



Reihenherausgeber:

Thomas Feltes (Bochum) und
Jo Reichertz (Duisburg/Essen)

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Polizieren. Neue Wege, neue Ziele. Polizieren und Polizeiwissenschaft im Diskurs



Neue Wege, neue Ziele. Polizieren und Polizeiwissenschaft im Diskurs

Herausgeber:
Thomas Feltes

Band 1
Polizieren.
Polizei, Wissenschaft
und Gesellschaft

Verlag für Polizeiwissenschaft



Inhalt

Vorwort	5
<i>Annermann, Helge</i> Die Akademisierung der Polizei und die Missachtung von vorhandenen Wissensressourcen im Veränderungsprozess der Polizeiorganisationen.	11
<i>Behr, Rafael</i> Warum Polizisten oft schweigen, wenn Sie reden sollten. Ein Essay zur Frage des Korpsgeistes in der deutschen Polizei.	25
<i>Blödt, Thomas</i> Diversität und Diversity Management. Herausforderung und Folgerungen für die Bundespolizei.	45
<i>Kabuth, Detlef</i> Policing in Südafrika: With a little help from my friends?	69
<i>Ludwig, Thomas</i> Legal und unanständig: Ursachen der Finanzkrise und Entstaatlichung der Inneren Sicherheit.	81
<i>Mähler, Michael</i> Plural Policing - Neue Dimensionen der Sicherheitsarchitektur	105
<i>Obeslo, Christian</i> Das Kind der Erfahrung. Ein Versuch.	117
<i>Plank, Holger</i> Die Innere Sicherheit. Eine polizeiwissenschaftliche Perspektive auf den Begriff und dessen Wandel, gesellschaftliche Schutzstrategien und die Akteure im internationalen Kontext	131
<i>Reichert, Jo und Wilz, Sylvia</i> Polizei im Netz - Ein Forschungsüberblick	153
<i>Reinartz, Franz</i> Polizeiforschung und -wissenschaft - Entstehung, Forschungsgegenstände und Bedarfsträger einer „neuen“ Disziplin	175

<i>Schwalbe, Anja</i>	189
„Die Anerkennung des Wach- und Wechseldienstes“ - Selbst- und Fremdbild von Streifenbeamten	
<i>Weßel-Therhorn, Denise</i>	205
Profiling - Wissenschaftliche Ermittlungsmethode oder kriminalistisches Kaffeesatzlesen?	
<i>Boberg, Martin</i>	223
Governance von Sicherheit am Beispiel Südafrikas - Ein Vorbild auch für Europa?	
<i>Bode, Felix</i>	241
Polizeiwissenschaft im globalen Kontext. Auswirkungen von Globalisierung und Privatisierung auf nationaler und internationaler Ebene im Bereich des Policing.	
<i>Ohlemacher, Thomas; Seipel, Christian und Klukkert, Astrid</i>	257
Kriminalprävention in der Zuwanderergesellschaft: Organisationskulturell determinierte Chancen und Grenzen der Zusammenarbeit von Polizei, Schule und Sozialarbeit	
<i>Pfeiffer, Bettina</i>	279
Polizeiwissenschaft im globalen Kontext zu den Forderungen global agierender Konzerne	
<i>Schubert, Thorsten</i>	291
Die Bedeutung einer international orientierten Polizeiwissenschaft am Beispiel der (nationalen) Polizeiausbildung	
Autorenverzeichnis	305

Vorwort

Die Polizei einer Gesellschaft ist das Ergebnis früheren wie aktuellen gesellschaftlichen Handelns. Sie wirkt in dieser Verfasstheit auf die Gesellschaft ein, indem sie versucht, deren Sicherheit und Fortbestand zu gewährleisten. Die Wissenschaft einer Gesellschaft ist ebenfalls das Ergebnis gesellschaftlichen Handelns. Sie beobachtet die Gesellschaft und damit auch die Polizei, sie analysiert und reflektiert deren Handeln. Verändert sich Gesellschaft, dann verändern sich auch die Polizei und die Wissenschaft und ihr Verhältnis zueinander. Die zunehmende Privatisierung von Sicherheitsaufgaben und der Einsatz von Polizei in internationalen Friedensmissionen sind zwei Beispiele solcher Veränderungen die deutlich machen, wie sehr sich die Rolle und Funktion der Polizei in der Gesellschaft wandelt. Diese Veränderungen spiegeln sich auch in der Wahrnehmung der Bürger und im Selbstbild der Akteure wider. Die Reform der Ausbildung der Polizei durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengänge, die Einrichtung der Deutschen Hochschule der Polizei mit (demnächst) eigenem Promotionsrecht und die Diskussion um die Berechtigung einer Polizeiwissenschaft in Deutschland sind dabei Ausdruck einer neuen Aufgabenverteilung von Polizei und Wissenschaft.

In der deutschen Debatte um diese Neugestaltung, die im Vergleich zur internationalen Diskussion noch Nachholbedarf hat, nimmt der Begriff des „Policing“ eine hervorgehobene Stellung ein. Er wird hierzulande noch immer entweder falsch (als Polizeiwissenschaft) oder zu eng (als Polizeiarbeit) gesehen. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, darunter alle Maßnahmen und Praktiken zu fassen, die im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Problemen und Erscheinungsformen im Bereich der Inneren Sicherheit stehen. Dabei sind die damit verbundenen gesellschaftlichen Wirkungen und Nebenwirkungen ebenso einzubeziehen wie die sozialen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die diese Probleme formen und in deren Kontext Innere Sicherheit durch die Polizei und durch andere, teilstaatliche oder private Akteure beeinflusst wird. Dabei spielen auch die Institution Polizei, ihre Geschichte, ihr Aufbau, ihre Arbeitsweise und ihre politischen Verortung eine Rolle. Gleiches gilt für die Institutionen, in denen nicht-staatliche Akteure tätig sind. Da „Policing“ in der Diskussion mehrdeutig genutzt wird, schlagen wir den Begriff des „Polizierens“ vor. Mit ihm adressiert sind all die Maßnahmen, die in einer Gesellschaft ergriffen werden, um allgemeine und persönliche Sicherheit herzustellen.

In dieser neuen Reihe wollen wir die Frage nach den Möglichkeiten der Herstellung innerer Sicherheit, die Frage nach dem richtigen „Polizieren“ stellen. Damit wird ein gesellschaftliches Handlungsproblem aufgegriffen,

das in den kommenden Jahren national wie international an Bedeutung gewinnen wird. Ein Problem, das die Fundamente einer Gesellschaft berührt und dessen Bewältigung für den Bestand einer demokratischen Gesellschaft vor dem Hintergrund nationaler wie internationaler sozialer Verwerfungen notwendig ist. Eine Polizeiwissenschaft, die einerseits der Praxis bei der Lösung anstehender Probleme helfen und andererseits in einen Diskurs mit anderen Wissenschaften treten will, muss einen übergreifenden, interdisziplinären und transnationalen Ansatz zur Analyse Innerer Sicherheit verfolgen. Ihr Ausgangspunkt muss „Polizieren“ und nicht Polizeiarbeit, „policing“ und nicht „police“ sein. Nur so kann sie auf Dauer bestehen und sich weiterentwickeln. Die Beiträge in dieser Reihe sollen sich kritisch-analytisch mit Polizieren beschäftigen und dazu beitragen, unser Wissen um die Organisation von Innerer Sicherheit zu verbreitern. Für den ersten Band wurden Beiträge ausgewählt, die im Kontext der Bochumer Masterstudienganges Kriminologie und Polizeiwissenschaft entstanden sind. Sie beleuchten aus unterschiedlichen Perspektiven aktuelle Probleme des Polizierens um die Theorie und Praxis des Polizierens im deutschsprachigen Raum weiter voranzubringen.

Thomas Feltes

Jo Reichertz

Helge Ammermann

Die Akademisierung der Polizei und die Missachtung von vorhandenen Wissensressourcen im Veränderungsprozess der Polizeiorganisationen

Die Anforderungen an die Polizei sind in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. Zusätzlich etablieren sich neben der Polizei weitere Sicherheitsakteure und -dienstleister, private und staatliche. Die Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung wird zukünftig zu diskutieren sein. Bisher beanspruchte die Polizei das Monopol der Sicherheitsverwaltung. Doch wer wird zukünftig entscheiden, wie die Polizei aussehen wird, welche Aufgaben sie in welchem Umfang und mit welchen Mitteln wahrnehmen wird? Der Personalkörper der Polizeien wird in den nächsten Jahren abnehmen, während die Anforderungen an das polizeiliche Wissen einhergehend mit einer komplexeren Aufgabengestaltung steigen werden. Gleichzeitig wird das Handeln der öffentlichen Verwaltung häufiger kritischen Fragen, Kontrollen und auch juristischen Überprüfungen ausgesetzt sein. Auch aus diesem Grund muss(te) sich die Polizei professionalisieren. Sie wird darüber hinaus gezwungen sein, Aufgaben abzugeben oder zu koordinieren. Zur Professionalisierung gehört auch, die vorhandenen Ressourcen ihrer Mitarbeiter zu nutzen und aus Organisationsinteresse zu verwenden.

Die Änderung der Ausbildung reicht nicht aus

Mit der nordrhein-westfälischen Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn und der damit verbundenen ausschließlichen Ausbildungen von Kommissaranwärtern an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung wird die Akademisierung der Polizei vorangetrieben.¹ Beschritten vormals nur angehende Führungskräfte des gehobenen Dienstes oder Kriminalbeamte diesen Weg, so ist die Fachhochschulreife mittlerweile Voraussetzung zum Eintritt in die Polizei.

Eine Zielrichtung der Akademisierung ist auch die Professionalisierung der Polizei. Allerdings scheint eine Einstellungsbeeinflussung und nachhaltige Veränderung der Organisationskultur ausschließlich durch eine Reformierung der Ausbildung zu kurzfristig. Mit der Veränderung der Ausbildung muss auch ein interner Umdenkungsprozess angestoßen und moderiert

¹ Die Abschaffung des mittleren Dienstes bei der Polizei, durch Nichteinstellung und zeitlich geplanter Überleitung in den gehobenen Dienst, wird bisher nicht allen Bundesländern umgesetzt. Die Bezeichnung der Fachhochschulen kann bundeslandabhängig differieren.

werden. Nicht nur als Leitbildanspruch an das Berufsbild, sondern insbesondere auch reflektierend bei den Führungskräften des gehobenen und des höheren Dienstes. Damit Veränderungen akzeptiert werden, müssen Umdeknungsprozesse offen angestoßen und erörtert werden. Nur wenn der vorhandene Personalkörper mitgenommen wird, werden Änderungen in der Ausbildung mitgetragen und gegenüber den Berufsanfängern anerkannt.

Inbesondere mit der Akademisierung der Polizeiausbildung sind die Kommissaranwärter zu Beginn ihrer Ausbildung der Theorie und den vermittelten Werten verschrieben. In ihren Praktika in den Dienststellen vor Ort werden sie erstmals mit abweichenden Verhaltensregeln konfrontiert. Wenn es gut läuft, wird ihnen unter Bezugnahme auf die theoretischen und praktischen Inhalte der Ausbildungseinrichtungen gesagt: „Jetzt zeigen wir dir, wie Polizeiarbeit richtig geht.“ Wenn es schlecht läuft: „Vergiss alles, was Du bisher gelernt hast.“ Ziel der Praktika in den Dienststellen ist, die praktische Umsetzung der erworbenen Theorie zu erlernen. Häufig wird in den Praktika jedoch Praxis losgelöst vom theoretischen Überbau vermittelt. Ein Kopfwissen soll durch ein Bauchgefühl oder intuitives Wissen abgelöst werden, welches natürlich auf dem bestehenden Recht aufbaut, aber vielfach primär auf Erfahrungswissen beruht. Offizielle Theorien werden von den ausführenden Polizeibeamten häufig als praxisfern abgelehnt. Stattdessen wird Erfahrungswissen mit individuellen Wahrscheinlichkeitsberechnungen begründet, welche wiederum nichts anderes als eigene minimalistische Theorien darstellen. Wie von Reichertz (2007) vorgetragen, ist dieses Erfahrungswissen zwar notwendig für den Erfolg der polizeilichen Arbeit und die Fortbildung der Institutionenintelligenz, jedoch werden zumindest innerhalb der Schutzpolizei häufiger alleinig informelle (eigene) Handlungsleitlinien favorisiert.

Während sich der höhere Polizeidienst auf Bildung beruft, beruhen informelle Hierarchien innerhalb der „Street Cop Culture“ (Behr, 2000) vielfach (nur) auf Erfahrungswissen. Ein abgeschlossenes Jurastudium wird bezeichnenderweise innerhalb des gehobenen Dienstes informell aber leider auch formell nicht anerkannt. Die Nichtberücksichtigung von vorhandenen intellektuellen Ressourcen innerhalb der Polizei ist jedoch ein eigenes Problemfeld, welches weiter unten angesprochen wird.

Die alten Hierarchien innerhalb der Organisationseinheiten beruhten in der Vergangenheit auf Erfahrungswissen und Dauer der Gruppenzugehörigkeit. Gruppenmitglieder besetzten zu Beginn ihres Berufslebens eine hintere Position und konnten zumindest beim Verweilen in der Organisationseinheit mit einem „internen Aufstieg“ rechnen. Die wenigen aufgestiegenen studierten Führungskräfte des gehobenen Dienstes, die dieses „Zugehörigkeitsranking“ übersprangen, wurden in diesem Grundsystem toleriert. Mit der Einstellung von Direkteinsteigern in den gehobenen Dienst erhielten

auch vermehrt Beamte des mittleren Dienstes die Möglichkeit, sich durch ein Studium zu qualifizieren. Daneben bestand/besteht die Möglichkeit durch studiumlose Überleitung in den gehobenen Dienst aufzusteigen, wobei die möglichen Besoldungsstufen, und mittlerweile auch die Verdienstdienststellen, beschränkt bleiben. Im traditionellen hierarchischen Aufbau des Wachdienstes sind Beamte mit Studium den Beamten ohne Studium unabhängig vom Dienstgrad vorgesetzt. Diesem Umstand geschuldet, führte die Ankunft von jungen studierten Berufsanfängern in den Basisorganisationseinheiten vielfach zu Akzeptanzproblemen. Die Finanzphasen haben eine sehr lange Zeit in Anspruch genommen und sind bisweilen auch noch nicht gänzlich abgeschlossen.

In den Dienstgruppen waren/sind häufig diejenigen Wortführer oder informelle Führer, die sich selbst gegen einen Aufstieg bzw. eine Bewerbung zum Studium entschieden haben und die gleichzeitig Weiterbildungswillige innerhalb der Gruppe aufzogen („Da will einer schlau werden.“). Dieser Gruppe, der sehr plakativ ausgedrückt „ewig Gestrigen“, die dem eingeschlagenen Weg der Professionalisierung der Polizei kritisch gegenübersteht und die „ihrer Polizei“ mit dem althergebrachten Gefüge nachtrauert, kam und kommt weiterhin die Aufgabe zu, neue Kommissaranwärter praktisch anzuleiten.² Um sie innerhalb der Organisation nicht zu demotivieren, überlässt man ihnen in Anerkennung ihrer bisherigen Erfahrung weiterhin zu großen Teilen die Definitionsmacht des Organisationsverständnisses und der gelebten Polizeikultur. Darunter fallen nicht ausschließlich nur interne Gruppennormen sondern auch Handlungsleitlinien zur Rechtsanwendung. Damit wird jedoch die positive Akademisierung ad absurdum betrieben. Berufsanfänger werden sehr früh von theoretisch vermittelten Normen entkoppelt und auf die Leitlinien der „Nichtakademiker“ eingeschworen. Die Studenten kommen mit sehr viel theoretischem Wissen, welches die einfachen praktischen Handlungsmuster übersteigt, ins Praktikum oder zu ihrer Erstverwendung und können dieses Wissen nicht umfassend anbringen, da es innerhalb der Gruppen kaum Anerkennung findet. Anerkennung erfahren sie aber, wenn sie sich nach den alten informellen Führern richten, die wiederum die übergreifenden Studieninhalte ablehnen. Da der Mensch nach Anerkennung strebt, werden sich Berufsanfänger zu Beginn ihrer Verwendung an den Gruppenregeln ausrichten. Der informelle Einfluss ist bereits in der Ausbildung und Erstverwendung so stark, dass sich Studenten regelmäßig für ihr theoretisches Wissen entschuldigen (müssen), um sich so den dienstälteren Beamten zu unterwerfen („Man lernt viel, was man nicht braucht. Aber die richtig wichtigen Sachen haben wir nicht gelernt, die lernen wir erst hier.“)

² Entgegenstehende Verlautbarungen sind in der Praxis bisher nicht uneingeschränkt realisierbar.

Um dem wirkungsvoll entgegen zu treten, kann nur die Forderung unterstützt werden, dass Studenten nur von ebenfalls studierten Polizeibeamten ausgebildet/angeleitet werden sollten. Außerdem belegt das Beispiel, dass in der Ausbildung der „Erziehungsgedanke“ und die Studieninhalte („Warum lerne ich was.“) besser und nachhaltiger dargestellt und erläutert werden müssen.

Die obige Forderung soll nicht bedeuten, dass nichtstudierte Tutoren generell unqualifiziert sind. Es sind sicherlich sehr viele gute Beamte unter ihnen. Aufgrund fehlender eigener Erfahrung des Studienverlaufs haben sie vielfach Defizite, die bislang erworbenen theoretischen Kenntnisse der Studenten positiv in die Ausbildung mit einzubeziehen und ihnen gegenüber eine entsprechende Anerkennung entgegen zu bringen bzw. von der Gruppe einzufordern. Häufiger wird der neue Ausbildungsverlauf negativ angesehen und die alte Ausbildung des mittleren Dienstes glorifiziert. Die Studenten kommen mit sehr viel theoretischem und wenig praktischem Wissen in die Praxis. Auch wenn ihr Dienstrang mittlerweile höher ist und sie aufgrund des vorherrschenden Systems noch einige Beamte mit mehr Erfahrung überspringen werden, so bleiben sie Berufsanfänger, die ihre Routine in der Praxis noch finden müssen. Bei dem theoretischen Wissen handelt es sich nicht um Wissen abseits der praktischen Erfordernisse. Jedoch ist die Lernmotivation, nachträglich und eigenständig Recht und Theorie zu lernen, vielfach nur sehr gering ausgeprägt. Daher ist die (nachhaltige) Implementierung von theoretischem Wissen im Rahmen des Studiums so entscheidend, weil häufig nur praktische Kenntnisse nachträglich (freiwillig) erworben werden.³

Der Kommissaranwärter braucht die Betreuung eines Tutors, der die bis dahin erbrachte Leistung, das erlernte Wissen aber auch den Studienverlauf (aus eigener Studieneinfahrung) zu würdigen weiß und auf dieser Ebene argumentieren kann. Er muss die Theorien und Werte des Studenten mit seiner Praxis verbinden können. Erfahrungen zeigen, dass, wenn diese Voraussetzung nicht vorliegen, der Tutor⁴ seine Rechtsunsicherheit mit Ausprüche überspielt wie: „*Ich weiß nicht, was Du gelernt hast, aber ich zeige Dir, wie wir es machen. Paragrafen und so kenne ich aber nicht genau, dass ist alles nicht wichtig.*“ Wie soll der Berufsanfänger von der Fachhochschule damit umgehen?

³ Eine erwähnenswerte Minderheit bilden hier sicherlich die berufsbegleitend studierenden Polizeibeamten des Masterstudienganges Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der RUB.

⁴ Gemeint sind nicht zwangsläufig nur die fest zugewiesenen Tutoren, sondern vielmehr auch die Polizeibeamten, denen der Auszubildenden im Einzelfall arbeitstäglich zugeordnet ist.

Die positiven Ansätze der Professionalisierung werden in den ersten Berufsjahren durch den großen Einfluss des „*Althergebrachten*“ gebrochen oder zumindest stark gefährdet bzw. negativ beeinflusst. Zu dem Zeitpunkt wenn die Berufsanfänger innerhalb der Gruppe durch Dienstfahrgang erstarben, haben sie die Handlungsleitlinien und internen Regeln bereits so weit verinnerlicht, dass es für einen Umbruch im Sinne des ursprünglichen Ausbildungsziels vielfach zu spät ist.

Ähnlich wie in der praktischen Rechtsanwendung werden auch andere Ausbildungsinhalte in der Praxis kritisch gesehen. Es wird von den Auszubildenden oder Berufsanfängern eher erwartet, dass die „Skills“ komplett vorhanden sind, als dass „Tools“ (White, 2006) zur generellen Problemlösung zur Verfügung stehen. Die Hinwendung zum mündigen Bürger in Uniform, der über den Tellerrand der Polizei hinausgucken kann, sich moralisch der Gesellschaft verpflichtet fühlt, eine problemorientierte Herangehensweise gelernt hat, die nicht immer nur polizeispezifisch vermittelt wurde (z. B. im Verbund mit Kommunalbeamten) und der über einen gefestigten theoretischen Unterbau verfügt, entspricht nicht den Erwartungen der „alten“ Praktiker, denen sich der Berufsanfänger zunächst gegenüber sieht. Auch hier steht er mit seinem Wissen und erlernten Anspruch vielfach zunächst alleine. Wenn die Organisation Polizei dieses Ausbildungsziel in die Polizei hineinragen will, muss sie auch intern daran arbeiten, dass diese Berufsanfänger nicht wieder in das alte Kleid gepresst werden. Was nützt die beste „Erziehung“ (Feldes 2007a, S. 18), wenn die Betroffenen ganz nach hinten in die Hierarchie gestellt werden und auf sich alleine gestellt sind. Die Aussage, man gebe den Berufsanfängern genug mit, um sich behaupten zu können, geht an den bestehenden Strukturen vorbei. Unabhängig von den Zielen der Ausbildung müssen sich Auszubildende und Berufsanfänger an den vorherrschenden „Geflogenheiten“ orientieren und ausrichten, weil sie aufgrund ihres Status zunächst keine Möglichkeit haben, die positiv veränderten Ausbildungsinhalte umzusetzen. Sie sind nicht so gefestigt, um sich alleine in der Gruppe durchsetzen zu können.

Aus diesem Grund muss die Akademisierung und Implementierung neuer Grundwerte und Fertigkeiten durch die Fortbildung verstärkt begleitet und gefördert werden. Die Sozialisation eines Kommissaranwärters im Praktikum und in den ersten Berufsjahren ist entscheidend für die eingeleitete Professionalisierung der Polizei. Die Akademisierung und begleitende „Erziehung“ (Feldes) muss auch über das Studium hinaus vorangetrieben werden. Solange die Diskussionen über Neuorientierung und Veränderungsprozesse von den informellen Führern der Ewiggestrigen dominiert werden, und gute Ansätze ohne ernsthafte Erörterung nieder geredet werden können, werden viele Veränderungen zumindest innerhalb der Basisorganisationen Akzeptanz- und Umsetzungsprobleme mit sich bringen.

Die Reform der Polizei muss zwar immer auch die Ausbildung berücksichtigen, allerdings dürfen Neuorientierung, Wertebeeinflussung und Professionalisierung nicht nur von unten aufgebaut (Ausbildung) oder von oben verordnet (Führungskräfte des höheren Dienstes) werden, sondern sie müssen durch Moderation und Fortbildung in die breite Masse getragen und durch stetige Überzeugungsarbeit begleitet werden. Die den Berufsanfängern mitgegebene neue Zielrichtung und das veränderte Organisationsverständnis können sich nur spürbar durchsetzen, wenn sie in ein offenes Umfeld entlassen werden und von älteren Kollegen Unterstützung finden. Dies kann zum einen der Vorgesetzte des gehobenen Dienstes sein, der die neue Zielrichtung unterstützt und auch verinnerlicht hat, aber auch ein Multiplikator aus der Mitte der Dienstgruppe, der aus dem Inneren der Gruppe diese durch erworbenes Wissen beeinflusst. Viele Veränderungsprozesse innerhalb der Polizei werden von der Basis nicht mitgetragen. Nicht nur weil sie sich systembedingt in ihrer Gesamtheit nicht beteiligt fühlen, sondern weil nur in wenigen Fällen transparente Überzeugungsarbeit geleistet und vielfach über Vorgaben gesteuert wurde. Es reicht nicht aus, wenn ein neuer Geist durch Fortbildungsveranstaltungen und Publikationen in die Führungsebenen des höheren Dienstes getragen wird. Auch die mittlere Führungsebene muss in die Prozesse mit einbezogen werden. Darüber hinaus sollte auch eine Einbindung derjenigen Sachbearbeiter in die direkte Informations- und Überzeugungskette erfolgen, die entsprechende Entscheidungen fällen, vorbereiten oder anderweitig an ihnen beteiligt sind. Einige Organisationsveränderungen sind in der Basis nicht als Überzeugung angekommen, sondern liefern zum Teil ins Leere, weil das tägliche Handeln nur im Sinne der Zielerfordernisse umgedeutet wurde, sich aber Arbeitseinstellung und -erledigung nicht verändert haben. Die Basis ordnet sich zwar den von „oben“ geforderte Vorgaben in der Regel unter, Akzeptanz, Verständnis und Verinnerlichung sind damit jedoch noch nicht impliziert. Die Informationswege von „oben“ sind sehr dünn und kommen schon bei wichtigen Entscheidungen kaum als Information an der Basis an (sondern nur als kurz gefasste Verfügung). Der an einer Veranstaltung teilnehmende höhere Dienst ist kein Multiplikator, der das erfahrene Wissen weiter trägt. Zusätzlich von „innen“ angestoßene Diskussionen, beispielsweise durch informierte Gruppenmitglieder, sind im Sinne der Überzeugungsarbeit und des problemorientierten Verständnisses (jenseits der Statuserhaltung) wahrscheinlich viel effektiver.

Standortbestimmung

Die Diskussionen über die Veränderung der Sicherheitsarchitektur werden nicht nur in Deutschland geführt, sondern stellen ein globales Problemfeld dar. Die unterschiedlichen Sichtweisen, ob „Polizeiwissenschaft“ im Singu-

lar oder Plural zu verwenden ist und wie weitreichend die Definition dieser Wissenschaft zu fassen ist, um die gesamte Sicherheitsarchitektur einzubeziehen, ohne sich nur auf „die Polizei“ zu beschränken, zeigen die Ausführungen von Feltes (2007a).

Die Polizei hat nicht mehr die Alleinherrschaft über die Innere Sicherheit oder das (von Jo Reichertz geprägte) „Polizieren.“ Neben der Polizei sind auf staatlicher Seite beispielhaft noch die kommunalen Ordnungsbehörden mit ihren Streifendiensten oder der diskutierte Bundeswehreinlandseinsatz zur Terrorabwehr zu benennen. Auf privater Seite stehen beispielhaft das große Feld der kommerziellen Sicherheitsanbieter und Bewachungsunternehmen, aber auch Nachbarschaftsgruppen, Initiativen, sowie die Diskussion zur Privatisierung von staatlichen Aufgaben. Die Veränderung der Sicherheitsarchitektur und das Aufkommen von technisch sowie finanziell gut ausgestatteten privaten „Konkurrenzunternehmen“, die ähnliche Leistungen gegebenenfalls billiger und vielleicht auch besser wahrnehmen können, sind auch in anderen Teilen Europas auszumachen. Die Polizei schätzt diesen Wandel bisher nicht richtig ein. Nach Shearing befindet sich allerdings nicht das „Polizieren“ (policing) an sich in einer Krise, sondern die Polizei als Institution (Shearing, 2005). Nichtsdestotrotz ist und bleibt „die Polizei“ bisweilen der Hauptakteur innerhalb der Sicherheitsakteure. Dabei beansprucht sie eine Führungsrolle bei der Zusammenarbeit mit den anderen Anbietern (Loader & Walker 2001).

Vor diesem Kontext stellt die Institution Polizei weiterhin einen Themen- schwerpunkt innerhalb der Polizeiwissenschaft dar. Aufgabenveränderungen und -ausweitungen sowie die perspektivisch knapper werdenden Personalressourcen machen es allerdings unabdingbar, die Diskussionen über Aufgabenverteilung, Aufgabenwahrnehmung und Durchführung zu führen. Auch die deutsche Polizei ist sich ihres Monopols und ihrer Definitionsge- walt sehr sicher. Um nicht von einer abweichenden Entwicklung überrascht zu werden, darf sie nicht nur auf die Erhaltung ihres Status quo bedacht sein, sondern muss sich aktiv an den Diskussionen beteiligen und ihren Sta- tus im Rahmen der Gegebenheiten neu finden und definieren. Die Akade- misierung der Polizei ist sicherlich ein richtiger Schritt, um den umfassen- den Problemstellungen begegnen und den örtlichen und überörtlichen Be- zug herzustellen zu können. Die Polizeiwissenschaft zeigt den Kontext der Akteure zueinander und die Verortung der einzelnen Entscheidungsträger oder Behörden in einem großen Ganzen. Um mitzugestalten, muss auch die Polizei vor Ort den Umbruch und die Diskussionen nachvollziehen. Die Öffnung der Definition Polizeiwissenschaft über die Identifikation mit der Organisation Polizei hinaus ist für das Verständnis der Polizei maßgeblich. Die Diskussion Singular oder Plural ist zwar sinnvoll, erfährt jedoch inner- halb der großen Teilzielgruppe Polizei kein Verständnis, sondern führt eher

zu Ressentiments gegenüber der Akademisierung oder dem Erstarcken des theoretischen Überbaus. Die Veränderungen der gesellschaftlichen Verortung der Polizei ist kein deutsches Problem, sondern ein globales, welches sich auch in den anderen europäischen Staaten wieder findet. So fragt Blair (2005) für Großbritannien: Wie soll die Polizei zukünftig aussehen? Wer entscheidet dies und wie sollen die Veränderung ablaufen? Auch wenn die Zuspitze der europäischen Polizeien unterschiedlich sind, ähneln sich die Diskussionen, sodass es keine rein nationalen Lösungen geben kann, sondern es muss insbesondere vor dem europäischen Hintergrund eine gemeinsame Auseinandersetzung, auch über best practice, geben. Das European Police College (Cepol) ist hierbei sicherlich der erste Schritt einer Zusammenführung.

Bezug nehmend auf Blair (2005) ist es nicht zwangsläufig die Polizei, die die Vorherrschaft bei der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen hat. Wenn sie sich nicht beteiligt, oder (wissenschaftliche) Erkenntnisse misachtet, kann sie ihren Einfluss auch verlieren und bei ihrer Standortbestimmung überheblich fehlschlagen. Diesbezüglich unterscheiden sich die Organisation und ihre Führungskräfte nicht immer von der oben beschriebenen Vormachtstellung der „Neuerungsresistenten“ innerhalb der Basisorganisationseinheiten. Die Polizei muss sich den neuen gesellschaftlichen Veränderungen anpassen und ihre Aufgabenwahrnehmung überdenken. Sie wird es sich nicht erlauben können, sich nur formal (nach außen) umzuorganisieren, ohne den Nutzen (nach innen) zu hinterfragen. Sie muss vor dem europäischen Kontext offen sein und wissenschaftliche Erkenntnisse aufnehmen und fördern. Sie muss sich realistisch verorten und weiter professionalisieren. Für diesen Prozess muss sie die vorhandenen Potentiale ihrer Mitarbeit erkennen und nutzen.

Wissenspotentiale innerhalb der Polizei nutzen

Die Polizei hat Mitarbeiter in ihren Reihen, die vor ihrem Eintritt in die Polizei bereits eine andere Berufsausbildung abgeschlossen oder ein Studium absolviert haben. Die Polizei ist bisher nicht ausreichend in der Lage, diese mitgebrachten Ressourcen systematisch zu erfassen und sinnvoll zu nutzen (ähnliches gilt in Teilen für Muttersprachler). Vielfach übergeht sie diese mitgebrachten Fähigkeiten, weil sie nicht innerhalb des Systems erworben wurden und fachlich begründete Abweichungen von althergebrachten Personalverwendungsstrukturen nur in wenigen Ausnahmefällen erwünscht sind. Als Beispiele lassen sich anführen, dass abgeschlossene Betriebswirte (u. ä.) bei Finanzermittlungen chancenlos bleiben, Volljuristen (im gehobenen Dienst) in die Hundertschaften gezogen werden oder auf der Autobahn Unfälle aufnehmen (weil eine erweiterte juristische Vorbildung für die

Verwendung in einem Kriminalkommissariat nicht als Vorteil erscheint), ein ehemalige Beamter des Auswärtigen Amtes (der aus familiären Gründen zur Polizei wechselte, um Auslandsaufenthalte zu vermeiden), der sieben Sprachen fließend spricht, vornehmlich Radarkontrollen durchführt, oder ein spanischer Muttersprachler bei der WM 2006 als Betreuer abgelehnt wurde und im Gegenzug 12 direkte Kollegen zur Aufgabenerfüllung Spatsächlich lernen durften.

Die Liste ließe sich beliebig fortführen. Es läuft dem Organisationsinteresse entgegen, wenn Fähigkeiten unberücksichtigt bleiben, nur weil der Dienstgrad oder die vorgegebene Einheitslaufbahn (Wachdienst, Hundertschaft, Kriminalpolizei nur über bestimmte Zugangsmöglichkeiten) Ausnahmen bedingen würden. Die vorgebildeten Beamten sind in der Regel einfach noch nicht dran. Die Polizei verzichtet lieber auf das spezifische Wissen, bis es vielleicht Jahre später aufgrund anderweitiger Verwendungen nicht mehr aktuell sein könnte. Als Begründung wird regelmäßig angeführt, dass die betreffenden Personen beim Eintritt in die Polizei gewusst haben, sich hinten anstellen zu müssen und keinen Anspruch auf Berücksichtigung ihres bisher erlernten Wissens haben. Die Negierung des Anspruchs ist nachvollziehbar und verständlich, aber wenn sich die Polizei aufgrund veränderter Bedingungen breiter aufstellen will, sich die Polizeiwissenschaft vom Berufsfeld des Polizeibeamten lösen und einem weiteren Absolventenkreis öffnen will, dann muss die Polizei auch über jeden akademisch vorgebildeten Bewerber „glücklich“ sein, insbesondere wenn er Fähigkeiten und Abschlüsse mitbringt, die innerhalb der Polizei sinnvoll einsetzbar sind. Plakativ könnte man behaupten, die Polizei bringt lieber einem Mitarbeiter das Rechnen bei, bevor sie einem gelernten Wirtschaftsprüfer unter Umgehung der Regellaufbahn frühzeitig als Finanzermittler einsetzt. Betriebswirtschaftlich kann die Missachtung von Ressourcen nicht zielführend sein. Allerdings sind auch Verbesserungen erkennbar. So wird mittlerweile beispielsweise in einem Aufnahmeteam für schwere Verkehrsunfälle bewusst eine gelernte Vermessungstechnikerin verwandt, die bereits Erfahrungen mit den für die Polizei neuartigen Messgeräten mitbringt.

Die Polizei sollte nicht nur auf die gucken, die nach einem Auswahlverfahren die Möglichkeit erhalten, an der DHPol zu studieren oder mit dem zweiten Juristischen Staatsexamen als Direkteinsteiger in den höheren Dienst eintreten, sondern auch die berücksichtigten, die ein Hochschulstudium „umsonst“ mitbringen. Bezeichnender Weise wird Polizeibeamten, die berufsbegleitend Jura studiert haben und für das zweite Staatsexamen aus dem Polizeidienst ausscheiden müssten, die Auskunft erteilt, dass Juristen mit ihrem polizeilichen Hintergrund nicht gerne als Wiedereinsteiger in den höheren Dienst genommen würden.

Die Eindrücke zeigen, dass Vorwissen, welches für die Organisation von

Nutzen sein kann, aber unabhängig von der konkreten Organisationsform eigenmotiviert erworben wurde, bereits im Vorfeld ablehnend gegenübergestanden wird.

Ähnlich sieht es bei der Beurteilung von persönlich motivierten Weiterbildungen aus. Neben den von Feltes (2007b) beschriebenen Beweggründen der einzelnen Absolventen des Masterstudienganges Kriminologie und Polizeiwissenschaft müsste die Organisation den positiven Nutzen des Wissenszuwachses für sich erkennen. Die große Motivation der freiwillig studierenden Polizeibeamten und die Implementierung ihres erworbenen Wissenspotentials sind als Chance zu verstehen, sich von innen (haushaltsneutral) zu stärken und bevorstehende Veränderungsprozesse besser begleiten und absolvieren zu können. Die Studierenden übernehmen nicht nur die Kosten ihrer Zusatzqualifikation, sondern bringen auch eine überdurchschnittliche berufliche Motivation mit, ihrer Organisation später (intellektuell) besser „dienen“ (nutzen) zu können/wollen. Diese Blickrichtung wird jedoch häufig verkannt, denn regelmäßig wird den studierenden Polizeibeamten, beispielsweise beim Antrag auf Sonderurlaub, vorgehalten, bezüglich ihres Studiums bestünde kein dienstliches Interesse, weil zum einen die Inhalte für die Organisation Polizei (im Allgemeinen) und die jeweilige Organisationseinheit (im Speziellen) nicht relevant seien und zum anderen sich die Beamten nur persönlich fortbildeten, um sich einen Vorteil im dienstlichen Gefüge zu verschaffen (Vorwurf des rein privaten Nutzens). Insbesondere weil es sich bei den Fernstudierenden des Masterstudienganges nicht um längere Freistellungen handelt, sondern lediglich um einige wenige Tage Sonderurlaub, wiegt die Zurückweisung des dienstlichen Interesses schwer. Die unterschwelligen Vorwürfe einer Vorteilsverschaffung oder eines möglichen Berufswechsels verkennen, dass der Nutzen in der Regel ausschließlich der Organisation zugutekommt. Wem anderen außer der Polizei nützt die Wissensvermehrung eines Polizeibeamten im Bereich der Kriminologie und Polizeiwissenschaft? Es dürfte die Ausnahme sein, dass sich Polizeibeamte mit dem Ziel fortbilden, anschließend die Polizei zu verlassen. Vielmehr hoffen sie darauf, ihr Wissen der Organisation später zur Verfügung stellen zu können. Das damit häufig auch eine interne berufliche Veränderung angestrebt wird, ist sicherlich ein legitimes Ziel.

Vergleichend könnte die Frage gestellt werden, warum der Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst mit einem nachträglichen Fachhochschulstudium forciert wird, obwohl viele Absolventen in den gleichen Tätigkeitsbereich zurückkehren und sich in der Regel keine finanziellen Vorteile im weiteren Berufsleben ergeben. Es scheint einen Akzeptanzunterschied zwischen internen und externen Kompetenzzuwächsen zu geben. Das artikulierte Ziel des beruflichen Aufstiegs in der Führungs- oder Fachkarriere führt jedoch gegenüber „normalen“ Beamten zu weniger Miss-

gunst als bei Beamten, die sich eigenmotiviert außerhalb der Polizei fortbilden.

Das Verständnis, dass Polizei (im Sinne von „Polizieren“) mehr ist als Polizei (als Organisation), dass örtliche Strukturen in einem größeren Kontext stehen und mit einer globalisierten Welt Veränderungsprozesse auf die Polizei zukommen werden (bzw. zugekommen sind), die eine überregionale und auch (mindestens) europäische Verzahnung von Strukturen, Wissen und Erfahrungen erforderlich erscheinen lassen, und die Polizei aufgrund dessen von dem neuen Wissen der Beamten (im Speziellen) und der Polizeiwissenschaft (im Allgemeinen) partizipieren sollte, ist bei vielen Entscheidungsträgern noch nicht angekommen. Die Gründe können Besitzstandswahrung, fehlende Weitsichtigkeit oder Ablehnung eines Wissensvorsprungs von Mitarbeitern sein, der nicht durch fachliche Aufgabenerfüllung begründet ist. Eigenständiges und nonkonformes Denken darf nicht nur den in der Hierarchie höher angesiedelten Experten zugeschrieben werden (Feltes 2007a, S. 21). Solange ausschließlich das System diejenigen bestimmt, die sich weiterbilden dürfen, ist die eigene Weiterbildung ein Zeichen für eigenmächtiges, abweichendes Handeln, welches nicht honoriert werden darf. Es reichen also nicht nur Qualifizierungsangebote. Der Geist des gesellschaftlich-polizeilichen Wandels muss in die Organisation hineingetragen werden. Und dies nicht nur im Rahmen von Cepol und DHPol an die höheren Führungskräfte, sondern auch an die Entscheidungsträger und Zuträger in anderen Führungs- und Sachbearbeiterebenen, weil auch diese Entscheidungen treffen, vorbereiten und Diskussionen begleiten. So trat beispielsweise oben geschilderte ablehnende Haltung der dienstlichen Relevanz des Masterstudienganges Kriminologie und Polizeiwissenschaft bereits auf Sachbearbeiterebene auf.

Wie bereits oben dargestellt, sollten Veränderungsprozesse nicht nur von oben „verordnet“ oder angestoßen werden. Sie müssen innerhalb der bestehenden Strukturen diskutiert und durch Multiplikatoren begleitet werden, um die Notwendigkeit von Veränderungen transparent darzulegen und dem alten Schema „Nennt es wie ihr wollt, wir machen so weiter wie bisher“ entgegenzuwirken. Beispielsweise war in verschiedenen Gesprächen mit Polizeibeamten über die Inhalte des Masterstudiengangs festzustellen, dass verschiedene Sichtweisen ihnen gar nicht oder nicht aus diesen Blickwinkeln bekannt waren. Diese Gespräche weckten durchaus Interesse und Neugierde („So habe ich es bisher nicht gesehen.“), welche bei aufgetroffenen Vorgaben kaum zustande gekommen wäre.

Polizeiforschung

Um Veränderungsprozesse anstoßen zu können ist innerhalb der Polizeiwissenschaft auch eine empirische Polizeiforschung notwendig. Dafür muss die Organisation Polizei den Wert der Forschung über die Polizei erkennen und verstehen. Dies ist bisher zu wenig der Fall. Nicht nur bei den im Endeffekt Beobachteten sondern auch bei den Entscheidungsträgern in den Behörden und Ministerien. Beobachten ist mehr als „Toto und Harry.“ In ihrer Selbsteinschätzung sieht sich die Polizei häufig als Selbstläufer und vergisst dabei die verfassungsrechtliche Legitimation ihres Auftrages und ihre gesellschaftliche Verankerung im Gesellschaftssystem. Es geht nicht immer nur um den Nutzen für die Polizei, sondern die Gesellschaft hat als Auftraggeber ein Anrecht auf die transparente Darstellung der Mechanismen der Polizeiarbeit und des Systems. Dies wird bei der Ablehnung von Untersuchungsersuchen seitens der Behörden und Ministerien leider hier und da verkannt.

Fazit

Die veränderten Bedingungen der Polizei und ihr diskutierter Standort innerhalb der Sicherheitsarchitektur sind bei der Polizei noch nicht (auf allen Ebenen) angekommen. Insbesondere die unteren Führungs- und Sachbearbeiterebenen haben die Ziele und die Befassung mit den zukünftigen Veränderungen noch nicht zu genüge erfasst. Dadurch werden neue Ausbildungsziele und Ausrichtungen in der praktischen Anwendung kolportiert, weil Berufsanfänger auf die alten Standards eingeschworen werden und sich im Nachhinein für ihre erfahrene Akademisierung entschuldigen müssen. Eine Begleitung innerhalb der ersten Berufsjahre und die zeitgleiche fortbildungsgestützte Überzeugungsarbeit bei dem alten Personalkörper sind für eine spürbare Änderung der Organisationskultur unabdingbar. Dies wird jedoch bisher nicht (ausreichend) praktiziert.

Innerhalb der Polizei bleibt mitgebrachtes und/oder extern erworbenes Wissen von Polizeibeamten häufig unbeachtet. Der nutzbare Fortbildungswille wird nicht einheitlich unterstützt. Die freiwillige, selbstfinanzierte Akademisierung bleibt als privates Fortbildungsinteresse unberücksichtigt. Dadurch verschwendet die Polizei vorhandene Ressourcen, die ihr bei ihrer täglichen Aufgabenerfüllung oder der nachhaltigen Standortbestimmung in verschiedenen Aufgabefeldern und innerhalb ihrer Organisationskultur helfen würden. Häufig spielen dabei Hierarchien und laufbahnbezogene Vereinheitlichungen eine Rolle.

Veränderungen müssen auch von Innen implementiert werden. Die Wissenschaft muss in die Organisation getragen werden. Veränderungen dürfen nicht nur von unten oder von oben kommen. Multiplikatorensysteme kön-

nen Überzeugungsarbeit leisten.

Wenn sich die Polizei nicht aktiv an den zukünftigen Veränderungen der Sicherheitsarchitektur beteiligt, kann sie ihre Vormachtstellung in bestimmten Bereichen verlieren, weil sie auch nur im Auftrag und vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Kontexts handelt. Veränderungsprozesse sind auch in den anderen europäischen Staaten vorzufinden. Aufgrund der Globalisierung und der Zusammenarbeit sind Einzelstaatenslösungen nicht mehr möglich. Über best practice können sinnvolle Erfahrungen ausgetauscht und eine Annäherungen geschaffen werden. Cepol bietet hierbei eine Plattform.

Literatur

- Behr, Rafael* (2000): Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols, Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, Leske + Budrich, Opalden 2000.
- Blair, Ian* (2005): The Richard Dimbleby Lecture 2005, transcript of his speech on BBC television on 16 November 2005. Im Internet verfügbar unter: http://cms.met.police.uk/news/policy_organisational_news_and_general_information/commissioner/the_richard_dimbleby_lecture_2005_by_sir_ian_blair_qpm (03.03.2008).
- Feltes, Thomas* (2007a): Polizeiwissenschaft in Deutschland, Überlegungen zum Profil einer (neuen) Wissenschaftsdisziplin. In: Polizei & Wissenschaft, 2007, 4, S. 2-21 [zitierte Seitenzahlen abweichend gemäß vorliegendem Skriptentwurf (S. 1-27)].
- Feltes, Thomas* (2007b): Kriminologie und Polizeiwissenschaft im Verbund: Erste Erfahrungen mit dem Masterstudiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“. Zugleich ein Beitrag zu Bereitschaft und Motivation von Polizistinnen und Polizisten, sich wissenschaftlich weiterzubilden. In: Hans-Gerd Jaschke (Hrsg.): Polizeiwissenschaft an der Polizeiführungsakademie und der Deutschen Hochschule der Polizei - Eine Zwischenbilanz. Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei, Sonderheft, 2007.
- Loader, Ian & Walker, Neil* (2001): Police as a public good: Reconstituting the connections between policing and the state. In: Theoretical Criminology, 5(1), S. 15.
- Reichert, Jo* (2007): Zur Organisation polizeilicher Aufklärungsarbeit; Skript zum Modul 5 „Angewandte Polizeiwissenschaft“, Teil C „Polizeiforschung in Deutschland“ des Masterstudienganges Kriminologie und Polizeiwissenschaft, WS 07/08, unveröffentlicht.

Shearing, Clifford (2005): Nodal Security. In: Police Quarterly, 8, S. 59.
White, David (2006): A Conceptual Analysis of the Hidden Curriculum of Police Training in England and Wales. In: Policing & Society 16, 4, S. 386-404.

Rafael Behr

Warum Polizisten oft schweigen, wenn sie reden sollten

Ein Essay zur Frage des Korpsgeistes in der deutschen Polizei

Die tödlichen Schüsse eines Zivilfahnders der Berliner Polizei auf das Fahrzeug eines flüchtenden jungen Mannes im brandenburgischen Schönfließ am 31.12.2008 führten zu einer erwartbaren Reaktion: Die Medien sprachen von einem Übermaß an Gewalt, von Machtmissbrauch und von Korpsgeist, weil nach dem Vorfall die Kollegen des Schützen nichts zur Aufklärung beitragen wollten (vgl. Berliner Tagesspiegel vom 14. und 15.1.2009). Und die Polizei verhielt sich wie immer defensiv und relativ wortkarg. Die Staatsanwaltschaft Neuruppin verkündete im Juli 2009, dass es ihrer Auffassung nach für die tödlichen Schüsse keine Rechtsgrundlage gab.¹

Schönfließ ist nur einer von immer wieder bekannt werdenden kleinen und größeren Skandalen, die mit dem Fehlgebrauch polizeilicher Gewalt bzw. mit *strategischem Nichtwissen* der Polizisten zu tun haben. Es werden Menschen physisch verletzt oder getötet, sie werden ihrer Freiheit oder ihrer Würde beraubt, sie bekommen im konkreten Fall von Polizisten nicht den Service, den die Polizei im Allgemeinen verspricht etc. Das ist schon schlimm genug, in der Regel kommt aber noch hinzu, dass die Aufklärung solcher Fälle oftmals behindert oder verunmöglicht wird, weil die mit eingesetzten Kollegen nichts gesehen und nichts gehört haben und auch nichts sagen wollen. Sie verweigern nicht aktiv die Aussage (denn sie wissen natürlich, dass sie dazu kein Recht haben), sondern sie erinnern sich nicht, hatten einen „black-out“, waren an einem anderen Ort, blickten in eine andere Richtung, waren in ein Gespräch vertieft oder anderweitig abgelenkt².

Das Thema „Korpsgeist in der Polizei“ kommt fast nur im Zusammenhang mit Fehlverhalten auf die mediale Tagesordnung, dann aber auch fast schon automatisch. Regelmäßig wird der Vorwurf erhoben, es gebe einen weit verbreiteten Korpsgeist in der Polizei, der zum einen solche Übergriffe erst ermögliche oder mindestens verhindere, dass die Schuldigen zur Verantwortung gezogen würden. Das ist zunächst verständlich, denn in der Tat

¹ Vgl. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,druck-635683,00.html>, *Zugriff am 11.7.09*.

² Dies ist, wie so oft, kein polizeispezifisches Phänomen: Sich nicht erinnern zu können, scheint zum festen Bestandteil der politischen Kultur zu gehören, spätestens seit der (jetzige) Alt-Bundeskanzler Helmut Kohl das Recht auf „black-out“ für sich in Anspruch genommen und damit salonfähig gemacht hat (vgl. DIE ZEIT, http://www.zeit.de/2000/29/200029.blackout_.xml, *Zugriff am 9.7.09*).

scheint einiges dafür zu sprechen, dass Korpsgeist torpediert bzw. obstruiert, was die offizielle Organisationskultur transportieren will: eine rechtsstaatliche, fehlerfreie, transparente Polizei. Nun könnte man denken, dass Polizistenkultur (Cop Culture) den Korpsgeist fördert bzw. in gar beheimatet, Polizeikultur (Police Culture) ihn dagegen verhindert. Doch trifft der Vorwurf, dass Polizisten nicht reden, wo sie reden sollten, erstaunlicherweise auch die Polizeiführung und damit auch die Ebene der sog. Polizeikultur. Die institutionelle Verarbeitung von polizeilichen Fehlhandlungen ist in der Regel ebenso defensiv wie die individuelle Verarbeitung durch die Akteure vor Ort. Wenn es also einen praktizierten Korpsgeist in der Polizei geben sollte, so muss man schließen, dann ist er nicht nur in der Welt der „street-cops“ zu verorten, sondern dann wird er auch in der gesamten Organisation zu finden sein. Dann wäre quasi von einem Arbeitsbündnis zwischen Polizistenkultur und Polizeikultur in Sachen Korpsgeist auszugehen, bei dem der Polizeikultur der Part zukommt, stillschweigend zu dulden oder klandestin zu fördern, dass sich Kollegen nach Übergriffen oder bei anderem strafrechtlich bzw. ethisch relevantem Fehlverhalten gegenseitig decken und nicht anzeigen.

Damit ließe sie mindestens zu, dass „Loyalität über Integrität“ gestellt wird (O'Malley 1997, zit. nach Rothwell/Baldwin 2007, S. 606).³

Ich möchte dagegen darauf insistieren, dass man mit der Korpsgeist-Keule die tatsächlichen Bedingungen des Zustandekommens und der institutionellen Verarbeitung von Übergriffen nicht befriedigend erklären kann. Viel mehr halte ich Mechanismen der *Binnenkohäsion*, also kleinräumige Bindungsarrangements, für sehr viel erklärungsreicher als Korpsgeist auf der einen und „Schwarze Schafe“ auf der anderen Seite, und zwar sowohl für das Funktionieren des Gewaltmonopols als auch für die Grenzverletzungen der rechtsstaatlichen Gewaltanwendung.

Der eingangs erwähnte Vorfall⁴ steht exemplarisch für viele ähnliche Fall-

³ Loyalität bezieht sich hier auf eine „idealisierte Treue zu (einer) Person(en)“ (z.B. Kollegen, unmittelbare Vorgesetzte), Integrität betont die Konformität mit den Zielen der Institution. Diese Trennung ist zwar für die Praxis und die Praktiker problematisch, sie ist gleichwohl wichtig, um etwas von der kulturellen Fragmentierung der Polizei zu verstehen. Eine dauerhafte Betonung der Loyalität würde auf Dauer den Respekt der Bevölkerung, den die Polizei benötigt, unterminieren, da die Bevölkerung an die Integrität der Polizisten glaubt, nicht an persönliche Bindungen und die daraus resultierenden Loyalitätsbekundungen. Spätestens an dieser Stelle wird die Trennung zwischen Loyalität und Integrität zum organisatorischen Problem, denn sie auch auf Informationen und Kooperationen, d.h. auf Vertrauen aus der Bevölkerung angewiesen ist, vgl. Rothwell/Baldwin 2007, S. 606.

⁴ Berichterstattung ist verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/zeitung/Die-Dritte-Seite-Schoenfluss-Todesschuesse-Dennis-J-art-705,2705912>, Zugriff am 23.1.09.

konstellationen, in denen eine prinzipiell rechtmäßige polizeiliche Maßnahme im Verlauf des Prozesses entgleist (es wäre in einer Systematisierung des polizeilichen Gewalthandelns die Kategorie „Gewaltexzess“). Dieser Vorfall hatte mindestens drei Phasen:

1. die Phase bis zum objektiven Schadenseintritt (in diesem Fall: Die Verfolgungsfahrt/das Hineilen zum Tatort oder zum Verdächtigen bis zur Schussabgabe durch den Polizeibeamten),
2. die Phase, in der die Beteiligten realisieren, dass die Umstände des Gewalteinsetzes nicht korrekt waren,
3. die Phase der individuellen und institutionellen Verarbeitung und Darstellung der Geschehnisse. Individuell lassen sich die unterschiedlichsten psychologischen Verarbeitungsstrategien ins Feld führen: Neutralisierung, Leugnung, Dramatisierung, selektive Wahrnehmung, Verdrängung, Abwehr, etc. Die soziale Verarbeitungsform bezieht sich auf die gruppeninterne Wahrnehmung, die Kommunikation des Ereignisses, u.U. dessen kollektive Umdeutung. Institutionell, d.h. auf der Ebene der Organisation, wird man in der Regel ein sehr unterschiedliches Bild vorfinden, je nach Stellung in der Hierarchie. Die Grenzwanderung findet statt entlang der Linie: So wenig Schaden für die Polizei und so wenig Beschädigung des Rechtsstaates wie möglich.

In der ersten Phase steht die persönliche Verstrickung in ein handwerkliches Dilemma im Vordergrund: Die Dinge laufen aus dem Ruder, einem Kollegen „passiert“ etwas, was nicht passieren sollte. Man kann solche Situationen in der Polizeipraxis nie ganz ausschließen, und es gehört nicht umsonst zu den größten Ängsten unter Polizisten, jemanden zu verletzen oder gar zu töten, der es nicht verdient hat. Die Folgen dieser Situation kann man nicht antizipieren. Das Ereignis ist so kolossal, dass man es stets nur „emotional verkürzt“ vorhersehen und an sich herankommen lassen kann.

Die zweite Phase ist psychologisch die interessantere: Hier geht es um eine Konfrontation mit einer Wahrheit, die man fürchtet. Der Schusswaffeneinsatz ist schwierig und konfliktbeladen genug. Der ungerechtfertigte Schusswaffengebrauch ist für jeden Polizisten eine psychische Katastrophe. Die Hundertstelsekunde, in der man realisiert, dass die Dinge nicht mehr zurückzudrehen sind, dass etwas Irreversibles geschehen ist. In dieser Schrecksekunde denkt der gläubige Mensch vielleicht, „lieber Gott, mach“, dass das nicht wahr ist. Dreh' die Zeit zurück“. Doch verhindert dieses Stoßgebet in der Regel nicht die Einsicht, dass das nicht geht. Es ist etwas eingetreten, von dem man in der Ausbildung vielleicht gehört hat, dass es nicht eintreten darf.

In die erste Phase kann jeder geraten, der auf der Straße Dienst verrichtet. Man ist nicht auf alle Situationen vorbereitet. Psychologische Faktoren (Erregung, Angst) kommen zwingend hinzu.

Phase zwei ist vor allem mit Spontandeutungen ausgefüllt. Schock, Abwehr, Umdeutung etc. könnten hier stattfinden. Irgendwann wird auch eine implizite oder explizite Verständigung mit den beteiligten Kollegen stattfinden, die durch ihre Reaktion auch signalisieren, dass es sich um eine Katastrophe oder mindestens um einen Unfall handelte.

Wichtig wird die dritte Phase, in der die Wirklichkeit umgedeutet oder verworfen, in jedem Fall also nachträglich neu konstruiert oder nur bruchstückhaft rekonstruiert wird. Das ist der im engeren Sinne polizeikulturelle Teil. Zu sagen, man habe nicht gehört und nicht gesehen, was die zwei Kollegen des angeklagten Polizisten taten, wirft Fragen auf.

Warum schweigen die Kollegen?

Es gibt eine Reihe von mehr und weniger plausiblen Gründen für das selbstverordnet bzw. kulturell geforderte und strukturell gebilligte Schweigen. Als traditionell tief verwurzelt betrachte ich

1. den *Ehrenkodex*, den eigenen Kollegen nicht an andere Instanzen „auszuliefern“. Das ist Cop Culture pur und es fällt allen Beteiligten an solchen Ereignissen schwer, die Dramaturgie des Entzugs der Solidarität durchzuhalten (immerhin sieht man sich noch und muss die Interaktion mit dem Kollegen weiter gestalten).die Phase, in der die Beteiligten realisieren, dass die Umstände des Gewalteinsatzes nicht korrekt waren
2. die eigene *Angst vor Ausgrenzung* im Kollegenkreis und vor beruflicher Ausgrenzung. Es spricht sich herum, wenn jemand als „Kameradenschwein“ bezeichnet wird. Das macht das Leben in der Organisation nicht einfacher
3. die *Abhängigkeit von der Diskretion* der Kollegen. Die restriktive Bindung des Strafverfolgungszwangs (§ 163 Strafprozessordnung) führt dazu, dass fast alle sog. „street-cops“ von Übertretungen der Kollegen wissen, die sie nicht angezeigt haben. Das müssen keine monströsen Dinge gewesen sein, aber manche Praktiken sind im (strafrechtlichen) Graubereich und werden stillschweigend geduldet, z.B. wenn man einen Warningschuss in die Luft abgibt, um einen Täter zu stoppen, ohne das die Voraussetzungen des Schusswaffengebrauchs vorgelegen hätten. Das Wissen der Nichtanzeige schmiedet die Kollegen zusammen, denn derjenige, der eine mögliche strafbare Handlung eines Kollegen einmal nicht angezeigt hat, macht sich sei-

nerseits wegen Strafvereitelung strafbar. Man kann sich also mit beiden Rechtsnormen ganz gut erpressen, wenn es denn sein muss. Meistens kommt es nicht dazu, denn alle haben die Reziprozitätsregel im Kopf.

Dies sind nur drei Dimensionen, die sich miteinander verschränken und insgesamt dazu führen können, dass „Whistle-blowing“ keine kulturelle Dominanz in der Polizei entfaltet (was im Übrigen in anderen Organisationen nicht anders sein dürfte).

Der soziale Nahraum und die Funktionsprinzipien der Polizei

Eine Analyse des tatsächlichen Wirkens der Institution „Recht und Sicherheit“ kommt nicht ohne die Verschränkung von Handlungs- und Strukturebene aus, wobei die Handlungsseite sich in der Regel über die Beobachtung von Personen und deren Deutungen der Situation erschließt. So betonen nahezu alle empirischen Untersuchungen zur polizeilichen Alltagsarbeit die herausragende Bedeutung des sozialen Nahraums für die Herstellung und Bewahrung der beruflichen Identität von Polizisten. In diesem Zusammenhang wird auch häufig von einer *polizeilichen Subkultur* oder von *subkulturellen Zusammenschlüssen* gesprochen. Ich benutze diese Terminologie ebenfalls und will - um Missverständnissen zu begegnen - erläutern, wie ich Subkultur verstehe. Negativ gesagt, sind subkulturelle Zusammenschlüsse Sicherungssysteme zur Vermeidung von Kontingenzen und Isolation. Positiv ausgedrückt, sind sie dazu da, um ein Überleben in normativer Sicherheit in einer Welt, die diese Sicherheit verweigert, zu ermöglichen. Subkultur - insbesondere Cop Culture - ist kein von vorn herein deviantes Deutungssystem, aber es hat in der Regel eine widerständige Komponente in sich. Die Widerständigkeit richtet sich gegen die eigene Polizeiführung bzw. genauer gegen deren Praxis der „PC“ (Political Correctness), die in vielen Ohren der Polizisten klingt wie reiner Opportunismus. Cop Culture steht sowohl für die *Ermöglichungsformen*, insbesondere für die Durchsetzung staatlicher Gewalt als auch für Formen von *Widerständigkeit* bzw. für die Überschreitung der Rechtmäßigkeit und Verfahrensmäßigkeit des Gewaltmonopols.

Subkulturen im Alltag des Gewaltmonopols

Nahezu alle Berufszufriedenheitsuntersuchungen (z.B. Wiendieck 2003) wiesen explizit darauf hin, dass die eigentliche Motivation, jeden Tag wieder zum Dienst zu kommen, jeden Morgen wieder aufzustehen oder nachts aufzubleiben im sozialen Nahraum zu suchen ist. Man will die Kollegen nicht im Stich lassen, auch wenn man einen grippalen Infekt hat. Man fühlt

sich im Kreis der Kollegen wohl, man erlebt und erledigt die Dinge *gemeinsam*, man holt sich von dort die normativen Orientierungen undhaltungen und die soziale wie psychische Unterstützung. Insbesondere die von Gerd Wiendieck⁵ (2003) von der Fern-Universität Hagen durchgeführte Studie „Polizei im Spiegel“ bei der Kölner Polizei betont, welch starken Einfluss die Gruppenkohäsion auf die Arbeit der Polizei hat. Der Mechanismus der funktional erforderlichen internen Bindung (*Binnenkohäsion*) ist wahrscheinlich bei der Schutzpolizei größer als bei der Kriminalpolizei, weil bei der Schutzpolizei die berufliche Sozialisation in der Regel beginnt und *Kollektivnormen* sowie Prinzipien der Ein- und Unterordnung höheren Stellenwert haben als Individual- und Entfaltungswerte. Sie ist außerdem in Einsatzgruppen (Gefahrengemeinschaften) höher als bei der individuellen (kriminalistischen) Sachbearbeitung.

Gruppenkohäsion hat dann größere Bedeutung und ist dann stärker ausgeprägt, wenn die Umwelt als feindlich und/oder fremd und unverständlich erlebt wird und wenn die sozialen Bezüge nach außen gering bzw. einseitig sind.

Diskriminierungshandlungen oder Übergriffe von Polizisten haben in der Regel keine strukturelle Verankerung in der Organisation, d.h. sie sind nicht von der Organisation gewollt oder bewusst geduldet. Sie sind aber sehr wohl mit der Organisationsstruktur und mit der Kultur der Organisationen eng verwoben (z.B. wenn man junge Polizisten der Bereitschaftspolizei ins Drogenmilieu schickt und einen Wettbewerb um die sichergestellte Menge von Drogen veranstaltet). Polizeiliche Übergriffe können besser eingeordnet werden, wenn man sie als überindividuelle, gleichwohl kleineräumige „Fehlinterpretationen“ polizeilicher Aufgabenstellung interpretiert.⁶ Die Handlungen sind von der Polizeiführung nicht intendiert, aber sie werden oft auch nicht sorgfältig genug verhindert. Das ist kritikwürdig und muss thematisiert werden.

⁵ Der Bericht war im Internet bis vor einiger Zeit zu lesen unter www.polizei.nrw.de/koeln/presse/2002/juli/polis.pdf. Aktuell ist er dort nicht mehr abrufbar. Der Bericht muss bis auf Weiteres als „unveröffentlicht“ gelten. „POLIS - Polizei im Spiegel“ ist eine Drittmittelforschung an der Fern-Universität Hagen. Wenigsten die Projektbeschreibung kann man noch im Internet anschauen unter <http://www.fernuni-hagen.de/verwaltung/dez2/3/forschung/e43/e433008/p07.htm>.

⁶ Ich muss hier hinzufügen, dass ich dabei nur diejenige Fallkonstellation im Auge habe, die als rechtmäßige polizeiliche Handlung beginnt bzw. die aus einer normativen Haltung der „Durchsetzung der Gerechtigkeit“ beginnt. Andere Konstellationen, die von vornherein nur durch ein erhebliches Maß an krimineller Energie zustande kommen (z.B. Verwarnungsgelder in die eigene Tasche transferieren oder sich bestechen lassen), schließe ich in meiner Auseinandersetzung mit dem Korpsgeist der Polizei aus.

Gefahrenabwehr- versus Gefahrensuch-Gemeinschaften

Ich habe verschiedentlich die Ausführungsebene der Polizei als Gefahrengemeinschaft beschrieben (Behr 2008, 113; 2006, 199). Von einer Gefahrengemeinschaft kann man sprechen, wenn sich mehrere Menschen ein und derselben Gefahr ausgesetzt fühlen, d.h. das bestimmende soziale Regulativ dieser Gruppe ist die reale oder die antizipierte, manchmal auch die fiktive Bedrohungssituation. Ich würde von Gefahrengemeinschaften nur dann sprechen, wenn sie auf eine bestimmte Dauer gestellt sind, d.h., wenn es sich nicht um eine Spontansituation handelt, vielleicht gar eine einmalige (in der gar keine Regeln entwickelt und erprobt werden können). Zentral für die Gefahrengemeinschaft ist, dass sich innerhalb der Gruppe ein gewisses Maß an Bewusstheit über die Bedeutung der Gefahr als zentralen Mechanismus des Gruppenlebens gibt. Das geschieht natürlich nicht ausdrücklich, sondern lässt sich anhand der in der Gruppe kursierenden Mythen und Stories, der Selbstaffirmationen und der Alltagspraktiken erkennen. Man kann Gefahrengemeinschaften noch einmal unterscheiden in *Schicksalsgemeinschaften* und *Professionalisierte Gefahrengemeinschaften*.

Die Schicksalsgemeinschaft (z.B. Zivilisten im Luftschutzbunker bei drohendem Bombenangriff, weniger dramatisch: Taxi-Fahrer, Prostituierte bei der Arbeit) rechnen mehr oder weniger bewusst jederzeit mit einer Gefahr bzw. einem Schadenseintritt, der/dem gegenüber sie sich aber nicht ausreißend bzw. professionell wappnen können, es oft auch nicht dürfen (die Prostituierte z.B. muss Nähe und Körperkontakt zulassen, sie darf sich nicht bewaffnen und soll auch keine übertriebenen Vorsichtsmaßnahmen aktivieren, um dem „Gast“ die Lust nicht zu verderben - gleichzeitig muss sie ihr „Emotionsmanagement“ (Hochschild) so einpendeln, dass sowohl ihr männlicher Besucher als auch sie selbst erfolgreich und ohne Schaden zu nehmen aus der Interaktion wieder herauskommen. Wie sie dies im Einzelnen bewerkstelligen, beschreibt u.a. Hess (1978) in unnachahmlicher Weise). Die Gefahr ist für die Schicksalsgemeinschaft diffus oder kontingent, d.h. sie kommt auf sie zu oder sie geht an ihr vorüber. Diese Uneinschätzbarkeit führt zu einer gewissen Passivität und Resignation. Die Ohnmacht dominiert gegenüber der Aktivität (Angst blockiert eine mögliche Aktivierung). Die Coping-Strategie besteht neben der Verdrängung auch in der Suche nach einer rettenden Instanz (Delegation der Aktivität an Dritte).

Dagegen verhält sich die *professionalisierte Gefahrengemeinschaft* (z.B. Kampfmittelräumdienst, Militärische Einheiten, Polizeibeamte und -beamtinnen als Streifenteam oder als Einsatztrupp) zur Gefahr in einem aktiven Modus: die Gefahr wird antizipiert, eingeschätzt, man setzt ihr etwas entgegen, macht sie begrenzbare und handhabbar. Die Besonderheit von „professionalisierten“ Gefahrengemeinschaften besteht darin, dass sie die

Handlungsfähigkeit in brisanten/diffusen Situationen trainieren, sie bearbeiten die individuelle Angst. Die Schutzinstinkte führen nicht zur Lähmung (wie beim sog. „Schock-Typ“), sondern werden in Handlung/Aktivität überleitet (sog. „Flucht-Typ“). Dabei werden wahrscheinlich in hohem Maße Gefühle abgewehrt, um handlungsfähig zu bleiben. Man verschafft sich ein „dickes Fell“, lässt die Emotionen nicht zu nah an sich heran. In Sondereinheiten (BFE, SEK etc.) kommt es auch regelmäßig durch Training zu einer Konditionierung von Handlungsabläufen. Dies führt zu einem Ablaufschema, das der „situativen Offenheit“ entgegengerichtet ist (der Abschluss einer Blindgrate führt bei denjenigen, die ihren Einsatz üben, nicht zur Schockstarre, aber auch nur deshalb, weil sie wissen, wann die Detonation erfolgt und wie sie wirkt). „Mut“ und Tatkraft (Zupacken) gehören zum Standardrepertoire. Klugheit, Risikoabschätzung etc. muss dagegen erst kognitiv vermittelt bzw. auch eingeübt werden. Nun stehen insbesondere die Gefahrengemeinschaften dem sog. Korpsgeist sehr nahe, weshalb sich ein Blick auf diesen Terminus tatsächlich lohnt.

Wie steht es um den Korpsgeist in der Polizei?

Korpsgeist in Reinform ist ein soldatisches Phänomen, ich würde sagen, ein kriegerisches Symptom, das strikt unterscheidet in eine feindliche Umwelt und eine harmonische Binnenwelt. Soldatischer Korpsgeist neigt zum Pathos, der verklärt und glorifiziert, wo es eigentlich nichts zu überhöhen gibt (doch ist Krieg so gewalttätig, dass er einer phantasierten Gegenwart bedarf). *Dieses Pathos fehlt in der Polizei vollständig*. Dennoch hat man es manchmal mit der sog. „Mauer des Schweigens“⁷ zu tun. „Code of Silence“ wäre der englische Begriff für das Phänomen, dass Polizeibeamte nichts sagen, wo sie etwas sagen sollten, nämlich vor Gericht oder schon im Ermittlungsverfahren. Zumindest nach den Kriterien rechtsstaatlicher Theorie. Sie haben kein Zeugnisverweigerungsrecht gegenüber Kollegen, die etwas Strafwürdiges getan haben und so wäre es, zumindest juristisch, aber auch moralisch, inakzeptabel, dass Polizeibeamte ihre Integrität gegenüber dem Rechtsstaat aufs Spiel setzen. Warum tun sie es trotzdem?

Der Begriff „Korpsgeist“ wird heute in der Regel im Zusammenhang mit

7 Einer der jüngeren öffentlich bekannt gewordenen Fälle des „organisierten Schweigens“ spielte sich im Zusammenhang mit dem Prozess um den gewaltsamen Tod des Asylbewerbers Oury Jalloh vor dem Dessauer Landgericht ab. Hier äußerte der Richter in besonders scharfer Form, dass ein rechtsstaatlicher Prozess wegen des Aussauer geverhaltens der beteiligten Polizisten nicht möglich gewesen sei, vgl. „Dessauer Landgericht spricht beschuldigte Polizisten frei“, in: <http://www.wsws.org/de/2008/der2008/dess-d12.shtml>, *Zugriff am 20.01.09*.

Polizeigewalt benutzt, genauer gesagt dann, wenn polizeiliche Übergriffe vorkommen bzw. nicht aufgeklärt werden können. Oft ist dann auch vom „falsch verstandenen Korpsgeist“ die Rede⁸. Ob es ein „richtig“ verstandenen und einen „falsch“ verstandenen Korpsgeist gibt, scheint mir eine recht sophistische Frage zu sein, die zu einer normativen Beliebigkeit führt. Man wird für die Annahme eines „Esprit de Corps“ situative, institutionelle und traditionelle Geltungszusammenhänge zu benennen haben. Dann geht es nur noch darum, ob es für eine bestimmte Organisationsform zutreffend ist, von Korpsgeist zu sprechen. Über einen richtigen oder falschen Korpsgeist jedenfalls kann man wissenschaftlich nichts sagen.

Wenn Polizeibeamte im Zuge polizeilicher oder staatsanwaltlicher Ermittlungen bzw. auch in einer gerichtlichen Hauptverhandlung nicht zur Tatkäufklärung beitragen, wo sie durchaus beitragen könnten, sondern durch offensichtliche Absprachen oder durch auffälliges Vergessen den Sachverhalt verschleiern, dann ist dies sicher ein nicht akzeptables Verhalten. Es trotzdem verstehen zu wollen, fällt in der Perspektive einer Organisationskultur der Polizei leichter, als auf der moralischen Ebene. Ich erkläre mir diese Verhaltensweisen vor allem mit zwei gruppendynamischen Elementen:

1. Schutz der Gefahrengemeinschaft (sozialer Nahraum) und
2. Sicherung der eigenen Loyalität in der Gruppe.

Das Gefühl, etwas zum Schutz des sozialen Nahraums beitragen zu müssen, scheint mir viel stärker verbreitet zu sein, als die Verteidigung eines allgemeinen „Esprit de corps“. Dies kann man sozialpsychologisch auch gut erklären. Es sind die (vermeintlichen oder tatsächlichen) Funktionsanfordernisse, die Menschen dazu bringt, ihre überschaubaren Handlungsansammlungen zu verteidigen. Wenn die Gruppe als Quelle der eigenen Sicherheit erlebt wird, dann steht deren Existenz über allen anderen Normen. Die Gruppe ist nicht ja in der Kultur der Polizisten nicht nur eine organisatorische Einheit, sondern eine innerhalb der Organisation implementierte Gemeinschaft, genauer: eine Gefahrengemeinschaft.

Gefahrengemeinschaften leben von Loyalitäts- und Verlässlichkeitsbeweisen. Wichtig ist hier die Betonung des Beweises, denn es geht nicht ums Reden, sondern um das Tun. In Konfliktsituationen stehen sich Loyalität und Integrität oft unversöhnlich gegenüber. Und in diesen Situationen kann es passieren, dass sich Polizisten für die Loyalität zum Kollegen entscheiden und in Kauf nehmen, dass sie die Integrität der Polizei damit verletzen.

⁸ Vgl. „Falsch verstandener Korpsgeist“, in der taz vom 2.2.02 wird Bezug genommen auf einen Übergriff auf einer Polizeiwache in Bremen ([www.taz.de/pt/2002/02/02/a0255.1/textdruck;Zugriff am 14.7.06](http://www.taz.de/pt/2002/02/02/a0255.1/textdruck;Zugriff%20am%2014.7.06)).

Ähnliches gilt für Leitungsebene. Immer wieder hört man davon, dass sich leitende Beamte nicht gegenseitig bloßstellen bzw. der höhere Dienst noch einmal zu einer eigenen „Gemeinschaft“ in der Polizei zählt (man könnte das die „Top Culture“ nennen). Dafür gibt es sporadische Belege (so werden z.B. bei Unstimmigkeiten zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern eher die Mitarbeiter abgelöst oder versetzt als die Leitungsbeamten⁹), aber insgesamt ist scheint die empirische Basis zu klein zu sein, um von einer Regelmäßigkeit ausgehen zu können.¹⁰

Von Korpsgeist kann man sprechen, wenn

- man sich - unabhängig von der konkreten Situation - jemanden gegenüber zur Solidarität *verpflichtet* fühlt, weil er zur eigenen Berufsgruppe zählt und wenn diese Solidarität zu einer aktiven Handlung führt (z.B. Unterstützungsleistungen etc.)
- der entfernteste Kollege noch näher steht als der naechste Nicht-Kollege
- damit eine (emotionale) Gemeinschaft innerhalb einer (rationalen) Gesellschaft gefestigt werden soll (z.B. Polizei innerhalb der deutschen Gesellschaft, Bereitschaftspolizei innerhalb der Gesamtpolizei, BFE innerhalb der Bereitschaftspolizei, Dienstgruppe innerhalb eines Polizeikommissariats etc.)
- man sich „eingeschworen“ fühlt auf Regeln, die aus Fremden Freunden

⁹ Zuletzt war davon am 15.5.06 im Berliner Tagesspiegel, unter dem Titel „Dienstgespräch mit Faustschlag - Eklat bei der Polizei“ zu lesen, dass ein Polizeioberst einer Sondereinheit der Berliner Polizei seinen untergebenen Polizeihauptkommissar mit einem Faustschlag auf den Arm verletzte. Die Hintergründe blieben weitgehend strittig. Der Polizeipräsident entschied sich aber für die Umsetzung des Opfers und des Zeugen, nicht für die des angeblichen Täters, und zwar mit folgender Begründung: „Wenn jede Strafanzeige gegen einen Vorgesetzten dazu führen würde, dass dieser abgelöst wird, könnten sich Mitarbeiter auf unanständige, aber einfache Weise von Führungskräften trennen, die ihre Aufgabe ernst nehmen und sich damit nicht nur Freunde machen“ (Quelle: <http://www.tagesspiegel.de/berlin/archiv/15.05.2006/2531778.asp#>, *Zugriff am 15.07.06*).

¹⁰ Ein anschauliches Beispiel für die Schwierigkeit, alle möglichen Verfehlungen und Straftaten von Polizeibeamten unter einen Nenner zu bringen und mit Korpsgeist erklären zu wollen, bietet ein Artikel im Spiegel aus dem Jahr 1999 (13/99, S. 38-52), der unter dem Titel „Polizei. Razzia im Lotterladen“ schildert die Autoren K. Brinkbäumer, J. Dahlenkamp, C. Emcke, U. Ludwig, G. Mascolo und A. Wassermann eine ganze Reihe von - allerdings phänomenologisch sehr unterschiedlichen - Straftaten und moralisch fragwürdiger Tätigkeiten und behaupten, dass deren Aufklärung durch Korpsgeist verhindert werde. Das ist natürlich völlig unzutreffend. Denn das Abgleiten eines Polizeibeamten ins Rotlichtmilieu hat ebenso wenig mit Korpsgeist zu tun wie die gemeinsame Nebentätigkeit in einem Sicherheitsunternehmen. Hier wird mit der „Keule“ Korpsgeist viel zu viel erklärt, anstatt die sozialen Bedingungen des Zustandekommens solcher Handlungen plausibel herzuleiten.

- de machen (sollen): universelle Standards, die einen hohen Verbindlichkeitsgrad haben und auch ohne persönlichen Kontakt einen hohen Gemeinsamkeitswert herbeiführen (z.B. über standardisierte Ausbildung, Disziplin, Ausrüstung, Taktik etc.)
- die Mitglieder und ihrer Angehörigen gegenseitige Unterstützungs-gemeinschaften bilden und tendenziell der Außenwelt gegenüber autark werden
 - der Zusammenhalt durch gemeinsam geteilte Macht und/oder Abhängigkeit begründet oder aufrecht erhalten wird - das kann die Macht einer Waffe sein, die Verfügung über Rechte oder Anciennitätsmacht bei der Vergabe erstrebter sozialer Positionen im Berufsleben (wie bei Studentenverbindungen)
 - Kategorialzuschreibungen (Polizist, SEK-/MEK-Mann¹¹, BFE'ler) *affirmativ* eingesetzt werden, was in der Regel mit Vertrauens*vor-*schaft und Dignitäts*überschuss* einhergeht.

Im weiteren Sinne gibt es viele denkbare Verbündungsmöglichkeiten, z.B. Solidargemeinschaften, die sich unterstützen, weil es rational oder moralisch wertvoll ist und weil sie face-to-face-Beziehungen haben, weil sie sich individuell einschätzen können etc. Ich kann prinzipiell alle „Postler“ sympathisch finden, auch wenn ich auf Auslandsurlaub bin. Ich kann mich mit Menschen solidarisieren und für sie einstehen, weil sie ein Handicap (Alte, Kleinkinder, Kranke) haben oder sozial stigmatisiert sind (Gefangene, Behinderte, Kinder etc.). Bei diesen Affinitäten wird man nicht von einem „Korpsgeist“ sprechen. Deutsche Polizisten haben häufig Kontakte zu ausländischen Kollegen. Sie aktivieren sie dienstlich oder privat (bzw. halboffiziell, z.B. über die International Police Association - IPA - oder die Gewerkschaften). Sie fühlen sich dort von vornherein wohler als bei anderen Berufsgruppen. Auch das hat viel mit Harmoniebedürfnis und Gemeinschaftssuche, aber wenig mit „Korpsgeist“ zu tun.

Es lassen sich sehr wohl universelle Bindungen oder Gemeinsamkeiten für Polizisten erkennen, zu denken wäre etwa an ein profundes Maß an „zupackendem Gerechtigkeitsdenken“ oder auch an ein an Pragmatismus ausgerichtetes Handlungskonzept. Problematisch wird es aber, wenn man daraus ein generelles System kollektiv verbindlicher Handlungsregeln ableiten wollte, was man für das Vorhandensein eines Korpsgeistes annehmen muss.

Ich will deviante subkulturelle Zusammenschlüsse von Polizisten weder leugnen noch verniedlichen, ich bezweifle aber, dass es das „Korps“ als organisationskulturelle Klammer gibt. Sicher halten Polizisten eines BFE-

¹¹ SEK= Spezialeinsatzkommando, MEK-Mobiles Einsatzkommando, die Einsatzeliten der Polizei, siehe auch: <http://de.wikipedia.org/wiki/Spezialeinsatzkommando>, *Zugriff am 29.7.06.*

Trupps zusammen oder, wie im eingangs erwähnten Beispiel, Kollegen eines Zivilstreifenkommandos. Ich glaube aber kaum, dass dies über die Grenzen des sozialen Nahraums hinaus funktioniert. Für ziemlich wahrscheinlich und verbreitet halte ich es dagegen, dass Polizisten sich zunächst weigern werden, in eine Vorverurteilung der Kollegen einzustimmen. Aber auch das wäre noch nicht Ausdruck eines Korpsgeistes.

Für einzelne Funktionsbereiche der Polizei, insbesondere die Sondereinheiten, die in der Lage sind, Zugangsbeschränkungen zu ihrer inneren Struktur erfolgreich zu etablieren¹², scheint die Korpsgeist-These etwas plausibler zu sein. Es ist aber nicht die Zugehörigkeit zu einem Polizei-Korps, die Polizisten schweigen oder reden lassen, sondern die Zugehörigkeit zu abgeschlossenen Sub-Gruppen.

„Breaking the Code of Silence“¹³ - Polizeibeamte und Justiz

In der Regel belasten sich Kollegen nicht gegenseitig vor Gericht. Diese Haltung wird zusammengefasst mit Begriffen wie „Code of Silence“ (s.o.), Schweigegeübde (Feldes) oder „defensive Solidarität“ (Ohlemacher).

Die Grundstruktur des Funktionierens und des Nichtsfunktionierens eines „Code of Silence“ finden wir aber nicht im Übergreif oder in einer sonst verdichteten Ausnahmesituation. Wir finden sie im Alltagshandeln (das aber jederzeit zum Ausnahmehandeln werden kann). Ein Schweigegebot (um das eher religiös ausgerichtete Wort *Gelübde* etwas weniger zu strapazieren) tritt erst dann erfolgreich in Kraft, wenn ihm andere Verbindlichkeiten vorangestellt sind (Solidarität, Unterstützung, Vertrauen). Um die Annahmen zu verstehen, müssen wir also in die Normalität hineinschauen. Im Alltag des Gewaltmonopols ist sowohl das Reden als auch das Schweigen mit *Vertrauen* verbunden. Man redet im Vertrauen darauf, dass der Kollege nichts Falsches sagt. Und man schweigt lieber, wenn man nicht kontrollieren kann, ob das, was man sagen könnte, nicht in falsche Hände gerät. Diejenigen Polizisten, die auch vor den Instanzen, vor denen sie reden sollten, lieber schweigen, tun das nach meinem Eindruck nicht um die Instanzen zu täuschen, sondern aus einer Art „moralischem Notstand“ heraus, weil die Loyalitätsnorm zum Kollegen und die Überzeugung, dass man zu Unrecht verfolgt wird, stärker wiegt als die Aufklärungspflicht im Sinne der Straf-

¹² Das geschieht wahrscheinlich dort besonders erfolgreich, wo das „Ticket“ für die Zugehörigkeit durch überdurchschnittliche Leistungen in einem hochselektiven Auswahlverfahren erworben werden muss, z.B. im Test für ein SEK, durch den die meisten Bewerber durchfallen.

¹³ So der Titel eines sehr illustrativen Aufsatzes von David Brown (1997), der über die Schwierigkeiten derer berichtet, die als Zeugen gegen ihre Polizeikollegen auftreten bzw. den gemeinsamen „Code“ nicht einhalten.

prozessordnung. Ich glaube auch, dass nicht alle, die so handeln, böswillig oder sturköpfig *schweigen* (die gibt es auch, und sie haben in der Regel ein hohes Maß an Abgebrühtheit), sondern schlichtweg *verstummen*. Das Stummwerden ist dann mehr ein Bewältigungsversuch für die unlösbare Aufgabe, gleichzeitig *kollegial* und *rechtsstaatlich* zu handeln. Das Verstummen vor Gericht ist psychoanalytisch vielleicht als Kompromissbildung zwischen Loyalität und Integrität zu deuten. Es ist eine defensive (passive) Haltung, eine Art Vogel-Strauß-Politik im Kleinen. Nichts sagen können, etwas vergessen oder nicht hingeschaut zu haben, das sind Defizite, die manchmal juristisch nicht wiederlegt werden können. Sie desavouieren aber auch den sonst hervorgehobenen Berufsstolz bzw. die Professionalität. Wenn Beamte, die auf das Beobachten, das Hören, das Sehen, auf den kriminalistischen Instinkt geschult worden sind, plötzlich von einer defizitären Position heraus argumentieren, die sonst nur Laien zugestanden wird, dann befördert das sicher nicht deren positives Selbstbild, zumindest nicht in der Öffentlichkeit. Insofern bin ich bereit, einen Teil des unprofessionellen Verhaltens auch als *Unvermögen* zu interpretieren, quasi als eine moralische Notwehrsituation. Glücklicherweise werden damit nur die wenigsten Beamten, davon kann man ausgehen.

Betrachtet man das erfolgreiche Schweigen als berufskulturelles Muster, dann muss man auch auf die Durchbrechungen des Schweigens zu sprechen kommen. Warum zeigen sich Polizisten gegenseitig an, warum kooperieren sie überhaupt mit den anderen Instanzen? Auch das ist ja eine Überlegung wert.

Dazu zwei Beispiele:¹⁴

Während eines Demonstrations-Einsatzes im November 2002 in Hamburg schlugen drei Polizeibeamte aus Thüringen auf zwei Personen ein, die sich später als Zivilkräfte der Polizei aus Schleswig-Holstein herausstellten. Dieser Vorfall wurde nicht informell geregelt, sondern mit einer erheblichen Auseinandersetzung, wieder bis in die politischen Spitzen der Länder Thüringen und Hamburg hinein. Hier spaltet sich nun die Einschätzung:

Was das Binnenverhältnis der drei Thüringer Polizei anging, so scheint es erhebliche Versuche gegeben zu haben, nichts zur Tataufklärung beizutragen, sondern sich in gemeinsamer Solidarität (laut taz über alle Hierarchieebenen hinweg) einzuigeln. Der Staatsanwalt soll dazu bemerkt haben:

¹⁴ Ich habe als Außenstehender beide Fälle nicht gründlich genug studieren können, um z.B. über die Bedingungen innerhalb der Gruppen etwas sagen zu können oder die internen Diskussionen zu bewerten. Aber genau das müsste einer institutionalisierten Polizeikulturforschung möglich sein: relativ nah am Geschehen Szenen zu recherchieren, anhand derer eine Durchbrechungen der Normalität und der Stereotype gezeigt werden kann.

„Polizeibeamte, die dermaßen in Corpsgeist verhaftet sind, haben bei der Polizei nichts mehr zu suchen“¹⁵. Aber der Corpsgeist hat offenbar Grenzen, denn es scheint keine übergreifende Verbundenheit zwischen Schleswig-Holstein und Thüringen gegeben zu haben. Das halte ich für das eigentliche Bemerkenswerte. Man ist offenbar in letzter Zeit immer weniger bereit, sich der Zugehörigkeit zur Groß-Familie wegen mit Schuld zu belasten oder auf seine Rechte zu verzichten.

Das jüngste Beispiel vom Juli 2009 kommt ebenfalls aus Hamburg, spielte sich aber diesmal im Inneren der Polizei ab und ist deshalb besonders bemerkenswert, denn es existierte weder eine aufgeladene und unübersichtliche Situation wie im ersten Beispiel des Großeinsatzes noch wurde die Aktion von einer kritischen Öffentlichkeit begleitet, die nunmehr Druck auf das polizeiliche Handeln ausüben könnte. Der Vorfall schien sich in einer eher routinemäßigen Atmosphäre ereignet zu haben, nämlich im Gewahrsamstrakt einer Polizeistation. Unter der Überschrift „Gefangenen in Hamburg misshandelt?“ berichtet die Online-Ausgabe des Hamburger Abendblatts, dass

„ ... ein 41 Jahre alter Oberkommissar (...) einen 20-Jährigen während einer Durchsuchung mehrmals ins Gesicht geschlagen haben (soll). Anzeigt wurde der stellvertretende Dienstgruppenleiter von seinen eigenen Kollegen, die den Übergriff beobachtet hatten. Gegen den Beamten wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt eingeleitet. Der Fall soll sich am Mittwochmorgen ereignet haben: Der 20-Jährige war gegen 2.45 Uhr wegen Scheck- und Kreditkartenbetrugs auf der Reeperbahn vorläufig festgenommen worden. Dabei soll er sich heftig gewehrt haben, so dass ihn Polizisten auf den Boden rangen und dann auf die nahe Wache brachten. Bei der Festnahme sei der 20-Jährige leicht verletzt worden. Auf der Davidwache wurde er, wie in solchen Fällen üblich, im sogenannten Sachenabnahmerraum nach Waffen und Drogen durchsucht. Dabei soll der Oberkommissar den jungen Mann mehrmals mit der Hand, allerdings nicht mit voller Wucht, ins Gesicht geschlagen haben. Nach Angaben der Polizeipressestelle waren zur Tatzeit mehr als zwei weitere Beamte im Sachenabnahmerraum, die sich danach an ihren Dienstgruppenleiter - den Schichtführer der Wache – wandten, der den Übergriff anzeigte. Der Fall wurde daraufhin von einem Sachverständigen aufgenommen und wird derzeit von der Dienststelle Interne Ermittlungen (DIE) der Innenbehörde bearbeitet“.¹⁶

Dieser Fall zeigt die Wirksamkeit ebenso wie die Durchbrechung von Cop

¹⁵ Ich beziehe mich bei der Darstellung auf einen Bericht der taz Hamburg vom 15.7.2003, einzusehen unter: <http://www.taz.de/pt/2003/07/15/a0233.1/text>, Zugriff am 27.7.06.

¹⁶ Quelle: <http://www.abendblatt.de/hamburg/article1091034/Davidwache-Polizei-ermittelt-gegen-Kol-legen.html>, Zugriff am 10.7.09.

Culture. Eigentlich könnte die Polizei froh sein über die Meldung. Wenn auch wieder einmal ein Übergriff im Raum steht, so ist aber hier Kollaboration unter Kollegen erfolgreich unterbrochen und es scheint, als habe sich die Integrität gegenüber der Rechtllichkeit über die Loyalität mit dem Kollegen erhoben. So wird es von Vorgesetzten geschätzt und von der Öffentlichkeit eigentlich als Normalität erwartet. Bevor man sich aber nun beruhigt zurücklehnt, muss man sagen, dass wir bis zu dieser Stelle noch nicht sagen können, ob Cop Culture erfolgreich überwunden oder nur kurzzeitig suspendiert wurde. Denn dazu muss man z.B. wissen, welche Rolle der Angezeigte im Gefüge der Dienstgruppe hatte und man muss zwingend wissen, wer die anzeigenden Kollegen waren und was sie motiviert hat. Es macht einen großen Unterschied, ob es sich um junge Aushilfskräfte der Bereitschaftspolizei oder um reguläre Kollegen der eigenen Dienstgruppe handelte. Wir wissen auch nichts über die Hintergründe des Falles, also über die Situation auf der Wache in dieser Nacht oder die Interaktionsbedingungen. Doch schon die Tatsache, dass eine Anzeige aus den eigenen Reihen erfolgte, lässt aufhorchen. Denn hier wurde das Solidaritätsgebot im beruflichen Nahraum aufgehoben. Auf diese „Ausnahmen“ wäre ebenfalls zu achten, wenn man von der „Mauer des Schweigens“ oder von Korpsgeist redet. Auch hier wäre wieder auf die unterschiedlichen Diskurse innerhalb der Polizei zu achten, die ein solcher Vorfall in der Regel nach sich zieht: werden die Anzeigenden oder wird der Angezeigte verachtet bzw. geachtet? Wer zeigt für welches Verhalten Verständnis? Welches Verhalten wird stärker moralisiert: die Tat (Ohrfeige) oder die Reaktion (Anzeige). Interessant finde ich auch die Rolle des Schichtleiters. Hier hat es offenbar wenig Zweifel an der Berichterstattung der zwei anzeigenden Kollegen gegeben bzw. sein Stellvertreter konnte die eigene Position nicht wirksam durchsetzen. Diese komplexen Bedingungen innerhalb des „Mikrokosmos Dienstgruppe“ müssten untersucht werden, um eine Aussage darüber treffen zu können, ob sich nunmehr das Klima an der Basis der Polizei verändert hat oder ob es sich um eine Ausnahme von der Regel handelt. Auf jeden Fall zeigt das Beispiel, dass es immer wieder Grenzen des Zusammenhalts und Durchbrechungen des Schweigegebots gibt. So hätte die Überschrift des Hamburger Abendblattes durchaus auch lauten können: „Vorfall auf der Davidswache zeigt: Es gibt keinen Korpsgeist in der Hamburger Polizei“. Leider hören wir davon nichts in der Berichterstattung.

Grenzen der Vergemeinschaftung

Das Gemeinschaftsgefühl in der Polizei ist meines Erachtens ein gestuftes Modell, das man als konzentrisches Kreisgebilde sehen kann: Das Gemeinschaftsgefühl ist im Inneren am größten und nimmt nach außen hin ab. Am höchsten ist es im eigenen Subsystem (Dienstgruppe, Ermittlungsgruppe,

Kommissariat, BFE oder SEK/MEK - und dort noch einmal in Unterkategorien fortführbar). Diese Subsysteme werden mit dem sozialpsychologischen Begriff des *sozialen Nahraums* zusammengefasst. Es setzt sich fort zwischen funktional ähnlichen oder gleichen Gruppen, in denen Standards etabliert sind, die es in anderen Organisationsteilen so nicht gibt (man könnte das den *intermediären Solidaritätsraum* nennen): BFE-Angehörige einer Landespolizei haben wahrscheinlich eine größere fachliche und kollegiale Berührung mit BFE-Angehörigen einer anderen Landes- oder der Bundespolizei, als mit den Kollegen des Geschäftszimmers in der eigenen Direktion - sie begegnen sich auch nur unter „Einsatzbedingungen“ und da herrschen sowieso andere Gesetze. Sie entfalten ihren eigenen Ehrenkodex anhand ihrer Funktion, der Einsatzqualität und der Einsatzenerlebnisse. Wie es sich anfühlt, in einen Steinhagel zu geraten und nicht weglafen zu dürfen, sondern „auf den Gegner zu“ (ein Beamter einer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit [BFE] im Interview) oder von „Autonomen überannt“ (ebd.) zu werden, das teilt man nicht mit jedem x-beliebigen Kollegen, sondern nur mit denen, die auch ähnliches erfahren haben oder erfahren haben könnten.

Schließlich gibt es am äußeren Ende des Kreises auch die reflexhafte Solidarität mit anderen Polizeibeamten, die aber nicht all zu tief reicht und auch gegen Meinungsänderung nicht gefeit ist. Immer wieder wird die internationale Solidarität unter Polizeibeamten hervorgehoben. Das halte ich nicht für das spezifische Erkennungsmerkmal der Polizei. Denn in entspannten Situationen (z.B. im Urlaub oder beim Austausch von Delegationen) mit entspannten Leuten über die Dinge zu reden, die man gemeinsam hat, dazu gehört keine tiefe professionelle Verbundenheit, sondern eher Konversationsgeschick und eine gemeinsame Oberflächenverbindung. Solidarität wird im Einsatz und in Krisen geprüft, nicht im Urlaub oder beim gemeinsamen Bankett. Deshalb halte ich beispielsweise den friedens- und polizeipolitischen Anspruch der IPA für weit überzogen¹⁷. Weit umtriebiger und effek-

¹⁷ In einer Selbstdarstellung der IPA - Sektion Deutschland - liest man zu den politischen Zielen folgendes: „Die IPA will ... kulturelle Beziehungen, das Allgemeinwissen und den beruflichen Erfahrungsaustausch sowie gegenseitige Hilfeleistungen ihrer Mitglieder im sozialen Bereich fördern. ... im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum friedlichen Miteinander der Völker und damit zur Erhaltung des Weltfriedens beitragen.“ Nach diesen hehren Zielen wird es schon etwas konkreter bei der Beschreibung der Aktivitäten:

- „Zur Verwirklichung dieser Ziele gehören:
- Durchführung von nationalen und internationalen berufskundlichen und kulturellen Tagungen und Seminaren
- Förderung und Durchführung von Gruppenstudienreisen sowie Unterstützung und Organisation von Studienaufenthalten
- Förderung und Durchführung von Jugendaustausch und Jugendseminaren

tiver ist die IPA eine Reise- und Kontakthanbahnungsorganisation, quasi ein „Internationales Kontakt- und Reisebüro der Polizei“, die man in Anspruch nehmen kann um geschützt und mit exklusiven Kontakt- und Einblickmöglichkeiten in andere Länder zu reisen und dort Gleichgesinnte zu treffen. Die IPA ist sicher nicht die Ebene, auf der Cop Culture aktiviert wird. Aber sie beantwortet vielleicht am eindeutigsten die Sehnsucht nach einer harmonischen Gemeinschaft der Gleichgesinnten in einer Welt voller Kontingenzen und Mängel. Statt auf einen vermeintlich umfassenden Korpsgeist sollte man genau auf die Vielzahl konkurrierender Subsysteme achten, die eines je eigenen Statusmanagements bedürfen und die partikulare Loyalitätsbezüge ermöglichen und erfordern. Binnenkohäsion scheint mir der wesentlich zutreffendere Hintergrund zu sein als Korpsgeist. Und Binnenkohäsion bezieht sich nicht nur auf den Alltag und nicht nur auf die Außenmesituation im Einsatz. Sie bezieht sich auch auf die institutionelle Verarbeitung von Vorwürfen, also auf die Reaktion gegenüber einer als feindlich oder doch mindestens ablehnend wahrgenommenen Umwelt.

Man hört von Polizisten häufig, dass sie sich auch ohne explizite Verständigung verstehen (besonders im internationalen Kontext). Zum Korpsgeist mutiert dieses „sich *verstehen* ohne sich zu kennen“ aber erst, wenn daraus ein „sich *helfen*, ohne sich zu kennen“ wird. Das erkenne ich flächendeckend nicht. Sehr viel Evidenz sehe ich dagegen für den Grundsatz: „Ich helfe Dir, weil ich Dich kenne“. Oder auch: „Ich helfe Dir, weil ich auch von Deiner Hilfe abhängig bin“. Die Hilfe für den Kollegen kann auch die Nichtkooperation mit den Ermittlungsinstanzen beinhalten. Umgekehrt kann ein Überstrapazieren des Kollegialitätsgebots auch dazu führen, dass man gerade die Rechtmäßigkeit in den Vordergrund stellt und ihm nicht mehr den informellen Schutz des sozialen Nahraums zur Verfügung stellt. Damit könnte man sozusagen zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, nämlich einerseits einen unliebsamen Kollegen sanktionieren und andererseits die eigene Rechtsstaatlichkeit unter Beweis stellen. Das Korpsgeist-Modell erklärt also zu früh zu viel und ist empirisch nicht haltbar.

Stattdessen wäre auf die vielfachen partikularen Loyalitätsbezüge zu achten, die milieuspezifisch, regional begrenzt und statusabhängig sind. Man

-
- Unterstützung kultureller und sozialer Einrichtungen
 - Förderung der zwischenstaatlichen Verbindung unter IPA-Mitgliedern und Polizei-Bediensteten
 - Anbahnung von Briefwechsel zur Kontaktpflege und Förderung der Fremdsprachen“. (Vgl. <http://www.ipa-deutschland.de/> -> Ziele, *Zugriff am 23.1.09*). Nicht, dass ich etwas aussetzen hätte am kulturellen Austauschprogramm der IPA, nur klafft eine Lücke zwischen dem Anspruch, einen Beitrag zum Weltfrieden zu leisten und den real praktizierten Austauschaktivitäten von (in der Regel höherrangigen) Polizeibeamten. Der Unterschied zwischen Folklore und Solidarität liegt in der Belastbarkeit: Die IPA pflegt eher Folklore, street cops üben Solidarität.

sollte jedes Mal wieder genau nach den tatsächlichen situativen Kontexten solcher Loyalitätsbindungen fragen. Koordinaten dazu gibt es genügend: Geschlecht, Alter, Sexualität, Religion, Prestige/sozialer Status, Raum/Ort, Zeit, Ethnie, Hierarchie etc.

Polizisten benötigen neben den kognitiven und rationalen Grundlagen auch ein intuitives Verhältnis zu ihrem Beruf: es muss sich lohnen, sich in Gefahr zu begeben, Risiken in Kauf zu nehmen, seine Gesundheit zu beschädigen. Das tun die allermeisten Polizisten nicht aus Großmannssucht oder aus machistischem Imponiergehabe, sondern aus einem Gefühl der Verantwortung gegenüber den eigenen Idealen, den Kollegen, den „signifikanten Anderen“, besonders den Ehefrauen und Ehemännern gegenüber.

Ich halte es auch für verkürzt, wenn die Innenministerkonferenz 2009 einen Forschungsauftrag vergibt, in dem „Gewalt gegen Polizeibeamte“ untersucht werden soll¹⁸. Natürlich müssten die Interaktionsbedingungen, die Prozesse, die Vorbedingungen etc. untersucht werden und nicht das Produkt dieser Interaktion. Das gilt nicht nur für Angriffe auf Polizeibeamte, sondern auch vice versa. Ich hoffe, dass sich das in Bälde ändern wird.

Literatur

- Behr, Rafael* (2006): Polizeikultur. Routinen - Rituale - Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, Wiesbaden
- Behr, Rafael* (2008): Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, 2. Auflage, Wiesbaden
- Brown, David* (1997): Breaking the Code of Silence, Alternative Law Journal, Vol. 22, Nr. 5, S. 220-224
- Hess, Henner*: Das Karriere-Modell und die Karriere von Modellen, in: Hess/Störzer/Streng (1978): Sexualität und soziale Kontrolle. Beiträge zur Sexual-Kriminologie, Heidelberg 1978
- Ohlemacher, Th.* (2000): „Mit dem Rücken gegen die Wand“. Zum Wechselspiel von öffentlicher Kritik und polizeilichem Korpsgeist, in: Deutsches Polizeiblatt 82, S. 10-14
- O'Malley, T.J.* (1997): Management for ethics. FBI Law Enforcement Bul-

¹⁸ Einen entsprechenden Beschluss haben die Innenminister der Länder anlässlich ihrer Tagung in Bremerhaven 2009 getroffen, vgl. Focus-Artikel vom 23.5.2009 unter http://www.focus.de/politik/deutschland/polizei-gewalt-gegen-polizisten-soll-untersucht-werden_aid_400860.html. Zufällig existiert schon eine darauf bezogene Forschungsskizze des KFN (unter www.kfn.de/versions/kfn/assets/skizze-polizeiprojekt.pdf, *Zugriff am 7.7.2009*)

letin, 66, S. 20-27

Rothwell, Gary R./J. Norman Baldwin (2007): Whistle-Blowing and the Code of Silence in Police Agencies: Policy and Structural Predictors, in: Crime & Delinquency, Vol. 53, Number 4, October 2007, (Sage Publications), S. 605-632

Thomas Blödt

Diversität und Diversity Management

Herausforderung und Folgerungen für die Bundespolizei (Diversity as a Business Issue of Police)

Einleitung

Aktuell zu beobachtende soziodemographische und politische Veränderungen erhöhten in erheblichem Maße die Komplexität und kulturelle Vielfalt (Diversität) in den davon betroffenen Gesellschaften (Kaup 2007: 262; Jones/Newburn2006: 8). Sicherheitspolitische und grenzüberschreitende Herausforderungen wie z.B. internationaler Terrorismus, organisierte Kriminalität oder illegale Migration¹ (BMI 2008a: 1) fanden ihr innenpolitisches Pendant in einer wachsenden ethnischen Pluralisierung der Bevölkerung (steigender Migrationsanteil) sowie einer zunehmenden ethnischen und kulturellen Konfliktverdichtung. Diese Entwicklungen waren die in erster Linie auf gesellschaftliche Segmentierungs- und Fragmentierungsprozesse zurückzuführen. Diese zunehmende Diversität (Vielfalt) wirkt sich in besonderem Maße auf Organisationsstruktur, Selbstverständnis und Aufgabenwahrnehmung von Sicherheitskräften aus, die für sich einen Anspruch auf gesellschaftliche Integration erheben (Frevet 2007: 204).

Problemstellung

Betrachtet man die Sicherheitsorgane Deutschlands und in der vorliegenden Arbeit speziell die Bundespolizei, so stellt sich die Frage, inwieweit die Problematik des Zugangs von Migranten in der Bundespolizei als Problem oder Herausforderung wahrgenommen wird. Der in den frühen 90er Jahren durch Länderpolizeien gestartete Versuch, Migranten aus funktional-instrumentellem Interesse einzustellen und so deren landeskundliches Spezialwissen „abzuschöpfen“, wurde durch den Großteil der angesprochenen Migranten in den Polizeien abgelehnt, da diese keine funktionale Sonderstellung für sich in Anspruch nehmen wollten (Sigel 2009: 105f; Behr 2006b: 125). Jaschke (2006: 2) kam daher zu einem eher ermüchternden Fazit: „Wir stehen vor einem Scherbenhaufen, weil (...) die Anwerbung nichtdeutscher Polizeibeamter faktisch gescheitert ist.“

¹ Als Migranten werden Personen bezeichnet, „die aus einem anderen Land einreisen und damit einen ständigen oder vorübergehenden Wechsel ihres Wohnsitzes und ihres 'Lebensmittelpunktes' vollziehen, gleichgültig auf welche Verursachungen dies zurückzuführen ist“ (Meister 1997: 17). Vgl. weiter BAMF 2007: 23-38.

Aufbau der Arbeit

Nach einer kurzen Ausführung zur Notwendigkeit von Diversity Management am Beispiel der niederländischen Polizei erfolgt ein Abgleich mit der Situation in Deutschland. In diesem Zusammenhang werden die soziodemographischen Gründe für Diversity Management dargestellt und mit der aktuellen Strategiedebatte in der deutschen Kriminalstrategie abgeglichen. Darauf aufbauend wird die Diskrepanz zwischen abnehmender „Bürgernähe“ und „logischem Verzicht“ auf Diversity Management bzw. den Gründen für das „Scheitern“ aufgezeigt.

Weiterhin wird der Frage nachgegangen, inwieweit Diversität betreffende Erkenntnisse anderer Organisationen auf die Bundespolizei übertragen werden können und in welchem Ausmaß Diversity Management in der Binnenorganisation praktiziert wird. Zusätzlich werden Konsequenzen aus der gesellschaftlichen Diversität für eine antizipatorische Aus- und Fortbildung in der Bundespolizei sowie die die hierfür erforderlichen Kernkompetenzen ausgewiesen. Das vorliegende Essay arbeitet hierbei den Zusammenhang zwischen interkultureller Kompetenz (IKK) und organisatorischem Erfordernis (Diversity Management) heraus.

Die sich daraus ergebenden Folgerungen für interkulturelle Trainings werden mit der gesellschaftlich beobachtbaren Segregation abgeglichen. Als wesentliche Erkenntnis ergibt sich die Forderung, interkulturelle Trainings um „subkulturelle“ Aspekte zu erweitern. Den Abschluss bilden eine kurze Zusammenfassung sowie ein kritischer Ausblick auf weitergehende Herausforderungen.

Polizei und Diversity Management

Europa und Deutschland sehen sich mit umfassenden politischen und sozialen Veränderungen einer zunehmend diversifizierten, multikulturellen Gesellschaft konfrontiert. Dabei verzeichnet Deutschland seit 1972 eine beständige Abnahme des natürlichen Bevölkerungswachstums, der durch das niedrige Geburtenniveau, eine gestiegene Lebenserwartung und zusätzliche altersstrukturelle Effekte verstärkt wurde und damit maßgeblich zur fortschreitenden Schrumpfung und Alterung der Gesellschaft beigetragen hat (BAMF 2007: 14, 41). Kompensiert werden diese abnehmenden Zahlen bislang durch Wanderungsüberschüsse. Prognosen gehen davon aus, dass sich die Bevölkerung Deutschlands bis 2050 von derzeit 82,4 Mio. auf ca. 69 Mio. reduzieren wird (BAMF 2007: 121).

Die niederländische Rekrutierungspolitik

In den Niederlanden betrug der Anteil an Allochthonen² im Jahr 2007 19,6%. Daraus ergab sich für die niederländische Polizei die strategische Notwendigkeit, Bewerber mit Migrationshintergrund aktiver zu rekrutieren, um der Entwicklung zu einer multikulturellen Gesellschaft auch in der Polizei zu entsprechen. Hierdurch sollte eine größere Nähe zum Bürger erreicht und im Wechselwirkungsprozess dessen Identifikation mit „seiner“ Polizei verstärkt werden (Daniel 2008; Punch/Vijver 2008: 70; Hunold/Behr 2007: 33f). Nur so könne nach Theodoridis/Mavrommati (2004: 6) die erforderliche Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der Polizei in einer Gesellschaft sichergestellt werden, die durch (kulturelle) Vielfalt geprägt ist: „As a service provider in today's diverse society, its legitimacy will depend in the long run on its capacity to accommodate diversity within its own organization.“³ Der Stabschef der kanadischen Armee formulierte einen vergleichbaren Anspruch: „Our population has to look at us and see themselves in us“ (Keller 2007: 1).⁴ Ein Vertreter des Halifax Regional Police Service präzisiert den Zusammenhang zwischen Akzeptanz und Ausmaß des „öffentlichen Vertrauens“ in die Arbeit der Polizei (MES 2004: 5): „Public trust in policing is essential. Effectiveness of police in creating public safety depends, to a great extent, on the willingness of the public to assist police in a number of ways. (...) Alleged arbitrary and abusive behaviour by police alienates the public and undercuts their willingness to assist police.“⁵

2 Personen, die selbst nicht in den Niederlanden geboren wurden oder mindestens ein Elternteil besitzen, das nicht in den Niederlanden geboren wurde. Insgesamt leben fast 29% der Allochthonen (bzw. sogar 39% der nicht-westlichen Allochthonen) in den vier größten Städten der Niederlande (Amsterdam, Rotterdam, Den Haag und Utrecht). Unter den Niederländern sind dies nur 13% (HWWI 2007: 3).

3 „Als Dienstleister einer Gesellschaft, die selbst durch kulturelle Vielfalt geprägt ist, hängt die Legitimation der Polizei auf lange Sicht davon ab, inwieweit sie in der Lage ist, dieser Vielfalt (Diversität) in der eigenen Organisation zu entsprechen.“ (Eigene Übersetzung).

4 „Beyond the legal aspect of diversity, there is a practical reason to achieve diversity, and the incumbent Chief of the Defence Staff, General Rick Hillier, has highlighted this point on numerous occasions. Given the shrinking demographics of the traditional recruit base, it is imperative that the CF 'tap into' the increasing demographics of the various DGMs, not only to meet the expanding needs of the CF, but also to provide the diverse knowledge base for various cultures and languages as the CF continues to engage in its international commitments“ (Jung 2007: 27).

5 „Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die polizeiliche Handlungsfähigkeit ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Wirksamkeit der Polizei bei der Gestaltung öffentlicher Sicherheit. Die Effektivität polizeilichen Handelns hängt wesentlich von der Bereitschaft der Bürger ab, die Polizei auf vielfältige Weise zu unterstützen. Polizei-

Diversität und Diversity Management

Um dieser Anforderung an eine „Community-Based“ bzw. „Community-Oriented Policing“ gerecht zu werden (MES 2004: 13; Bowma 2001: 5) beschäftigen sich Sicherheitskräfte weltweit mit der Thematik des „Managements von Diversität“, um interkulturelle Missverständnisse bei der Integration bzw. dem Umgang mit Minderheiten zu vermeiden (ABLB 2004: 9).⁶ So legte u.a. die niederländische Polizei den Schwerpunkt ihrer Integrationspolitik auf Diversity Management und der Vermittlung (inter-)kultureller Kompetenz (Hunold/Behr 2007: 34). „Diversität“ wird damit als Herausforderung bewusst angenommen und zum Ausgangspunkt einer antizipatorischen Personalpolitik - von der Personalauswahl und Einstellung von Bewerbern mit Migrationshintergrund bis hin zur Aus- und Fortbildung im Bereich interkultureller Kompetenz.⁷ Diversity (lat. diversitas) wird allgemein mit Vielfalt oder Heterogenität übersetzt und bezeichnet nach Aretz/Hansen (2003, 9) „die Verschiedenheit, Ungleichheit, Andersartigkeit und Individualität, die durch zahlreiche Unterschiede zwischen Menschen entsteht“. Falls es gelingt, diese im Diversity-Ansatz thematisierte Individualität effektiv zu „managen“, so kann das darin „verborgene“ positive Potential produktiv nutzbar gemacht werden (Schwarz-Wölzl 2005: 6). Das hierfür erforderliche Diversity Management⁸ umfasst „planning and implementing organizational systems and practices to manage people so that the potential advantages of diversity are maximized while its

liche Willkür oder Missbrauch der übertragenen Amtsgewalt, und sei diese nur angenommen, führen zu einer Entfremdung der Öffentlichkeit von ‚ihrer‘ Polizei und untergräbt deren Bereitschaft, die Polizei in ihrem Handeln zu unterstützen.“ (Eigene Übersetzung).

6 Zur gesetzlichen Regelung in Deutschland vgl. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) v. 18.8.2006. Dieses dient der Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien 2000/43/EG v. 29. Juni 2000 (Antirassismusrichtlinie), 2000/78/EG v. 27. November 2000 (Bekämpfung von Diskriminierungen wegen Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuellen Ausrichtung), 2002/73/EG (Genderrichtlinie Arbeitsrecht) sowie 2004/113/EG (Genderrichtlinie Zivilrecht).

7 (1) Bündel von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnissen, (2) relevant für berufliche Leistung, (3) hinreichend mess- / beobachtbar. Beschränkt auf Personalentwicklung ergibt sich (4) die Forderung, dass sie sich auch entwickeln lässt (Parry 1998: 58ff).

8 Die Komplexität der Thematik kann hier aus nachvollziehbaren Gründen nur kurz „angerissen“ werden. Für eine weitergehende Betrachtung vgl. Schwarz-Wölzl (2005); Thomas, D.A.; Ely, R.J. (2001): Making Differences Matter. A New Paradigm for Managing Diversity. Erstveröffentlichung 1996: Harvard Business Review on Managing Diversity. Harvard Business School Press. Boston. S. 33-66; Ely, R.J.; Thomas, D.A. (2001): Cultural Diversity at Work: The Effects of Diversity Perspectives on Work Group Processes and Outcomes. In: Administrative science quarterly. Jg. 46. Nr. 2. S. 229-273.

potential disadvantages are minimized” (Cox 1993: 11).⁹

Die Situation in Deutschland

In Deutschland war der Eintritt in Organisationen zur Sicherung des staatlichen Gewaltmonopols (Justiz, Militär, Polizei, etc.) traditionell an den Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft gebunden. Erst mit der 1993 erfolgten Änderung des Bundesbeamtengesetzes wurde dieses „Deutschen-Privileg“ (Hunold/Behr 2007: 23) aufgehoben, so dass auch EU-Bürger Beamte werden konnten (Blom 2006b: 331). Während der Anteil an Allochthonen in der niederländischen Polizei 2006 ca. 6% betrug, schätzt Blom (2006a: 739) den Anteil allochthoner Polizisten in Deutschland im gleichen Jahr auf unter ein Prozent. Hunold/Behr (2007: 40) ihrerseits bezweifeln, dass in der Polizei eine integrationspolitisch geforderte Steigerung des Migrantenanteils überhaupt stattfindet, da deren Einstellungspolitik mehr eine strukturelle Assimilation und weniger eine gelungene Integrations- oder Multikulturalisierungspolitik unterstütze (2007: 30).

Soziodemographische Gründe für Diversity Management

Dabei sprechen die aktuellen soziodemographischen Entwicklungen (Vergreisung der Gesellschaft, nachlassenden Geburtenzahlen, Migrationsanteil ca. 19 %) dafür (Barwig/Hinz-Rommel 1995: 49ff), gesamtgesellschaftliche Bewegungsmomente bewusst(er) in die Organisationskultur aufzunehmen. Dies erfordert eine weitergehende interkulturelle Öffnung (DCV 2004: 13ff) als Prozess der Organisationsentwicklung, der die Zugangsbarrieren für Migranten beseitigt (Fischer 2006a: 21). Dadurch soll die Organisation in die Lage versetzt werden, sich auf unterschiedliche Lebenswürfe einzustellen (Schwarz-Wölzl 2005: 12; WBS 2006), um so als „transkultureller“ Arbeitgeber für gesellschaftliche Minoritäten, Frauen und Queers attraktiv zu erscheinen (Lautmann 2007: 100f; Blom 2005: 281).¹⁰ Als Beispiele sei hier auf die Nordrhein-Westfälische und Berliner Landespolizei verwiesen, die mit einer Diversity-Rekrutierungsstrategie ihren Migrationsanteil z.T. erhöhen konnten.¹¹ Der „war for talents“ findet nicht

⁹ „Überlegte Planung und zielgerichtete Einführung von Organisationsstrukturen und Verhaltensweisen, um mögliche Diversitätsgewinne maximieren zu können - bei gleichzeitiger Minimierung denkbarer Diversitätsrisiken.“ (Eigene Übersetzung).

¹⁰ Vgl. hierzu weiter Allmendinger/Ebner 2006; Bosch/Schief 2005.

¹¹ In der Berliner Landespolizei gingen 2007 acht von 60 Ausbildungsplätzen an Jugendliche aus Zuwandererfamilien. NRW erhöhte in der Landespolizei seit 2003 die Bewerberquote von Jugendlichen mit Migrationshintergrund von 6% auf 14,3% im Jahr 2006. Jeder zweite Bewerber mit Migrationshintergrund schaffte es hier bis zum

nur in der „freien Wirtschaft“ statt, sondern auch im öffentlichen Dienst, so dass hier der Personalpolitik eine entscheidende Aufgabe zukommt, „auch in Zeiten wirtschaftlicher Schwäche die Zukunft nicht aus den Augen zu verlieren, für ein Krisenmanagement mit Augenmaß zu sorgen und die Krise als Sprungbrett für neuen Erfolg zu nutzen.“ Wer bei zeitgleicher Bürgernähe „Außergewöhnliches leisten will, braucht außergewöhnliche Menschen“ (Knoche 2005: 14ff).

Aktuelle Strategiedebatte

Diese Entwicklungen weisen der Polizei als „Monopolagentur des gesellschaftlichen Fremdzwangs“ (Bernt/Kuhleber 1991: 219) aufgrund ihrer Garantenstellung eine bedeutende Funktion bei der Bewältigung bzw. Kontrolle der teilweise bereits eingetretenen gesellschaftlichen (und politisch z.T. nicht gelösten) Konflikte zu. Hierbei bewegt sich die Polizei im „Beruda-Dreieck“ zwischen dem Teil der Bevölkerung, der kulturelle Diversifizierung eher ablehnt, einem anderen, der sehr sensibel auf polizeiliche Diskriminierungstendenzen reagiert und letztlich den Generationen mit Migrationshintergrund selbst, die sich immer stärker mit ihrer kulturellen Diversität bzw. Identität identifizieren und diese auch gegenüber der Polizei vertreten (Leenen et al 2005: 7). Im Idealfall steht die Polizei als Teil des öffentlichen Dienstes („public body“) bzw. Lebens in einem beständigen, intensiven und direkten Kontakt mit allen Bevölkerungsteilen (Theodoridis/Mavrommati 2004: 6), so dass ihr bei Adaption und Antizipation gesellschaftlich bedeutsamer Veränderungsprozesse eine wesentliche Bedeutung zukommen kann.¹² Dieser Aufgabe kann sie aber nur gerecht werden, wenn sie in ausreichendem Maße in der Bevölkerung integriert und akzeptiert ist. Demgegenüber ist in Deutschland derzeit aber verstärkt eine Deinvestitionsstrategie zu beobachten (Kreissl 2008; Kirstein 2005: S. 1), bei der sich die deutschen Polizeien aus peripheren Aufgabefeldern zurückziehen, um personelle und haushaltstechnische Einschränkungen aufzufangen und sich auf die ihrer Ansicht nach prioritären Kernaufgaben zu konzentrieren (Frevel/ Kuschewski 2007: 154). Die in den Länderpolizeien für diese Entscheidung herangezogenen Effektivitäts- und Effizienzargumente basieren in erster Linie auf der Annahme, dass sich durch die Delegation von Sicherheitsaufgaben an private und/oder halbstaatliche Akteure (Kaiser/Brink 2007: 5) eine spürbare Arbeitsentlastung ergibt. Während „leidige, frustrierende und wenig erfolgsversprechende ‚Randbereiche‘ [...]

Einstellungsvertrag (BBRMFJ 2008: 6f).

¹² „The community identity of an individual requires his/her understanding and commitment to justice, order and democratic ideals. The police are one of the principal upholders of these ideals“ (MES 2004: 9).

(gerne) an ‚den Bürger‘, schlecht ausgebildete Hilfspolizisten, oder aber die Soziale Arbeit“ abgegeben werden (Ziegler 2001: 546; vgl. Behr 1998), können gegenwärtig nur begrenzt vorhandene bzw. z.T. abnehmende Ressourcen (Personal, Haushaltsmittel, etc.) wieder in das polizeiliche „Kerngeschäft“ reinvestiert werden. Der Schwerpunkt scheint sich damit in den Polizeien der Länder und des Bundes, vom Ordnungsstifter weg hin zum (alleinkompetenten) Kriminalitätsbekämpfer/ Strafverfolger („crime fighter“) zu verlagern (Steffen 1995: 108; Kerner 1994). Die große Hoffnung besteht darin, dass sich durch die zunehmende Kooperation polizeilicher, kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure zum einen die Effektivität lokaler Sicherheitspolitik steigert und sich zum anderen das Handlungsspektrum der pädagogisch und sozial geprägten Sicherheits-/Ordnungsaktivitäten ergänzt bzw. erweitert (Kaup 2007: 263f).

„Schattenseiten“ und Problembereiche

Die große Gefahr wiederum besteht darin, dass eine im Spannungsfeld kultureller Diversifizierung befindliche Gesellschaft dazu nicht in der Lage ist und in zunehmenden Maße sozial (sozioökonomisch) und/oder ethnisch segregiert (Häußermann/Siebel 2004: 143f). Durch die abnehmende Bürgernähe besteht die Gefahr, dass die Polizei damit nicht nur die Chance verliert, auf interkulturelle Konfliktbereiche präventiv Einfluss zu nehmen, sondern auch die Möglichkeit, sich in geeigneter Weise in der multikulturalisierten Gesellschaft berufskulturell (neu?) zu positionieren (Leenen et al 2005: 8). Steffen (1995: 107ff) verweist auf die ihrer Ansicht nach eingetretenen „Schattenseiten“ einer derartigen Schwerpunktverlagerung, die in Bayern in den 90er Jahren zu einem Verlust an Bürgernähe, einem Verlust an Gemeinwesenverankerung und -orientierung sowie der Auseinanderentwicklung von polizeilicher Dienstwahrnehmung und Bürgerinteressen führte. Setzt man hier an, so ergibt sich durch die zunehmende Distanz für die Gefahrenabwehrbehörden die Problematik, dass sich die in der Bevölkerung vorhandenen „maßgeblichen Wertvorstellungen“ bei der Feststellung von Sozialnormen nicht mehr feststellen lassen, die sich als unerlässlich für die Definition der „öffentlichen Ordnung“ erweisen (Strömer 1997: 240). Berücksichtigt man hier weiter die bereits angesprochene Segmentierung und demographische Entwicklung sowie die z.T. unzureichende Vorbereitung v.a. operativ eingesetzter Polizeibeamter, so ist nachvollziehbar, dass sich insbesondere die „Kluft“ zwischen Polizisten und ethnischen Minderheiten bzw. sozialen Randgruppen immer weiter vergrößert (Schweer 2004: 12). Zudem lässt es die „Steuerungslogik“ einer polizeilichen Organisationsstruktur in Deutschland gegenwärtig kaum zu, den soziodemographischen Wandel mit einer innovativen Personalpolitik zu antizipieren (Knoche 2000: 14; Foders 2000). Dazu übt die bürokrati-

sche, hierarchisch gewachsene Organisation (Frevel 2007: 198, 204; Behr 2006a: 55) einen zu starken Einfluss auf die derzeitige Einstellungspolitik aus. Erschwerend kommt hinzu, dass hierzu geeignete Instrumente des Personalmanagements wie z.B. Personal- oder Organisationsentwicklung auch fast völlig fehlen. Ein Wandel von der aktuell zu beobachtenden strukturellen Assimilation zu einer antizipierenden Integrations- oder Multikulturalisierungspolitik (Hunold/Behr 2007: 30) ist so nur mit Einschränkungen und nach Überwindung systemimmanenter Widerstände möglich (Christe-Zeyse 2005: 13f). Nach Behr (2007: 294, 302) zeichnen sich viele Personalverantwortliche der Länderpolizei durch eine defensive, abwartende Grundhaltung und „mangelnde Sensibilität [...] zum Blick über den (zeitlichen) Tellerrand“ aus. Ähnlich widerstandsfähig zeigt sich die polizeiliche Organisation auch gegenüber den Erfordernissen kultureller Elastizität (Hunold/Behr 2007: 23; Behr 2007: 295) und genderorientierter Flexibilität (Wilde et al 2007: 327) bei den Bevölkerungskategorien „Frauen, Homosexuelle, Ausländer“ (Lautmann 2007: 90f). Nach Behr (2006b: 179) lässt sich hier sogar eine ausgesprochene Idiosynkrasie¹³ gegenüber Verschiedenheit ausmachen.

Situation in der Bundespolizei

Seit 1990 vollzog der 1951 gegründete Bundesgrenzschutz (2005 in Bundespolizei umbenannt) in mehreren Reformen den Wechsel von einer paramilitärisch organisierten Verbandspolizei mit Kombattantenstatus zu einer mehrstufigen, auf Europa ausgerichteten Polizeibehörde des Bundes mit klarer Betonung des Einzeldienstes. Nach Möllers (2003: 11) waren diese Veränderungen in erster Linie auf politische und gesellschaftliche Veränderungen zurückzuführen, was seiner Ansicht nach als Bestätigung für die gesellschaftliche Integration des Bundesgrenzschutz angesehen werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt spielte „Bürgernähe“ für die Bundespolizei nur eine untergeordnete Rolle, so dass sich das oben aufgezeigte Problem einer abnehmenden Bürgernähe für sie in dieser Form oder Intensität nicht stellt.

Übertragbarkeit von Forschungsergebnissen

Auch wenn es sich bei Länder- und Bundespolizei um Vertreter des staatlichen Gewaltmonopols mit vergleichbarem Tätigkeitsfeld handelt, so können Erkenntnisse aus Forschungsstudien zum „Innenleben“ von Länderpolizeien nicht unreflektiert auf die Bundespolizei übertragen werden. Dafür spricht v.a. der historische Kontext: auf der einen Seite föderal struktu-

¹³ Überempfindlichkeit, Abneigung, Widerwillen.

rierte Länderpolizeien mit ca. 50-jähriger Organisationsgeschichte, auf der anderen Seite eine Bundespolizei mit „militärischen Vorrprägung“ und einer „überschaubaren“ Vergangenheit im einzeldienstlichen Bereich. So öffnete sich die Bundespolizei u.a. erst Ende der 80er Jahre für Frauen (Möller/Ooyen 2008: 28). Damit ist ein empirischer Analogieschluss nur aus der teilnehmenden Beobachtung heraus möglich, die ihrerseits keinen Anspruch auf „Allgemeingültigkeit“ erhebt. Die im Folgenden dargestellten Konsequenzen und Handlungserfordernisse sind daher unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen zu betrachten.

Diversity Management als Herausforderung für Personalstrategen

Derzeit liegen keine Forschungsergebnisse zu einem „Diversity-Management“ mit bundespolizeilichem Bezug vor. Auch der Öffentlichkeit zugängliche Publikationen (BMI, Bundespolizei) weisen keinen entsprechenden Bezug auf. Weitergehende Dokumentenanalysen sowie die Suchen nach Statistiken zum Anteil an Bundespolizisten mit Migrationshintergrund verliefen erfolglos. Damit kann derzeit davon ausgegangen werden, dass (zumindest offiziell) kein Diversity-Management-Ansatz im Sinne des formulierten Begriffsverständnisses vorliegt. Nach Ansicht des Verfassers ist die von Hunold/Behr (2007: 40) formulierte These der „strukturellen Assimilation“ auf die Bundespolizei übertragbar. Eine Integrations- oder Multikulturalisierungspolitik steht trotz soziodemographischer Notwendigkeit nicht im Vordergrund (2007: 30).¹⁴

Gesellschaftliche Diversität als Herausforderung für eine antizipatorische Aus- und Fortbildung

Davon unabhängig ergibt sich aus der zunehmenden Komplexität im politischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen System die Notwendigkeit, den Polizisten nicht nur durch organisatorische Maßnahmen, sondern v.a. durch neue Akzente in der Aus- und Fortbildung auf der operativen Handlungsebene (Mikroebene) in die Lage zu versetzen, sich mit den beschriebenen Herausforderungen professionell und kompetent auseinanderzusetzen.

Kernkompetenzen zur Bewältigung des Wandels

Dabei beschränken sich diese zu vermittelnden Fähigkeiten nicht nur auf die Bewältigung des polizeilichen Alltagsgeschehens oder interkultureller

¹⁴ Zu weitergehenden Lösungsansätzen zur interkulturellen Öffnung vgl. u.a. Fischer 2006a; Barwig/Rommel 1995.

Kommunikationssituationen, sondern zielen v.a. darauf ab, gerade „in chaotischen und unübersichtlichen sozialen Situationen“ eine moralisch und ethisch fundierte Wahl bzw. Entscheidung zu treffen, ohne dabei Erwartungen und Bedürfnisse Dritter unberücksichtigt zu lassen (Feltes 2007: 17; White 2006: 400). Dies entspricht auch der Forderung nach einer innovativen Fortbildung für die „wichtigste Ressource des öffentlichen Dienstes: [...] sein Personal“ (BMI 2007: 3), die der Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble als unentbehrlich betrachtet. Das Vorhalten flexibler Wissenskomplexe (LPS 2004) soll den Einzelnen befähigen, seine beruflichen, aber auch private Welt eigeninitiativ zu gestalten, zu gliedern und offen für Veränderungen zu sein (Feltes 2007: 16). Diese Fähigkeit, gemachte Erfahrungen reflexiv bewerten und wissenschaftlich durchdringen zu können, bedeutet im Umkehrschluss nicht, den „normalen Dienstbetrieb“ auf wissenschaftlichem Niveau zu verkomplizieren, sondern vielmehr, Beobachtbares und Beobachtetes in den jeweiligen sozialen Bezügen zielorientiert zu abstrahieren und Lerneffekte für die gesamte Organisation zu erzielen.¹⁵

Interkulturelle Kompetenz und Diversity Management

Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag leistet hier die durch Lautmann (2007: 99) problematisierte kulturelle Diversität innerhalb der Polizeien. Den Ausgangspunkt seiner Überlegungen bildet der Polizist als „interkulturell kompetenter Profi“ mit einer „kosmopolitischen Orientierung“.¹⁶ Diese interkulturelle Kompetenz (IKK) zielt auf personaler Ebene darauf ab, den einzelnen Polizisten zu größerer Handlungssicherheit in interkulturellen Überschneidungssituationen zu befähigen (BpB 2005: 6). Im Allgemeinen wird IKK als „Set von Fähigkeiten“ betrachtet, das neben kognitiven, emotionalen und psychomotorischen v.a. soziale Handlungskompetenzen beinhalten sollte. Um den erforderlichen Umgang mit kultureller Diversität

¹⁵ Verknüpfung zur Notwendigkeit einer Polizeiwissenschaft: „Dies allein kann nicht die Aufgabe der Polizeiwissenschaft sein, doch es ist ihr wesentlicher Kern.“ (Frevel 2007: 205). Durch diese „Bodenhaftung“ läuft Polizeiwissenschaft auch nicht Gefahr, am „grünen Tisch“ entworfen zu werden oder „zu eng“ zu geraten, sondern wird zum Spiegelbild einer fundierten und „fruchtbaren Lernkultur und Fehlerkultur“ in der Polizei, die nach Kant (Frevel 2007: 206) nicht „in Versuchen und Erfahrungen (herumtappt)“.

¹⁶ Nach Hannerz (2002: 143) ist „Kosmopolitismus [...] eine intellektuelle und ästhetische Offenheit gegenüber abweichenden kulturellen Erfahrungen, eine Einstellung, die eher nach Kontrasten sucht, denn nach Gleichförmigkeit [...] (Hierzu [...] bedarf es einer sich kumulativ erweiternden Innigkeit, sich in einem besonderen System von Bedeutungen und bedeutungstragenden Formen mehr oder weniger vertraut zu bewegen.“

(Vielfalt) zu ermöglichen (Fischer 2006b: 36), soll sie als Schlüsselqualifikation¹⁷ den Polizisten in die Lage versetzen,

- eine kritische Distanz gegenüber der eigenen Kultur und Rolle einzunehmen (Selbstreflexionsfähigkeit, Rollendistanz),¹⁸ dabei
- widersprüchliche Situationen aufzufangen (Ambiguitätstoleranz)¹⁹ und gleichzeitig Empathievermögen zu zeigen, was voraussetzt, dass er
- das Handeln seines Gegenübers mit dessen Wertvorstellungen, Lebensbedingungen oder historischen Erfahrungen in Verbindung bringen kann (Kontextualisierung) (Fischer 2006b: 33; ABLB 2004: 9; BpB 2000: 24).

Leenen (2005: 99f) verweist zu Recht darauf, dass interkulturelle Kompetenzen nur dann nachhaltig entwickeln werden können, wenn sie in die umgebende Organisationsstruktur und -kultur eingebettet sind. Nur so besteht die Möglichkeit, neue Fähigkeiten aus dem Lernfeld in das berufliche Handlungsfeld zu übertragen und weiter zu entwickeln.

Dies entspricht auch der Ansicht Lautmanns (2007: 99), der auf die Schwierigkeiten verweist, jeden Polizisten zu dem angesprochenen „IKK-Prof“ zu entwickeln und davon ausgeht, dass diese kosmopolitische Prägung, wenn schon „nicht auf der individuellen Ebene, wohl aber für das Kollektiv, nämlich durch Mischung“ zu erreichen ist. Nach Hannerz (2002: 143) wiederum kann kulturelle Diversität Organisationsmitglieder in die

¹⁷ „Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche nicht unmittelbaren Bezug zu bestimmten, disparaten praktischen Tätigkeiten erbringen, sondern vielmehr die Eignung für eine große Zahl von Positionen und Funktionen als alternative Optionen zum gleichen Zeitpunkt und die Eignung für die Bewältigung einer Sequenz von (meist unvorhersehbaren) Änderungen von Anforderungen im Laufe des Lebens“ ermöglichen (Mertens 1974: 40). Vgl. hierzu weiter Lang 2000: S.35ff.

¹⁸ Diese selbstreflexive Haltung beinhaltet nach Fischer (2006b: 42) folgende Teilaspekte: „sich der eigenen kulturellen Prägungen bewusst werden, Gewordensein hinterfragen, ethnozentrische Anteile der individuellen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster erkennen, sich Bedingungen und Grenzen des Handelns aufgrund der eigenen Orientierungsmuster bewusst machen, selbstkritische Haltung gegenüber der Berufsrolle einnehmen (Rollendistanz), berufliche Werte, Normen und Ziele überprüfen und mit den von den Klienten geäußerten Erwartungshaltungen vergleichen, ggf. relativieren, ergänzen, korrigieren, Umgang mit Irritation und Befremdung lernen, Sensibilität gegenüber den eigenen Gefühlen entwickeln, um sie von den fremden unterscheiden zu lernen (Umgang mit Projektionen), Authentizität, Prozesshaftigkeit von kultureller Identität erkennen.

¹⁹ „Aushalten und Akzeptieren von unklaren und widersprüchlichen Situationen und Verhaltensreaktionen (...) und Wertschätzung gegenüber fremdkulturellen Spielarten der Lebensgestaltung, Lebensbewältigung und des sozialen Miteinanders“ (Thomas 1997: 115).

Lage versetzen, das eigene Verständnis der umgebenden Welt zu erweitern, um dadurch „einen größeren Ausschnitt dieser Welt“ erfahrbar und beherrschbar zu machen. Damit wird auch der Zusammenhang zwischen personaler „IKK“ und organisationalem Diversity Management wieder deutlich herausgestellt.

IKK-Trainings und gesellschaftliche Segregation

Subsumiert man die aufgezeigten Spannungsfelder unter dem Fokus, welche Fortbildungsmaßnahmen nun für den Polizisten erforderlich sind, um diesen multikulturellen und -ethnischen Herausforderungen handlungssicher zu begegnen, so „schwören“ viele Polizeien auf die Wirksamkeit interkultureller Trainings. Diese ihrerseits bewegen sich wiederum in anderen, z.T. bereits angesprochenen, Spannungsfeldern, u.a. Effektivitäts- und Effizienzargumente, knapper werdende Haushaltsmittel und die Einsicht in die Notwendigkeit derartiger Maßnahmen (vgl. o.a. Teilkapitel ‚Aktuelle Strategiedebatte‘). Vorausgesetzt, es werden IKK-Trainings durchgeführt, so werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen häufig „standardisierte Fortbildungen“ favorisiert, die von der Annahme geleitet sind, alle Polizisten können in gleicher Qualität und Quantität auf alle interkulturell denkbaren Situationen vorbereitet werden. Diese Ansicht ist aus Sicht des Verfassers grundsätzlich nachvollziehbar, da vorhandene Ressourcen im Fortbildungsbereich angesichts der zu bewältigenden Herausforderungen äußerst knapp kalkuliert sind.

Folgt man der Argumentation von Jacobsen (2009: 92), so unterliegt man einem Trugschluss, wenn man annimmt, man könne die Verhaltensweisen der Mitglieder **einer** spezifischen kulturellen Gruppe in **einem** speziellen kulturellen Kontext vorhersagen, da sich **alle** in vergleichbarer Weise zu ihrer jeweiligen Herkunfts- und Einwanderungskultur positionieren. Diese Annahme ist irreführend, da sie Verhaltenssicherheit dort verspricht, wo keine existiert (Leenen 2005: 72, 80f). Jacobsen kommt vielmehr zu dem Schluss, dass neben **inter**kulturellen auch **intra**kulturelle Unterschiede in individuellen Lebenswelten vorherrschen. Damit widerspricht sie der in der öffentlichen Debatte häufig publizierten Meinung vom „interkulturellen Gegensatz unterschiedlicher Kulturen“. Vielmehr lassen sich v.a. bei männlichen Migranten der 2. und 3. Generation - „gefangen zwischen zwei Welten und zwei Kulturen“ (Terkessidis 2006: 6; Grottian 1991: 110f) - „zer-splitterte“ kulturelle Identitäten beobachten. Ein in der Öffentlichkeit diskutierter Ausweg führt dann in „Parallelgesellschaften“,²⁰ bei der sich ethnisch homogene Gruppen von der umgebenden Mehrheitsgesellschaft

²⁰ Zur weitergehenden Diskussion vgl. u.a. Bukow et al 2007; Halm/Sauer 2006.

räumlich, kulturell und sozial abschotten (Fischer 2006a: 18; Belwe 2006: 2).

Für die Bundespolizei bedeutet dies, dass sie nicht mehr nach standardisierten Verhaltensmustern allen Gruppierungen in der gleichen Weise gegenüber treten kann. Daraus wiederum ergeben sich Konsequenzen für die Fortbildung der Polizisten, da an die Stelle kognitiv dominierter Standardlösungen vermehrt verhaltensorientierte Fortbildungsangebote treten sollten (müssen?!), die mehr auf Ausbau und Förderung grundlegender Schlüsselqualifikationen (vgl. o.a. Teilkapitel ,IKK und Diversity Management‘) als auf „Musterlösungen mit Rezeptcharakter“ abzielen.

Subkulturelle Diversität und ihre Folgen

Unter dem Eindruck der zunehmenden Diversifizierung bietet sich der medial geprägten Öffentlichkeit das Bild einer Gesellschaft, die sich (scheinbar) zunehmend gewalttätiger werdenden Randgruppen gegenüber sieht (Gaitanides 2003: 24). In einer als anonym empfundenen Gesellschaft versuchen v.a. junge Männer,²¹ ihre durch wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Entwicklungen „verloren geglaubte“ Identität neu zu definieren, um wieder „Herr der eigenen Geschichte“ zu werden. Seidel weist aus einem anderen Blickwinkel pointiert darauf, dass auch „Wende- und Reformverlierer“ von der Gesellschaft nicht mehr „gebraucht“ werden und sich regional, sozial und ökonomisch in „bildungsfernen, organisatorisch schwachen, ressourcenarmen Milieus“ („Angstzonen“) konzentrieren. Letztlich grenzen sich viele Randgruppen in ihren Auffassungen, Werten, Normen, Verhaltensweisen, Deutungsmustern, Ausdrucksformen und Lebensstilen bewusst von der umgebenden Gesellschaft ab. Sozialpsychologisch bedeutsame Abgrenzungskriterien wie Herkunft, Ethnie, Religion, Kultur oder „soziales Milieu“ werden dann zu identitätsstiftenden Determinanten einer eigenen Subkultur (Hasebrook 2008; LexSoc 1999; Bahrdt 1984: 93). Dabei macht es hier wenig Unterschied, ob es sich um ausländerdominierte Stadtviertel, eine durch Rechtsradikale „befreite Zone“ oder Angehörige der alternativen Szene handelt. „Wer sonst nichts hat, der greift schnell mal auf das zurück, was ihn von Geburt an zuzukommen scheint - also Religion, ethnische Zugehörigkeit, Blut, Heterosexualität“ (Seidel 2006: 3).

Daher sollte der eng gefassten Begriffshorizont der „interkulturellen Kompetenz“ in seinen klassischen Dimensionen²² um den Aspekt der „subkul-

²¹ Vgl. u.a. Potts 2008 (Geschlechterrollenentwicklung); Artkämper 2008; Özdemir 2007 (beide zur Ehrenmordproblematik).

²² Kern-(Pflicht-) Dimensionen i.S.d. Art. 13 des EU-Vertrags: Aufgabe des Europäi-

turellen Kompetenz“ erweitert werden. Dieses erweiterte Verständnis entspricht der Erkenntnis getragenden „Ein-Sicht“ in Motivlagen und Beweggründe des polizeilichen Gegenübers, unabhängig davon, ob es sich um Migranten, ‚normale‘ Demonstranten oder Angehörige der rechten bzw. linken Szene handelt. Ziel ist es letztlich, die im täglichen Einsatzgeschehen (Mikroebene) bzw. gesellschaftlichen Kontext (Makroebene) geführten Diskurse i.S. Behrs (2007: 309; 2006: 133) aus einer größeren ‚kulturellen Varianz‘ heraus zu führen und denkbare Probleme kompetenter zu lösen. Nach Hunold/Behr (2007: 41) kann eine größere Kulturvarianz als „Schutzmechanismus“ für die Polizei verstanden werden, der verhindert, dass sich negative Welt- und Menschenbilder rasch und militant verfestigen. Das Wissen um die Motive des „Anderen“ kann in letzter Konsequenz zu einem tieferen Verständnis und zur Prognosefähigkeit erwartbarer Handlungen führen, da Handlungskompetenz in inter-/ subkulturellen Kommunikationssituationen wesentlich durch Empathie, Rollendistanz und Ambiguitätstoleranz gestützt wird. Die Kenntnisse über psychologische Prozesse (soziale Wahrnehmung, Stereotypisierung, etc.) können bei vorhandener Selbstreflexionsfähigkeit dem Polizisten eine bessere Selbstwahrnehmung und kritischere Rollendistanz verleihen.

Zusammenfassung

Abschließend betrachtet können Forschungsergebnisse anderer Organisationen nur unter Vorbehalt auf die Bundespolizei übertragen werden. Zudem scheint die Bundespolizei Diversity Management derzeit nicht als Herausforderung für die Personalstrategie (Bewerberlage, etc.) in der Binnenorganisation wahrzunehmen. Dessen ungeachtet hat sich herausgestellt, dass bereits initiierten Fortbildungsmaßnahmen ihrem Wesen nach prioritär Schlüsselqualifikationen ansprechen, die sich für die Bewältigung inter- und subkultureller Einsatzsituationen als zweckmäßig erwiesen haben. Die hierfür erforderlichen Grundsätze sind in inter- und subkulturellen Gruppierungen gleichermaßen anwendbar. Für eine weitergehende Betrachtung erscheint noch interessant, in welchem begrifflichen Umfang inter- und subkulturelle Gruppen ihrem Wesen nach gleichgesetzt werden könnten. Davon unabhängig kann sich diese ‚neue‘ (!?) Sensibilisierung gegenüber gruppendynamischen und subkulturellen Mechanismen nicht nur auf „die andere Seite“ beschränken, sondern auch die eigene Binnenorganisation erfassen. Hierdurch können im Idealfall ‚Partikularzusammenschlüsse, [...]

schen Parlaments ist es, einstimmig geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.

reflexhafte Solidarisierungen, [...] (und) Abschottungen gegenüber Außenstehenden“ (Behr 2006a: 64) als gruppenpsychologisch normale Prozesse bewusster wahrgenommen, verarbeitet und negative Effekte vermieden werden. Damit besteht nicht nur die Chance, hierarchie- und reformimmunente Entwicklungen frühzeitig zu antizipieren, polizeiliche Alltagssituationen im Wissen um diadische Motive aus einer größeren Gelassenheit zu bewältigen, sondern auch aus dem Bewusstsein eines neuen Selbstverständnisses heraus die bei Behr (2006: 53) angesprochene Legitimationslücke und gefährdete Identitätskonstruktion gerade auf der Exekutivebene zu schließen.

Ausblick

Insbesondere der Polizeiberuf ist geprägt von der Notwendigkeit, sich reaktiv und proaktiv in seiner Aufgabenerfüllung an täglich verändernde Rahmenbedingungen einer zunehmend komplexer werdenden Umwelt anzupassen. Glaube man in der Vergangenheit noch, „Entscheidungen auf sicherer Grundlage“ treffen zu können, so hat sich dies mit der zunehmenden Entgrenzung, Ubiquität und Diffusität der „neuen“, sicherheits- und kriminalpolitischen relevanten Risiken, Unsicherheitslagen und Bedrohungsängste grundlegend geändert (Rademacher: 47f). Für die Polizeien ergibt sich aus dieser Veränderungsnotwendigkeit ein Spannungsfeld, das sie bis an die Grenzen der Belastbarkeit beansprucht und nach außen ein „etwas gebrochene Bild einer Polizei“ (Behr 2006a: 52) bietet: einerseits sind sie als Garanten des staatlichen Gewährleistungsanspruchs des Staates für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig und müssen sich mit den negativen, z.T. kriminivalenten Erscheinungsformen dieser Veränderungen auseinandersetzen. Andererseits unterliegen sie als Organisation den gleichen Veränderungsprozessen und sehen sich zu umfangreichen Umstrukturierungen und Reformen veranlasst, um den Anforderungen unterschiedlichster Anspruchsgruppen zu entsprechen.

Viele Polizeien haben nach einer Vielzahl von „Reformen“ und Anpassungsmaßnahmen (scheinbar) eine „kritische Grenze“ erreicht. Die betroffenen Organisationen selbst weisen Erschöpfungssymptome auf, unter ihren Mitgliedern zeigen sich Spuren von Verunsicherung und Widerstand, die „früheren Gewissheiten und Selbstverständlichkeiten, [...] ontologischen und metaphysischen Verlässlichkeiten werden zunehmend fragil“ (Behr 2006a: 53), „Nostalgie macht sich breit, das Vergangene wird verklärt“ (Jacobs et al 2005: 306).

Auch die Bundespolizei vollzieht als ausführender Teil des Gesetzgebers im sicherheitspolitischen Aufgabenbereich stets einen „Tanz auf der roten Linie“, der sie häufig „hart an die Grenze des gerade eben noch Zulässigen

- und mitunter darüber hinaus“ führt (Wefing 2008: 1). Agiert sie stets „an der Schnittstelle zwischen Norm und Realität“ (Gemmer 1976: 12), so ist es nicht überraschend, dass auch der Grat dessen, wo eine periphere Aufgabe endet und eine polizeiliche Kernaufgabe beginnt, eher als „schmal“ betrachtet werden kann. Dies spiegelt auch die besondere Eigenart der Polizei an sich wieder: weder ist sie „bloßes Herrschaftsinstrument noch [...] ein neutrales staatliches Dienstleistungsunternehmen“, sondern eine hierarchisch gewachsene Organisation, die sich in einem Veränderungsprozess zu einer „Dienstleistungsagentur für Innere Sicherheit“ befindet und als „Bürgerpolizei“ ihr staatliches Gewaltmonopol vollständig in den Dienst der Zivilgesellschaft stellen soll (Behr 2006a: 52).

Gerade die Notwendigkeit, auf allen Ebenen zunehmend Entscheidungen auf „unsicherer Grundlage“ zu treffen, macht einen neuen Typus des Polizeibeamten auf Sachbearbeitungs- und Führungsebene erforderlich: den analytischen Praktiker mit sozialwissenschaftlicher Methodenkompetenz (Stock 2007: 43). Dieser sollte in der Lage sein, gewandelte Bedingungen selbständig theoretisch zu erfassen, sie auf vorhandene Erfahrungen zu beziehen und hieraus (neue) Handlungskompetenz zu gewinnen (Frevel 2007: 205). Dies entspricht auch der Grundforderung nach lebenslangem Lernen und einer interdisziplinären Fortbildung in der Bundespolizei, derzufolge komplexe Situationen einer Polizeiorganisation „nur dann beherrscht werden (können), wenn alle Beteiligten imstande sind, Vernetzungen (ganzheitlich) zu erkennen und zu bewerten“ (BMI 1999: 9). Damit verbunden ist das zwingende Erfordernis, sich als Individuum und im Team kontinuierlich auf dem aktuellen Stand des Wissens zu halten. Daraus ergeben sich weit reichende Konsequenzen für polizeiliche Bildungseinrichtungen, die aufgerufen sind, erforderliche Wissensgrundlagen „in der richtigen Menge und in der richtigen Qualität zur richtigen Zeit am richtigen Ort“ bereitzustellen.

Literatur

- ABLB Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg* (2004): Interkulturelle Kompetenz in der Polizeiausbildung. Dokumentation zur Fachtagung v. 30./31. August 2004. Potsdam.
- Allmendinger, J.; Ebner, C.* (2006): Arbeitsmarkt und demografischer Wandel. Die Zukunft der Beschäftigung in Deutschland. In: Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie. Jg. 50. Nr. 4. S. 227–239.
- Aretz, H.J.; Hansen, K.* (2003): Erfolgreiches Management von Diversity. Die multikulturelle Organisation als Strategie zur Verbesserung einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit. In: Zeitschrift für Personalforschung. 17.Jg. Nr. 1. S. 9-36.

- Artkämper, H.* (2008): Blutrache und Ehrenmorde und deren praktische Bewältigung. In: Kriminalistik. H. 11. S. 616-620.
- Atteslander, P.* (2008): Methoden der empirischen Sozialforschung. Erich Schmidt. Berlin.
- Bahrtdt, H.P.* (1984): Schlüsselbegriffe der Soziologie: eine Einführung mit Lehrbeispielen. Beck. München.
- BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* (Hg.) (2007): Migration und demographischer Wandel. Forschungsbericht 5. Nürnberg.
- Barwig, K.; Hinz-Rommel, W.* (1995): Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste. Lambertus Verlag, Freiburg i. Breisgau.
- BBRMFJ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration* (2008): Vielfalt nutzen. Diversity Management in der öffentlichen Verwaltung. Berlin
- Behr, R.* (1998): Eine deutsche Variante des New Yorker Polizeimodells: Zur (Re-) Kommunalisierung von Sicherheit und Ordnung. In: Ortner, H. (Hg.): Die Null-Lösung: New Yorker 'Zero-Tolerance'-Politik - das Ende der urbanen Toleranz? Nomos. Baden-Baden. S. 177 ff.
- Behr, R.* (2006a): Besser als andere. BF-Einheiten und der Organisationswandel der Polizei - ein Werkstattbericht aus der Polizeikulturforschung. In: Christe-Zeyse, J. (Hg): Die Polizei zwischen Stabilität und Veränderung. Ansichten einer Organisation. Verlag für Polizeiwissenschaft. Frankfurt/M. S. 49-69.
- Behr, R.* (2006b): Polizeikultur. Routinen - Rituals -Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei. VS-Verlag. Wiesbaden.
- Behr, R.* (2007): Die Besten gehören zu uns - aber wir wissen nicht, wer sie sind. In: Möllers, M.; Ooyen, R.C. von (Hg.) (2007): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2006/2007. Verlag für Polizeiwissenschaft. Frankfurt/M. S. 291-313.
- Belwe, K.* (2006): Editorial. In: BpB (2006): Parallelgesellschaften? a.a.O. S. 2.
- Bernt, K.P.; Kuhleber, H.W.* (1991): Das deeskalative Einsatzmodell. In: Deutsche Polizei. H. 9. S. 219-235.
- Bissels, S.; Sackmann, S.; Bissels, T.* (2001): Kulturelle Vielfalt in Organisationen. Ein blinder Fleck muss sehen lernen. In: Soziale Welt. Jg. 52. S. 403-426.
- Blom, H.* (2005): 'Managing Diversity' bei der Polizei. Vergleich zur Praxis Deutschland - Niederlande. In: Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2004/2005. S. 277-298

- Blom, H.* (2006a): Vielfalt innerhalb der deutschen Polizei. In: *Schriftenreihe Polizei & Wissenschaft: Polizei und Psychologie*. Tagungsband. Bd 2. S. 739-750.
- Blom, H.* (2006b): Zur Gratwanderung von allochthonen Polizisten in Deutschland. Anders sein bei der Polizei. In: *Die Polizei*. H. 11. S. 331-335
- BMI Bundesministerium des Inneren* (2006): Bundesinnenminister Schäuble gibt Eckpunkte geplanter Veränderungen bei der Bundespolizei bekannt. http://www.bmi.bund.de/cln_095/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2006/11/bm_schaueble_eckpunkte_geplanter_veraenderungen_bundespolizei_bekannt.html [08.02.2009]
- BMI Bundesministerium des Inneren* (2007): Für Innovationen, Fortbildung und Führungskräfteentwicklung in der Bundesverwaltung. Modernisierungs- und Fortbildungsvereinbarung vom 05. Oktober 2007.
- BMI Bundesministerium des Inneren* (2008a) (Hg.): *Frei und sicher leben*. Deutsche Innenpolitik in Europa. Broschüre. Berlin.
- BMI Bundesministerium des Inneren* (2008b): Die Neuorganisation der Bundespolizei. http://www.bmi.bund.de/cln_012/mn_164716/Internet/Navigations/DE/Themen/Bundespolizei/Neuorganisation/Neuorganisation_node.html__nnn=true [07.02.2009].
- BMI Bundesministerium des Innern* (1999): Leitlinien für Fortbildung im Bundesgrenzschutz. BGS 1 3 - 653 000/26 681 - 1817 v. 17. Dezember 1999.
- Bortz, J.; Döring, N.* (2006): *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*. Springer. Heidelberg.
- Bosch, G.; Schief, S.* (2005): Ältere Beschäftigte in Europa. Neue Formen sozialer Ungleichheit. In: *WSI-Mitteilungen*. Jg. 58. Nr. 1. S. 29-32.
- Bowma, T.* (2001): Diversity, Education and Professionalism. Arlington's Path to Excellence in Policing. In: *Heritage Foundation Lecture*. No. 719 v. 24.10.2001. Center for Legal and Judicial Studies. The Heritage Foundation.
- BpB Bundeszentrale für politische Bildung* (2005): *Polizei und Moscheevereine*. Kooperation, Prävention und interkulturelle Kompetenz. Leitfaden. Bonn.
- BpB Bundeszentrale für politische Bildung* (Hg.) (2000): *Interkulturelles Lernen*. Arbeitshilfen für die politische Bildung. Bonn.
- BpB Bundeszentrale für politische Bildung* (Hg.) (2006): *Parallelgesellschaften? Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“. Bonn. Nr.: 1-2.

- BpB Bundeszentrale für politische Bildung* (Hg.) (2007): Innere Sicherheit im Wandel. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“. Bonn. Nr. 12.
- Bukow, W.D.; Nikodem, C.; Schulze, E.; Yildiz, E.* (2007): Was heißt hier Parallelgesellschaft? VS-Verlag. Wiesbaden.
- Christe-Zeyse, J.* (2005): Mit dem Dreißigtonner auf die Rennbahn. In: ders. S. 11-24.
- Christe-Zeyse, J.* (Hg) (2005): Modernes Management in der deutschen Polizei. Schriftenreihe Polizei & Wissenschaft. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Cox, T.* (1993): The cultural Diversity in Organisation. Theory, Research and Practice. Berret Koehler Publisher. San Francisco.
- Daniel, M.* (2008): Diversity not a social but a Business Issue. Vortrag. 2nd Annual Conference of the Scottish Institute for Policing Research (SIPR). Edinburgh. www.sipr.ac.uk/
- DCV Deutscher Caritasverband* (2004): Brücken bauen - Fäden spinnen. Interkulturelle Öffnung der Caritas und die Rolle des Migrationsdienstes. Dokumentation zur Fachtagung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas v. 14.-16. Mai 2003. Freiburg
- Dieckmann, A.* (2001): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Rowohlt Taschenbuch Verlag. Reinbek.
- Feltes, T.* (2007): Polizeiwissenschaft in Deutschland. Überlegungen zum Profil einer (neuen) Wissenschaftsdisziplin. In: Polizei & Wissenschaft. Heft 4. 14-21.
- Fischer, V.* (2006a): Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung migrationsbedingter Qualifikationserfordernisse. In: Fischer et al. a.a.O. S. 11-30.
- Fischer, V.* (2006b): Interkulturelle Kompetenz - ein neues Anforderungsprofil für die pädagogische Profession. In: Fischer et al. a.a.O. S. 33-47.
- Fischer, V.; Springer, M.; Zacharaki, I.* (Hg.) (2006): Interkulturelle Kompetenz. Fortbildung - Transfer - Organisationsentwicklung. Politik und Bildung. Band 35. Wochenschauverlag.
- Flick, P.* (2007): Diversity Management in Deutschland. Ein Wandel des Umgangs mit kultureller Vielfalt in Unternehmen. Universität Siegen.
- Fodors, F.* (2000): Demografie und Bildung: Gehen uns die Qualifizierten aus? Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf das deutsche Bildungssystem. Kieler Arbeitspapiere. Institut für Weltwirtschaft. Kiel.
- Frevel, B.* (2007): Immanuel Kant, die Wissenschaft und die Polizei. Über

- den Gemeinspruch: 'Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis'. In: Liebl 2007. a.a.O. S. 126-143.
- Frevel, B.; Kuschewski, P.* (2007): Polizei zwischen Kernaufgaben und Kooperationsnotwendigkeit. Ein Werkstattbericht zum Forschungsprojekt ‚Kommunale Sicherheitspolitik in Mittelstädten‘. In: Schriften zur Empirischen Polizeiforschung. Empirische Polizeiforschung VIII: Polizei im Wandel? Organisationskultur(en) und -reform. Band 6. S.153-174.
- Gaitanides, S.* (2003): Partizipation von Migranten/innen und ihren Selbstorganisationen. In: E&C-Zielgruppenkonferenz: Interkulturelle Stadt(teil)politik. Dokumentation der Veranstaltung vom 8. und 9. Dezember. Berlin. S. 24-33.
- Gemmer, K.H.* (1976): Zur Problematik polizeilicher Prävention. In: Polizei & Prävention. Arbeitstagung des Bundeskriminalamts v. 03.-07.11.1976. Wiesbaden. S. 11-17.
- Grottian, G.* (1991): Gesundheit und Kranksein in der Migration. Sozialisations- und Lebensbedingungen bei Frauen aus der Türkei. Schriftenreihe Interdisziplinäre Studien zum Verhältnis von Migrationen, Ethnizität und gesellschaftlicher Multikulturalität. Verlag für Interkulturelle Kommunikation. Frankfurt/M.
- Halm, D.; Sauer, M.* (2006): Parallelgesellschaften und ethnische Schichtung. In: BpB (2006): Parallelgesellschaften? a.a.O. S. 18-24.
- Hannerz, U.* (2002): Kosmopoliten und Sesshafte in der Weltkultur. S. 139-162.
- Hasebrook, J.* (2008): Subkultur. Microsoft Encarta Online-Enzyklopädie. http://de.encarta.msn.com/text_7615944370/Subkultur.html [31.03.2009].
- Häußermann, H.; Siebel, W.* (2004): Stadtsoziologie. Campus-Verlag. Frankfurt/M.
- Hunold, D.; Behr, R.* (2007): Fremde in den eigenen Reihen; Migranten im Polizeidienst und die Auswirkungen auf Polizeikultur und Cop Culture. In: Schriften zur Empirischen Polizeiforschung. Bd 6. Empirische Polizeiforschung VIII: Polizei im Wandel? Organisationskultur(en) und -reform. S. 21-50.
- HWWI Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut* (2007): focus Migration. Länderprofil Niederlande. Nr. 11. Hamburg. www.focus-migration.de [20.03.2009].
- Jacobs, G.; Runde, B.; Seeberg, I.; Christe-Zeyse, J.; Barthel, C.* (2005): Erfolgskritische Faktoren bei der Durchführung von Veränderungsprojekten in der Polizei. Ein Forschungsbericht. In: Christe-Zeyse (2005). a.a.O. S. 303-336.

- Jacobsen, A.* (2009): 'Was mach ich denn, wenn so'n Türke vor mir steht?' Zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. In: *Liebl. a.a.O.* S. 91-104.
- Jaschke, H.G.* (2006): Bloße Folklore wird hier nicht ausreichen. kulturzeit-Interview v. 01.04.2006. www.heute.de/ZDFheute/inhalt/5/0,3672,391958,9,00.html [22.03.2009].
- Jones, T.; Newburn, T.* (2006): Understanding plural policing. In: Dies. (Hg.): *Plural Policing. A comparative.* London. Routledge, S. 1-11.
- Jung, H.* (2007): Can the Canadian Forces reflect Canadian Society? In: *Canadian Military Journal.* S. 27-36.
- Kaiser, A.; van den Brink, H.* (2007): Kommunale Sicherheitspolitik zwischen Expansion, Delegation und Kooperation. In: BpB: *Innere Sicherheit im Wandel.* a.a.O. S. 4-11.
- Kaup, C.* (2007): Gestaltung lokaler Sicherheitspolitik durch Koordination und Kooperation. Eine Fallstudie in der Stadt Rheine. Schriften zur Empirischen Polizeiforschung: Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten. Studien zu Ordnungspartnerschaften und Kriminalpräventiven Räten. Bd 7. S. 262-269.
- Keller, R.F.* (2007): Is There A Link Between Canadian Forces Recruiting, Diversity and Immigration? *Canadian Forces College. JCSP* 33. *Master of Defence Studies.*
- Kerner, H.J.* (1994): Kriminalprävention. Ausgewählte strukturelle Überlegungen. In: *Kriminalistik.* Heft 3. S. 171-178.
- Kirstein, R.* (2005): Ökonomik der Kriminalität. *German Working Papers in Law and Economics.* Paper 15. Vortrag im Rahmen des Seminars „Polizei und Justiz“. PFA Münster v. 17.05.2004. <http://www.bepress.com/gwp/default/vol2005/iss1/art15>.
- Knoche, M.* (2005): Personalpolitik als Gestalter und Wegbereiter von Innovationsprozessen. *ifo Schnelldienst.* 1/2005. 58. Jahrgang. S.14-22.
- Kreissl, R.* (2008): Von der Entzauberung des Kriminellen zur sich selbst verdächtigenden Gesellschaft. In: *Widersprüche. Zeitschrift. Leseproben.* Heft 91. [http://www.widersprueche-zeitschrift.de /article1245.html](http://www.widersprueche-zeitschrift.de/article1245.html) [29.02.2008].
- Lang, R.W.* (2000): Schlüsselqualifikationen. Handlungs- und Methodenkompetenz, personale und soziale Kompetenz. Deutscher Taschenbuchverlag. München. S. 35.
- Lautmann, R.* (2007): Gesellschaftliche Diversität verändert die Polizeiorganisation. In: *Liebl, K. (Hg.): Kriminologie im 21. Jahrhundert.* VS-Verlag. Wiesbaden. S. 89-105.

- Leenen, W.R.: Interkulturelle Kompetenz: Theoretische Grundlagen. In: Leenen et al. a.a.O. S. 63-110.
- Leenen, W.R.; Grosch, H.; Groß, A. (Hg.) (2005): Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. Waxmann Verlag. Münster.
- LexSoc Lexikon sociologicus (1999): Subkultur. Hermann Luchterhand Verlag. http://www.socioweb.de/lexikon/lex_geb/begriffe/subkultur.htm [31.03.2009].
- Liebl, K. (Hg.) (2009): Polizei und Fremde - Fremde in der Polizei. VS-Verlag. Wiesbaden.
- Liebl, K. (Hg.): Fehler und Lernkultur in der Polizei. Empirische Polizeiforschung V. Schriften zur Empirischen Polizeiforschung Band 1. Verlag für Polizeiwissenschaft. Wiesbaden.
- LPS RP Landespolizeischule RP (2004): Leitgedanken. FHöV. www.polizei.rlp.de/internet/nav/cf9/broker.jsp?uMen=a0640450-01ce-d001-44b9-4615af5711f8 [05.05.2006].
- Meister, D.M. (1997): Zwischenwelten der Migration. Biographische Übergänge jugendlicher Aussiedler aus Polen. Juventa-Verlag. Weinheim.
- Mertens, D. (1974): Schlüsselqualifikationen. Thesen zur Schulung für eine moderne Gesellschaft. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 7. Jg. Kohlhammer Verlag. Stuttgart S. 36-43.
- MES Management and Educational Services (2004): Breaking Barriers to Excellence: A Report On the Education and Training Needs of the Halifax Regional Police Service in Diversity Management. Bedford/Nova Scotia.
- Möllers, M.H.W. (Hg.) (2003): Bundespolizei als Teil der Gesellschaft: Interdependenzen der Aufgabenwahrnehmung. Arbeiten zu Studium und Praxis im Bundesgrenzschutz. Nr. 9. Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Fachbereich BGS. Lübeck.
- Möllers, M.H.W.; Ooyen, R.C.v. (2008): Bundeskriminalamt, Bundespolizei und ‚neue‘ Sicherheit. In: BpB (2008): Polizeien. a.a.O. S. 26-32.
- Newham, G.; Masuku, T.; Dlamini, J. (2006): Diversity and Transformation in the South African Police Service. A Study of police perspectives on race, gender and the community in the Johannesburg policing area. Centre for the Study of Violence and Reconciliation. South Africa.
- Özdemir, M. (2007): ‚Falschverstandene Toleranz‘. Der Umgang mit dem Phänomen Ehrenmord. Seminararbeit. FHöV NRW/Fachbereich Polizei. Gelsenkirchen.
- Parry, S. (1998): Just What Is a Competency? In: Training. H. 6. S. 58-64.
- Potts, L. (2008): Mann wird man: Geschlechtliche Identitäten im Spannung-

gsfeld von Migration und Islam. Transcript Verlag.

- Punch, M., van der Vijver, K.* (2008): Community Policing in the Netherlands: Four Generations of Redefinition. In: Williamson, T.: The Handbook of Knowledge-Based Policing: Current Conceptions and Future Directions. S. 59-78.
- Rademacher, C.* (2007): Sehen und gesehen werden. Zur akademischen Positionierung der Polizeiwissenschaft. In: Schriftenreihe der DHPol. Sonderheft 2007. S. 47-70.
- Schmidt, B.* (2008): Diversity Management International. Trends and strategies for diversity breakthroughs. http://www.migration-boell.de/web/diversity/48_2032.asp [18.03.2009].
- Schwarz-Wölzl, M.* (2005): Der Vielfalt eine Chance geben. Wegweiser für Managing Diversity im Betrieb. Zentrum für Soziale Innovation (ZSI). Wien.
- Schweer, T.* (2004): Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen. In: ABLB a.a.O. S. 12-21.
- Seidel, E.* (2006): Die Fäulnis im Fundament. In: taz. Nr. 7981 v. 27.5.2006. S. 3.
- Sigel, J.* (2009): Berufliche Identität von Polizisten mit Migrationshintergrund. In: Liebl a.a.O. S. 105-152.
- Steffen, W.* (1995): Veränderungen in der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung. Gemeinwesenorientierung als moderne Zielperspektive. Schriftenreihe PFA. Jg. 22. Bd. 3-4. S. 107-122.
- Stock, J.* (2007): Zum Stand der Polizeiwissenschaft. In: Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei. Sonderheft 2007. S. 27-45.
- Strömer, R.* (1997): Renaissance der öffentlichen Ordnung. Verw. 30. S. 233-257.
- Terkessidis, M.* (2006): Globale Kultur in Deutschland: Der lange Abschied von der Fremdheit. In: Kultur - Medien - Macht: cultural Studies und Medienanalyse. VS-Verlag. Wiesbaden. S. 311-325.
- Theodoridis, A.; Mavrommati, D.* (2004): Diversity in the greek police. Legislations study of internal & external recruitment and organisation through the prism of diversity management. Athen.
- Thomas, A.* (1997): Psychologische Bedingungen und Wirkungen internationalen Managements analysiert am Beispiel deutsch-chinesischer Zusammenarbeit. In: Engelhard, J. (Hg.): Interkulturelles Management. Theoretische Fundierung und funktionsbereichsspezifische Konzepte. Gabler. Wiesbaden. S. 111 - 134.

- WBS: Diversity-Management. Zentrale Begriffe zu Motivations- und Personalführungsmethoden. www.personalfuehrungsglossar.wbs-wiesbaden.de/zeigen.php?id=24. [24.03.06].
- Wefing, H. (2008): Das Ende von 9/11. Sieben Jahre nach den Anschlägen: Die Zeit der Hysterie ist endlich vorbei. Leitartikel. Die Zeit. Nr. 48 v. 20.11.2008. S. 1.
- White, D. (2006): A Conceptual Analysis of the Hidden Curriculum of Police Training in England and Wales. In: Policing & Society. 16. 4. S. 386-404.
- Wilde, A.; Rustemeyer, R. (2007): Längst keine Neulinge mehr - Frauen in der Polizei. In: Möllers, M.H.W.; van Doyen, R.C. (Hg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2006/2007. Verlag für Polizeiwissenschaft. Frankfurt/M. S. 315-333.
- Winslow, D.; Kammhuber, S.; Soeters, J.L. (2004): Diversity Management and Training in non-american Forces. In: Landis, D.; Bennett, J.M.; Bennett, M.J. (Hg.): Handbook of Intercultural Training. 3rd ed. Sage Publications. London. S. 395-415.
- Ziegler, H. (2001): Crimefighters United. Zur Kooperation von Jugendhilfe und Polizei. In: Neue Praxis. Jg. 31. Heft 6. S. 538-557.

Detlef Kabuth

Policing in Südafrika: With a little help from my friends

Die (un)problematische Zusammenarbeit von südafrikanischer Polizei und privaten Sicherheitsunternehmen

I.

Südafrika ist eine gewalttätige Gesellschaft mit einer der höchsten Verbrechenraten in der Welt. Die Kriminalitätsrate Südafrikas ist seit dem Ende der Apartheid 1994 durchschnittlich um 30% gestiegen, die Gewaltkriminalität sogar um 41%. Der South African Police Service (SAPS) geht davon aus, dass nur ca. die Hälfte aller Verbrechen gemeldet werden (du Plessis/Louw, 2005, 428). Nach der Statistik der südafrikanischen Polizei wurden im Berichtsjahr 2007/2008 in der Republik Südafrika bei einer Einwohnerzahl von weniger als 50 Mio. Menschen trotz eines Rückgangs von 13,6% im Vergleich zum Vorjahr 18.287 Menschen ermordet, was einer Häufigkeitszahl von 38,6 entspricht¹ (zum Vergleich Bundesrepublik Deutschland: 2007 wurden 692 Fälle von vollendetem Mord und Totschlag in der PKS statistisch erfasst, Häufigkeitszahl: 0,8). Ferner gab es 36.190 statistisch erfasste Fälle von Vergewaltigung, Häufigkeitszahl 75,6 (zum Vergleich BRD: 7.511, Häufigkeitszahl: 9,1) sowie 183.297 Fälle von Raub bzw. schwerem Raub (im Vergleich BRD: 52.949 Fälle). Seit dem Ende der Apartheid im Jahre 1994 wurden laut der polizeilichen Kriminalitätsstatistik mehr als 420.000 Menschen in Südafrika ermordet. Von öffentlicher Seite werden diese Probleme vielfach verharmlost. So versuchte Präsident Mbeki in einem Fernsehinterview im Januar 2007 die Kriminalität als "Wahrnehmungproblem" zu relativieren. Vizepräsident Jacob Zuma war der Ansicht, durch die Medien entstehe der Eindruck einer hohen Kriminalität; ein wenig mehr Patriotismus wäre da wünschenswert (Deutsche Welle, Bericht vom 01.02.2007: Kriminalität: Südafrikas zweite Katastrophe). Und Südafrikas Polizeichef (und Interpolpräsident von 2004-2008) Jackie Selebi kann die "ganze Aufregung über Kriminalität [...] nicht nachvollziehen. Umfragen dagegen besagen, dass die überwältigende Mehrheit der Südafrikaner inzwischen Kriminalität als das beherrschende Problem des Landes sieht - vor Armut, Rassismus und der Fußball-WM. Laut Dianne Kohler Barnard, der sicherheitspolitischen Sprecherin der Demokratischen Allianz, versucht der ANC inmitten einer Kriminalitäts-Krise das Problem wegzudiskutieren, statt Lösungen vorzustellen, auf die alle warten (Deutsche Welle aaO). So passt es dann auch ins Bild, dass es trotz der enormen Verbrechensraten und sinkender Aufklärungsquoten zu einer Reduzierung

¹ Quelle: South African Police Services: Crime Statistics 2008.

des polizeilichen Personals kommt, wenn auch bei gleichzeitiger Erhöhung des Budgets für Verbrechensbekämpfung (vgl. Zimmermann 2004, 291).

Aber welche Lösungen hat die Polizei für das - aufgrund der Zahlen entgegen den Äußerungen der Staats- und Polizeiführung wohl unbestreitbare - Kriminalitätsproblem anzubieten? Der Staat bzw. die Polizei ist alleine nicht in der Lage, die Sicherheit seiner Bürger zu garantieren (Baker, 2002, 46). Die Polizei sieht daher als einen Ausweg aus der Kriminalitätskrise - neben einer Ausweitung des kommunalen Policings (vgl. Weißbuch des Ministeriums für Sicherheit) - insbesondere die enge Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsunternehmen an. Ob dieser Ansatz vielversprechend ist, welche Chancen, aber auch welche Risiken er birgt, diesen Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden.

II.

Die private Sicherheitsindustrie nimmt weltweit rapide zu. Die starke Ausweitung des kommerziellen Sicherheitssektors ist also nicht allein ein süd-afrikanische Phänomen (Abrahamsen/Williams, 2007, 239). Jedoch hat Südafrika einen der größten, gemessen am Bruttosozialprodukt sogar den größten privaten Sicherheitssektor in der Welt (Abrahamsen/Williams, 2007, 243).

Der Aufstieg der privaten Sicherheitsfirmen in Südafrika begann in den 1970er Jahren des vorigen Jahrhunderts, als der Staat und seine Polizei verstärkt in Kämpfe mit der südafrikanischen Freiheitsbewegung verwickelt wurden (Singh, 2008, 47). Die Ausweitung kommerzieller Sicherheitsdienste wurde - anders als in anderen Ländern - aktiv von der Regierung gefördert, um die Polizei zu entlasten (Baker 2002, 32). Anders als in anderen Ländern waren es also nicht nur die „üblichen“ fiskalischen Zwänge (vgl. Jones/Newburn 2006, 6), die die Polizei veranlasst haben, sich aus dem Bereich der öffentlichen Sicherheit zurückzuziehen. Zwangsläufig führte dies dazu, dass die entstehende Sicherheitslücke durch andere, sprich private Formen von Sicherheitsdienstleistern gefüllt wurde. Einen Schub erhielt die Expansion privater Sicherheitsfirmen durch die Verabschiedung des Key Point Acts im Jahre 1980, durch den die Eigentümer von Einrichtungen, die der Staat für strategisch bedeutsam erklärte (z.B. bestimmte Fabriken, Öllager etc.), verpflichtet wurden, selbst für die Sicherheit ihrer Unternehmen und Liegenschaftlichen Sorge zu tragen, was nur durch die Beauftragung kommerzieller Sicherheitsdienste geschehen konnte. Aufgrund der zunehmend militärisch durchgeführten Angriffe der Kämpfer des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC) waren diese Sicherheitsfirmen zwangsläufig hochprofessionalisiert (Singh 2008, 43).

Gegen Ende des Apartheidregimes im Jahre 1994 war die Anzahl privater Sicherheitsleute etwa dreimal so hoch, wie die der Polizeibeamten (Abrahamsen/Williams 2007, 243). Nach dem Ende der Apartheid 1994 setzte sich der Aufschwung der privaten Sicherheitsdienste fort, da sich das Sicherheitsbedürfnis infolge der stark ansteigenden Kriminalität verstärkte, einhergehend mit der Unfähigkeit des Staates, Sicherheit zu garantieren (Baker 2002, 31). Hinzu kam die dem globalisierten Zeitgeist entsprechende neoliberalere Tendenz des Staates, den Bürgern die Verantwortung für ihre Sicherheit aufzuerlegen (Singh 2008, 46; Jones/Newburn, 2006, 7). So stieg die Zahl privater Sicherheitsleute von 1997 bis zum Jahr 2000 von 115.000 auf 166.000, beschäftigt in rund 4.500 Sicherheitsfirmen. Ihr Umsatz hat sich zwischen 1990 (1,2 Mrd. Rand) bis 1999 (11 Mrd. Rand) fast verzehnfacht (Zimmermann 2004, 291) Bis zum Jahr 2004 stieg die Zahl der Sicherheitsleute auf 265.000, denen etwa 98.000 Streifenendienst tuende Polizisten gegenüberstehen (Abrahamsen/Williams 2007, 245; Singh 2008, 41). Nach anderen Schätzungen kommen auf jeden Streifenpolizisten der SAPS sogar mehr als vier private Sicherheitsleute (Shaw 2002, 102). Das größte zahlenmäßige Wachstum, insbesondere in den letzten zehn Jahren, entfällt dabei auf den Bewachungsbereich, der mit derzeit etwa 70.000 Wachen auch den größten Anstieg von Fahrzeugen verbuchte. Der zweitgrößte Bereich ist der Alarmreaktionssektor mit derzeit 35.000 Fahrzeugen. Die größte Anzahl der Wachen ist im Objektschutz tätig, gefolgt von sonstigen Wachdiensten und Alarmreaktionskräften (Minnaar 2007, o.S.)

Parallel mit dieser enormen Expansion des Sicherheitsmarktes (die Wachstumsraten betragen in den 1990er Jahren jährlich 30%) ging eine Globalisierung des Marktes einher, da sich internationale Sicherheitsunternehmen verstärkt an der lukrativen und profitversprechenden südafrikanischen Sicherheitsindustrie beteiligten (Abrahamsen/Williams 2007, 244). Privater und öffentlicher Sicherheitssektor sind mittlerweile eng verflochten.

In der Anfangszeit der Entstehung des kommerziellen Sicherheitssektors war dieser eine geschlossene Gesellschaft, in der nur „Mitglied“ werden konnte, der früher der Polizei, dem Geheimdienst oder dem Militär angehörte. Insbesondere die ersten Sicherheitsunternehmen wurden auch von früheren (weißen) Mitgliedern des kolonialen Militärapparats der benachbarten Länder Rhodesien, Kenia und Sambia nach deren Unabhängigkeit gegründet. Diese Leute fanden in Südafrikas Sicherheitssektor bereitwillig Aufnahme, da dieser, ebenso wie sein staatliches Gegenstück, von Natur aus rassistisch und militaristisch war (Singh 2008, 57). Später fanden auch Buren Zugang zu dieser „geschlossenen Gesellschaft“. Das hieraus entstehende Netzwerk knüpfte enge Verbindungen zwischen dem Apartheidregime und der privaten Sicherheitsindustrie (Singh, aaO). Die gegenseitige Durchdringung von privatem und öffentlichem Sicherheitssektor setzt sich

bis in die heutigen Tage fort, da nach wie vor Mitglieder des SAPS von privaten Sicherheitsfirmen rekrutiert werden. Diese Verbindung beinhaltet einen wachsenden Austausch von Informationen über die Kriminalitätslage, Policingtechniken und (zumindest unter der Hand) das Zugänglichmachen von Vorstrafenlisten an private Sicherheitsunternehmen (Baker 2002, 33). Auf der anderen Seite werden private Sicherheitsdienste von den Behörden mit der Sicherung von öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. Bahnhöfen oder Flughäfen beauftragt (Baker 2002, 33). Selbst die Polizeistationen werden von privaten Sicherheitsfirmen überwacht (Abrahamsen/Williams 2007, 246). Infolge dieser engen Verbindungen lässt sich eine scharfe Trennung zwischen öffentlichem und privaten Policing nur noch schwer aufrechterhalten (Baker 2002, 33).

Die privaten Sicherheitsunternehmen sehen sich aufgrund ihrer starken Präsenz - wohl nicht ganz zu Unrecht - als eine der Säulen von Recht und Ordnung und haben sich bisher durchweg als Partner des SAPS und nicht als Wettbewerber dargestellt. Der SAPS teilt diese Auffassung (Singh 2008, 38) und begrüßt sogar eine Partnerschaft mit den Sicherheitsfirmen (Baker 2002, 42), so dass es, wohl nicht zuletzt auch aufgrund der engen persönlichen Verflechtungen beider Apparate, zu gemeinsamen koordinierten Operationen bezüglich der Bekämpfung von Kriminalität und sozialen Störungen kam und kommt (Singh 2008, 38).

So reibungslos die Zusammenarbeit von Polizei und privater Sicherheitsindustrie auf der Managementebene funktioniert, erschweren jedoch die qualitativen Defizite der operativen Kräfte der privaten Sicherheitsindustrie die Zusammenarbeit mit dem SAPS. Da die Sicherheitsdienste bestrebt sind, schnelle Profite zu erzielen, investieren sie nur unzureichend in die Qualifizierung ihres Personals (Zimmermann 2004, 291). Mit der Einrichtung des Security Officers Board (SOB) bzw. der Nachfolgeorganisation der Security Industry Regulatory Authority seit 2001 versucht die Regierung seit einigen Jahren den Bereich der privaten Sicherheit zu ordnen, indem Mindestanforderungen für diese Sicherheitsdienste und deren Personal definiert und entsprechende Kontrollmechanismen aufgebaut werden. Lange Zeit war beispielsweise der Bereich der „inhouse security“ überhaupt nicht gesetzlich geregelt und die Erlaubnis Waffen zu tragen, war nicht an die Person und deren Eignung, sondern an das Sicherheitsunternehmen geknüpft (Zimmermann aaO). Durch den Security Officers Act (SOA) von 1987 ermächtigt, hatte das SOB als Minimalausbildung ein einwöchiges Basisstraining eingeführt, das je nach dem Rang, den der Auszubildende erreichen will oder soll, auf maximal fünf Wochen ausgedehnt werden kann (Singh 2008, 56). Dass die meisten privaten Wachleute allerdings nicht über das einwöchige Basisstraining hinauskommen (Singh aaO), überrascht vor dem Hintergrund der Gewinnerzielungsabsicht der Unternehmen nicht.

Der Vorteil für die Polizei hinsichtlich der Heranziehung privater Sicherheitsunternehmen liegt eindeutig darin, dass der Staat fiskalisch entlastet wird und Ressourcen für anderweitige polizeiliche Tätigkeiten frei- und eingesetzt werden können (Jones/ Newburn, 2006, 7). Zudem sind private Sicherheitsfirmen vor dem Hintergrund der eingangs geschilderten Kriminalitätsbelastung mittlerweile in der Tat zu einer notwendigen Ergänzung der polizeilichen Arbeit geworden. Letztlich hat die Polizei und die Regierung durch die Kooperation mit den privaten Sicherheitsdiensten auch einen Imagegewinn, indem sie darauf verweisen kann, dass sie jedenfalls etwas gegen die Kriminalität tut, wie sich insbesondere in den City Improvement Districts zeigt, in denen Polizei und Private in enger Abstimmung gemeinsam arbeitsteilig agieren (Abrahamsen/Williams 2007, 248)

Auch für die privaten Sicherheitsunternehmen liegen die Vorteile einer Zusammenarbeit mit der Polizei auf der Hand. Abgesehen davon, dass sich insoweit eine lukrative und nachhaltige Einnahmequelle ergibt, gewinnt die private Sicherheitsindustrie hierdurch an Legitimität und Autorität (Baker 2002, 43), denn durch gemeinsame „Hybridformen“ des Policing leiht der Staat den Privaten Stärke und Legitimität durch Anerkennung und Aufnahme in das Rechtsgefüge (Abrahamsen/Williams 2007, 242). Diesen nicht zu unterschätzenden positiven Effekten einer Zusammenarbeit, die von den Akteuren überwiegend als win-win-Situation wahrgenommen wird, stehen aber auch erhebliche Bedenken und Risiken gegenüber. Ein spezifisch südafrikanisches Problem ist die Tatsache, dass die Regierungspartei ANC - und somit letztlich die Regierung - die Tätigkeit privater Sicherheitsunternehmen mit Misstrauen betrachtet, wenngleich sie sie für unvermeidbar hält (Baker 2002, 43). Viele ANC-Mitglieder halten es grundsätzlich für unethisch, aus Verbrechen Profit zu schlagen. Darüber hinaus speist sich die Skepsis daraus, dass der von Weißen beherrschte Sicherheitssektor mit vornehmlich schwarzen, niedrig bezahlten Arbeitskräften, die wiederum „weißen“ Reichtum bewachen, als ein Hindernis auf dem Weg zu einem „neuen“ Südafrika gesehen wird. Überdies werden, was bereits oben angesprochen wurde, viele Sicherheitsfirmen von ehemaligen Sicherheitskräften des Apartheidregimes geführt, was bei dem eher dem linken Spektrum zuzuordnenden ANC die Befürchtung hervorruft, dass private Sicherheitsfirmen rechtslastige Sympathien hegen und möglicherweise rechte Milizen gründen oder unterstützen könnten, mit der Folge, dass die junge südafrikanische Demokratie bedroht würde (Abrahamsen/Williams 2007, 244). Da die Sicherheitsdienste ihr Personal zum Teil aus den Entlassenen der Streitkräfte oder der Polizei rekrutieren, die oft unehrenhaft entlassen worden sind, ist ihnen eine gestörte Loyalität zur staatlichen Ordnung wohl in der Tat oft nicht abzusprechen (Zimmermann 2004, 291). Dass die Sicherheitsindustrie etwa ab Beginn der 1990er Jahre in Er-

wartung des absehbaren baldigen Regimewechsels versucht hat, eine größere Distanz zum Apartheidregime herzustellen und sich dem aufkommen den ANC als neutrale und effiziente Organisationen empfehlen wollte (Singh 2008, 45), hat dieser offensichtlich als das gewertet, was es war, nämlich blanker Opportunismus, um der privaten Sicherheitsindustrie ihren Platz in der neuen Ordnung zu sichern.

Eine weitere Besorgnis des ANC ist ferner dem Umstand geschuldet, dass sich mittlerweile ein großer Teil der südafrikanischen Sicherheitsindustrie in ausländischer Hand befindet, wobei die Regierung befürchtet, dass die ausländische Einmischung die neue politische Ordnung destabilisiert (Abrahamsen/Williams aaO).

Unabhängig davon, ob diese Befürchtungen einen realen Hintergrund haben - Zimmermann (2004, 291) hält z.B. das Gefährdungspotential aufgrund der häufig mit den politischen Verhältnissen im Postapartheid-Südafrika unzufriedenen ehemaligen Mitarbeitern des Staatsapparates für unkalkulierbar - oder nur übertriebene Ängste darstellen, wird diese Sichtweise über kurz oder lang Auswirkungen auf die Tätigkeit privater Sicherheitsfirmen haben. Beispielfhaft zeigt dies der - allerdings letztlich auf Druck der betroffenen ausländischen Sicherheitsunternehmen und ihrer Heimatstaaten gescheiterte - Versuch aus dem Jahre 2001, gesetzlich zu verankern, dass die Führungskräfte auch der internationalen Sicherheitsunternehmen die südafrikanische Staatsbürgerschaft haben müssen (Abrahamsen/Williams 2007, 245).

Trotz dieser Befürchtungen der Regierung unterliegt die private Sicherheitsindustrie auf der anderen Seite - was in dem obengenannten Kontext erstaunt - nur einer mangelhaften staatlichen Kontrolle (Baker 2002, 30). Die Kontrolle, die seit 2001 von der Security Industry Regulatory Authority ausgeübt wird, beschränkt sich im Wesentlichen auf die Registrierung der Firmen, gelegentlicher Prüfung von Unternehmensberichten sowie einer Überprüfung der angestellten Wachleute auf Vorstrafen, wobei diese Prüfung nur einmalig bei der Bewerbung stattfindet, nicht aber fortlaufend auch nach der Einstellung (Baker 2002, 37). Ferner genehmigt die Aufsichtsbehörde die Ausbildungszentren der Sicherheitsunternehmen. Ingesamt ist die staatliche Aufsicht über die Sicherheitsunternehmen, auch aufgrund von Personalmangel der Aufsichtsbehörden (Minnaar 2007, o.S.), derart grobmaschig, dass weder dubiose Praktiken einzelner Firmen verhindert werden können noch die Tätigkeit von - meist kleinen - Unternehmen, die sich erst gar nicht registrieren lassen und so der staatlichen Kontrolle vollständig entzogen sind (Baker 2002, 38).

Welche Auswüchse die fehlende staatliche Kontrolle im Extremfall annehmen kann, zeigt sich am Beispiel des in Südafrika berüchtigten Wachmanns

Louis van Schoor, der Ende der 1980er Jahre in wenigen Jahren seiner Tätigkeit 41 mutmaßliche Einbrecher erschoss, ohne für eine der Taten zur Rechenschaft gezogen worden zu sein (Baker 2002, 38).

Noch weitaus gravierender als die teilweise ideologisch gefärbten Befürchtungen der Regierungspartei und die fehlende Kontrolle ist m.E. jedoch, dass die weitgehende Tätigkeit der privaten Sicherheitsunternehmen auf mittlere und lange Sicht die Legitimität der Polizei untergräbt und auf diese Art eine Gefahr für den Staat darstellt (Baker, 2002, 48f.). Es ist eine Tatsache, dass die Privatisierung der Kriminalitätskontrolle in den letzten Jahren in Südafrika deutlich sichtbar geworden ist. Besonders die Öffentlichkeit in den wohlhabenderen Wohngebieten beklagt sich über das Verschwinden „sichtbarer“ Polizeiaktivität; so sehen sie z.B. nur noch die Autos privater Sicherheitsdienste an den Straßenkreuzungen geparkt, während der SAPS durch scheinbar völlige Abwesenheit in den Wohnvierteln auffällt. In manchen Gebieten haben private Sicherheitsdienste die staatliche Polizei ersetzt oder sind im Begriff, dies zu tun (Minnaar 2007, o.S.). Ein typisches Beispiel ist die Bereitstellung von Reaktionskräften auf privaten Wohnungsalarm, die oft nur noch von Privaten wahrgenommen wird. Das Gefühl von Unsicherheit und Furcht, Opfer eines Verbrechens zu werden, dringt immer mehr in das öffentliche Bewusstsein ein, mit der Folge, dass immer mehr Südafrikaner von der Hilfe nichtstaatlicher Sicherheitsdienste Gebrauch machen, um sich und ihre Familien zu schützen. Als Ergebnis hat im Post-Apartheid-Südafrika die private Sicherheitsindustrie in steigendem Maße begonnen, Funktionen zu übernehmen, die eigentlich alleinige Aufgabe der Polizei wären (Minnaar 2007, o.S.). Aber wenn nichtstaatliches Policing gleichsam institutionalisiert wird und in den Augen der Bürger private Sicherheitsdienste im alltäglichen Leben präsent sind als die Polizei oder zumindest bei der Bevölkerung diesen Eindruck erwecken, kann dies dazu führen, dass die Polizei als nicht mehr relevanter Akteur auf dem Gebiet der Sicherheit und des Policing angesehen wird. Die Gefahr einer irrelevanten staatlichen Polizei ist aber, dass der Bürger in der Folge auch den Staat insgesamt als irrelevant ansieht (Baker 2002, 49).

Eng verknüpft mit diesem Punkt ist, dass der Staat durch eine starke Einbindung der privaten Sicherheitsindustrie - jedenfalls vor dem Hintergrund der gerade in Südafrika fehlenden effektiven staatlichen Kontrolle der privaten Sicherheitsindustrie - sein Gewaltmonopol aufgibt. Abgesehen davon, dass er infolge der Übertragung von Aufgaben auf die Sicherheitsindustrie die Ausübung vormals staatlicher Gewalt durch private Dritte billigt, verliert er auch die Entscheidungsfähigkeit darüber, wann und wem gegenüber Gewalt überhaupt eingesetzt werden soll (Singh 2008, 51). Die privaten Sicherheitsunternehmen gewinnen gegenüber der Staatsmacht zunehmend an Unabhängigkeit, was sich u.a. auch daran zeigt, dass sie eigen-

ständig entscheiden, ob sie bei von ihnen entdeckten Verbrechen die Polizei hinzuziehen oder selbst Maßnahmen ergreifen, die ihnen zur Konfliktlösung geeignet erscheinen (Singh aaO). Die Unabhängigkeit, die die private Sicherheitsindustrie für sich in Anspruch nimmt, wird noch dadurch verstärkt, dass sie, anders als etwa ihr öffentlich-rechtliches Gegenstück Polizei, keinerlei Verantwortlichkeit oder Rechenschaftspflicht gegenüber den Behörden oder der Öffentlichkeit unterliegt. Ihre Pflichten und Loyalitäten werden in erster Linie von ihren Profitinteressen und den Interessen der (zahlenden) Auftraggeber bestimmt, nicht aber von den Interessen der Öffentlichkeit. Tatsächlich ist also die Sicherheitsindustrie nur ihren Kunden verantwortlich, indem sie Sicherheitsleistungen anbietet, und ihren Anteilseigner, soweit sie Geld verdient. Wenn aber öffentliche Gelder und Steuern von den örtlichen Behörden aufgewandt werden, um private Sicherheitsdienste anzuheuern (wie dies zum Beispiel im Rahmen der City Improvement Districts, bei Betreiben von Videoanlagen (CCTV) oder Durchführung von Patrouillen etc. der Fall ist), stellt sich die Frage nach Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit sowie einer angemessenen Aufsicht über die Aktivitäten ganz von allein und liegt auch im öffentlichen Interesse (Minnaar 2007, o.S.).

Ein weiterer Grund für Besorgnis ist die Frage, bis zu welchem Umfang private Sicherheitsfirmen tätig werden können, ohne dass durch deren Tätigkeit gesellschaftliche Ungleichheit verursacht wird. Baker (2002, 49) weist meines Erachtens zu Recht darauf hin, dass nichtstaatliches Polizieren bedeutet, dass kein gleicher Zugang zu Sicherheitsdiensten oder Sicherheit überhaupt mehr gegeben ist und im Einzelfall sogar dazu führen kann, dass dem Bürger seine gesetzlichen und verfassungsgemäßen Rechte vorenthalten werden. Denn der Zugang zu nichtstaatlichem Policing, z.B. in Form von Wach- und Schutzdiensten, ist abhängig von der Finanzkraft des Bürgers, so dass einkommensschwache Schichten nur in einem wesentlich geringerem Umfang, wenn überhaupt, in den Genuss der Leistungen privater Sicherheitsdienste kommen. Dies gilt entgegen den Beteuerungen einiger privater Sicherheitsunternehmen, auch außerhalb konkreter Vertragsverhältnisse öffentliche Policingaufgaben wahrzunehmen, da jedenfalls die jeweiligen Interessen ihrer (zahlenden) Klienten im Vordergrund stehen (vgl. die Beispiele bei Baker, 2002, 39 f). Für Südafrika hat dies die bittere Ironie, dass hierdurch die Mechanismen der Apartheid fortgeführt werden. Denn die Bereitstellung und das Vermögen der Inanspruchnahme von privaten Policingangeboten ist eindeutig statusabhängig und der Status ist in Südafrika nach wie vor an die Rasse geknüpft (Baker 2002, 49). Welche Auswirkungen diese Ungleichheit auf die Wahrnehmung der mehrheitlich schwarzen bzw. farbigen Bürger Südafrikas und damit letztlich für den sozialen Frieden im Land haben wird, liegt unmittelbar auf der Hand. Schönteich (1999, 18) führt sogar das Entstehen unkontrollierten

Vigilantentums auf den ungleichen Zugang zu privater Sicherheit zurück, indem er das Vigilantentum als die Art der privaten Sicherheit des „armen Mannes“ beschreibt; in der verzweifelten Lage, sich selbst schützen zu müssen, griffen daher sozial schwache Bevölkerungsteile darauf zurück, entweder Vigilantengruppen zu gründen oder solche zu unterstützen.

Auf der anderen Seite bestimmen diejenigen, die für das nichtstaatliche Polizieren der privaten Sicherheitsfirmen bezahlen, auch die Art, Weise und den Umfang der zu treffenden Maßnahmen. Es darf nicht übersehen werden, dass privates Polizieren nicht nur im privaten Bereich des Bürgers, wie zum z.B. durch Bewachung privater Häuser sowie Beantwortung von Notrufen, praktiziert wird, sondern auch unmittelbar in den öffentlichen Bereichen hineinwirkt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Geschäftsleute eines Stadtteils beschließen, diesen durch Bekämpfung von Kriminalität, aber auch Entfernung von unerwünschten „Elementen“ aufzuwerten, wie dies in Südafrika u.a. in den City Improvement Districts geschieht. Durch Vertreibung auch von Nichtkriminellen, nämlich Bettlern, Herumlungerern oder auch Straßenkindern, wird für Teile der Bevölkerung die Bewegungsfreiheit und die Freizügigkeit eingeschränkt; zudem werden sie auch häufig vorübergehend in Arrestzellen untergebracht (Abrahamsen/Williams 2007, 249). In besonderem Maße gilt dies zudem für „mass private properties“ wie Einkaufszentren, in die unerwünschte Personen erst gar nicht die Einlasskontrollen passieren können. Hierin liegt eine neue Dimension der Diskriminierung, da diese Vorgehensweise den Gedanken beinhaltet, dass die Gesellschaft von solchen „unerwünschten Elementen“ mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gereinigt werden muss, da sie durch ihr störendes Verhalten ihre Bürgerrechte verwirkt haben (Baker 2002, 50). Die Härte, mit der die privaten Sicherheitsdienste gegen diese Menschen vorgehen, beruht darauf, dass sie als einer gefährlichen Klasse zugehörig angesehen werden, die keinen Schutz verdient (Baker aaO).

Eine weitere Ungleichbehandlung ergibt sich auch aus den unterschiedlichen Intentionen öffentlichen und privaten Policing. Öffentliches Policing muß öffentlich definierte Aufgaben erfüllen, private Sicherheitsunternehmen müssen dagegen von privater Seite definierte Aufgaben erfüllen, wobei bei Polizei und Private unterschiedliche Konfliktlösungsstrategien haben. Die Polizei ist auch in Südafrika gesetzlich verpflichtet, bei der Entdeckung von Straftaten Anzeige zu erstatten, wohingegen bei privaten Sicherheitsdiensten nicht die Strafverfolgung, sondern der Schutz ihrer Auftraggeber vor finanziellen Verlusten im Vordergrund steht. Sie wählen daher häufig andere Mittel als die Strafverfolgung, um ihre Interessen bzw. die ihrer Klienten durchzusetzen (z.B. Hausverbote) (vgl. Stenning 2009, Vortrag). Es unterliegt also zunächst dem Zufall, ob ein Straftäter von der Polizei oder einem privaten Sicherheitsdienst aufgegriffen wird und im letzteren Fall

sodann dem Ermessen einer privaten Institution oder Person, ob eine Zuführung zur Strafverfolgung erfolgt oder nicht. Dies ist, worauf Stenning (aaO) zu Recht hinweist, unter rechtsstaatlichen Aspekten, denen die Gleichheit vor dem Gesetz zugrunde liegt, kaum hinnehmbar.

Diese Ungleichbehandlung, die soziale Ausgrenzung und Diskriminierung sowie die dadurch begründete städtische Fragmentierung ist keine Basis, um das Zusammengehörigkeitsgefühl und die gemeinsame Identität der Bürger zu stärken oder auch nur aufrechtzuerhalten, die die Grundlage einer Demokratie, also auch der Südafrikanischen Union ist (Baker 2002, 48). Wie Baker (aaO) zu Recht betont, hat auch diese Entwicklung für viele südafrikanische Bürger einen - bereits angesprochenen - Beigeschmack von Apartheid und Rassentrennung, von der man annahm, diese sei überwunden. Allerdings darf auf der anderen Seite nicht übersehen werden, dass auch die Kriminalität selbst den Gemeinsinn der Bürger und die Demokratie untergräbt. Denn die ungezügelte und kaum noch kontrollierbare Kriminalität in Südafrika führt dazu, dass die Bürger bestimmte Gegenden meiden und nach Anbruch der Dunkelheit ihre Wohnungen und Häuser kaum mehr verlassen, sondern sich hinter hohen Mauern oder Elektrozaunen einigeln. Der durch die Kriminalität erzwungene Rückzug in die Individualität führt gleichsam zur Erosion selbst stabiler Demokratien (wovon im Falle Südafrikas aufgrund der gesellschaftlichen Spannungen ohnehin nur bedingt die Rede sein kann), da Demokratie vom Füreinander und Miteinander lebt (Feldes, 2003, 14). Insoweit befindet sich Südafrika, anders als weniger stark kriminalitätsbelastete Staaten, in einem echten Dilemma, da dem Land nur die Wahl bleibt, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben.

III.

Die politische und soziale Lage in Südafrika ist von einer überbordenden Kriminalität geprägt, der die Polizei allein nicht Herr wird. Sie wird daher weiterhin auf die Unterstützung durch und die Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsunternehmen angewiesen sein, die bereits jetzt einen großen Teil der polizeilichen Aufgaben übernommen haben. Wie gezeigt, bestehen neben Vorteilen für die Polizei und die Republik Südafrika auch erhebliche Gefahren für ein gedeihliches Zusammenleben der Bevölkerung und für den Fortbestand der noch jungen und fragilen Demokratie, indem insbesondere durch den einkommensabhängigen Zugang zu privaten Sicherheitsdienstleistungen von einer Gleichheit und Gleichbehandlung der Bevölkerung kaum mehr die Rede sein kann.

Nelson Mandela hat in seiner Amtseinführungsrede 1994 u.a. Folgendes gesagt: „Demokratie basiert auf dem Mehrheitsprinzip. Das ist insbeson-

dere wahr in einem Land wie dem unseren, in dem der breiten Mehrheit systematisch ihre Rechte abgesprochen worden sind. Zur selben Zeit erfordert Demokratie, dass die Rechte politischer oder anderer Minderheiten gewährleistet werden.“²

Es besteht die Gefahr, dass der Anspruch, den Nelson Mandela in seiner Rede zur Amtseinführung erhoben hat, zunehmend nur noch auf dem Papier steht, aber nicht mehr der Realität entspricht.

Dies gilt umso mehr, als die Grenzen zwischen der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen privater Sicherheitsunternehmen, also die Grenzen des privaten und öffentlichen Polizierens, häufig entlang der Rassenschränken liegen, also in gewisser Weise das Apartheidsystem, wenn auch in sicherlich abgeschwächter Form, am Leben halten. Baker (2002, 45) weist in diesem Zusammenhang zutreffend darauf hin, dass, obwohl niemand die Abschaffung nichtstaatlichen Polizierens beabsichtigt, die südafrikanische Gesellschaft weit davon entfernt ist, einen Konsens über ihre Haltung zum nichtstaatlichen Polizieren erreicht zu haben, geschweige denn zu wissen, wie die zukünftige Politik dem nichtstaatlichen Policing gegenüber aussehen soll. Inwieweit den staatlichen Behörden, insbesondere der Security Industry Regulatory Authority gelingen wird, die Kontrolle über den Bereich der privaten Sicherheit zu erlangen und ihn dem staatlichen Gewaltmonopol unterzuordnen, ist ebenfalls noch offen. Klar scheint, dass es den Behörden angesichts der enormen Herausforderung und angesichts des drohenden Störpotentials nicht rechtsstaatskonformer Strukturen gelingen muss (Zimmermann 2004, 291).

Literatur

Abrahamsen, R. & Williams, M.C. (2007): Securing the City: Private Security Companies and Non-State Authority in Global Governance. International Relations. 21, 237-253.

Baker, Bruce (2002): Living with non-state policing in South Africa: the issues and dilemmas. Journal of Modern African Studies, 40, 1, 29-53.

Du Plessis, A. and A. Louw (2005): Crime and Crime Prevention in South Africa: ten years after. Paper Presented at the 14th World Conference on Criminology, Pennsylvania, 9 August 2005. <http://www.iss.co.za/pubs/Other/worldcrimconfaug05.pdf>.

² „Democracy is based on the majority principle. This is especially true in a country such as ours where the vast majority have been systematically denied their rights. At the same time, democracy also requires that the rights of political and other minorities be safeguarded.“ Mandela Amtseinführungsrede 1994, zitiert nach Wikiquote „English“: (Übersetzung des Verfassers).

- Department of Safety and Security* (1998): White Paper on Safety and Security - "In Service of Safety" - 1999 - 2004. <http://www.info.gov.za/whitepapers/1998/safety.htm> (letzter Zugriff: 13.03.2009).
- Deutsche Welle: Bericht vom 01.02.2007*: Kriminalität: Südafrikas zweite Katastrophe. <http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,2332329,00.html>.
- Feltes, Thomas* (2003): Kommunale Kriminalprävention: Studien zur Viktimisierung, Verbrechensfurcht und Polizeibewertung als Ansätze zu einer Neuorientierung der Polizeiarbeit. In: Dölling, Dieter; Feltes, Thomas; Heinz, Wolfgang; Kury Helmut (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention - Analysen und Perspektiven -. Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden Württemberg. Felix Verlag, Holzkirchen/Obb., 2003.
- Jones, Trevor und Newburn, Tim* (2006): Understanding plural policing. In: Dies (Hrsg.): Plural Policing. A comparative perspective. Routledge, London, New York, S. 1-11.
- Minnaar, Anthony* (2007): Private Security In Africa - Manifestation, Challenges and Regulation. In: ISS Monograph (ed. Sabelo Gumedze): Part IV: Regulation of the Private Security Industry at the Domestic Level; Chapter 8: Oversight and Monitoring of Non-State/Private Policing: The Private Security Practitioners in South Africa. http://www.iss.co.za/index.php?link_id=30&slink_id=5925&link_type=12&slink_type=12&tmpl_id=3.
- Schönteich, M.* (1999): Vigilantes: When the judicial system fails ... Frontiers of Freedom, Second Quarter, No. 20, S. 18-23.
- Shaw, Mark* (2002): Crime and Policing in Post-Apartheid South Africa - Transforming under Fire. Hurst & Company, London.
- Singh, Anne-Marie* (2008): Crime Control and the Private Security Industry. Chapter 3, In: Singh, Anne-Marie (2008). Policing, Crime and Coercion: Crime Control in Post-Apartheid South Africa. Aldershot, Ashgate.
- Stenning, Philip* (2009): Private and Plural Policing, Vortrag im Rahmen des e-learning-Seminars "Policing around the world", Masterstudiengang der Ruhr-Universität-Bochum
- Zimmermann, Roland* (2004): Demokratie und das südliche Afrika - Antagonismus oder Annäherung? VS-Verlag, Wiesbaden

Thomas Ludwig

Legal und unanständig: Ursachen der Finanzkrise und Entstaatlichung der Inneren Sicherheit.

Herausforderungen für die polizeiwissenschaftliche Lehre

Nachdem die Diskussion über Notwendigkeit und Nutzen der Polizeiwissenschaft in Deutschland verspätet eingesetzt hatte, fand sich mittlerweile eine wachsende Gruppe von Wissenschaftlern und Polizeibediensteten¹, die auf den grundlagentheoretischen Erörterungen aufbauen und Forschungsergebnisse von hohem Niveau liefern. Für die Studenten des Masterstudiengangs „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ an der Ruhr-Universität Bochum hat Mokros (2008) jüngst in einem als „Einführung“ in die Polizeiforschung konzipierten Studienbrief die Inhalte und den Verlauf der Diskussion zusammengefasst, ausgewählte Forschungsarbeiten vorgestellt und für die „eigenen Forschungsarbeiten“ der Studenten die Grundzüge empirischer Sozialforschung wiederholt. Der anspruchsvolle Inhalt wurde nicht verkompliziert, womit Mokros auch belegt, dass man, wie Feltes (2002: 246) es ausdrückt, „Wissenschafflichkeit [...] auch nicht durch die Verwendung von (z.B. lateinischen) Fremdwörtern“ erreichen muss. Als Vizepräsident der FHöV NRW² und als Dozent im Fachbereich Polizei bietet Mokros dort ähnliche Inhalte an, der Studienbrief ist aber sehr wohl auch für andere Berufsgruppen interessant. So stellt sich allgemein die Frage, ob grundlagentheoretische Themen der Sozial- und Polizeiwissenschaft über die Polizei hinaus für die Ausbildung aller Akteure der Inneren Sicherheit

¹ In der jüngeren polizeiwissenschaftlichen Literatur wurde darauf eingegangen, welche Akteure neben der Polizei an der Schaffung von Innerer Sicherheit beteiligt sind. Oft wurde nur nach Schutz- und Kriminalpolizisten der Länder und des Bundes unterteilt. Nur in wenigen Arbeiten wurde dieses rudimentäre Verständnis erweitert. Eine scharf umrissene Definition, was unter Polizei zu verstehen sei, soll auch hier nicht versucht werden. Dennoch bedarf es des Hinweises auf die hinter der Frage stehende Problematik: Ginge es bei einer polizeiwissenschaftlichen Erörterung um eine Eingriffsmaßnahme, wären mit „Polizei“ die ermittelnden Polizeibeamten, also ein per Gesetz klar umgrenzter Personenkreis gemeint. Ginge es z.B. nach einem Aufenthalt im Notarrest wegen Volltrunkenheit um die buchhalterische Abrechnung (Datenschutz) oder um die Reinigung der Arrestzelle (Hygienewunsch des nächsten Gefangenen), so wären als „Polizei“ im weiteren Sinne auch der Angestellte im Bürodienst und die Reinigungskraft gemeint, weil beide mit der Institution Polizei direkt in Verbindung stehen. Passagen des folgenden Textes können sich auch auf Polizeibedienstete beziehen, die nicht Polizeivollzugsbeamte sind. Um die Sprache nicht unnatürlich zu verbiegen, wird auf deren Aufzählung im Text verzichtet. Gleiches gilt für die Unterscheidung nach Geschlechtern.

² Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung (FHöV) Nordrhein-Westfalen.

wichtig sind.

Mit Blick auf die legalen und zugleich unanständigen Entgleisungen in der Finanz- und Weltwirtschaft wird im folgenden Beitrag versucht, unter Einbeziehung zentraler Aspekte aus der bisherigen Diskussion auf die Notwendigkeiten der Vermittlung polizeiwissenschaftlich diskutierter Inhalte und Werte in der Ausbildung von Polizisten sowie von privatwirtschaftlichen Akteuren der Inneren Sicherheit einzugehen.

Ein kurzer Blick zurück

Mit Ausnahme von wenigen früheren Arbeiten erfolgten in Deutschland die ersten polizeiwissenschaftlichen Untersuchungen infolge der gesellschaftspolitischen Geschehnisse der 1960er und 1970er Jahre. Es handelte sich meist um kritische sozialwissenschaftliche Forschung über die Staatsgewalt, was nicht selten ideologische Hintergründe hatte und auch einseitig zum Nachteil der Polizei geschah, indem „die Etikettierten reingewaschen“ und „die Vertreter der Kontrollinstanzen gleichsam auf die Anklagebank“ gesetzt wurden (Mensching 2004: 125 m.w.N.). Als Folge standen sich Sozialforschung und Polizei eher ablehnend gegenüber, weitere polizeiwissenschaftliche Untersuchungen bezogen sich für die Polizei meist nur auf kriminalistische Themen. Liebl (2007a: Umschlagtext) stellt zur Kriminologie (ohne die es keine Polizeiwissenschaft geben kann) nüchtern fest: „Die heutigen Zeiten für die Kriminologie [...] sind schlecht. Man will heute von diesen Soziologien eigentlich nichts mehr hören [...], die Kriminologie reduzierte sich zu einer rechtswissenschaftlichen Hilfswissenschaft. Forschungsaktivitäten beschränken sich seit Jahrzehnten auf einige wenige Forschungsinstitute in Deutschland.“

Tatsächlich hatten sich erst um die 1990er Jahre viele Lager soweit aufgelöst, dass objektive polizeiwissenschaftliche Forschung in einige Richtungen vermehrt möglich wurde³. Liebl und Ohlemacher (2000) stellten die Empirische Polizeiforschung nun sogar auf dem Umschlagstext als ein sich entwickelndes Forschungsfeld vor. Studien über Einsatzbelastungen der Polizei, über Frauen und Homosexuelle in der Polizei oder über Polizisten mit Migrationshintergrund waren nicht ohne Brisanz, aber immerhin möglich, und von den Ergebnissen haben die Untersuchten, die Forschung und auch die Polizei profitiert. Deshalb scheint es begründet zu sein, wenn Rademacher (2007: 52 m.w.N.) bei Lange und Feltes zur Zukunft der Polizeiwissenschaft vorsichtigen Optimismus vermutet.

³ Zur „Entwicklung der Polizeiforschung in Deutschland“ siehe ausführlich Mokros (2008, 12 ff). Einen Überblick gibt auch Liebl (2008: 59 ff).

Polizeiwissenschaftliche Themen: Komplex und aktuell

Die Entwicklung bot weiter Anlass zur Erörterung, ob es überhaupt „Polizeiwissenschaft“ geben müsse, könne, dürfe oder bereits gäbe, ob sie intra- oder interdisziplinär sei oder eine Querschnittswissenschaft, und ob es um Forschung über die Polizei gehen müsse oder um Forschung in oder für die Polizei. Ohlemacher und Liebl (2000: 10) meinen: „Die Kämpfe zwischen ‚für‘ vs ‚über‘ sind gekämpft, es geht nunmehr um die integrative Forschung ‚in, für und über‘ die Polizei (...) mit dem Ziel eines deutlich kulmulierenden Vorgehens“. Auch Reichertz (2007: 128) will keine „lange und unproduktive Diskussion darüber [...], wer und was nun eigentlich zur Polizeiwissenschaft gehört. Über solche Debatten freut sich in der Regel nur die Konkurrenz und im Fach bleibt die Arbeit liegen.“ .

Diese Position macht Sinn, was sich an vielen jüngeren Arbeiten zeigt, sei es über Kustodialisierungstendenzen, über das Zusammenwirken von Polizei und Jugendfürsorge, über das Sicherheitsgefühl der Menschen, das Ansehen der Polizei und Ähnliches, deren Ergebnisse durch konkrete Forschung und nicht durch (ohne Zweifel notwendige) grundlagentheoretische Dispute erlangt wurden. Immerhin verbrauchte schon die ganz am Anfang einer Diskussion stehende Frage, ob die Disziplin als Polizeiwissenschaft, Polizeiwissenschaften oder als Wissenschaft der Inneren Sicherheit benannt werden müsse, Ressourcen, weil der Name auch den neuen Forschungsgegenstand impliziert. Während Reichertz (2007: 127) dazu manifestiert „Eine wie auch immer geartete Polizeiwissenschaft hat notwendigerweise einen vieldimensionalen Gegenstand, wäre somit von Beginn an auf Interdisziplinarität angelegt“, wobei er der Frage nach Singular oder Plural keine Bedeutung zumisst, erkennt Feltes (ebd.: 128 m.w.N.), dass „man sehr wohl verschiedenes damit verbinden“ kann und gibt der Singularkonstruktion den Vorzug, weil man darunter „eher die Wissenschaft von der Polizei und ihrem Handeln verstehen“ könnte.

Hier schließt sich die Frage an, ob es bei polizeiwissenschaftlicher Forschung nur um das Handeln von Polizei und Exekutivorganen geht oder um das Handeln aller an der Schaffung von Innerer Sicherheit beteiligten Akteure. Dazu erläutert Feltes (2007a) in seinen Überlegungen zum Profil der Polizeiwissenschaft selbst, warum die Polizei und andere Sicherheitsdienstleister zielgerichtet erforscht werden müssen. Er zitiert Albrecht, der zutreffend den Wandel der Inneren Sicherheit von nationaler Sicherheit hin zu einer von internationalen Faktoren beeinflussten Sicherheit beschreibt, was die bisherige Trennung von Innerer und Äußerer Sicherheit, staatlicher und privater Sicherheit und Prävention sowie Repression verändert habe (ebd.: 6). Nach Rademacher (2007: 47 - 48) „gelten heute Kriminalität, insbesondere die Organisierte Kriminalität und insgesamt die Gefährdungen der Inneren Sicherheit als zentrale soziale Probleme“, was empirische Untersu-

chungen zeigen würden. Sie spricht von einer „Globalität der Bedrohungen“, von einer „sicherheitspolitischen Wende“ seit dem 11.09.01 und von einer „Risikogesellschaft“.

Aber es benötigte nach der hier vertretenen Auffassung überhaupt keiner (vorgeblich) verschärften Sicherheitslage oder höchstseltener Ereignisse nach Art von 9/11, um den Bedarf an einer wissenschaftlichen Fundierung der Arbeit von Polizei und Sicherheitsdienstleistern zu begründen. Im Gegensatz zu Rademacher ist festzustellen, dass der Lebensstandard in Deutschland nie so hoch war wie heute, nie wurden die Menschen so alt, nie war die prähospital Versorgung bei Unfällen so gut, nie waren Interventionszeiten der Polizei so kurz und ihre Arbeit trotz aller Schwierigkeiten so effizient. Auch die aktuellen Probleme des Terrorismus sind nur dort zu lösen, wo sie entstehen, was Feltes (2007b) mit seinen Überlegungen zur Prävention des weltweiten Terrorismus treffend beschreibt. Jedoch: Weil die Polizei - seit jeher -, und nun das Sicherheitsgewerbe mit zunehmender Tendenz, Rechtsgüter wie die Freiheit, Unversehrtheit und Sicherheit der Menschen ebenso schützen wie beeinträchtigen kann, hätten die Aufgaben der vergangenen Jahrzehnte vollauf genügt, um die Arbeit der Polizei wissenschaftlich zu evaluieren.⁴

Es griff aus der hier aufgezeigten Perspektive schon immer zu kurz, wenn die Notwendigkeit polizeiwissenschaftlicher Forschung nur mit unmittelbar wahrnehmbaren kriminellen Ereignissen begründet wurde, denn allgemeine Kriminalität und herausragende Ereignisse sind häufig die erst späte Folge lang zurückliegender Entwicklungen. Trotz aller Fragen, die sich hinter den Theorien über die Ursachen von Kriminalität verbergen, ist wohl allgemein anerkannt, dass eine zentrale Ursache für einen großen Teil der Delikte zumindest auch im sozialen Milieu zu suchen ist. Damit muss polizeiwissenschaftliche Forschung in ganz wesentlichem Umfang sozialwissenschaftliche Forschung sein.

Im Moment erlebt die Welt eine Krise der Wirtschaft mit unvorhersehbarem Verlauf und ganze Staaten stehen vor dem Bankrott, mit wachsender Gefahr anomischer Entwicklungen. Die Polizei darf von der Politik polizeiwissenschaftlich fundierte Lösungen einfordern, wie solche Situationen von allen Beteiligten gemeinsam bewältigt werden können, ohne auf nur punktuell und kurz wirkende Handlungskonzepte reiner Staatsgewalt zu setzen. Diese Aufgabe wahrzunehmen wäre kein Handlangerdienst der

⁴ Die Wissenschaft nahm diese Aufgabe in der Vergangenheit, warum auch immer, nicht erschöpfend wahr. Wissenschaft existiert nicht aus Selbstzweck, sie ist nicht nur im Sinne von sozialem Konstruktivismus als mitbeeinflussender Teil der Gesellschaft auch ein Akteur der Inneren Sicherheit. Dabei ist wenig bedeutend, ob sich die Polizei nicht untersuchen lassen wollte.

Wissenschaft für die Polizei, sondern die Erfüllung einer Aufgabe, die - auch - der Wissenschaft als Teil der Gesellschaft zukommt.

Parallelen: Weltwirtschaftskrise und Privatisierung der Inneren Sicherheit

Die eben erwähnten Änderungen der nationalen und weltweiten Sicherheitslage wurden in den letzten beiden Jahrzehnten als sichtbares Argument für einschneidende Gesetzesverschärfungen, aber gleichzeitig auch für weitreichende Deregulierungen genutzt, ebenso zum Auf-⁵ und Ausbau⁶, zur Umstrukturierung und zur Auflösung ganzer Behördenapparate. Die Anpassung an neue Gegebenheiten gehört zu den dauerhaften Aufgaben einer modernen Staatsverwaltung, die flexibel reagieren können muss und sich bei der Aufgabenerfüllung auch Dritter bedienen darf. Dennoch dürfen weitreichende Entscheidungen nicht vorschnell mit Einzelereignissen begründet werden. Feltes (2007a: 5) weist auf eine „seit Jahren beobachtbare Entwicklung einer schrittweisen Entstaatlichung von Sicherheitsaufgaben“ hin und stellt Fragen, die sich daraus ergeben: „Dabei sind diese Fragen nicht nur relevant für die Erfassung und Bewertung aktueller und weitreichender gesellschaftspolitischer Entwicklungen [...], sondern auch für die Klärung (grundlagen)theoretischer Probleme bei der Herstellung Innerer Sicherheit.“

Wie schon länger für die Wirtschaft wird nun für den Bereich der Inneren Sicherheit oft mit Nachdruck auf fortschreitender Liberalisierung bestanden. Schon früher wurde nur unzureichend zur Kenntnis genommen, dass Deutschland keine freie, sondern eine soziale Marktwirtschaft anstrebt. Und wie es im Bereich der Inneren Sicherheit Radikalismus bis hin zum Extremismus gibt, setzte sich auch in der Wirtschaft manche ultrawirtschaftsliberale Forderung durch. In den letzten Jahrzehnten verunglimpften nicht wenige mit immer lauter werdenden Stimmen staatliche Reglements als Relikte vergangener Epochen. Doch mit der abrupt einsetzenden Wirtschaftskrise sind selbst die lautesten Forderungen nach einem Rückzug des Staates verstummt, stattdessen wird nun vielerorts dringend um staatliche Maßregelung nachgesucht.

Für alle an der Schaffung von Innerer Sicherheit sowie an der Erbringung von Wirtschaftsleistung Beteiligten gelten wichtige Gesetzmäßigkeiten parallel. Polizei und Justiz werden von Sozial- und Rechtswissenschaften ebenso beeinflusst wie die Wirtschaft von Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, immerhin verfügt dort ein großer Teil der Verantwortlichen über

⁵ EUROPOL, Antiterrordatei.

⁶ BKA und BKA-Gesetz, Bundespolizei, Zoll.

eine entsprechende Hochschulausbildung. Die Wirtschaft und die Wirtschaftswissenschaft bewertet das sich aufdrängende Risiko eines Kollapses der Banken nicht zutreffend, gleichzeitig beteiligte sich ein Heer von einzelnen, persönlich verantwortlichen Menschen an der Vermarktung untauglicher Finanzprodukte.

Auf solche Fehler hat die Wirtschaft kein Monopol. Auch Funktionsträger der Inneren Sicherheit und Polizeiwissenschaftler müssen künftig als zusätzlichen Aspekt mitberücksichtigen, dass eine fortschreitende Entstaatlichung die Bürgerrechte und die Freiheit nicht nur stärken, sondern auch gefährden kann, durch das Verhalten eines ganzen Unternehmens oder durch einzelne Bedienstete.

Während die Auswahl, Ausbildung und Kontrolle der am wirtschaftlichen Erfolg ausgerichteten privaten Sicherheitsdienste oft dem Zufall überlassen sein dürfte, werden Polizeibeamten schon in der Ausbildung staatsbürgerliche Rechte und Pflichten sowie die Bedeutung von Menschenrechten und Verfassung vermittelt. Sie haben regelmäßig keinen weiteren Beruf, mit dem sie ihren Lebensunterhalt bestreiten könnten, sollten sie einen gravierenden Fehler begehen. Das Dienst- und Fachaufsichtsrecht sowie ein verschärftes Strafrecht für Amtsdelikte bieten weitgehend Gewähr, dass Recht und Gesetz beachtet werden. Den vielzitierten Korpsgeist gäbe es in der Polizei so nicht, was Behr (2006b: 91 ff) anschaulich begründet: „Stattdessen wäre auf die vielfachen partikularen Loyalitätsbezüge zu achten, die milieuspezifisch, regional begrenzt und statusabhängig sind.“ (ebd.: 99). Zudem haben Polizeibeamte einen Amtseid abgelegt, der mehr ist als nur ein aufgesagter Spruch, warum sonst bringen sich Polizisten zum Schutz fremder Menschen in Lebensgefahr? Wenn es trotz guter Ausbildung und vieler Kontrollmechanismen durch Polizeibeamte wie auch durch Staatsanwälte und Richter zu Rechtsbrüchen kommt, muss ebenso das Risiko einer spontanen Verfehlung oder einer latent gefährlichen Entwicklung im Kreise der privatwirtschaftlichen Akteure der Inneren Sicherheit erforscht werden.

Zur Organisationskultur der (staatlichen) Polizei hebt Behr (2006a: 66) hervor: „Es ist mir jedenfalls nicht bekannt, dass gut ausgebildete, wertgeschätzte und gut begleitete Organisationseinheiten zu desaströsen Entgleisungen neigen. Das kennt man im Übrigen auch aus dem Militär: Die schlimmsten Einheiten sind die Reservisten.“. Liebl (2004) klärt ausführlich über die Ursachen von Fehlern in der Polizei auf und erkennt, dass hinter unrechtmäßigen Handlungen keine unredlichen Motive stehen müssen. Übergriffe können nach Behr (2006b: 12) „besser eingeordnet werden, wenn man sie als überindividuelle, gleichwohl kleinräumige „Fehlinterpretationen“ polizeilicher Aufgabenstellung interpretiert“. Auch Reichertz (2007: 140) verweist darauf, dass die polizeiliche Praxis sich vielfältig ge-

staltet, und Rademacher (2007: 62 m.w.N.) diskutiert die Feststellung von Groß, wonach der Ausbildungsbereich der Polizei ein bunter „Flickenteppich unterschiedlichster Rechts- und Organisationsformen [...]“ sei. Die Vielfalt an Einstellungen, Normen und Strukturen lässt einfache Konzepte nicht zu.

Gleiches gilt verstärkt für die anderen Akteure der Inneren Sicherheit. Für die USA gibt Ostermann (2002: 3) an, dass die Neighbourhood-Watch-Gruppen in etwa 7500 Kommunen rund 30 Millionen Mitglieder zählen. Hochmoderne Überwachungstechnik ist auch hierzulande preisgünstig und überall leicht erhältlich, „Sicherheitsdienst“ darf sich jeder nennen. Laut Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V. (BDWS 2008) betrug der Umsatz im Wach- und Sicherheitsgewerbe im Jahr 2007 ca. 4,5 Mrd. Euro. In den ca. 3.400 Sicherheitsunternehmen sind über 170.000 Bedienstete ohne Mindestlohn angestellt, hinzu kommen die bei sonstigen Unternehmen (z.B. als eigener Werkschutz) fest angestellten Beschäftigten. Zum Vergleich: Nach den Berechnungen von Groß (2008: 21 m.w.N.) habe die gesamte deutsche Länderpolei im Bezugszeitraum 221.476 Polizeivollzugsbeamte⁷ gehabt, amtlichen Angaben⁸ zufolge waren es nur 214.561. Damit ist die Personalstärke von privaten Sicherheitsdienstleistern und Polizei ähnlich. Die Vielfalt des Personals von Sicherheitsdiensten reicht vom Türsteher ohne Schulabschluss über den IT-Sicherheitsexperten bis hin zu ehemaligen Angehörigen von Spezialeinheiten.

Letztere arbeiten in (sogar durch Immunität begünstigten⁹) Unternehmen, die mit Folterungen durch Private¹⁰ im Gefängnis Abu Ghraib oder mit dem Blackwater-Massaker in Verbindung zu bringen sind. Wenn

⁷ Hinzu sollen die „31 000 Vollzugsbeamten der Bundespolizei und 5 500 Beschäftigten des Bundeskriminalamtes“ kommen.

⁸ Groß geht für Baden-Württemberg von 26.699 Polizeivollzugsbeamten aus (ohne Beamten in Ausbildung), laut Innenministerium BW waren aber nur 24.598 Planstellen im Vollzugsbereich für BW und 214.561 für alle deutschen Länderpoleizeien vorhanden (Veröffentlichte Quelle mit stark gekürztem Inhalt: <http://www.polizei-bw.de/ueberuns/Seiten/default.aspx> (18.03.09); Unveröffentlichte Quelle: Innenministerium Baden-Württemberg 2007: Zahlen Daten Fakten. Kerninformationen zur Polizei Baden-Württemberg. Fortschreibung 2007.).

⁹ AP/DPA/FSL/cn 2007: Nach Massaker im Irak. Immunität für Sicherheitsfirma Blackwater. In: Welt Online Politik. http://www.welt.de/politik/article1312295/Immunitaet_fuer_Sicherheitsfirma_Blackwater.html (18.03.09).

¹⁰ AFP 2008: Irak. Private US-Sicherheitsfirmen wegen Folter angeklagt. Subunternehmer der Armee sollen in Abu Ghraib Gefangene misshandelt haben. Ein Iraker verklagt mehrere private US-Sicherheitsfirmen wegen physischer und psychischer Folter. In: Focus Online Politik. http://www.focus.de/politik/diverses/irak-private-us-sicherheitsfirmen-wegen-folter-angeklagt_aid_299800.html (18.03.09).

Blackwater-Mitarbeiter vor laufender Kamera äußern, „Iraker abzuknallen sei "wie ein Festtagsschießen" gewesen,, und wenn „immer mehr Iraker die privaten Sicherheitsfirmen hassen. Sie halten deren 48.000 bewaffnete Mitarbeiter [TL: allein im Irak, eine beachtliche Streitmacht] für eine der schlimmsten Begleiterscheinungen der amerikanischen Präsenz.“ (Bühler 2007), so sind das sehr kritisch zu beobachtende Entwicklungen.

Sicherheitsunternehmen wie Blackwater beschäftigen auch EU-Staatsangehörige, die vormals z.B. zum deutschen KSK, zur französischen Fremdenlegion oder anderen europäischen Einheiten gehörten. Viele von ihnen werden auch in Deutschland weiter für die Sicherheitsbranche arbeiten. Ob sie nach der Sozialisation in den militärischen Krisengebieten der Welt für den zivilen Einsatz bei privaten Sicherheitsunternehmen überhaupt verwendbar sind, ist kritisch zu sehen. Ähnliches ist bei Polizisten zu untersuchen, die vom Auslandseinsatz heimkehren oder Handlungsmuster und Alltagstheorien von Heimkehrern übernehmen. Hierzu meint Behr (2006b: 12), angesichts der Entwicklungen recht abstrakt: „Neue Akteure treten am Rand des Gewaltmonopols auf, die die Kultur der Polizei ebenfalls tangieren“.

Im Zusammenhang mit der Inneren Sicherheit erfolgende Eingriffe in Bürgerrechte waren bis zum Ende des Kalten Krieges Sache staatlicher Organe. Es galten das Gewaltmonopol des Staates und die Subsidiarität privater Notwehr. Die Bestimmungen zum Schutz vor unberechtigten Eingriffen richteten sich primär gegen staatliches Handeln. In der heute veränderten Lage ist es aus Sicht betroffener Menschen oft kein großer Unterschied, ob in ihre Rechte durch Polizeibeamte oder durch private Sicherheitsdienste eingegriffen wird. Die aufgezeigte Entwicklung hat sicherheitspolitische und ethische Relevanz. Die Warnungen vor den Gefahren einer überzogenen Liberalisierung des Marktes blieben bis zur Finanzkrise unbeachtet. Diese Erfahrung zeigt, dass Hinweise auf Gefahren durch den Einsatz privater Sicherheitsdienstleister nicht leichtfertig unberücksichtigt bleiben dürfen.

Das Handeln staatlicher und privater Akteure der Inneren Sicherheit muss heute aufgrund der veränderten Umstände in gleicher Weise regulierbar sein. Van Elsbergen (2004: 19) stellt zu Kustodial-Diensten in Deutschland fest: „Der Aktionismus steht eindeutig im Vordergrund“. Dieser Aktionismus und die Gefahr von Verselbständigungsprozessen lassen van Elsbergen erkennen, dass eine „Kontrolle der Kontrolleure“ notwendig ist: „Die Polizei befindet sich hier als Vertreter des Staates in einer Schlüsselposition“. Und: „All diese Forschungen [TL: über die Kustodialisierungs-Tendenzen] müssten besonders von der Polizei kritisch verfolgt werden, weil sie diejenige Institution ist, die durch die Etablierung und Expansion der Kustodial-Dienste am meisten betroffen ist.“ (ebd.: 25).

Doch mit den herkömmlichen Methoden zur Kontrolle der staatlichen Exekutivorgane sind die vielen privaten Helfer und die Bediensteten des Sicherheitsgewerbes nicht erreichbar. Welche Unternehmenskultur sich in diesem Bereich entwickelt, wird in wichtigen Teilen von autonomen und privatwirtschaftlichen Prozessen abhängen. Wenn private Sicherheitsdienstleister in unserer Gesellschaft eine rechtstaatlich akzeptable Funktion übernehmen wollen und sollen, müssen deren Bedienstete sich dieser gesellschaftlichen Rolle bewusst sein. Dabei wird in vielen Fällen nicht das jedem Menschen zueigene Selbstverständnis genügen. Es darf nicht der Willkür überlassen bleiben, ob und wie sie sich dieser Rolle bewusst sind. Damit gehören auch die privaten Akteure der Inneren Sicherheit zu den Adressaten polizeiwissenschaftlicher Forschung - und Lehre.

Polizeikultur, Polizistenkultur und Unternehmenskultur. Ethik und mehr

All diese Aspekte rund um das komplexe Thema Innere Sicherheit zeigen, dass es bei Polizeiforschung und Polizeiwissenschaft um weit mehr gehen muss, als nur um die Forschung für die Polizei, mit Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs für bestimmte Polizeieinsätze oder Kundenaufträge. Das Anbieten konkreter Lösungsvorschläge für einzelne alltägliche Aufgaben ist selbstverständlich ganz im Sinn jeder staatlichen und privatwirtschaftlichen Praxis, die solche Hilfen gerne annimmt. Aber Polizeiwissenschaft auf etwas ausschließlich Praxisbezogenes zu reduzieren wäre sogleich ihr Ende. Wie eingangs erwähnt, liefert die jüngere Polizeiforschung konkrete und praktikable Lösungen. Das wird von Polizei und Polizisten ebenso begrüßt wie von Sicherheitsdienstleistern, die mitprofitieren. Es dient auch der Polizeiwissenschaft selbst, weil ihr ganzes Wert allen Beteiligten erst erkennbar wird, wenn sie bewiesen hat, dass sie über das Stadium grundlagentheoretischer Diskussionen hinaus weitere für die Gesellschaft wichtige Produkte erzeugen kann. Trotz aller Notwendigkeiten darf sich Polizeiwissenschaft aber nicht nur an den Herausforderungen der Gegenwart messen, sie muss vielmehr rückblickend die Vergangenheit analysieren, um mit den so gewonnenen Erkenntnissen die Zukunft mitgestalten zu können. Das bloße Vorbereiten auf zukünftige Herausforderungen wäre keine Mitgestaltung der Zukunft, sondern käme nur dem Verwalten von Werkzeugen und Checklisten gleich. Gestaltung bewirkt Veränderung, Orientierung nur an der Praxis führt zu Stillstand.

Wenn die Feststellung von Ohlemacher und Liebl (2000: 10) zutrifft, dass „Die Kämpfe zwischen ‚für‘ vs ‚über‘ [...] gekämpft“ sind, soll daraus nicht geschlossen werden, dass nur noch angewandte Forschung mit dem Ziel pragmatischer Ergebnisse vonnöten sei. Auch Reichertz (2007: 136) will

die Debatte, ob Polizeiforschung für oder über Polizei arbeitet, aus gutem Grund weiterführen. Er machte schon früher (Donk, Reichertz, Schröder 1996: 263) klar, dass es ein „grandioses Missverständnis“ sei, wenn Polizeiforschung als „Hilfswissenschaft der Kriminalistik“ missverstanden werde. Bourdieu (1996: 270) erklärt: „Eine wissenschaftliche Praxis, die es unterlässt, sich selbst in Frage zu stellen, weiß im eigentlichen Sinne nicht, was sie tut.“ Diese allgemein zutreffende Feststellung hieße auf die Rolle der Polizei bezogen: Eine Polizei, die es unterlässt, sich selbst in Frage zu stellen, weiß im eigentlichen Sinne nicht, was sie tut. Das Wort Polizei kann mit gleichem Ergebnis durch Staat und Gesellschaft ebenso ersetzt werden wie durch das Wort Wirtschaft mit all ihren Facetten, samt Sicherheitsdienstleistungen. Auch Schneider (2001: 116)¹¹ geht in seiner Definition von „Polizei-Wissenschaft“ auf das Rollenverständnis der Polizei ein: „Sie ist das Wissenschaftsgebiet, das die Polizei [...] und ihr Verhalten (Policing) - wie es ist, wie es sein kann und soll und wie es nicht sein darf - [...] mit dem Ziel erforscht, die Polizei-Organisation und die Gesetzmäßigkeit sowie die Wirksamkeit polizeilichen Verhaltens zu ermitteln und durch Reformen zu verbessern und die polizeilichen Strategien - durch Planung - dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen.“

Zu diesem gesellschaftlichen Wandel gehören heute die Privatisierungstendenzen der Inneren Sicherheit. Schneider (ebd.: 115) nennt konkrete Beispiele, worauf sich Polizeiwissenschaft beziehe, darunter: Die Aufgabe und Rolle der Polizei innerhalb der Sozialstruktur, das Selbst- und Weltbild des Polizeipersonals, die Polizeiarbeit als Sozialkontrolle, die Lösung von Krisen- und Konflikt-Situationen sowie die Ausübung von Gewalt durch und gegen die Polizei. Auch hier kann das Wort Polizei durch eine der Bezeichnungen für private Sicherheitsdienstleister ersetzt werden.

Nach Schneiders Auffassung gehören zu den Themen der Polizeiwissenschaft also auch die in der Abschnittsüberschrift genannte Polizeikultur und Polizistenkultur, das Fremd- und Selbstbild der Polizei und der Polizisten, analog dazu die Unternehmenskultur der Sicherheitsdienstleister und das Berufsbild ihrer Bediensteten. Welcher Vokabel aus dieser Liste der Vorzug gegeben wird, ist nachrangig.

Entscheidend ist das Verständnis, welche Rolle ein staatlicher oder privater Akteur der Inneren Sicherheit in der Gesellschaft einnimmt, welcher Nutzen und welche Gefahren von ihm ausgehen. Es genügt nicht, ohne Kennt-

¹¹ Wehmann zitiert diese Definition abweichend in Wehmann, Robert (2005): Deutsche Hochschule der Polizei und die Polizeiwissenschaft. In: Kriminalistik 2005, 371. Er gibt dafür als Quelle an: Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Joachim Schneider, Universität Münster, Polizeiforschung, in: Lehr- und Studienbriefe Kriminologie Nr. 15, Hilden 2002. <http://www.wehmann.net/kriminalistik/images/Aufsaeze/Deutsche%20Hochschule%20der%20Polizei.pdf> (28.03.09).

nis der Hintergründe einfach nur nach Vorschrift oder Kundenwunsch zu handeln, was Feltes (1999: 1) zu den „Voraussetzungen und Konsequenzen moderner Polizeiarbeit“ am Beispiel kriminologischer Regionalanalysen verdeutlicht: „Wer etwas bekämpfen will, sollte wissen, wen oder was er bekämpfen will und gegen wen er kämpft. Man sollte auch wissen, was es zu gewinnen oder verlieren gibt.“

Auch aus der hier vertretenen Position wird zwischen grundlagentheoretischer Forschung und solcher Forschung unterschieden, die auf die Erarbeitung praktikabler Ergebnisse abzielt. Die Einteilung in diese beiden Kategorien hat einen guten Grund, kann hier aber nicht konsequent durchgehalten werden. Die Schwierigkeit besteht in der Verankerung von Exekutive und Innerer Sicherheit in den Grundfesten jedes demokratischen Rechtsstaates: Die polizeiliche Praxis erfährt ihre Grenzen spätestens vor Gericht, denn die Justiz orientiert sich an der theoretischen Bedeutung des geschriebenen Gesetzes. Alles andere wäre für eine zivile Gesellschaft unakzeptabel. Behr (2000) diskutierte bereits in Cop Culture über die „Handlungsmuster und Kultur in der Polizei“. Ist die Kultur einer Gesellschaft oder eines Polizisten nun etwas Praktikables im Sinne angewandter Forschung oder doch eher etwas Grundlagentheoretisches? Behr (2006b: 11) fragt: „Wie entwickelt sich Polizeikultur angesichts zunehmender Internationalisierung von Polizeiarbeit? Wohin entwickelt sich die Organisation? Wird sie militärischer oder ziviler? Wie verändert sich die berufliche Identität von Polizisten im Prozess fortschreitender Individualisierung? Wie wirken sich die zunehmenden Auslandseinsätze unter UN-Mandat auf die Polizeikultur aus? Welche „Kultur“ der Polizei hilft den Beamten, ihren Dienst jeden Tag wieder gern und gut zu machen?“. Dabei sei Polizeikultur ein „Bündel von Wertbezügen, die als transzendentaler Rahmen das Alltagshandeln von Polizeibeamten ermöglichen, begrenzen und anleiten. Wertbezüge geben darüber Auskunft, [...] wann und in welchem Ausmaß Gewalt angewendet werden muss, soll oder darf.“ (ebd.: 48), denn Gewalt sei „auch heute noch [...] der Dreh- und Angelpunkt und auch der Prüfstein von Polizeikultur“ (ebd.: 12).

Themen um die Begriffe „Polizeikultur“, „Leitbild“ und „Berufsethik“ erfuhr in den letzten Jahren eine Konjunktur. Zur Geschichte der Deutschen Polizei und ihres Selbstverständnisses behauptet Weidmann (1999): Nach dem Zweiten Weltkrieg stand in der 1951 neu gegründeten Bereitschaftspolizei Formalausbildung und die „Abwehr bürgerkriegsähnlicher Zustände“ samt Ausbildung an Maschinengewehren und Granatwerfern im Vordergrund, was von der ÖTV als „mittelalterliche Erziehungsmethode“ und vom Beamtenbund als „Untertanenförderung“ kritisiert wurde. Die Gesellschaft wurde demokratisiert und ein „moderneres Polizeiverständnis“ erforderte es, „das Rückgrat der Beamten gegenüber ihren [TL: noch nach

alten Mustern sozialisierten] Vorgesetzten zu stärken“. „Bis Anfang der 70er Jahre wurde der gehobene Verwaltungsdienst insgesamt vorwiegend praktisch angeleitet. Die theoretische Ausbildung war nachrangig und konzentrierte sich im Wesentlichen auf die Vermittlung von Rechtsfächern.“. Zum Verhältnis von rechtstheoretischer Ausbildung und Ethik heben Haselow und Kissmann (2002: 137) hervor: „Der Sinnvermittlung im oben angeführten Verständnis kommt daher im Bereich der Aus- und Fortbildung eine wesentliche Bedeutung zu. Dies sollte auch für die zu vermittelnden Rechtsbereiche gelten, wo es nicht in erster Linie um akribische Normenkenntnisse bei den Auszubildenden geht, sondern um die entscheidenden Sinnelemente der Normen. Denn rechtspositivistisches Denken und bloßes „Normenwissen“ können wie „Ausführungsdenken“ den Ansprüchen moderner Polizeiarbeit nicht hinreichend gerecht werden. „Recht“ erreicht maximal die äußere Befolgung, nicht aber ethisches Verhalten oder moralische Gesinnung.“. Haselow und Kissmann (ebd.) schlussfolgern, dass „Erst eine an dem zu schaffenden Berufsbild und den Leitlinien orientierte Aus- und Fortbildung [...] den Sozialisationszielen gerecht werden kann und auf Dauer die vorhandenen Motivations- und Orientierungsdefizite in der politischen Praxis kompensieren“ wird. Zu klären bleibt, wer Leitbilder und Ethik definiert und wie man das macht. Auch hier kann sich die Polizeiwissenschaft einbringen.

Selbstverständlichkeit oder hoher Anspruch: Ethik, Polizeikultur und berufliches Selbstverständnis

Behr (2002: 177 ff.) zeigt schon mit seiner Aufsatzüberschrift „Polizeikultur als institutioneller Konflikt des Gewaltmonopols“, in welchem er das Spannungsverhältnis zwischen Rechts- und Gerechtigkeitsverbundenheit beschreibt, dass die Debatte um Ethik und Leitbilder in der Polizei nicht ohne Kontroversen verlaufen kann. Liebl (2007b: 17) wird noch deutlicher und benennt die Leitliniendebatte der Polizei als „Eine Fahrt durch den Nebeltunnel“.

Neues nur für Neue?

Es darf angenommen werden, dass sich bei älteren und damit in der Hierarchie oft höherstehenden Polizeibeamten und Sicherheitsdienstleistern die erfolgte Sozialisation eher verfestigt hat. Das heißt nicht, dass vorhandenes Personal für Neues unerreichbar wäre. Überwiegend zugestimmt werden kann Lautmann (2007: 90), der sich sicher ist: „Es besteht nicht der geringste Zweifel, dass die Polizei es hinbekommen wird, sich zu diversifizieren. Ist sie doch ein hochflexibles Unternehmen, das längst gelernt hat, auf gesellschaftliche Veränderungen rasch zu reagieren.“. Doch wenn es zu-

trifft, wie Haselow und Kissmann (2002: 124) nach der auch hier vertretenen Auffassung darlegen, dass „Berufsbezogene Lern- und Entwicklungsprozesse [...] nicht nur die Qualifizierung (Ausbildung) für Arbeitstätigkeiten, sondern auch die gesamte Persönlichkeitsentwicklung“ umfassen, müsste die Verinnerlichung eines Wandels vermehrt über die Ausbildung des Nachwuchses versucht werden. Alberts, Gundlach und Jasper (2003) leiten ihren Aufsatz über das Hamburger Ethik-Seminar mit der Kurzbeschreibung ein: „Berufsethik macht dann einen Sinn, wenn sie so vermittelt wird, dass eine gewisse Nachhaltigkeit entsteht“. Eine Beschränkung nur auf die (jungen) Auszubildenden genügt jedoch nicht, weil das bereits etablierte Personal noch für viele Jahre die Mehrheit stellen wird und durch die Vorbildrolle selbst eine Sozialisationsinstanz für jüngere Kollegen ist.

Ethik nur für Eliten?

Gleichsam wichtig sind Beteiligung und Akzeptanz vorgesetzter Stellen. Fehlen sie, kann kein Inhalt in einer Organisation wirkungsvoll vermittelt werden. Als unzureichend wird hier angesehen, wenn „zunächst“ oder „nur“ über die jeweilige Leitung versucht wird, polizeiwissenschaftliche Themen „auf dem Dienstweg“ in der Polizei oder in Unternehmen zu etablieren. Es ist regelmäßig nicht die Dienststellenleitung oder Geschäftsführung, sondern die an vorderster Stelle arbeitende Basis, die den Kontakt zum Menschen hat. Sobald eine Streifenwagenbesatzung den Hof der Dienststelle verlassen hat, ist sie weitgehend autonom und muss somit selbst Träger der vermittelten Werte sein.

Die Gruppe der Amtsleiter und Führungspersonen allein aufgrund ihrer hierarchischen Stellung zu den „Eliten“ (Mokros 2008: 14) der deutschen Polizei zu zählen, wird hier nicht akzeptiert. Die Berufung in ein Amt hängt von vielen Faktoren ab und auch die Entscheidungen von Tragweite, die zur Finanzkrise führten, wurden allesamt von den Geschäftsleitungen getroffen. Das, die Realität der Krise beweist es, war alles andere als eine elitäre Handlung. Jaeger (2007: 418) fragt für den Polizeibereich mit kritischen Argumenten: „Haben sich die Innenminister wirklich eine Ministerialbürokratie und auch darunter liegende Fachebenen der Kriminalpolizei „erzogen“, die im Wesentlichen nur noch politisch und damit zu großen Teilen nicht mehr streng fachlich denken, sondern sich weitgehend unbeachtet in opportunistischen Denkkategorien bewegen und den vorausseilenden Gehorsam zur handlungsleitenden Maxime gemacht haben?“ Die hierauf erteilte Antwort eines LKA-Direktors (Gatzke 2007: 470 ff) überzeugt nicht. Durch Missbrauch des Wortes „Loyalität“ und durch Berufung auf das „Primat der Politik“ (ebd.: 471) darf man sich seiner persönlichen Verantwortung jedenfalls nicht entledigen. Nicht alle, sondern nur ein Teil der

Vorgesetzten steht noch in der Praxis oder hat diese durchschritten. Auch für sie gilt, was Feltes (2002: 246) eher plastisch beschreibt: „Wie schwierig es aber ist, über »Polizeiwissenschaft« zu diskutieren, wissen zumindest diejenigen, die dies einmal versucht haben; versucht vor allem mit denen, die sich gerne als »Polizeipraktiker« bezeichnen [...], manchmal allerdings diese Praxis schon lange nicht mehr gesehenen, geschweige denn erlebt haben und so gerne im trüben Licht vergangener Tage schwelgen.“.

Wenn zuversichtlich festgestellt wird, dass sich die zur Deutschen Hochschule der Polizei gewandelte Polizeiführungsakademie nun auch mit Polizeiwissenschaft intensiver befassen will und dass diese oder jene Stelle von Bedeutung sich an der Diskussion um die Polizeiwissenschaft beteiligt, so sind das wichtige, aber nicht ausreichende Vorgänge. Ob es um die Akzeptanz der Polizeiwissenschaft insgesamt geht oder nur um einzelne Themen, der größte Erfolg wird nur durch Beteiligung möglichst aller Funktionen und Hierarchien zu erreichen sein.

Legalitätsprinzip vs. Legalität?

Zurückkommend auf Weidmann (1999), wonach in den 1970er Jahren die theoretische Ausbildung der Polizei nachrangig gewesen sei und sich im Wesentlichen auf die Vermittlung von Rechtsfächern konzentriert habe, und auf Haselow und Kissmann (2002: 137), die erklären, dass rechtspositivistisches Denken und bloßes „Normwissen“ wie „Ausführungsdenken“ den Ansprüchen moderner Polizeiarbeit nicht hinreichend gerecht werden können, ist hier wenigstens knapp zu hinterfragen, inwieweit nicht gerade das Legalitätsprinzip ungunst in diese Richtung wirkt: Polizeibeamte, die (für den Fall der Missachtung mit Strafdrohung) verpflichtet sind, jeden Verdacht auf strafbares Handeln zu verfolgen, werden in vielen Fällen nicht durch die Strafverfolgungspflicht in sinnvoller Weise gebunden, sondern in der von Haselow und Kissmann kritisierten formalistischen Weise gefesselt. In Polizei- und Justizkreisen ausführlich diskutierte Folge hiervon ist die Überflutung mit belanglosen Vorgängen, womit Kapazitäten verbraucht werden, die beiderseits für wichtigere Aufgaben fehlen, was hier aber nicht thematisiert werden soll. Stattdessen ist hier von großer Bedeutung, dass das Ermessen des Polizeibeamten, welche von mehreren adäquaten Maßnahmen er treffen solle, oft auf nahezu Null reduziert wird. Weil die Polizei das Legalitätsprinzip aus juristischen Gründen nur dogmatisch anwenden kann, bleibt in vielen Fällen kein Raum für alternative Entscheidungen. Dort, wo Polizisten diesen Zwang bewusst wahrnehmen, ist eine Reflexion über die Situation möglich. Aber besonders in dynamischen oder durch eingespielte Routine diffus gewordenen Situationen kann aus der Anwendung des Legalitätsprinzips ein „Normwissen“ und „Ausführungsdenden-

ken“ werden, wie es Haselow und Kissmann zu Recht kritisieren. Das Legalitätsprinzip ist ein zentraler Teil unserer Rechtsordnung und soll vor Willkür schützen. Hier wird nicht für seine Lockerung plädiert, sondern für eine ausgewogene Anwendung. Haselow und Kissmann (ebd.: 138) ergänzen: „Die Vermittlung von Sinnhaftigkeit zählt jedoch unstreitig zu den schwierigsten Unterfangen, dies offensichtlich, weil sie nur schwer erfassbar oder definierbar ist. Die Bewertung dieser Vermittlung ist sowohl in der Praxis als auch (noch) in der Ausbildung von sekundärer Bedeutung. Eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis [...] und eine Verstärkung verhaltenensorientierter Elemente erscheinen in diesem Zusammenhang als richtige Wege der Sinnvermittlung.“.

Profit vs. Professionalität?

Wie bei der Frage nach Bindung oder Fesselung der Polizei durch das Legalitätsprinzip ist auch für private Sicherheitsdienstleister zu erörtern, ob Handlungen aus wirtschaftlich notwendigem Gewinnstreben oder aus Profitgier um jeden Preis geschehen. Selbst in einer sozialen Marktwirtschaft sind gesetzliche Grenzen zu wahren und jenseits des gesetzlich Regierten gibt es, trotz aller Kritik an diesen Begriffen, Handlungen, die sich aus Gründen der Vernunft und Moral verbieten. Ein professionell handelnder Sicherheitsdienstleister wird definieren, welche Kundenwünsche und welche Maßnahmen für ihn auch ohne gesetzliches Verbot nicht akzeptabel sind und wo er zugunsten der Professionalität auf Profit verzichtet.

Weil mit zunehmendem wirtschaftlichem Druck der Spielraum für selbst gesteckte Grenzen kleiner wird, ist zu beobachten, ob die Regelungen zur Verhinderung bestimmter Verhaltensweisen und Wettbewerbsverzerrungen, insbesondere das Regelwerk um § 34a Gewerbeordnung samt Verwaltungsvorschrift, auch weiterhin¹² ausreichen.

Vermitteln oder verinnerlichen?

Dem von White dargelegten und von Feltes (2007a: 14, m.w.N.) diskutierten Unterschied zwischen „training“ im Sinne von einheitlich „funktionieren“ und „education“ im Sinne von „Eigenverantwortlichkeit“ und „demokratischer Auseinandersetzung“ kommt gerade bei Berufen im Bereich der Inneren Sicherheit große Bedeutung zu. Wie oben zu „Normenwissen“ und „Ausführungsdenken“ gezeigt, besteht ein erheblicher Unterschied zwischen Lernen mit dem Ziel einer schematischen Handlungsabfolge und

¹² Schutz der Berufsbezeichnung? Kein Zugang zum Gewerbe nach bestimmten Verurteilungen? Mindestlohn? Berufsverbote/Lizenzentzug nach branchentypischen Delikten (illegale Ausspähungen)?

Lernen mit dem Ziel eigenverantwortlicher, an Grundwerten orientierter Handlungen. Doch auch eigenverantwortliches Handeln muss gelernt werden. Das geschriebene Recht ist ein abstraktes, statisches Konstrukt, in dem Grundwerte enthalten, jedoch nicht immer erkennbar sind. Viele für den Bereich der Eingriffsverwaltung zentrale Vorschriften können erst durch sachgerechte Anwendung Lebendigkeit erlangen. Der Rechtsanwender muss in der Lage sein, an Beispielen gelerntes, abstraktes Rechtswissen in der konkreten Situation analog, aber modifiziert anzuwenden. Hierzu bedarf es eines breiten Grundverständnisses und freier Denkvorgänge. Beides müsste vermittelt, geübt und gelebt werden. Deshalb fordert Weidmann (1999): „In der Polizeiausbildung müssen neben der Vermittlung von Fachwissen besonders die intellektuell-analytischen Fähigkeiten und überfachlichen Qualifikationen gefördert werden, die es ermöglichen, selbständig auf die sich wandelnden Anforderungen zu reagieren.“. In diesem Sinne erklärt auch Feltes (2000: 2): „Dies bedeutet, daß sich die Ausbildung nicht auf die Vermittlung von Wissen beschränken darf. Von besonderer Bedeutung sind handlungsorientierte Ausbildungsinhalte, die die persönliche Kompetenz der Beamten erhöhen und sie zu konfliktfähigen, im positiven Sinne selbstbewußten Mitarbeitern machen, die an sie herangetragene Herausforderungen eigenverantwortlich annehmen. Eine Ausbildung oder ein Studium kann nicht darauf ausgerichtet sein, eine allumfassende und abschließende Wissensvermittlung zu leisten.“. All dies galt analog für jeden einzelnen Finanzmakler, der trotzdem untaugliche Finanzprodukte verbreitete.

Zwischenergebnis

Grundlagentheoretische polizeiwissenschaftliche Inhalte, insbesondere ethische Werte, berufliches und staatsbürgerliches Selbstverständnis, Verstehen sozialer Zusammenhänge sowie Wissen um Methodologie und Interpretation wissenschaftlicher Studien, aber auch konkrete Ergebnisse vieler einzelner Studien zu ganz pragmatischen Themen gehören im modernen, demokratischen Rechtsstaat zum Rüstzeug von Polizeibeamten und Bediensteten privater Sicherheitsdienstleister. All dies muss erst vermittelt werden, im Rahmen von „Aus- und Fortbildung“. Aber es bleibt offen, ob das im Rahmen der aktuellen Standards für Polizistenausbildung möglich und gewollt ist oder eigene Risiken birgt, und ob solche Forderungen zu der Herkunft und Aufgabe des Personals privater Sicherheitsdienstleister passen.

Polizeiwissenschaftliche Inhalte in Aus- und Fortbildung - Ein Unterschied?

Gemeinhin ist wohl anerkannt, dass Berufsanfänger ausgebildet und erfahrene Berufsgruppenangehörige fortgebildet werden. Die Einweisung in neue Tätigkeitsfelder könnte argumentativ als Ausbildung oder Fortbildung bezeichnet werden. Interessant ist die Frage, ob die Vermittlung von Inhalten, die ein Berufsgruppenangehöriger seit jeher hätte beherrschen müssen, Fortbildung sei, oder eine Wiederholung der früheren erfolglosen Ausbildung. Sofern wichtige neue Inhalte sowohl Berufsanfängern wie auch dem etablierten Personal zugänglich gemacht werden, kommt der Unterscheidung zwischen Aus- und Fortbildung keine Bedeutung zu. Doch nicht grundlos wird in vielen jüngeren Arbeiten notwendiger Weise diskutiert, wie man „der Polizei“ polizeiwissenschaftliche Inhalte anbieten sollte.

Eine Lösung zielt auf die Führungsebene, denn, so Schäffter (1981: 89): „Grundsätzlich sind hierarchisch strukturierte Institutionen allen Innovationen gegenüber offen, die von der Spitze der Autoritätsstruktur ausgehen. Die Veränderungen der unteren Ebene geschehen dann auf Weisung der oberen Ebene.“ Ob polizeiwissenschaftliche und besonders soziale Kompetenz per Dekret und Ernennungsurkunde vermittelt werden können, ist nun doch zu bezweifeln. Hierarchie ist überall. Es wird oft verkannt, dass der Polizeibeamte zwar in ein System aus Weisungen und Dienstaufsicht samt Disziplinarstrafen eingebunden ist, das die Wirtschaft so nicht kennt. Dort wird oft sofort entlassen, womit die Hierarchien jenseits der Polizei absoluter wirken können, als die des öffentlichen Dienstes.

Eine andere Lösung bevorzugt die Vermittlung durch die Lehre, insbesondere durch die polizeilichen Fachhochschulen. Konsequenz von beiden Lösungen wäre, dass die bereits etablierten Bediensteten weder die frisch ausgebildeten Berufsanfänger noch die „neue Linie“ des Chefs verstünden, weil die Masse des Personals am Informationsfluss nur unzureichend beteiligt wäre. Fiedler (2001) bezeichnet solch eine Situation sehr treffend als „Definitionslast der verunsicherten Experten“.

Wie groß die Arbeitszeitanteile für Fortbildung sind, kann allenfalls geschätzt werden. Hierzu zählen gut „zählbare“ Lehrgänge an Fortbildungseinrichtungen, bei dezentraler Fortbildung außerhalb solcher Einrichtungen, z.B. durch Multiplikation auf der eigenen Dienststelle und in der Firma oder durch z.B. moderne elektronische Lernanwendungen, wird die Erhebung unscharf. Weil auf diesem Weg kaum eine Antwort zum Zeitbedarf für Fortbildung gefunden werden kann, ist für den Bereich der Polizei ein Blick auf den Workload im Masterstudiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ interessant: Obwohl die Studenten über gute Qualifikation und Berufspraxis verfügen müssen, wird seitens der Universität mit einem

Workload von 1500 Stunden innerhalb von zwei Jahren kalkuliert. Selbst wenn man sich das Argument, Polizeiwissenschaft müsse der Masse von Polizisten nicht auf Niveau eines Masterstudienganges vermittelt werden (Warum nicht, es geht um tägliche schwere Eingriffe in Menschenrechte?), so wären die erforderlichen Fortbildungszeiten auch bei einem stark reduzierten Inhalt in Zeiten von Personalnot nicht zu realisieren.¹³ Der Personal- und Kostenfaktor wirkt auch im Sicherheitsgewerbe. Damit ist im Wege der Fortbildung die Zielgruppe des etablierten Personals für die Vermittlung polizeiwissenschaftlicher Inhalte allenfalls vereinzelt und rudimentär erreichbar. Übrig bleibt die Vermittlung in der Ausbildung.

Polizeiwissenschaft in der Ausbildung - Viele offene Fragen

Mit Ausnahme der im Zusammenhang mit § 34 a der Gewerbeordnung und der Bewachungsverordnung bestehenden Vorschriftenlage - und den Gesetzen des Marktes - gab es für private Sicherheitsdienstleister kaum Reglements. Der Kunde entscheidet auch weiterhin nach Angebot und Preis. Es bleibt letztlich dem Zufall überlassen, ob ein Bediensteter eine fachliche Qualifikation aufweisen kann, und welche. Allerdings ist seit dem 21.05.08¹⁴ die Verordnung über die Berufsausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit in Kraft. Dort wird der Ausbildungsgegenstand zwar nur grob geregelt, aber der Ausbildungsberuf wird staatlich anerkannt, was deutschen Sicherheitsdienstleistern künftig eine andere Qualität verleiht. Hinzu kommen erste Möglichkeiten, im Wege eines Bachelor-Studienganges Qualifikationen zu erwerben¹⁵. Dieses Thema ist nicht neu. Schon 1996 hat Feltes zum Modellversuchsvorhaben einer gemeinsamen Ausbildung von Polizei und Sicherheitsgewerbe Gedanken geäußert (Weidmann 1999, m.w.N.). Es ist abzuwarten, ob eine weitere Regulierung der Ausbildung erforderlich wird, mit neuen Lehrestalten und neuen Lehrern in der Folge. Dort jedenfalls könnten die Inhalte vermittelt werden, die für einen rechtstaatlichen

¹³ Rechenbeispiel: Statt einem Workload von 1500 Stunden (für den Masterstudiengang) wird hier als Beispiel nur ein einwöchiges Seminar angenommen (41 Arbeitsstunden). Das würde für die Fortbildung der Polizei Baden-Württemberg (24.598 Planstellen im Vollzugsbereich ohne sonstigen Bediensteten, siehe FN 8 / ca. 200 Arbeitstage pro Jahr nach Abzug: Sonn-, Feiertage, Urlaub, durchschnittliche Krankheitstage) einen Zeitbedarf von 615 Mannjahren ausmachen, dazu nötige Lehrkräfte und erforderliche Administration nicht mitgerechnet.

¹⁴ BGBl. I S. 940.

¹⁵ Z.B. Bachelorstudiengang oder Kontaktstudium Sicherheitsmanagement an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Schleswig-Holstein, Sicherheits-Management mit Bachelor-Abschluss an der Hochschule der Polizei Hamburg oder Sicherheitsmanagement an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin.

Umgang mit der neu gewonnenen Macht des Sicherheitsgewerbes nötig sind.

Polizei hingegen ist überwiegend Ländersache und vieles ist unterschiedlich geregelt. Die Ausbildung der Berufsanfänger erfolgt in der deutschen Polizei an den Fachhochschulen der Polizei (FHPol) oder in den Fachbereichen Polizei der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung (FHöV), teilweise auch in den Polizeischulen der Bereitschaftspolizeien oder der des Bundes (BKA und Bundespolizei). Diese Bildungseinrichtungen haben Dienststellencharakter, was viele Fragen aufwirft. Diskutiert wird über die Freiheit der Lehre und ob die Lehre an Fachhochschulen oder an Universitäten die bessere sei, ebenso die Frage der vorgeblichen Praxisferne von Universitäten und der angeblichen Praxisnähe von FH. Eine Herausforderung ist die Qualität der Dozenten, denn nicht jeder Dozent einer FH erfüllt die wissenschaftlichen Anforderungen, aber an den Universitäten halten nicht nur habilitierte Professoren Vorlesungen. Ob eine Externalisierung des Studiums der Polizisten zulässig oder gar nötig sei, und ob umgekehrt „externe“ Studenten an polizeilichen Einrichtungen studieren dürfen, ist, neben vielen weiteren Punkten, Gegenstand der Erörterungen.

Schon ein Blick in die (in wichtigen Teilen gering bestückte) Homepage der „Fachbereichsleiterkonferenz Polizei der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Länder“¹⁶ ist ermutigend: Soweit aus einer unvollständigen Auflistung ersichtlich, betrage die „fachwissenschaftliche Studienzzeit“ der Polizei-Studenten: Etwa zwei Jahre in den neuen Bundesländern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein, 21 Monate beim Bund, etwa 1,5 Jahre in Bayern und Nordrhein-Westfalen. Hinzu kommen jeweils Kurse und Praxisaufenthalte.

In dieser kurzen Zeit werden mehr als 20 Fächer¹⁷ unterrichtet und weitere Leistungsnachweise¹⁸ verlangt. Ein Großteil kann allenfalls angerissen werden. So ist z.B.¹⁹ im Fach Ethik für 24 Einzelthemen wie „Konfrontation mit

¹⁶ <http://www.polizeifachhochschulen.de> (22.03.09).

¹⁷ Am Beispiel der FHPol BW: Berufsethik, Betriebswirtschaftslehre, Eingriffsrecht, Einsatztraining, Schießen, Einsatzwissenschaft, Führungswissenschaft, Informatik, Kriminalistik, Kriminaltechnik, Kriminologie, Öffentliches Dienstrecht, Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie, Sport, Sprachen, Staats- und Verfassungsrecht, Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Verkehrswissenschaft, Verwaltungsrecht, Polizeirecht. http://www.fhpol-vs.de/de/index.php?option=com_wrapper&view=wrapper&Itemid=75 (22.03.09).

¹⁸ Sportscheine, Kampfsportgrade, Rettungsschwimmabzeichen, Erste Hilfe, diverse Schlüsselqualifikationen.

¹⁹ an der beliebig ausgewählten FHPol BW, die sich kaum von den anderen FHPol unterscheidet.

Sterben, Tod und Trauer“ jeweils etwa eine Unterrichtsstunde vorgesehen²⁰. Wie vermittelt man einem am Anfang seines Lebens stehenden jungen Polizeischüler, der künftig mit Tod und Leid umgehen muss, die „Konfrontation mit Sterben, Tod und Trauer“ in 45 Minuten, oder „Recht und Ethik des Gewaltmonopols“? Die Ausbildung für den Mittleren Dienst ist etwas kürzer, der Workload für das Studium des Höheren Dienstes ist kaum umfangreicher.

Wenn Mensching (2004: 126) fordert, eine „verstehende Polizeiforschung muss sich zunächst einmal selbst verstehen, um sich der Organisation Polizei zuwenden zu können“, ist es legitim umgekehrt zu fragen, wie eine Polizei Polizeiforschung verstehen will, solange ihren Studenten in den „Methoden wissenschaftlichen Arbeitens“²¹ nur 17 Unterrichtsstunden zugestanden werden können, die zudem noch „im Stoffplan als Bestandteil der Lehre von Psychologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Informatik und Betriebswirtschaftslehre ausgewiesen“ werden.

Zusammengefasst

Betrachtet man die Ursprünge und den Verlauf der Diskussion um die Entwicklung der Polizeiwissenschaft in Deutschland, berücksichtigt man dazu die überhaupt nicht so geringe Zahl polizeiwissenschaftlicher Arbeiten, ganz gleich ob grundlagentheoretisch oder pragmatisch auf ein praktikables Ziel gerichtet, bringt man dies in Verbindung mit den aktuellen Entwicklungen in Deutschland und in der Welt, so wird das künftige Aufgabenfeld für polizeiwissenschaftliche Arbeit nicht kleiner und es steht zu vermuten, dass weitere, jetzt noch nicht absehbare Herausforderungen auf diese Disziplin zukommen werden.

Zurückkommend auf das Thema dieser Arbeit darf geschlossen werden, dass private Sicherheitsdienstleister mittlerweile in unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken sind und wichtige Aufgaben wahrnehmen, was nützlich und gefährlich zugleich ist. Geht es um die Kontrolle der Staatsgewalt, darf nicht mehr nur auf die Polizei geblickt werden. Es führt kein Weg daran vorbei, das Sicherheitsgewerbe in ein rechtstaatliches Regelwerk einzubinden. Hierzu ist eine fundierte Ausbildung erforderlich, die sich nicht nur auf „training“ beziehen darf, sondern wegen der Bedeutung dieser Branche auch auf „education“ beziehen muss. Weil es zwischen staatlichen und privaten Akteuren der Inneren Sicherheit deutliche Unter-

²⁰ http://www.fhpol-vs.de/de/pdf/apa_studentensekretariat/unterlag_prakt_geh_dienst/Stoffplan%20GS%2030.pdf (22.03.09).

²¹ http://www.fhpol-vs.de/de/pdf/apa_studentensekretariat/unterlag_prakt_geh_dienst/Studienordnung_akt04.pdf (22.03.09).

schiede gibt und weiter geben wird, ist es für die Polizeiwissenschaft eine Chance, aber auch eine anspruchsvolle Aufgabe, sich in der Lehre beider Akteure einzubringen. Unterließe man es, den Bediensteten des Sicherheitsgewerbes die notwendige Wertorientierung zu vermitteln, könnte es heißen: „Denn sie wissen nicht, was sie tun.“

Literatur

- Alberts, Hans W. / Gundlach, Thomas E. / Jasper, Jörn* (2003): Methoden polizeilicher Berufsethik. Das Hamburger Ethik-Seminar. Frankfurt a.M.
- Behr, Rafael* (2000): Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. Wiesbaden.
- Behr, Rafael* (2002): Polizeikultur als institutioneller Konflikt des Gewaltmonopols. In: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2002): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der inneren Sicherheit. Wiesbaden, S. 177 - 194.
- Behr, Rafael* (2006a): Besser als andere. BF-Einheiten und der Organisationswandel der Polizei - ein Werkstattbericht aus der Polizeikulturfor-schung. In: Christe-Zeyse (Hrsg.) (2006): Die Polizei zwischen Stabilität und Veränderung. Ansichten einer Organisation. Frankfurt a.M., S. 49 - 69.
- Behr, Rafael* (2006b): Polizeikultur: Routinen - Rituale - Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei. Wiesbaden.
- BDWS - Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V.* (2008): Presse-Info 7/2008 vom 27.03.08. www.bdws.de (18.03.09).
- Bourdieu, Pierre / Wacquant, Loic (1996): Reflexive Anthropologie. Frankfurt a.M.
- Bühler, Alexander* (2007): Söldner beim „Festtagsschießen“. In: ZEIT ONLINE vom 04.10.07, 1125 h. <http://www.zeit.de/online/2007/41/us-kongress-blackwater-irak> (07.03.09).
- Donk, Ute / Reichertz, Jo / Schröer, Norbert (1996): Polizeiforschung ohne Grabenkämpfe. Eine Erwiderung auf Pick „Polizeiforschung zwischen Wissenschaft und Scharlatanerie“. In: Kriminalistik, Heft 4 / 1996, 263 ff.
- Feltes, Thomas* (1999): Die kriminologische Regionalanalyse als Einstieg in die Evaluation polizeilicher Maßnahmen. Aschersleben. <http://www.felix-verlag.de/feltes/doc/Evaluation.doc> (28.03.09).
- Feltes, Thomas* (2000): Qualitätssicherung in der Polizeiausbildung: Brauchen wir eigenständige Polizeihochschulen? <http://www.thomasfeltes.de/veroeffentlichungen.htm> (28.03.09).
- Feltes, Thomas* (2002): Scientia Ante Portas. Flüchten oder Standhalten? Zur Perspektive einer Polizeiwissenschaft in Deutschland. In: Die Polizei,

- Heft 9/2002, S. 245 - 250.
- Feltes, Thomas* (2007a): Polizeiwissenschaft in Deutschland. Überlegungen zum Profil einer (neuen) Wissenschaftsdisziplin. In: Polizei & Wissenschaft, Heft 4 / 2007, S. 2 - 21.
- Feltes, Thomas* (2007b): Kommunale Kriminalprävention gegen weltweiten Terrorismus? Was hat Hannover mit New York, Madrid und London zu tun? Überlegungen zu Prävention des weltweiten Terrorismus. In: Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen (2006). Festschrift für Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag, hrsg. von Thomas Feltes und Christian Pfeiffer. Heidelberg 2006, S. 825 - 839.
- Fiedler, Anja* (2001): Polizeiliches Handeln in Einsatzsituationen des privaten Konfliktes - die Definitionslast der „verunsicherten Sicherheitsexperten“. Eine qualitative Annäherung an polizeiliche Handlungsmuster. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Hamburg, Aufbaustudium Kriminologie.
- Gatzke, Wolfgang* (2007): Replik auf den Artikel von Rolf Jaeger: „Angst essen Seele auf - Das Problem des vorseitenden Gehorsams in Teilen der kriminalpolizeilichen Führung“. In: der kriminalist, Heft 11/2007, S. 470 - 472.
- Groß, Hermann* (2008): Deutsche Länderpolizeien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 48/2008, S. 20 - 26.
- Haselow, Reinhard / Kissmann Guido P.* (2002): Ausbildungs- und Sozialisationsprozesse der Polizei seit 1949. In: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2002): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der inneren Sicherheit. Wiesbaden, S. 123 - 140.
- Jaeger, Rolf* (2007): Angst essen Seele auf - Das Problem des vorseitenden Gehorsams in Teilen der kriminalpolizeilichen Führung. In: der Kriminalist, Heft 10/2007, S. 418 - 426.
- Lautmann, Rüdiger* (2007): Gesellschaftliche Diversität verändert die Polizeiorganisation. In: Liebl, Karlhans (Hrsg.) (2007): Kriminologie im 21. Jahrhundert. Wiesbaden, S. 89 - 105.
- Lange, Hans-Jürgen* (Hrsg.) (2002): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der inneren Sicherheit. Wiesbaden.
- Liebl, Karlhans / Ohlemacher, Thomas (Hrsg.) (2000): Empirische Polizeiforschung. Herbolzheim.
- Liebl, Karlhans* (Hrsg.) (2004): Empirische Polizeiforschung V: Fehler und Lernkultur in der Polizei. Frankfurt a.M.
- Liebl, Karlhans* (Hrsg.) (2007a): Kriminologie im 21. Jahrhundert. Wiesbaden.

- Liebl, Karlhans* (Hrsg.) (2007b): Reflexionen über die Polizei. Berlin-Hamburg-Münster.
- Liebl, Karlhans* (2008): Die Polizeiforschung in Deutschland. In: SIAK-Journal. Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis. Wien. Heft 2 / 2008, S. 59 - 70.
- Mensing, Anja* (2004): Den Blick zurück nach vorn - Plädoyer für eine verstehende Polizeiforschung. In: Neue Kriminalpolitik, Heft 4/2004, S. 125 - 127.
- Mokros, Reinhard* (2008): Polizeiforschung - Einführung. Lehr- und Studienbrief. Handreichung für den Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum. Stand: 26.12.08.
- Ohlemacher, Thomas / Liebl, Karlhans* (2000): Empirische Polizeiforschung. Forschung in, für und über die Polizei. In: Liebl, Karlhans / Ohlemacher, Thomas (Hrsg.) (2000). Empirische Polizeiforschung. Herbolzheim
- Ostermann, Dietmar* (2002): Anti-Terror-Wacht an der Küchengardine. In: Frankfurter Rundschau, 02.04.02, S. 3.
- Rademacher, Claudia* (2007): Sehen und gesehen werden. Zur akademischen Positionierung der Polizeiwissenschaft. In: Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei. Sonderheft, S. 46 - 70.
- Reichert, Jo* (2007): Auf dem Weg zu den Polizeiwissenschaften? Bemerkungen aus soziologischer und kommunikationswissenschaftlicher Perspektive. In: Liebl, Karlhans (Hrsg.) (2007): Kriminologie im 21. Jahrhundert. Wiesbaden, S. 125 - 143.
- Schäffter, Ortfried* (1981): Institutionsberatung. Handbuch der pädagogischen Begründung, Planung und Methodik von organisationsbezogener Weiterbildung. Baltmannsweiler.
- Schneider, Hans Joachim* (2001): Kriminologie für das 21. Jahrhundert. Münster-Hamburg-London.
- van Elsbergen, Gisbert* (2004): Das Konzept der Kustodialisierung - Innere Sicherheit zwischen städtlicher Kontrolle und Privatisierung. In: Ders. (Hrsg.) (2004): Wachen, kontrollieren, patrouillieren - Kustodialisierung der Inneren Sicherheit. Wiesbaden, S. 13 - 29.
- Weidmann, Thomas* (1999): Zurück zur Abschottung? Die Zukunft der polizeilichen Fachhochschulausbildung. In: Bürgerrechte & Polizei, CILIP 62 (1/1999), <http://www.cilip.de/ausgabe/62/pol-fh.htm> (25.03.09).

Michael Mähler

Plural Policing - Neue Dimensionen der Sicherheitsarchitektur

Gesellschaft kann nie statisch sein. Wir wissen aus der Soziologie, dass sich ihre Akteure und Organisationsformen ständig und in alle Richtungen verändern. Dynamische Prozesse innerhalb unserer modernen westlichen Gesellschaft machen demnach auch nicht vor den Produzenten innerer Sicherheit halt. Globale (Kriminalitäts-) Vernetzung, der sozio-strukturelle Wandel in unserer Gesellschaft und die jüngsten Herausforderungen durch den internationalen islamistischen Terrorismus bedingen einen wahrnehmbaren Wandel im Bereich der inneren Sicherheit. Dieser Wandel wird in verschiedenen Entwicklungen sichtbar: Mehr und mehr ehemals hoheitliche Aufgaben werden vom Staat auf private Träger übertragen bzw. eigeninitiativ von Privaten wahrgenommen. Hinzu treten eine Reihe neuer Sicherheitsbedürfnisse, die der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung geschuldet sind und in dieser Form bis vor einigen Jahren so nicht existent waren. War früher also noch der Staat alleine verantwortlich für die innere Sicherheit¹, so sind es heute eine ganze Reihe staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, die verschiedene Bereiche der inneren Sicherheit gewährleisten sollen. Dieses Phänomen beschreibt die internationale Polizeiwissenschaft als „plural policing“. So definieren Jones und Newburn „plural policing“ als „organized forms of order maintenance, peacekeeping, rule of law enforcement, crime investigation and prevention and other forms of investigation and information-brokering ... undertaken by individuals or organizations where such activities are viewed by them and/or others as a central or key defining part of their purpose.“² Wenn nun der Staat seiner ehemals exklusiv zugeschriebenen Rolle als Hüter der inneren Sicherheit³ alleine nicht mehr gerecht werden kann, so stellt sich die Frage, welche Akteure sich auf dem Feld der inneren Sicherheit tummeln und welche Rolle dem Staat in dieser neuen Sicherheitsarchitektur zukommt. Welche Gründe haben zu den Veränderungen im Bereich der Inneren Sicherheit geführt? Und welche Entwicklungen und Chancen - aber auch Probleme - zeichnen sich ab?

¹ Vgl. Kolbe 2005, S. 9 und Glaeßner 2002, S. 3.

² Vgl. Jones/Newburn 2006, S. 3f.

³ Eine explizite Festschreibung der Inneren Sicherheit als Staatsaufgabe findet sich im Grundgesetz nicht.

Pluralisierungsebenen - ober-, inner- und unterhalb des Staates

„Pluralisierung“ auf dem Feld der inneren Sicherheit kann im Groben anhand prägnanter Entwicklungen nachgezeichnet werden: Hier ist zunächst der immer stärker aufkommende und florierende privat-kommerzielle Sicherheitssektor zu nennen. Ebenso ist eine wachsende Kommerzialisierung in Bereichen der öffentlichen Sicherheit festzustellen („public policing“, hier beispielsweise das „Outsourcing“ hoheitlicher Tätigkeiten an private Beauftragte), obgleich auch der Staat eine Vielzahl von Produzenten für innere Sicherheit vorhält.⁴ Darüber hinaus sind im Laufe der Internationalisierung und Europäisierung von Gesellschaft und Politik eine Reihe von über- bzw. zwischenstaatlichen Institutionen entstanden, die mit Sicherheitsaufgaben betraut worden sind. Pluralisierung bedeutet also letztlich Veränderungen auf drei Ebenen: Prozesse innerhalb des Staates bzw. durch den Staat, Entwicklungen unterhalb der Staatsebene und schließlich die Veränderungen oberhalb des Staates.⁵

In Deutschland wird die Aufgabe der inneren Sicherheit durch eine Vielzahl verschiedener staatlicher Träger wahrgenommen: Im Einzelnen sind dies in erster Linie die Polizeien der Länder und des Bundes,⁶ der Zoll, die Geheimdienste⁷ und Ordnungsämter. Daneben existiert eine Vielzahl weiterer staatlicher Sicherheitsproduzenten, deren abschließende Aufzählung zum einen nicht möglich, zum anderen wenig sinnvoll erscheint. Beispielhaft seien genannt: Das Technische Hilfswerk (THW) für den Schutz der Bevölkerung im Krisenfall und die Kommunen, beispielsweise durch ihren Einsatz bei der Überwachung des öffentlichen Verkehrsraumes. Die Bundeswehr nimmt in diesem Kontext eine bemerkenswerte Rolle ein, die - so scheint es - noch nicht abschließend definiert ist. So erklärte Kanzlerin Angela Merkel 2007, dass eine Trennung von innerer und äußerer Sicherheit „von gestern“ sei⁸ und die CDU fordert in ihrem aktuellen Grundsatprogramm konsequenterweise: „Angesichts der Gefahren durch den internationalen Terrorismus hat die innere Sicherheit in unserem Land eine globale Dimension erhalten. Innere und äußere Sicherheit lassen sich nicht mehr strikt voneinander trennen, vielmehr verschränken sie sich immer mehr in-

4 Jones/Newburn 2006, S. 4.

5 Vgl. Stenning 2009.

6 Also das Bundeskriminalamt (BKA) und die Bundespolizei (Bpol, ehemals Bundesgrenzschutz - BGS).

7 Hierunter fallen die Landesämter für Verfassungsschutz und das Bundesamt für Verfassungsschutz als Inlandsdienste sowie der Bundesnachrichtendienst (BND) als Auslandsgeheimdienst. Der Militärische Abschirmdienst (MAD) nimmt als rein militärisch fokussierter Dienst eine Sonderrolle ein.

8 Merkel 2009.

einander. Eine Antwort auf diese Herausforderung ist der Einsatz der Bundeswehr im Inneren bei besonderen Gefährdungslagen.⁹ Bislang kann die Bundeswehr nur im Katastrophenfall im Inneren eingesetzt werden¹⁰, so war dies z.B. bei der „Jahrhundert-Flut“ der Elbe im Jahr 2002 möglich. Ob zukünftig die Politik eventuell sogar mit einer Verfassungsänderung reagiert, um den Bundeswehreinsatz im Inneren im Falle terroristischer Anschläge zu ermöglichen, kann derzeit nicht gesagt werden. Eine anlassbezogene Kräftebündelung zur Nutzung synergetischer Effekte durch staatliche Akteure der inneren Sicherheit erfolgte allerdings durch die Etablierung des GTAZ¹¹ in Berlin im Jahre 2004. Infolge der Terroranschläge in den USA (2001), London (2005) und Madrid (2007) hat nicht nur der deutsche Staat versucht, auf die größte sicherheitspolitische Herausforderung der Gegenwart¹² durch den internationalen islamistischen Terrorismus zu reagieren, indem er den Informationsaustausch zwischen den staatlichen Sicherheitsakteuren optimiert hat.¹³ In den USA wurde nach 9/11 sogar ein eigenes „Department of Homeland Security“ gegründet.¹⁴ Ähnliche Strukturen lassen sich in anderen europäischen Ländern beobachten, wo ebenfalls eine Reihe verschiedener Polizeien, Zoll- und Geheimdienste neben anderen staatlichen Sicherheitsakteuren handeln.¹⁵

Vernetzungen staatlicher Akteure unter Einbeziehung nicht-staatlicher Produzenten innerer Sicherheit erfolgen beispielsweise im Rahmen des sogenannten „Community Policing“¹⁶. Eine scharfe Trennung zwischen der

9 CDU-Grundsatzprogramm 2009, S. 10.

10 Vgl. Art. 35 Abs. 2 GG; das 2004 verabschiedete „Luftsicherheitsgesetz zum Schutz des deutschen Luftraums vor terroristischen Anschlägen, Sabotage und Flugzeugentführungen“ wurde vom BVerfG am 15.02.2006 für verfassungswidrig erklärt, vgl. 1 BvR 357/05.

11 GTAZ = Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum.

12 Schäuble 2006.

13 Eine zuweilen artikuliert Unterwanderung des sog. „Trennungsgebotes“ hat hierdurch m.E. nicht stattgefunden, da der Kern des Trennungsgebots (keine Exekutivbefugnisse für Geheimdienste) unangetastet blieb.

14 Vgl. Internet: <http://www.dhs.gov/index.shtm> (letzter Abruf: 24.03.2009).

15 Vgl. u.a. Stenning 2009, Lévy 2009, Meershoek 2009.

16 Definition des „Community Policing“: „Das Konzept des Community Policing kann als gemeinsame Anstrengung der Polizei und der Gemeinde auf lokaler Ebene charakterisiert werden, Probleme der Kriminalität und Unordnung zu identifizieren, wobei alle Akteure versuchen, Lösungen der Probleme zu finden. Basis ist die von gegenseitigem Nutzen geprägte Beziehung zwischen der Polizei und den Mitgliedern der Gemeinde, die dazu beitragen kann, die gegenwärtigen Probleme in der Gemeinde zu lösen, die mit Kriminalität, Kriminalitätsfurcht, sozialer oder physischen Unordnung und dem Verfall der Nachbarschaften zusammenhängen.“, *Krimpedia 2009a*; ähnlich: Community Policing Consortium (*Communitypolicing 2009*)

staatlichen und privaten Ebene ist hier nicht mehr möglich. Das aus den USA stammende Sicherheitsmodell gilt als staatlich geförderte Form des Policing.¹⁷ Ein ähnliches Phänomen sind die „Public Private Partnerships“ (PPP),¹⁸ die beispielsweise im ÖPNV, Messen, Flughäfen oder Geldtrans-
porten zu beobachten sind. Anders sieht es dort aus, wo sich im nichtstaat-
lichen Bereich Organisationsformen entwickeln, die ohne bzw. zuweilen
sogar gegen staatliche Unterstützung agieren (Stichwort: „Bürgerwehr“)¹⁹.
Hiervon zu unterscheiden ist das sogenannte „Private Policing“, das ebenso
die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben durch Private auf dem Sektor der
Unternehmenssicherheit (z.B. durch Ermittlungsabteilungen in Großunter-
nehmen), aber auch die gesamte Sicherheitsindustrie umfasst, die kontinu-
ierlich im Wachstum begriffen ist²⁰ und zu deren Kunden sich auch der
Staat zählt. Denn im Rahmen immer weitergehender Spezialisierung - bei-
spielsweise im Rahmen kriminalpolizeilicher Ermittlungen oder bei der
Ausstattung der Spezialeinheiten - ist auf staatlicher Seite eine erhöhte
Interesse an optimal an Individualbedürfnissen orientierter Ausstattung ent-
standen. Diese steigende Nachfrage wird durch den privaten Sicherheits-
markt befriedigt. Und dort, wo der Staat an personelle, materielle oder fi-
nanzielle Grenzen stößt, beauftragt die öffentliche Hand zunehmend private
Sicherheitsdienste²¹ bzw. beleihet private Träger mit der Wahrnehmung ho-

¹⁷ Kolbe 2005, S. 11, sieht die Gründe für den Erfolg des Community Policing in drei Faktoren: Problemdruck, sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und Ressourcen.

¹⁸ Hierunter versteht man Kooperationsformen der privaten Sicherheitsunternehmen mit dem Staat; ein Beispiel hierfür sind Ordnungspartnerschaften wie in NRW (vgl. hierzu Schierz 2004 und Köttler 2007, kritisch hierzu Feltes 2008, S. 106)

¹⁹ Dieses Phänomen wird auch als „Kustodialisierung“ bezeichnet. Dabei versteht man unter einem Kustodialisierungsdienst „ein in bestimmter Weise institutionalisierter Zusammenschluss von Personen zu einer Gruppe, die sich auf Grundlage der Motivation, Schutz und Sicherheit zu erzeugen, in der Öffentlichkeit zeigen [...]“ (Van Elsbergen 2004, S. 15 f.)

²⁰ So stieg beispielsweise in Australien die Zahl der Beschäftigten im privaten Sicherheitsbereich von 1996 bis 2006 um 41,2% auf 52.768, während die Polizei im gleichen Zeitraum lediglich einen Zuwachs von 14,5% (auf 44.898) zu verzeichnen hatte (Earle 2008, S. 74); in Deutschland geht man derzeit von ca. 145.000 Beschäftigten in der privaten Sicherheitsbranche aus, während es 1950 gerade einmal ca. 30.000 waren (Hill 2007), demnach gibt es zwar noch nicht „mehr Beschäftigte bei privaten Sicherheitsunternehmen [...] als Polizeibeamte.“ (Speck 2006, S. 4), aber der private Sicherheitssektor wächst tendenziell deutlich stärker.

²¹ Als Beispiele seien hier Gepäckkontrollen an Flughäfen, Überwachungsaufgaben im Netz der Deutschen Bahn AG, private Sicherheitsdienste bei der Abschiebungshaft oder die Sicherung öffentlicher Gebäude genannt; interessant in diesem Zusammenhang erscheint folgende Zahl: rund 40% des Verteidigungshaushaltes (also immerhin ca. 25 Mrd. Euro) entfallen jährlich auf nicht-militärische, d.h. Privatisierungsfähige Aufgaben (vgl. Heintzen 2006, S. 26).

heitlicher Aufgaben²². Augenscheinlich sind die festzustellenden Veränderungen der Sicherheitsarchitektur unter Beteiligung des Staates sehr vielschichtig und so verschwimmen schleichend die Grenzen zwischen öffentlicher und privater Sicherheit.²³

Die Betätigungsfelder der internationalen Organisationen, wie z.B. der Vereinten Nationen oder der OSZE, und europäischer Institutionen, wie z.B. Europol oder auch Eurojust, verdeutlichen die Pluralisierungstendenzen innerhalb des Staates. Mit der wirtschaftlichen Globalisierung ist auch eine entsprechende Entwicklung im Bereich der Kriminalität einhergegangen. Bi- und multilaterale Staatsverträge²⁴, Frontex²⁵ und der europäische Haftbefehl²⁶ sind nur einige Schlagworte, die in jüngster Vergangenheit entsprechende überstaatliche Entwicklungen reflektiert haben.²⁷ Als „Dritte Säule“ der Europäischen Union hat die „Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ eine gewichtige Rolle im wachsenden Europa eingenommen.²⁸

Gründe, Chancen und Risiken

Weshalb entwickelt sich die Sicherheitsarchitektur wie skizziert und warum gibt der Staat Sicherheitsaufgaben teilweise aus den Händen? Die Gründe liegen zum einen in den beschränkten Personal- und Finanzressourcen des Staates, zum anderen hat die spätmoderne Gesellschaft eine Reihe von Umständen generiert, die diese Entwicklung forcieren und sind somit historischer Notwendigkeit geschuldet. Ich denke hier nicht nur an leere Haushaltskassen und den damit einhergehenden Zwang zu Einsparungen, son-

²² Vgl. hierzu ausführlich *Sterzel 2007*; Beleihung ist keine Form von Privatisierung (vgl. *Heintzen 2006*, S. 32).

²³ *Kolbe 2005*, S. 9, spricht in diesem Zusammenhang von „Entgrenzung“ durch die Einbindung privater Institutionen in staatliche Aufgabenbereiche; als positives Beispiel für staatliches Outsourcing darf sicher die (partielle) Auslagerung von DNA-Analysen durch die Polizei gelten (vgl. *Solbrig-Lebuhn/Helmken 2007*).

²⁴ z.B. Schengener Abkommen (1985), Vertrag von Amsterdam (1997), Vertrag von Prüm (2005).

²⁵ „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ mit Sitz in Warschau, vgl. www.frontex.europa.eu.

²⁶ Basierend auf dem Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union vom 13.06.2002 bzw. dem Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Europäisches Haftbefehlgestez - EuHbG) vom 21.07.2004.

²⁷ Diese Vernetzungsmechanismen werden auch als „transnationales Polizieren“ beschrieben (*Stegmaier/Feltes 2007*, S. 20).

²⁸ Vgl. auch *Frevel 2008*.

dem auch der strukturelle Gesellschaftswandel hat die Pluralisierung der Sicherheitslandschaft vorangetrieben: Die zunehmende Entstehung privater Einrichtungen, die früher noch Staatsache waren (z.B. Krankenhäuser, Betreuung- oder Bildungseinrichtungen), hat den Bedarf nach (privaten) Sicherheitsdienstleistern steigen lassen. Die neuen Erscheinungsformen der Kriminalität über Grenzen hinweg und das subjektive Sicherheitsempfinden²⁹ spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle.³⁰ Die „ontologische Unsicherheit“³¹ unserer heutigen Gesellschaft, in der der Einzelne in einem erodierten Sozialkontrollsystem und einer permanent durch Medien, Öffentlichkeit oder auch Versicherungen suggerierten Unsicherheit lebt, verstärkt den Ruf nach privater Sicherheit. Demgegenüber erfolgte auch durch den Staat eine Adaption der Gegebenheiten im Bereich seiner Sicherheitspolitik, sei es durch neue innerstaatliche Strukturen (wie z.B. durch „Community Policing“ oder das G7AZ) oder durch überstaatliche Entwicklungen auf europäischer oder internationaler Ebene als Reaktion auf die Globalisierung von Kriminalität - hier auch und gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Wegfalls der europäischen Binnengrenzen -, aber vor allem als Antwort auf den internationalen islamistischen Terrorismus.

Die beschriebenen Prozesse sind ambivalent zu bewerten. So ist der effiziente Einsatz der ohnehin stark beschränkten Mittel im Bereich der inneren Sicherheit durch den Staat in Zeiten leerer Haushaltskassen ein entscheidender Vorteil der Pluralisierungstendenzen. Leistungen Dritter können durch den Staat bei Bedarf abgerufen werden, für den Privatkunden ist das maßgeschneiderte, auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittene Sicherheitspaket erhältlich. Hierdurch wird der Staat natürlich gleichzeitig entlastet. Darüber hinaus sollte berücksichtigt werden, dass das private Sicherheitsgewerbe seine Tätigkeiten vorwiegend in Bereichen wahrnimmt, die der Staat nie für sich beansprucht hat. Es erfüllt also primär Sicherheitsbedürfnisse, die wissenschaftlich-technischem Fortschritt und dem Wirtschaftswachstum entspringen sind.³²

Problematisch erscheint hingegen die Vermarktung innerer Sicherheit dann, wenn sich die individuelle Sicherheit an den finanziellen Möglichkeiten der Bedarfsträger orientiert.³³ Nur wer es sich leisten kann, wird private

²⁹ Jerofsky 2008, S. 16, stellt fest: „Noch nie war das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit so groß wie in den letzten Jahren. Es geht um Sicherheit am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit und in den eigenen vier Wänden.“

³⁰ Vgl. hierzu auch *Waschulewski* 2007, S. 12.

³¹ *Jones/Newburn* 2006, S. 8.

³² Vgl. *Heintzen* 2006, S. 29. Er unterscheidet drei Privatisierungstypen: formelle, materielle und funktionale Privatisierung (S. 30 ff.).

³³ Ähnlich äußert sich *Speck* 2006, S. 4.

Sicherheitsdienstleister beauftragen. Diese ökonomische Orientierung mahnt Ziegler m.E. demnach richtigerweise an, wenn er konstatiert, dass „Prävention ein Thema [ist], an dem sich viele Experten gesund stoßen können“³⁴. Gerade in diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach dem neuen staatlichen Rollen- und Selbstverständnis. Wer argumentiert, dass sich die Polizei als staatlicher (Haupt-) Sicherheitsakteur in Anbetracht der kommerzialisierten Sicherheit nun primär um die sozialen Brennpunkte kümmern kann, wo private Sicherheit nicht bezahlbar ist, und dies als Chance des optimalen Personal- und Mitteleinsatzes begreift³⁵, übersieht m.E. eine große Gefahr: Die Folge erhöhter Polizeipräsenz in sozial schwachen Milieus und die damit einhergehende höhere Kontrolldichte führt unweigerlich zu einer immer weiter steigenden Kriminalitätsbelastung gemessen an der PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) - und somit zu einer weiteren Ausgrenzung bzw. Stigmatisierung benachteiligter Gesellschaftsteile, wie sie der „labelling approach“³⁶ beschreibt. Den durch das Grundgesetz staatlich garantierte Gleichheitsgrundsatz sehe ich hier zumindest beschnitten.

Pluralisierungstendenzen sind im Sinne der Rechtsstaatlichkeit kritisch zu beäugen und dementsprechend von staatlicher Seite zu begleiten. Wo öffentliche und private Sicherheit miteinander verschmelzen, ist eine klare Abgrenzung zwischen Staat und Privat für den Bürger nicht mehr oder nur sehr schwer möglich.³⁷ So konstatiert BKA-Präsident Ziercke, „dass die klassische Differenzierung zwischen Innerer und Äußerer, aber auch die Unterscheidung von privater und staatlicher Sicherheit, ferner von rechtlicher und sozialer Sicherheit zunehmend unklarer, verschwommener wird. Denn zwischen den ‚Antipoden‘ bestehen Zusammenhänge und Abhängigkeiten.“³⁸ Damit einher gehen rechtliche Probleme, sobald in die bürgerlichen Grundrechte eingegriffen wird. Doch spätestens wenn es um den Einsatz physischer Gewalt geht, muss das staatliche Gewaltmonopol gewahrt werden.³⁹ Ob evtl. Kooperationsgesetze oder „Stufenmodelle der Sicher-

³⁴ Ziegler 2001, S. 541.

³⁵ Leere Haushaltskassen verhindern eine Personalaufstockung innerhalb der Polizei; vgl. Kolbe 2005, S. 13.

³⁶ Ausführlich zum „labelling approach“: *Krimpedia* 2009b.

³⁷ Ähnlich äußern sich *Van den Brink/Kaiser* 2007, S. 7.

³⁸ Ziercke 2007, S. 8.

³⁹ Vgl. auch *Speck* 2006, S. 5; Ein Rückgriff auf Notwehr-/Nothilferechte ist m.E. in diesem Kontext ein problematischer Rechtsbehelf, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass eine Anwendung privater Rechte im öffentlichen Raum eine Parteilichkeit und Privilegierung einzelner zulässt (vgl. *Mackeben* 2005, S. 250); zum Problem der Anwendung privater Gewalt ausführlich: *Eisfeld* 2004.

heitskooperationen“⁴⁰ hier Abhilfe leisten können, ist ob der Komplexität der Aufgaben und Akteurenvielfalt zumindest fraglich. Ebenso müssen „Verselbständigungsprozesse“, wie sie Van Elsbergen im Zusammenhang mit Kustodialisierungsdiensten befürchtet⁴¹, vermieden werden. Eine zentrale Rolle wird hier dem Staat zuteilwerden⁴², der künftig immer mehr auch die Rolle eines „Qualitätsmanagers“ wahrnehmen wird. In diesem Zusammenhang ist auch die Etablierung neuer einschlägiger Studiengänge, wie dem BA-Studium „Sicherheitsmanagement“ an der FHVD Schleswig-Holstein⁴³ und der IHK-Prüfung zur „Fachkraft für Sicherheit“⁴⁴ sehr begrüßenswert, um so von staatlicher Seite nicht nur wissenschaftlich fundierte, sondern v.a. an geltendem Recht und Gesetz orientierte Aus- und Fortbildung der privaten Sicherheitsakteure zu gewährleisten. Hierbei wird m.E. auch die empirische Polizeiforschung als Teil der Polizeiwissenschaft gefragt sein, Pluralisierungsprozesse wissenschaftlich zu begleiten, Entwicklungen zu erkennen, Chancen und Risiken aufzuzeigen und Lösungsmöglichkeiten anzubieten.⁴⁵ Pluralisierung und Privatisierung dürfen nicht als Konkurrenten, sondern vielmehr als Komplementär der Staatstätigkeit gesehen werden, was „an der staatlichen Letztverantwortung nichts ändert.“⁴⁶ Eine staatliche und überstaatliche Vernetzung der Sicherheitsakteure muss m.E. begrüßt werden, solange geltendes Recht nicht verletzt wird.

Der Prozess der Pluralisierung wird weiter voranschreiten. Jones und Newburn haben es so formuliert: „[C]hange is all but inevitable and unstoppable.“⁴⁷ Es wird wichtig sein, die Balance zwischen Effizienz und Gleichheitsgrundsatz, zwischen subjektiver Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit zu finden. Die neue Rolle des Staates⁴⁸ wird zukünftig zum einen genau in dieser anspruchsvollen „Schiedsrichterrolle“ liegen. Kritischen Ten-

⁴⁰ *Rixen* 2007, S. 175.

⁴¹ Vgl. *Van Elsbergen* 2004, S. 19.

⁴² Dies sieht auch *Kolbe* 2005, S. 16, so.

⁴³ Vgl. Internet: http://www.hfvd.de/fhvd_we/html/sicherheit/index-sicherheit.html (letzter Abruf: 24.03.2009).

⁴⁴ Vgl. Internet:

[http://www.berlin.ihk24.de/produktmarken/aus_und_weiterbildung/anlagen/_verlinkungen/Berufspor traets/Fachkraft_fuer_Schutz_und_Sicherheit.jsp](http://www.berlin.ihk24.de/produktmarken/aus_und_weiterbildung/anlagen/_verlinkungen/Berufspor%20traets/Fachkraft_fuer_Schutz_und_Sicherheit.jsp) (letzter Abruf: 24.03.2009).

⁴⁵ Eine besondere Schlüsselrolle kommt hier in Deutschland der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) zu.

⁴⁶ *Heintzen* 2006, S. 28.

⁴⁷ *Jones/Newburn* 2006, S. 9.

⁴⁸ *Glaeßner* 2002, S. 5, sieht die neue Rolle des Staates vor dem Hintergrund, dass der „Garantie von Sicherheit“ der „Reduktion von Unsicherheit“ gewichen ist.

denzen muss - unterstützt von wissenschaftlicher Begleitung - entgegenewirkt werden. Darüber hinaus muss das staatliche Gewaltmonopol für den Staat als Hauptakteur der inneren Sicherheit unantastbar bleiben, Eingriffe in Grundrechte durch private Sicherheitsdienstleister müssen m.E. im Sinne der Rechtsstaatlichkeit tabu bleiben.⁴⁹ Das heißt, dass Kooperationsformen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren, wie z.B. gemeinsame Streifengänge, in deren Zusammenhang es zu Grundrechtseingriffen kommen kann, rechtlich sehr problematisch bleiben. Hingegen sollte der Verletzungsprozess auf staatlicher und überstaatlicher Ebene weiter forciert werden, dabei darf jedoch die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit nicht aus den Augen verloren werden. Man darf gespannt sein, wie sich Staat und Private in Zukunft organisieren, um ihren Aufgaben und (gesetzlichen) Ansprüchen gerecht zu werden, dem Bürger ein sicheres, aber auch ein freies Leben zu ermöglichen.

Literatur

- Bundesministerium des Innern* (2006): 2. Periodischer Sicherheitsbericht (Kurzfassung), S. 78, Internet: http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/128852/publicationFile/15670/2_periodischer_sicherheitsbericht_kurzfassung_de.pdf (letzter Abruf: 07.03.2009).
- CDU-Grundsatzprogramm* (2009): Freiheit und Sicherheit für Deutschland (Kurzfassung), Internet: <http://www.grundsatzprogramm.cdu.de/doc/080215-grundsatzprogramm-kurz.pdf> (letzter Abruf: 24.03.2009).
- Communitypolicing* (2009): Community Policing, Internet: www.communitypolicing.org/about2.html (letzter Abruf: 16.03.2009).
- Earle, Karen* (2008): Exploring Private Security Trends and Directions for Reform in the new Era of Plural Policing, in: Private Security and Public Interest, Security Insider, Aug/Sep 2008, S. 73-76, Internet: <http://www.asial.com.au/Assets/3171/PrivateSecurityTrends.pdf> (letzter Abruf: 16.03.2009).
- Eisfeld, Rainer* (2004): Die organisierte Gewalt "selbstloser Männer": Vigilantes in den Vereinigten Staaten, in: Wachen, kontrollieren, patrolieren. Kustodialisierung der Inneren Sicherheit, aus: Studien zur Inneren Sicherheit, Bd. 7., Hans-Jürgen Lange (Hrsg.), VS - Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 101-118.

⁴⁹ Ausgenommen von Eingriffen aufgrund von Jedermannsrechten, wie beispielsweise in § 127 Abs. 1 StPO. Eine Legitimation weitergehender Eingriffe gar auf Grundlage von Notwehr- bzw. Nothilferechten nach § 32ff. StGB halte ich für äußerst bedenklich.

- Feltes, Thomas* (2008): Akteure der Inneren Sicherheit. Vom Öffentlichen zum Privaten, in: Lange, H.-J./Ohly, H. P./Reichert, J. (Hrsg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen, VS-Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 103-114.
- Frevel, Bernhard* (2008): Die Polizei unter dem Einfluss von Globalisierung und Europäisierung - Zur Einführung, in: Empirische Polizeiforschung X: Einflüsse von Globalisierung und Europäisierung auf die Polizei, aus: Schriften zur Empirischen Polizeiforschung, Bd. 8, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt am Main, S. 10-14
- Glaeßner, Gert-Joachim* (2002): Sicherheit und Freiheit, in: ApuZ - Aus Politik und Zeitgeschichte, B 10-11/2002, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bonn, S. 3-13, Internet: <http://www.bpb.de/files/N8A2V1.pdf> (letzter Abruf: 07.03.2009).
- Heintzen, Markus* (2006): Grenzen der Privatisierung der Staatsaufgabe Sicherheit, Vortrag vom 18.01.2006 vor der Bundesakademie für Sicherheitspolitik, in: Sicherheit+Stabilität, 1/2006, S. 25-37.
- Hill, Hermann* (2007): Innere Sicherheit durch vernetzte Kriminalprävention, in: Juristische Tätigkeit im Kontext gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prozesse (Vorlesung Wintersemester 2007/2008 an der DHV), Internet: <http://www.hfv-speyer.de/hill/Lehrangebot/Wintersemester-2007/Juristische%20T%C3%A4tigkeit%20im%20Kontext/Referate%20und%20Seminarbeiten/Koloczek/Pr%C3%A4sentation.%20Martina.Koloczek.pdf> (letzter Abruf: 16.03.2009).
- Jerofsky, Heiner* (2008): Sicherheitsdienste: Modern, kostengünstig und effektiv, in: DSD, 1/2008, S. 16-18.
- Jones, Trevor / Newburn, Tim* (2006): Understanding plural policing, In: Jones, T./Newburn, T. (Hrsg.): Plural Policing. A comparative perspective, London/New York, Routledge, S. 1-11.
- Kolbe, Peter* (2005): Staatlichkeit im Wandel am Beispiel der Kriminalprävention, in: ApuZ - Aus Politik und Zeitgeschichte, 46/2005, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bonn, S. 9-16, Internet: <http://www.bpb.de/files/0K4HJI.pdf> (letzter Abruf: 07.03.2009).
- Kötter, Friedrich P.* (2007): Wie private Dienstleister die Polizei unterstützen können - Ordnungspartnerschaften, in: POLIZEI-heute, 3/2007, S. 107-110
- Krimpedia* (2009a): Community Policing, Universität Hamburg, Internet: http://www.kriminologie.uni-hamburg.de/wiki/index.php/Community_Policing (letzter Abruf: 16.03.2009).
- Krimpedia* (2009b): Labeling, Universität Hamburg, Internet: <http://www>.

- kriminologie.uni-hamburg.de/wiki/index.php/Labeling (letzter Abruf: 12.03.2009).
- Lévy, René* (2009): The French police and the challenge of reform, in: e-learning-Seminar „policing around the world“, Ruhr-Universität Bochum, Internet: <https://connect.ruhr-uni-bochum.de/french/>(letzter Abruf: 24.03.2009).
- Mackeben, Andreas* (2005): Grenzen der Privatisierung der Staatsaufgabe Sicherheit: Sicherheitsdienstleistungen im Innovationsbereich „Business Improvement District (BID)“, in: Möllers, Martin HW / Van Ooyen, Robert Chr. (Hrsg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2004/2005, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt am Main, S. 247-260.
- Meershoek, Guus* (2009): The Netherlands: Policing a destabilized consensual society, in: e-learning-Seminar „policing around the world“, Ruhr-Universität Bochum, Internet: <http://collegerama.tudelft.nl/mediasite/Viewer?peid=5e7846c6-12d6-4ac6-a6c8-7142becbba50> (letzter Abruf: 24.03.2009).
- Merkel, Angela* (2007): Trennung von innerer und äußerer Sicherheit ist „von gestern“, in: Telepolis, Internet: <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/25/25626/1.html> (letzter Abruf: 24.03.2009).
- Rixen, Stephan* (2007): Vom Polizeirecht über das Gewerberecht zurück zum Polizeirecht? Über die unsichere Sicherheit der “Sicherheitspartnerschaften”, in: Die Polizei, 6/2007, S. 168-176.
- Schäuble, Wolfgang* (2006): Schäuble warnt vor Gefahr durch Rechtsexremisten, in: SpiegelOnline, Internet: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,417440,00.html> (letzter Abruf: 20.03.2009).
- Schierz, Sascha* (2004): Ordnungspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen - Sicherheit und Ordnung werden erlebbar, in: Wachen, kontrollieren, patrouillieren. Kustodialisierung der Inneren Sicherheit, aus: Studien zur Inneren Sicherheit, Bd. 7., Hans-Jürgen Lange (Hrsg.), VS - Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 119-131.
- Solbrig-Lebuhn, Heike / Helmken, Claudia*: Auf Spurensuche im Privatlabor - ein Fallbeispiel, in: der kriminalist, 10/2007, S. 414- 417.
- Speck, Wolfgang* (2006): Die Organisation der Kriminalitätskontrolle aus Sicht der Deutschen Polizeigewerkschaft, in: Planung der Kriminalitätskontrolle, Polizeiorganisationen im Wandel - Folgen für die Qualitätssicherung in der Kriminalitätskontrolle, DHPol-Schlussbericht, Bd. 30, Münster, S. 1-8.
- Stegmaier, Peter/Feltes, Thomas* (2007): Vernetzung als neuer Effektivitätsmythos für die innere Sicherheit. in: APuZ - Aus Politik und Zeitge-

- schichte, 12/2007, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bonn, S. 18–25, Internet: <http://www.bpb.de/files/JDZ6M7.pdf> (letzter Abruf: 07.03.2009).
- Stenning, Philip* (2009): Plural policing provision, in: e-learning-Seminar „policing around the world“, Ruhr-Universität Bochum, Internet: <https://connect.ruhr-uni-bochum.de/stenning2/> (letzter Abruf: 07.03.2009).
- Sterzel, Dieter* (2007): Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe - Verfassungsrechtliche Grenzen einer Verlagerung von Hoheitsaufgaben im Justizbereich auf Private, in: *Bewährungshilfe*, 2/2007, Jg. 54, S. 172-184.
- Van den Brink, Henning/Kaiser, André* (2007): Kommunale Sicherheitspolitik zwischen Expansion, Delegation und Kooperation, in: *ApuZ - Aus Politik und Zeitgeschichte*, 12/2007, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bonn, S. 4-11.
- Van Elsbergen, Gisbert* (2004): Das Konzept der Kustodialisierung - Innere Sicherheit zwischen staatlicher Kontrolle und Privatisierung, in: *Wachen, kontrollieren, patrouillieren. Kustodialisierung der Inneren Sicherheit*, aus: *Studien zur Inneren Sicherheit*, Bd. 7., Hans-Jürgen Lange (Hrsg.), VS-Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 13-29.
- Waschulewski, Wolfgang* (2007): “Public-Private-Partnership”: Neue Ansätze sind notwendig, Vortrag anlässlich der “Gemeinsamen Sitzung mit dem AK II der IMK am 11.1.2007 in Frankfurt am Main, in: *DSD*, 1-2/2007, S. 11-14.
- Ziercke, Jörg* (2007): Die Rolle der privaten Sicherheitsunternehmen in der künftigen Sicherheitsarchitektur in Deutschland, Vortrag auf der 39. Jahresmitgliederversammlung des BDWS in Potsdam am 24.5.2007, in: *DSD*, 3/2007, S. 3-10.

Christian Obeslo

Das Kind der Erfahrung

Ein Versuch

I.

Vieles hat sich in den letzten acht Jahren geändert, aber trotz allem ist *Rademacher* dahin gehend zuzustimmen, dass die Polizei weiterhin der zentrale Akteur in der Produktion von Sicherheitsleistungen sei und als solcher das staatliche Zwangsmonopol nach innen repräsentiere (vgl. Rademacher, 2007, S. 48). Mögen sich Selbstverständnis und die konkreten Ausformungen polizeilicher Tätigkeit angesichts der Herausforderungen eines „internationalen Terrorismus“ in ihrer Erscheinungsform auch verändert haben, die Kernaufgabenbereiche, über die sich Polizei definiert und zu definieren hat, sind unverändert: Gefahrenabwehr im ebenbürtigen Verbund mit repressiver, auf das Strafverfahren bezogener Ermittlungstätigkeit.

Polizeiliches Handeln ist Handeln einer der drei staatlichen Gewalten - der Exekutive. So revolutionär *Montesquieus* Gedanken 1748 waren, so selbstverständlich sind sie heute für uns. Trotz in den Medien teilweise verzerrter Darstellung ist die Tätigkeit des für die Bevölkerung augenscheinlichsten Vertreters des Staates gerade *nicht* geprägt von Willkür. Dies verhindert der Vorbehalt des Gesetzes, der heute zumindest im Rahmen der Eingriffsverwaltung als selbstverständlich gilt.

Doch gerade dieser Vorbehalt des Gesetzes erweist sich bei näherer Betrachtung als juristischer Segen und praktischer Fluch zugleich, stellt er doch den Handelnden Beamten vor ein doppeltes Problem: Zum einen hat er, zumeist in einer angespannten Konfliktsituation, bestimmte Tatsachen unter eine Rechtsvorschrift zu subsummieren, die sein Handeln deckt. Zum anderen steht er in der Pflicht, Tatsachen, deren Aneinanderreihung einen konkreten Lebenssachverhalt ergeben, mit verhältnismäßigen und rechtsstaatlichen Maßnahmen erst ermitteln zu müssen - der Beamte muss *Wissen* erwerben. Es handelt sich um ein Wechselspiel, ein interner Prozess in der Situationseinschätzung des Beamten, nach außen hin konkretisiert durch die entsprechende Gefahrenabwehr- oder Ermittlungsmaßnahme. Hierbei passieren Fehler, die manchmal ohne Folgen bleiben, zu Schadensersatzansprüchen des betroffenen Bürgers führen oder die spätere Unverwertbarkeit gewonnener Beweismittel im nachfolgenden Strafverfahren bewirken können - der Druck, der auf dem einzelnen Beamten lastet, ist immens.

Aber: „Um ihrer Arbeit nachzugehen, benötigt die Polizei Wissen“ (Reichertz, Text 1, S. 1). Auch wenn *Reichertz* dies im Zusammenhang mit einer systematisierten Polizeiforschung meint, so lässt sich die Aussage ohne

Weiteres auch auf die polizeiliche Mikroebene übertragen, auf die individuelle Tätigkeit des einzelnen Beamten im Felde. Vorliegende Arbeit möchte diesen Prozess des Wissenserwerbs unter Berücksichtigung von Ermittlungen auf dem Gebiet des Strafprozessrechts näher betrachten und zu zeigen versuchen, wie essentiell Wissen für die polizeiliche Arbeit ist.

II.

Das Bild, welches sich die Öffentlichkeit von der Polizei macht, ist wohl von keinem anderen polizeilichen Tätigkeitsbereich so stark geprägt wie von dem der Ermittlungstätigkeit innerhalb des Strafverfahrens. Dies verwundert nicht, stellt die Aufklärung von Straftaten, das Überführen des Täters und die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs ein Gebiet mit einem beinahe mythischen Charakter dar, das seit Jahrhunderten Schriftsteller aller Gesellschaften inspiriert. Doch was sind die Gründe für diese Faszination Außenstehender an der Aufklärung von Verbrechen? Sicherlich, der Ermittler repräsentiert den Staat, das Normengefüge, welches durch die Straftat verletzt wurde, und symbolisiert in letzter Konsequenz den Sieg des „Guten“ gegen das „Böse“. Aber die literarische Existenz eines *Holmes* oder eines *Poirots* lässt sich hierdurch allein nicht erklären, repräsentieren sie doch gerade nicht den Staat⁵⁰. Vielmehr ist es die Aufklärung, das Zusammensetzen eines Puzzles, die Suche nach Wissen um Tatsachen und das Beantworten der Frage: Wie war es wirklich? Doch wie erwirbt ein Polizist dieses Wissen, wie setzt er die einzelnen Steine des Mosaiks zu einem erkennbaren Bild zusammen, bevor er sich der Verantwortung des Falles begeben und seine Arbeit in die Hände der Anklagebehörde übergibt?⁵¹

Doyle, ganz im Geiste des Wissenschaftsoptimismus des 19. Jahrhunderts, lies seinen Protagonisten einmal sagen: „When you have excluded the impossible, whatever remains, however improbable, must be the truth“. Für *Doyle*, wie auch für viele andere Kriminalisten außerhalb der romantischen Gefilde von Literatur, war das Aufklären eines Verbrechens gleich des Lösens eines wissenschaftlichen Problems. Ausgangspunkt der Arbeit des so unvergesslichen, von *Doyle* geschaffenen Charaktertyps (!), ist die Beobachtung. „Vor der genialen Schlussfolgerung steht der obligatorische Ortstermin, bei dem er mehr sieht als alle anderen“ (Reichert, *Holmes*, S.

⁵⁰ Wobei hier nicht unterschlagen werden soll, dass es sich bei Poirot zwar um einen privaten Ermittler handelt, er jedoch ursprünglich aus dem Polizeidienst kommt.

⁵¹ Dies gestaltet sich in Deutschland freilich etwas schwieriger, wenn auch im Ergebnis gleich: Entgegen der Intention des Gesetzgebers liegt die Herrschaft über das Strafverfahren zumindest faktisch bei der Polizei. Dieses Problem ist bekannt, systembedingt bis dato ungelöst und ein zweiseitiges Schwert für alle am Strafverfahren Beteiligten.

10). Dies mag aus heutiger Sicht selbstverständlich, ja geradezu banal klingen, dennoch: Durch die genaue Erfassung und Analyse der am Tatort vorhandenen Spuren verschaffte sich Holmes jene solide Tatsachenbasis, die für die Rekonstruktion eines Geschehensablaufes und damit einhergehend für die Lösung eines Kriminalfalles unabdingbar ist. Diese Vorgehensweise war zu Zeiten von *Doyle* keineswegs die Regel, worin auch einer der Gründer zu sehen ist, weshalb Holmes im Vergleich zu seinen Mitstreitern der Londoner Polizei so triumphale Erfolge feierte. Sicherlich: Die zwingenden, wenn auch logischen, Schlussfolgerungen aus seinen Beobachtungen, das Finden der einzig zwingenden Lösung der kriminalistischen Mathematikaufgabe durch Umformen, Vereinfachen und Ergebnisermittlung, mag nicht der polizeilichen Realität entsprechen - damals wie heute nicht. „Verbrechensaufdeckung hat in der Version von Holmes nichts mit glücklichem Raten zu tun, sondern mit Logik“ (Reichert, Holmes, S. 9), und ginge es in der Kriminalistik lediglich um das Finden der zwingenden Lösung für ein zwingendes Problem, so bräuchte man keine ausgebildeten Kriminalisten. Obwohl ihm sicherlich nicht fremd, so ging das heute als unverzichtbar geltende Werkzeug der Hypothesenbildung doch in Holmes zwingenden Ausführungen unter. Aber der Gedanke - die *Idee* - hinter der Methodik dieses unvergesslichen Kriminalisten war bahnbrechend und setzte Impulse weit über das literarische Wirken von *Doyle* hinaus. Denn die Lupe, für lange Zeit *das* Symbol für die Aufklärung von Verbrechen schlechthin, ist für Holmes Werkzeug zur Beobachtung und Mittel zur Ordnung zugleich. Oder anders ausgedrückt: Besichtigt Holmes einen Tatort, so tut er dies nicht unstrukturiert: Er verschafft sich die für seine logischen Schlussfolgerungen notwendigen Tatsachen „mit ordnenden und wissenden Augen“ (Reichert, Holmes, S. 10). Er wendet die grundlegende Technik an, die Wissenschaftler und Kriminalisten in ihrer Arbeitsweise verbindet: Er *systematisiert*.

Obwohl die Figur des Holmes nie in der Realität existiert hat, bildet er den Archetyp des nach Wissen, Wahrheit oder gar nach Erkenntnis strebenden Kriminalisten. Holmes hat eine Vergangenheit, eine Geschichte, einen *Charakter*, obwohl man nur sporadisch durch das Stilmittel der Parallelerzählung davon erfährt. Er ist getrieben von Wissenschaft und Logik, er kann seinen menschlichen Unzulänglichkeiten und seinen Gemütschwankungen nur enttrinnen, indem er sich mit einem schwierigen Kriminalfall befasst. Holmes befasst sich nicht mit der logischen Mathematik, sondern gezielt mit dem Gebiet der Verbrechensaufklärung. Er ist ein Getriebener, ein Verrückter des Guten und der Gerechtigkeit, auch wenn er dies nie selbst eingestanden hätte. Holmes ist, wie sein Widersacher *Moriarty*, beseelt vom Verbrechen, vergleichbar mit der Seite der Münze, die beim Wurf des Schicksals zufällig mit der glänzenden Seite nach oben gelandet ist. Zugleich stellt die Figur des Holmes aber einen *Typ* dar. Verbrechen sind

durch präzise Beobachtung, systematisches Vorgehen und logisches Denken auflösbar. Sein Privatleben bleibt im Dunkeln, beschränkt sich vornehmlich auf die Beziehung zu seinem Freund und „Biographen“ Dr. Watson. Holmes selbst steht den Hilfesuchenden stets in der Baker Street 221b bereit. Diese Einstellung entspricht dem Bild der Öffentlichkeit, die diese von (fähigen und engagierten) Ermittlern hat, und wenn sich dieses, vornehmlich durch die Medien geprägte Bild auch nicht immer mit der Realität zu decken vermag - in diesem Fall dürfte das so sein.

Verbrechenaufklärung hat demnach nichts mit Raten zu tun. Wäre dem so, so würde sich das Selbstverständnis eines ganzen Berufsstandes schlicht in Nichts auflösen. Aber wenn, wie weiter oben bereits ausgeführt wurde, die zwingende Logik eines Holmes in ihrer reinen Form an der Realität vorbeigeht, so stellt sich die Frage: Wie löst denn nun ein Kriminalist einen ihm übertragene Fall? Wie erwirbt er die Tatsachenkenntnis, das Wissen, welches nötig ist, einen Geschehensablauf zu ermitteln und diesen auf seine strafrechtliche Relevanz hin zu bewerten? Diese Frage hängt mit der Diskussion um die Einführung einer Polizeiwissenschaft zusammen, doch sind beide Bereiche nicht deckungsgleich. Man wird daher an dieser Stelle den Streit zwischen den „Sammelbegriffen der ‚Polizeiwissenschaften‘ und der ‚Polizeiwissenschaft‘“ (vgl. Feltes, 2007, S. 2) nicht entscheiden müssen, da sich die Frage der (polizeilichen) Wissenserlangung als Teilbereich der Kriminaltaktik losgelöst von strategischen Elementen behandeln lässt.

Das Argument, „Polizist sein sei ein Erfahrungsberuf und die Polizei lebe von Erfahrungen, die nur in der Praxis zu bekommen seien“ (Feltes, 2002, S. 246) wird oft von Kritikern einer eigenständigen Polizeiwissenschaft angeführt, um eine pauschal-abweisende Position zu legitimieren - hierin ist *Feltes* zuzustimmen. Aber trotz allem ist der Polizeiberuf ein Beruf, in dem polizeiliches Wissen aus über lange Zeiträume erlebten Erfahrungen resultiert. Dies per se zu leugnen würde gleichzeitig bedeuten, dem Beruf des Polizeibeamten seine praktische Relevanz zu beschneiden. *Behrs* Studien im Rahmen einer längerfristig angelegten teilnehmenden Beobachtung in Polizeidienststellen und bei Streifenfahrten müssen sicherlich kritisch gewürdigt und dürfen nicht verallgemeinert werden. Dennoch bestätigt *Behr* die Einschätzung, dass die Streifenbeamten die Entscheidung zu Personenkontrollen primär aufgrund des äußeren Anscheins getroffen haben (vgl. *Behr*, 2008, S. 19). Dies gehöre zum beruflichen Handwerk, die Tref-ferquote unterscheide die guten von den weniger guten Polizisten (vgl. *Behr*, 2008, S. 19). In diesen Fällen ist entscheidend, „die *richtige Nase* für Verdächtige“ zu haben (*Behr*, 2008, S. 19). Daraus ist zu schließen: Es ist sicherlich notwendig, im Rahmen der polizeilichen Ausbildung den werdenden Beamten ein solides Rüstzeug an theoretischen und, sofern machbar, praktischen Kenntnissen „mitzugeben“. Dennoch ist jeder einzelne

Einsatz ein Einzelfall, einzelne Details der individuellen Situation einschätzung des handelnden Beamten können ein Szenario derart verändern, dass theoretisch erworbenes Wissen nicht mehr unmittelbar angewendet werden kann. Um aber in einer solchen Situation Transferleistungen zu erbringen oder schlicht zu „improvisieren“, um adäquat auf die situativen Erfordernisse zu reagieren, wird aber gerade jenes „Geheimwissen“ benötigt, das auf Erfahrung beruht. Dies pauschal zu leugnen wäre Wasser auf die Mühlen derer, die einer Polizeiwissenschaft akademisierte und praxisferne Ansichten unterstellen. *Reichertz* erläutert diese Notwendigkeit des *Erfahrens* plastisch anhand des Beispiels einer 11-köpfigen Fahndungsabteilung. „Die einzelnen Ermittler gehen (...) den übernommenen Aufgaben weitgehend selbständig nach“ (*Reichertz*, Text 3, S.4). Dennoch verlasse der einzelne Ermittler die Dienststelle in der Regel nur zusammen mit einem Kollegen (vgl. *Reichertz*, Text 3, S.4). Gründe für diese Zweiergruppenbildung sei zum einen die Eigensicherung, aber auch Sympathie, Vertrauen und Unerfahrenheit, also der Wunsch, von einem erfahreneren Kollegen etwas zu lernen, sofern dieser dies akzeptiert, spielen eine Rolle (vgl. *Reichertz*, Text 3, S. 5). Der Polizeiberuf birgt Gefahren - dies war schon immer so, wenn man auch angesichts der innen- und außenpolitischen Entwicklungen der letzten 10 Jahre einen anderen Eindruck bekommen könnte, und wird auch immer so sein. Ein wichtiges Ziel für einen Jungpolizisten ist es, zu lernen, ein guter Polizist zu werden. Auch wenn dieses „Lernen von alten Hasen“ nicht immer thematisiert wird: „Polizeiausbildung war jahrzehntelang stark geprägt durch die Weitergabe von Erfahrungen der Älteren an die Jüngerer“ (*Jaschke/Neidhardt*, 2004, S. 22). Diese Weitergabe gibt es, sie existiert in der einen oder anderen Form in jeder polizeihähnlichen Organisation und sie wird von ihren Mitgliedern gewünscht. Ein guter Teil des polizeilichen Selbstverständnisses gründet sich auf diese interne Tradition. Generell ist Kommunikation ein wichtiger Bestandteil polizeilicher Arbeit und Organisation. Hier ist mit *Reichertz* folgendes Beispiel anzuführen: Obwohl jedes Mitglied der Fahndungsabteilung ein eigenes Zimmer besitzt, wurde ein Zimmer, die so genannte „Teeküche“, für diesen gemeinsamen Gebrauch umfunktioniert (vgl. *Reichertz*, Text 3, S. 2). Dieses Zimmer diene nach den Beobachtungen *Reichertz'* als „Kommunikationszentrale“: Nicht nur Kollegen aus der Fahndungsabteilung treffen sich hier, sondern auch Mitglieder anderer Kommissariate, selbst „Staatsanwälte schauen hier ‚auf eine Zigarette‘ vorbei“ (*Reichertz*, Text 3, S. 2). Sinn eines solchen Raumes ist nicht bloß die Stärkung eines Gemeinschaftsgefühls, wie man dies von vergleichbaren Aufenthaltsräumen in zivilen Einrichtungen und Organisationen findet. In der von *Reichertz* beschriebenen Örtlichkeit werden Informationen ausgetauscht, man spricht über gemeinsame Fälle oder die der anderen Kollegen, um in dieser Diskussion seinen eigenen Wissensstand zu erweitern, sei es, um schlicht zu

lernen, oder aber das gewonnene Wissen einem Relevanztest bezüglich der eigenen Fälle zu unterziehen. Allerdings relativiert Reichertz das Phänomen des polizeiinternen Austauschs relevanter Informationen, indem er zugibt, dass es durchaus Fälle gibt, in denen nicht jede Information bereitwillig jedem Kollegen zugänglich gemacht werde (Reichertz, Text 3, S. 10). Die Notwendigkeit, anderen Kollegen in einen nahezu optimalen Wissensstand zu versetzen, wird zwar grundsätzlich anerkannt, in besagten Fällen erfolgt die Zurverfügungstellung von Informationen vielmehr im Rahmen eines Tauschs. Gründe hierfür sind Rivalitäten zwischen einzelnen Kollegen oder Kommissariaten, aber auch der Widerwille verschiedener Behörden, ihre erlangten Informationen allzu bereitwillig anderen Behörden zur Verfügung zu stellen, wobei hier auch datenschutzrechtliche Aspekte zu beachten sind.

All dies zeigt, wie wichtig die Kenntnis von Tatsachen und der Erwerb von Wissen für die polizeiliche Arbeit an sich, aber auch für den einzelnen Ermittler sind. „Handwerkliche Fehler“ bei der Ausübung des Dienstes können „gravierende Folgen für die Beteiligten und die Polizeibeamten selbst haben“ (Jaschke/Neidhardt, 2004, S. 22). Solche Fehler beruhen manchmal auf Ausbildungsdefiziten eines Beamten, Überforderung mit einer konkreten Situation oder aber auf Fehleinschätzung der konkreten Situation aufgrund falschen oder fehlenden Wissens. Reflektiert man die vorangegangenen Absätze, dann stellt man fest: Es hat sich wahrlich viel getan in den letzten 100 Jahren seit dem Wirken eines *Holmes* und der Einrichtung organisierter Ermittlungsgruppen und Kriminalkommissariate in unserer heutigen Zeit. Ermittelte Holmes noch als „Einzelkämpfer“ die tatrelevanten Tatsachen und zog aus ihnen seinen zwingenden logischen Schluss, so wird die alleinige Sachbearbeiterverantwortung des einzelnen Beamten ergänzt durch den maximalen Erwerb von Wissen und Informationen, ein Vorgang, der maßgeblich durch den Prozess der polizeiinternen und externen Kommunikation getragen wird.

Doch wie erfolgt nun der Erwerb des für eine effiziente Ermittlung nötigen Wissens am Tatort? Der Gesetzgeber gibt der Polizei hierzu wenig an die Hand. § 163 I S.1 StPO spricht den Beamten des Polizeidienstes das Recht des „ersten Zugriffs“ zu. Hiernach haben die am Tatort eintreffenden Beamten das Recht, aber auch die Pflicht, Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten. Diese strafprozessuale Vorschrift ist für die polizeiliche Arbeit von essentieller Bedeutung, ermöglicht sie doch der Polizei, sich für einen kurzen Moment der Herrschaft der Staatsanwaltschaft über das Ermittlungsverfahren zu entziehen und im Rahmen dieses gesetzlichen Mandats ohne Auftrag der Staatsanwaltschaft tätig zu werden oder einen solchen abwarten zu müssen (vgl. Kleinknecht/Meyer-Göbner, § 163,

Rn. 1). „In diesem Rahmen ist ihr gesetzlicher Auftrag gleich dem der StA“ (Kleinknecht/Meyer-Goßner, § 163, Rn. 1). Doch darüber, wie genau sich die am Tatort eintreffenden Beamten zur Erfüllung ihrer Erforschungspflicht zu verhalten haben, auf welche Art sie ihre Ermittlungsbefugnis, welche immerhin auch die Erhebung aller zulässigen Beweise umfasst (vgl. Kleinknecht/Meyer-Goßner, § 163, Rn. 27), wahrzunehmen haben, hierüber schweigt sich § 163 StPO aus. Zwar werden die Vorschriften der StPO durch die „Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV)“ flankiert. Doch richten sich die RiStBV vornehmlich an Staatsanwälte und in Einzelfällen an (Ermittlungs-) Richter, und können daher der Polizei lediglich Anhaltspunkte für ihre Arbeit geben. Auf Makroebene wurden daher zur Systematisierung und Optimierung polizeilicher Tatortarbeit verschiedene Leitfäden verfasst und Dienstvorschriften erlassen. Die wohl wichtigste Dienstvorschrift, die PDV 100, regelt bzw. strukturiert unter anderem das Vorgehen der im Rahmen des ersten Zugriffs am Tatort eintreffenden Beamten, den so genannten Sicherungs- und, sofern abgeschlossen, den Auswertungseingriff.

Reichertz erläutert das Vorgehen der am Tatort eintreffenden Polizei anhand des Beispiels einer Mordermittlung, wobei die dargelegten Schritte, ggf. mit einigen Einschränkungen, auch auf Sicherungseingriffe bezüglich anderer, weniger schwer wiegender Delikte übertragen werden können. Primäres Ziel eines Sicherungseingriffs, neben dem Treffen von Maßnahmen zur Eigen- und Fremdsicherung, sei nach den Anweisungen der PDV 100 das Schützen gefährdeter Spuren (*Reichertz*, Text 4, S. 5). Obwohl jedoch die beim Sicherungseingriff im Einzelnen anfallenden Aufgaben sehr detailliert aufgelistet werden, bleibt, so *Reichertz*, wie so vieles andere ungeklärt, „woran man (...) erkennen kann, daß etwas eine Spur ist, und wie diese im einzelnen zu sichern ist“ (*Reichertz*, Text 4, S. 5). *Reichertz* kritisiert, dass eine Fülle der genannten Aufgaben als möglicherweise notwendig anfallend beschrieben werden, was sich letztlich auf das Ziel der PDV 100, Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit polizeilichen Handelns zu gewährleisten, kontraproduktiv auswirke (vgl. *Reichertz*, Text 5, S. 5). Doch trotz aller Kritik: Polizeiliches Handeln ist stets ein Handeln im Einzelfall. Gesetze, Richtlinien und Dienstvorschriften mögen dem einzelnen Beamten für seine Arbeit Leitlinien und Hilfestellung geben, wie er sich strukturiert und korrekt am Einsatzort zu verhalten hat, ohne das Einsatzziel - die Sicherung verwertbarer Spuren - zu gefährden. Handlungsanweisungen an die Polizei, gleichgültig, ob es sich um Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder schlechte Leitfäden handelt, sind gerade nur dann praktisch verwertbar, wenn sie vom Beamten leicht zu verinnerlichen sind, ihn aber auch ausreichend Spielraum lassen, sein Handeln auf die vorliegenden und von ihm zu erfassenden Details des Einzelfalles abzustimmen. Handlungsanweisungen sollen das Vorgehen der Polizei strukturieren und leiten, nicht

aber bestimmen oder auf Kosten der Ermittlungen beschränken. So kommt denn auch Reichertz zu dem Schluss: „Welche Handlungen der einzelne Polizist im konkreten Einzelfall durchzuführen hat, muss er selbst nach Lage der Dinge (...) und als Beweis seiner Kompetenz entscheiden“ (Reichertz, Text 4, S. 6). Anders gesagt bedeutet dies: Ein Beamter muss am Tatort eigenverantwortlich entscheiden, welche Maßnahmen zur Sicherung von Spuren oder Beweisen notwendig sind, und welche nicht. Zu einem Teil helfen ihm hierbei das Wissen und die Kenntnisse, die er im Rahmen seiner Ausbildung und etwaiger Lehrgänge erworben hat. Eine weitere Hilfestellung erfährt durch strukturierte Handlungsanweisungen, wie etwa die PDV 100. Aber die Entscheidung, welche konkreten Maßnahmen er in welcher Reihenfolge zur Durchführung eines erfolgreichen Sicherungsangriffes durchzuführen hat, obliegt seinem eigenem Ermessen und seiner Verantwortung, seinen eigenen Wahrnehmungen und Einschätzung des Tatortes. Kein Handbuch dieser Welt wird einem Polizisten mitteilen oder gar vorschreiben können, mit welchen möglichen Spuren er in einer bestimmten Situation zu rechnen hat und welche Maßnahmen einzuleiten sind, um diese Spuren zu sichern. Ein guter Ermittler wird nach dem Eintreffen am Tatort diesen betrachten und ein Gespür entwickeln, welches Geschehen sich ereignet haben könnte, welche Spuren am Tatort aufzufinden seien könnten und welche Maßnahmen zu treffen sind. Man muss bereits vorhandenes Wissen investieren, um weiteres Wissen zu erwerben, und dies ist, wenn auch nicht ausschließlich, eine Frage des kriminalistischen Instinkts, des Gespürs für die Tatortsituation und - als Nährboden von allem - Erfahrung.

Gleichgültig, wie man es dreht und wendet: Erfahrung ist definitiv ein essentieller Bestandteil polizeilicher Arbeit. Ein Mensch wächst mit seinen Aufgaben, so heißt es, und die Qualität ermittelnder Tätigkeit, die Wahrscheinlichkeit, „einen Treffer zu landen“, wächst mit der Erfahrung des Polizeibeamten. Mit steigender Erfahrung wird die Häufigkeit richtiger kriminaltaktischer Entscheidungen steigen, und damit auch die Summe des erworbenen Wissens, der Fakten, die letztendlich zu einem wahrscheinlichen, wenn nicht gar sicheren Geschehensablauf konstruierbar sind. Doch worin besteht dieses Wissen? Es ist an der Zeit, diesem Kind einen Namen zu geben.

Das Wissen, wonach der Ermittler strebt, ist die Summe aller Spuren (am Tatort), die sich zu einem Ganzen zusammenfügen lassen, welches letztlich mehr ist als die Summe seiner Teile. Spuren im Sinne einer „objektiven Veränderung des Tatortes, welche durch die Tat verursacht wurde“ (Reichertz, Text 2, S. 4), sind vermeintlich stumm, doch sprechen sie zu demjenigen, der sie zu interpretieren vermag. *Reichertz* bezeichnet die Spur treffend als „der am Ort verbliebene ‚Rest der Tat‘, die dem Fahnder in der

Regel nur eine begrenzte Zeit vorliegt, da sie die unangenehme Eigenschaft hat, mit der Zeit zu zerfallen“ (Reichert, Text 2, S. 2 f.). Damit ein Ermittler „Spuren zum Sprechen bringen kann“, bedarf es dreierlei. Erstens bedarf des Erkennens seitens des Ermittlers, dass hier eine Veränderung des Tatortes vorliegt, die auf die Tat zurückzuführen ist, sprich - eine Spur vorliegt. Dieses Erkennen erfordert eine gründliche und behutsame Exploration des Tatortes und kann sich bisweilen als schwierig erweisen. Reichertz führt das Beispiel eines Zigarettenstummels an: Stammt dieser vom Opfer, oder aber vom Täter (vgl. Reichertz, Text 2, s. 6)? Zweitens müssen Tatortspuren vor der (möglichen) Zerstörung bewahrt werden, gleich ob sie vom Ermittler zum Zeitpunkt des Sicherungsangriffes bemerkt wurden oder nicht. Eine solche Zerstörung kann auf verschiedene Art erfolgen, etwa versehentlich und unbemerkt durch Dritte im Verlauf von Bergungs- oder Rettungsmaßnahmen, oder aber durch ein übereiltes Vorgehen des Ermittlers selbst, wenn dieser andere, offensichtlichere oder dringendere, Spuren sichern möchte. Drittens, als Teil des Auswertungsangriffs, müssen Spuren von den Ermittlungsbeamten interpretiert werden. Nicht jede Spur kann zum Sprechen gebracht werden, nicht jede Spur ist bedeutsam oder gar „heiß“. Auch werden die meisten Spuren nicht isoliert, sondern nur im Zusammenspiel mit anderen Spuren zum Ermittler sprechen.

Gerade in umfangreichen Ermittlungen liegt den Ermittlern nach erfolgtem Sicherungsangriff oftmals eine große Zahl an Spuren vor. Sie sind Legion. Da polizeiliche Ressourcen auch bei Konzentration von Kräften innerhalb einer Sonderkommission begrenzt sind, müssen Spuren nach ihrem Potential, die Ermittlungen voranzutreiben, ausgewertet und in sinnvolle Kategorien eingestuft werden, die erst ein Verteilen der Ermittlungsaufgaben an die einzelnen Mitglieder der Ermittlungsgruppe ermöglicht. Für den weiteren Verlauf der Ermittlungen ist es entscheidend, zwischen Tat-, Tarn-, fingierten und Trugspuren zu unterscheiden. Werden hier die falschen Entscheidungen getroffen, folgt der Ermittler seinem Gespür und erweist sich dieses im Nachhinein als falsch, so besteht die Gefahr, dass sich bestenfalls die Ermittlungen verzögern, sich schlimmstenfalls aufgrund des Zeitverlustes nicht mehr zu korrigierende Ermittlungsversäumnisse ereignen. Die Einschätzung der Ermittler, welcher der vielen (möglichen) Spuren der Vorzug zu geben ist, ist nicht selbstverständlicher Natur. Sie erfolgt erst „aufgrund gedanklicher Arbeit“ der Ermittler, „welche mit weit reichenden Annahmen und Unterstellungen jongliert“ (Reichert, Text 2, S. 7). Dieser Prozess, der eng mit dem Prozess der Hypothesenbildung und deren Verifizierung bzw. Falsifizierung einhergeht, erfordert bereits vorhandenes Wissen der Ermittler über kriminalistisch wahrscheinlichere Geschehensabläufe, ohne jedoch dabei den Blick auf den konkreten Einzelfall zu verlieren. Spuren werden, so stellt Reichertz ein landläufiges Missverständnis richtig, im Allgemeinen von den Ermittlern nicht einfach gefunden und gelesen,

sondern sie werden konstruiert (vgl. Reichertz, Text 2, S. 12). Hierunter versteht er, dass der Ermittler, sobald er ein am Tatort aufgefundenes Phänomen als Spur identifiziert hat, „vor dem Hintergrund von Handlungsrelevanzen und bestimmten (Erfahrungs-) Wissen Lesarten der vergangenen Ereignisse“ (Reichertz, Text 2, S.12) entwirft. Hiermit einher geht die Bildung eines Wahrscheinlichkeitsurteils: Wie hoch ist bei Berücksichtigung des aktuellen Ermittlungsstandes und der Situationseinschätzung der Ermittler aufgrund ihrer Erfahrung mit vergleichbaren oder zumindest ähnlich gelagerten Fällen die Wahrscheinlichkeit einzuschätzen, dass eine zu einer Spur gefundene Lesart den tatsächlichen Geschehnissen entspricht? Es handelt sich hierbei letztlich um eine Prognoseentscheidung - nicht mehr aber auch nicht weniger.

III.

Von der einleitenden Feststellung, dass ein Polizeibeamter Tatsachen ermitteln muss, um einen Sachverhalt dann unter eine bestimmte Befugnisnorm oder ein Handlungsszenario subsumieren zu können, bis zu der Feststellung einige Zeilen zuvor, dass es sich bei dem „Lesen“ von Spuren um eine Prognoseentscheidung in einem komplizierten Prozess einer Wahrscheinlichkeitsbildung handelt, war es ein langer Weg. Obwohl übertragbar auf andere Bereiche polizeilicher Tätigkeit wurde der Prozess der Ermittlung von Tatsachen, der Prozess des Wissenserwerbs, am Beispiel strafprozessualer Ermittlungstätigkeit näher beleuchtet. Ausgehend von Holmes, dem literarischen Archetyp des rein logisch und streng wissenschaftlich denkenden, die Spuren lesenden und zu einem sich zwingend ergebenden Geschehensablauf konstruierenden Ermittler wurde gezeigt, dass Ausgangspunkt einer jeden Ermittlung die genaue Begehung des Tatortes, das präzise Erfassen jedes Details und deren Bewertung als mögliche Spur zu sein hat. Das systematische Vorgehen von Holmes, das Ordnen der von ihm gefundenen Tatortphänomene auf ihre Relevanz hin und seine wissenschaftliche Vorgehensweise: Seine Methoden sind heute noch immer aktuell und werden nach wie vor, wenngleich auch in leicht variiert Form, noch immer angewendet. Verbrechenauflösung, so wurde bereits an dieser Stelle deutlich gemacht, hat nichts mit Raten zu tun. Logik war und ist das treibende Moment einer jeden Ermittlungsarbeit. Sodann wurde die Frage näher beleuchtet, wie der einzelne Beamte Tatsachen erwirbt. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die polizeiliche Arbeit ein Beruf ist, in dem das Gewinnen von Erfahrung eine große Rolle spielt. Zwar ist es richtig und auch notwendig, Polizeibeamten in ihrer Ausbildung ein solides Gerüst an wissenschaftlich aufgearbeitetem Hintergrundwissen in die Hand zu geben. Doch die Anwendung dieses Wissens, der Transfer von gelerntem Strukturen und Handlungsmustern auf immer neue und selten vergleichbare Ein-

zelfälle, kann nur durch Erfahrung verinnerlicht und perfektioniert werden. Mit *Reichertz* wurde der Aufbau einer Fahndungsabteilung einer kurzen Untersuchung unterzogen, in deren Verlauf festgestellt wurde, dass Kommunikation innerhalb eines Kommissariats und zwischen einzelnen Kollegen essentielle Bedeutung im polizeilichen Alltag hat. Ziel dieser Kommunikationsprozesse sind die Erlangung und die Weitergabe von Wissen und hierdurch bedingt ein ständiges Überprüfen der eigenen Arbeit unter dem Blickpunkt des von Kollegen weitergegebenen Wissens und Erfahrungen im polizeilichen Alltag. Trotz der alleinigen Sachbearbeiterverantwortung des einzelnen Kriminalbeamten bilden sich im Außeneinsatz meist Zweiergruppen, unter anderem mit dem Ziel, jüngeren Kollegen von der Erfahrung und dem polizeilichen Wissen ihrer älteren Kollegen profitieren zu lassen. Hieran schloss sich die Untersuchung des geschriebenen Regelwerkes in Form von Gesetzen, Richtlinien oder Dienstverordnungen an, die Polizeibeamten Handlungsrichtlinien für ihren Einsatz im Feld sowie für den ersten Zugriff bzw. des Sicherungsangriff geben sollen. Es wurde gezeigt, dass diese Handlungsrichtlinien lückenhaft sind, ja sogar lückenhaft sein müssen, um den Ermittler nicht in seiner Handlungsfähigkeit zu behindern und ihm nicht den Blick auf die individuellen Besonderheiten des Einzelfalles zu versperren. Mit *Reichertz* wurden die wichtigsten Aspekte des Sicherungsangriffes unter Hinzunahme der PDV 100 einer kurzen Betrachtung unterzogen. Hierbei wurde deutlich, dass es bei der Tatortarbeit um die Erlangung von Wissen geht. Der Charakter der PDV 100 als Handlungsrichtlinien macht es erforderlich, dass der Ermittler anhand seiner Erfahrung die Situation am Tatort abschätzt und eine eigenverantwortliche Entscheidung trifft, welche Maßnahmen im konkreten Einzelfall nötig sind, um einen in ermittlungstechnischer Sicht erfolgreichen Sicherungsangriff zu gewährleisten. Hierbei wurde deutlich, dass individuell erworbene Erfahrung ein tragendes Motiv der allermeisten Entscheidungen eines Beamten ist und auch sein muss. Irgendwann kommt immer eine Situation, in der sich ein Beamter auf sein Gespür, seine „Nase“ verlassen muss. Beides kann täuschen, doch Polizeibeamte vermögen es vielleicht mehr als andere Menschen, ihre „Spürnase“ im Laufe der Dienstzeit zu trainieren. Der Schluss dieses Textes beschäftigte sich mit den einzelnen Bestandteilen kriminalistischen Wissens: Den Spuren. Spuren werden nicht gelesen, sie werden konstruiert. Spuren sind vergänglich, und wichtigste Aufgabe an einem Tatort ist das Erfassen und Sichern aller körperlichen Phänomene, die als mögliche Spuren in Frage kommen. Die verschiedenen Spuren müssen erkannt, gesichert und ausgewertet bzw. interpretiert werden. Die hierfür notwendigen Handlungsabläufe und Mechanismen sind systematisiert und bieten den handelnden Beamten ein Handlungsgerüst, gestützt von Dienstvorschriften und Leitfäden. Die Auswertung der gefundenen und auch als solche bewerteten Spuren erfolgt durch Bildung einer Lesart der

einzelnen Spur sowie der Ermittlung der Wahrscheinlichkeit einer gewissen hypothetischen Geschehensalternative. Letztlich ist auch dieser Prozess des „Spurenlesens“ eingebettet in den alle Polizeiarbeit umhüllenden Mantel der Erfahrung.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Polizeiarbeit ist in ihrem Kern, in ihrem tiefsten Wesen zeitlos. Mag sich auch die Gesellschaft im Laufe der Zeit verändern, in der die Polizei ihre Arbeit verrichtet, das Prinzip, nach dem Polizisten beinahe auf der ganzen Welt Wissen erwerben und Sachverhalte ermitteln, ist in seinem Kern stets identisch. Es ist ein gesundes Verhältnis von bereits vorhandenem und erworbenem Wissen sowie einem mehr oder weniger stark gewichteten Anteil an Erfahrung. Die Vielfältigkeit der polizeilichen Tätigkeit erfordert es stets auf neue, dass der Beamte verantwortliche (und korrekte) Entscheidungen über die angemessene und notwendige ermittlungstaktische Vorgehensweise trifft.

Wissen entsteht nicht von selbst. Es wird auch nicht zufällig gefunden oder erraten. Ein Polizeibeamter erwirbt Wissen durch eine sorgfältig konstruierte Kette von Beobachtungen, Sicherungsmaßnahmen und Interpretationen. Gefundene Spuren werden durch Bildung einer Lesart, der Wahrscheinlichkeitsbildung eines Geschehensablaufes sowie durch den Mechanismus der Hypothesenbildung und deren Verifizierung und Falsifizierung zu einem einheitlichen Komplex zusammengesetzt. Die alles wird umhüllt von dem Mantel der individuellen kriminalistischen Erfahrungen des einzelnen Polizeibeamten. Erfahrung, Spürsein, den „richtigen Riecher“ haben: Dies alles sind Bezeichnungen für ein und dieselbe Sache, die polizeiliche Arbeit mal mehr, mal weniger stark ausgeprägt umweben. Die Bedeutung der Erfahrung auf den Prozess des Wissenserwerbs sollte zwar nicht überschätzt werden - schließlich verlässt sich heute kaum mehr ein guter Ermittler auf seine Intuition oder sein Gespür. Bewährte Handlungsmuster, wie sie sich etwa für die Tatortbegehung bei Brandstiftungs- oder Tötungsdelikten herausgebildet haben, verdienen zunächst den Vorrang, geben sie dem Beamten doch konkrete Handlungsrichtlinien in die Hand. Doch auch solche Handlungsmuster, ob sie nun in schriftlicher oder „überlieferter“ Form vorliegen, sind letztlich auch nur das Ergebnis systematisierter langjähriger Polizeiarbeit und die Verkörperung der gebündelten Erfahrung Generationen von Ermittlern. Das Wissen ist Kind der Erfahrung - kaum eine Aussage beschrieb je so treffend das Wesen polizeilicher Arbeit.

Literatur

Behr, Rafael: Lehr- und Studienbrief Modul 5b. Angewandte Polizeiformung, 2008.

Doyle, Sir Arthur Conan: The Adventure of the Beryl Coronet. 1892.

- Feltes, Thomas*: Scientia Ante Portas. Flüchtlinge oder Standhalten? Zur Perspektive einer Polizeiwissenschaft in Deutschland, 2002, in: Die Polizei, Jahrgang 93, Heft 9 aus 2002, S. 245 - 250.
- Feltes, Thomas*: Polizeiwissenschaft in Deutschland. Überlegungen zum Profil einer (neuen) Wissenschaftsdisziplin, 2007, in: Polizei & Wissenschaft, Heft 4 aus 2007, S. 1 - 21.
- Jaschke, Hans-Gerd; Neidhardt, Klaus*: Moderne Polizeiwissenschaft als Integrationswissenschaft. Ein Beitrag zur Grundlagendiskussion, 2004, in: Polizei & Wissenschaft, Heft 4 aus 2004, S. 14 - 24.
- Kleinknecht, Theodor; Meyer-Göbner, Lutz*: Strafprozessordnung. Erläutert von Dr. Lutz Meyer-Göbner. 45. Auflage, München 2001, Verlag C. H. Beck.
- Rademacher, Claudia*: Sehen und gesehen werden, 2007, in: Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei, Sonderheft 2007, S. 46 - 70.
- Reichert, Jo*: Überblick: Deutsche Polizeiforschung. Studienmaterialien PDF-Text 1. Zitierweise: Reichertz, Text 1.
- Reichert, Jo*: Die Spur des Fahnders oder: Wie Polizisten Spuren finden. Studienmaterialien PDF-Text 2. Zitierweise: Reichertz, Text 2.
- Reichert, Jo*: Zur Organisation polizeilicher Aufklärungsarbeit. Studienmaterialien PDF-Text 3. Zitierweise: Reichertz, Text 3.
- Reichert, Jo*: Die Organisation von Mordermittlungen. Studienmaterialien PDF-Text 4. Zitierweise: Reichertz, Text 4.
- Reichert, Jo*: „Meine Mutter war eine Holmes.“ Über Mythenbildung und die tägliche Arbeit der Crime Profiler. Studienmaterialien PDF-Text 6. Zitierweise: Reichertz, Holmes.

Holger Plank

Die Innere Sicherheit

Eine polizeiwissenschaftliche Perspektive auf den Begriff und dessen Wandel, gesellschaftliche Schutzstrategien und die Akteure im internationalen Kontext.

Der Begriff und das Wesen der „Inneren Sicherheit“ Einleitung und Versuch einer ersten Definition des Begriffs „Innere Sicherheit“

Innere Sicherheit ist nicht explizit legal definiert. Der Begriff steht grundsätzlich „für den inneren Frieden und die öffentliche Sicherheit in (einem souveränen Staat). Die Äußere Sicherheit (als erste grobe Unterscheidung) bezeichnet dagegen den Frieden und die Sicherheit im Verhältnis zu anderen Staaten“ (Gramm/Pieper, 2008: S. 177). Das Grundgesetz (GG) beschreibt an vielen Stellen den Inhalt aber nicht den Begriff. Neben der fundamentalen Staatszielbestimmung des Art. 1, Absatz 1 GG¹: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“, aus der sich die meisten individuellen Schutz- und Abwehrrechte der Bürger direkt ableiten, sind es vor allem organisationsrechtliche Bestimmungen des GG, die eine weitere Annäherung ermöglichen. So spricht Art. 33, Absatz 4 GG (siehe Fn. 1) davon, dass „die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse (...) als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen (ist)“. Damit wird, neben anderen Bestimmungen, wie den Art. 73 und 87 GG (siehe Fn. 1), das Gewaltmonopol des Staates verfassungsrechtlich umrissen.

Innere und öffentliche Sicherheit sind eine „existenznotwendige Voraussetzung für ein Leben in Frieden und Freiheit und damit eine der wichtigsten öffentlichen Güter überhaupt“, die der Staat für alle bereit hält. Diese zentrale Staatsaufgabe „zielt auf den Schutz der Bürger“ (ebenda, 2008: S. 178). Wenngleich man ein ausdrückliches Grundrecht auf Sicherheit im Grundgesetz vergeblich sucht,² sind der „Schutz des Einzelnen, aber auch der Schutz des Staates als Ordnungs- und Friedensmacht (...) Aufgaben, von denen der Staat letztlich seine (...) Rechtfertigung herleitet. Diese Aufgabe hat Verfassungsrang“³. Die Bürger haben ein „Recht auf die Herstel-

1 Siehe <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf> (zuletzt eingesehen am 05.03.2009).

2 Im Übrigen lautete Art. 2, Absatz 2 GG bis zur 4. Lesung im Parlamentarischen Rat: „Jeder hat das Recht auf Leben, auf Freiheit **und auf Sicherheit** der Person.“

3 BVerfGE 49, 24, 56f.

lung des öffentlichen Gutes innere Sicherheit, auch wenn sie dieses (...) nur eingeschränkt einklagen können“ (ebenda, 2008: S. 179). Der Staat, vor allem als Gesetzgeber, hat aber nach ständiger Rechtsprechung des Verfassungsgerichts einen weiten Einschätzungs- und Beurteilungsspielraum, wie (und durch wen) er den Schutz im konkreten Fall angemessen gewährleisten tet. Das Rechtsstaatsprinzip (Art. 20, Abs. 3 GG) verlangt dabei aber stets kodifizierte Vorschriften.

Ein Begriff, viele Deutungen! Ex negativo ist der Kern der Sicherheit im polizeirechtlichen Sinne die „Unversehrtheit von Leben, Gesundheit, Freiheit sowie der Rechtsordnung“ (Knemeyer, 2007: Rn. 100). Erweitert wird dieser Begriff durch die Konsequenzen des inzwischen populären Ausdrucks „Risikogesellschaft“:⁴ Lübbe ergänzte daraufhin durch die These: „Sicherheitsverlangen (steigt) ganz unabhängig von der tatsächlichen Gefahrenlage, (beruht) also weniger auf objektiv gewachsenen Risiken, als vielmehr auf einer subjektiv empfundenen Unsicherheit“, den Inhalt von Sicherheit um eine emotionale Komponente (Anter, 2009: S. 18 mit weiteren Nachweisen). Da der Staat ideengeschichtlich spätestens seit Hobbes Leviathan⁵ als Sicherheitsgarant für die Bürger wahrgenommen wird liegt es nahe, auch den Staat und seine Einrichtungen in den Kernbereich aufzunehmen. Lange (2006: S. 123f.) spannt den Bogen in einer umfassenden politikwissenschaftlichen Beschreibung weiter. Er versucht die Dynamik dieses Politikfeldes über die Aushandlungsprozesse zwischen den Akteuren, in den gebildeten Strukturen (Polity), über deren institutionalisierte Entscheidungsprozesse (Politics) und die generierten materiellen Inhalte bzw. Programme zu erfassen. Er schließt seinen Exkurs mit der Feststellung, dass „mit dem Modell des Gewährleistungsstaates auch im Bereich der inneren Sicherheit ein Staatsverständnis Einzug (hält), welches zwar noch den Anspruch, Sicherheit zu gewährleisten, aufrecht erhält, den Vollzug (im Sinne von ‚Leistungstiefe‘) aber nicht mehr als umfassende Vollzugsaufgabe staatlicher Einrichtungen sieht“ (ebenda, S. 133). Danach garantiert der Staat für die Rahmenbedingungen der öffentlichen Sicherheit und die Gewährleistung des staatlichen Gewaltmonopols, aktiviert seine Bürger jedoch zur individuell-sozialen Eigenvorsorge. Dies bezieht sich auf den Schutz des persönlichen Eigentums und auf allgemeine Lebensrisiken (Krankheit, Beschäftigung, Pflegebedürftigkeit etc.). Ein Problem erkennt Lange darin, dass der Staat, im Gegensatz zur sozialen Sicherheit, „im Bereich polizeilicher Sicherung ein (recht) umfassendes Sicherheitsverspre-

4 Geprägt durch den Soziologen Ulrich Beck, der 1986 in seinem Buch „Risikogesellschaft - Auf dem Weg in eine andere Moderne“ ein neues gesellschaftliches Deutungsmuster des Begriffs Sicherheit entwickelte.

5 Thomas Hobbes, Leviathan, Erstausgabe 1651, Reclams Universal-Bibliothek, Stuttgart, Band 8348, 1970.

chen abgibt“, es aber nicht in allen Belangen mit eigenem Personal umsetzen kann oder will. Stegmaier (2009) ergänzt diese Gewährleistungszusage noch um die Sicherheit der Bürger vor dem Staat, „etwa im Konflikt zwischen bürgerlichen Freiheiten und staatlich-autoritären Maßnahmen oder im Fall von staatlich (...) beförderten Gefahren und Unsicherheitslagen“, und Feltes stellt einschließend fest, dass „Innere Sicherheit ein subjektives wie objektives Konstrukt“ ist und damit auch „wesentlich von der individuellen Gefühlswelt der Bürger definiert wird“ (Feltes, 2008: S. 106f). Abschließend sprechen Loader/Walker sogar von einer „Fragmentierung und Kommodifizierung von innerer Sicherheit“ (Feltes, 2007, S. 7, m.w.N.) und weisen damit auf eine Varianz bei den Akteuren hin, der sich die Polizeiwissenschaft in Deutschland in jüngerer Vergangenheit (siehe Mokros, 2008, S. 5 ff., m.w.N.) verstärkt widmet.

Deutsche Entwicklung der letzten drei Jahrzehnte:

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit in Deutschland wird von der Politik nach wie vor als zentrale Aufgabe des Staates betrachtet (Programm Innere Sicherheit [PIS], Fortschreibung 1994: Vorwort). Spätestens nach dem 11.09.2001 haben sich allerdings die Gewichte verschoben. Der Staat konzentriert seine Kräfte nun auf die Terrorbekämpfung und leitet damit eine Abkehr vom umfassenden Gewährleistungsstaat in Sachen Sicherheit ein. Er nimmt die Bürger zusehends in die Verantwortung und überlässt ihnen, neben einer staatlichen Grundversorgung, weite Teile individuell-sozialer Vorsorge. Durch die Veränderung der Bedrohungslage, die Ubiquität der transnationalen Bedrohung durch den Terrorismus, hier vor allem die „so genannten emerging threats, (...) die eine Tendenz zur vorverlagerten Repression erzeugen“ (Voigt, 2008: S. 32), konzentriert er sich auf die spezifische Gefahrenvorsorge und auf die Kriminalitätsbekämpfung, die seit der Grundlegung des PIS durch die Innenministerkonferenz im Jahr 1974 (PIS 1974) traditionell den Schwerpunkt darstellte. Insofern handelt es sich um eine „sicherheitspolitische Neuorientierung“ (Anter, 2009, S. 24) oder besser Rückbesinnung auf alte Leitideen. Die Polizei war in diesem protektionistischen gedanklichen Gerüst lange Zeit einziger bzw. „wesentlicher Garant“ (PIS 1994: S. 4). Präventive Ansätze zur Kriminalitätskontrolle, jedenfalls solche, die auf eine „Veränderung der Tatgelegenheitsstrukturen und auf opferspezifische Verhaltensempfehlungen“ (PIS 1994, S. 6) zielten, waren der Polizei vorbehalten. Nur im Bereich der ursachenorientierten Prävention sahen die Innenminister und -senatoren eine „breit anzulegende gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in die alle gesellschaftlich relevanten Gruppen einzubeziehen sind“ (PIS 1994, S. 6). Dies stellte eine deutliche Aufwertung der „Gestaltungsmöglichkeiten und (des) Stellenwert(es) von Sozial-, Gesundheits-, Familien- und Jugendarbeit“ (...) [um

dadurch] „die sozialen Rahmenbedingungen (zu verbessern) und Betreuungswarbeit in ausreichendem Maß (zu ermöglichen) dar. (...) dies bedeutet(e) auch eine bürgernahe Präventionsarbeit, insbesondere auf kommunaler Ebene“, und damit einen Einstieg in die Abkehr vom Alleinvertretungsanspruch der Polizei durch eine umfassendere Sicht auf den Begriff.

Lange (2006: S. 123f.) definiert demzufolge den Schutzbereich schon wesentlich weiter als ein Feld, „an dem neben den Akteuren des politischen administrativen Systems auch eine Reihe von weiteren politischen und gesellschaftlichen Akteuren beteiligt ist“. Er spricht in diesem Zusammenhang von einem „Netzwerk (...) dreier konzentrischer Kreise“, bleibt aber bei der politischen Mitbestimmung der Ausrichtung innerer Sicherheit skeptisch bei der Einbindung von Bürgerrechtsgruppen in dieses Netzwerk. Er geht in diesem Zusammenhang sogar von einer „alte(n) deutsche(n) Tradition eines strikten Gegenübers von Staat und Gesellschaft“ aus (ebenda: S. 125), erweitert seine These allerdings in diesem Punkt später mit der Feststellung (Lange, 2008), dass „zunehmend gesellschaftliche Akteure an Einfluss und Geltung innerhalb des Politikfeldes (gewinnen)“.

Diese Einschätzung ist zumindest auf lokaler Ebene korrekt. Eine breite bundesweite Bewegung kommunaler Kriminalprävention beweist in einer zwar unterschiedlichen Gremienstruktur (Präventionsräte, Sicherheitsräte, Sicherheitsrunden, Sicherheitspartnerschaften, Projektbüros etc.), welche aber überwiegend durch die Einbindung der Bürger (wenigstens auf Arbeitsebene) geprägt ist, dass ein gewolltes „Miteinander“ das „Gegenüber“ ersetzt hat. Nach meiner Beobachtung sind die mir bekannten Netzwerke stabil, die Polizei hat jedoch aufgrund der oben beschriebenen Entwicklung immer größere Schwierigkeiten ihre anfangs umfassenden Gewährleistungszusagen auf lokaler Ebene einzuhalten. Dies verursacht einerseits Kritik, setzt aber andererseits positive Reize für ein Mehr an kommunaler Verantwortung. Dieser Prozess kann von der Polizei durch „Fachberatung“ konstruktiv begleitet werden.

Dieser „doppelte Bewusstseinswandel“ auf kommunaler Ebene hat also zum einen mit zunehmenden Spezialisierungstendenzen innerhalb der Polizeiorganisation zu tun und ist zum anderen auch den in den letzten Jahren durch eine alle Lebensbereiche durchdringende Medienpräsenz und einer dadurch hervorgerufenen Diffundierung des Begriffs der Inneren Sicherheit geschuldet. Die Konstruktion sozialer Wirklichkeit hat sich damit verändert. Diffuse Ängste der Menschen, die die multiplen realen/konstruierten „Wirklichkeiten“ individuell nicht mehr richtig verorten können und diese Unsicherheit ggf. auf das unmittelbare Lebensumfeld übertragen, sind die Folge. Die Wirkung erneuter Spezialisierung der Polizei hat Alpheis sehr früh beschrieben (1992: S. 27): „Das ausgeprägte Bewußtsein [sic], als Experte auf einem bestimmten Gebiet entscheidend mehr zu wissen und zu

können als andere, könnte also dazu führen, daß [sic] Polizeibeamte schließlich einen Gestaltungsanspruch bei der Sicherheitspolitik geltend machen“. Die Gefahr eines solchen Expertenstatus` liegt trotz aller Bemühungen um kommunale Sicherheitspartnerschaften darin, dass sich speziell die Kriminalpolizei in den letzten fünf bis sieben Jahren präventiv wie repressiv sehr stark auf die Bekämpfung schwerer Kriminalität fokussiert und Ressourcen bindet. Die dadurch bedingte Aufgabenverlagerung im Bereich der mittleren und leichten Kriminalität auf die uniformierte „Schutzpolizei“ bewirkt eine sukzessive Vernachlässigung des Feldes der immer wichtiger werdenden allgemeinen Sicherheitsvorsorge, weil das Selbstverständnis der Polizei als kompetenter Kommunikationspartner für diverse kommunale Gremien und Interessengruppen auf kommunaler Ebene leidet. Dieses Vakuum füllen Lokalpolitiker unter dem Druck der Bevölkerung und Medien, zum Teil gegen heftigen Widerstand derselben Polizeixperten und der Landespolitik, mit privaten Sicherheitsdienstleistern oder sie organisieren kommunale Ordnungsdienste. „Am unteren Ende des staatlichen Gewaltmonopols zeigt sich also ... Diffusion“ in dem Sinn, dass die „bloße und öffentlich sichtbare Präsenz des staatlichen Vollzugspolizisten abnehmen wird“ (Behr, 1999: S. 8). Zu befürchten ist, dass dadurch der „Kernbestand polizeilicher Zuständigkeit“ ... nämlich die „Pazifizierung der Gesellschaft“ (ebenda: S. 11) an Konturen verliert und das Dogma der freiwilligen „Unterwerfung“ der Menschen unter das Gewaltmonopol (im Sinne des Hobbes'schen Leviathan) aufweicht. Dort wo die Polizei bei Alltagsproblemen (häufig im Bereich der öffentlichen Ordnung) nicht mehr schnell und kompetent hilft, helfen sich die Menschen ggf. selber! Nicht nur durch die auf kommunaler Ebene evidente Pluralisierung des „Polizierens“ (zum Begriff und zur Reichweite siehe Feltes, 2007: S. 5), sondern auch durch grenzüberschreitende Aspekte des Begriffs Sicherheit und die nötige Adaptation kulturell unterschiedlicher Handlungsoptionen der Akteure im internationalen Kontext, wird die Organisation Polizei in Deutschland mit ihrer starren föderalen Struktur herausgefordert. Die Folge ist z.B. eine seit Jahren anhaltende Reorganisationswelle, die angeblich aus Gründen der Effizienz und Effektivitätssteigerung oder aus anderen scheinbar übergeordneten Überlegungen häufig nur Symptome bearbeitet ohne die Ursachen hierfür anzugreifen und diese zur Grundlage eines länderübergreifenden Strategiewechsels zu machen. Die ersten Überlegungen zur Fortschreibung des Programms Innere Sicherheit (siehe IMK-Protokoll, TOP 13, 186. Sitzung) lassen diese Tendenz im Moment nicht erkennen. Eine „Regionalisierung des Kernbereichs öffentlicher Sicherheit und Ordnung“ in den Händen der Schutzpolizei mit Ermittlungsdienst, ausgestattet mit allen notwendigen Kompetenzen und Sachmitteln, und die stärkere nationale Ausrichtung der Kriminalpolizei mit mannigfaltigen, international offenen Schnittstellen, um auf schwerwiegende Kriminalitätsphänomene und Bedrohungsszenari-

en länderübergreifend konzertiert reagieren zu können, sind erforderlich. Neben dieser Beschreibung eines „doppelten Paradigmenwechsels“ in der jüngeren Geschichte des Begriffs der inneren Sicherheit ein kurzer Ausflug zur Verknüpfung der inneren und der „äußeren Sicherheit“. Während andere Länder, wie z.B. die USA, die Verbindung beider Begriffe aufgrund einer potenziellen Bedrohung beinahe vollständig vollzogen haben⁶ und beispielsweise wichtige Infrastrukturobjekte durch militärische Komponenten schützen, ist die Debatte zu diesem Thema in Deutschland voll im Gang. Das Grundgesetz sieht in seinem Artikel 35, Absatz 3 den Einsatz der Bundeswehr im Inneren nur bei bestimmten Formen von Naturkatastrophen und Unglücksfällen und im Artikel 87a, Absätze 2 - 4 i. V.m. Art. 91 Absatz 2 nur im Verteidigungsfall oder in Fällen des inneren Notstandes vor⁷. Der andere Aspekt, internationale Friedenseinsätze der Polizei (z.B. in Albanien, dem Kosovo und in Afghanistan usw.), soll helfen, nationale Sicherheitsstrukturen durch Beratung und Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe zu organisieren und zu stabilisieren und dadurch auch einen Beitrag zur Inneren Sicherheit durch vorbeugende Maßnahmen ggü. äußeren Bedrohungen leisten.

Europäischer Kontext

Rechtliche Konstruktion

Deutschland ist ein europäischer Binnenstaat und als Mitglied der EU bei der Beurteilung des Zustands Innerer Sicherheit durch die Innen- und Rechtspolitik der Anrainerstaaen und des supranationalen Rechtssubjektes EU beeinflusst. Innere Sicherheit ist, wie Glaeßner und Lorenz dies beschreiben, durch diese europäische Komponente durch den Begriff „Entgrenzung“ geprägt: „Die politisch (...) gewünschte Durchlässigkeit von Grenzen (...) [beschränke] die Fähigkeit von Staaten, ihre klassische und ureigenste Aufgabe zu erfüllen: ‚Sicherheit zu gewährleisten‘“. Die Autoren sehen darin ein doppeltes Risiko. Einerseits würden die Staaten „juristisch oder faktisch an Souveränität einbüßen“, andererseits sei die Verantwortlichkeit für Sicherheit „traditionell mit besonderen Machtmitteln (...) und (mit dem) Monopol auf legitime Gewaltausübung“ begründet gewesen. Verlust an Souveränität würde zum einen „subjektives Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in den meisten europäischen Staaten deutlich ver-

6 Vgl. den umfassenden Begriff „Homeland Security: http://de.wikipedia.org/wiki/Innere_Sicherheit (zuletzt eingesehen am 01.03.2009), der gleichermaßen polizeiliche und militärische Elemente enthält.

7 Siehe Artikelverzeichnis unter <http://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html> (zuletzt eingesehen am 01.03.2009).

schlechtern“ und zum anderen auch das „gesellschaftliche Misstrauen“ vertiefen, da der Staat seine Sicherungsfunktion überziehe, indem er „zu viel Macht akkumuliert und selbst zum gefährlichsten Feind für individuelle Selbstentfaltung, persönliche Freiheit und bürgerliche Rechte wird“ (Glaeßner und Lorenz, 2005: Vorwort). Scheinbar verändert Öffnung wird auch die soziale Konstruktion von Sicherheit.

Die Europäische Union versucht einer solchen Entwicklung instrumentell entgegenzuwirken. Mit der Gründung der EU durch den Vertrag von Maastricht im Jahr 1993 und den Vertrag von Amsterdam zur Reform der europäischen Verträge vom 2. Oktober 1997 wurde deutlich, dass die Europäische Union, ursprünglich als gemeinsamer Wirtschaftsraum ohne Zoll- und Handelsschranken beabsichtigt, neben der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) eine dritte Säule, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, benötigt. Titel VI, Artikel 29, spricht vom Ziel der EU, „den Bürgern in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten, indem sie ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten im Bereich der polizeilichen und justiz(t)iellen Zusammenarbeit entwickelt (...)“ (Bundeszentrale für politische Bildung [BPB], 1999, S. 33) Der weitergehende Schengener Besitstand war noch kein integraler Vertragsbestandteil (ebenda, siehe Titel VI, Art. 40, Absatz 5), sondern hatte den Charakter eines völkerrechtlichen Vertrages. Der Verfassungsvertrag der Europäischen Union vom 29.10.2004 ging weiter. Im Artikel I-42, Absatz 1 steht: „(D)ie Union (billet) einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ z. B. (lit. a) „durch den Erlass von Europäischen Gesetzen (...), mit denen (...) die Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten (im Teil III des Vertrages, der Verfasser) einander angeglichen werden können“. Im Teil III des Vertrages, Kapitel IV, Abschnitt I, wird in den Artikel III-257 bis III-264 die Ausgestaltung des gemeinsamen Raumes konkretisiert. Im Artikel III-257 ist zwar von der Achtung der „verschiedenen Rechtsordnungen und traditionellen der Mitgliedsstaaten“ und im Artikel III-262 von der originären „Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der inneren Sicherheit“ (BPB, 2005, S. 53 und 132f.) die Rede, aber es wird klar, dass eine umfassende „Europäische Sicherheitsarchitektur“ das Ziel der gemeinsamen Innen- und Rechtspolitik der EU, mit massiven Auswirkungen auf die Konstruktion des Begriffs der inneren Sicherheit, ist. Der in Deutschland und der EU noch nicht ratifizierte EU-Vertrag von Lissabon wiederholt, allerdings mit anderem Rechtscharakter, die Aussagen des Verfassungsvertrages von 2004 (siehe Titel V, Kapitel 1, Artikel 67ff., in BPB, 2008, S. 88ff.).

Nahstellen

Diese rechtliche Konstruktion und eine mittelfristig bevorstehende Abgabe von Hoheitsrechten an die EU oder deren supranationale Polizei- oder Justizorganisationen (EUROPOL⁸, Eurojust⁹, Frontex¹⁰ etc.), verlangen von nationalen Polizeiagenturen durch eine „Europäisierung der inneren Sicherheit“ eine hohe Adaptationsleistung. Experten prognostizieren, dass sich das Spannungsfeld zwischen „Europäischer Sicherheitsarchitektur und deutschem Polizeiföderalismus“ in Richtung EU entladen wird. Zwar liegt die Polizeihoheit in Deutschland bei den Ländern, in vielen EU-Staaten ist sie jedoch zentralisiert. Häberle wagt deshalb die Prognose, dass „die Verlagerung von Entscheidungsprozessen nicht nur auf die Bundesebene, sondern auch auf europäische Ebene (...) die Aufgaben, die Anforderungen und das Akteurssystem im Politikfeld Innere Sicherheit verändern wird“ (Häberle 2009, S. 2). Der Präsident von EuroCOP¹¹, Heinz Kiefer, spricht angesichts der Kriminalitätsentwicklung, des Zustandes und der Leistungsfähigkeit der Polizei in Lettland, Litauen, Bulgarien und Rumänien voller Sorge von einer „geteilten inneren Sicherheit“ (Kiefer, 2009, S. 12). Damit beschreibt er einen durchaus zutreffenden Zustand, der die Innere Sicherheit der Mitgliedsländer beeinflusst. Trotz im Verfassungsvertrag festgelegter Sicherheitsstandards (Schengen-Acquis) unterscheiden sich Tradition und individuelle und logistische Leistungsfähigkeit der Polizeiorganisationen voneinander. Es gibt einen graduellen Unterschied beim Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei, bei der Attraktivität des Berufsbildes und damit der Rekrutierung des Personals und dessen Leistungsfähigkeit. Das erfordert zusätzliche Anstrengungen der EU bei der Aus- und Fortbildung und Vertrauensbildung, um die der „europäischen (inneren) Sicherheit“ geschuldeten Standards zu erreichen und zu sichern. Insbesondere für länderübergreifende „Intelligence-Projekte“ ist dies ein Problem. Die „Task - Force“ der europäischen Polizeichefs¹² oder gemeinsame Aus- und Fortbildungsvorhaben von CEPOL¹³ stellen nur den Beginn eines noch langen und beschwerlichen Weges zu umfassender innerer Sicherheit dar.

⁸ Siehe <http://www.europol.europa.eu/> (zuletzt eingesehen am 08.03.2009).

⁹ Siehe http://europa.eu/agencies/pol_agencies/eurojust/index_de.htm (zuletzt eingesehen am 08.03.2009).

¹⁰ Siehe http://europa.eu/agencies/community_agencies/frontex/index_de.htm (zuletzt eingesehen am 08.03.2009).

¹¹ Dachverband der Europäischen Personalvertretungen der Polizei) <http://www.eurocop-police.org/about%20eurocop/about.htm> (zuletzt eingesehen am 04.03.09).

¹² Siehe: http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/police/chieff/fsj_police_task_force_de.htm (zuletzt eingesehen am 04.03.2009).

¹³ EU-Agentur (Collège Européen de Police) - Vereinigung der Europäischen Polizeihochschulen, siehe: <http://www.cepol.europa.eu/> (zuletzt eingesehen am 04.03.2009)

Unterschiedliche „Polizei-Kulturen“

Die nötige Adaptationsleistung der Polizeiorganisationen Europas vor diesem Hintergrund, bzw. die Auseinandersetzung mit einem international bereits umfangreich diskutierten neuen Leitbild innere Sicherheit, wird schwierig. Als Beispiel hierfür sei nur genannt, wie sich die französische und die niederländische Polizei, als unmittelbare Nachbarn, bei ihren „Policing-Strategien“ unterscheiden. Dies liegt vor allem am in Europa weit verbreiteten unterschiedlichen Verwaltungsaufbau.

Das trotz der Dezentralisierungstendenzen seit den 70er Jahren ausgeprägt zentralistisch aufgebaute Frankreich, mit dem Zentrum Paris und dessen Präfekten in den 22 „régions“ und 96 „départements“ und den sicherheitspolitisch nahezu bedeutungslosen Bürgermeisterern der 36.564 „communes“ (so viel wie in keinem anderen Land Europas - Hoffmann-Martinot, 2005: S. 323ff.), unterscheidet sich von den Niederlanden. Dort gibt es in einigen Städten sogar „Bezirksverwaltungen“, die bei sicherheitsrelevanten Entscheidungen ein Mitspracherecht fordern (Punch, van der Vijver, 2008, S. 71).

René Lévy¹⁴ beschreibt den zentralistisch ausgerichteten Polizeiaufbau der Police National und der Gendarmerie in Frankreich und die dadurch kaum vorhandene Bindung der Polizei auf lokaler oder regionaler Ebene. Es gibt nach seiner Aussage keine nachhaltigen lokalen bürgernahen Aktivitäten. Das nicht flächendeckend kommunal aufgestellte Personal der Police Municipal oder auch private Sicherheitsdienstleister sind zu vernachlässigen.

Guus Mershoek¹⁵ und Punch/van der Vijver (ebenda, 2008) beschreiben dagegen die Bemühungen der niederländischen Polizei, welche seit mehr als 30 Jahren auf lokaler Ebene um „Community-Based-Policing“ in seinen verschiedensten Ausprägungen (in vier Generationen dokumentiert) bemüht ist. Trotz ähnlicher sozio-kultureller Bevölkerungsstruktur (hoher An-

¹⁴ Ein Mitglied von CESDIP (Centre de recherche sociologique sur les droits et les institutions pénales) beim französischen Justizministerium (<http://www.cesdip.com/> zuletzt eingesehen am 06.03.2009); Connect-Vortrag „The French police and the challenge of reform“, eingestellt in die Materialien zum Modul 5 - Internationale Polizeiwissenschaft, Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft MA Krim-4 bei Prof. Feltes, Ruhr-Universität Bochum.

¹⁵ Siehe http://www.mb.utwente.nl/mrv/staff/academic_staff/meershoek/ (zuletzt eingesehen am 06.03.2009); Connect-Vortrag „Policing in a destabilized society“, eingestellt in die Materialien zum Modul 5 - Internationale Polizeiwissenschaft, Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft MA Krim-4 bei Prof. Feltes, Ruhr-Universität Bochum.

teil an Einwandererfamilien aus den ehemaligen Kolonien in Übersee und Nachkommen mit niederländischer/französischer Staatsangehörigkeit in mittlerweile zweiter Generation), setzen die Niederländer, trotz multilateralen Drucks, aktuell mit einer zwar anderen Zielrichtung, auch weiterhin auf „Neighbourhood-Oriented-Policing“. Experten führen z.B. das Ausbleiben „interethnischer Unruhen“ nach den Mordanschlägen auf van Gogh und Fortuyn auf diesen Umstand zurück. Ferner versprechen sich die Verantwortlichen durch die enge Einbindung der Polizei in ein kommunales Sicherheitsnetzwerk mit Kommunen, Bürgern und Institutionen auch im Hinblick auf eine beginnende Radikalisierung muslimischer Immigranten „Frühindikatoren“ durch „Beat Cops“. In einer neuen Initiative wird deshalb auch versucht, durch gezielte Rekrutierung von Polizeipersonal in diesen Gruppen und Akzentuierung der Aus- und Fortbildungsaktivitäten mehr interkulturelle Kompetenz und damit Akzeptanz der Polizei zu erreichen (Daniel, 2008). Wenn man so will, ist dies ein neuer und kreativer Ansatz des „Global War on Terrorism“, eingebunden in eine kommunale Sicherheitsstrategie, die auch im UK (insbesondere London) erfolgreich praktiziert wird.

Internationale Entwicklung

United Kingdom

Nicht der Begriff, aber die Art, wie international für die Sicherheit des Staates und seiner Bürger Vorsorge getroffen wird, unterscheidet sich tendenziell. Vor allem das UK und die USA, sowie die Staaten, die ihre Strategien nach diesem anglo-amerikanischen Vorbild ausrichten, vollzogen aus verschiedenen Gründen (Staatshaushalt, zu wenig Polizeipersonal, Vertrauensverlust in staatliche Sicherheitsbehörden, Effektivität etc.) eher und deutlich pragmatischer einen Strategiewechsel zu einer breiten Bürgerbeteiligung in einem Netzwerk zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und verfolgten auch eine permissive Politik gegenüber „privaten Sicherheitsdienstleistern“ (teilweise sogar im öffentlichen Raum!) bei der Sicherung des inneren Friedens. So beschreibt beispielsweise Crawford (2007: S. 136) die Entwicklung des Alleinvertretungsanspruches der Polizei auf dem Feld der Sicherheitsvorsorge im UK hin zu einem „(...) pluralised, fragmented and differentiated patchwork (which) has replaced the idea of the police as the monopolistic guardians of public order. The police are now part of a varied assortment of organisations with policing functions and a diffuse array of policing processes.“

Kanada

Der Report der Law Commission of Canada (2006: S. XIII) zeigt bei der privat organisierten Sicherheitsdienstleistung eine bemerkenswerte Entwicklung in den letzten Jahrzehnten mit den Worten auf: „(...) we have seen the extraordinary growth of the private security sector, offering a wide range of services. (...) it is not simply the case that private security is filling a void left by the public police. (...) it is more accurate to suggest that policing is carried out by a network of public police and private security that is often overlapping, complimentary and mutually supportive. Within this context, it is increasingly difficult to distinguish between public and private responsibilities.“ Er geht sogar noch weiter: „In general, the evidence suggests that we should think of policing not in terms of a public-private dichotomy, but rather a public-private *continuum*“ (ebenda, 2006: S. 55, Hervorhebung im Original). Der Bericht beschäftigt sich aber auch mit den schwierigen Fragen dieser Entwicklung. Er versucht die zwischen den beiden Polen komplizierte Differenzierung konturenreicher zu machen und ein rechtlich und tatsächlich tragfähiges Fundament mit klaren Verantwortlichkeiten zu schaffen, um den Menschen ein unverfälschtes Bild der Sicherheitsagenturen, ihrer Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen aufzuzeigen. Der Bericht wurde durch die Regierung in Auftrag gegeben und wissenschaftlich vor allem von Clifford Shearing¹⁶ und Philip Stenning¹⁷ (und andere) begleitet.

Schottland

Im gesamten UK gibt es ausgeprägte Pluralisierungstendenzen beim „Policing“. Schottland verfolgt eine so genannte „Zwei-Säulen-Strategie“. Der repressive ausgerichtete „Sovereign-State-Approach“, mit einer Dominanz der staatlichen Polizei, wird komplementär durch den „Adaptive-Approach“ ergänzt, welcher eine Kombination von präventiven und repräsentativen Maßnahmen auf lokaler Ebene mit Ausrichtung auf bürgernahe Sicherheitsarbeit in einem Netzwerk aus Polizei, freiwilligen Polizeihelfern, städtischem Sicherheitspersonal und aktiven Bürgern darstellt, das durch private Sicherheitsdienste flankiert wird.

¹⁶ Siehe: <http://web.uct.ac.za/depts/criminology/shearing.htm> (zuletzt eingesehen am 04.03.2009).

¹⁷ Siehe: <http://www.keele.ac.uk/research/lpj/membership/profiles/P.C.Stenning.htm> (zuletzt eingesehen am 04.03.2009).

Versuch einer ersten Kategorisierung und die „Mass Private Property“-Hypothese

Stening¹⁸ versucht die Ebenen des „Private and Plural Policing“ durch die Fragen nach dem Wo? und durch wen? zu kategorisieren. Trotz Zustimmung zur Diversifikation der Sicherheitsdienstleistung sieht Stening, um so kleinräumiger der konkrete Ansatz ist, noch eine Reihe von Fragen ungelöst. Beim Einsatz privater Dienste in den Kommunen sind es die unterschiedlichen Definitionen von Ordnung und Sicherheit bei öffentlichen und privaten Dienstleistern und die höchst unterschiedlichen Maßnahmen zur Durchsetzung, einerseits durch den Gesetzgeber im parlamentarischen Verfahren legitimiert, andererseits durch den Auftraggeber (im Rahmen des Hausrechts) eigenständig und ohne öffentliche Kontrolle festgelegt. Er befürchtet ferner eine durch die Finanzkraft der Nachfrager entstehende „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ bei der Sicherheitsversorgung und damit den Vorrang privater vor öffentlichen Interessen. Auf staatlicher Seite glaubt er eine Tendenz wahrzunehmen, teure und scheinbar ineffektive Bereiche staatlicher Sicherheitsvorsorge (z.B. Haftanstalten etc.) auf Private „zu verlagern“ und stellt die Frage nach der normativ-ethischen Rechtfertigung.

Interessant ist seine zusammen mit Shearing entwickelte „Mass Private Property“-Hypothese (zuletzt Kempa et al., 2004: S. 566ff., m.w.N.). Das von den Forschern am Beispiel Nordamerikas aufgezeigte Paradoxon zeigt, dass ursprünglich als Abwehrrechte für Großgrundbesitzer geschaffene weitreichende und rigide Rechte, um ungebete Besucher fernzuhalten, seither zu einem exponentiellen Anstieg der Beschäftigten im privaten Sicherheitsgewerbe und damit zu einer Veränderung der „Policing-Strategie“ geführt hat. Neue Formen der Nutzung von „Mass Private Property“ sind nun aber vice versa gerade auf den Zugang der Öffentlichkeit ausgelegt (Shopping-Malls, Vergnügungskomplexe oder Sportstätten etc.), an oder in denen beauftragte private Sicherheitsdienstleister, ausgestattet mit umfangreichen und seit damals weitgehend unverändert fortbestehenden „Hausrechten“, dadurch ohne explizite staatliche Legitimation oder Zugang der staatlichen Polizei zu beanstandenswerten Sachverhalten, in solchen „tatsächlich öffentlichen Liegenschaften“ unverhältnismäßig in Bürgerrechte eingreifen würden.

Trotz der dezidierten Kritik von Jones und Newburn (Kempa et al., 2004: S. 567ff., m.w.N.), die mit Untersuchungen vor allem aus dem UK und den USA den linearen Zusammenhang zwischen der Konzentration von Besitz

¹⁸ Connect-Vortrag „Private and plural policing“, eingestellt in die Materialien zum Modul 5 - Internationale Polizeiwissenschaft, Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft MA Krim-4 bei Prof. Feltes, Ruhr-Universität Bochum (siehe auch Fn. 17 zu Dr. Stening).

und dem Anstieg der Beschäftigtenzahlen im Sicherheitsgewerbe zu widerlegen versuchen, muss man Stenning bei seinen grundsätzlichen kritischen Überlegungen und der Forderung nach zielgerichteter staatlicher Regelsetzung (Ausbildung, Verantwortlichkeit, Rechtsschutz, Zuverlässigkeitsprüfung, Regulierung des Zwangsmittleinsatzes etc.) substanziell zustimmen, da hier das Gewaltmonopol als Kernbestandteil jedes demokratischen Rechtsstaates in Frage steht.

Australien

Sehr anschaulich wird der „doppelte Strategiewechsel“ der staatlichen Polizei am Beispiel größerer Demonstrationsgeschehen (v.a. Arbeitskämpfmaßnahmen) in Australien durch Baker¹⁹ dargestellt. Das „Public-Order-Policing“ der australischen Polizei wandelte sich mit Beginn der 70er Jahre nach dem Scheitern traditioneller Strategien, die sich angesichts des breiten gesellschaftlichen Konsens²⁰ in grundsätzlichen gesellschaftlichen Fragen (Vietnamkrieg, Arbeitnehmerschutzrechte etc.) gegen die Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr fortsetzen ließen, in Richtung eines demonstrationsfreundlichen und kooperativen Verhaltens (und damit zu einer Linie, die im Alltag mit kleinen, in den Gemeinden tief verwurzelten Polizeistationen, schon lange vorher erfolgreich verfolgt wurde). Nach mehr als 25 Jahren, in denen sich die neue polizeiliche Strategie bewährt hatte, wurde die australische Polizei durch die neue weltweite Bedrohungslage und durch ein für sie unbekanntes gewaltbereites Störerverhalten ausländischer Demonstranten bei Staatsbesuchen oder internationalen Konferenzen, die die Schwachstellen der Taktik der australischen Polizei nutzten, überrascht und vollzog einen rigorosen Wechsel²⁰. Dies überforderte sowohl die Polizeiführung als auch die Bevölkerung. Der Disput über das weitere Prozedere und die Auswirkungen auf die föderale Polizeistruktur scheint noch nicht abgeschlossen zu sein.

USA

Die seit jeher stark pluralisierte und in den Kommunen auf bürgernahe Polizeiarbeit, mit ausgeprägten Verbindungen zwischen Bürgern, Sicherheitsdiensten und Behörden ausgelegte Policing-Strategie in den USA, muss

¹⁹ Siehe <http://arts.monash.edu.au/humcass/staff/dbaker.php> (zuletzt eingesehen am 05.03.2009).

²⁰ Connect-Vortrag „Challenge and Reforms of Public Order Policing in Australia“, eingestellt in die Materialien zum Modul 5 - Internationale Polizeiwissenschaft, Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft MA Krim-4 bei Prof. Feltes, Ruhr-Universität Bochum.

gesondert beurteilt werden. Nach den Anschlägen des 11. September 2001 erließ die Bush-Administration postwendend Gesetze wie die „Use of Force Resolution“²¹ vom 14. September 2001 und den inzwischen vielfach modifizierten „USA Patriot Act“²² vom 26. Oktober 2001 und gestaltete den „Marktplatz Innere Sicherheit“ damit rigoros um. Es wurde ein Heimat- schutzministerium (Department of Homeland Security²³) gegründet und dort bislang eigenständigen Dienste informell bei institutioneller Selbst- ständigkeit zusammengeführt. Der Einsatz des Militärs zum Schutz der na- tionalen Infrastruktur und damit der inneren Sicherheit wurde umfassend geregelt. Geht man vom Grundgedanken der inneren Sicherheit, also dem Schutz des Staates und seiner Bürger unter Einschluss emotionaler Kom- ponenten wie des Sicherheitsgefühls und des Vertrauens in den Staat und seine Institutionen aus und leitet daraus die Bereitschaft der Bevölkerung ab, dem Staat freiwillig Selbsthilferechte zur Verteidigung der Persönlich- keitssphäre im Rahmen des Gewaltmonopols abzutreten, so darf man den amerikanischen Weg nach dem Jahr 2001 als gescheitert betrachten (aus- führlich Wieser, 2009: S. 73ff.). Zahlreiche Demonstrationen und letztlich die Abwahl des „Systems Bush“, verbunden mit der Hoffnung breiter Be- völkerungsteile auf einen sicherheitspolitischen Strategiewechsel, mögen ein Beleg für die unangemessene Belastung des empfindlichen Spannungsfeldes zwischen Freiheit und Sicherheit durch die massive Einschränkung von Bürgerrechten sein.

Afrika

Während in den skizzierten Ländern in Europa und der Welt seit Jahren ei- ne schrittweise „Entstaatlichung von Sicherheitsaufgaben“ zu beobachten ist, hat der Staat in vielen Ländern Afrikas „diesen Bereich teilweise nie selbst in Händen gehalten“ (Feldes, 2007: S. 5). Dort, wo durch wissen- schaftliche Forschung dieser Zustand am besten dokumentiert ist, nämlich in Südafrika (z.B. Baker, 2002, van der Spuy, 2007), entstand nach dem Zusammenbruch des Apartheid-Regimes 1994 ein „Policing-Vakuum“, flankiert vom tief sitzenden Misstrauen der Menschen gegen die Obrigkeit generell. Dies wurde noch durch den Umstand verstärkt, dass viele Polizei- beamte wegen der vorhandenen Expertise von der ehemaligen „South Afri- can Police Force“ (SAPF) zum neu gebildeten „South African Police Ser- vice“ (SAPS) oder in die boomende private Sicherheitswirtschaft wechsel- ten. Ein Dilemma, mit dem sich viele ehemals diktatorische Staaten im

²¹ Siehe <http://www.fas.org/sgp/crs/natsec/RS22357.pdf> (zuletzt eingesehen am 05.03.2009).

²² Siehe <http://www.fas.org/irp/crs/RL31377.pdf> (zuletzt eingesehen am 05.03.2009).

²³ Siehe <http://www.dhs.gov/index.shtml> (zuletzt eingesehen am 08.03.2009).

Umbruch konfrontiert sehen, nicht nur in Afrika, sondern auch in Europa (siehe u.a. Unterlagen zur „Security Sector Governance on the Western Balkans“²⁴). Dieses Vakuum wurde sehr schnell von der privaten Sicherheitsindustrie gefüllt, ein Wirtschaftszweig, der am stärksten wächst, aber am wenigsten reguliert ist. Die sich erst langsam daneben entwickelnde staatliche Autorität sucht noch heute nach adäquaten Sicherheitsstrategien und die Regierung hat, bis auf die Anerkennung der Initiativen der freiwilligen Selbstverpflichtung der Sicherheitsdienstleister, bislang wenig zur Regulierung dieses Phänomens getan oder ist hierzu aus übergeordneten Überlegungen nicht willens oder in der Lage.

Akteure auf dem Feld der Inneren Sicherheit

Die deutsche Politik, als Initiator von Leitideen, hat in den letzten 35 Jahren zwei Mal den Versuch unternommen, die Akteure dieses Politikfeldes zu definieren. Die Innenministerkonferenz hat sowohl im PIS 1974, als auch in der Fortschreibung des Programmes 1994 (derzeit ist eine weitere Fortschreibung auf Staatssekretärebene in Bearbeitung) klare Aussagen getroffen. Der Staat und seine Institutionen, vor allem die Polizei und die anderen staatlichen Sicherheitsagenturen, sind für die Gewährleistung der inneren Sicherheit zuständig. In beiden Programmen haben sich die Verfasser weder im Vorwort noch in der Gliederung (und auch sonst nur am Rande) zum gesamtgesellschaftlichen Anspruch dieser Aufgabe und damit zur institutionalisierten Zusammenarbeit mit Partnern dezidiert geäußert. Insofern bewiesen sie wenig Weitblick und negierten polizeiwissenschaftliche Erkenntnisse. Feltes bemerkt hierzu später: „Die Bürger, die privaten Sicherheitsdienstleister und andere scheinen für die Politik nicht existent“ (Feltes, 2008, S. 105).

Welche Erkenntnisse oder Kooperationsformen kann man inzwischen als anerkannt bezeichnen? Zunächst zur Wissenschaft: Stegmaier (2009) definiert den Schutzbereich weit und weist die Aufgabe „Institutionen (zu), die legitimiert sind, öffentliche Gewalt (...) exekutiv auszuüben, wenn nötig auch durch die Anwendung von Zwangsmitteln. (...) Fasst man den Begriff der ‚Legitimierung‘ weiter, dann müssten auch private (...) Sicherheitseinstellungen in den Blick genommen werden“. Lange (2006, S. 124) weist darauf hin, dass „(...) neben den exekutiven Institutionen und Einrichtungen (auch) weitere Akteure beteiligt“ seien. Er erweitert dies später: Es gehen „auch zunehmend gesellschaftliche Akteure an Einfluss und Geltung innerhalb des Politikfeldes. Dies (sei) vor dem Hintergrund weitrei-

24 http://www.ssrnetwork.net/document_library/detail/3982/security-sector-governance-in-the-western-balkans-self-assessment-studies-on-defence-intelligence-police-and-border-management-reform (zuletzt eingesehen am 06.03.2009).

chender gesellschaftlicher Veränderungen im Zuge von Globalisierung, Internationalisierung, Europäisierung und einer Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft zu sehen“ (Lange, 2008). Feltes geht in Anlehnung an die anglo-amerikanische Literatur noch weiter und setzt Innere Sicherheit in Beziehung zum „Engagement der Bürger und der lokalen Nachbarschaft“. Für ihn sind intakte „soziale Kontrolle und (...) soziale(s) Engagement“, welche sich im Idealfall in „einer Form von Collective Efficacy (ausdrücken)“, besser als jede staatliche Kontrolle oder Intervention, da sie „dafür sorgt, dass sich die Bürger sicher fühlen und auch weitestgehend sicher sind“ (Feltes, 2008: S. 106, m.w.N.). Er plädiert anschließend mit Hinweis auf Shearing und Stenning sowie auf die Erfahrungen der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 dafür, das Feld um private Akteure zu erweitern: „(...) Innere Sicherheit (ist) ein subjektives wie objektives Konstrukt (...), das von unterschiedlichen Akteuren auf rechtlich wie gesellschaftlich unterschiedlichen Ebenen gewährleistet werden soll“ (ebenda, S. 107). Die Deutungshoheit, und das ist eine gute Nachricht, liegt nach m.E. allerdings nicht mehr in den Händen der Politik. Interessengruppen (z.B. der Bundesverband der Deutschen Wach- und Sicherheitsunternehmer²⁵ oder die Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit in der Wirtschaft²⁶), die Praxis vor Ort (unter vielen die Projektbüros „Kommunale Kriminalprävention BW“²⁷ und „Sicherheitspakt Nürnberg“²⁸) und die Politik haben vielerlei faktisch irreversible Formen einer breit angelegten, zum Teil von staatlichen Stellen koordinierten oder gar kodifizierten Kooperation geschaffen und hierfür unterschiedliche institutionelle Grundlagen gelegt. Darunter sind auch verschiedene gekoppelte Studiengänge der Polizei und der Sicherheitsdienstleister (beispielsweise die gemeinsamen Studiengänge Sicherheitsmanagement an den Fachhochschulen der Polizei in Berlin und Hamburg²⁹ bzw. in Kiel/Altenholz).

²⁵ Siehe http://www.bdws.de/cms/index.php?option=com_content&task=blogcategory&id=15&Itemid=47 (zuletzt eingesehen am 06.03.2009).

²⁶ Siehe <http://www.asw-online.de/mitglieder/index.php> (zuletzt eingesehen am 06.03.2009).

²⁷ Siehe <http://www.praevention-bw.de/startup/index.php> (zuletzt eingesehen am 06.03.2009).

²⁸ Siehe Pressemitteilung zum 10-jährigen Jubiläum des Sicherheitspaktes im Frühjahr 2008: <http://www.bayern.de/Pressemitteilungen-1857.1911542/index.htm> und Webseite des Projektes <http://www.sicherheitspakt.nuernberg.de/> (zuletzt eingesehen am 06.03.2009).

²⁹ http://asw-leitfaden.securemedia.com/fileadmin/asw-leitfaden/docs/1005686_Studien_gaenge_in_der_Sicherheit.pdf und Pressemitteilung des BDWS; http://www.bdws.de/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=492&Itemid=47 (zuletzt eingesehen am 06.03.2009).

International verschaffen sich zukunftsorientierte Gremien innerhalb und außerhalb der Polizei (Beispiel: „Association of Chiefs of Police of Scotland“ - ACPOS³⁰ oder die „International Association of Chiefs of Police“ - IACP³¹ in den USA, die sich, ausgestattet mit gehörigem Selbstbewusstsein, zu organisatorischen oder strategischen Fragen dezidiert, z.T. in eigenen Zeitschriften oder in *Kommunikés* äußern³²) und namhafte Wissenschaftler besonders in der anglo-amerikanischen polizeiwissenschaftlichen Literatur bei der „Wegweisung“ und Strategiefindung Gehör und werden, anders als in Deutschland (wo es z.B. ein ähnlich strukturiertes Gremium der Polizeipräsidenten gar nicht gibt³³, mit der Folge, dass sich fast ausschließlich wenig professionelle Standesvertreter, i.d.R. Gewerkschafter, öffentlich einseitig und teilweise mit geringer Expertise äußern), nicht nur wahr- sondern auch ernst genommen.

Auch die Gründung und der Ausbau praktischer und strategischer öffentlich-privater Kooperationen findet in Deutschland nur langsam und auch nur dort, wo der Staat an seine Leistungs- und Kapazitätsgrenzen stößt, an die internationale Entwicklung Anschluss (Beispiel: Deutsches Forum für Kriminalprävention, DFK³⁴). Dies ist umso verwunderlicher, als das Forschungsfeld mittlerweile mit genügend Information angereichert ist. Nicht nur bestehende Kooperationen liefern belastbares Datenmaterial und Rechtstatsachen (siehe als ein jüngeres Beispiel die Sicherheitspartnerschaft zwischen dem PP Mittelhessen und dem BDWS [Pollesch, 2008, S. 7ff.] und andere³⁵), auch eine eigene Forschungsstelle an der Universität Hamburg widmet sich dem Thema (auch öffentlich wahrnehmbar) seit vielen Jahren intensiv (Forschungsstelle Sicherheitsgewerbe [FORSI], Rolf

³⁰ Siehe <http://www.acpos.police.uk/> (zuletzt eingesehen am 08.03.2009).

³¹ Siehe <http://www.theiacp.org/> (zuletzt eingesehen am 08.03.2009).

³² Siehe zuletzt 4/08 zur Neuausrichtung des „community-oriented-policing“, im Internet veröffentlicht unter <http://www.theiacp.org/LinkClick.aspx?fileticket=sH6Eft7e2XU%3d&tabid=392> (zuletzt eingesehen am 08.03.2009).

³³ Die AG der Polizeipräsidenten Deutschlands ist ein privatrechtlich organisierter Verein. Es gibt einen Vorsitzenden, aber keinen Sprecher und keine öffentlichen Resolutionen dieses Gremiums. Siehe PM: (http://www.presseportal.de/polizeipresse/pm/44143/1082849/polizeipraesidium_nordhessen_kassel/).

³⁴ Siehe http://www.kriminalpraevention.de/index.php?option=com_content&task=view&id=8&Itemid=14.

³⁵ Polizeipräsidium (PP) Frankfurt, Informationsansprechstelle beim PP Düsseldorf, Leitmotive der Kooperation zwischen Landespolizei und privaten Sicherheitsdienstleistern in Mecklenburg-Vorpommern (2000), Kooperationsverträge in Sachsen (2002 und 2006), Schleswig-Holstein und Berlin (2006) etc. (Magazin 1-2007 des BDWS, S. 12f, <http://www.bdws.de/cms/images/stories/DSD/DSD-1-2-2007.pdf>, mit weiteren Nachweisen, (zuletzt eingesehen am 8.3.2009).

Stober³⁶) und dokumentiert seine Tätigkeit in jährlichen Tätigkeitsberichten³⁷. Die Schnittmenge öffentlicher und privater Gefahrenabwehr wird nicht nur beim Hausrecht, sondern auch bei der Zusammenarbeit (z. B. auf großen Flughäfen oder anderen Infrastrukturobjekten wie Bahnhöfen etc.) größer. Niechziol (2008, S. 27ff.) umschreibt dies am Beispiel von Flughäfen mit dem Begriff „Sicherheitsnetzwerk Luftsicherheit“ und verweist u. a. auf ein seit dem 01.10.2003 eingerichtetes gemeinsames Steuerungszentrum („Nationales Lage- und Führungszentrum - Sicherheit im Luftraum - NLFZ SiLuRa“, das auf seinem Logo bezeichnenderweise mit dem lateinischen „viribus unitis“ - mit vereinten Kräften wirbt).

Fazit und Einfluss der Polizeiwissenschaft(en) bei diesem Prozess

Inzwischen ist unbestritten, dass sich sowohl der Schutzbereich als auch das Feld der Akteure erweitert hat. Die Polizeiwissenschaft beschäftigt sich nicht mehr alleine mit der Institution Polizei, sondern richtet ihren Blick vielmehr auf den Bereich des Polizierens (besser „Policing“). „Die internationale Diskussion [zeigt] (...), dass die Institution Polizei (und ihre Tätigkeit im Gemeinwesen) im Netzwerk aller Institutionen, die sich damit befassen, gesehen werden muss“. Die deutsche Polizeiwissenschaft setzt sich mittlerweile mit dieser Aufgabe auseinander (Nachweise u.a. bei Mokros, 2008) und die Politik muss stärker berücksichtigen, dass „Sicherheitsaufgaben in einer Gesellschaft von verschiedenen Institutionen, aber auch von nicht institutionellen Teilen der Gesellschaft (...) wahrgenommen werden und dass Innere Sicherheit von Faktoren beeinflusst wird, auf die Polizei keinen oder kaum Einfluss hat“ (Feltes, 2007, S. 4). Das Kapitel 4 des umfangreichen CEPOL-Projektberichtes der Project Group on a European Approach to Police Science (PGEAPS) vom April 2007³⁸ ist aus gutem Grund überschrieben mit „From Police Science to the Science of Policing“. Durch dieses Wortspiel werden nicht nur Aspekte des Forschens „in“, „von“ oder „über“ die Polizei, sondern vor allem auch zu der Vielfalt der Akteure evident. Ist die Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen auf lokaler Ebene inzwischen gut untersucht und die Wirkungen evaluiert, so besteht beispielsweise bei der Zusammenarbeit mit dem privaten Sicherheitsgewerbe noch Untersuchungs- und Justierungsbedarf. Sowohl die Ausbildung, die Fortbildung, Formen, Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Stellen und die rechtlichen

³⁶ Siehe <http://www.forsi-online.de/> (zuletzt eingesehen am 08.03.2009).

³⁷ Siehe <http://www.forsi-online.de/pdf/080716%20TB%2007.pdf> (zuletzt eingesehen am 08.03.2009).

³⁸ Veröffentlicht unter: http://www.cepol.europa.eu/fileadmin/website/Research_Science/PGEAPS_Final_Report.pdf.

Nahtstellen bedürfen noch einer gründlichen „Ausleuchtung“, um für alle Beteiligten Rechts- und Handlungssicherheit zu schaffen. Inzwischen finden weitgehend ohne diese Erkenntnisse schon 20% des Angebots privater Dienstleister im öffentlichen Raum statt (z.B. bei City-Steifen etc. - Tendenz steigend!).

Die Innere Sicherheit gerät schon wegen einer im Moment diffusen Sicherheitslage und zunehmender sozialer Probleme in Europa und der Welt immer stärker in den Fokus der Politik und der Menschen. International sind kulturelle und gesellschaftliche Besonderheiten durch die vielfach hinreichend transparente Dokumentation und Evaluationen deutlich und können in die nationale Perspektive übertragen werden. Polizeiwissenschaft, vor allem die anglo-amerikanische, hat Türen aufgestoßen und setzt immer wieder neue Akzente, die auch in Deutschland ausgiebig auf breiter Basis diskutiert werden müssen. Das Pendel zwischen Freiheit und Sicherheit hat gerade in den letzten Jahren ohne hinreichende Begleitforschung stark in Richtung Sicherheit ausgeschlagen und einst scheinbar unumstößliche Grundsätze rationaler Kriminalpolitik auf dem Feld der Inneren Sicherheit wurden „geschleift“. „Die Kraft eines Rechtsstaats zeigt sich (aber vor allem, der Verf.) auch daran, dass er den Umgang mit seinen Gegnern den allgemein geltenden rechtsstaatlichen Grundsätzen unterwirft“³⁹. „Quis custodiet ipsos custodes“?⁴⁰ Es wäre wünschenswert und der selbstständigen Entwicklung dieses Zweiges zuträglich, wenn die Polizeiwissenschaft(en) neben den Geisteswissenschaftlichen hierbei eine Leitfunktion oder ein unabhängiges „Wächteramt“ einnehmen könnte!

Literatur

Alpheis, Hannes: Professionalisierung der Polizeiarbeit oder: „Befehl und Gehorsam“ in einer modernen Polizei. In: Kriminologisches Journal, Juventa Verlag, Weinheim, 4. Beiheft 1992, S. 22 - 33.

Anter, Andreas: Die politische Idee der Sicherheit - Theoriegeschichte und Staatspraxis eines modernen Konzepts. In: Möllers/van Ooyen (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2008/2009, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt, 2009, S. 15 - 25.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Vertrag von Amsterdam, Texte des EU-Vertrages und des EG-Vertrages mit den deutschen Begleitgesetzen, BPB Bonn, 1999.

³⁹ BVerfG - PM 50/2001 vom 11.5.2001 - <http://www.bverfg.de/pressemitteilungen/bvg50-01.html>.

⁴⁰ Juvenal, Satire 6, 346-348 - <http://www.thelatinlibrary.com/juvenal/6.shtml>.

- Bundeszentrale für politische Bildung* (Hrsg.): Verfassung der Europäischen Union, Verfassungsvertrag vom 29.10.2004, Protokolle und Erklärungen zum Vertragswerk, Schriftenreihe der BPB, Band 474, Bonn, 2005.
- Bundeszentrale für politische Bildung* (Hrsg.): Vertrag von Lissabon, Schriftenreihe der BPB, Band 709, Bonn, 2008.
- Baker, Bruce*: Living with non-state policing in South Africa: the issues and dilemmas. In: Journal of Modern African Studies, 40, 1 (2002), Cambridge University Press, S. 29 - 53.
- Behr, Rafael*: Vom Nachwächter zur Weltpolizei - Ein soziologischer Blick auf die Zukunft der Polizei. In: Referat zur Vortragsreihe „Regionalisierung und Internationalisierung der Sicherheitsexekutive“ bei der österreichischen Sicherheitsakademie SIAG, Wien, 22. Oktober 1999, veröffentlicht in aktualisierter Fassung unter „Zukunft der Polizei“ auf der Webseite des Autors www.rafael-behr.de/ (zuletzt eingesehen am 01.03.2009).
- Crawford, Adam*: The pattern of policing in the UK: policing beyond the police. In: Newburn, Tim, Handbook of Policing, Willan Publishing, 2007, S. 136 - 168.
- Daniel, Max*: Vortrag zum Thema “Diversity as a business issue” im Rahmen der zweiten Jahreskonferenz des Scottish Institute for Policing Research (SIPR), Edinburgh, September 2, 2008, dokumentiert unter http://www.sipr.ac.uk/events/Outputs_Conference2008.php (zuletzt eingesehen am 06.03.2009).
- Feltes, Thomas*: Polizeiwissenschaft in Deutschland? „Was es nicht alles gibt ...? Überlegungen zum Profil einer Wissenschaftsdisziplin, und warum Polizeistudierende erzogen werden müssen. In: Polizei & Wissenschaft, Verlag für Polizeiwissenschaften, Frankfurt, Heft 4, 2007, S. 2 - 21.
- Feltes, Thomas*: Akteure der Inneren Sicherheit: Vom Öffentlichen zum Privaten. In: Lange, Hans-Jürgen/Ohly, H. Peter/Reichert, Jo (Hrsg.), Auf der Suche nach neuer Sicherheit - Fakten, Theorien und Folgen, VS-Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2008, S. 106 - 113.
- Glaeßner, Gert-Joachim, Lorenz, Astrid* (Hrsg.): Europäisierung der inneren Sicherheit - Eine vergleichende Untersuchung am Beispiel von organisierter Kriminalität und Terrorismus. VS-Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2005, Vorwort.
- Gramm, Christof/Pieper, Stefan*: Grundgesetz - Bürgerkommentar. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bonn, 2008, Kapitel 7 - Die Sicherheit der Bürger, S. 177 - 206.
- Häberle, Helga Sybille*: Auf dem Weg zu einer europäischen Sicherheitsarchitektur. In: Deutsches Polizeiblatt, Boor-berg-Verlag, Stuttgart, Heft 6,

2008, S. 2 - 4.

Hoffmann-Martinot, Vincent: Zentralisierung und Dezentralisierung. In: Kimmel/Uterwedde (Hrsg.), Länderbericht Frankreich, Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 462, Bonn, 2005, S. 323 - 341.

IMK-Protokoll: Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 186. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Frankfurt, 21.04.2008, S. 17, TOP 13, einzusehen unter http://www.bundesrat.de/mn_8780/DE/gremienkonf/fachministerkonf/imk/Sitzungen/2008-04-18.html (zuletzt eingesehen am 01.03.2009).

Kempa, Michael / Stenning, Philip / Wood, Jennifer: Policing Communal Spaces - A Reconfiguration of the „Mass Private Property“ Hypothesis. In: British Journal of Criminology, (2004) 44, S. 562 - 581.

Kiefer, Heinz: Wie viel Sicherheit will Europa sich in der Finanzkrise noch leisten? In: Deutsche Polizei, S. 12, Ausgabe 3, Jahrgang 2009, Gewerkschaft der Polizei (Hrsg.), Hilden (nachzulesen auch im Internet unter: http://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id_dp200903, zuletzt eingesehen am 4.3.2009).

Knemeyer, Franz-Ludwig: Polizei- und Ordnungsrecht, 11. Auflage 2007, Beck-Verlag, München.

Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Polizeiforschung, Polizeiwissenschaft oder Forschung zur Inneren Sicherheit? Über die Etablierung eines schwierigen Gegenstandes als Wissenschaftsdisziplin. In: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.), Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit, Leske + Budrich, Opladen 2003, S. 427 - 453.

Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Innere Sicherheit. Nachzulesen auf der Webseite des Informationszentrums Sozialwissenschaften, zuletzt überarbeitet am 08.02.2008, siehe http://vt-www.bonn.iz-soz.de/vibsoz/servelet/de.izsoz.dbclear.query.browse.BrowseFacette/domain=vibsoz/lang=de/filter=17/sabl e=true/f59=7909_7909 (zuletzt eingesehen am 06.03.2009).

Lange, Hans-Jürgen: Innere Sicherheit. In: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.), Wörterbuch zur Inneren Sicherheit, VS-Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 1. Auflage 2006, S. 123 - 134.

Law Commission of Canada (Hrsg.): In Search of Security: The Future of Policing in Canada, herausgegeben 2006, siehe Internet <http://dsp-psd.pwgsc.gc.ca/Collection/JL2-26-2006E.pdf> (zuletzt eingesehen am 04.03.2009).

Mokros, Reinhard: Lehr- und Studienbrief Polizeiforschung, Stand 26.12.2008, verteilt mit den Studienunterlagen zum Modul 5, Teil 1, Angewandte Polizeiwissenschaften, Ruhr-Universität Bochum, MA-Krim 4.

- Möllers, Martin H. W./Van Ooyen, Robert Chr. (Hrsg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2008/2009, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt, 2009.
- Newburn, Tim (Hrsg.): Handbook of Policing. 5. Auflage 2007, Willan Publishing, Cullompton, Devon (UK).
- Niechziol, Frank: Sicherheitsnetzwerk Luftsicherheit. In: Deutsches Polizeiblatt, Boorberg-Verlag Stuttgart, 2008, 6, S. 27 - 29.
- Pollesch, Michael: Sicherheitspartnerschaft zwischen PP Mittelhessen und BDWS. In: Deutsches Polizeiblatt, Boorberg-Verlag Stuttgart, 2008, 6, S. 7 - 10.
- Programm Innere Sicherheit 1974: Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder, Geschäftsstelle der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Hrsg.), 1974, veröffentlicht als Beilage zum GMBL 1974, S. 155 - ÖS. Öffentliche Sicherheit, Az.: BMI v. 18.03.1974 - ÖS 1 - 601 000 - I/1 -.
- Programm Innere Sicherheit 1994: Fortschreibung 1994, Innenminister/-senatoren der Länder und den Bundesminister des Innern, Geschäftsstelle der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Hrsg.), Potsdam, 1993.
- Punch, Maurice/van der Vijver, Kees: Community Policing in the Netherlands: Four Generations of Redefinition. In: Williamson, Tom (Hrsg.), The Handbook of Knowledge-Based Policing: Current Conceptions and Future Directions, Wiley & Sons Ltd., 2008, S. 59 - 78.
- Stegmaier, Peter: Innere Sicherheit. Nachzulesen unter http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=I&KL_ID=87 (zuletzt eingesehen am 06.03.2009), KrimLex, 2009.
- van der Spuy, Eirena: Police reform in Africa: theory, policy and practice in the making? In: South African Journal of Criminology, (2007), 3, S. 307 - 327.
- Voigt, Rüdiger: Sicherheit in der "Risikogesellschaft". Wir Bürger als Sicherheitsrisiko? In: Möllers/van Ooyen (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2008/2009, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt, 2009.
- Wieser, Marion: Freiheit sieht anders aus - Sicherheit auch! Über den „Kampf gegen den Terrorismus“, die Auswirkungen auf die Bürgerrechte und die Debatte um Freiheit und Sicherheit in den USA. In: Möllers/van Ooyen, Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2008/2009, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt, 2009, S. 73 – 96.

Jo Reichertz und Sylvia Marlene Wilz

Polizei im Netz - Ein Forschungsüberblick¹

Was ist die Frage?

Der Metzger McFarlane ist die Schlüsselfigur in einer Mordaufklärung und die Polizei will alles über ihn wissen. „Und wir sollten auch versuchen, McFarlanes verschwundene Frau ausfindig zu machen. Zentralcomputer, Melderegister, *Friends Reunited*, das Übliche.“ ordnet deshalb *Chief Constable* Fauld an (vgl. MacBride 2009: 111). Kein Zögern ist in seiner *Stim-me*, als er wie selbstverständlich neben dem Zentralcomputer das SocialNet *Friends Reunited*, das englische Gegenstück zum deutschen *StayFriends*, in die Recherche mit einbezieht. So beschrieben findet sich das in einem aktuellen Kriminalroman - also in *crime fiction*. Das beschriebene Vorgehen ist allerdings keine Fiktion mehr, sondern immer öfter auch Routine in der Arbeitspraxis deutscher Ermittler.²

Auch (deutsche) Polizisten arbeiten in ihrem realen Alltag mit den neuen Rechnern und der neuen *Software*. Sie suchen im Internet und mit Hilfe des Internets. Und das schon seit einigen Jahren. Internet und Intranet haben, wie alle neuen Medien, auch die Arbeit der Polizei maßgeblich verändert. Allerdings weiß bislang niemand genaueres darüber, was sich wo in welcher Weise mit welchen Folgen geändert hat. Hier ist noch sehr viel Forschungsarbeit notwendig - von der Polizei und über die Polizei.

Der folgende Artikel will einen ersten knappen Überblick über den aktuellen Stand der (internationalen) Forschung zur Auswirkung des Einsatzes von Internet und Intranet auf die polizeiliche Arbeitspraxis geben und eine Forschungsskizze entwickeln, wie aus organisationssoziologischer und kommunikationswissenschaftlicher Sicht das neue Verhältnis von Polizeiarbeit und Medieneinsatz sachgerecht erfasst und beurteilt werden kann. Damit liefert diese Forschungsskizze zugleich einen Beitrag zur Polizeiwissenschaft.

-
- ¹ Danken möchten wir ganz herzlich Ilka Peppmeier, die mit großer Umsicht die englischsprachige Literatur gesichtet und geordnet hat.
 - ² So scheint es auf manchen Polizeiwachen ‚normal‘ zu sein, dass z.B. bei Verkehrsverstößen und hier vor allem bei Geschwindigkeitsübertretungen der Name der betroffenen Person z.B. bei "www.wer-kennt-wen.de" eingegeben wird und das eingestellte Foto des Profils mit dem polizeilich getätigten verglichen wird. Angegebene Adressen werden dort ebenfalls nachgesehen und oft festgestellt, dass dort oftmals nicht die ‚gemeldete Adresse‘ steht, jedoch die, wo sich die betroffene Person oftmals aufhält. Für diese Hinweise danken wir Sandra Giesemann.

Polizei und Internet

Die deutsche Polizei und deren Arbeit ist in den letzten Jahren durch *zwei* politisch und ökonomisch motivierte Maßnahmen tief greifend verändert worden: Zum einen durch die Einführung der ‚*Neuen Steuerung*‘ und der damit verbundenen völlig neuartigen ergebnis- und zielorientierten Steuerung polizeilichen Handelns, zum anderen durch die flächendeckende Einführung *neuer Informations- und Kommunikationstechnologien* (im weiteren IuK-Medien; siehe hierzu die umfassende Studie von Heinrich 2007 und 2008, auch Wilz/Reichert 2008). Während die erste Maßnahme deutlich sichtbar und ganz offensichtlich eine ‚Systemänderung‘ darstellte, die mittlerweile auch schon recht gut wissenschaftlich untersucht ist, kam die ‚digitale Revolution‘ leise und in kleinen Schritten. Deren Folgen für polizeiliches Arbeiten, Verwalten, Führen und Kooperieren sind (das zeigen erste Pilotstudien sehr deutlich, aber das sagen auch die Medienwissenschaftlichen) mindestens so einschneidend wie die der Neuen Steuerung, nicht nur, weil Neue Steuerung und der Einsatz digitaler Medien zusammenwirken. Allerdings liegen bislang noch keine Studien über die konkreten Auswirkungen der ‚digitalen Wende‘ vor - was angesichts ihrer beachtlichen Wirkung verwundert.

Der anfangs zögerliche (und meist dezentrale), mittlerweile aber flächendeckende, bereits alltägliche (und zunehmend zentralisierte und vereinheitlichte) Einsatz

- stationärer und mobiler PCs,
- verschiedener Nutzungsformen des *Intranets* und des öffentlichen *Internets* und
- computergestützter Verwaltungs-, Dokumentations- und Ermittlungsprogramme

verändert alle Bereiche der Polizeiarbeit wesentlich. Von diesen Veränderungen ist jeder Arbeitsplatz betroffen, und sie verändern die polizeiliche Arbeit selbst maßgeblich. Für jede Polizeiwissenschaft ist es deshalb wesentlich, die Veränderungen zu identifizieren, die mit dem Einsatz dieser neuen Medien der Information und Kommunikation einhergehen.

Es ist nun ein traditionsreicher Gegenstand der Organisations-, aber auch der Arbeits- und Industriosiologie, den Einsatz neuer Technologien und die Folgen von Technikeinsatz und Organisationswandel auf die Arbeitspraxis und die Beschäftigten zu untersuchen. Diese Studien sind in ein sehr weites Feld aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven und Ansätzen eingebettet (Technikforschung, Innovationsforschung, Transformationsforschung, Forschung zum Organisationswandel, Change Management, strategischem Management, Governance, Wissensmanagement, Organisationslernen u.a.). Zu all den damit verbundenen Fragestellungen liegt mit-

lerweile schon ein beachtlicher Fundus an Literatur aus der Wissenschaft, Politik und Praxis vor.

Die hier verfolgte polizeiwissenschaftliche Perspektive grenzt sich ausdrücklich von der klassischen Organisations-, Arbeits- und Industriesozio- logie ab, weil ihr Gegenstand quer dazu verläuft. Was nämlich bislang noch gänzlich fehlt, das sind Untersuchungen, die ihren Blick auf die Prozesse richten, welche unter dem Druck der neuen Medien zu einer neuen Arbeits- praxis geführt haben. Um hier weiter zu kommen, muss zwar an Studien angeknüpft werden, die den Fokus direkt auf den Zusammenhang von Or- ganisation und Wissen legen (vgl. Bender 2001, Böhle et al. 2002, Hiller 2005, Kalkowski 2004, Konrad/Schumm 1999, Reinhardt/Eppler 2004, Schreyögg/Conrad 1996, Wilkesmann 2005), aber diese müssen ergänzt werden um Studien, die den Einsatz neuer Medien in der alltäglichen Ar- beitspraxis untersuchen (aktuell z.B. Bienzeisler 2002, Döring 2003, Ede- ling 2004, Goll 2002, Haasis/Zaboura 2008, Herrmann et al. 2003, Kruse 2004, Matuschek et al. 2001).

Von besonderer Bedeutung für die Analyse des Zusammenhangs von Ar- beit(spraxis), Organisation und Medien ist, Kommunikation nicht nur als Prozess der Vermittlung (Stichwort: Wissensvermittlung, Wissensmanage- ment) zu begreifen, sondern auch - und vor allem - als sozialen Prozess, der maßgeblich die Praxis der Entscheidungsfindung fundiert, vorbereitet und legitimiert (siehe auch Nullmeier et al. 2008, Pritzlaff 2007). Damit liegt nahe, auf Arbeiten aus einer sozialkonstruktivistischen Theorieperspektive zuzugreifen und damit den Prozess des Wissenserwerbs, des Arbeitens und der Strukturen der Organisation (und der Technik) als untrennbar miteinan- der verbunden, als sozial ‚gemacht‘ und hervorgebracht zu verstehen (vgl. Froschauer 2006, Gherardi 2001, Gherardi/Niccolini 2002, Reichertz 2007, Schütze 2007, Tänzler/Knoblach/Soeffner 2006, Wenger 1998, Wen- ger et al. 2002, Wilz 2002, 2005a und b). Zum anderen kann eine solche Perspektive mit Blick auf die Analyse von Wissen(sproduktion und - weitergabe) und Handlungspraxen im polizeilichen Ermittlungsprozess an die Befunde der hermeneutischen Polizeiforschung (Reichertz 1991, 1996, 2003, auch: Jacobsen 2001) anschließen. Diese Studien berücksichtigen - anders als die vorliegenden Arbeiten zum Organisationswandel - systema- tisch - auch die Perspektive der Arbeitspraxis und der Beschäftigten.

Liegt der Schwerpunkt der meisten Studien zu den Auswirkungen des Internets auf Organisationen auf den Folgen für die Steuerung (Gover- nance), so fehlen noch Studien, bei denen die Aneignung und Nutzung des Internets/Intranets durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Polizei- dienstes im Vordergrund stehen, also die Frage nach Formen und Bedin- gungen des Wissenserwerbs und der Wissensweitergabe und die dadurch bewirkten Veränderungen polizeilicher Entscheidungspraxis. In dieser

Form wird dies bislang noch nicht untersucht.

Im Mittelpunkt einer solchen polizeiwissenschaftlichen Perspektive stehen somit zwei große Fragestellungen:

1. Inwieweit verändern sich Formen der Koordination, der Kooperation und der Kommunikation von und in polizeilichen Organisationen, wenn das Internet Teil der Arbeitspraxis wird?
2. Ändern sich Erwerb, Weitergabe, Anwendung und Formen von Wissen unter Bedingungen des Mediums ‚Internet‘ in der polizeilichen Organisation, und wenn ja, wie?

Diese Fragen sollten miteinander verknüpft und auf das empirische Feld der Polizei bezogen werden. Wenn hier die Auswirkung der IuK-Medien auf die Polizeiarbeit untersucht werden soll, dann geht es nicht um Internetkriminalität, Organisierte Kriminalität, Kinderpornographie, internationalen Terror, sondern es geht um die Praxis der verteilten Entscheidungsfindung im Rahmen klassischer Polizeiarbeit bei der Aufklärung von Schwerverbrechen.

In diesem soziologisch wie kommunikationswissenschaftlich kaum erforschten Gebiet spielen sich aktuell folgenreiche Prozesse des Arbeitswandels ab, anhand derer der Zusammenhang von tatsächlicher Arbeitspraxis (von und) in Organisationen bearbeitet werden kann. Dazu sollen zum einen organisationale Strukturen, Entscheidungsprozesse und Handlungspraxen der Akteure rekonstruiert werden und zwar:

- a) *Der Erwerb und der Transfer von Wissen.* Typisch für die Polizei sind (bisher) eine Kultur der oralen Weitergabe und die Personengebundenheit von Wissen, das über Erfahrungen, Routinen und Erzählungen im alltäglichen Arbeitshandeln (re)produziert wird. Untersucht werden sollte, wie sich eine solche Ausprägung von Wissenserwerb und -vermittlung wandelt, wenn ein neues Kommunikationsmedium, das primär literal und personenunabhängig arbeitet, hochrelevant wird.
- b) *Die Anwendung von Wissen.* Untersucht werden sollte, wie die individuelle Aneignung und Ausgestaltung von Wissen innerhalb der durch das Internet veränderten Strukturen und Prozesse aussieht, ob und wie sich neue Handlungspraxen herausbilden, mikropolitische Gefüge verschieben und ob neue Normen und Deutungen (von bspw. guter Arbeit und Leistung) entstehen.
- c) *Die Konsequenzen für die Entscheidungsfindung.* Untersucht werden sollte, in welcher Weise Internet-, Berufs-, Erfahrungs- und persönliches Wissen in die Praxis der verteilten Entscheidungsfindung einfließen, ob es eine Spannung zwischen ‚neuem literalen‘ und ‚altem subjektiven‘ Wissen gibt und wie die hohe Normativität, mit der po-

lizeiliches Wissen, Handeln und Entscheiden verknüpft ist, in verschiedene Formen des Wissens eingeht.

Polizei und IuK-Medien - Stand der deutschen Forschungsliteratur

Der Einsatz von Intranet und Internet in polizeilichen Arbeitsprozessen (grundlegend hierzu: Heinrich 2007 und 2008) ist bisher kaum Gegenstand der Forschung gewesen. In der *Polizeiforschung* lag der Schwerpunkt vorwiegend auf der Analyse der Verwaltungsreform in den staatlichen Behörden, und auch polizeiinterne Untersuchungen fokussieren auf den organisationalen Strukturwandel, auf Steuerung und Führung (exemplarisch: Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen 2004, 2005, Weibler 2006).

Die großflächige Einführung der IuK-Medien bei der Polizei hat in der *kriminologischen* und *kriminologistischen* Fachliteratur eine Reihe von Studien zur Folge gehabt. Neben der Erörterung neuer Formen der Überwachung (Nogala 1998, Zurawski 2007, Hitzler 2007, Eifler 2008, international: Lyon 2007), der rechtlichen Einschätzung polizeitaktischer Maßnahmen (Onlinedurchsuchungen, Vorratsdatenspeicherungen der IP-Adressen, Überwachung der Internettelefonie (siehe Bär 2008, Sieber 2008) und allgemeinen Studien zur Notwendigkeit der IuK-Medien bei der Polizei (jährlich etwa 30.000 Delikte) gibt es einen großen Bestand an Arbeiten über Kriminalität und Internet. Einigkeit herrscht darüber, dass heute an fast allen kriminellen Taten das Internet in irgendeiner Weise bzw. irgendeiner Phase beteiligt ist (BKA 2008).

Die hier thematisch relevanten Studien fokussieren dabei aus kriminalistischer Sicht vor allem das Internet entweder als Ort der *Tatbegehung* (Wirtschaftsspionage), oder als *Tatmittel* (Phishing), als Mittel der *Tatvorbereitung* (Absprache mit E-Mails, Voice over IP) oder Mittel der *Tatvertuschung* (Kryptisierung). Für polizeiliches Handeln erwachsen daraus neue Aufgabenbereiche (Lange & Mittendorf 2001) und ein Bedarf an immer neuer IuK-Technologie und entsprechender Schulung der Polizisten (Glaser & Dörschuck 2003, Manske 2008, Zierke 2008). Zudem entwickeln sich neue Formen polizeilichen Tuns wie systematische Onlinestreifen („Check the Web“), um insbesondere Kinderpornographie, Extremismus, Rassismus und den international agierenden Terrorismus aufspüren zu können. Für die polizeiliche Ermittlungsarbeit, so die Studien, bedeutet dies, dass alle Formen digitaler Medien als potentielle Beweismittel betrachtet und Techniken zur automatischen Durchsicht großer Datenbestände und zur Entanonymisierung erlernt werden müssen (Manske 2008).

Was bislang völlig fehlt, sieht man von den neuen Möglichkeiten der Techniken der DNA-Analyse etc. (Bach 1999) ab, sind konkrete Studien über

die veränderten Formen polizeilicher Ermittlungsarbeit im Team (Ausnahme: Wilz & Reichertz 2008).

Polizei und IuK-Medien - Stand der englischsprachigen Forschungsliteratur

International findet sich zu der Einführung der IuK-Medien bei der Polizei eine Fülle von wissenschaftlicher Literatur. Allerdings sind die Herangehensweisen ebenso heterogen wie die gewonnenen Erkenntnisse. Bereits 1992 stellte Peter Manning fest, dass die Auswirkungen der IuK-Medien auf die tägliche Arbeitspraxis der Polizisten noch wenig erforscht sind (Manning, 1992: 389, ähnlich Garicano/Heaton, 2007: 1, auch Manning, 2008). Lag Mannings Hauptaugenmerk noch auf der Eingabe von Daten in den Computer am Schreibtisch und welche Auswirkungen dieser Arbeitsvorgang auf die erstellten Informationen selbst und den Arbeitsalltag der Polizisten hat, ist das heutige Interesse an dem Gegenstand komplexer und vielfältiger. Beispielsweise findet Computerarbeit in der Polizei heute längst nicht mehr nur am Schreibtisch statt, sondern ist Teil der Arbeitspraxis am Einsatzort selbst. Diese *Mobilisierung der Technik* und ihr möglicher Einfluss auf Arbeitsvorgänge im Hinblick auf Kommunikation ist Gegenstand der Untersuchungen von Carsten Sørensen und Daniele Pica (2004 und 2005; hierzu auch Chan et al. 2001, Chen et al. 2002 und Chau et al. 2001).

Einig sind sich die verschiedenen Ansätze der englischsprachigen Polizeiforschung jedoch darin, dass der zunehmende Einsatz von Computertechnologie Auswirkungen auf die tägliche Arbeit hat. Dabei gilt die Steigerung der Effektivität der Arbeit als Hauptargument für die Einführung. Hinzu kommen ökonomische Faktoren, wie die Reduzierung von Kosten und Erhöhung des Nutzens von Arbeitsressourcen (so z.B. Mines/Spicer, 2002: 10f, 36). Aber ebenso sollen Informationen leichter zugänglich, besser verständlich und sinnvoll koordiniert untereinander weitergegeben werden können (Ebd.: 15f; Sørensen/Pica, 2005: 128; Ackroyd et al. 1992: vii, 13; Haggerty, 2004: 492; Garicano/Heaton, 2006: 1f; Garicano/Heaton, 2007: 1; Chan et al. 2001: xiii, 92).

Besonders die Probleme bei der Weitergabe und dem Teilen von Informationen sind ein wichtiges Thema in der Literatur. Aufgrund der persönlichen Art der Polizisten, Informationen und Daten auf Zetteln oder ähnlichem zu sammeln, sind diese für die Kollegen und Kolleginnen kaum zugänglich und oft nur schwer verständlich. Wichtige Erkenntnisse sind bei dieser individuellen Handhabung also kaum für mehr Personen als den jeweils ermittelnden Polizisten nützlich (Manning, 1992: 370). Zusätzlich kann eine Veränderung in der Sozialstruktur der Polizei dazu führen, dass wichtige

Informationen und Erfahrungen für die Organisation verloren gehen, wenn wie zum Beispiel bei der Britischen Polizei, viele ältere Polizisten aus dem Dienst ausscheiden und ihr ‚stillschweigendes‘ („tacit“) oft auf Erfahrung basierendes Wissen mit in den Ruhestand nehmen. Mit der Pensionierung wandert dieses Wissen buchstäblich „out of their grasp“ (Viprakasit Hauck, 2005: 15, 136). Von IuK-Medien verspricht man sich eine Standardisierung einer solchen Wissens erfassung und -lagerung, die es mehreren im Polizeidienst Tätigen sogar unterschiedlicher Generationen ermöglicht, an diese Informationen zu gelangen (siehe auch: Chan et al. 2001: 94; Ericson, 1994: 152f; Garicano/Heaton, 2007: 4). Zudem wirkt die Flexibilität und Autonomie beim Umgang mit Informationen arbeitserleichternd (Chan et al. 2001: 92; Mines/Spicer, 2001: 15, 32). Auch die Kommunikation und Kooperation via E-Mail wird zum Beispiel beim Schichtdienst von einigen Autoren als Verbesserung der Arbeitsbedingungen betrachtet (z.B. Chan et al. 2001: xiii, 92). Außerdem soll der Einsatz mobiler Technologie (Laptops o.ä.), die am Tatort direkt eingesetzt werden kann, bewirken, dass Polizisten noch schneller an relevante Informationen gelangen (Sørensen/Pica, 2005: 128).

Neben diesen Verbesserungen werden in der Literatur aber auch Schwierigkeiten und neue Probleme benannt, die mit der Einführung der IuK-Medien einhergehen. So ist ein relativ stabiler Befund, dass die Verwendung von Computertechnologie die Effektivität der Arbeit nicht nennenswert verbessert (Ackroyd et al. 1992: 13; Viprakasit Hauck, 2005: 77; Iomio, 2001: 255; Garicano/Heaton, 2007: 2-4; 2006: 2; Sørensen/Pica, 2004: 294; 2005: 145; Haggerty, 2004: 494; Chau et al. 2001: 92). Die Produktivität der Arbeit wird durch Vereinfachung mancher Arbeitsvorgänge nicht gesteigert (Iomio, 2001: 255) bzw. lässt sich nur unter bestimmten Bedingungen ein Effekt erkennen, beispielsweise wenn das Teilen und Weitergeben von Informationen, z.B. per E-Mail, sich auf ein „moderate level“ in Umfang und Häufigkeit beschränkt. Besonders viel bzw. besonders wenig E-Mail Kommunikation hat den gegenteiligen Effekt und behindert die Produktivität der Arbeit geradezu (Viprakasit Hauck, 2005: 77). Auch Garicano und Heatons Langzeitstudie hat ergeben, dass eine Verbesserung der Festnahme- und Aufklärungsraten, bedingt durch die tägliche Verwendung von Computertechnologie nicht zu erkennen ist (Garicano/Heaton, 2006: 12). Picas und Sørensens Studien haben ergeben, dass die Vorstellung, computerbasierte Technologie bei der Arbeit sei „desired and useful at all times“ keinesfalls zutrifft. Es hänge von den Gegebenheiten des Einsatzortes und der Art der Arbeit ab, ob z.B. Mobiltechnologie sinnvoll sei. Bei manchen Arbeitsabläufen störe sie geradezu (Pica/Sørensen, 2005: 145; 2004: 294).

Auch die E-Mail Kommunikation bringt Nachteile mit sich. So geht laut Chan et al. nicht nur ein „one-to-one“ Kontakt verloren. Laut Ericson werden die Polizisten sogar zum „faceless bureaucrat“ (Ericson, 1994: 159); es werde auch ein Informationsüberschuss produziert, der sich negativ auf die Arbeitseffektivität auswirke (Chan et al. 2001: 59, 92). Iomio hat in einer Studie herausgefunden, dass die mobile Computertechnik dem Polizisten ‚im Feld‘ („field officer“) wenig nutzt, aber offenbar profitieren andere in der Organisation von den so gewonnenen Daten (Iomio, 2001: 255f).

Viele der positiven Effekte, die man sich von der Einführung der IuK-Medien erhofft hat, scheinen nur bedingt einzutreffen. Laut Manning steht hinter dem Gedanken der Effektivitätssteigerung mit Hilfe von Computern der Gedanke, dass Handlungen vor allem rational seien und Informationsweitergabe die zentrale Aufgabe der Polizisten sei. Jedoch übersehe eine solche Argumentation, dass die Benutzung von Computern mehr ist, als die Transformation von Informationen in Daten und ihrer Weitergabe: „It denies the active role of organization members in using, shaping, and subjectively constructing technology to maintain a dialectic between objective constraints and individual choices and between the conservative and controlling forces of the organization and their own autonomy. For example, police officers, like other industrial workers, control their output. Assignments handled come under workers' control of output as does any industrial production process and are shaped by shared and sanctioned peer practices governing number of calls handled, speed of response and reporting return to service. These matters of work load are facets of police culture and vary from department to department.“ (Ebd., 390f).

Laut der Studie von Chan et al. scheint die Einführung der IuK-Medien Veränderungen in der Arbeitsatmosphäre und der Organisations- und Machtstruktur der Organisation nach sich zu ziehen. Beispielsweise fällt die Nutzung von Computern und ihrer Software in der Regel jüngeren Beamten leichter. Damit wird ein bisheriges Distinktionsmerkmal in der politischen Hierarchie, das der alltagspraktischen Erfahrung, sozusagen untermöhlt. Roslin Viprakasit Hauck weist darauf hin, dass Wissen auch Vorrechte und Macht verschafft und die Aufstiegsstruktur einer Organisation verändert, wie zum Beispiel die Polizei in den USA das Teilen von Wissen nicht unbedingt unterstützt (Viprakasit Hauck, 2005: 67).

Da die IuK-bedingten Veränderungen der Polizeiarbeit auch zu Problemen führen, werden in der englischsprachigen Polizeiforschung unterschiedliche Vorschläge zur Verbesserung gemacht. So bewerten Garicano und Heatons Studien, die Einführung von „Compstat“, einer Art Management Philosophie, die in mehreren Polizeiregionen der USA (u.a. in New York und Los Angeles) eingesetzt wird und in der in Gruppenmeetings geographisch relevante Informationen mit Polizeiresourcen kombiniert werden (Garicano/

Heaton, 2007: 5). „Centrex“ ist eine Methode, die auf die zu erwartende Umstrukturierung der britischen Polizei reagiert. Sie will ‚stilltschweigen-des‘ („tacit“) Wissen, welches in der praktischen Polizeiarbeit erworben wird, für andere zugänglich und somit weiter verwertbar machen. Dabei soll möglichst praxisnah gearbeitet werden, d.h. Wissen und Erfahrung werden quasi so wie sie gewonnen werden in elektronische Daten umgewandelt und mit anschließendem Feedback versehen, um die Erfahrungen so nah an der Praxis festzuhalten. Anekdoten der Polizisten gelten dabei als „most useful material“. Ein weiteres, beworbenes Programm, „Coplink“, soll der Polizei helfen, schnell auf alle vorhandenen Informationen zuzugreifen zu können. Offenbar sind verschiedene Datenbanken der Polizei z.T. inkompatibel, so dass die Informationsgewinnung verlangsamt wird (Chen et al. 2002: 271-273).

Gemein scheint in der englischsprachigen Literatur die Schlussfolgerung zu sein, dass die versprochenen Vorteile des Einsatzes von Computertechnologie in der täglichen Arbeitspraxis nicht uneingeschränkt wirksam sind und zumindest den Aspekt der Effektivitätssteigerung eher fraglich erscheinen lassen. Aber auch für die internationale Literatur gilt, dass die konkrete Arbeit von Ermittlungseinheiten weitgehend *terra incognita* ist, und dass sich über die Herbeiführung von Entscheidungen in Ermittlungsgruppen nichts findet.

Mensch und Maschine: Wer ist der Akteur?

Aus medien- und kommunikationstheoretischer Sicht liegt eine Fülle von Studien zu den Auswirkungen der Medien im Allgemeinen und den Auswirkungen des Internets im Besonderen vor. Grundlegend ist die Auffassung, dass Medien keine neutralen Werkzeuge sind, sondern immer auch die Nutzer (Menschen, Organisationen) tief greifend ändern („Medium is the Message“, McLuhan). Welche Aneignungsformen sich in Organisationen mit welchen Folgen entwickelt haben, zeigen z.B. die Arbeiten von Münker/Roesler (1997), Thimm (2000) oder Jäckel/Mai (2005). Veränderte Formen des Lernens werden in Eibl (2004) und Kuhlen (1999) analysiert, veränderte Formen der Interaktion in Fassler (1996). Wie wesentlich der Prozess der eigenständigen (und eigenwilligen) Aneignung ist, zeigen nachdrücklich die Arbeiten aus der Tradition der Cultural Studies (z.B. Hepp 1999).

Für die neuen Medien gilt in besonderer Weise, dass sie Maschinen, Geräte sind bzw. eines materiellen Trägers bedürfen - sollen sie von Menschen genutzt werden. Medien haben also immer auch Materialität. Und diese Materialität der Geräte braucht einen Ort, braucht Wartung und braucht eine Einbettung in Handlungskontexte. Damit schreibt sich das Medium über

seine Materialität in die (sozialen) Orte seiner Nutzung ein. Arbeitsplatzstudien untersuchen, wie neue Geräte, neue Umgangsweisen und damit neue Arbeitsweisen und neue Sorgen um die Medien schaffen. Die ethnologisch methodologisch inspirierten *workplace studies* oder auch: *studies of work* zeigen immer wieder akribisch (allgemein hierzu Knoblauch/ Heath 1999), wie die neuen Geräte bis in den Mikro- und Nanobereich sozialen Handelns die Arbeit der Nutzer verändern, jedoch nicht immer auf gleiche Weise, sondern immer eingebettet in soziale Kontexte und spezifische Situationen (Suchman 1987, 1993 und 2007; Heath 1997; Heath/ Luff/Seilen 1995; Luff/Gilbert/Fröhlich 1990). Diese Studien sind hier von besonderer Bedeutung, da viele von ihnen Organisationen und die Bereiche Human-Computer Interaction (HCI), Artificial Intelligence (AI) und Computer Supported Collaborative Work (CSCW) in den Blick nehmen und die lokale und kontextgebundene ‚Interpretierbarkeit‘ von Technik sichtbar machen. Allerdings betonen diese Studien vor allem den Umgang mit dem Körper des Mediums, mit dem Gerät, der Maschine, was sie oft nicht hinreichend berücksichtigten, das ist die Bedeutung des im Medium eingelassenen Sinns.

Geräte sind nämlich nicht allein die körperlichen Hüllen des Mediums, sondern auch die Repräsentation des Mediums und dieses Medium kann nicht durch einen beliebigen Gebrauch in alles Mögliche verwandelt werden, sondern - und hier folgen wir einer sich auf die Arbeiten von McLuhan und Flusser stützende Medienanalyse (McLuhan 1968, Flusser 1994 und 1996) - Medien sind „Ausweitungen des Körpers“, geschaffen von menschlichen Akteuren mit dem Ziel, ein menschliches Problem zu bearbeiten oder zu lösen (Cassierer 1995; Knorr-Cetina 2006). Insofern sind Medien Formen der absichtsvollen Problembearbeitung, zur Form geronnener Sinn. Medien sind so verstanden *technische Institutionen*, sind in eine feste Form gebrachte Form bewährten Problemlösens (Rammert 2006; 2008; Rammert/Schulz-Schaeffer 2002; Schulz-Schaeffer 2008). Geräte sind also Teile von menschlichen *Gesten* und eine Geste ist so verstanden „eine Bewegung des Körpers oder eines mit ihm verbundenen Werkzeugs“ (Flusser 1994: 8). Damit stellt sich dann auch neu die Frage, wie die Geräte sich auf das Handeln der Akteure vor Ort auswirken. Eine solche Sicht teilt nicht die Auffassung Latours Akteur-Netzwerk-Theorie, nach der Maschinen, da sie Dinge verändern, auch Agenten sind (Latour 2007: 71ff - grundsätzlich dazu: Rammert/Schulz-Schaeffer 2002). Geräte und Medien betreiben keine Praxis, sondern sie sind (nur) wesentliche Teile der Praxis (Wieser 2004). Medien bewirken ohne Zweifel Veränderungen, doch gehen diese auf den im Medium verkörperten Sinn anderer, nicht anwesender und meist vergessener menschlicher Akteure zurück und entstehen erst in der ‚Anwendung‘ durch Akteure (allgemein hierzu Grint/Woolgar 1997; Hörning/Dollhausen 1997; Jokisch 1982).

In dieser Auffassung sind Medien keine neutralen Tools (im Sinne von ‚Hilfsmitteln‘), die sich je nach Geschmack und Arbeitszeit beliebig für jede Fragestellung nutzen lassen, Hauptsache sie sind ‚praxisnah‘ oder auch ‚praxistauglich‘ und vor allem: ökonomisch sinnvoll, sondern in dieser Auffassung sind Medien *Handwerkszeuge*. Und jedes Handwerkszeug enthält in seiner Form und seiner Materialität bereits eine ‚Theorie‘ seines Gegenstandes: der Hammer ist so wie er ist, weil er sich aus der Praxis des Nageleinschlagens ergeben hat, und das gilt vergleichbar auch für den Meißel, die Säge, den Füller, den Anspitzer und alle Dinge, die geeignet sind, bestimmte Aufgaben effektiv zu erledigen. Und es gilt natürlich auch für das Internet/Intranet und die Maschine, die seine Nutzung ermöglicht. Medien werden also nicht begriffen als sinnneutrale Mittel, die Handeln begleiten und ermöglichen, sondern vor allem als Werkzeuge, die eine bestimmte Form und einen bestimmten Sinn der Verwendung schon in sich tragen und in einem Arbeitsfeld diesen Sinn den jeweiligen Nutzern als Möglichkeit, aber auch als Beschränkung antragen. Wie die Möglichkeiten und Beschränkungen der Medien sich tatsächlich in der tagtäglichen Arbeit realisieren, wird dann aber durch den Umgang der Nutzer mit den Medien (und die immer wieder stattfindende systematische, manchmal auch wissenschaftliche Reflexion) geschaffen.

Wesentlich für die Forschung zur Bedeutung der IuK-Medien für die Polizeiarbeit ist zwar auch der Umgang mit dem Körper des Mediums, also die Praktiken, wie das Gerät ‚Computer‘ in den Ort der Arbeit eingebunden und wie er gepflegt wird, welche Achtung er erfährt und welche Anlässe der Nutzung sich herausgebildet und bewährt haben. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob sich mediengestützte Veränderung der Arbeitspraxis von Organisationseinheiten nachweisen lassen, die mit der Einführung des Internets/Intranets einhergegangen sind. Wann nutze ich die Medien, welche Bedeutung schreibe ich bzw. meine Arbeitskollegen/innen seinen Inhalten zu, wie kann ich das dort gefundene Wissen bewerten, wie optimal nutzen und welche Argumentationsmuster stehen zur Verfügung, mit den Ergebnissen der Mediennutzung im sozialen Arbeitskontext zu punkten? Insbesondere geht es also um die Aufhellung der Prozesse, wie die Angehörigen einer auf Kooperation verpflichteten Arbeitseinheit mit Hilfe oder mit Nutzung des Internets gemeinsam Wissen erwerben, verteilen und geteilt Entscheidungen herbeiführen - insofern geht es um neue Formen medien-gestützten Handelns.

Polizei im Intranet - erste empirische Ergebnisse

Im Frühjahr/Sommer 2006 führten die beiden Autoren mit Unterstützung der Universitäten Hagen und Duisburg-Essen und mit Unterstützung der

Gewerkschaft der Polizei (GdP) zahlreiche Interviews mit Polizisten/innen³. Thema der Interviews waren die Veränderungen der Polizeiarbeit (Organisation, Ermittlung, Bürgerverhältnis), die mit der Einführung der IuK-Medien einhergingen. Schwerpunkt der Interviews waren vor allem die organisationellen Veränderungen in der Polizei. Dennoch ließen sich auch ernste Anhaltspunkte für eine massive Veränderung der Ermittlungsarbeit feststellen.

Die explorative inhaltsanalytische Auswertung (ausführlicher siehe Wilz/Reichert 2008) brachte eine Reihe von Einsichten, von denen hier einige relevante kurz vorgestellt werden.

Kommunikationsprozesse: Outlook bzw. das Verschieken und das Empfangen von E-Mails ist das sichtbarste und deutlichste Zeichen dafür, dass die digitale Wende auch bei der Polizei stattgefunden hat. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin aller Polizeibehörden besitzt eine E-Mail Adresse und kann somit jeden ihrer Kollegen beziehungsweise Kolleginnen direkt ansprechen. Die Einführung der elektronischen Post wird als „Quantensprung“ gewertet, als „großer Gewinn“ für die alltägliche Arbeit. Dies vor allem, weil mittels E-Mail aktuelle Informationen und zeitnahe Handlungsabstimmung möglich werden. Auch wird gesehen, dass die einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Bearbeitung der einzelnen Vorgänge mehr Autonomie gewinnen, da sie selbst entscheiden können, wann sie die E-Mail öffnen und bearbeiten. Negativ schlägt für die Befragten zu Buche, dass die elektronische Post dazu verführt, alles Mögliche an möglichst viele zu verschicken („zumüllen“). Wegen dieser Tendenz, möglichst allen in den jeweiligen Vorgang involvierten Akteuren eine E-Mail zukommen zu lassen, erhöht sich nicht nur der Arbeitsaufwand erheblich, sondern einige fühlen sich dadurch an ihren Arbeitsplatz gefesselt oder können ihr Fernbleiben von anderen Aufgaben mit dem hohen Anfall von elektronischer Post entschuldigen.

Belastung (Kontakte und soziale Einbettung): Obwohl mit der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung eine Fülle von Dienstvorgängen erleichtert und beschleunigt wurden, hat unter dem Strich die Arbeitsbelastung der einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowohl quantitativ als auch qualitativ zugenommen. Zum einen ist mehr und Neuartiges zu leisten, zum anderen ist die Intensität der Arbeit durch höheren Kenntnisstand und höhere Aufmerksamkeit gewachsen. Obwohl dies mit verschiedenen Beschäftigungsgruppen teils erheblich variiert, ist insgesamt eine Zunahme

3 Die Interviewpartner repräsentierten dabei folgende Perspektiven und Institutionen: Innenministerium, Personalvertretung, Aus- und Fortbildung (IAF), Qualitäts- und Wissensmanagement, Softwareentwicklung (LKA), LKA (Wirtschaftskriminalität, OFA), Polizeiärztlicher Dienst, Führung und Steuerung und Vollzugsdienst.

der Arbeitsbelastung zu verzeichnen. Befürchtet wird, dass durch die digitalen Medien die soziale Einbettung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den einzelnen Abteilungen erodiert und damit weitere Belastungen entstehen.

Hierarchie, Führung und Steuerung: Die zeitgleiche Versendung elektronischer Post an alle involvierten Akteure schafft informell neue Dienstwege. Die nachgeordnete Stelle beginnt nämlich oft bereits mit der Arbeit, noch bevor sie von der direkt vorgesetzten Stelle dazu die Anweisung erhalten hat. Auch kann sich auf diese Weise der Prozess des Aushandelns von Dienstvorgängen und Steuerungsprozessen verändern. Könnte vor der elektronischen Post der jeweilige Vorgang auf jeder Ebene abgewogen und mit der vorgesetzten Stelle neu und möglicherweise modifiziert werden, so erreicht jetzt eine Dienstaufgabe alle Beteiligten gleichzeitig - in gleicher und beständiger Form. Ein Aushandeln des Sachverhalts auf dem Dienstwege wird somit beträchtlich erschwert. Dies kann auch zu strukturell neuen Formen der Herbeiführung von Entscheidungen führen.

Evaluation und Kontrolle: Eine besondere Rolle bei der Etablierung neuer Praktiken des Führens und Koordinierens scheint die Bestätigungsfunktion von E-Mails zu spielen. Sie führt dazu, dass der Absender kontrollieren kann, wann seine E-Mail geöffnet wurde. Dauert ihm das zu lang, kann er mittels E-Mail daran erinnern, eine frühere E-Mail doch zu öffnen und zu bearbeiten.

Formen der Koordination und Beteiligung (Verantwortlichkeit): Diese Dokumentationsfunktion von E-Mails kann bedeuten, dass Vorgänge auch dann bearbeitet werden müssen, wenn sie als wenig relevant eingestuft werden (und früher auch nicht weiter verfolgt wurden). Können sich Mitarbeiter zu Zeiten der schriftlichen Post angesichts ihrer Arbeitsbelastung auf die Bearbeitung der wichtigen und akuten Vorgänge konzentrieren, so ist dies nicht mehr möglich. Jeder Vorgang, von dem man via E-Mail Kenntnis erhalten hat und für den man im Notfall auch verantwortlich gemacht werden kann, muss auch bearbeitet werden. Das führt nicht nur zu einer deutlichen Vermehrung der Arbeitsbelastung, sondern auch zu einer Verschiebung von Verantwortlichkeit (bzw. zur Abnahme des Gefühls, verantwortlich zu sein). Eine solche Erosion von Verantwortlichkeit durch die Verlagerung der Verantwortung auf alle kann dann auch die Effizienz und Effektivität der Arbeitsleistung berühren. Vor allem der ‚Weg des Nichtwissens‘ (Popitz), der für das Funktionieren von Organisationen aller Art von großer Bedeutung ist, schließt sich nachdrücklich.

Neue Professionalität und neue Experten: Die Benutzung der digitalen Medien erfordert von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Erweiterung der persönlichen Kenntnisse (Arbeiten mit Tastatur und Maus; Um-

gang mit Rechnern und Kenntnis der Software, Updates etc.). Für viele bedeutet es auch, dass sie sich Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen müssen, die man benötigt, um die besonderen, auf den Polizeidienst zugeschnittene Software nutzen zu können - wie z.B. IGVP, M1, DSM, Cebius. Auf diese Weise entstehen neue informelle und formale Aufgaben und Funktionen innerhalb der einzelnen Dienststellen. Die Einführung des Internets erfordert nicht nur von jedem Einzelnen ein erhebliches Maß an Bereitschaft, sich beständig fortzubilden, sondern sie variiert tendenziell das ‚Gewicht‘ der einzelnen Akteure im jeweiligen Feld neu aus: Einige werden wichtiger, andere verlieren an Bedeutung. Eingespielte Entscheidungs- und Arbeitsroutinen verlieren an Bedeutung, neue müssen aufgebaut und abgesichert werden. Es entstehen neue Koalitionen, neue Netze, neue Verbindlichkeiten und neue Mikropolitiken.

Wissen, Lernen, Kompetenzen: Die Einführung neuer IuK-Medien, neuer Geräte und neuer Software und damit neuer Prozesse und Praktiken des Arbeitens, des Koordinierens, Kooperierens und Entscheidens der Polizei verändert auch das Lernen in der Organisation und das Lernen der Organisation. Vieles an Handlungsabstimmung wird, so die Tendenz, mit der digitalen Technologie vorab, schriftlich und in Form der One-to-many-Kommunikation geleistet. Dies führt leicht dazu, dass lediglich die Feinabstimmung des Handelns noch face-to-face vorgenommen wird. Das kann für eine Organisation, in der die zentralen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen früher persönlich, mündlich und informell durch das praktische gemeinsame Tun weitergegeben wurden (Anleitung durch ‚Bärenführer‘), erhebliche Folgen haben.

Standardisierung, Rationalisierung, Situativität: Die Umstellung der Kommunikation, der Koordinierung, der Information und der Steuerung auf digitale Medien trägt die Tendenz in sich, dass immer mehr Arbeiten entsprechend der Vorgaben der jeweiligen Programme standardisiert und rationalisiert werden. Damit verbunden ist die Tendenz, dass sich für die Bearbeitung bestimmter Aufgaben die bestmögliche Erledigungsform, Maßstäbe, Zeittakte und Qualitätskriterien herausbilden (Best Practice, Benchmarking, Evidence-based Practice). Die Gefahr entsteht, dass der Möglichkeit der situativ angemessenen, auf den Einzelfall abgestimmten und ihm angemessenen Entscheidung und der interaktiv ausgehandelten Problemlösung strukturell immer weniger Platz gelassen wird. Kleine Lösungen, kleine Dienstwege und Durchwursteln scheinen immer weniger möglich zu sein.

Fazit: Auch wenn diese Ergebnisse in eine bestimmte Richtung weisen, ist keineswegs ausgemacht, dass sie einer genauen Prüfung standhalten. Hier ist eine Verbreiterung der Datenbasis dringend geboten. Zudem bezogen sich diese Ergebnisse ausschließlich auf die Kommunikation innerhalb der

Polizei mit Hilfe des Internets. Wissen darüber, wie sich die polizeilichen Praktiken und Taktiken des Internetgebrauchs zur Ermittlung von Straftätern gewandelt haben, fehlt immer noch.

Literatur

- Ackroyd, Stephen; Harper, Richard; Hughes, John A.; Shapiro, Dan; Soot-hill, Keith* (1992): New technology and practical police work. The social context of technical innovation, Buckingham, Philadelphia: Open University Press.
- Bach, Wolfgang* (1999): Das kriminalistische Potential neuer Technologien. Chancen der Technik für die polizeiliche Prävention und Repression, in: *Kriminalistik* 53. 10. S. 657-672.
- Bär, Wolfgang* (2008): Strafrecht in der digitalen Welt, in: Bundeskriminalamt (Hg.) *Tatort Internet - eine globale Herausforderung für die Innere Sicherheit*. Bundeskriminalamt. Wiesbaden (Daten-CD).
- Bender, Gerd* (Hg.) (2001): *Neue Formen der Wissensherzeugung*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Bienzeisler, Bernd* (2002): Alles Roger? Computer-vermittelte Kommunikation am Arbeitsplatz, in: *Forum Forschung*, 2002, 3, S. 12-17.
- Böhle, Fritz et al.* (2002): *Umbrüche im gesellschaftlichen Umgang mit Erfahrungswissen*. München: ISF
- Bundeskriminalamt* (Hg.) (2008): *Tatort Internet - eine globale Herausforderung für die Innere Sicherheit*. Bundeskriminalamt. Wiesbaden (Daten-CD).
- Cassierer, Ernst* (1995): *Symbol, Technik, Sprache*. Hamburg: Meiner.
- Chan, Janet et al.* (2001): *E-policing. The impact of information technology on police practices*. Criminal Justice Commission, Brisbane, Queensland, Australia.
- Chau, Michael; Atabakhsh, Homa; Zeng, Daniel; Chen, Hsinchun* (2001): *Building an Infrastructure for Law Enforcement Information Sharing and Collaboration: Design Issues and Challenges*, in: *Proceedings National Conference for Digital Government Research*, Los Angeles, CA.
- Chen, Hsinchun; Schroeder, Jenny; Roslin; Hauck, V.; Ridgeway, Linda; Atabakhsh, Homa; Gupta, Harsh; Boarman, Chris; Rasmussen, Kevin; Clements, Andy W.* (2002): *COPLINK Connect: information and knowledge management for law enforcement*, in: *Decision Support Systems* 34, 2002, S. 271-285.
- Döring, Nicola* (2003): *Sozialpsychologie des Internet. Die Bedeutung des*

- Internet für Kommunikationsprozesse, Identitäten, soziale Beziehungen und Gruppen. 2. Aufl. Göttingen: Hogrefe.
- Edeling, Thomas et al.* (Hg.) (2004): Wissensmanagement in Politik und Verwaltung. Wiesbaden: VS Verlag.
- Eibl, Thomas* (2004): Hypertext. Geschichte und Formen sowie Einsatz als Lern- und Lernmedium. München: kopead Verlag.
- Eifler, Stefanie* (2008): Soziale Kontrolle im öffentlichen Raum, in: Lange, Hans-Jürgen; Ohly, H. Peter; Reichertz, Jo (Hg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Wiesbaden: VS Verlag. S. 269-281.
- Ericson, Richard* (1994): The Division of expert knowledge in policing and security, in: British Journal of Sociology, 45, Nr. 2, 1994, S. 149-175.
- Fassler, Manfred* (1996): Mediale Interaktion. München: Fink Verlag.
- Flusser, Vilém* (1994): Gesten. Frankfurt am Main: Fischer.
- Flusser, Vilém* (1996): Kommunikationslogik. Mannheim: Bollmann.
- Froschauer, Ulrike* (2006): Veränderungsdynamik in Organisationen, in: Tänzler, Dirk; Knoblauch, Hubert; Soeffner, Hans-Georg (Hg.) Zur Kritik der Wissensgesellschaft. Konstanz: UVK. S. 189-216.
- Garicano, Luis; Heaton, Paul* (2006): Computing Crime: Information Technology, Police Effectiveness and the Organization of Policing, CEPR Discussion Paper No. 5837.
- Garicano, Luis; Heaton, Paul* (2007): Information Technology, Organization and Productivity in the Public Sector: Evidence from Police Departments, CEP Discussion Paper No 826, London School of Economics and Political Science.
- Gherardi, Silvia* (2001): From organizational learning to practice-based knowing, in: Human Relations, 54, 2001, 1, S. 131-139.
- Gherardi, Silvia; Nicolini, Davide* (2002): Learning the trade: a culture of safety in practice, in: Organization, 9, 2002, 2, S. S. 191-223.
- Glaser, Bernhard; Dörschuck, Michael* (2003): Digitale Spuren. Kriminaltaktische Relevanz und Rechtsprobleme, in: Kriminalistik 57. 6. S. 351-356.
- Goll, Michaela* (2002): Arbeiten im Netz. Kommunikationsstrukturen, Arbeitsabläufe, Wissensmanagement. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Grint, Keith; Woolgar, Steven* (1997): The Machine at Work. Technology, Work and Organisation. London: Polity Press.
- Haasis, Klaus & Zaboura, Nadia* (Hg.) (2008): A Digital Lifestyle. Leben und Arbeiten mit Social Software. Stuttgart.

- Haggerty, Kevin D.*: Technology and Crime Policy: Reply to Michael Jacobson, in: Theoretical criminology 4 (2004), S. 491-497.
- Heath, Christian* (1997): The analysis of activities in face to face interaction using video, in: David Silverman (Hg.), Qualitative Research. London: Sage 1997.
- Heath, Christian; Luff, Paul und Seilen, Abigail* (1995): Reconsidering the virtual workplace: Flexible Support for collaborative activity, Proceedings of CHI '91. New Orleans, S. 99-103.
- Heinrich, Stephan* (2007): Innere Sicherheit und neue Informations- und Kommunikationstechnologien. Münster: Lit Verlag.
- Heinrich, Stephan* (2008): Technik und Systeme der Inneren Sicherheit, in: Lange, Hans-Jürgen; Ohly, H. Peter; Reichertz, Jo (Hg.) Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen. VS Verlag: Wiesbaden, S. 203-219.
- Hepp, Andreas* (1999): Cultural Studies und Medienanalyse. Eine Einführung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Herrmann, Thomas et al.* (Hg.) (2003): Wissensgenese, Wissensteilung und Wissensorganisation in der Arbeitspraxis. Wiesbaden: VS für Sozialwissenschaften.
- Hiller, Petra* (2005): Organisationswissen. Eine wissenssoziologische Neubeschreibung der Organisation. Wiesbaden: VS Verlag.
- Hitzler, Ronald* (2007): Observation oder Exhibition? In: sozialer sinn H.2. S. 385-393.
- Hörning, Karl H. und Dollhausen, Karin* (1997): Metamorphosen der Technik; Opladen. Westdeutscher Verlag.
- Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen* (2004): Zukunft des öffentlichen Dienstes - öffentlicher Dienst der Zukunft. Bericht der von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen eingesetzten Kommission. Neuaufgabe Düsseldorf: Innenministerium des Landes NRW („Bull-Bericht“).
- Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen* (2005): Neuorganisation der Polizeibehörden. Bericht der Kommission zur Neuorganisation der Polizeibehörden. Düsseldorf: Innenministerium des Landes NRW („Scheu-Bericht“).
- Ioimo, Ralph E.* (2001): Applying the Theory of Taks Technology Fit in Assessing Police Use of Field Mobile Computing. UMI.
- Jacobsen, Astrid* (2001): Die gesellschaftliche Wirklichkeit der Polizei. Eine empirische Untersuchung zur Rationalität polizeilichen Handelns. Bielefeld: Universität (Dissertation).

- Jäckel, Michael; Mai, Manfred* (Hg.) (2005): *Online-Vergesellschaftung?* Wiesbaden: VS Verlag.
- Jokisch, Rodrigo* (Hg.) (1982): *Techniksoziologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kalkowski, Peter* (2004): *Wissensarbeit lässt sich nicht standardisieren*, in: *Mitbestimmung*, 2004, 3, S. 56-59.
- Konrad, Wilfried; Schumm, Wilhelm* (1999): *Wissen und Arbeit*. Neue Konturen von Wissensarbeit. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Knoblauch, Hubert; Heath, Christian* (1999): *Technologie, Interaktion und Organisation: Die Workplace Studies*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*. S. 163-181.
- Knorr-Cetina* (2006): *Sozialität mit Objekten*, in: *Tänzler, Dirk; Knoblauch, Hubert; Soeffner, Hans-Georg* (Hg.): *Zur Kritik der Wissensgesellschaft*. Konstanz: UVK. S. 101-138.
- Kruse, Peter* (2004): *Next Practice. Veränderungen durch Vernetzung*. Offenbach: Gabal Verlag.
- Kuhlen, Rainer* (1999): *Die Konsequenzen von Informationsassistenten*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lange, Hans-Jürgen* (Hg.) (2003): *Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit*. Opladen: Leske + Budrich.
- Lange, Hans-Jürgen; Mittendorf, Volker* (2001): *Innere Sicherheit und Technik. Die Bedeutung technologischer Adaptionen im Hinblick auf die Spezialisierung und Aufgabenwandel der Polizei*, in: *Simonis, Georg; Martinsen, Renate; Saretzki, Thomas* (Hg.): *Politik und Technik. Analysen zum Verhältnis von technologischem, politischem und staatlichem Wandel am Anfang des 21. Jahrhunderts*. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 268-292.
- Latour, Bruno* (2007): *Reassembling the Social*. Oxford University Press.
- Luff, Paul, Nigel Gilbert und David Fröhlich* (Hg.) (1990): *Computers and Conversation*. London: Academic Press.
- Lyon, David* (2007): *Surveillance Studies. An Overview*. Cambridge: Polity Press.
- MacBride, Stuart* (2009): *Blut und Knochen*. München: Goldmann.
- Manning, Peter K.* (1992): *Information technologies and the police*, in: *Tonry, Michael H., Norval Morris* (Hg.): *Modern policing*. Chicago: Univ. of Chicago Press, S. 349-398.
- Manning, Peter K.* (2008): *Technology of Policing*. New York.

- Manske, Mirko* (2008): Aktuelle polizeiliche Erkenntnisse und Trends zum Phänomen Computerkriminalität, in: Bundeskriminalamt (Hg.) Tatort Internet - eine globale Herausforderung für die Innere Sicherheit. Bundeskriminalamt. Wiesbaden (Daten-CD).
- Matuschek, Ingo et al.* (Hg.) (2001): Neue Medien im Arbeitsalltag. Empirische Befunde, Gestaltungskonzepte, theoretische Perspektiven. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mines, Berkeley; Spicer, Ray* (2002): e-Policing Vision Statement. A Strategic Framework for Delivering Electronic Policing and Access to Information and Services for Devon & Cornwall Constabulary, Devon & Cornwall Constabulary 2002.
- Münker, Stefan/Roesler, Alexander* (Hg.) (1997): Mythos Internet. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Nogala, Detlef* (1998): Social Control Technologies. Verwendungsgrammatiken, Systematisierung und Problemfelder technisierter sozialer Kontrollarrangements. Dissertation Freie Universität Berlin.
- Nullmeier, Frank et al.* (2008): Entscheiden in Gremien. Wiesbaden: VS Verlag.
- Pica, Daniele/Sørensen, Carsten* (2004): On Mobile Technology in Context: Exploring Police Work, in Journal of Computing and Information Technology - CIT 12, 2004, 2, S. 287-295.
- Pritzlaff, Tanja* (2007): Entscheiden als Handeln. Ffm: Campus.
- Rammert, Werner/Schulz-Schaeffer, Ingo* (Hg.) (2002): Können Maschinen handeln? Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rammert, Werner* (2006): Die technische Konstruktion als Teil der gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit, in: Tänzler, Dirk; Knoblauch, Hubert; Soeffner, Hans-Georg (Hg.). Zur Kritik der Wissensgesellschaft. Konstanz: UVK. S. 83-100.
- Rammert, Werner* (2008): Die Techniken der Gesellschaft, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hg.) Die Natur der Gesellschaft. Bd.1. Frankfurt am Main: Campus. S. 208-234.
- Reichert, Jo* (1991): Aufklärungsarbeit - Kriminalpolizisten und Feldforscher bei der Arbeit. Stuttgart: Enke.
- Reichert, Jo* (1996): Polizeimythen - zur Bedeutung von Erzählungen im Berufsalltag von Kriminalpolizisten, in: Knoblauch, Hubert (Hg.): Kommunikative Lebenswelten. Konstanz: UVK, S. 147-156.
- Reichert, Jo* (2003a): Zur Organisation polizeilicher Aufklärungsarbeit, in: Reichert, Jo; Schröder, Norbert (Hg.) (2003), a.a.O., S. 39-59.

- Reichert, Jo (2007): Der marodierende Blick, in: sozialer sinn Heft 2. S. 267-286.
- Reinhardt, Rüdiger; Eppler, Martin J. (Hg.) (2004): *Wissenskommunikation in Organisationen. Methoden, Instrumente, Theorien*. Berlin: Springer.
- Schreyögg, Georg; Conrad, Peter (Hg.) (1996): *Wissensmanagement*. Berlin: de Gruyter.
- Schützichel, Rainer (Hg.) (2007): *Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung*. Konstanz: UVK.
- Schulz-Schaeffer, Ingo (2008). Technik als sozialer Akteur und als soziale Institution, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hg.) *Die Natur der Gesellschaft*. Bd. 2. Frankfurt am Main: Campus. S. 705-720.
- Sieber, Ulrich (2008): Kriminalitätsbekämpfung im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit, in: Bundeskriminalamt (Hg.) *Tatort Internet - eine globale Herausforderung für die Innere Sicherheit*. Bundeskriminalamt. Wiesbaden (Daten-CD).
- Sørensen, Carsten; Pica, Daniele (2005): Tales from the police: Rhythms of interaction with mobile technologies, in: *Information and Organization* 15, S. 125-149.
- Spicer, Ray; Mines, Berkeley (2002): *E-Policing vision statement*. Plymouth: Devon and Cornwall Constabulary.
- Suchmann, Lucy A. (1987): Plans and situated Actions. The Problem of human-machine Communication. Cambridge University Press.
- Suchman, Lucy A. (1993): Technologies of Accountability: On Lizards and Aeroplanes, in: Graham Button (Hg.), *Technology in Working Order*. London: Routledge, S. 113-126.
- Suchmann, Lucy A. (2007): *Human-Machine-Reconfigurations*. Cambridge.
- Tänzler, Dirk; Knoblauch, Hubert; Soeffner, Hans-Georg (Hg.) (2006): *Neue Perspektiven der Wissenssoziologie*. Konstanz: UVK.
- Thimm, Caja (Hg.) (2000): *Soziales im Netz*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Viprakit Hauck, Roslin (2005): *Should they or share or not? An Investigation on the Use of Communication and Knowledge Sharing Technology in a Police Organization*, UMI 2005.
- Weibler, Jürgen (2006): *Andere Führungsstrukturen in Polizeipräsidien. Wissenschaftliches Evaluationsgutachten zum Modellversuch der Polizeipräsidien Aachen und Köln*. Hagen: FernUniversität.
- Wenger, Etienne (1998): *Communities of practice. Learning, meaning, and*

- identity. New York: Cambridge Univ. Press.
- Wenger, Etienne; McDermott, Richard; Snyder, William M. (2002):* Cultivating communities of practice. A guide to managing knowledge. Boston: Harvard Business School Press.
- Wieser, Matthias (2004):* Inmitten der Dinge. Zum Verhältnis von sozialen Praktiken und Artefakten, in: Hörmig, Karl H., Reuter, Julia (Hg.) Doing Culture. Bielefeld: transcript. S. 92-107.
- Wilkesmann, Uwe (2005):* Die Organisation von Wissensarbeit, in: Berliner Journal für Soziologie, 2005, 1, S. 55-72.
- Wilz, Sylvia M. (2002):* Organisation und Geschlecht – strukturelle Bindungen und kontingente Kopplungen. Opladen: Leske + Budrich.
- Wilz, Sylvia M. (2005a):* ,Nicht genügend kann davor gewarnt werden ...‘ Männer und Frauen bei der Polizei: Fakten und Diskurse, in: Ahrens, Jens-Rainer, Maja Apelt, Christiane Bender (Hrsg.): Frauen im Militär. Empirische Befunde und Perspektiven zur Integration von Frauen in die Streitkräfte. Wiesbaden: VS Verlag, S. 156-172.
- Wilz, Sylvia M. (2005b):* Wissen, Kompetenz und Geschlechterdifferenz: aktuelle Befunde aus Polizei und Versicherungswirtschaft, in: Funder, Maria et al. (Hrsg.): Jenseits der Geschlechterdifferenz. Geschlechterverhältnisse in der Informations- und Wissensgesellschaft. Wiesbaden: Hampp, S. 199-218.
- Wilz, Sylvia Marlene, Reichertz, Jo (2008):* polizei.de oder: Verändert das Internet die Praxis polizeilichen Arbeitens? In: Lange, Hans-Jürgen, H. Peter Ohly, Jo Reichertz (Hrsg.) (2008): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Wiesbaden: VS Verlag. S. 221-233.
- Zierke, Jörg (2008):* Polizei in der digitalen Welt. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.) Tatort Internet - eine globale Herausforderung für die Innere Sicherheit. Bundeskriminalamt. Wiesbaden (Daten-CD).
- Zurawski, Nils (2007):* Surveillance Studies. Opladen: Barbara Budrich.

Franz Reinartz

Polizeiforschung und -wissenschaft - Entstehung, Forschungsgegenstände und Bedarfsträger einer „neuen“ Disziplin

Die Diskussion über die Entstehung einer dauerhaft eigenständigen Polizeiwissenschaft ist nach der Gründung der Deutschen Hochschule der Polizei oder mit Einrichtung des Lehrstuhles für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum nicht beendet. Vielmehr wird der Diskurs darüber, was denn Gegenstand der Polizeiwissenschaft und -forschung sei, ob es nun eine Polizeiwissenschaft oder die Polizeiwissenschaften gäbe, ob es wissenschaftlich qualifizierbare Unterschiede zwischen Forschungen der, für oder über die Polizei gäbe und wenn ja, worin diese bestünden und welche Konsequenzen daraus zu ziehen seien, teils sehr pointiert geführt. Auch die Frage der Ausrichtung von Polizeiwissenschaft als eher theoretische oder eher angewandte Wissenschaft nimmt im Hinblick auf Nutzen und Nutznießer einen breiten Raum in der Debatte ein. Der vorliegende Aufsatz betrachtet aus der Sicht eines Studierenden der Kriminologie und Polizeiwissenschaft einige Aspekte dieser Fragestellungen.

Wie eine Wissenschaft entsteht - Akteure und Defizite

Wie gezeigt werden kann, ist sowohl bzgl. der Interaktionen der beteiligten Personen und Institutionen am Prozess der „Verwissenschaftlichung“ der Polizei, als auch bzgl. der (von diesen beklagten) Defizite keine abschließende Wertung möglich. Es handelt sich um einen dynamischen Prozess, der m.E. trotz der Gründung der Deutschen Hochschule der Polizei nicht abgeschlossen ist.

Im Prozess der Verwissenschaftlichung spielen positiv, indifferent oder negativ eingenommene Akteure entscheidende Rollen. Rademacher (2007, S. 55ff.) nutzt dazu die Metapher des Spiels und stellt die Entwicklung einer Wissenschaft als soziales Feld dar. Ihre Betrachtung benennt die institutionellen Akteure Wissenschaftsrat und Polizeiabteilungen der Innenministerien als positiv bzw. eher negativ zur Polizeiwissenschaft eingestellte Instanzen.¹ Andere Fächer sieht sie im Kampf um knappe Ressourcen mit

¹ Lange (2003, S. 439) begreift die Innen- und Wissenschaftsministerien eher als hemmende, dagegen Wissenschaftler, Gewerkschaften und Polizisten als fördernde Akteure. Der Wissenschaftsrat fordert eine Anhebung der Ausbildungsqualität an den Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes und eine Öffnung und Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge. Damit wird in die föderale Zuständigkeit sowohl der Wissenschafts- als auch der Innenminister eingegriffen.

einem Fach - der Polizeiwissenschaft -, welches „nur“ einen Arbeitgeber bedient, eher als behindernd an. Weitere institutionelle Akteure, wie die Deutsche Hochschule der Polizei und die Verwaltungsfachhochschulen, sowie die Polizeiwissenschaftler sind fördernde Akteure². Bei der Institution „Polizei“ ist nach Stock (2007, S. 28) die Polizeiwissenschaft noch nicht angekommen.

Die Rolle der Studierenden als Bedarfsträger wird in anderem Kontext diskutiert; zweifellos sind sie - zumindest was den Bochumer Masterstudien-gang betrifft - fördernde Akteure.

Aus wissenschaftssoziologischer Perspektive beschreibt Sterbling (2007) den Prozess der Entstehung einer Wissenschaftsdisziplin unter den Aspekten historische, soziale und kognitive Identität und kommt für die Polizeiwissenschaft zu dem Schluss, „dass wesentliche Voraussetzungen einer solchen Wissenschaft noch nicht gegeben sind und sich nur wenige Aussichten erkennen lassen, dass sich daran alsbald viel ändern würde“ (ebenda, S. 85). Auch mittelfristig sieht er für die Polizeiwissenschaft Probleme, „jene kollektive Anerkennung in den relevanten Wissenschaftlergemeinschaften und jene gesellschaftliche Durchsetzungs- und Anerkennungsfähigkeit zu erreichen, die letztlich über den erfolgreichen Durchbruch einer neuen Wissenschaft maßgeblich entscheiden.“ (ebenda, S. 85)

Während Weiss (2007) aus österreichischer Sicht durchaus positiv vom „Stellenwert der Polizei-Fachhochschulen der deutschen Länder“ (S. 35) spricht, deren Wirken sie dem für Österreich konstatierten Defizit gegenüberstellt, „das System der inneren Sicherheit und das polizeiliche Handeln auf einen objektiven Prüfstand der Wissenschaft zu stellen.“ (ebenda, S. 34), ist auf Feltes zu verweisen, der die Scheu deutscher Polizeibehörden ihre Handlungen von Außenstehenden (be)werten zu lassen damit begründet, „weil wir es nicht gewohnt sind, unsere Arbeit auf den objektiven Prüfstand der Wissenschaft zu stellen.“ (ders. 2002, S. 247), und damit das gleiche Defizit konstatiert. Denn: „Es fehlt in Deutschland an einer systematischen (nicht nur, aber auch wissenschaftlich) begleiteten, rationalen Beschäftigung mit dem, was Polizei tut, was sie tun kann und was sie tun sollte.“ (Feltes 2002, S. 246).

Im Zusammenhang mit der Gründung der Deutschen Hochschule der Polizei und dem „Anforderungsprofil“ der Polizei fasst Mokros bündig zusammen: „Tatsächlich fehlt in Deutschland eine wissenschaftlich begründete, Theorie der Polizei“ (Mokros 2008, S. 36).

2 Stock (2007, S. 34ff). Anm.: Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der erzielbaren Qualifikationen muss auch im Interesse der Ausbildungsträger sein; es geht da um Geld und Renommee.

Die Professionalisierung des Berufsfeldes „Polizei“³ durch eine Verwissenschaftlichung setzt eine Definition des Begriffes „Polizeiwissenschaft“ und eine Betrachtung des bzw. der Gegenstände der „Polizeiwissenschaft“ voraus.

Sofern aber mangelnde Theorie beklagt, der „objektive Prüfstand der Wissenschaft“ als wie immer geartetes Gütekriterium eingefordert wird und die teilweise einander widerstrebenden Interessengruppen hinsichtlich „Polizeiwissenschaft“ benannt werden, ist zu fragen, was eigentlich Polizeiwissenschaft ist.

Definitionen

Denn hinsichtlich möglicher Definitionen des Begriffes „Polizeiwissenschaft“ und ihres Gegenstandsbereiches bzw. ihres Themenfeldes ergeben sich Differenzen, die sich erheblich in der möglichen, nicht nur gesellschaftlichen Tragweite von Polizeiwissenschaft auswirken.

Schwandt stellt eine knappe Definition im engeren Sinne vor: „Die **Polizeiwissenschaft** i.e. Sinne fasst sich mit der Polizei als Institution („**police**“) und mit ihrem Verhalten („**policing**“).“ (ders. 2007, S. 13, Hervorhebung im Original).

Stock (2007, S. 31) entwirft Polizeiwissenschaft als „Wissenschaft von der Polizei im institutionellen Sinne, polizeilichem Handeln und der Polizei in ihren gesellschaftlichen, rechtlichen und institutionellen Bezügen“.

Birkenstock, Hauff und Neidhardt (zitiert nach Krimpedia 2009⁴) definieren Polizeiwissenschaft vorläufig:

„Grundlage und Rahmen des Forschungskonzeptes ist eine interdisziplinäre, integrativ verstandene Polizeiwissenschaft. Sie kann vorläufig definiert werden als das Wissenschaftsgebiet, das die polizeiliche Grundfunktion (Gewährleistung innerer Sicherheit unter Inanspruchnahme des staatlichen Gewaltmonopols), die Polizei als Institution (police) und ihr Verhalten sowie ihre Tätigkeit (policing) - wie sie ist, wie sie sein kann und soll und wie sie nicht sein darf - mit wissenschaftlichen Methoden theoretisch (police theory), empirisch (police research) und systematisch erforscht.“

Feltes, der von einer „eigenständigen Wissenschaft von der Polizei und an-

3 Feltes (2002 und 2007) sieht den Begriff des Berufsfeldes sehr weit und bezieht darin die Auseinandersetzung mit dem Begriff der „Inneren Sicherheit“ und der dort tätigen privaten und institutionellen Akteure mit ein. Ähnlich Reichertz (2007), der den Begriff „Innere Sicherheit“ als Teil einer Politik des „Polizierens“ sieht.

4 Auch Mokros (aaO. S. 30f.) stellt diese Definition seiner Betrachtung der Polizeiwissenschaft voran.

deren Sicherheitsdienstleistern, deren Handeln im Kontext der Gewährleistung von individueller Sicherheit und der politischen Verortung dieser Tätigkeit“ spricht (ders. 2007b, S. 3), nutzt eine weiter gefasste Definition.

Reichertz wiederbelebt den alten Begriff „Polizieren“, den er als Aufgabengebiet der Polizeiwissenschaften (im Plural!) betrachtet und meint damit „das gesamte öffentliche und private, von Verbänden, Institutionen und Bürgerinitiativen getragene Handeln, das auf die Erreichung von Ordnung und/oder subjektiv empfundener Sicherheit zielt. ‚Polizieren‘ bezieht sich gerade auch auf Verhaltensformen und -normen, die das individuelle und soziale Leben auf informelle Weise regeln - nicht nur allein auf den rechtlich regulierten Bereich im engeren Sinn.“ (ders. 2007, S. 130)

Damit geht er über den Sinn des veralteten Wortes „Polizieren“ hinaus. „Polizieren“ bedeutet: „*Polizieren* (franz.), Polizei einführen und handhaben; in gute Ordnung bringen, bürgerlich sittigen, bilden“⁵. Auch die Bedeutung des französischen Wortes „*policer*“ hat nicht diese Reichweite: „*Civiliser, adoucir les mœurs, établir dans un pays des lois, des règlements pour la sûreté, la tranquillité, la commodité des habitants.*“⁶ Konsequenterweise wären dann kommunale „Reinigungsaktionen“ wie „Lohmar fegt los“⁷, bei denen Straßen, Parks etc. von Abfällen gereinigt werden, Gegenstandsbereich der Polizeiwissenschaft, da derartige Aktionen im Sinne der Organisatoren ja durchaus dazu dienen, die öffentliche Ordnung herzustellen. Eine derart weit reichende Definition scheint mir wegen der definitivierten Unschärfe überzogen, auch wenn die „broken windows“-Theorie durchaus Anknüpfungspunkte dazu her gäbe.

Könnte sich im Diskurs die aufklärerische Facette des Begriffes durchsetzen, nämlich Gesellschaft zu zivilisieren, böte „Polizieren“ einen Anknüpfungspunkt zur historischen Tradition des 18. und 19. Jahrhunderts auch im Hinblick auf die oben erwähnte historische Identität der „neuen“ Wissenschaft.

Daher bin ich geneigt, den Horizont der Polizeiwissenschaft im Sinne der vorläufigen Definition Birkenstocks, Hauffs und Neidhards festzulegen, wobei mir die Berücksichtigung der sonstigen Dienstleister im Sinne Feltes´ wichtig ist, da es m.E. erforderlich ist, das Primat der Politik in der demokratisch verfassten Gesellschaft im Hinblick auf das staatliche Gewaltmonopol, gerade auch was Handlungsoptionen privater Dienstleister

5 Aus Meyers Konversationslexikon 1882-1895, hier zitiert nach: URL:<http://www.retrobibliothek-de/retrobib/seite.html?id=113020> (Abgerufen: 22.3.2009).

6 Vgl. *Policer*, URL: <http://www.cnrtl.fr/definition/academie8/policer> (Abgerufen: 22.3.2009).

7 Vgl. <http://www.lohmar.de/fileadmin/amt10/ehrenamt/abschlusspressemitteilung24-10-03.pdf> (Abgerufen: 22.3.2009).

betrifft, hervorzuheben. Eine Polizeiwissenschaft, die einerseits die Grenzen privater Einflussnahmen nicht definiert und andererseits staatliches Handeln nicht anhand ethischer bzw. moralischer Wertvorstellungen misst und bemisst, würde öffentliche Sicherheit letztlich der Beschwerde- und Definitionsmacht sowie der Zahlungskraft interessierter Lobbyisten preisgeben.

Dem kritischen Einwand Mokros' (vgl. aaO., S. 37), den er auf die DHPol bezieht, wonach die Aufgaben der Polizeiwissenschaft eben nicht nur auf die bloße Legitimation staatlichen Handelns im Rahmen der Sicherheitspolitik reduziert werden darf, pflichte ich insofern bei.

Integrativ, inter-, trans- oder multidisziplinär

Jaschke und Neidhardt (2004, S. 16ff) sehen die Polizeiwissenschaft als integratives Dach für Einzeldisziplinen ähnlich wie Erziehungswissenschaften; integrative Wissenschaften sind eine Bündelung der Fach- bzw. Teilwissenschaften unter einer gemeinsamen Schlüsselfragestellung mit vergleichbaren Methoden. Ihrer Meinung nach fehlt diese aber noch bei der Polizeiwissenschaft (ebenda, S. 19).

Ähnlich argumentiert Rademacher (2007, S. 50 f.), die eine breite Polizeiforschung ausmacht, aber ein Selbstverständnis der Polizeiwissenschaft als interdisziplinäre Integrationswissenschaft fordert, welche als „Clearing-Zentrale“ die Erkenntnisse der Einzeldisziplinen vernetzen, integrieren und zu eigenständigen Modellannahmen verarbeiten soll. Auch Stock (2007, S. 29 f.) sieht verschiedene Disziplinen, die einer multidisziplinären Polizeiforschung in Teilbereichen zuarbeiten, deren Reichweite aber begrenzt ist. Er vermisst einen übergreifenden Blickwinkel.

Frevel (2004, S. 197) wirft die Frage nach der Implementierung der Fachdisziplinen zu einer Polizeiwissenschaft auf und stellt diese bildlich eindrücklich als Mengengraphen dar. Lange (2003, S. 437) fordert einen transdisziplinären Ansatz, der aus der Vielfalt, den Defiziten und Problemen der relevanten Forschungsansätze anderer Wissenschaften die interdisziplinäre bzw. empirische Polizeiforschung zu einer Polizeiwissenschaft bündelt. Auch Reichertz (2007, S. 127 f.) betont den interdisziplinären Charakter einer „wie auch immer gearteten Polizeiwissenschaft“, er vertritt die Auffassung, dass eine solche „Wissenschaftskooperation“ a priori keine bestimmte Theorie oder Methode favorisieren sollte, sondern die durch Unterschiede hervorgerufenen Spannungen produktiv nutzen soll.

Feltes (2007, S. 3) sieht als Ausgangspunkt einer Polizeiwissenschaft wie Reichertz eine gesellschaftlich relevante Fragestellung und die Bündelung der Ergebnisse verschiedener Disziplinen, sowie die Sammlung und Sys-

tematisierung verstreuten Wissens.

Weiss (2007, S. 36 f.) betrachtet die Polizeiwissenschaft als Wissensfach, das neue, bisher unbekannte Erkenntnisse anstrebt. Eine Voraussetzung dafür ist die Definition von wissenschaftlichen Standards. Hinsichtlich der Diskussion über Polizeiwissenschaft vs. Polizeiwissenschaften führt sie aus, „dass Polizeiwissenschaft - bisher undefiniert - entweder als interdisziplinäres und/oder als transdisziplinäres Fach verstanden wird und auch verstanden werden muss. Während man unter Polizeiwissenschaften die interdisziplinäre Bündelung aller einschlägigen Wissenschaften, die für die Polizeiarbeit von Bedeutung sind, versteht, subsumiert man unter Polizeiwissenschaft eher die Wissenschaft von der Polizei und ihrem Handeln.“ (ebenda, S. 37). Unter Verweis auf andere etablierte Studienzweige - z.B. Politikwissenschaft(en) - nennt sie die Debatte eine „wissenschaftliche Orchideendiskussion“ (ebenda, S. 37), die unter Redlichkeitsaspekten gezählt werden kann. Fragen der Methodik und Theorie führt sie als erstes Ziel der Polizeiwissenschaft an, wobei sie den Aspekt hervorhebt, „dass es sich hierbei um ein interdisziplinäres Fach handelt, das somit zwangsläufig keine eigenen Methoden und Theorien entwickeln muss, sondern je nach zu untersuchendem Themenbereich die sinnvollsten Methoden und Theorien aus dem allgemeinen Kodex auszuwählen hat.“ (ebenda, S. 37).

Einen noch offenen Klärungsprozess konstatiert auch Sterbling (2007, S. 80 f.) in jenem Wissenschaftsgebiet, „das durchaus mit ‚Polizeiwissenschaften‘ umschrieben werden kann“ (ebenda, S. 80, Hervorhebung im Original), auf Grund der Heterogenität der verschiedenen beteiligten Wissenschaften, ihrer unterschiedlichen Erkenntnisinteressen und wissenschaftstheoretischen Grundorientierungen und meint, dass „[d]ie gegenwärtig gegebene multi- und interdisziplinäre Verfassung [...] jedenfalls nur dann überwunden und eventuell durch eine erfolgreiche einzelwissenschaftliche Weiterentwicklung abgelöst werden [könnte], wenn eine klare wissenschaftstheoretische Weichenstellung im Hinblick auf die zentralen Erkenntnisziele erfolgt.“ (ebenda, S. 80 f.) Dabei konzipiert er einen beachtlichen Bestand an bewährtem, anerkanntem und praktisch genutztem Wissen, das „durchaus eine Grundlage für wissenschaftliche Weiterentwicklungen [...] bietet.“ (ebenda, S. 81).

Wie aus den vorgestellten Arbeiten hervorgeht, besteht weitgehende Einigkeit darin, „Polizeiwissenschaft(en)“ als Wissensgebiet zu betrachten, das methodische und theoretische Aspekte verschiedener Fachdisziplinen unter einem zentralen Blickwinkel systematisieren will. Dissens besteht meiner Meinung nach in der weiter oben benannten Tragweite der Definition von „Polizei“-wissenschaft und im von den verschiedenen Autorinnen und Autoren angestrebten Integrationsgrad, d.h. in der Frage, ob die Polizeiwissenschaft einen einheitlichen Theorieansatz entwickeln muss. Ich bin diesbe-

züglich der Auffassung, dass ein einheitlicher Theoreiansatz nicht erforderlich ist, ja sogar in manchen Punkten kontraproduktiv sein könnte, nämlich dann, wenn es darum geht, Phänomene aus unterschiedlichen fachdisziplinären Ansätzen zu beschreiben, zu deuten und daraus Erklärungsmuster und Handlungsoptionen abzuleiten. Ein durch einen monothoretischen Ansatz verengter Blickwinkel würde gerade den tatsächlichen Facettenreichtum der beobachteten Phänomene und der möglichen Deutungsmuster außer Acht lassen.

Der Charme einer interdisziplinären Vorgehensweise besteht nach meinem Dafürhalten darüber hinaus auch und gerade darin, dass gesicherte Erkenntnisse der Polizeiwissenschaft anschlussfähig zu Erkenntnissen aus anderen Forschungsgebieten und ggf. umgekehrt sind, sofern sie anhand vergleichbarer Methoden und Theorien gewonnen wurden.⁸

Polizeiforschung und ihre Themengebiete als Basis der Polizeiwissenschaft - angewandte Forschung und Grundlagenforschung

Konstitutives Element jeder Wissenschaft ist die ihr zugrunde liegende Forschung. Basis der Polizeiwissenschaft ist daher die Polizeiforschung. Deren Gegenstand wiederum ist für mich zuerst die Untersuchung der Polizei (und ihres Handelns) mit wissenschaftlichen Methoden. „Der Polizei“ bezieht sich auf den Gegenstand der Untersuchung und nicht auf den die Untersuchung Durchführenden. Das Zusammenwirken der Polizei mit anderen „sicherheitsrelevanten“ Personen, Institutionen bzw. Firmen gehört ebenfalls in den Gegenstandsbereich.

Eben die Fragen, was genau denn Forschungsgebiet der Polizeiforschung sei, welche theorie- oder empiriegeleiteten Methoden zu verwenden seien und die Grundsatzdebatte über die Unabhängigkeit der Forschenden von der untersuchten Organisation „Polizei“, die sich in der Fragestellung „Forschung der Polizei“, „Forschung für die Polizei“ und „Forschung über die Polizei“ (vgl. Liebl⁹ 2008a, S. 148) ausdrückt, werden von manchen Autoren sehr pointiert diskutiert und erschweren den thematischen Zugang.

Als angewandte Forschung bedient sich Polizeiforschung der Methoden anderer Disziplinen¹⁰ (Soziologie, Psychologie, BWL u.a.), um Erkenntnis-

⁸ Salopp gesagt: Die Polizeiwissenschaft muss nicht die „Soziologie“ als „Polizei-Soziologie“, nicht die „Psychologie“ als „Polizei-Psychologie“ neu erfinden, obwohl es „Polizei-Soziologen“ und „Polizei-Psychologen“ gibt.

⁹ Der inhaltsgleiche Artikel wurde auch im .SIAK-JOURNAL veröffentlicht (vgl. Liebl. 2008b).

¹⁰ Womit in der Praxis die oben unter wissenschaftstheoretischen Aspekten erläuterte „Einheitstheorie“ widerlegt wird.

se für die Praxis der Polizei zu gewinnen (z.B. im Umgang mit Opfern oder Tätern, im Verhältnis verschiedener Organisationseinheiten innerhalb der Polizei und verschiedener Bevölkerungsgruppen in der Polizei, in der Wechselwirkung mit Bürgern, anderen Institutionen und Organisationen und der Politik), um Aufbau- und Ablauforganisation der Polizeibehörden und deren „Geschäftsprozesse“ als Ausdruck der Aufgabenzuweisung und -erledigung nach innen und außen zu optimieren. Einen Überblick darüber gibt Liebl (2008a, S. 149) in der Übersicht I: Polizeiforschung - Schwerpunkte und Defizite. Mokros (2008, S. 38-71) führt im 5. Kapitel seines Lehr- und Studienbriefes „Themenfelder aktueller Polizeiforschung“ einen ausführlichen, den Themenkomplexen „Innenansichten“, „Arbeitssituation“ und „Polizei im Einsatz“ zugeordneten Katalog von empirischen Forschungsprojekten auf.

Soweit Polizeiforschung als Grundlagenforschung mit dem Themenkomplex „innere Sicherheit“ und „policing“ assoziiert werden kann, kann sie in gewisser Weise „Definitions macht“ ausüben.

Liebl stellt zwar fest, „dass eine Polizeiforschung im Rahmen von Forschungen zur 'inneren Sicherheit' bereits an der Frage scheitern dürfte, was denn unter 'innerer Sicherheit' zu verstehen ist.“ (aaO., S. 152) Soweit „Innere Sicherheit“ jedoch mit polizeilicher Gefahrenabwehr und Verhütung von Straftaten und damit dem „materiellen“ Polizeibegriff assoziiert würde und die Polizei als Akteur und ihr Handeln Bezugspunkte der Forschung wären (vgl. Mokros, aaO., S. 6 f.), wäre die Polizeiforschung aber der diesbezüglich problematischen Frage nach ihrer Rechtfertigung enthoben.

Polizeiforschung an den Schnittstellen zur Politik und zu privaten Sicherheitsanbietern bzw. Bürgern hat nämlich auch die Aufgabe, Folgen politischer Entscheidungen und ihre Wechselwirkungen zu untersuchen. Ob dies heute möglich ist, scheint offen zu sein. Ein Schlaglicht setzt m.E. Behr, der sich u.a. mit dem Spannungsfeld staatliches Gewaltmonopol vs. individuelle Freiheit auseinander setzt und ausführt, dass es „eine institutionell gesicherte Erforschung des staatlichen Gewaltmonopols, insbesondere der Arbeit der Polizei, [...] in Deutschland nicht [gibt].“ (ders. 2004, S. 22) Ahlf plädiert für einen „erweiterten Sicherheitsbegriff“ und hebt hervor, dass sich seiner Meinung nach die Polizeiforschung zu wenig mit den Begriffen „Grundrechtsschutz, Gewaltmonopol und Rechtsstaatsprinzip“, die er unter den „rechtlichen Prinzipienbegriff“ innere Sicherheit subsumiert, befasst hat. (vgl. ders. 2008, S. 2).

Das Scheitern der „frühen“ Polizeiforschung

Beachtlich ist, dass Polizeiforschung in Deutschland als sog. „kritische Polizeiforschung“ als gescheitert betrachtet wird. Die Frage, ob es sich dabei um theoretische Grundlagenforschung oder angewandte Forschung handelt, spielt nach meinem Ermessen dabei mit einem Abstand von rund 30 Jahren keine entscheidende Rolle, obwohl die zeitgeschichtliche Einordnung durchaus interessant ist, insbesondere was den Zeitraum von Mitte der 1960er bis Mitte der 1980er Jahre betrifft. Erst in den letzten ca. 20 Jahren kann man von einer „neuen“ Polizeiforschung sprechen.

Nach der „Wiederaufbauphase“ und dem „Wirtschaftswunder“ setzte Mitte der 1960er Jahre eine breite Wertedebatte ein. Behr (2007) hat dazu eine Zeittafel erstellt, die wesentliche externe Ereignisse auf die „Polizeikultur“ zeitlich einordnet (Tabelle: Stationen der Entwicklung von Polizeikultur, ebenda, S. 41 ff.). Plakative Stichworte¹¹ besonders für die 1970er Jahre sind m.E. „Bürgerrechtsbewegung“, „Ökologiebewegung“ und „Friedensbewegung“, aber auch nationaler und internationaler „Terrorismus“. Gerade im Zusammenhang mit letzterem musste die Polizei Aufgaben in Angriff nehmen, auf die sie nicht vorbereitet war und bei denen sie Fehlschläge hinnehmen musste (Olympia 1972, sog. „Deutscher Herbst“ 1977).

Der Begriff „Innere Sicherheit“ entstammt diesen Debatten, wobei er im Gefolge des „11.9.2001“ eine, für meine Begriffe eher bedenkliche, Renaissance erlebt, da die Bedrohung der „inneren Sicherheit“ durch Terror als allgemeingültige und nicht hinterfragbare Rechtfertigung zur Einschränkung von Bürgerrechten diente und auch noch dient (vgl. dazu Zöllner 2004).

Auch vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, wenn „kritische“ Polizeiforschung in den 1970er Jahren von der Polizei als „Angriff“ auf die Institution „Polizei“ und der ihr angehörenden Menschen empfunden wurde. Mensching führt des Weiteren als Gründe für das Scheitern der frühen kritischen „Kriminologie“ Missverständnisse zwischen den Erwartungshaltungen von Soziologie und Polizei und die von Verständnis geprägte soziologische Forschungsperspektive an und führt dazu aus: „Während man sich gegenüber devianten Subkulturen und abweichenden Karrieristen bzw. gegenüber als solchen Bezeichneten moralischer Wertungen enthielt und damit die Zuschreibungen staatlicher Kontrollinstanzen ablehnte [...], galt diese Perspektivenübernahme nicht für die Analyse des Handelns der Kontrollinstanzen.“ (dies. 2004, S. 125, Auslassung von mir)

Das gegenseitige Misstrauen hatte über Jahre hinaus Rückwirkungen. Liebl

¹¹ Der Slogan „Mehr Demokratie wagen“ und das Wort vom „mündigen Bürger“ kennzeichnen die von vielen als solche empfundene Aufbruchstimmung.

konstatiert ein geringes Interesse der Forscher, dem ein geringes Interesse der Polizei gegenüber stand (ders. 2008a, S. 147).

Als Konsequenz entwickelte „die Polizei“ zunächst ihre eigene (Auftrags)forschung; erst in den 1980er Jahren wich die „Konfrontation“ zwischen Polizei und Polizeiforschern, die nicht Polizisten sind, einem entspannteren Forschungsverständnis.

Neuanfang und organisatorische „Einbettung“ der deutschen Polizeiforschung

Den eigentlichen „Neubeginn“ einer unabhängigen Polizeiforschung datieren Mokros (2008, S. 17) und Behr (2004, S. 20) auf die Mitte der 1980er Jahre.

Reichertz stellt den Nachholbedarf der deutschen Polizeiforschung bzgl. der Analyse hochkomplexer Handlungseinheiten wie eben der Polizei fest und die Projektgruppe „Empirische Polizeiforschung“ vor, der es gelang, die „Barriere aus Verärgerung, Misstrauen und sachangemessener Verschwiegenheit“ bei der Polizei zu überwinden (ders. 2005, S. 231). Die Projektgruppe sieht sich Prinzipien einer „hermeneutischen Wissenssoziologie“ (ebenda, S. 233) verpflichtet und wendet bei ihren Arbeiten überwiegend qualitative Methoden an.

Mokros (2008, S. 18 f.) und Liebl (2008a, S. 151) führen den interdisziplinären „Arbeitskreis Innere Sicherheit“ (AKIS) in der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft an, der nach Liebls Worten das Ziel hat; „Forschung zur inneren Sicherheit und zur Polizei in den wissenschaftlichen Fachdisziplinen anzuregen und zu vertiefen.“

Der Arbeitskreis „Empirische Polizeiforschung“, an dem Mokros als Neuhheit die „Kooperation mit Organisationsangehörigen der Polizei“ konstatiert (ders. S. 19), verfolgt durch Tagungen und Publikationen ebenfalls einen interdisziplinären Diskurs, wobei die „Kluft“ zwischen der Forschung „über“ und „für die“ Polizei überwunden werden soll. Liebl hält diese für zu wenig aussagekräftig und plädiert für eine Unterscheidung der Beiträge zur Polizeiforschung hinsichtlich ihrer Zielsetzung (ders. 2008a, S. 151).

Die Diskussion, was denn nun unabhängig bedeutet, spielt sich zwischen den Polen „intellektuelle Redlichkeit“ des Forschers und „institutionelle Unabhängigkeit“ der Forschungsinstitution ab, wobei meine Position mehr der intellektuellen Redlichkeit verpflichtet ist¹². Schließlich teile ich

¹² Wobei natürlich auch gilt, dass ggf. „der Prophet nichts im eigenen Land gilt“ bzw. „Wes' Brot ich ess', des' Lied ich sing'“. Grundsätzlich bin ich aber optimistisch; wissenschaftliches Renommee und wissenschaftliche Reputation sind auf Dauer nur

Menschings Ansicht, dass die „vermeintlich unumgängliche Dualität von Forschung für die Polizei und über die Polizei“ (dies. 2004, S. 125) überwunden werden kann.

Durch die benannten Zusammenschlüsse, Aktivitäten und Publikationen ergibt sich im Übrigen auch ein Teil der „sozialen Identität“ einer Polizeiwissenschaft im Sinne Sterblings (vgl. ders. 2007).

Die Motivation der Studierenden

Ohne Menschen, die engagiert und motiviert das Studium der Polizeiwissenschaft aufnehmen, ist diese neue Wissenschaft zum Scheitern verurteilt.

Die studierenden Polizeianwärter betrachten den Abschluss ihrer Fachhochschulausbildung zuerst als Karrierestart innerhalb der Polizeilaufbahn (Frevel 2004, S. 199 f.)¹³. Jaschke und Neidhardt (2004, S. 16f) sehen die Polizeibeamten insbesondere des höheren Dienstes in einer Zwickmühle bzgl. ihrer sonst - noch - nicht anerkannten Ausbildung.

Dem stellt Feltes die Motivation der Studierenden des Masterstudiengangs „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ der Ruhr-Universität Bochum gegenüber. Auch bei diesen spielen „Karriereaspekte“ eine Rolle, daneben ist jedoch der Wunsch nach Professionalisierung, nach intellektueller Weiterentwicklung und nach dem „Blick über den Tellerrand“ der eigenen - politischen - Ausbildung vorherrschend (vgl. Feltes 2007 a und c).

Die Motivation der Studierenden, die nicht Polizisten sind, wie etwa Sozialarbeiter, Soziologen, Anwälte, Psychologen und andere, wurde nicht untersucht, dürfte aber nach meiner Erfahrung als Student und Nicht-Polizist, durchaus ähnlich gelagert sein, wobei gerade die Interdisziplinarität in den Debatten und die Vielfalt der wissenschaftlichen Perspektiven als besonders positiv angesehen wird¹⁴.

Die wissenschaftliche Ausbildung der Polizeibeamten sollte insbesondere ethische bzw. moralische Aspekte vermehrt berücksichtigen, auch wenn eine wissenschaftliche Ausbildung natürlich kein Garant für moralische bzw. ethische Integrität ist (vgl. Feltes 2007 b, S. 15). Ethische Aspekte benennt namentlich Waltrich (2007), der die Frage nach „polizeilicher“ Ethik

durch Seriosität und Unabhängigkeit zu erlangen und - was wichtiger ist - zu behalten.

¹³ Anm.: Das liegt nach meiner Erfahrung daran, dass die Abschlüsse sonst nicht anerkannt sind und die Absolventen nach dem Eintritt in den gehobenen Dienst praktisch keinen weiteren Nutzen von ihrer Ausbildung haben.

¹⁴ Welche Motivationsunterschiede zwischen Studierenden an der DHPol bestehen und denen, die ein sozusagen „freies“ Studium absolvieren, wäre eine lohnenswerte Fragestellung.

aufwirft und zunächst offen lässt. Seine Abschlussfrage ist, ob Ethik in uns „angelegt“ ist und daher „nur“ geweckt werden muss. Ich bin der Meinung, dass ohne Ethik - im Sinne des kategorischen Imperatives - alles nichts ist.

Schlussbemerkung

„Polizeiforschung“ und „Polizeiwissenschaft“ können als interdisziplinäre Befassung mit dem Forschungsgegenstand „Polizei“ im engeren Sinne und den Themenfeldern „Innere Sicherheit“ und (inter)nationale „Sicherheitsarchitektur“ im weiteren Sinne verstanden werden. Im engeren Sinne kann die Polizei unter den Aspekten „Organisation“ und „Aufgaben“, im weiteren Sinn im Hinblick ihrer „Schnittstellen zu Bürgern, Politik und anderen Sicherheitsdienstleistern“ gefasst werden. Dabei sind auch Fragen nach dem staatlichen Gewaltmonopol, der im internationalen Vergleich zwischen demokratischen Staaten verortbaren Polizeiwissenschaft und dem „Preis der Freiheit“ zu stellen.

Interdisziplinarität bedeutet die integrale Nutzung von Methoden und Theorien von Teil- bzw. Fachdisziplinen wie Rechtswissenschaft, Soziologie, Psychologie, Kriminologie, Politologie oder Pädagogik unter dem erweiterten Blickwinkel der genannten Forschungsfelder und unter Berücksichtigung des weiteren Kreises der beteiligten bzw. betroffenen Akteure. Theoretische und methodische Aspekte im Hinblick auf den spezifisch polizeiwissenschaftlichen Diskurs müssen noch gefunden werden, was positiv zu einer „produktiven“ Spannung bei der Forschung führen kann.

Die - noch in den Anfängen begriffene - Etablierung der Polizeiforschung unter dem Dach einer Polizeiwissenschaft schreitet voran. Gefordert ist wissenschaftliche Perspektivenneutralität, kritische Distanz und Reflexivität.

Die Motivation der Studierenden des Masterstudiengangs in Bochum und die Tatsache, dass zumindest ein Teil der Studierenden Rückhalt und Unterstützung durch ihre Behörden erhält, zeigen, dass es Interesse sowohl bei der Polizei als auch der Gesellschaft an dem neuen Fach und den neuen Qualifikationen gibt.

Literatur

Ahlf, Ernst-Heinrich (2008): Situation der Polizeiforschung unter besonderer Berücksichtigung des sog. „erweiterten Sicherheitsbegriffes“. URL: <http://www.bka.de/kriminalwissenschaften/kiforum/kiforum2.html> (Abgerufen: 17.1.2009).

Behr, Rafael (2004): Polizeiforschung als Kontrolle der Kontrolleure?

- URL: <http://www.isip.uni-hamburg.de/02%20Projekte/morshp/materialien/polizeiforschung.pdf> (Abgerufen: 17.1.2009).
- Behr, Rafael (2007): Lehr- und Studienbrief Modul 5b - Angewandte Polizeiforschung. URL: http://e-learning.rub.de/webapps/portal/frameset.jsp?tab_id=2_1&url=%2Fwebapps%2Fblackboard%2Fexecute%2Flauncher%3Ftype%3DCourse%26id%3D_15925_1_%26url%3D (Abgerufen am: 01.02.2009).
- Feltes, Thomas* (2002): Scientia Ante Portas. Flüchtlinge oder Standhalten? Zur Perspektive einer Polizeiwissenschaft in Deutschland. In: Die Polizei, Heft 9/2002, S. 245 - 250.
- Feltes, Thomas* (2007a): Kriminologie und Polizeiwissenschaft im Verbund: Erste Erfahrungen mit dem Masterstudiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ - Zugleich ein Beitrag zu Bereitschaft und Motivation von Polizistinnen und Polizisten, sich wissenschaftlich weiterzubilden. In: Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei, Sonderheft, S. 142 - 162.
- Feltes, Thomas* (2007b): Polizeiwissenschaft in Deutschland. Überlegungen zum Profil einer (neuen) Wissenschaftsdisziplin. In: Polizei & Wissenschaft, Ausgabe 4/2007, S. 2 - 21.
- Feltes, Thomas* (2007c): Eine moderne Polizei braucht Motivation und Weiterbildung - Anmerkungen zum „außerdienstlichen“ Weiterbildungspotenzial in der deutschen Polizei und zum Interesse an Kriminologie. In: Die Polizei, Heft 12/2007, S. 337 - 341.
- Frevel, Bernhard* (2004): Immanuel Kant, die Wissenschaft und die Polizei. Über den Gemeinspruch: „Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“. In: Liebl, Karlhans (Hg.), Empirische Polizeiforschung V: Fehler und Lernkultur in der Polizei. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 193 - 208.
- Jaschke, Hans-Gerd/Neidhardt, Klaus* (2004): Moderne Polizeiwissenschaft als Integrationswissenschaft. In: Polizei & Wissenschaft, Ausgabe 4/2004, S. 14 - 24.
- Lange, Hans-Jürgen* (2003): Polizeiforschung, Polizeiwissenschaft oder Forschung zur Inneren Sicherheit? - Über die Etablierung eines schwierigen Gegenstandes als Wissenschaftsdisziplin. In Ders. (Hg.): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit, Opladen: Leske + Budrich, S. 427 - 453.
- Liebl, Karlhans* (2008a): Die neue Polizeiforschung im letzten Jahrzehnt in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick. Kriminalistik 3/2008, S. 147 - 155.

- Liebl, Karlhans* (2008b): Ein Forschungsüberblick - Die Polizeiforschung in Deutschland. *SIAK-JOURNAL 2/2008*, S. 59 - 70.
- Mensing, Anja* (2004): Den Blick zurück nach vorn - Plädoyer für eine verstehende Polizeiforschung. *Neue Kriminalpolitik 4/2004*, S. 125 - 127.
- Mokros, Reinhard* (2008): Polizeiforschung - Einführung. Lehr- und Studienbrief. Juristische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. URL: http://e-learning.rub.de/webapps/portal/frameset.jsp?tab_id=2_1&url=%2Fwebapps%2Fblackboard%2Fexecute%2Flauncher%3Ftype%3DCourse%26id%3D_15925_1%26url%3D (Abgerufen: 1.2.2009).
- Rademacher, Claudia* (2007): Sehen und gesehen werden. Zur akademischen Positionierung der Polizeiwissenschaft. In: Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei, Sonderheft, S. 46 - 70.
- Reichert, Jo* (2005): Prämissen einer hermeneutisch wissenssoziologischen Polizeiforschung. *Historical Social Research*. Vol. 30 - 2005 - No. 1, S. 227 - 256.
- Reichert, Jo* (2007): Auf dem Weg zu den Polizeiwissenschaften? Bemerkungen aus soziologischer und kommunikationswissenschaftlicher Perspektive. In: *Liebl, Karlhans* (Hg.), *Kriminologie im 21. Jahrhundert*, Wiesbaden: VS, S. 125 - 143.
- Schwindt, Hans-Dieter* (2007): Kriminologie - Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. *Kriminalistik Verlag Heidelberg*, 17. Auflage Seite „Policing“ (2009). In: *Krimpedia*. URL: <http://www.kriminologie.uni-hamburg.de/wiki/index-.php/Policing> (Abgerufen: 1.2.2009).
- Sterbling, Anton* (2007): Wissenschaftssoziologische Überlegungen zu den Polizeiwissenschaften. In: Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei, Sonderheft, S. 72 – 96.
- Stock, Jürgen* (2007): Zum Stand der Polizeiwissenschaft. In: *Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei, Sonderheft*, S. 26 - 45.
- Waltrich, Klaus* (2007): „Welchen Nutzen hat die polizeiliche Praxis (Strategie und Taktik) von einer Polizeiwissenschaft?“ Hier: Politikwissenschaft und Führung von Polizeibehörden“. *DHPol-Schlussbericht*, Bd 5.
- Weiss, Katharina* (2007): Objekte und Methoden einer Polizeiwissenschaft. *SIAK-JOURNAL 3/2007*, S. 34 – 45.
- Zöllner, Verena* (2004): Liberty Dies by Inches: German Counter-Terrorism Measures and Human Rights. *German Law Journal*, Vol. 5, No. 5, S. 469 - 494.

Anja Schwalbe

„Die Anerkennung des Wach- und Wechseldienstes“ - Selbst- und Fremdbild von Streifenbeamten

„Die Anerkennung des Wach- und Wechseldienstes‘ - so lautete der letzte Tagesordnungspunkt während einer Informationsveranstaltung für Streifenbeamte und -beamtinnen¹ des Wach- und Wechseldienstes einer nordrheinwestfälischen Kreispolizeibehörde.² Bereits im Vorfeld dieser Veranstaltung herrschte zum Teil starker Unmut innerhalb der jeweiligen Wachen bezüglich dieses Themas. Die überwiegende Meinung der Kollegen brachte PK³ X wie folgt zum Ausdruck: „Es ist traurig, dass dieser Punkt überhaupt noch thematisiert werden muss. Da sieht mal wieder unsere Stellung innerhalb der Polizei - ganz unten.“

Einführung

Die Äußerung des zitierten PK vermittelt einen ersten Eindruck über innere Konflikte von Streifenbeamten. Einerseits scheint eine hohe Identifizierung mit der eigenen Berufsrolle und der Zugehörigkeit zur Berufsgruppe der Streifenbeamten zu bestehen („unsere“), andererseits wird der Status innerhalb der Polizeiorganisation als sehr gering bewertet. Befremdlich wirkt, dass diese Äußerung bereits vor Beginn der Informationsveranstaltung, also ohne deren genauen Inhalte zu kennen, getätigt wurde. Gegebenenfalls anerkennende Bewertungen des Wach- und Wechseldienstes, positive Neuerungen oder die Möglichkeiten einer Teilhabe an Veränderungen innerhalb der Polizeiorganisation wurden von vornherein nicht in Erwägung gezogen. Streifenbeamte kritisieren in Umfragen⁴ häufig, dass ihre Arbeit durch Kollegen anderer Abteilungen und Vorgesetzter zu wenig Wert geschätzt wird. Konträr dazu steht das Bewusstsein der Polizeibeamten, aufgrund ihrer beruflichen Stellung und den daraus resultierenden Eingriffsbefugnissen formal autorisiert zu sein, Anordnungen zu erteilen, den eigenen Willen durchzusetzen und Gewalt nach außen auszuüben. Dieses Bewusstsein ist prinzipiell geeignet, das Selbstwertgefühl aufzuwerten und Gefühle von Autorität und Macht auszulösen.⁵

1 Im Folgenden wird auf die weibliche Form verzichtet. Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

2 Alle Orts- und Namenangaben sind anonymisiert.

3 Abkürzung für Polizeikommissar.

4 Mensching (2004), S.9; vgl. auch Ohlemacher/Bossold/Pfeiffer (2000), S. 221ff.

5 Vgl. Schicht (2007), S. 31.

Selbst- und Fremdbild werden jedoch nicht ausschließlich vom Status innerhalb der Organisation beeinflusst. Die Positionierung des Polizisten innerhalb der gesamten Gesellschaft ist ebenso prägend. Das Bild des Polizeibeamten in der Bevölkerung ist sehr unterschiedlich besetzt. Der Polizist kann als Symbol für den ‚Freund und Helfer‘, den ‚Wegeleiter‘ bis hin zum ‚brutalen Bullen‘ stehen. Ebenso vielschichtig zeigt sich die Darstellung des Streifenbeamten in den Medien: der Streifenbeamte, welcher im ‚Tatort‘ dem Kriminalbeamten Akten und Kaffee reicht; der Zeitungsartikel über den heldenhaften Beamten, welcher ein Kind aus dem brennenden Haus rettete, Videodokumentationen über prügelnde Polizisten und die Reportage über den übergewichtigen Uniformierten, welcher aufgrund körperlicher Defizite den flüchtenden Täter nicht stellen konnte.

Der soziale Status der Streifenbeamten des Wach- und Wechseldienstes ist und kann nicht eindeutig definiert werden. Er bietet jedoch zahlreiche Anknüpfungspunkte für Diskussionen und Interpretationen. Die Ursachen und Wirkungen der Bewertung und Wertschätzung des Streifenbeamten stehen im Focus dieser Arbeit.

Psychologische und soziologische Grundannahmen

Das menschliche Verhalten ist darauf ausgerichtet, eine das Selbstwertgefühl steigernde Bewertung zu erfahren, dies gilt für den Polizeibeamten gleichermaßen wie für den Bürger, als Adressat der polizeilichen Tätigkeiten. Die Befriedigung der Anerkennungsbedürfnisse ist in zweierlei Hinsicht unabdingbar - sie ist einerseits notwendig für das Funktionieren sozialer Beziehungen, andererseits für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und -verwirklichung.

Das Individuum erfährt eine solche positive Bewertung im Idealfall auf zweierlei Ebenen - durch die soziale Anerkennung Dritter sowie durch die positive Bewertung der eigenen Person.⁶ Dabei wird das Fremdbild der Polizei im Wesentlichen von „den Erlebnissen, die Menschen mit der Polizei haben“ und von „Mediendarstellungen“ beeinflusst.⁷

Der Idealfall einer zweifach positiven Bewertung, welche ein stabiles Selbstwertgefühl begründet, wird jedoch nicht immer erreicht. Wenn also Abweichungen zwischen Außen- und Innenwahrnehmung, zwischen Eigen- und Fremdbild existieren, besteht ein fortwährendes Spannungsfeld.⁸ Dieses Spannungsfeld kann zu inneren und äußeren Konflikten führen, wenn

⁶ Kleindienst-Cachay/Kunzendorf (2003), S. 112.

⁷ Schicht (2007), S. 41.

⁸ Kleindienst-Cachay / Kunzendorf (2003), S. 112.

eine entsprechend große „Diskrepanz zwischen Selbstbild und Fremdbild“⁹ besteht. Günstig für die Stabilität sozialer Beziehungen wirkt sich hingegen eine gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung der Handlungspartner aus.¹⁰

Das Berufsbild des Polizisten

Wandel infolge gesellschaftlicher und politischer Prozesse

Als Hüter von Gesetz, Recht und Ordnung besaßen Polizisten zunächst eine „natürliche Autorität“¹¹. Die Polizei war überwiegend militärisch ausgerichtet. Innerhalb der Organisation herrschte das Prinzip von Befehl und Gehorsam¹². Aufgrund der überlegenen natürlichen Autorität, war die Polizei keiner öffentlichen Kritik durch die Bevölkerung ausgesetzt.

Ab den 1960er Jahren vollzog sich ein gesellschaftlicher Wandel, welcher zu notwendigen Veränderungen des Rollenverständnisses des Polizeiberufes führte. Insbesondere die sog. „Schwabinger Krawalle“ und die Studentenunruhen, welche im Tod des Studenten Benno Ohnesorg gipfelten, stellen diese scheinbar natürliche Autorität des Polizeibeamten in Frage. Die Rolle der Polizei und deren Handeln gelangten in den Focus öffentlicher Debatten und waren starker Kritik ausgesetzt. Die bisher vorwiegend „militärisch geprägte Polizei“¹³ und ihr Vorgehen standen im Widerspruch zum neuen Freiheitsdrang der Bevölkerung. Im Zuge dessen entwickelte die Polizei neue Leitbilder, deren Umsetzung zur Rolle der Polizei als „Sozialingenieur“¹⁴ führte. Die Terrorwelle, welche ab Mitte der 1970er Jahre Deutschland bedrohte, führte dazu, dass die Polizei weitestgehend Reputation erlangte bzw. ihr Ansehen zumindest vorübergehend nicht von öffentlichem Interesse war. Der Polizist durfte und musste wieder die Rolle des ‚Schutzmannes‘ verkörpern.

In den folgenden Jahrzehnten erlangte das Ansehen der Polizei, zumeist verkörpert durch die handelnden Polizeibeamten, immer wieder Verluste und Gewinne.

Zu den einschneidendsten und das Ansehen der Polizei am meisten beeinflussenden Ereignissen zählten vor allem Einsätze im Zusammenhang mit der Friedens- und Umweltbewegung (‚Gorleben‘ , ‚Brokdorf‘ , ‚Startbahn

9 Wollsching-Strobel, P./Wollsching-Strobel,U./Sternecker/Hänsel (2008), S. 206.

10 Hillmann (2007), S. 26.

11 Mussik (2005), S. 28.

12 Winter (1998), S. 51.

13 Gross/Frevel/Dams (2008), S. 17.

14 Mussik (2005), S. 29.

West'); Grundrechtseingriffe infolge der Bedrohung durch international agierende Terrorbanden (Folgen des ,11. September': Rasterfahndung, Videoüberwachungen); der Große Lauschangriff; Amokläufen in Schulen (2002 Erfurt, 2006 Emsdetten, 2009 Winnenden) oder den Einsätzen während der Oderflutkatastrophe im Jahr 2002.

Im gesamten Verlauf der Polizeigeschichte erfolgte eine Debatte über das Berufsbild des Polizeibeamten jedoch immer nur nach epochalen Einsätzen, welche im Zentrum öffentlicher Erörterungen standen.¹⁵ Dabei musste sowohl die Organisation der Polizei als auch der einzelne Beamte den Spagat, zwischen dem Schutz der Funktionstüchtigkeit des Staates und der damit einhergehenden Notwendigkeit von Grundrechtseingriffen und -beschränkungen sowie der möglichst uneingeschränkten Gewährleistung von Freiheitsrechten gegenüber staatlichen Eingriffen, vollziehen.

Polizeiinterne Reformen und Veränderungen

Öffentlich erzeugter Druck auf die Polizei, aber auch veränderte Aufgabengebiete und gesellschaftlicher Wandel erforderten zahlreiche Korrekturen und Umgestaltungsprozesse innerhalb der Polizei.

Nachfolgend sollen nur einige wenige Beispiele von solchen Neuerungen in der Polizei betrachtet werden, welche direkten Einfluss auf das Rollenbild des Streifenbeamten im Wach- und Wechseldienst haben und deren Einfluss sich noch immer auswirkt. Für die Entwicklung der Polizeikultur waren nach Behr folgende Themen von nachhaltigem Einfluss: Zugang von Frauen zur Schutzpolizei, Generationswechsel, Bildungsexpansion und Einführung der zweigeteilten Laufbahn, Friedensmissionen deutscher Polizisten in ausländischen Krisengebieten und die Aufnahme von Migranten in die Polizei.¹⁶ Über die allgemeinen Reformen hinausgehend, ergaben sich zudem vielfältige Erweiterungen der Aufgabengebiete im Wach- und Wechseldienst.¹⁷ Negativ beeinflusst wurde die Berufszufriedenheit durch zahlreiche Kürzungen von Sozialleistungen.¹⁸ In einer von Feltes¹⁹ durchgeführten Studie gab etwa die Hälfte der Befragten an, den Polizeiberuf „bestimmt“ oder „wahrscheinlich“ nicht wieder zu wählen.

¹⁵ Winter (1998), S. 210.

¹⁶ Behr (2006), S. 26.

¹⁷ Bsp.: Durchführung umfangreicher Opferschutzmaßnahmen im Rahmen von Einsätzen bei ‚Häuslicher Gewalt‘.

¹⁸ Bsp.: Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit bei gleichem Gehalt; Wegfall des Urlaubsgeldes, Kürzung des Weihnachtsgeldes.

¹⁹ Feltes (1990).

Polizeikultur und Cop Culture

Offizielle Leitbilder und Leitlinien der Polizei

Die Aufgaben und Kompetenzen der Polizei als staatliches Exekutivorgan sind gesetzlich geregelt. Darüber hinaus orientiert sich die Polizei an Leitlinien, welche vom Innenministerium des jeweiligen Landes aufgestellt werden. Diese Leitlinien verkörpern Werte und Ziele, welche sowohl polizeintern als auch nach außen zielen sollen.

Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen als „Garant für Innere Sicherheit“²⁰ und als „Trägerin des Gewaltmonopols“²¹ unterliegt u.a. folgenden Handlungsrichtlinien, welche vor allem einen externen Bezug aufweisen:

- „Wir sind [...] Dienstleister im Interesse [...] der Bürgerinnen und Bürger.
- Wir fördern die Akzeptanz unseres Handelns insbesondere durch nachvollziehbare Begründungen
- Wir tragen zu einem positiven Bild unserer Behörde in der Öffentlichkeit bei.“²²

Polizeiinterne Richtlinien befassen sich vorrangig mit dem persönlichen Umgang innerhalb der Organisation:

- „Wir sind loyal und erwarten Loyalität. [...] Gegenseitige Wertschätzung ist für uns selbstverständlich.“²³

Die öffentlich propagierte Polizeikultur ist dabei von der gelebten Polizeikultur - der internen „Leitkultur der Vollzugsbeamten“²⁴ genauestens zu unterscheiden. Die interne Leitkultur - auch als „Cop Culture“²⁵ bezeichnet - kann dargestellt werden als „ein System gemeinsamer Werte und Auffassungen, die von einer Polizistengeneration zur nächsten weitergegeben werden.“²⁶ Die Cop Culture steuert und bestimmt das reale tägliche Handeln im Dienst. Die offizielle Polizeikultur hingegen ist geprägt von Bürokratie und Rechtsförmigkeit. Ihre Entwicklung, Steuerung und Umsetzung wird in starkem Maß durch Führungskräfte beeinflusst, welche nach Auffassung vieler Streifenbeamter ‚Schreibitschtäter‘ sind und ‚noch nie auf der Straße gearbeitet‘ haben.

²⁰ Portalseite der Homepage der Polizei NRW.

²¹ Portalseite der Homepage der Polizei NRW.

²² Homepage des Innenministerium NRW: Leitbild.

²³ Homepage des Innenministerium NRW: Leitbild.

²⁴ Mussik (2005), S. 66.

²⁵ Vgl.: Behr (2000).

²⁶ Schicht (2007), S. 32.

Das Aufeinandertreffen des offiziellen und des subkulturellen Leitbildes führt zu einem Spannungsverhältnis, mit welchem die Streifenbeamten immer wieder im täglichen Dienst konfrontiert werden. Nach Schicht²⁷ liegt der wesentlichste Widerspruch darin begründet, „dass die Polizeikultur Vorgaben für polizeiliches Handeln liefert, die permanent mit der Komplexität und Widersprüchlichkeit der Realität kollidieren, die einfach für den ‚handarbeitenden‘ Polizisten ganz überwiegend nicht praktisch umsetzbar sind.“

Handlungen der uniformierten Streifenbeamten des Wach- und Wechseldienstes sind von der Bevölkerung offen wahrnehmbar und somit auch kontrollierbar. Die öffentliche Kontrolle ist zur Begrenzung und Berechenbarkeit der staatlichen Macht, aber auch dem Schutz vor Willkür des ausführenden Staatsgewaltsträgers unabdingbar.²⁸ Eine solche Kontrolle birgt aber die Gefahr, einer Verunsicherung des Handelnden. Diese kann sowohl demotivierende Auswirkungen mit sich führen, als gegebenenfalls auch in partielle Handlungsunfähigkeit münden.

Inhalte und Übernahme der Cop Culture

Die „gelebte Kultur der handarbeitenden Polizisten“²⁹ wird im Alltag praktiziert und beruht auf Wissen und vor allem auf der Erfahrung, was funktioniert und was nicht. Das Handeln kann dabei auch gesetzesnonkonform sein. „Noch über dem Recht stehen die Gerechtigkeitsvorstellungen der Street Cops.“³⁰

Aus welchen Gründen aber werden die bestehenden subkulturellen Leitbilder von den dienstjüngeren und -unerfahrenen Kollegen übernommen und an die nachfolgenden ‚Polizistengenerationen‘ weitergegeben?

Bereits in der frühkindlichen Sozialisationsphase verkörpert die Rolle des Polizisten regelmäßig ein Symbol für den „Freund und Helfer“³¹ und Ordnungshüter. Das Fremdbild dürfte demnach regelmäßig positiv besetzt sein.

Mit der späteren Berufswahl werden Polizeibeamte gewöhnlich erstmals in der theoretischen Ausbildung bzw. während des Fachhochschulstudiums mit der subkulturellen Polizeikultur konfrontiert. Dort warnen Dozenten vor der unreflektierten Übernahme von Handlungen und Verhaltensweisen dienstälterer Kollegen. In Management, Führungs- und Einsatzlehre wer-

²⁷ Schicht (2007), S. 32.

²⁸ Vgl.: Hillmann (2007), S. 516.

²⁹ Behr (2000), S. 18.

³⁰ Behr (2000), S. 186.

³¹ Ley (Internetquelle), S. 1.

den die Anwärter mit den offiziellen Leitbildern und Zielvorgaben der Polizei vertraut gemacht. Eine Verstärkung und Bewusstmachung dieser Ideale wird insbesondere in Verhaltenstrainings und im Psychologie- und Ethikunterricht angestrebt.

Bereits in den ersten behördlichen Praktika werden die Anwärter mit der vorgelebten Cop Culture in Kontakt gebracht. Insbesondere für Anwärter ist das Spannungsverhältnis zwischen offiziellen und subkulturellen Leitbildern regelmäßig besonders groß. Jedoch dürften sich, die im Fachhochschulstudium vermittelten Normen und Werte der offiziellen Leitkultur noch nicht so weit verfestigt haben, dass sie aufgrund kognitiver Prozesse die Einstellung der Anwärter ändern und die Übernahme der Cop Culture von vornherein verhindern.

Das an der Fachhochschule erworbene theoretische Wissen ist in Teilen nicht praktikabel umsetzbar, was die Anwärter regelmäßig bereits nach wenigen Diensten feststellen.

Einen weitaus größeren Einfluss auf die Übernahme der Cop Culture scheint jedoch die Gruppenpsychologie auszuüben. Einerseits werden die dienstunfähigen Beamten „eingestiebt“³², d.h. eine Adaption an die Cop Culture wird angestrebt. Dies geschieht durch „Lernen am Modell“, dienstältere Kollegen weisen die Berufsanfänger in praktisches Polizeihandeln ein.

Andererseits wird der Praktikant regelmäßig bemüht sein, sich in die bestehende Dienstgruppe zu integrieren und die informellen Normen zu übernehmen oder wenigstens zu akzeptieren. Mag manches Verhalten und Handeln der dienstunfähigen Kollegen in den ersten Tagen befremdlich wirken oder sogar die Grenze zur Illegalität überschreiten, so wird der Anwärter jedoch kaum dagegen aufbegehren. Dieses „Anpassungsverhalten“ basiert u.a. auf nachfolgenden Faktoren.

Leistungen und Verhalten des Anwärters im Praktikum werden vom Dienstgruppenleiter, dem formellen Gruppenführer, bewertet. Zur Erstellung der Beurteilung und Festlegung der Benotung greift er regelmäßig auf Schilderungen der Dienstgruppenbeamten zurück, da er im Normalfall selbst nur wenige Einsätze mit dem Anwärter wahrgenommen haben wird. Dem Anwärter sind diese informellen Beurteilungsverfahren bekannt. Ihm ist ebenso bewusst, dass er die Praktikumsmodule „bestehen“ muss. Andernfalls sind die Praktika zu wiederholen. Bei erneutem „Versagen“ ist der Anwärter aus dem Polizeidienst zu entlassen.

Verweigert der Anwärter also die Übernahme der Cop Culture, setzt er sich theoretisch dem Risiko aus, von den Kollegen nicht akzeptiert zu werden.

³² Strasser (2004), S. 9.

Fehlende Akzeptanz und das Gefühl des Ausgegrenztseins können wiederum zu einer erhöhten Fehlerquote, mithin zu qualitativ minderwertigen Leistungen führen. Zudem bleibt zu erwarten, dass dem Anwärter zumindest im zu bewertenden Punkt, Umgang mit Kollegen‘ ein unzureichendes Sozialverhalten bescheinigt werden wird.

Praktisch sind die formell zu befürchtenden Konsequenzen (Entlassung) jedoch weitaus niedriger, als dies theoretisch der Fall sein könnte. Trotz des offiziellen Leitbildes: „Wir erkennen Leistung an. Arbeitsergebnisse werden gerecht und transparent bewertet.“³³, greifen auch in der Beurteilungspraxis subkulturelle Leitlinien. Regelmäßig wurden Anwärterleistungen mit ‚gut‘ bis ‚befriedigend‘ benotet. Ein Abweichen von diesen Regelungen fand selten statt. Würden Leistungen dennoch als ‚ungenügend‘ eingeschätzt, musste sich der Dienstgruppenleiter zumindest gegenüber seinem Wachleiter rechtfertigen. Um gegebenenfalls eigene Fehlleistungen nicht eingestehen zu müssen, bestand der Anwärter das Praktikum.

Diese Beurteilungspraxis war allen Anwärtern bekannt. Das Risiko im Behördenpraktikum eine ‚ungenügende‘ Bewertung zu erhalten, tendierte praktisch gegen Null. Demzufolge kann die Befürchtung vor ausbildungsrechtlichen Konsequenzen als Kriterium für eine Übernahme oder Akzeptanz der Cop Culture eher zu vernachlässigen sein.³⁴

Einen weitaus größeren Einfluss dürften folgende Faktoren haben. Im Laufe der Evolutionsgeschichte hat sich die Bindungsfähigkeit eines Individuums an andere Menschen als lebensnotwendig erwiesen. Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe ist ein „angeborenes soziales Bedürfnis.“³⁵ Der Mensch gehört in der Regel mehreren sozialen Gruppen an (z.B. Familie, Verein, Sportgruppe), sodass dieses Bedürfnis grundsätzlich ausschließlich durch nichtpolizeiliche Gruppen befriedigt werden könnte. Allerdings stehen die ser Annahme drei Faktoren entgegen: der Zeitfaktor, die Deindividuation und die polizeidienstlichen Handlungsvorschriften.

(a) Im Gegensatz zu den meisten anderen sozialen Gruppen verbringt der Anwärter, aber vor allem der ausgebildete Streifenbeamte, einen Großteil³⁶ seiner Zeit innerhalb der Dienstgruppe - zu jeder Tages- und Nachtzeit, wochentags wie feiertags. Die Dienstgruppe bietet - allein durch die zeitliche

³³ Homepage des Innenministerium NRW: Leitbild.

³⁴ Möglicherweise wird dieser Faktor künftig eine noch geringere Rolle für die Übernahme der Cop Culture spielen, da mit Einführung der Bachelor-Studiengänge und Modulausbildung, Prüfungen mit realem Bürgerkontakt im Beisein des Dienstgruppenleiters abgelegt werden müssen.

³⁵ Franken (2004), S. 175.

³⁶ Bsp.: Die aktuelle wöchentliche Arbeitszeit in NRW beträgt 41 Stunden. Nicht eingerechnet sind anfallende Mehrdienststunden und Rüstzeiten.

Komponente - die Möglichkeit Anerkennungsbedürfnisse zu befriedigen und somit das Selbstwertgefühl zu steigern.

(b) Darüber hinaus kann sich die Gruppenzugehörigkeit auf das Individuum durch die sog. Deindividuation grundsätzlich negativ auswirken, was vom Individuum aber durchaus als positiv empfunden werden kann. Durch verstärktes Befolgen von Gruppenregeln, wird gleichzeitig das eigene Verantwortungsgefühl gemindert.³⁷ Diese Folge lässt sich besonders bei Uniformträgern beobachten. „Das Gefühl, weniger Individuum als vielmehr (austauschbarer) Bestandteil einer Organisation zu sein, mindert die Bereitschaft, für das eigene Handeln Verantwortung zu übernehmen.“³⁸ Zugleich wird dem Individuum in der Gruppe die Möglichkeit gegeben, sich auf Gruppenleistungen auszurufen.³⁹

(c) Der Anwärter, aber auch der ausgebildete Streifenbeamte können Außenseiter sein oder zu einem solchen von der Dienstgruppe gemacht werden. Aufgrund verschiedener Erlasse und Richtlinien ist es jedoch nicht möglich, innerhalb des Wach- und Wechseldienstes (ohne Führungsfunktion) allein zu agieren. Bereits aus Gründen der Eigensicherung wird eine Einsatzbewältigung im Team, von mindestens zwei Streifenbeamten, grundsätzlich erlassmäßig gefordert.

Cop Culture ist eng verbunden mit Werten wie Solidarität, Unterstützung, Hilfsbereitschaft und mündet unter Umständen im Einsatz des eigenen Lebens für den Kollegen. Gleichzeitig wird diese ‚Opferbringung‘ nicht nur abverlangt sondern von der Gruppe auch zurückgegeben. In einer Gefahrensituation sollte jeder Streifenbeamte auf rückhaltlose Unterstützung durch Kollegen vertrauen dürfen.

Hält man sich hingegen nicht an Gruppenregeln und verliert die Akzeptanz durch die Kollegen, kann dies zu fehlender Unterstützungsbereitschaft führen. Mangelnde Unterstützung wiederum kann im Einsatz unter Umständen erhebliche Gesundheitsrisiken bergen. Unzureichende Kooperationsbereitschaft kann aber auch zu weniger physisch schwerwiegenden Folgen führen. Negative Folgen für den ‚Außenseiter‘ können sich nämlich bereits ergeben, wenn bspw. der Streifenpartner nicht auf Fehler hinweist oder falsche Angaben im internen Ermittlungsverfahren nach einer Bürgerbeschwerde macht.

Cop Culture bietet im weitesten Sinne, Verarbeitungsmechanismen für die alltäglichen Dienstverfahren. Belastende Ereignisse, alltägliche Ärger-

³⁷ Franken (2004), S. 177.

³⁸ Schicht (2007), S. 31.

³⁹ z.B. bei Verkehrsüberwachungsmaßnahmen in Bezug auf die Anzahl der eingenommenen Verwarngelder.

nisse werden häufig mit Kollegen besprochen und reflektiert. Auch nach traumatischen Ereignissen fühlen sich die Betroffenen zumeist am ehesten von Kollegen verstanden, weil diese der Gefahrengemeinschaft zugehörig sind, selbst zahlreiche gesellschaftliche und menschliche Abgründe innerhalb des Dienstes kennengelernt haben und Gefühle wie Wut, Ekel, Trauer, Angst, Schmerz mehr oder weniger erfolgreich verarbeitet haben.

Ein meines Erachtens nicht zu unterschätzender Faktor dürfte darüber hinaus das Gefühl von Autorität und Macht sein, welches geeignet ist, das Selbstwertgefühl aufzuwerten. Bereits das Bewusstsein, Träger der Staatsgewalt zu sein, impliziert ein solches Machtgefühl. Aber erst im Rahmen der Cop Culture werden praktikabel erscheinende Lösungen herbeigeführt, welche unverhältnismäßig sein können und somit die tatsächliche Macht des Streifenbeamten gegenüber dem Bürger über das gewünschte oder erlaubte Maß hinaus ausdehnen. Neben der Stärkung des Selbstwertgefühles können dabei auch Lust und Spaß erlebbar gemacht werden.

Machtverhältnisse innerhalb der Polizei

Der hierarchische Aufbau der Polizei beinhaltet formell genau regulierte Machtverhältnisse innerhalb der Organisation. Üblicherweise war die Übernahme einer Position mit Führungsverantwortung in der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren mit einer mehrjährigen Dienstzeit verbunden. Nach Behr bedarf es eines langen Zeitraumes, bis man „den eigenen Leuten etwas befehlen darf“, wohingegen man bereits nach mehreren Monaten „die Organisationsmacht nach außen tragen darf, also gegenüber Publikum anwenden kann.“⁴⁰ Behr erkennt eine offensichtliche Diskrepanz zwischen internem und externem Machtgefüge und sieht darin „ein auffälliges Merkmal staatlicher Herrschaftsorganisation, dass diejenigen Mitglieder, welche die geringste Teilhabe an der Organisationsmacht haben, nach außen die am meisten prekären Situationen regeln (und dabei oft sich und andere gefährden) müssen, während diejenigen, die großen Anteil an der Organisationsmacht haben, weniger Gefahr laufen, in konflikthafte Situationen mit der Öffentlichkeit zu geraten.“⁴¹

Eine Ausnahme hiervon könnten die Führungspositionen im Wach- und Wechseldienst darstellen. Insbesondere in kleineren Polizeiinspektionen mit einer relativ geringen Dienstgruppenstärke, übernehmen Dienstgruppenleiter gleiche Einsätze wie die ihnen unterstellten Sachbearbeiter.

Aufgrund der Einführung der zweigeteilten Laufbahn in Nordrhein-Westfalen kam es erstmals dazu, dass „die Hierarchien in der traditionell

⁴⁰ Behr (2000), S. 66.

⁴¹ Behr (2000), S. 66.

sehr hierarchischen Organisation Polizei erstmals unklar geworden sind.“⁴² Aufgrund von Überleitungen von Beamten des mittleren in den gehobenen Dienst in Verbindung mit Übergangsregelungen, hatten dienstältere Kollegen teilweise einen höheren Dienstgrad inne, als die ihnen vorgesetzten Beamten. Meines Erachtens dürfte dies jedoch keine nachhaltigen Auswirkungen auf das Selbst- und Fremdbild der Beamten gehabt haben. Aufgrund der formellen Regelung stand für alle Gruppenmitglieder fest, wer Führungspositionen innehatte.

Für den außenstehenden Bürger war und ist dies jedoch nicht immer erkennbar. So kommt es gelegentlich vor, dass Bürger denjenigen Beamten, welcher die höchste Anzahl von Sternen auf der Schulterklappe trägt, für den ranghöchsten und Einsatz führenden Beamten halten.⁴³ Was jedoch ebenfalls keinen wesentlichen Einfluss auf das Selbstbild haben dürfte.

Selbst- und Fremdbild der Streifenbeamten

Durch ihre Uniformierung ist das Handeln der Streifenbeamten für den Bürger am deutlichsten als polizeiliches Handeln erkennbar. Somit ist es auch am ehestens kontrollierbar und kritisierbar. Nach Strasser ist „Kritik [...] einerseits wünschenswertes Korrektiv, andererseits Quelle von Verunsicherung, von der sich Polizisten distanzieren müssen, wenn sie ihre Kraft als überzeugende Autorität nicht verlieren wollen.“⁴⁴ Demgegenüber gehen Scheerer/Herrnkind davon aus: „das Ansehen der Polizei in der Bevölkerung und damit die Bereitschaft der Bürger, der Polizei vertrauensvoll und aufgeschlossen zu begegnen, hängt nicht zuletzt davon ab, dass die Polizei sich nach außen als transparente, innerlich um Aufklärung und Selbstkontrolle bemühte, von keinerlei Geheimniskrämerei oder Vertuschungsmanövern beeinträchtigte Organisation präsentieren kann.“⁴⁵

Fraglich ist meines Erachtens jedoch, ob die scheinbar bestehende Diskrepanz zwischen Kritikfähigkeit und Autoritätsanspruch überhaupt einer Lösung bedarf. Können nicht beide Ansprüche nebeneinander existieren? Die Funktionstüchtigkeit der Polizei hängt sowohl von gelebten, auf Erfahrungswissen beruhenden, Handlungsweisen einerseits und als auch von der Umsetzung und Einhaltung rechtsstaatlicher Normen und Prinzipien zur Vermeidung willkürlichen Handelns ab. Voraussetzung dafür ist ein ausgewogenes Verhältnis von Kritikfähigkeit und Autoritätsanspruch.

⁴² Lange/Schenck (2004), S. 324.

⁴³ So wird bspw. der Polizeioberkommissar dem Polizeihauptmeister unterstellt.

⁴⁴ Strasser (2004), S. 9.

⁴⁵ Scheerer/Herrnkind, S. 15.

Momentan scheint zwischen beiden Korrektiven jedoch ein Ungleichgewicht zu bestehen. Ging man bisher davon aus, dass es aufgrund von Frustrationen zu einer „Aggressionsverschiebung“ kommt, welche besonders Personen mit geringer „Beschwerdemacht“ trifft,⁴⁶ so trat innerhalb der letzten Jahre eine verstärkte Beschwerdewelle der Bürger auf. Unter dem Deckmantel der zumindest teilweisen Anonymität wird dem Bürger bspw. die Möglichkeit gegeben, eine Beschwerde online einzureichen. Begründet kann die Beschwerde darauf sein, dass der Bürger „mit einer Maßnahme der Polizei“ oder „dem Verhalten von Polizeibeamten nicht einverstanden“ ist.⁴⁷ Sowohl beim Bürger als auch beim einschreitenden Polizeibeamten kann der Eindruck erweckt werden, dass ausschließlich bürgerkonforme Maßnahmen rechtmäßig seien und ein Einschreiten - in das ‚Belieben‘ des Bürgers gestellt wird. In Zeiten modernster Kommunikationsmittel ist es jederzeit und jederzeitorts möglich, die Polizei zu kontaktieren und deren Hilfe einzufordern.⁴⁸ Lehnt der Polizeibeamte dann ein Einschreiten mangels sachlicher Zuständigkeit ab, wenn ihn ein Notruf ereilt und sich der Hilferuf auf den schlechten Empfang des Fernsehprogramms bezieht, steht dem Bürger der Beschwerdeweg offen. Ein solches Beschwerdeverfahren ist grundsätzlich legitim. Kritikwürdig erscheint hingegen der Umgang der polizeilichen Führung mit solchen Beschwerden. Spätestens wenn von den handelnden Polizeibeamten eine schriftliche Stellungnahme verlangt wird, scheint die Autorität des Polizeibeamten und dessen Leistungsvermögen augenscheinlich in Frage gestellt zu werden. Denkbare Konsequenzen können Frustrationen, Versagensängste oder auch der ‚innere Rückzug‘ vom Beruf sein.

Höhere Arbeitsbelastungen, insbesondere durch zunehmende Bürokratisierung; Leistungsdruck und Schwerpunktverlagerung bei Gewinn erzielenden⁴⁹ Tätigkeiten; Kürzung von Sozialleistungen; inkooperativer Führungsstil und vor allem die fehlende Wertschätzung der Tätigkeit von Streifenbeamten des Wach- und Wechseldienstes führt zu Frustrationen. Nicht ganz unbegründet empfindet sich der Wach- und Wechseldienst als ‚Auffangstation‘ für ‚Versager‘. Bereits während des Studiums wird den Anwärtern vermittelt, dass ein Wechsel zur kriminalpolizeilichen Tätigkeit als erstrebenswert gilt und die Tätigkeit im Streifendienst (hoffentlich) nur vorübergehender Natur sei. Grobes Fehlverhalten von Beamten der Kriminalpolizei oder von Spezialeinheiten werden häufig mit einer Versetzung in den

⁴⁶ Schicht (2007), S. 40.

⁴⁷ Vgl.: Homepage der Polizei Düsseldorf.

⁴⁸ Vgl.: Lévy (SS 2009), Folie 11.

⁴⁹ z.B. im Bereich der Verkehrsüberwachung durch die Einnahme von Verwarn- und Bußgeldern.

Wach- und Wechseldienst geahndet.

Streifenbeamte reagieren „äußerst sensibel gegenüber Überordnungsinstanzen und Missachtungssignalen seitens anderer Bereiche bzw. vorgesetzter Ebenen“.⁵⁰ Die Frustration der Beamten wirkt sich zwangsläufig auf das polizeiliche Einsatzgeschehen aus.⁵¹ Nach Schweer führt das Spannungsverhältnis zwischen offizieller Polizeikultur und interner, subkultureller Polizeikultur „zu Demotivation und mangelnder Belastbarkeit der Beamten, was ein gereiztes Verhalten und eine rabiate Vorgehensweise im beruflichen Alltag begünstigt.“⁵² Die Polizeibeamten erlangen bereits durch die Übertragung hoheitlicher Aufgaben formelle Macht und Autorität. Gepaart mit hoher Frustration besteht die Gefahr, der Aggressionsverschiebung und mangelndem Respekt dem Bürger gegenüber.

Fazit

Der Leistung, der im Wach- und Wechseldienst tätigen Polizeibeamten, wird sicherlich oftmals zu wenig Anerkennung - sowohl polizeieintern als auch extern - gezollt. Der mangelnde Respekt kann sich in einem unangemessenem Verhalten gegenüber dem Bürger genauso wie in einer Leistungsverweigerung gegenüber der Polizeiführung widerspiegeln. Vielfältigste Ursachen zur Entstehung und zum Wandel des Rollenbildes wurden erörtert, jedoch sollte nicht unberücksichtigt bleiben, dass jeder Polizeibeamte mit seinen Handlungen zur Erhöhung oder Abwertung des Ansehens der Polizei selbst beitragen kann und muss.

Literatur

Behr, Rafael (2000): Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, Leske und Budrich, Oppladen.

Behr, Rafael (2006): Polizeikultur: Routinen - Rituale - Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, VS-Verlag.

Feltes, Thomas (1990): Einstellungen von Polizeibeamten zu gesellschafts- und kriminalpolitischen Problemen in Deutschland. in: Rebscher, Erich/Feltes, Thomas (Hrsg.): Polizei und Bevölkerung, Felix Verlag, Holzkirchen Obb.

⁵⁰ Mensching (2004), S. 9.

⁵¹ Strasser (2004), S. 15.

⁵² Schweer (2004), S. 18.

- Franken, Swetlana* (2004): *Verhaltensorientierte Führung: Individuen – Gruppen - Organisationen*. Gabler Verlag.
- Gross, Hermann / Frevel, Bernhard / Dams, Carsten* (2008): *Handbuch der Polizeien Deutschlands*, VS-Verlag.
- Hillmann, Karl-Heinz* (2007): *Wörterbuch der Soziologie*. 5.Auflage, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart.
- Kleindienst-Cachay, Christa / Kunzendorf, Annette* (2003): ‚Männlicher‘ Sport- ‚weibliche‘ Identität? Hochleistungssportlerinnen in männlich dominierten Sportarten. in: Hartmann-Tews, Ilse / Gieß-Stüber, Petra / Klein, Marie-Luise / Kleindienst-Cachay, Christa / Petry, Karen (Hrsg.): *Soziale Konstruktion von Geschlecht im Sport*. Leske und Budrich Verlag, Frankfurt.
- Lange, Hans-Jürgen / Schenck, Jean-Claude* (2004): *Polizei im kooperativen Staat: Verwaltungsreform und neue Steuerung in der Sicherheitsverwaltung*, VS Verlag.
- Mensching, Anja* (2004): *Polizei im Wandel - qualitativer Teil. Abschlussbericht 2004*. Kurzzusammenfassung. in: *Polizei im Wandel. Binnenverhältnisse in der niedersächsischen Polizei am Beispiel des Einsatz- und Streifendienstes und der für ihn vorgetzten Ebenen, Mensching, Anja/Kleuker, Mirja/Linke, Yvonne/Nack, Michaela, KFN e.V., Hannover*.
- Mussik, Reinhard* (2005): *Möglichkeiten und Grenzen der Integrierten Fortbildung der Polizei des Landes Brandenburg bei der Umsetzung der Ziele der Polizeistrukturreform*, Inauguraldissertation, Humboldt-Universität zu Berlin.
- Ohlemacher, Thomas / Bosold, Christiane / Pfeiffer, Christian* (2000): *Polizei im Wandel: Eine geplante empirische Analyse zur Arbeitssituation von Polizeibeamten und -beamtinnen in Niedersachsen*. in: *Liebl, Karlhans / Ohlemacher, Thomas (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung: interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld*, Centaurus-Verl.-Ges., S. 220-237.
- Scheerer, Sebastian / Herrkind, Martin* (2003): *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenzen: Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle*, LIT-Verlag, Berlin-Hamburg-Münster.
- Schicht, Günter* (2007): *Menschenrechtsbildung für die Polizei*. Studie, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin.
- Schweer, Thomas* (2004): *Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten*. in: *Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg (Hrsg.): Interkulturelle Kompetenz in der Polizeiausbildung*, Potsdam.
- Strasser, Hermann* (2004): *Abschlussbericht*. DFG Forschungsprojekt.

„Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure“: Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen - Teilnehmende Beobachtungen des Alltags von operativen Kräften, Universität Duisburg-Essen.

Winter, Martin (1998): Politikum Polizei: Macht und Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland. LIT-Verlag, Berlin-Hamburg-Münster.

Wollsching-Strobel, Peter / Wollsching-Strobel, Ulrike / Sternecker, Petra / Hänsel, Frank (2008): Die Leistungsformel. Spitzenleistung gestalten und erhalten. Gabler-Verlag.

Internetquellen

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen: Leitbilder, Stand 24.03.2009, <http://www.im.nrw.de/hom/16.htm>.

Lévy, Réne: The French police and the challenge of reform. II. Policy issues. 2. challenges of the National Police, Stand 24.03.2009, <https://connect.ruhr-uni-bochum.de/french/>.

Ley, Thomas: Recherchen zur Freund und Helfer-Semantik, Stand: 24.03.2009, http://www.vfhs-thueringen.de/polizei/fachgruppen/sozial/PDF-Dateien/soziologie_freund_und_helfer.pdf.

Portalseite der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen, Stand: 24.03.2009 http://www.polizei-nrw.de/im/Wir_ueber_uns/.

Polizei Düsseldorf: Online-Beschwerde/-lob, Stand 24.03.2009, <http://www.polizei-nrw.de/duesseldorf/kontakt-service/online-beschwerde/>.

Denise Weßel-Therhorn

Profiling - wissenschaftliche Ermittlungsmethode oder kriminalistisches Kaffeesatzlesen?

- Zum Anspruch der Wissenschaftlichkeit der Methode des Profiling -

*There is no hunting like the hunting the hunting of man, and those who
have hunted armed men long enough and like it,
never care for anything else there after.*

Ernest Hemingway

Sonntag. 20.15 Uhr. Sat 1. Ein Spaziergänger findet die blutüberströmte Leiche einer jungen Frau. Ihr Mörder hat sie in demütigender, eindeutig sexueller Pose unter einer Autobahnbrücke abgelegt, die langen blonden Haare strahlenförmig um ihren Kopf drapiert, die Arme wie Flügel zur Seite gestreckt. So werden die tiefen Messerstiche sowie die Zeichen von Schlägen grausam in Szene gesetzt. Der eilends gerufene Dorfpolizist einer Kleinstadt in Virginia erkennt auf einen Blick, hier mit seinem Latein am Ende zu sein, und verständigt die Verhaltensanalyseinheit BAU (Behavior Analysis Unit) des FBI. Ein Blick auf den Tatort verrät den Agenten Hotchner und Gideon, dass hier ein Serientäter am Werk ist, ein organisierter sadistischer Sexualverbrecher, der seine sexuelle Lust nur durch die Qual eines wehrlosen, angsterfüllten Opfers zu stillen weiß. Sonntag. 20.25 Uhr. Sat 1. Agent Gideon stellt den Kollegen im Streifendienst der Kleinstadt ein erstes Täterprofil vor: Gesucht wird ein junger Mann, weiß, zwischen 20 und 35, allein lebend mit einem geregelten Berufsleben, einem unauffälligen, gar schüchternen Auftreten gegenüber weiblichen Arbeitskollegen. Er ist beinahe zwanghaft: Alles hat seinen Platz, seine Zeit, seine Ordnung. Sonntag. 21.10 Uhr. Sat 1. Nach mehrfacher Werbeunterbrechung ist der Mörder gefasst. Das Täterprofil hat direkt zum Täter geführt - und eine Erklärung zur Entstehung seines abnormen Verhaltens frei Haus geliefert.

Fasziniert haben die Zuschauer das Geschehen eine Stunde verfolgt, haben Indizien ausgewertet, das umfassende Fachwissen der Agents bewundert und ihre Kombinationsfähigkeit gelobt. Auf gerade DEN Täter wären wir nun wirklich nicht gekommen. Wir trösten uns damit, dass unsere eigenen Vermutungen das Produkt geschickten Ratens waren, auf dem Bildschirm aber echte Profis am Werk waren, die aufgrund ihrer Ausbildung, ihres Fachwissens und ihrer Kompetenz ein zutreffendes und zur Verhaftung führendes Täterprofil erstellen konnten. Doch ist es wirklich ein systematisches, wissenschaftlich fundiertes Vorgehen, das den Agenten geradewegs

zum Täter führt? Oder ist es ein professionell erscheinendes hellseherisches Spiel, in dem der Zufall seinen großen Auftritt hat?

Wenn wir über die Erstellung eines Täterprofils sprechen, gilt es kritisch zu hinterfragen: Haben wir es mit einer wissenschaftlich fundierten, erlernbaren Methode zu tun oder lediglich mit einer subjektiv gefärbten Kunstfertigkeit?

Eine Annäherung an diese Fragestellung verlangt zunächst eine Beschäftigung mit den Inhalten und Zielen einer Täterprofilherstellung. Erst aufgrund einer eindeutigen Definition können die Anforderungen an ein Täterprofil und die methodische Herangehensweise in Hinblick auf ihre wissenschaftliche Verankerung beleuchtet werden.

Profiling - Rekonstruktion der Vergangenheit

Das Erstellen von Täterprofilen ist im allgemeinen Sprachgebrauch unter dem Begriff des Profiling bekannt. In der mediengeprägten Vorstellung gewinnt Profiling durch die Kombination von Wissen über prototypisches Täterverhalten und der darauf basierende Interpretation des Tatortes und der Tatausführung. Hieraus leitet sich eine Liste von Persönlichkeitseigenschaften und Verhaltensweisen des Täters ab, die den polizeilichen Ermittlungsbeamten das Auffinden des Täters erleichtern soll. Auch der Psychologe Andreas Mokros definiert Profiling als eine ermittlungsunterstützende täterbezogene Maßnahme: „Also handelt es sich bei Täterprofilen um die Vorhersage von Straftätereigenschaften, basierend auf Informationen, die dem Tatortkontext zu entnehmen sind, mit der Zielsetzung, im Rahmen laufender polizeilicher Ermittlungen entweder die Identifikation von Verdächtigen zu erleichtern oder eine Liste von Verdächtigen entsprechend ihrer Übereinstimmung mit dem Profil in einer Rangreihe zu bringen.“¹ Das besondere Augenmerk des Profiling liegt folglich auf der Interpretation des Tatortes: Das sichtbare Ergebnis einer Straftat in Form von Spuren am Tatort hält Informationen bereit, mit denen sich das Vorgehen des Täters rekonstruieren lässt. Ist das Vorgehen erst einmal bekannt, ist der Rückschluss auf die Ziele und Motive des Täters und aufgrund der Motive auf die zugrunde liegende Persönlichkeit erlaubt. Profiling ist damit eine auf der Analyse des Tatorts beruhende Rekonstruktionsprozess: „Eine Fallanalyse unternimmt den Versuch, über die Rekonstruktion und Interpretation eines Verbrechens - insbesondere aber über die Rekonstruktion und Inter-

¹ Mokros, A. (2004) Facetten des Verbrechens - Entwicklungen in der akademischen Täterprofilforschung. In: C. Musolff & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer; Seite 182.

pretation des Verhaltens eines meist unbekanntes Täters - Hypothesen über die Hintergründe der Tat aufzustellen, mit dem Ziel, polizeitaktisch relevante Informationen zu produzieren.“² Polizeitaktisch relevante Informationen - das sind alle Aspekte, die den Ermittlungsbeamten eine Identifikation des Täters erlauben, damit den Kreis der Verdächtigen reduzieren und die Spuren am Tatort verständlich zu erklären vermögen. Doch dem Polizeiprofiler Girod zufolge muss das Täterprofil nicht nur das soziale und psychologische Persönlichkeitsmuster eines möglichen Täters beschreiben, sondern auch Ansätze zur weiteren Ermittlungsstrategie geben, darunter „providing the criminal Justice System with a psychological evaluation of belongings found in the possession of an offender and providing interviewing suggestions and strategies.“³ Doch auch damit scheint die Tauglichkeit des Profiling nur unzureichend beschrieben, wird es doch nicht nur eingesetzt, um die Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, mit der ein Tatverdächtiger auch wirklich Urheber einer Tat ist, sondern auch um spezifische Tatmuster zu erkennen, die es erlauben, verschiedene Taten miteinander in Beziehung zu setzen und damit einem möglichen Serientäter zuzuschreiben. Profiling erscheint folglich als eine Ermittlungsstrategie mit multiplen Zielen. Unabhängig von der Fragestellung zeichnet sich das Profiling durch die Idee aus, „das Verhalten von Tätern und den psychosozialen Kontakten von Straftätern als Informationsquelle zur Unterstützung der Verbrechensaufklärung zu nutzen.“⁴ Dieses vom FBI als ‚Crime Scene Analysis‘ bezeichnete Vorgehen darf auf keinen Fall mit einer Tatortanalyse, also einer Spurensicherung verwechselt werden. Vielmehr ist die ‚Crime Scene Analysis‘ im Sinne einer Tathergangsanalyse zu verstehen, in deren Rahmen das Verhalten und Vorgehen des Täters aufgrund der am Tatort vorhandenen Spuren rekonstruiert wird. „Ausgangspunkt für alle Analysen sind die verfügbaren objektiven kriminalistischen Fall-, Täter- und Opferdaten, wie sie etwa am Fundort einer Leiche, als Schilderung eines Opfers, in Form eines Erpresserschreibens oder einer Geiselnahme vorliegen.“⁵ Profiling ist demnach eine Ermittlungsmethode, die auf den vorliegenden Ermittlungsergebnissen in einem konkreten Fall aufbaut, maßgeblich auf der Arbeit der

2 Hoffmann & Musolff (2000) zitiert nach Musolff, C. (2002). Täterprofile und Fallanalyse. In: C. Musolff & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer; Seite 4.

3 Girod, R.J. (2004). Profiling the criminal mind - Behavioral science and criminal investigative analysis. New York: iUniverse Inc; Seite 88.

4 Musolff, C. (2002). Täterprofile und Fallanalyse. In: C. Musolff & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer; Seite 3.

5 Musolff, C. (2002). Täterprofile und Fallanalyse. In: C. Musolff & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer; Seite 4.

Spurensicherung und des Rechtsmediziners. Hängt die Aussagekraft eines Täterprofils dann von der Güte der Spurensicherung ab? Ist ein Täterprofil etwa nur so gut wie die Spurensicherung?

Von der Spur zum Profil - Wissen als Fundament

Es gilt zu klären, wie die Informationen der Spurensicherung im Rahmen der Tathergangsanalyse, also der ‚Crime Scene Analysis‘, verwandt werden. „Schon lange währt die Diskussion, ob es sich beim Profiling um eine Kunst oder um eine Wissenschaft handelt. Wie bei allen angewandten Disziplinen hängt die Wirkung der Bemühungen maßgeblich auch von den Fähigkeiten und der Persönlichkeit der handelnden Individuen ab. Ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Tätigkeit lässt sich dennoch auf handwerkliches Können zurückführen. Die verschiedenen von Theorie geprägten Vorgehensweisen des Profiling gruppiert sich um drei Grundpfeiler: Hintergrundwissen, theoretische Modelle und Analyseverfahren.“⁶ Unter Hintergrundwissen ist das persönliche und berufliche Erfahrungswissen zu verstehen. Die Ausprägung sowie die Güte des Erfahrungswissens hängt vom Lebensalter sowie von den zur Verfügung stehenden und genutzten Erfahrungsmöglichkeiten ab. Das Hintergrundwissen ist als individueller Wissensbeitrag zu verstehen, wobei Reichertz gerade das berufliche Erfahrungswissen genauer differenziert wissen will. Reichertz postuliert zum einen ein Erfahrungswissen, welches sich aus den täglich anfallenden Beobachtungs- und Feststellungsberichten ergibt. Diese sammeln zufällige Wahrnehmungen und Auffälligkeiten im Tätigkeitsbereich der Beamten; damit ordnet sich das Wissen zwar einem System unter, nämlich dem System der Auffälligkeit, jedoch handelt es sich nicht um gezielt erhobenes Wissen. „Wenn man so will, dann arbeitet man mit solchen Berichten daran, dem Zufall eine Chance zu geben: diese Berichte (und andere Maßnahmen) sind systematische Vorbereitungen des Zufalls.“⁷ Zum anderen erklärt Reichertz, dass Polizeibeamte eine „generelle Haltung des systematischen Verdachts“⁸ pflegen, so dass auch im Alltagsleben alle Wahrnehmungen und Beobachtungen an der Nutzbarkeit für die Ermittlungsarbeit gemessen werden. „Alles, was sich aufgrund der erworbenen Lebens- und Berufserfahrung in einen denkbaren Zusammenhang mit Rechtsverletzun-

6 Hoffmann, J. (2004). Auf der Suche nach der Struktur des Verbrechens - Theorien des Profiling. In: C. Musolf & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer; Seite 104.

7 Reichertz, J. Kriminalistische Expertensysteme oder Experten für kriminalistisches Denken?; Seite 8.

8 Reichertz, J. Kriminalistische Expertensysteme oder Experten für kriminalistisches Denken?; Seite 8.

gen und deren Aufklärungsarbeiten bringen läßt, bleibt erst einmal im Kopf.“⁹ Ergänzt wird dieses unsystematisch erworbene und eingesetzte Erfahrungswissen durch theoretische Modelle, Typologien und explizites Fachwissen. Das theoretische Wissen eines Profilers speist sich aus einem allgemeinen kriminologischen und kriminalistischen Wissen sowie aus einem allgemeinen Verfahrens- und Handlungswissen, welches das Wissen um die Durchführung von Ermittlungen, Zeugenbefragungen, Berichterstattung und Ähnliches umfasst. Profiler greifen nach Reichertz auf Wissen zurück, „welches von der Institution ‚Polizei‘ vorgehalten wird und mit dem anstehenden Fall in der Regel nichts zu tun hat, also fall-unspezifisch ist. Dazu zählen z.B.: (a) die vom Kriminalpolizeilichen Meldedienst zusammengetragenen Informationen zu Taten, Tätern und Tatobjekten, (b) die Erkenntnisse der Kriminalistik über Täter und Tatabläufe und (c) Kenntnisse über Methoden der Spurensuche und Spurenauswertung.“¹⁰ Das individuelle Hintergrundwissen und das theoretische Fachwissen werden durch Analyseverfahren miteinander verknüpft und auf einen konkreten Fall angewandt. Hierdurch entsteht ein spezifisches Wissen über einen konkreten Fall, das so genannte Fallwissen, welches in ein Täterprofil mündet.

Macht dies Profiling zu einer Wissenschaft? Nicht zu bestreiten scheint, dass ein Täterprofil auf einer breiten Wissensbasis aufgebaut ist, welches fachliche Aspekte mit individuellen Erfahrungen und Intuition vereint. Ein Urteil über die Wissenschaftlichkeit des Profiling, welches sich ausschließlich auf das einfließende Wissen bezieht, bewertet jedoch nur einen Aspekt. Es gilt daher die konkrete Vorgehensweise bei der Erstellung eines Täterprofils zu beleuchten.

Bauchgefühl oder Logik? - Erstellung eines Täterprofils

Beschäftigen wir uns mit dem Thema, wie ein Profiler sein Täterprofil erstellt, entspricht dies der Frage „nach den eingesetzten Heuristiken der Urteilsbildung. Unter dem Begriff Heuristik versteht man Problemlösungsstrategien, die dazu beitragen, die Komplexität einer Urteilsaufgabe zu verringern. Dabei geht es im Allgemeinen um die Frage, wie Wahrscheinlichkeiten eingeschätzt bzw. neuartige Zusammenhänge hergestellt werden können.“¹¹ Urteile im Sinne eines Täterprofils entstehen bei der Methode

⁹ Reichertz, J. Kriminalistische Expertensysteme oder Experten für kriminalistisches Denken?; Seite 8.

¹⁰ Reichertz, J. Kriminalistische Expertensysteme oder Experten für kriminalistisches Denken?; Seite 8.

¹¹ Mokros, A. (2004) Facetten des Verbrechens - Entwicklungen in der akademischen Täterprofilforschung. In: C. Musolf & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer; Seite

des Profiling in erster Linie durch logische Rückschlüsse. Der Ausgangspunkt der logischen Herleitung kann zum einen eine bereits bekannte Gesetzesmäßigkeit sein, die lediglich anhand vorliegenden Materials geprüft wird, im Falle des Profiling der vorliegenden Spuren. Diese Methode, Deduktion genannt, gelingt freilich nur dann, wenn allgemein gültige Regeln bekannt sind. Ist dies nicht der Fall, so kann der logische Schluss zum anderen induktiv auf Basis der Spurenlage entwickelt werden. Die spezielle Spurenlage des Falles dient dann zur Ableitung eines allgemeinen Gesetzes, das nicht nur für den vorliegenden Fall zur Begründung herangezogen werden kann. Reichertz differenziert bei einem induktiven Schluss zwischen qualitativer Induktion und Abduktion. Die qualitative Induktion beschreibt ein empirisches Vorgehen, bei dem zwar von der vorgefundenen Spurenlage ausgegangen wird, man jedoch feststellt, dass diese „einer anderen, bereits im Repertoire der Interaktionsgemeinschaft vorhandenen und gelösten, in wesentlichen Punkten gleicht. In diesem Fall kann man die bereits existierende Lösung auf den aktuell untersuchten Fall übertragen.“¹² Muss eine kriminalistische Lösung noch entwickelt werden, um die vorhandenen Spuren zu deuten, spricht Reichertz von Abduktion. „Jede dieser logischen Operationen beruht auf einer gedanklichen, konstruktiven Tätigkeit. Allerdings schließt man sich bei der einen (induktiven) Tätigkeit einer bestehenden, bereits konstruierten Ordnung an, während man bei der anderen (abduktiven) eine neue entwirft.“¹³ Die Methode des Profiling lässt sich zusammenfassend als pure Logik beschreiben. Reichertz wagt über seine Figur des Holmes sogar zu behaupten, dass „Verbrechensaufklärung - so Holmes - nichts mit glücklichem Raten zu tun [hat], sondern mit Logik, sie ,ist eine exakte Wissenschaft‘.“¹⁴

Doch ist zu bezweifeln, dass damit dem Anspruch der Wissenschaft genüge getan wird. David Canter, ein britischer Profiler und Kriminologe an der Universität Liverpool, bestreitet, dass erfolgreiches Profiling gleichbedeutend mit einer systematisch-wissenschaftlichen Vorgehensweise sei.

„Whilst we do not deny their [Profiler; Anm. des Autors] considerable experience of working on such cases, and the possibility that the sheer number of cases they have worked on may stand them in good stead to give an

182.

¹² Reichertz, J. Kriminalistische Expertensysteme oder Experten für kriminalistisches Denken?; Seite 9.

¹³ Reichertz, J. Kriminalistische Expertensysteme oder Experten für kriminalistisches Denken?; Seite 9.

¹⁴ Reichertz, J. (2002). Meine Mutter war eine Holmes - Über Mythenbildung und die tägliche Arbeit der Crime-Profiler. In: C. Musolff & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer; Seite 47.

informed opinion, a careful examination of the content of their profiles reveals a severe lack in the accounts of any systematic procedure or any substantive, theoretical models of behaviour. There is no reference to any commonly accepted psychological principles - pathological or social.”¹⁵ An welchen Anforderungen der Wissenschaft scheitert das Profiling?

Objektivität, Reliabilität, Validität - die Güte der Wissenschaft

Wissenschaft ist „der Inbegriff des menschlichen Wissens, das nach Prinzipien geordnete Ganze der Erkenntnis (Kant), der sachlich geordnete Zusammenhang von wahren Urteilen, wahrscheinlichen Annahmen und möglichen Fragen über das Ganze der Wirklichkeit oder einzelne Gebiete und Seiten derselben“¹⁶. Dabei wird eindeutig unterschieden zwischen einem ungeordnetem Erfahrungswissen und Wissenschaft als systematische, methodische ordnende, erklärende und begründende Untersuchung. Die Wissenschaft zeichnet sich durch die Kernfrage ‚Warum‘ aus, sucht also nach den Gründen und Ursachen der Dinge. Wissenschaftlicher Fortschritt wird durch die Forschung bedingt, dem „immer weiteren systematischen Vordringen in die Breite und Tiefe der Wirklichkeit zu den Elementen des Seins und Geschehens und zur Erkenntnis ihrer Zusammenhänge“¹⁷. Aristoteles verlangte eine von Interessen und Zwecken freie Wissenschaft durch völlig neutrale Forschung; sie sollte der Autonomie, der Bedingungslosigkeit und der Wertefreiheit folgen. Karl Popper dagegen erlaubte der wissenschaftlichen Forschung, sich von einem Sinn leiten zu lassen, etwa der Suche nach Wahrheit, der Lösung eines Problems oder der Verminderung von Übel und Leid, solange die wissenschaftliche Forschung eine kritische Haltung gegenüber den Methoden, den Ergebnissen und deren Interpretation einnimmt. Kritikfähigkeit und Neutralität sind demnach die Ideale, denen eine Wissenschaft unabhängig vom ihrem Untersuchungsgegenstand folgt.

Eine wissenschaftliche Methode sollte sich ebenfalls an einem Sinn oder konkreter formuliert an einer spezifischen Fragestellung orientieren und systematisch eine wertfreie, aber den Gegenstand erklärende Antwort ableiten. Die Qualität einer wissenschaftlichen Methode richtet sich nach drei zentralen Kriterien: Objektivität, Reliabilität und Validität. Objektivität gibt an, in welchem Ausmaß ein Ergebnis unabhängig vom Anwender der Methode ist. Bortz und Döring weisen explizit darauf hin, dass eine Methode

¹⁵ Alison, L. & Canter, D. (1999). Profiling in policy and practice. In: D. Canter & L. Alison. Profiling in policy and practice. Brookfield,, USA: Dartmouth Publishing/Ashgate Publishing; Seite 6.

¹⁶ Schischkoff, G. (1991). *Philosophisches Wörterbuch*. Stuttgart: Kröner.

¹⁷ Schischkoff, G. (1991). *Philosophisches Wörterbuch*. Stuttgart: Kröner.

nicht als objektiv zu bezeichnen ist, „wenn in der Durchführung oder Auswertung z.B. besonderes Expertenwissen oder individuelle Deutungen des Anwenders einfließen, die intersubjektiv nicht reproduzierbar sind.“¹⁸ Objektiv wäre die Methode des Profiling also dann, wenn zwei Profiler mit demselben Vorgehen ein identisches Ergebnis erhalten. Objektivität ist eine notwendige Voraussetzung für Reliabilität, den Grad der Präzision einer Methode. Hängt die Methode vom individuellen Wissen eines Anwenders ab, kann die Methode per se nur eingeschränkt genau messen. Eine perfekte Reliabilität wäre dann gegeben, wenn unabhängig vom Anwender mit dem Vorgehen des Profiling das Täterprofil ohne jeglichen Fehler erfasst werden würde. Diese Anforderung verlangt aber gleichzeitig danach, dass die Methode auch wirklich „in der Lage ist, genau das zu messen, was sie zu messen vorgibt.“¹⁹ Wie Bortz und Döring darlegen, kann ein Test „trotz hoher Reliabilität unbrauchbar sein, weil er etwas anderes misst, als man vermutet.“²⁰ Kurz: die Methode des Profiling wäre hinfällig, wenn nicht das Täterprofil entwickelt wird, sondern vielleicht lediglich die Rekonstruktion des Tathergangs ohne Rückschlüsse auf den Täter gelingt.

Objektivität, Reliabilität und Validität kennzeichnen folglich eine wissenschaftliche Methodik. Stellt sich die Methode des Profiling dieser Qualitätsprüfung, so zeigt sich ein recht düsteres Bild. Bereits die Forderung nach Objektivität erscheint als unerfüllbar. Die Methode des Profiling basiert maßgeblich auf dem logischen Denkvermögen eines Menschen. Doch gerade bei logischen Schlussfolgerungen lässt sich der Mensch unbewusst von seinem Gehirn betrügen, er tappt in Denkfällen, deren er sich zumeist nicht einmal bewusst ist. Gerade der Umgang mit Wahrscheinlichkeiten ist für viele ein Buch mit sieben Siegeln: Das menschliche Gehirn ist auf den Umgang mit absoluten Zahlen programmiert. Der Satz von Bayes, bedingte Wahrscheinlichkeiten, Basisraten - Kenntnisse darüber, wie Wahrscheinlichkeiten miteinander in Beziehung gesetzt werden müssen - müsste für einen Profiler eine unabdingliche methodische Fertigkeit sein. Doch statt unter Anwendung von Bayes beispielsweise die Wahrscheinlichkeit, dass ein Täter unter einer antisozialen Persönlichkeitsstörung leidet, unter der Bedingung zu betrachten, dass es sich bei der vorliegenden Tat um ein sadistisches Sexualdelikt handelt, bedienen sich Profiler wohl eher einer Alltagsstatistik, in der halt eben die Mehrheit aller sadistischen Sexualstraftäter gleichzeitig eine antisoziale Persönlichkeitsstörung aufweist. Kurz: Die

¹⁸ Bortz, J. & Döring, N. (2005). *Forschungsmethoden und Evaluation*. Berlin: Springer, Seite 194.

¹⁹ Bortz, J. & Döring, N. (2005). *Forschungsmethoden und Evaluation*. Berlin: Springer, Seite 199.

²⁰ Bortz, J. & Döring, N. (2005). *Forschungsmethoden und Evaluation*. Berlin: Springer, Seite 199.

Unfähigkeit des menschlichen Gehirns eine allgemeine Auftretenswahrscheinlichkeit zu bestimmen und daraufhin mit Berechnungsformeln zu jonglieren, ist bei Profileren nicht weniger ausgeprägt als bei polizeixternen Menschen. „When making judgments concerning uncertain events, individuals frequently produce estimates which are consistently too high, or in other situations consistently too low, or they fail to make use of all the available information in making judgements about probabilistic events.“²¹ Diese Irrtümer in der Verknüpfung von Basiswahrscheinlichkeiten und bedingten Wahrscheinlichkeiten, auch ‚conjunction fallacy‘ genannt, werden durch eine Alltagsheuristik ersetzt, die auf Repräsentativität beruht. Die wirkliche Häufigkeit weicht der gefühlten Wahrscheinlichkeit. Dieses ohnehin schon irrtümlich angenommene Ergebnis wird zudem durch einen weiteren verbreiteten Denkfehler beeinflusst: einer Tendenz, in der Deduktion nur diejenigen Informationen zu nutzen, die direkt ersichtlich sind. „Although people may acknowledge that the statement ‚If p then q‘ allows possibilities other than p and q to be the case, no other state of affairs comes easily to mind for most people, so it seems to them that no conclusion is possible.“²² Die menschliche Wahrnehmung fokussiert auf die Informationen, die zu den eigenen Fragestellungen und Annahmen passen. Glaubt der Profiler an eine sadistische Sexualstrafat, wird er die vorliegenden Spuren gemäß dieser Hypothese deuten; eventuelle Anzeichen davon, dass die sadistische Aufmachung des Tatortes lediglich zur Vertuschung eines profanen Mordes dient, wird er übersehen. Verstärkt durch die Motivation, den Fall zu lösen und eventuelle Rückschlüsse zu vermeiden, begeht der Profiler - und nicht nur er - den Fehler, nur diejenigen Informationen bewusst wahrzunehmen, die ins Bild passen.

„Confirmation bias means that information is searched for, interpreted and remembered in such a way that it systematically impedes the possibility that the hypothesis could be rejected, that is, it fosters the immunity of the hypothesis.“²³ Oswald und Grosjean geben zu bedenken, dass der Mensch nach positiven Gefühlen strebt und Rückschlüsse zu vermeiden versucht. Um die innere Aufregung eines Versagens weitgehend auszuschließen, konstruiert das Gehirn aus den selektiv ausgewählten Wahrnehmungen eine

²¹ Fisk, J.E. (2005). Conjunction fallacy. In: R. Pohl. Cognitive Illusions - A Handbook on Fallacies and Biases in Thinking, Judgement and Memory. Hove: Psychology Press; Kapitel 1.

²² Evans, J. (2005). Biases in deductive reasoning. In: R. Pohl. Cognitive Illusions - A Handbook on Fallacies and Biases in Thinking, Judgement and Memory. Hove: Psychology Press; Kapitel 7.

²³ Oswald, M.E. & Grosjean, S. (2005). Confirmation bias. In: R. Pohl. Cognitive Illusions - A Handbook on Fallacies and Biases in Thinking, Judgement and Memory. Hove: Psychology Press; Seite 79.

logische Schlussfolgerung. Diese wird dann daraufhin geprüft, ob sie mit unseren Erwartungen und/oder Hoffnungen übereinstimmt. ‘People accept arguments uncritically if they agree with their conclusion so they do not notice when believable conclusions are supported by invalid arguments and only check the logic when the conclusion is disagreeable.’²⁴ Folglich fällt es uns nicht einmal auf, dass wir falsche Schlüsse ziehen, solange sie erwartungsgemäß ausfallen und unseren Schnellschlussüberlegungen angesichts der angeblich vorliegenden Tatsachen entsprechen. Selektive Wahrnehmung und Tendenzen bei der logischen Zusammenführung dieser Informationen sind jedoch nicht die einzigen Fettnäpfchen, in die unser Gehirn regelmäßig tritt. Vielmehr benutzt das Gehirn das Konzept der Wiederholung - und je häufiger eine bestimmte Information vom Gehirn erlebt und gespeichert wird, umso überzeugter ist das Gehirn, dass es sich um eine verlässliche ,wenn-dann-Regel‘ handelt. Frei nach dem Motto: Wenn die Leiche in einer eindeutig sexuellen Pose am Tatort drapiert ist, kann es sich nur um einen sadistischen Sexualmord handeln. So mag es beinahe komisch anmuten, dass sich eine Grundfeste des Profiling auf der Theorie der Perseveranz gründet, nämlich der Überzeugung, dass die Handlungen der gesuchten Täter einer notwendigen Konsistenz folgen. Dabei werden 2 Arten von Perseveranz unterschieden: „Ein Perseveranzkonzept unterstellt, dass Perseveranz Ergebnis rationalen und intelligenten Verhaltens ist. Denn aufgrund von Erfahrung und Lernen weiß dieser perseverante Tätertyp, dass ein Delikttyp und oder eine bestimmte Art der Tatbegehung im Hinblick auf Durchführung, Flucht und Vertuschung hoch effektiv ist. Weil Delikt und Modus operandi sich in der Vergangenheit bewährt haben, ist es nur rational, weiter so zu verfahren. [...] Paradoxerweise wird dieser Tätertyp meist gerade deshalb gefasst, weil er das Erfolgreiche einfach nur repetiert und weil deshalb sein Handeln vorhersehbar wird. Er handelt nämlich nur einstufig rational - er reflektiert nicht, dass auch seine Umwelt, also auch die Gegenspieler, von ihm und über ihn lernen. Das zweite Perseveranzmodell, das vornehmlich bei Serienverbrechern verwendet wird, unterstellt, dass dieser Tätertyp einem inneren meist psychischen Zwang folgen muss.“²⁵ So verführerisch die Theorie der Perseveranz auch ist, so fehlt gerade dem Kennzeichen zwingender Notwendigkeit jegliche wissenschaftliche Grundlage. Perseveranz ist ein wahrscheinliches, jedoch kein zwingen-

²⁴ Evans, J. (2005). Biases in deductive reasoning. In: R. Pohl. Cognitive Illusions - A Handbook on Fallacies and Biases in Thinking, Judgement and Memory. Hove: Psychology Press; Kapitel 7.

²⁵ Reichertz, J. (2002). Meine Mutter war eine Holmes - Über Mythenbildung und die tägliche Arbeit der Crime-Profiler. In: C. Musolff & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer; Seite 61.

des Kriterium des Täterverhaltens. Im Gehirn müsste demnach das Berechnungsmodul von Bayes aktiviert werden, welches Perseveranz als unter den gegebenen Tatumständen bedingte Wahrscheinlichkeit in die Berechnung integriert. Doch das Denkmodul Bayes ist vielfach nicht installiert. Statt dessen vergleicht das Gehirn die vorhandenen Informationen mit vergleichbaren Erinnerungen - sind nur wenige Informationen über ein bestimmtes Thema vorhanden, wertet das Gehirn ähnliche, aktuell vorliegende Wahrnehmungen und Tatsachen systematisch in ihrer Bedeutsamkeit ab. „Familiarity with information mediates the impact of repetition such that information form topic areas in which one has little knowledge will be rated less valid than information from topic areas in which one has more knowledge.“²⁶ Ernüchternd bleibt festzustellen, dass es mit der Objektivität der Logik nicht weit her ist. “Peoples’ reasoning is highly influenced by content and context that are logically irrelevant to the task set and the knowledge and belief introduced is just as likely to bias as to debias responses from a logical point of view.”²⁷ Die Wissenschaftlichkeit der menschlichen Logik scheitert an der Forderung der Objektivität: Der Einfluss von individuellen Deutungen, von Denkfehlern und logischen Irrtümern führt dazu, dass Täterprofile eben nicht intersubjektiv reproduzierbar sind. Damit ist jedoch die wissenschaftliche Grundforderung nach Objektivität verletzt und mit ihr in der Folge auch die Kriterien der Reliabilität und der Validität.

Ist die Methode des Profiling damit nur ein geschicktes Ratespielchen, ein Roulette aus Tatortspuren und Halbwissen?

Vom Raten zu wahrscheinlichen Täterpersönlichkeiten

“Profiling is not magic, it’s art. Sometimes the picture is way off.”²⁸ Die Kunst des Profiling folgt jedoch - trotz aller Irrungen und Wirrungen - einer Technik, die sich aus Beobachtung, Kenntnissen und Kombinationsvermögen zusammensetzt. Profiling ist damit maßgeblich von gesichertem Wissen abhängig: Wissen um eine möglichst fehlerfreie Kombination von Informationen, Wissen um logische Stolperfallen, aber vor allen Dingen Wissen um Tatsachen. Selbst dann führt die Methode der logischen Schlussfolgerung nicht zu einem unumstößlichen Ergebnis in Form einer

²⁶ Renner, C. (2005). Validity effect. In: R. Pohl. Cognitive Illusions - A Handbook on Fallacies and Biases in Thinking, Judgement and Memory. Hove: Psychology Press; Kapitel 11.

²⁷ Evans, J. (2005). Biases in deductive reasoning. In: R. Pohl. Cognitive Illusions - A Handbook on Fallacies and Biases in Thinking, Judgement and Memory. Hove: Psychology Press; Kapitel 7.

²⁸ Girod (2004). Seite 132.

hundertprozentiger Täterbeschreibung. „Der alternative Weg der empirischen Täterprofilierung führt über die statistische Ableitung von Wahrscheinlichkeiten für bestimmte Tätercharakteristika aus geeigneten Vergleichsgruppen. Dabei geht man davon aus, dass ein Täter eine größere Ähnlichkeit zu jenen Straftätern aufweisen wird, die ihre Straftat in ähnlicher Weise verübt haben.“²⁹ Dieses induktive Vorgehen setzt voraus, dass anhand einer großen, repräsentativen Stichprobe Erkenntnisse über typisches Täterverhalten mit typischen Persönlichkeitsmerkmalen bereits in Beziehung gesetzt wurden. Werden nun am Tatort bestimmte Tatsuren festgestellt, wird der konkret vorliegende Fall mit vergangenen Fallmustern verglichen. „Von den beobachtbaren Fallgegebenheiten wird dann auf die empirisch erhobenen, nicht direkt beobachtbaren Merkmale von Phänomenen geschlossen und aus diesem Informationspool etwa ein Täterprofil konstruiert.“³⁰ Die menschliche Logik beruft sich im Verfahren der Induktion zwar wiederum auf die Theorie der Perseveranz, jedoch ist diese Perseveranz statistisch erhoben und ermöglicht Aussagen über wahrscheinliche Tätermerkmale. Profiling wird damit zu einer Technik der Hypothesen. Hypothesen sind keine unumstößlichen Wahrheiten, sondern Vermutungen, die mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit der Realität entsprechen. Eine Hypothese misst sich an den vorhandenen Informationen und folgt dem Anspruch, alle denkbaren Aspekte und ersichtlichen Tatsachen einzubinden und ihren Inhalt damit plausibel zu begründen. Hypothesen sind aber keine statischen Aussagen, sondern vielmehr Teil eines dynamischen Denkprozesses, der mit weiteren Erkenntnissen eine erneute Prüfung der Vermutung verlangt. Je stärker sich eine Hypothese auf empirisch fundiertes Wissen gründet, desto genauer ist sie und desto wahrscheinlicher entspricht ihr Inhalt der Realität. Doch gerade hier liegt der ‚wissenschaftliche Hase im Pfeffer‘: Profiler beschäftigen sich mit abscheulich anmutenden, schweren, aber zugegebenermaßen seltenen Verbrechen. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik von 2007 gab es gerade einmal 18 Mordfälle im Zusammenhang mit Sexualdelikten, im Jahr 2006 waren es 23 solcher Taten - und nicht jeder dieser Fälle war grausam an einer Autobahnbrücke in Szene gesetzt. Die empirische Datenlage von Delikten, die nach den speziellen Ermittlungsfähigkeiten eines Profilers verlangen, ist mager. Darüber täuschen auch computerbasierte Datenbanken wie das ViCLAS (Violent

²⁹ Mokros, A. (2004) Facetten des Verbrechens - Entwicklungen in der akademischen Täterprofilforschung. In: C. Musolff & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer; Seite 184.

³⁰ Musolff, C. (2002). Täterprofile und Fallanalyse. In: C. Musolff & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer; Seite 27.

Crime Linkage Analysis System) nicht hinweg. Auch bei ViCLAS muss man hinterfragen dürfen, ob es sich um eine systematische Sammlung von Informationen oder um gesichertes Wissen handelt. ViCLAS basiert auf einem 189 Items umfassenden Fragebogen zu 12 ermittlungsrelevanten Themenkomplexen, der im Rahmen der Tatortanalyse bearbeitet wird. ViCLAS ist damit unbestreitbar eine systematisch angelegte Datenbank, die bei hinreichender Anzahl von Fällen eines bestimmten Delikttyps statistisch abgesicherte Aussagen über den Zusammenhang zwischen Merkmalen des Täters, des Modus operandi und des Opfers erlaubt. Seit 2000 ist ViCLAS bundesweit im Einsatz – hochgerechnet müssten in der Datenbank 196 Fälle von Mord im Zusammenhang mit Sexualstraftaten zu finden sein. Es ist zweifelhaft, ob eine solche Datenmenge als hinreichend bezeichnet werden kann, um gesicherte statistische Aussagen über Merkmalskombinationen abzuleiten. Noch zweifelhafter wird der Anspruch gesicherten Wissens, wenn man Studien zu den Persönlichkeitsmerkmalen von Straftätern in die Überlegungen zum Täterprofil einbindet: „Die Überprüfung zeigt somit, dass die Unterscheidung von Straftätern im Hinblick darauf, ob jeweils ein Gewaltdelikt begangen wurde, zu keinerlei Erkenntnissen bezüglich deren Persönlichkeit führt - außer, dass sie sich kaum unterscheiden.“³¹ Speziell auf die Gruppe der Sexualstraftäter bezogen bleibt festzuhalten: „Die Befunde machen deutlich, dass es sich bei den Sexualstraftätern um eine sehr heterogene Gruppe handelt, die ausgeprägte Unterschiede in ihrem Persönlichkeitsprofil aufweisen.“³² Also handelt es sich doch um ein Ratespiel, welches sich erst mit dem gefassten Täter auflöst? Was Rückschlüsse zur Psyche des Täters angeht, so hat man zumindest eine 50:50 Chance, dass eine Persönlichkeitsstörung vorliegt, bei jedem 3. liegt man sogar mit der Aussage einer antisozialen Persönlichkeit richtig. „Die zwei am häufigsten gestellten Diagnosen in der Gruppe der Straftäter sind dabei die dissoziale Persönlichkeitsstörung mit 35,2% sowie die emotional instabile Persönlichkeitsstörung, welche bei den Straftätern in 18,1% der Fälle diagnostiziert wurde.“³³ Die Vermutung einer dissozialen Persönlichkeit ist

³¹ Ullrich, S. & Mameros, A. (2004). „Was ist das nur für ein Mensch, der so etwas tun konnte?“ - Von der Individualisierung zur Typologisierung von Täterprofilen. In: C. Musolf & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer; Seite 273.

³² Ullrich, S. & Mameros, A. (2004). „Was ist das nur für ein Mensch, der so etwas tun konnte?“ - Von der Individualisierung zur Typologisierung von Täterprofilen. In: C. Musolf & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer; Seite 275.

³³ Ullrich, S. & Mameros, A. (2004). „Was ist das nur für ein Mensch, der so etwas tun konnte?“ - Von der Individualisierung zur Typologisierung von Täterprofilen. In: C. Musolf & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer; Seite 267.

im Täterprofil also fast obligatorisch - vor allem, wenn man bedenkt, dass ein Profiler zu besonders grausamen Tatszenarien bestellt wird, die eine ‚normale Persönlichkeit‘ niemals hätte inszenieren können. Dennoch: das Profilergehirn dürfte sich nicht nur der hier skizzierten Alltagsheuristik bedienen dürfen, sondern gemäß dem Bayestheorem die Basiswahrscheinlichkeit von 35,2% antisozialer Persönlichkeiten unter Straftätern mit der Bedingung verknüpfen müssen, dass jemand einen Mord im Zusammenhang eines Sexualdeliktes begeht. 2007 waren es nur 18 Sexualmorde - das sind gerade mal 0,0003% aller Straftaten. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Persönlichkeitsgestörter gleichzeitig ein Sexualmörder ist, beträgt dann nicht mal mehr 1%! Dieser gravierende Irrtum fällt jedoch kaum auf, arbeiten wissenschaftliche Studien über Profiling in der Regel doch mit einem ex-post-Design: Die Erfolgsmessung erfolgt dann, wenn der Täter gefasst ist und das Profil zum Täter passte. „Auch wenn es plausibel erscheint, entsprechende Muster zu finden, [...], heißt das jedoch noch nicht, dass dies die einzig schlüssige Erklärung sein muss. Deshalb kann bestenfalls durch weitere Studien versucht werden zu klären, ob die Ergebnisse einer erneuten Prüfung standhalten: Nur wenn die Replikation ähnlicher Strukturen an anderen Datensätzen gelingt, kann man davon ausgehen, dass die Ergebnisse nicht beliebig sind.“³⁴ Ganz von dieser Forderung nach weiterer wissenschaftlicher Fundierung abgesehen, ist es bereits jetzt durchaus möglich, Wahrscheinlichkeiten über Tätermerkmale abzuleiten. Doch die Zahlenwerte erscheinen bei der konkreten Suche nach einem Täter wenig hilfreich. So greifen Profiler doch lieber auf deduktiv-logische Schlüsse zurück. „Hier wird der aktuelle Einzelfall als vollkommen individuell gesehen, der in seinen ganzen Besonderheiten kreativ herausgearbeitet werden muss, um diese Ereignisse zur Grundlage der weiteren Analyse zu machen. Die Ergebnisse der deduktiven Folgerungen können anschließend mit anderen Erfahrungsdaten verglichen und fallanalytisch verarbeitet werden.“³⁵ Und so verlässt der Profiler gesichertes statistisches Wissen zugunsten einer fehlerbehafteten Einzelfalllogik. Diese scheint trotz aller ‚Unwissenschaftlichkeit‘ ihren Nutzen im Alltagsgeschäft eines Profilers zu beweisen und den Ermittlungsbeamten spezifische Ermittlungshinweise und Entscheidungshilfen zur Verfügung stellen zu können.

³⁴ Mokros, A. (2004) Facetten des Verbrechens - Entwicklungen in der akademischen Täterprofilforschung. In: C. Musolff & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer; Seite 195

³⁵ Musolff, C. (2002). Täterprofile und Fallanalyse. In: C. Musolff & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer; Seite 27.

Profiling als systematisch-logisches Kaffeesatzlesen

„Offender Profiling has developed the tendency for these [scientific; Anm. des Autors] principles to be ignored in favour of quick answers based on experience rather than any systematic cumulative study.”³⁶ Die Wissenschaftlichkeit der Methode des Profiling muss in Frage gestellt werden. „Es sind nicht wenige Indizien, die für die Annahme sprechen, dass es sich weniger um eine neue Methode als vielmehr um eine transgressive Kombination aus Mythos und Methode handelt [...] Diese Methode ist überall dort von Nutzen, wo auf imaginative Weise Ereignisse zu rekonstruieren sind, die unwiederbringlich vorüber sind. Man rekonstruiert in solchen Fällen die unbeobachtbaren und unwiederholbaren Abläufe aus ihren Folgen.“³⁷ Ihr Nutzen für die Praxis, das heißt für die Unterstützung der Ermittlungsarbeit, bleibt unbestritten. Zu bezweifeln ist lediglich die Behauptung, Profiling sei mehr als ein geschicktes Kombinieren der Tatsachen, mehr als eine einleuchtende Hypothese, mehr als langjährige Berufserfahrung. „There is no evidence to suggest that clinicians or experienced detectives have any special skills in constructing offender profiles. In fact, the limited research that does exist suggests that there is little difference between professional profilers, detectives, psychologists and college students.”³⁸

Sonntag. 21.15 Uhr. Heimatliche Couch. Ernüchtert muss der Zuschauer feststellen, dass seine eigene Logik der perfiden Bauernschläue des Täters unterlegen war. Ob die Agenten wohl deswegen immer im Team antreten?

Literatur

Alison, L. & Canter, D. (1999). Professional, legal and ethical issues in offender profiling. In: D. Canter & L. Alison. Profiling in policy and practice. Brookfield, USA: Dartmouth Publishing/ Ashgate Publishing.

Alison, L. & Canter, D. (1999). Profiling in policy and practice. In: D. Canter & L. Alison. Profiling in policy and practice. Brookfield, USA: Dartmouth Publishing / Ashgate Publishing.

³⁶ Alison, L. & Canter, D. (1999). Professional, legal and ethical issues in offender profiling. In: D. Canter & L. Alison. Profiling in policy and practice. Brookfield, USA: Dartmouth Publishing/ Ashgate Publishing; Seite 27.

³⁷ Scheerer, S. (2004). Mythos und Mythode - Zur sozialen Symbolik von Serienkillern und Profiler. In: C. Musolff & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer; Seite 82.

³⁸ Alison, L. & Canter, D. (1999). Professional, legal and ethical issues in offender profiling. In: D. Canter & L. Alison. Profiling in policy and practice. Brookfield, USA: Dartmouth Publishing/ Ashgate Publishing; Seite 38.

- Evans, J.* (2005). Biases in deductive reasoning. In: R. Pohl. Cognitive Illusions - A Handbook on Fallacies and Biases in Thinking, Judgement and Memory. Hove: Psychology Press; Kapitel 7.
- Fisk, J.E.* (2005). Conjunction fallacy. In: R. Pohl. Cognitive Illusions - A Handbook on Fallacies and Biases in Thinking, Judgement and Memory. Hove: Psychology Press; Kapitel 1.
- Girod, R.J.* (2004). Profiling the criminal mind - Behavioral science and criminal investigative analysis. New York: iUniverse Inc.
- Hoffmann, J.* (2004). Auf der Suche nach der Struktur des Verbrechens - Theorien des Profiling. In: C. Musolff & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen – Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer.
- Hoffmann & Musolff* (2000) zitiert nach Musolff, C. (2002). Täterprofile und Fallanalyse. In: C. Musolff & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer.
- Mokros, A.* (2004) Facetten des Verbrechens - Entwicklungen in der akademischen Täterprofilforschung. In: C. Musolff & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer.
- Musolff, C.* (2002). Täterprofile und Fallanalyse. In: C. Musolff & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer.
- Oswald, M.E. & Grosjean, S.* (2005). Confirmation bias. In: R. Pohl. Cognitive Illusions - A Handbook on Fallacies and Biases in Thinking, Judgement and Memory. Hove: Psychology Press.
- Reichert, J.* Kriminalistische Expertensysteme oder Experten für kriminalistisches Denken?
- Reichert, J.* (2002). Meine Mutter war eine Holmes - Über Mythenbildung und die tägliche Arbeit der Crime-Profiler. In: C. Musolff & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer.
- Renner, C.* (2005). Validity effect. In: R. Pohl. Cognitive Illusions - A Handbook on Fallacies and Biases in Thinking, Judgement and Memory. Hove: Psychology Press; Kapitel 11.
- Scheerer, S.* (2004). Mythos und Methode - Zur sozialen Symbolik von Serienkillern und Profiler. In: C. Musolff & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profiling. Berlin: Springer.

- Schischkoff, G.* (1991). Philosophisches Wörterbuch. Stuttgart: Kröner.
- Bortz, J. & Döring, N. (2005). Forschungsmethoden und Evaluation. Berlin: Springer.
- Ullrich, S. & Marneros, A.* (2004). „Was ist das nur für ein Mensch, der so etwas tun konnte?“ - Von der Individualisierung zur Typologisierung von Täterprofilen. In: C. Musolff & J. Hoffmann (Hrsg.). Täterprofile bei Gewaltverbrechen - Mythos, Theorie und Praxis des Profilings. Berlin: Springer.

Martin Boberg

Governance von Sicherheit am Beispiel Südafrikas - ein Vorbild auch für Europa?

Die Entstaatlichung von Sicherheit

Die Rolle der Polizei im Rahmen der Gewährleistung innerer Sicherheit ist in den letzten Jahren von einer schrittweisen Entstaatlichung von Sicherheitsaufgaben gekennzeichnet - in Deutschland, in Europa, weltweit. Ohne dass sich der Staat ganz aus dem Prozess der Herstellung von Sicherheit und Sicherheitsgefühl zurückzieht, übergibt er - mit unterschiedlicher Ausprägung - zunehmend Aufgaben an private Unternehmen oder an den Bürger (Feldes 2007:5). Diese Entwicklung läutet in ihrer Konsequenz eine Abkehr vom Ideal moderner Staatlichkeit ein - gilt doch das staatliche Gewaltmonopol, welches in der liberalen Staatstheorie regelmäßig der Polizei zugeschrieben wird, als eines der wesentlichen Argumente zur Legitimierung des Staates und mithin als dessen Kernaufgabe (Hönke 2008:15).

Im Rahmen dieses Textes soll dargestellt werden, dass die Gewährleistung innerer Sicherheit nicht zwangsläufig ein Monopol der öffentlichen Hand war und ist, dass es vielmehr kaum eine Aufgabe im Kontext von Sicherheitsstellung gibt, die nicht irgendwann und irgendwo durch private Anbieter geleistet worden ist. Vor diesem Hintergrund wird thematisiert, inwieweit sich die Bereitstellung von Sicherheit in Staaten, die über kein oder ein nur sehr wenig ausgeprägtes Gewaltmonopol verfügen, darstellen kann. Am Beispiel Südafrikas wird aufgezeigt, dass der Erhalt von Ordnung und physischer Sicherheit in Räumen begrenzter oder sogar abwesender moderner Staatlichkeit durchaus möglich, wenn auch mit Risiken behaftet ist. Schließlich wird diskutiert, ob einzelne Aspekte des südafrikanischen Weges Vorbildfunktion auch für die Behandlung des Themas Sicherheit in Europa haben können. Dabei wird auf die Parallelen zwischen den Entwicklungen in Europa (Fragmentierung und Kommodifizierung innerer Sicherheit) und denen in vielen postkolonialen Staaten am Beispiel des Kapstaates hingewiesen. Abschließend wird argumentiert, wie vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Südafrika eine Kooperationsform zwischen den Akteuren im Spielfeld innerer Sicherheit aussehen könnte, die den staatlichen Sicherheitsbehörden als einem der Repräsentanten des öffentlichen Interesses eine zentrale lenkende Aufgabe im Umgang mit den privaten Anbietern von Sicherheit zuweist. Diese Tätigkeit soll als ‚Governance von Sicherheit‘ bezeichnet werden.

Der Begriff Governance

Die Diskussion um die Rolle der Polizei innerhalb des staatlichen Gemeinwesens führt nicht nur zu der Erkenntnis, dass auch andere Anbieter den Bürgern Sicherheitsleistungen zur Verfügung stellen können - und damit zur Fragmentierung des bisherigen Kontrollmythos nationalstaatszentrierter Moderne beitragen (Feldes 2007:18) - sondern auch zu einer Transformation des Sicherheitsbegriffs in einen weiten Rahmen: Dem Bedarf an einer umfassenden Gewährleistung von Sicherheitsleistungen auf unterschiedlichsten Ebenen als „Ware“ (Kommodifizierung) (Van den Brink & Kaiser 2007:7). Die organisationsunabhängigen Ansätze zur Befriedigung dieses Bedarfs werden als „Policing“ definiert - organisierte Handlungen, die auf die Herstellung und den Erhalt einer sozialen Ordnung und von Sicherheit für eine soziale Gruppe abzielen; sie greifen auf Prävention und Abschreckung, auf Regeldurchsetzung sowie Strafverfolgung bei Regelverletzungen zurück (Hönke 2008:16).

Da der Begriff des ‚Policing‘ leicht mit ‚Polizei‘ in Verbindung gebracht wird, wird von einigen Autoren der Begriff ‚Governance von Sicherheit‘ genutzt - auch um die Pluralisierung und Vernetztheit postmodernen Policings zu unterstreichen (Johnston & Shearing 2003:10). Diesem Ansatz wird hier gefolgt: „Security governance refers to the constellation of institutions, whether formal or informal, governmental or private, commercial or voluntary, that provide for social control or conflict resolution, and that attempt to promote peace in the face of threats (either realized or anticipated) that arise from collective life“ (Berg 2007:1). Johnston & Shearing (2003:71) haben die hier diskutierte Governance von Sicherheit beschrieben als „Security governance is thus the shaping of events in order to promote sage and secure places in which people can live and work“. In Ergänzung zum Begriff des ‚Policing‘ umfasst die Governance von Sicherheit also zusätzlich Prozesse der Rahmung und Durchsetzung von Problemwahrnehmungen und -lösungen (Hönke 2008:2).

Die Bedeutung neuer Formen der Governance

Die klassischen Organisationen im Themenfeld innerer Sicherheit in Europa (Polizei, Verfassungsschutz, Zoll) stellen zentrale Institutionen des Staates dar. Dies betrifft einerseits ihre Aufgaben, andererseits aber auch ihre Funktionen als Indikator für die ‚Qualität‘ demokratischen Staatsverständnisses. Ihre Stellung und Funktion im Staat wie auch ihr alltägliches Agieren wirft ein Licht auf den Staat und auf die Frage, wie er es mit der Demokratie hält. Die Anbieter staatlicher Sicherheit reflektieren jedoch nicht nur den Charakter des Staates, auch staatliche Entwicklungsprozesse werden am Beispiel der Polizei besonders deutlich - die Polizei ist „major actor

in changing societies“ (Marks & Shaw 2002:ii), „studying how policing is changing provides a wonderful window into understanding how our broader systems for politics and economy are changing“ (Kempa 2008:2).

Vor diesem Hintergrund findet zur Zeit in Europa eine Diskussion darüber statt, welche Bedeutung private Anbieter von Sicherheit heute haben bzw. haben sollten (vgl. Jones & Newburn 2006:7). Es wäre falsch, die Diskussion um die ‚neue Sicherheit‘ und deren private Akteure als apolitisch zu definieren und sie lediglich als das Ergebnis von Marktkräften und wirtschaftlichen Effektivitäts- und Effizienzüberlegungen zu verstehen. Die Übertragung von Autorität auf Private ist immer auch das Ergebnis staatspolitischer Grundsatzentscheidungen; der großer werdende Anteil privater Akteure auf dem Markt der Sicherheitsgestaltung ist Teil einer weltweiten Transformation mit Blick auf eine globale Ordnungs- und Strukturpolitik. Diese Entwicklung kann als ein Aufbrechen des ‚Staat-Territorium-Autorität‘-Tryptichons beschrieben werden (Abrahamsen & Williams 2007: 238).

Letztlich stellen die neuen Formen der Governance von Sicherheit eine Reaktion auf die vielfältigen Bedarfe der Bürger dar. „It is generally accepted that, in many countries, ‚policing‘ is now both authorized and delivered by diverse networks of commercial bodies, voluntary and community groups, individual citizens, national and governmental regulatory agencies, as well as the public police“ (Jones & Newburn 2006:1). Vor diesem Bedeutungshintergrund soll die Entwicklung der ‚Security governance‘ am Beispiel von Südafrika der Situation in (Mittel-) Europa gegenübergestellt werden.

Europa - Entwicklungen und Perspektiven

Die Art und Weise der Bereitstellung von Sicherheit wird in den westlichen Demokratien zwar durchaus als ein elastisches Konzept betrachtet. Trotzdem scheint es einen länderübergreifenden Konsens darüber zu geben, es mit Blick auf die besondere Bedeutung der inneren Sicherheit als ein der Öffentlichkeit inhärentes Gut zu verstehen, dessen Verteilung in den Händen eines Einzelnen, des demokratischen Staates, liegt bzw. liegen sollte (Baker 2002:29).

Das Monopol zum Erhalt der öffentlichen Ordnung im Innern wird heute allgemein der Polizei zugeschrieben. Im historischen Rückblick ist diese Zuschreibung in Europa allerdings eher die Ausnahme: Bis in das 19. Jahrhundert war die Gestaltung von Sicherheit eher lokal orientiert. Initiiert von religiösen, ökonomischen, gemeinschaftlich-familiären oder politischen Autoritäten waren es gesellschaftliche Institutionen, die diese Aufgabe umsetzten. Erst im Laufe der Nationalstaatenbildung im 18. und vor allem im 19. Jahrhundert entstanden staatliche, von diesem bezahlte und organisierte

Polizeiorgane, die, speziell vor dem Hintergrund sozialer Unruhen in den Städten sowie einer erstarkenden Arbeiterbewegung, in erster Linie dem Schutz des herrschenden Regimes mittels Repression sowie Disziplinierung dienen sollten (Hönke 2008:17). Nach und nach verdrängte die Polizei nichtstaatliche Gewaltakteure, wurde depolitisiert und übernahm vermehrt auch Aufgaben der Prävention und Untersuchung alltäglicher Kriminalität.

Trotz dieser Entwicklung sind die Polizeien in Europa dem Ideal, alleinige Garanten innerstaatlicher Ordnung zu sein, letztlich ferngeblieben - umso mehr in den letzten 30 Jahren, in der ein Trend zur Reprivatisierung von Sicherheitsaufgaben überdeutlich ist (Abrahamsen & Williams 2007:239, Berg 2007:1). Teilweise wird argumentiert, dass die heutigen Formen der Sicherheits-Governance stärker den Strukturen des 18. Jahrhunderts ähneln und sich damit der Situation vor der Entstehung der Polizei annähern (Hönke 2008:17). Man kann über diese Einschätzung geteilter Meinung sein, lässt sie doch demokratisch legitimierte und den Einzelnen und die Gesellschaft schützende Funktionen und Wirkungen der heutigen Polizeiarbeit außer Acht - nicht ignorieren kann man jedoch die Tatsache, dass Governance von Sicherheit in Europa zunehmend kommerziell über einen Markt vertrieben wird.

Die Gründe für diese Renaissance der Privaten sind vielfältig: Sie stehen in Zusammenhang mit durch neue Formen der Kriminalität von außen an den Staat herangetragenen Herausforderungen, einem zunehmend neoliberalen Staatsverständnis (Kempa 2008:3) und werden begleitet von einer Ausweitung des Begriffes ‚Innere Sicherheit‘ in Richtung einer Anspruchshaltung des Bürgers gegenüber dem Staat, welcher zunehmend als Garant für ein möglichst risikoarmes Leben in all seinen gesellschaftlichen, sozialen und humanitären Facetten dienen soll - dem Kampf gegen die Verunsicherung.

Überhaupt scheint der Staat nicht erst im Lichte der aktuellen Finanzkrise seine Autorität über diejenigen Dinge zu verlieren, die in seinem Territorium vonstattengehen - Kriminalität unter Nutzung von Informationstechnologien wird aus Drittländern heraus begangen, über ein weltweites Servernetz verbreitet, trifft Bürger eines Staates, wobei der eigentliche Tatort die virtuelle Filiale einer vermeintlichen Geschäftsbank in irgendeinem Steuerparadies irgendwo auf der Welt ist. Die Globalisierung macht die Zuordnung solcher Handlungen in kriminalistische, juristische wie auch verwaltungstechnische Kategorien nahezu unmöglich und verlangt von den Sicherheitsbehörden wie auch der Justiz eine Anpassungsleistung, die zu erbringen immer größere personelle und materielle Kapazitäten bündelt - und doch den immer neuen Facetten des kriminellen Akteurshandelns hinterherläuft.

Der alltägliche Widerspruch zwischen Nichtwissen, Unvorhersehbarkeit und fehlenden Ressourcen einerseits sowie Steuerungsanspruch und Organisationsbedarf ist eklatant (Stegmaier & Feltes 2007:22) und lässt als ‚Lösung‘ in allen europäischen Staaten eine - mehr oder weniger ausgeprägte - Kooperation mit nicht-staatlichen Sicherheitsakteuren in das Blickfeld rücken. Parallel dazu gedeihen auf dem Feld der Sicherheit nicht-kommerzielle Initiativen (von Nachbarschaftskomitees bis zu Bürgerwehren) wie auch das in Partnerschaft mit dem Staat betriebene Community Policing.

Es bleibt zu konstatieren, dass in Europa der zentrale Nationalstaat die Gewährleistung innerer Sicherheit nie vollständig und allein ausgeübt hat und die Ideologie einer Polizei als alleinigem Bereitsteller von Sicherheit spätestens seit den 90er Jahren auch als solche wahrgenommen wird - ‚in other words the notion that the state holds sovereignty over governance is a myth‘ (Berg 2007:1). Seitdem wird im Westen vom Aufkommen neuer Formen der Governance von Sicherheit gesprochen, in denen die staatliche Polizei nur noch ein Akteur unter vielen ist. Die Sicherheitsbehörden können auch nicht mehr als staatliche Einrichtungen betrachtet werden, die einzig und allein nach den Maßgaben der Politik tätig werden und ausschließlich dem Primat der Politik folgen (Feltes 2007:11). Auch die Polizei unterliegt ökonomischen und gesellschaftlichen Handlungszwängen, denen sie über die Inrechnungstellung von Leistungen, Outsourcing, neue Kooperationsmodelle und einer an betriebswirtschaftlichen Kategorien ausgerichteten Unternehmensphilosophie gerecht zu werden versucht.

Südafrika - Governance von Sicherheit in einem post-kolonialen Staat

Bei einer Betrachtung des historischen Kontextes privater oder staatlicher Sicherheitsgestaltung in Südafrika wird der erhebliche Mangel an Informationen deutlich, die Basis einer wissenschaftlichen Untersuchung des Themas Governance in Südafrika sein könnten (van der Spuy 2007:313). Ursprünglich war die Gestellung von Sicherheit in Südafrika in den Händen lokaler Akteure. Als Folge des Kolonialismus, darauf weist bereits Potholm (1969:140) hin, ist der Prozess der politischen Sozialisation, in welchem auch die Polizei an der Schnittstelle zwischen politischer Autorität und der Bevölkerung eine wichtige Rolle spielt, gestört gewesen: Das ‚Nationbuilding‘, gemeint als ‚process by which the members of a political system are civically educated and inculcated with the systems values‘, hat, bedingt durch die autoritär-kolonialen Strukturen, nicht den notwendigen Entwicklungsrahmen gehabt. Polizeiliches Agieren diente in erster Linie der Sicherung kolonialer, später dann staatlich-autoritärer Strukturen (van der Spuy 2007:319).

Die nichtstaatliche Sicherheitsindustrie gewann erst mit der zunehmenden politischen Opposition gegenüber dem Apartheitsregime im Kapstaat an Bedeutung. Auch um Personalressourcen für die Kontrolle und Bekämpfung der Anhänger des ANC zu gewinnen, förderte die Regierung die nichtstaatliche Anbieter wie auch die private, nicht kommerzielle Bereitstellung lokaler Sicherheit durch Bürgerwehren (Vigilantismus) (Berg 2007a:4). Allerdings hat sich diese Entwicklung auch nach dem Ende der Apartheid weiter fortgesetzt: Waren 1975 190.000 Personen in der nichtstaatlichen Sicherheitsindustrie beschäftigt, sind es aktuell etwa 420.000 Angestellte (Singh 2008:41). Damit verfügt Südafrika über einen der weltweit am weitesten privatisierten und globalisierten nicht-staatlichen Sicherheitssektor, mit Blick auf den Anteil am Bruttosozialprodukt beherbergt das Land international die größte Sicherheitsindustrie (Abrahamsen & Williams 2007:241).

Der historische Kontext verdeutlicht allerdings, dass die heutige Situation keinesfalls ein Rückfall aus dem oben geschilderten Idealzustand aus schließlich staatlich-monopolistisch geleisteter Sicherheitsstellung im Angesicht eines europäischen Vorbilds ist, sondern Folge einer eigenen lokalen und nationalen Entwicklung - einer Entwicklung, die bis heute geprägt ist von Kolonialismus, Armut, extrem hohen Kriminalitätsraten, teilweise bürgerkriegsähnlichen Zuständen und einem Staat, der Sicherheitsleistungen nicht (oder jedenfalls nicht überall) leisten kann oder will (Baker 2002:33). Eine Situation, die auch in vielen anderen Ländern auf dem afrikanischen Kontinent angetroffen werden kann. Schließlich handelt es sich bei vielen Regimen um „post-conflict-reconstruction-areas“ (van der Spruy 2007:316).

Entgegen der Modernisierungstheorie, der zufolge die Entwicklung Europas in der ‚Dritten Welt‘ nachgeholt wird, haben sich in Südafrika als Ergebnis der Machtkämpfe zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Eliten um Autorität und Herrschaft schon sehr früh hybride Formen von Staatlichkeit stabilisiert, in denen die Monopolisierung der Gewalt durch den Zentralstaat unvollständig geblieben ist. Der Staat muss sich unter permanenter Aushandlung mit lokalen Machtzentren und der Herrschaft durch Intermediäre nach innen behaupten (Hönke 2008:19). Private Sicherheitsanbieter können solche Intermediäre sein. Vor dem Hintergrund dieser gemeinsamen Vergangenheit haben sich in fast allen afrikanischen Staaten stark ausgeprägte Strukturen privater Akteure auf dem lukrativen Markt der Sicherheit gebildet. Die Situation unterscheidet sich insofern von der in Europa, als dass in vielen afrikanischen Staaten die Regierungen noch nie die Kontrolle über die Gewaltanwendung in ihrem Territorium erlangt und der Grad der Ausprägung privater Sicherheitsstellung sehr viel deutlicher ist als in Europa.

Plurale Akteursnetzwerke und überlappende Autoritätsbereiche sind also nicht nur historisch in Europa aus der Zeit vor dem 19. Jahrhundert bekannte Formen des Regierens, sondern ebenfalls Wesensmerkmal des Regierens im vorkolonialen Afrika wie auch im kolonialen und postkolonialen Staat des 19. und 20. Jahrhunderts. Offensichtlich ist in Europa zur Zeit eine Pluralisierung des Akteurspektrums zu erleben, die in Südafrika - wenn auch vor einem anderen historisch-politischen Hintergrund - schon seit längerer Zeit vollzogen wird.

Es steht zu fragen, ob die in Südafrika bereits existierenden Erfahrungen für die europäische Sicherheitspolitik und die nationalen Polizeibehörden ein Hilfsmittel auf der Suche nach dem ‚richtigen‘ Weg zu einem ‚plural policing‘ sein können.

Südafrika - Vorbild oder Warnung?

Bei der Antwort auf diese Frage müssen zwei Aspekte berücksichtigt werden: Zwar gibt es, darauf weist Hills hin, zur Zeit „something of an international police-reform-industry“, allerdings mangelt es bis heute an langfristigen Bemühungen, das Thema der polizeilichen Reformen auch international in seinem breiten intellektuellen Kontext zu betrachten (Hills 2008:219). Andererseits, und dies ist der zweite Aspekt, können unter den Begriff des ‚Non-state-policing‘ eine Vielzahl von Initiativen und Organisationen gefasst werden, die sich in ihren Handlungskonzepten, ihrer Legitimation und ihrer tatsächlichen Bedeutung äußerst heterogen darstellen. „Non state policing is a broad category that can cover anything from the commercial security firms, through semi-official community guards and patrols, to formal and informal vigilante groups (Baker 2002:30). Die nachvollziehbare Forderung nach einer jeweils spezifischen Betrachtung der einzelnen Akteure wird allerdings durch eine Gemeinsamkeit relativiert: Alle Ausformungen des ‚non-state-policing‘ wenden zur Erhaltung sozialer Ordnung Zwang an und, darauf wird jedenfalls von der Wissenschaft hingewiesen, „all despite the rhetoric of the state, are controlled only poorly or not at all by state institutions and have minimal accountability to the public“ (Baker 2002:30). Vor diesem Hintergrund erscheint eine allgemeine Betrachtung, obwohl zwangsläufig verallgemeinernd, zulässig.

Die Pluralisierung und Kommodifizierung von Sicherheit hat in Südafrika zu einem Verschwimmen der Grenzen zwischen privater und staatlicher Sicherheitsgestaltung geführt, welches in seinen Konsequenzen zumeist als negativ beurteilt wird: Die Dienste von ‚Private Security Companies‘ (PSCs) werden im Wesentlichen von Großunternehmen, internationalen Organisationen und von den überwiegend weißen Mitgliedern der Mittelschicht in Anspruch genommen. Es entsteht ein Bild selektiver

Sicherheitsproduktion, in welcher der Zugang zu sicheren Räumen äußerst ungleich verteilt und in erster Linie von der wirtschaftlichen Potenz abhängig ist. Letztlich profitieren die Privaten von der Kriminalitätsentwicklung und der scheinbaren Notwendigkeit, mit militärischen oder paramilitärischen Lösungen auf soziale Probleme in Südafrika reagieren zu müssen (Sing 2007:47).

Der neoliberale Gedanke, wonach das kriminelle Verhalten des Einzelnen immer das Ergebnis einer rationalen Entscheidung ist (rational-choice), bestimmt den Ansatz der PSCs: Dem potentiellen Täter durch entsprechende physische Hindernisse (Sicherungsmaßnahmen) das Leben so schwer zu machen, dass der Aufwand (Tatbegehung) den möglichen Nutzen (Verbrechensgewinn) möglichst übersteigt. Dieses vom homo oeconomicus geprägte Menschenbild ist fixiert auf das Individuum und seine Handlungen, nicht aber die Situation, in der es lebt - und lässt damit die Erkenntnis außer Acht, dass der Einzelne immer auch im Kontext seines Umfelds betrachtet werden muss und langfristig das Problem der Kriminalität nicht durch einen Aufschaukelungs- und Aufrüstungswettkampf zwischen Tätern und potentiellen Opfern gelöst werden kann (Singh 2008:49). Diese Entwicklung wird auch von vielen anderen als antiethisch proklamiert (Abrahamsen & Williams 2007:244; Berg 2007:31).

Die aktuelle Situation stellt zudem viele der mit dem Ende des Apartheidregimes verbundenen Errungenschaften in Frage: Die PSCs werden in der Regel von Weißen geleitet, die zu Dumpinglöhnen Schwarze beschäftigen, damit diese wiederum das Eigentum der Weißen schützen (Abrahamsen & Williams 2007:244). Nur 2% der schwarzen Bevölkerung kann es sich erlauben, private Sicherheitsdienste oder Alarmanlagen zu nutzen (Sing 2007:42). Eine solche Entwicklung kann nicht in das Selbstbild des jungen südafrikanischen Staates passen.

Eine weitere negative Folge sind Exklusionserfahrungen auf vielen Ebenen. Dies betrifft nicht nur das Recht auf Sicherheit, sondern auch die Erfahrung, dass die Tätigkeit der PSCs in vielen Fällen dazu genutzt wird, Verhaltensregulierungen durchzusetzen und damit Exklusion herzustellen. Nicht nur im Zusammenhang mit Einkaufszentren und sonstigen ‚mass-private-properties‘ sind ‚No-go-areas‘ für einzelne Bevölkerungsteile entstanden (Berg 2007a:27); die soziale Isolierung des ‚Fremden‘ durchzieht alle Gesellschaftskreise - arm und reich: „... there is one feature, that is becoming increasingly common to all communities, namely, social isolation. Communities become wary of the stranger in a crime-ridden society and non-state-policing is the method chosen by many for securing exclusion. Yet when sections of society insulate themselves in this fashion, dialogue across political, class and racial divides withers. Social exclusion and urban fragmentation is no basis for the sense of a common identity“ (Baker

2002:48, 49). Kempa (2008:3) weist in diesem Kontext noch auf eine mögliche weitere Folge des durch die Abschottung verursachten Kommunikationsmangels hin: „We get very worried about the degree to which they (Anm.: die Privilegierten) are literally closed off from much if any meaningful communication with the masses of marginalized persons as they move through privileged spaces not only at home, not only for immediate leisure and local work, but also as they move to travel throughout the planet on secured vessels into secured resort spaces. We already know, from decades of sociological research, that taking a group of people and isolating them produces all manner of misinformed opinions and indeed strange worldviews that are cut off from reality“.

Schließlich ist im Zusammenhang mit der neuen Bedeutung der PSCs eine Tätigkeitsausweitung der Privaten im Kapstaat festzustellen. Die ‚loss-and-crime-distinction‘, also die traditionelle Aufgabenverteilung hinsichtlich einer Verantwortlichkeit der privaten Sicherheitsanbieter für ‚loss‘-Angelegenheiten (Schutz vor dem Verlust von Eigentum) und der staatlichen polizeilichen Schwerpunktsetzung auf die Kriminalitätskontrolle, wird zunehmend unscharf. Angesichts einer häufig schwachen, ineffektiven und zudem korrupten Polizei übernehmen private Anbieter immer häufiger auch repressiv-reaktive Aufgaben im Bereich der Kriminalitätsverfolgung - oft auch mit ausdrücklicher Unterstützung der staatlichen Behörden (Singh 2008:38). Im Angesicht einer in Südafrika herrschenden ‚gun-culture‘ (Baker 2002:50) und leicht verfügbarer Waffen eine bedenkliche Entwicklung. Auch wenn eine schnelle und pragmatische Lösung eines Sicherheitsproblems von vielen Bürgern sicherlich als positiv empfunden wird - langfristig wird, so die Kritiker, die Selbstverständlichkeit des Agierens Privater wie auch die Bereitschaft des Staates, dieses zu tolerieren, dazu führen, dass die Legitimation der staatlichen Polizei (SAPS) untergraben wird. Mit schwerwiegenden Folgen: „The danger of an irrelevant state police is that it can be extended to seeing the state itself as irrelevant. And why, people might ask, engage with a state that fails to offer such a basic service as personal security, when private initiatives are available“ (Baker 2002:49). Die Frage nach der ‚accountability‘ und der Effektivität des SAPS scheint auch in der Zukunft ein zentrales Thema für die Entwicklung der Sicherheit in Südafrika zu sein (van der Spuy 2007:312, Berg 2007a:21). Kempa beschreibt die daraus resultierenden Folgen plastisch: „There is the danger, that the police is doomed to a kind of disaster clean up squad role“ (2008:3).

Die südafrikanische Entwicklung bietet aber durchaus auch eine Reihe von Chancen. Abrahamsen & Williams (2007:237) beklagen, dass Studien in diesem Themenkontext den Bereich der privaten Sicherheitsdienste immer nur mit negativen Entwicklungen gleichsetzen: mit einer zwangsläufig gleichzeitig stattfindenden Erosion staatlicher Souveränität. Auch werden,

so die Klage, die privaten Anbieter fälschlicherweise immer noch als illegitime Akteure wahrgenommen, als Söldner, die das Bild eines „return of the dogs of war“ verkörpern, als „illicit authority, alongside mafias and militias“.

Eine offene und transparente Einbindung der privaten Sicherheitsanbieter in ‚Hybrid Security Networks‘ kann für alle Beteiligten zum Beispiel dann von Vorteil sein, wenn der geografisch und sozial durch den SAPS häufig nicht durchzusetzende Herrschaftsanspruch und die allgemeine Schwäche formalstaatlicher Organisationen durch die Unterstützung privater Anbieter gestärkt werden (Hönke 2008:19). Sicherheitsleistungen werden heute abseits der Zentren überhaupt erst wieder erbracht, bürgerschaftliches Engagement gefördert, den Interessen gerade der Geschäftsinhaber sowie der in den Touristenzentren lebenden Menschen werde nachgegangen und damit auch der Tourismus als wichtige Grundlage der staatlichen Entwicklung gesichert. Lokale Entwicklungen, z.B. in Kapstadt die Einbindung von PSCs, bezahlt von diversen ‚City Improvement Districts‘, zeigen jedenfalls die Effektivität solcher Maßnahmen. Abrahamsen & Williams (2007:248) berichten von einer Reduktion der Kriminalität in einzelnen lokal begrenzten Bereichen um 60%. Baker (2002:34) weist zudem darauf hin, dass die Privaten häufig der Bevölkerung auch Schutz „beyond the bounds of duty“ gewährleisten - aus Gründen der öffentlichen Akzeptanz, als (gewolltes oder ungewolltes) Nebenprodukt ihrer Auftragsstätigkeit.

Bei der Beantwortung der Frage, ob private Anbieter von Sicherheit tatsächlich schwache Staaten unterstützen oder aber eher eine Gefahr für diese darstellen, sollte die legitimierende Funktion des Staates nicht außer Acht gelassen werden: Die meisten Unternehmen benötigen eine von diesem verliehene formale Grundlage und die darauf aufbauende Rechtssicherheit; auch sind sie angewiesen auf den „breath of jurisdiction“ (Abrahamsen & Williams 2007:243) - zum Beispiel als Türöffner gegenüber dem Kunden. Eine solche Verflechtung kann dazu genutzt werden, die privaten Unternehmen durch Selbstregulation und strikte Orientierung an den gesetzlichen Vorgaben an den Staat zu binden und ein konfliktfreies Interagieren mit den demokratisch gewählten Instanzen in Südafrika zu gewährleisten. Schließlich können PSCs nur dort langfristig agieren, wo es privates Eigentum und ein Grundmaß an Sicherheit gibt (Abrahamsen & Williams 2007:238). Letztlich ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Sicherheitsindustrie einer der größten Arbeitgeber in Südafrika ist und Sicherheit allgemein einen wichtigen Standortfaktor für Wirtschaft und Tourismus darstellt (Abrahamsen & Williams 2007:242) - gerade auch mit Blick auf die Fußballweltmeisterschaft 2010.

Es bleibt am Beispiel Südafrikas zu konstatieren, dass die Pluralisierung von Sicherheit nicht grundsätzlich als Zeichen einer Schwächung des Staates verstanden werden muss, da Regierungen das Auslagern ehemals staatlicher Funktionen - in einer Form und einem Rahmen, über den im nächsten Abschnitt noch zu diskutieren sein wird - durchaus auch zu ihrem Vorteil (und dem der Menschen in ihrem Land) gestalten können.

Die Zukunft: Hybridisierung von Sicherheit

Mit der Überschrift "The face of policing is forever changed" über einem Diskussionspapier macht Kempa (2008:1) deutlich, dass es seiner Meinung nach kein Zurück mehr gibt zu einem Verständnis staatszentrierter Sicherheitsgewährleistung, welches davon ausgeht, dass nur die Polizei das alleinige Monopol zur Anwendung von Zwang haben kann. Nachdem vor etwa 90 Jahren Max Weber im modernen Staat allein der Polizei die Aufgabe des Schutzes der persönlichen Sicherheit seiner Bürger sowie der öffentlichen Ordnung zugeschrieben hat (Weber 2006), ist die Gewährleistung von Sicherheit heute fragmentiert und multilateral aufgeteilt. „The truth that we have known is, that the police working on their own will never effectively prevent crime owing to the fact that they simply do not have the eyes, nor the resources, nor the legal authority, to maintain an unremitting watch over collective goings-on“ (Kempa 2008:4). Mehr noch als in Deutschland gilt dieses in Ländern mit Räumen begrenzter oder abwesender moderner Staatlichkeit. Aber auch in Europa nähert sich die Situation auf dem Markt der Sicherheit wieder den Strukturen vor der Entstehung der Polizei an. Es scheint jedenfalls zurzeit keine Alternative zur Frage nach dem Umgang mit den Privaten zu geben.

Dabei ist davon auszugehen, dass auch private Anbieter grundsätzlich ein Interesse am Weiterbestehen eines demokratischen, sozialen und nach marktwirtschaftlichen Kriterien funktionierenden Staates haben, in dem sie einen für sie lukrativen Markt besetzen können. Die PSCs sind heute eingebunden in globale Diskurse, Praktiken und Marktprinzipien, die ihnen durchaus Zügel anlegen; die hybriden Sicherheitsnetzwerke tragen in vielen Städten und Regionen zur Sicherheit bei. Mithin gibt es keinen Anlass, ihre Existenz grundsätzlich zu bekämpfen. Es bleibt aber die Frage, in welchem Rahmen der Staat die private Sicherheitsindustrie regulieren sollte. Der Blick auf die Situation in Südafrika als Indikator zukünftiger Entwicklungen in Europa kann hier weiterhelfen.

„State anchored pluralism vs. corporate anchored pluralism“ - Wege aus der Dichotomie?

Kempa (2008:2) weist darauf hin, dass das Konzept des ‚Policing‘ seine Wurzeln in Begriff der politischen Ökonomie hat. Aus der Sicht der Herrschenden in der vormodernen Zeit bedeutete ‚Policing‘ und politische Ökonomie dasselbe - nämlich die Gesamtheit der Maßnahmen der Regierenden wie auch privater Akteure, das Funktionieren der Märkte sicherzustellen. Einfach deshalb, weil funktionierende Märkte, die mit Wachstum und Wohlstand einhergehen, dafür sorgen würden, dass die Gründe für Kriminalität wegfallen. Erst mit dem Aufstieg einer liberal-kapitalistischen Volkswirtschaft, die davon ausgeht, dass sich die Wirtschaft am besten unabhängig von einem diese gängelnden und beeinflussenden Staat entwickeln, spaltete sich das ‚Policing‘ - also die Fürsorge für politischen Frieden - ab von der Fürsorge für den ökonomischen und sozialen Frieden.

Diese Entwicklung impliziert die Frage nach den Begriffen von Öffentlichkeit und Privatem und ihrem Verhältnis im System der Bereitstellung von Sicherheit (Focault 2007:48) - und gewinnt damit eine ganz besondere Bedeutung. Die Diskussion um die Frage nach der Governance von Sicherheit ist damit lediglich eine Ausprägung einer viel breiteren grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Fragestellung: In welchem Rahmen soll der Staat in das „capital prospecting and growth“ (Kempa 2008:7) eingreifen, wie soll sich das Verhältnis zwischen Regulierung und Grenzen auf der einen Seite und marktwirtschaftlichen Gewinn- und Selbstregulierungskräften auf der anderen Seite darstellen.

Die beiden wesentlichen Schulen in diesem Kontext sind im Zusammenhang mit der Diskussion um die Fehlentwicklungen an den Finanzmärkten in den letzten Monaten häufig diskutiert worden - einerseits die Ansicht, dass der Staat nicht regulierend eingreifen solle und lediglich dafür verantwortlich sei, seinen Bürgern deren eigene Entscheidungsfindung transparent zu machen; andererseits die Überzeugung, dass staatliche Aktivitäten zur Begrenzung und Regulierung des Marktes notwendig sind. Die Frage nach der Verteilung privater und staatlicher Einflussbereiche „is probably the foundational question into our next several decades of human security questions and governance more broadly“ (Kempa 2008:7).

Berg (2007:3) nutzt bei ihrer Untersuchung die Analogie, wonach der Staat mit Blick auf die Gestaltung von Sicherheit früher sowohl die Position des ‚steering‘ wie auch des ‚rowing‘ eingenommen habe. Heute stellen sich die beiden denkbaren Ausprägungen in der Form eines „State anchored pluralism“ oder eines „Corporate anchored pluralism“ dar. Die erste Alternative stellt einen Staat dar, der nur noch ‚steuert‘, und das ‚Rudern‘ anderen (privaten) Anbietern überlässt; die zweite Möglichkeit sieht staatliche

Akteure als „just one player amongst a range of other players both steering and providing the provision of security.“ Konkret bedeutet die zweite Entwicklungsrichtung das Entstehen eine Vielzahl von „sovereignities, in which a multiplicity of non-state facilitators and providers of security operate in fluid, or more formal, networked arrangements“ (Kempa & Shearing 2005).

Das aktuelle Wissen um die Fehlentwicklungen, die von einem weitgehend unregulierten Markt ausgehen können, dem alleine über die Kräfte von Angebot und Nachfrage ein gewisses Maß an Selbstregulierung unterstellt worden ist, macht deutlich, dass der Markt ‚Sicherheit‘ im Interesse der Menschen nicht alleine ökonomischen Interessen ausgeliefert sein darf. Der Staat darf, hier ist Singh (2008:51) zustimmend, nicht nur ‚manager and facilitator‘ sein. Er muss im Sinne eines „state anchored pluralism“ die legalen Möglichkeiten und die Ressourcen haben, selbstständig und effektiv im Interesse seiner Bürger zu handeln. Gewaltenkontrolle ohne Staat ist nicht denkbar. Dies geschieht im Spannungsfeld der inneren Sicherheit aus Rücksicht denen gegenüber, die nicht in der Lage sind, gegenüber den Privaten als Kunde aufzutreten; denen gegenüber, die im negativen Sinne ‚Kunde‘ dieser Anbieter von Sicherheit sind und möglicherweise von diesen nicht so behandelt werden, wie dies einem demokratischen Rechtsstaat angemessen sein sollte; und gegenüber all denen, die die letzte Kompetenz in Fragen des sicheren Zusammenlebens lieber in den Händen einer demokratisch gewählten Regierung als eines Wirtschaftsunternehmens sehen wollen, welches Kriminalität in erster Linie als vermarktungsfähige Ressource begreift. Die Privatisierung öffentlicher Bereiche wird spätestens dort gefährlich, wo sie zu einer Benachteiligung bestimmter sozialer Gruppen, zur weiteren Ausdifferenzierung sozialer Klassegegensätze und zur Stigmatisierung bestimmter Personengruppen führt oder wo sie nicht entsprechend kontrolliert und staatlich beaufsichtigt wird (Feldes 2007:10). Gerade die von den privaten Anbietern häufig angewandten repressiven Maßnahmen müssen flankiert und begrenzt werden durch sozialstaatliche und gesellschaftliche Prozesse - etwas, was nur die Gemeinschaft bewerkstelligen kann.

Andererseits darf auch nicht übersehen werden - auch da kann der Blick nach Südafrika hilfreich sein -, dass der Privatisierung von Sicherheit vielfältige Potenziale innewohnen können: Das eigene Umfeld gewinnt im Angesicht eigener Verantwortlichkeit an Bedeutung. Dies weist auf den Gedanken des ‚Community-policing‘ hin, einer Re-Kommunalisierung von Polizeiarbeit, die auch in Europa zunehmend intensiver diskutiert wird (Van den Brink & Kaiser 2007:7). Shearing & Kempa haben im Rahmen einer Untersuchung zwei Staaten einander gegenüber gestellt, deren Bürger in Räumen nur begrenzter Staatlichkeit leben (mussten): Südafrika und

Nordirland. Die nordirische Erfolgsgeschichte baut unter anderem auf „Bottom-up security initiatives“ auf (Marks & Shaw 2002:iv) auf, die als effektiver (und legitimer) wahrgenommen werden als staatliches Einschreiten. Community Policing, insbesondere wenn es niedrigschwellig ist und besonders im lokalen ‚problem-solving‘ seine Akzente setzt (Van der Spuy 2007:315), bietet hier eine gute Basis für Überlegungen zur Reform der Governance von Sicherheit. Schließlich hat Community Policing immer auch etwas mit der Demilitarisierung und Zivilisierung der Polizei zu tun (Van der Spuy 2007:321). Denn auch in einem stabilen Umfeld kann Polizei nicht im Sinne der Bürger funktionieren, wenn sie selbst korrupt und parteiisch ist (Hills 2008:217) - in Europa genauso wie in Südafrika.

Die neuen Arrangements zur Governance von Sicherheit können als ein sozio-kybernetisches System beschrieben werden - dem Versuch, soziale Phänomene wie die Kriminalität als komplexe Wechselwirkungen mehrerer dynamischer Akteure (Vester 2007:42) zu begreifen und auf deren Selbstregulation im Lichte von Transparenz, Kommunikation und Kooperation zu setzen. Speziell mit Blick auf den Ansatz zum Community Policing wird deutlich, dass dieser gerade kein vom Staat in seiner Machtfülle den Menschen aufgezwungener, mit Kontrolle und Maßregelung verbundener Ansatz modernen Policing ist. Die Kommunalisierung der Erzeugung von Sicherheit auf einer breiten, gleichwohl aber vom Staat reglementierten und überwachten Form ist „...not the product of actions by central government it is not imposed from on high but emerges from the negotiations of the several affected parties. So, all the actors in a particular policy area need one another. Each can contribute relevant knowledge or other resources. No one has all the relevant knowledge or resources to make the policy work. The socio-cybernetic approach highlights the limits of governing by a central actor, claiming there is no longer a single sovereign authority. In its place there is: the multiplicity of actors... Governance is the result of interactive social-political forms of governing“ (Berg 2007:2).

Die Polizei kann in diesem Ansatz als ein Repräsentant der öffentlichen Interessen dienen, welche von ihr in eine von verschiedenen Akteuren besetzte Sicherheitslandschaft eingebracht wird, die der ‚identification, facilitation and coordination of wider systems of guardianship“ dient (Berg 2007:4). Ressourcen, Wissen und Kapazitäten können effektiver genutzt werden, wobei der Polizei die Aufgabe zufällt, bei der Überwachung der ‚guardians‘ einer Überbewertung kommerzieller und lokaler Aspekte im Angesicht öffentlicher Interessen entgegenzuwirken - und die individuellen wie auch staatlichen Notwendigkeiten mit in die Diskussion einzubringen. Auch hier kann der Begriff ‚Governance‘ richtungweisend sein - stammt das Wort doch vom französischen ‚gouverner‘ (leiten, erziehen) ab, welches sich wiederum vom griechischen ‚kybernan‘ - das Steuerruder führen - her-

leiten läßt (Vester 2007:154). Dem Kybernetes, dem Steueremann, fällt die Aufgabe zu, die Vielfalt ineinander greifender und miteinander vernetzter Abläufe zu erkennen und im Sinne seiner Aufgabe in richtungweisende Handlungsschritte umzusetzen. Dabei sollte der Staat als Ausdruck der Gesamtheit seiner Bürger darauf achten, dass er sich das Ruder nicht aus der Hand nehmen lässt. Um noch einmal die Analogie von Berg (2007:3) aufzugreifen: Die Polizei als Ausdruck gesellschaftlichen Willens und politischer Entscheidung sollte das „Steering“ weiterhin alleine ausüben - gebunden an die verfassungsmäßigen Rahmenbedingungen und im Interesse der Allgemeinheit. Über das „Rowing“ ist dann eine Entscheidung zu treffen, die sich an den konkreten Herausforderungen orientieren muss.

Die in der Überschrift formulierte Frage, ob Südafrika ein Vorbild für ‚den Westen‘ sein kann, ist nicht abschließend zu beantworten. Alle Überlegungen mit Blick auf die europäische Situation setzen die Existenz moderner Staatlichkeit im Sinne eines regelgebundenen und demokratisch legitimierten Schattens einer Hierarchie (Hönke 2009:15) - wie in Europa vorhanden - voraus. Diese Situation existiert in Südafrika häufig noch nicht, noch findet Regieren teilweise im Kontext abwesender oder zumindest begrenzter Staatlichkeit statt. Beide Gebiete lassen sich darum nicht direkt miteinander vergleichen. Allerdings nähert sich in den letzten Jahren der europäische dem südafrikanischen Weg an - speziell mit Blick auf die Governance von Sicherheit. Insofern kann ein Blick auf die Erfahrungen in Südafrika das Verständnis dafür weiten, wo in der Privatisierung von Sicherheit Chancen liegen - und wo Gefahrenstellen zu verorten sind, die es im Interesse der Menschen zu umfahren gilt.

Literatur

- Abrahamsen, Rita & Michael C. Williams* (2007). Securing the City: Private Security Companies and Non-State Authority in Global Governance. In: International Relations, 21, 237-253.
- Baker, Bruce* (2002). Living with non-state policing in South Africa: the issues and dilemmas. In: Journal of Modern African Studies, 40, 1, 29-53.
- Berg, Julie* (2007). Plural Policing in Cape Town: Recent trends and challenges to oversight. University of Cape Town, Centre of Criminology. Kapstadt: University of Cape Town Press.
- Dies.* (2007a). The accountability of South Africa's Private Security Industry. Newlands: Open Society Foundation for South Africa.
- Feltes, Thomas* (2007): Polizeiwissenschaft in Deutschland. Überlegungen zum Profil einer (neuen) Wissenschaftsdisziplin. In: Polizei & Wissen-

schaft, 4, 2-21.

Focault, Michel (2007). Spaces of security: The example of the town. Lecture of the 11 January 1978. In: Political Geography 26, 48-56.

Hills, Alice (2008): The dialectic of police reform in Nigeria. In: Journal of Modern African Studies, 2, 215-234.

Hönke, Jana (2009): Sicherheit in Räumen begrenzter Staatlichkeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 8, 15-21.

Johnston, Les & Clifford Shearing (2003): Governing Security. Explorations in Policing and Justice. London, New York: Routledge.

Jones, Trevor & Tim Newburn (2006): Understanding plural policing, 1-11. In: Dies. (Hg.): Plural Policing. A comparative perspective. London, New York: Routledge.

Poetholm, Christian (1969). The Multiple Roles of the Police as Seen in the African Context. In: Journal of Developing Areas, 3, 139-158.

Kempa, Michael (2008): Research towards alternative futures: policing in practice. Präsentation anlässlich der CACP-Konferenz „Building private security & public policing partnerships“ am 30. und 31.01.2008 in Toronto. Kann bezogen werden unter: <http://www.policecouncil.ca/reports/Kempa2008.pdf> (21.03.2009).

Kempa, Michael & Clifford Shearing (2005). The Fragmentation of Sovereignty, Multiplication of Boundaries, and Rise of “Separateness” in the Global Era: Concerns for Justice and Security. Thesenpapier für: Managing across Boundaries: New Agendas for Managing between Governments, Agencies and Sectors. Konferenz am 11. und 12. Juli 2005 in Canberra. Kann bezogen werden unter: http://www.anu.edu.au/NEC/conferences_workshops/2005_ShiftingBoundaries/GLDP.pdf. (21.03.2009).

Marks, Monique & Mark Sheer (2002): Point of order: policing and crime in transition in South Africa. In: Transformation: Critical Perspectives on Southern Africa 49, I-X. Kann bezogen werden unter: <http://muse.jhu.edu/journals/transformation/v049/49.1marks.pdf> (21.03.2009).

Singh, Anne-Marie (2008): Crime Control and the Private Security Industry, 37-60. In: Singh, Anne-Marie (Hg.): Policing, Crime and Coercion: Crime Control in Post-Apartheid South Africa. Aldershot: Ashgate.

Stegmaier, Peter & Thomas Feltes (2007). Vernetzung als neuer Effektivitätsmythos für innere Sicherheit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 12, 18-25.

Van den Brink, Henning & André Kaiser (2007). Kommunale Sicherheits-

- politik zwischen Expansion, Delegation und Kooperation. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 12, 4-11.
- Van der Spuy, Elena* (2007). Police reform in Africa: theory, policy and practice in the making? In: South African Journal of Criminal Justice, 2, 307-327.
- Vester, Frederic* (2007). Die Kunst, vernetzt zu denken. Ideen und Werkzeuge für einen neuen Umgang mit Komplexität. München: DTV.
- Weber, Max* (2006). Wirtschaft und Gesellschaft. Paderborn: Voltmedia.

Felix Bode

Polizeiwissenschaft im globalen Kontext

Auswirkungen von Globalisierung und Privatisierung auf nationaler und internationaler Ebene im Bereich des Policing

Einleitung

Die Polizeiwissenschaft ist eine sehr junge, sich immer noch entwickelnde Wissenschaft. Das Interesse an ihr ist in den letzten Jahren in den angloamerikanischen Staaten, wie auch in Deutschland, stark angestiegen. Begriffe aus der Polizeiwissenschaft, wie beispielsweise das Wort „Policing“¹, sind häufig kein Fremdwort mehr. Der seit 2005 in Bochum angebotene Studiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ zeigt, dass die Wissenschaft und die Öffentlichkeit an dieser interessiert sind. Aber auch das Angebot der Deutschen Hochschule für Polizei, über einen dort ab dem Herbst 2007 zu besetzenden Lehrstuhl für Polizeiwissenschaft², zeigt deutlich das gestiegene Interesse, sowie das Bedürfnis an einer solchen Wissenschaft.

Dieses Interesse war aber, vor allem in Deutschland, nicht immer so zu verzeichnen. So begann die Ära der Polizeiforschung und damit auch der Polizeiwissenschaft in Deutschland verhältnismäßig spät. Erst gegen Ende der sechziger Jahre sahen einige Wissenschaftler die Notwendigkeit, das Handeln der Polizei zu erforschen.³ In dieser anfänglichen Polizeiforschung lagen die Ursprünge der Polizeiwissenschaft in Deutschland. Diese Polizeiforschung ermöglichte erst die Etablierung der heutigen Polizeiwissenschaft. Sie ist somit noch sehr jung.

Um Polizeiwissenschaft im globalen Kontext erfassen zu können, beispielsweise um Vergleiche über mögliche Polizeistrategien zu ziehen, bedarf es zunächst eines kurzen Rückblicks auf die Entstehung der Polizeiforschung und -wissenschaft in Deutschland, sowie auf internationaler Ebene.

Der Anfang der Polizeiwissenschaft

Eine große Anzahl an gesellschaftlichen Gruppen und deren soziale Praxis

-
- ¹ Policing meint zu Deutsch Polizeiarbeit. Die Begrifflichkeit wird aber oftmals unterschiedlich ausgelegt und umfasst je nach Meinung auch alle Arten von staatlichem, sowie privatem Handeln, das darauf abzielt die innere Sicherheit zu gewährleisten.
 - ² Vgl. <http://www.dhpol.de/de/hochschule/Lehrgebiete/index.php?p=2,0>, 30.01.2008.
 - ³ Vgl. Ohlemacher, Empirische Polizeiforschung in der Bundesrepublik Deutschland - Versuch einer Bestandsaufnahme, S. 5.

wurden in den vergangenen Jahrzehnten durch die empirische Sozialforschung untersucht, aber die Sozialforschung konnte dabei ihre Untersuchungen im Bereich der Polizei nur in sehr beschränktem Maße durchführen.⁴ Entgegengesetzte Forschungsinteressen von Wissenschaft und polizeilicher Praxis waren hierfür anfangs maßgeblich.⁵ Vor allem der sogenannte „labeling approach“ oder auf Deutsch „Etikettierungsansatz“, war sehr polizeikritisch. Er zeichnete sich im Wesentlichen dadurch aus, dass er die Polizei als Kontrollorgan (unter anderem) dafür verantwortlich machte, bestimmte Personen in der Gesellschaft, zu stigmatisieren und damit zwangsweise in die Kriminalität zu führen. „Die kritischen Ansätze dieser Forschungsrichtung stießen jedoch bei Praktikern und Wissenschaftlern auf starke Ablehnung.“⁶ Möglicherweise liegen hierfür die Gründe darin, dass die Polizei an einer externen wissenschaftlichen Kontrolle nur sehr gering interessiert war.⁷ Hier lässt sich aber dennoch feststellen, dass erstmalig, wenn auch kritisch und je nach Perspektive sehr einseitig, Polizeiforschung betrieben wurde.

Polizeiforschung war damals und ist auch heute noch teilweise von der Polizeiwissenschaft abgetrennt. Sie müsste aber, betrachtet man sie als eigenständige, etablierte wissenschaftliche Disziplin, ein Teilbereich der Polizeiwissenschaft sein. Der sehr spät eingeschlagene Weg zur Polizeiwissenschaft war also zunächst durch zahlreiche Hindernisse gekennzeichnet. Dennoch liegt die Bedeutung der in den sechziger und siebziger Jahren durchgeführten Studien zum Handeln der Kontrollinstanzen vor allem in einer Eröffnung von neuen Perspektiven für die Forschung.⁸ Ein neuer Wissenschaftszweig wurde geschaffen.

Die Definition der Polizeiwissenschaft

Während bis Mitte des 19. Jahrhunderts die Polizeiwissenschaft noch als eine Lehre von der inneren Ordnung und der des Gemeinwesens verstanden wurde⁹, wird sie heutzutage in der Regel höchst unterschiedlich definiert.

4 Vgl. Reichertz, Prämissen einer hermeneutisch wissenssoziologischen Polizeiforschung, S. 1-2.

5 Vgl. Lange, Polizeiforschung, Polizeiwissenschaft oder Forschung zur inneren Sicherheit, S. 429.

6 Ohlemacher, Empirische Polizeiforschung in der Bundesrepublik Deutschland - Versuch einer Bestandsaufnahme, S. 7.

7 Vgl. Reichertz, Prämissen einer hermeneutisch wissenssoziologischen Polizeiforschung, S. 1-2.

8 Vgl. Meuser & Löschper, Qualitative Forschung in der Kriminologie, S. 4.

9 Vgl. Feltes, Polizeiwissenschaft in Deutschland, S. 2.

Denn die Polizeiwissenschaft wird, bedingt durch ihre recht junge Geschichte und den schwierigen Start einer empirischen Forschungsrichtung, noch durch viele Unklarheiten geprägt. So ist das Verhältnis von Polizei und Wissenschaft bis heute nicht eindeutig.¹⁰ Die Grenzen der Forschung und das, was diese überhaupt untersuchen will, sind noch immer nicht einheitlich geklärt. Reichertz¹¹ fragt in seinem Beitrag „Prämissen einer hermeneutisch wissenssoziologischen Polizeiforschung“ somit zu Recht: „Arbeitet die Polizeiforschung für oder über die Polizei?“¹² Der jeweilige Blickwinkel, ob für oder über, ist je nach Forschung für die Wissenschaft sehr bedeutend. So könnte eine Forschung über die Polizei weitaus kritischer und neutraler eine Thematik innerhalb der Institution Polizei aufgreifen, als dies einer Forschung für die Polizei möglich wäre. Denn hier ist meist die Polizei der Auftraggeber, die in vielen Fällen natürlich nicht daran interessiert ist, mögliche Negativfälle in der eigenen Institution publik zu machen. Es handelt sich bei der Forschung für die Polizei nicht selten um eine Art von Beratung oder auch Beratungsforschung.

Es stellt sich neben diesen Unterscheidungsproblemen in der Forschung auch die sehr wichtige und zentrale Frage, ob Polizeiwissenschaft ausschließlich auf die Institution Polizei beschränkt ist. Der Begriff selber lässt dies zunächst vermuten. So steht eindeutig die Polizei im Zentrum. Aber in Zeiten zunehmender Globalisierung und Privatisierung rücken vermehrt private Sicherheitsdienstleister in Tätigkeitsbereiche, die ehemals ausschließlich der Polizei vorbehalten waren. Die zunehmend verstärkten Kooperationen zwischen staatlichen Stellen (zum Beispiel dem Ordnungsamt und der Polizei), sowie die ebenfalls zunehmenden Kooperationen zwischen Staat und Bürger zwingen die Polizeiforschung und Polizeiwissenschaft dazu, auch diese Akteure mit einzubeziehen. Denn auch die privaten Sicherheitsdienstleister tragen ihren, zum Teil nicht unerheblichen, Beitrag zur Gewährleistung der inneren Sicherheit bei. So betonen auch Stegmaier und Feltes in ihrem Beitrag „Vernetzung als neuer Effektivitätsmythos für innere Sicherheit“ in der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“ im Jahr 2007, dass ein Perspektivenwechsel stattgefunden hat. Innere Sicherheit als rein staatliche Aufgabe wird zunehmend undenkbar, was am Bei-

¹⁰ Vgl. Frevel, Immanuel Kant, die Wissenschaft und die Polizei, S. 195.

¹¹ Jo Reichertz ist Professor und Kommunikationswissenschaftler an der Universität Essen. Er ist im Bereich der empirischen Polizeiforschung seit 1985 tätig und Leiter der Projektgruppe „Empirische Polizeiforschung“. Sein Wissen in der Polizeiforschung hat er sich weitgehend durch die eigene, durchgeführte qualitative und nationale Forschung angeeignet.

¹² Reichertz, Prämissen einer hermeneutisch wissenssoziologischen Polizeiforschung, S. 14.

spiel der Fußballweltmeisterschaft 2006 deutlich wird.¹³ Die Polizeiwissenschaft darf somit auch nicht entsprechend eingeengt gesehen werden. Sie käme dann zu kurz. Durch die zunehmende Beteiligung von die innere Sicherheit gewährleisten Akteuren, kann man mittlerweile von einem gesamtgesellschaftlichen Handeln sprechen. Dieses gesamtgesellschaftliche Handeln, ausgeübt sowohl von staatlicher wie privater Seite, um die Rechtsordnung und Rechtssicherheit zu verbessern, wird als „Policing“ oder auf deutsch „Polizieren“ bezeichnet.¹⁴

Eine allgemeingültige Definition von Polizeiwissenschaft ist dennoch noch nicht vorhanden. Entsprechend vielfältig sind die unterschiedlichen Variationen einer entsprechenden Definition. Als zwar sehr umfassend, dafür aber auch alle Bereiche erfassend, kann die von Feltes¹⁵ entwickelte Definition bewertet werden. So definiert Feltes diese wie folgt:

„Die Polizeiwissenschaft entwickelt in interdisziplinärer, internationaler und Theorie und Praxis verbindender Weise und auf der Grundlage des durch die Anwendung der Theorien gesammelten empirischen Praxiswissens angemessene Verfahren und Handlungsanleitungen, mit denen gesellschaftliche Probleme im Bereich der inneren Sicherheit analysiert, Konflikte gelöst sowie die damit verbundenen gesellschaftlichen Wirkungen und Nebenwirkungen minimiert werden können. Zugleich hat sie sich mit den sozialen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zu befähigen, die diese Probleme formen und in deren Kontext Innere Sicherheit durch die Polizei und andere Akteure beeinflusst wird, werden kann oder werden sollte. Hierbei muss sie sich auch mit der Institution Polizei, ihrer Geschichte, ihrem Aufbau und ihrer politischen Verortung beschäftigen - ebenso wie mit entsprechenden Aspekten bei nicht-staatlichen Akteuren in diesem Bereich“.¹⁶

Polizeiwissenschaft auf internationaler Ebene

Jede Wissenschaft und damit auch die Polizeiwissenschaft, sollte so ausgerichtet sein, dass auf internationaler Ebene unterschiedlichste Forschungen, Ansätze und vorhandenes Wissen untereinander ausgetauscht werden kann.

¹³ Vgl. Stegmaier & Feltes, Vernetzung als neuer Effektivitätsmythos für innere Sicherheit, S. 18.

¹⁴ Vgl. Feltes, Polizeiwissenschaft in Deutschland, S. 4-5.

¹⁵ Thomas Feltes ist Professor und Inhaber des Lehrstuhles für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der juristischen Universität Bochum. Unter anderem bietet er seit 2005 den Masterstudiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ dort an.

¹⁶ Feltes, Polizeiwissenschaft in Deutschland, S. 15.

Nur so kann gewährleistet werden, dass sich die Polizeiwissenschaft auch in Zukunft weiter entwickeln kann und ihre Etablierung als eigenständige Wissenschaft sichergestellt ist.

Die Anfänge der internationalen Polizeiwissenschaft an den Universitäten (zum Beispiel an der „Harvard University“ in Großbritannien oder an der „University at Albany“ in den USA) sind hierbei in den frühen achtziger Jahren zu finden.¹⁷

Ein Blick in andere Staaten zeigt schnell, dass sich die Polizeiwissenschaft auch hier stark etabliert hat. Ebenso wird deutlich, dass das Interesse an einer entsprechenden Wissenschaft nicht nur von Wissenschaftlern oder Polizisten geteilt wird. So veröffentlichte beispielsweise der Autor Antony Altbecker¹⁸, der weder einer Polizeiorganisation noch einem kriminologischen Institut angehört, 2007 in Südafrika sein Buch: „A country at War with Itself - South's Africas crisis of crime“. Hier beleuchtet er deutlich und in vielen Einzelheiten wie Südafrikas Policing-Konzepte aussehen, wie diese zu bewerten sind und welche Änderungen unter Umständen zu einer Verbesserung führen könnten.¹⁹ Eine solche Entwicklung ist in Deutschland bislang nicht oder aber nur kaum wahrzunehmen. So beschränken sich die wenigen durchgeführten Forschungen und Veröffentlichungen in der Polizeiwissenschaft meist auf entsprechend ausgerichtete kriminologische Institute und Einrichtungen oder aber die Polizei (zum Beispiel das Bundeskriminalamt). Dabei wäre eine stärkere Einbindung von anderen Akteuren in Deutschland durchaus wünschenswert, gerade dann wenn es um die Diskussion über die Qualität von Policing und die hieran beteiligten Personengruppen geht. Denn gerade international werden in letzter Zeit häufig integrierende Policing-Konzepte diskutiert, leider aber meist ohne deutsche Beteiligung.²⁰

Veränderte Bedingungen für das Policing

Bereits oben wurde bei der Definition von Polizeiwissenschaft auf die Problematik eingegangen, wenn es sich um andere sicherheitsgewährende Akteure als die Polizei handelt. Diese Veränderungen und der aktuell begonnene Prozess im Bereich des Policing sind nicht mehr wegzudenken. Der Prozess gemeinschaftlicher Sicherheitsgewährung ist damit sowohl auf

¹⁷ Vgl. Manning, *The Study of Policing*, S. 26.

¹⁸ Antony Altbecker ist Autor und unabhängiger Berater für Sicherheitsfragen in Südafrika.

¹⁹ Vgl. Altbecker, *A country at War with Itself*.

²⁰ Vgl. Feltes, *Polizeiwissenschaft in Deutschland*, S. 14.

staatliche, wie auch auf private Institutionen angewiesen.²¹ Aber das Vordringen privater Sicherheitsunternehmen in den öffentlichen Raum wurde bislang, vor allem in Deutschland, wenig untersucht.²² Diskussionen hierüber und die Wahrnehmung über diese Veränderung sind dagegen aktuell.

Auch auf der internationalen Ebene werden dabei in letzter Zeit die veränderten Bedingungen im Bereich des Policing wahrgenommen. Zunehmende Globalisierung und Privatisierung zwingen sowohl die Sicherheitsbehörden auf nationaler, wie auf internationaler Ebene zum Umdenken. Auch die Polizeiwissenschaft muss hierzu entsprechende Untersuchungen anstellen. Die veränderten Bedingungen betreffen im Wesentlichen die zunehmende Privatisierung und Übernahme ehemals staatlicher, sicherheitsgewährleistender Aufgaben durch private Dienstleister. Die Auffassungen darüber, wie weit dieser Prozess vorangeschritten ist und wie man auf diesen reagieren soll, werden somit auch international erkannt.²³ Die Meinungen über die richtige Umgangsweise mit den veränderten Bedingungen werden dabei aber teilweise sehr different gesehen. Im Folgenden sollen einige Sichtweisen von international renommierten Personen, welche sich allesamt vielfach mit diesem Phänomen beschäftigt haben, dargestellt werden.

Internationale Sichtweisen zum veränderten Policing

Blair²⁴ hat seine Meinung zum Policing in London in einer Rede im britischen Fernsehen 2005 veröffentlicht. So fragte er die britische Bevölkerung, welche Art von Polizeiarbeit sie wollen und dass gerade sie dies entscheiden sollte und diese Frage nicht typischerweise wieder totgeschwiegen werden sollte.²⁵ In seiner Rede machte er deutlich, dass die britische Regierung eine von wenigen ist, die ihre Polizisten noch nicht durchgängig bewaffnet hat, aber im gleichen Atemzug von diesen erwartet, ebenso wie die Bevölkerung, mit Schwerverbrechen wie Mord und Totschlag umzugehen. Probleme, wie die zunehmende Entstehung einer schwarzen, sozial schwachen Minderheitenbevölkerung in London, stellt die Metropolitan Police ebenfalls vor eine große Herausforderung. Alte Polizeimethoden mit

²¹ Vgl. Wurtzbacher, Sicherheit als gemeinschaftliches Gut – Bürgerschaftliches Engagement für öffentliche Sicherheit, S. 18.

²² vgl. Gusy, Polizei und private Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum - Trennlinien und Berührungspunkte, S. 353.

²³ Vgl. Loader & Walker, Policing as a Public Good, S. 10.

²⁴ Ian Blair ist Kommissar der Metropolitan Police in London, Großbritannien. Er ist seit 1974 im Polizeidienst und ist vor allem für seine Entwicklungen auf dem Gebiet des Policing bekannt geworden.

²⁵ Vgl. Blair, The Richard Dimbleby Lecture 2005, S. 2.

diesen Problemen umzugehen, schlugen fehl. Die Polizei braucht Autorität, Taktik und entsprechende Ausrüstung um mit solchen Angriffen, wie beispielsweise dem Terroranschlag auf die U-Bahn im Juli 2005, umzugehen.²⁶ Auch von Blair wird erkannt, dass die Polizei nicht mehr allein für sich effektiv genug ist. Seine Vorschläge gingen in der Sendung dahingehend, dass er eine einheitliche Polizei fordert, welche starke Bürgernähe aufweist. Bürger müssen, in allem was die Polizei tut, eingebunden werden.²⁷ Er schließt seine Rede damit, dass er Policing so hoch ansiedelt, wie die medizinische Versorgung, die Erziehung oder das Militär in Großbritannien.

Blair geht mit seiner Rede allerdings sehr einseitig auf die Rolle der Polizei in Bezug auf das Policing ein. So beschreibt er Missstände, wie beispielsweise das fehlende Equipment in der Metropolitan Police, geht aber bei der Diskussion nicht auf die Rolle privater Sicherheitsdienstleister ein. Die veränderten Bedingungen werden von ihm sehr kritisch gesehen. Er weist zwar gegen Ende auf die Bedeutung der Bevölkerung beim Policing hin, ähnlich wie dies Wurtzbacher auch in seinem Beitrag „Sicherheit als gemeinschaftliches Gut - Bürgerschaftliches Engagement für öffentliche Sicherheit“²⁸ im Leviathan 2003 getan hat, aber die Bevölkerung und die Polizei sind, entgegen Blairs Meinung, heutzutage nicht mehr allein für sich effektiv genug, um ein wirksames Policing zu betreiben. Die Ausführungen von Blair mögen wahrscheinlich darauf zurückzuführen sein, dass Blair selbst der Metropolitan-Police angehört und seine Meinung dadurch beeinflusst wird.

Dieses Auseinanderklaffen von Staat und Polizei ist auch in Loaders²⁹ und Walkers³⁰ Beitrag „Policing as a Public Good“ zentrales Thema. So beschreiben sie dieses als größeres und gut dokumentiertes derzeitiges Phänomen.³¹ Interessant in diesem Kontext ist auch die Sichtweise von Loader und Walker. Von ihnen wird das Auseinanderklaffen von Policing und Staat als Rückfall bezeichnet.³²

²⁶ Vgl. Blair, Richard Dimbley Lecture 2005, S. 8.

²⁷ Vgl. Blair, Richard Dimbley Lecture 2005, S. 11.

²⁸ Vgl. Wurtzbacher, Sicherheit als gemeinschaftliches Gut - Bürgerschaftliches Engagement für öffentliche Sicherheit, S. 8 ff.

²⁹ Ian Loader ist Kriminologie Professor an der Oxford Universität in Großbritannien und dort auch Direktor des Zentrums für Kriminologie.

³⁰ Neil Walker ist Professor für Europarecht am „European University Institute“ in Florenz, Italien. Seit 2007 ist er ebenfalls als ehrenamtlicher Professor für Recht an der Universität in Edinburgh, Großbritannien tätig.

³¹ Vgl. Loader & Walker, Policing as a Public Good, S. 9.

³² Vgl. Loader & Walker, Policing as a Public Good, S. 9.

Ihre These unterstreichen sie dabei anhand von folgenden vier Überlegungen.³³

Ausübung von legitimem Zwang nur durch den Staat

Die Ausübung von Zwang (auch bekannt als das Gewaltmonopol) ist allein dem Staat vorbehalten. Er kann dieses Monopol in Anspruch nehmen oder aber zumindest über die Art und Weise entscheiden.

Gewährleistung bürgerlicher Staatsführung

Polizeiarbeit für sich alleine ist nicht effizient genug. Bürgerschaftliches Engagement muss weiterhin einbezogen werden. Community-Policing ist hierbei ein wirksames Beispiel für bürgerliche Staatsführung.

Garantie aller Sicherheitsgüter für das Kollektiv

Es gibt Sicherheitsgüter, zum Beispiel erhöhen Straßenlaternen das subjektive Sicherheitsgefühl, welche flächendeckend für die ganze Bevölkerung vom Staat gewährleistet werden. Sie dürfen nicht käuflich sein, da rein ökonomische Aspekte hier keine flächendeckende Gewährleistung bieten würden.

Symbolik des Staates und der Nation

Die Polizei vertritt mit ihrem Auftreten und Verhalten den Staat und die Nation nach außen. Sie ist Bindeglied zwischen der Autorität des Staates und den Bürgern. Es ist also kritisch zu hinterfragen, ob diese Aufgabe an Personen weitergegeben werden sollte, welche rein ökonomische Ziele verfolgen.

Sie stellen damit öffentliches und bürgerschaftlich gesteuertes Policing vor privates Policing und individuelles Policing. Die Verbindung von Staat und Policing wird also auch mit den mittlerweile veränderten Bedingungen noch als wichtig erachtet.

Im Gegensatz zu Blair werden hier die Bedeutung von Staat und dessen notwendige Verbindung zum Policing von Loader und Walker gut und fundiert begründet.

Diese Verschiebungen im Bereich der inneren Sicherheit, im englischen als „shifts“³⁴ bezeichnet, werden ebenfalls von Stenning³⁵ und Shearing³⁶ in

³³ Vgl. Loader & Walker, Policing as a Public Good, S. 10-25.

³⁴ Vgl. Stenning & Shearing, Reforming Police: Opportunities, Drivers and Challenges, S. 167.

einem Beitrag des „Australian And New Zealand Journal Of Criminology“ im Jahr 2005 analysiert. So müsste man nach ihnen diese Ära als ein goldenes Zeitalter für Polizeireformen beschreiben.³⁷ Die veränderten Bedingungen, insbesondere der Einsatz von neuen technologischen Mitteln können nämlich genutzt werden, um einen Austausch über wirksame und gute Polizeistrategien schnellstmöglich durchzuführen. Die Erwartungshaltung, entsprechende Veränderungen in der Gesellschaft, national wie international, auch positiv zu nutzen sollte auch auf die Polizei zutreffen. Ein Beharren auf alten Verhaltensweisen stünde den neuen Entwicklungen entgegen. In den achtziger und neunziger Jahren kam es bereits einmal zu einem Umdenken über das, was Policing beinhaltet, nämlich den Einbezug der Bürger in das sogenannte „Community-based Policing“.³⁸ Dieses wurde teilweise als der wichtigste Schritt im Policing-Reformprozess bezeichnet.³⁹

So beschreibt Shearing dieses sogenannte neue Zeitalter nicht als ein Zeitalter der Technologie, sondern als ein Zeitalter der Vielfalt.⁴⁰ Nach ihm gibt es auch keine Policing-Krise, sondern eine Polizei-Krise.⁴¹ Die Polizei erschafft sich durch ihr Verhalten in Bezug auf die veränderten Bedingungen eine interne Krise. Ihre Rolle im globalen Kontext des Policing hat sich aber nur verändert. Policing an sich ist von keiner Krise betroffen. Es ist also falsch, wenn man von einer Policing-Krise spricht. Man muss in diesen Zeiten, auf polizeilicher Seite, lediglich die vorhandenen, neu entwickelten Möglichkeiten nutzen.⁴² Die Funktion der Polizei, und das was sie in solchen Zeiten leisten will und kann, sollte also überdacht werden. Innovation und Flexibilität sind gefragt. „Wer überleben will, muss sich anpassen“.⁴³ Entsprechende Konzepte für eine schnelle, gute und flexible Anpassung sind auch bei der Polizei notwendig. Es gilt, die alten Gedanken, man

³⁵ Philip Stenning ist derzeit als Professor im Zentrum für kriminologische Untersuchungen der Keele Universität in Großbritannien tätig. Zuvor war er Professor und Direktor des kriminologischen Institutes der Victoria Universität in Wellington, Neuseeland.

³⁶ Clifford Shearing ist Professor und Direktor des Institutes für Kriminologie der juristischen Fakultät in Kapstadt, Südafrika. Er beschäftigt sich bereits seit den frühen siebziger Jahren mit Kriminologie und Polizeiwissenschaft.

³⁷ Vgl. Stenning & Shearing, *Reforming Police: Opportunities, Drivers and Challenges*, S. 169.

³⁸ Vgl. Stenning & Shearing, *Reforming Police: Opportunities, Drivers and Challenges*, S. 170.

³⁹ Vgl. Manning, *The Study of Policing*, S. 33.

⁴⁰ Vgl. Shearing, *Nodal Security*, S. 58.

⁴¹ Vgl. Shearing, *Nodal Security*, S. 59.

⁴² Vgl. Shearing, *Nodal Security*, S. 60.

⁴³ Doppler, *Führen in Zeiten der Veränderung*, S. 36.

sei mit der Polizei alleiniger Garant für die innere Sicherheit, zu verwerfen. Andere sicherheitsgewährleistende Akteure sind hinzugekommen und in vielen Fällen unabdingbar, vor allem im Hinblick auf die knappen finanzieller Ressourcen, die auch bei der Polizei eine Rolle spielen. Die Polizei scheint jedoch gerade in dieser Krise zu sein, weil sie eben nicht flexibel und innovativ auftritt.⁴⁴

Den Ausführungen von Shearing kann man sehr gut folgen. Sie lassen sich nachvollziehen und treffen die aktuelle Situation sehr gut. Die Polizei muss sich eben, sowohl in Deutschland als auch auf internationaler Ebene, immer mehr einem Unternehmen gleichstellen. Ihre Dienstleistung ist die Gewährung der inneren Sicherheit in den Bereichen, die privaten Akteuren vorenthalten bleiben, zum Beispiel im Bereich der direkten Strafverfolgung.

Diese Sichtweise wird auch auf internationaler Ebene von Manning⁴⁵ unterstützt. So ist er ebenfalls der Meinung, dass die weltweiten strukturellen Veränderungen für die am Policing Prozess beteiligten Akteure, sie dazu zwingen, dass sie ihre bisher gültigen Konzepte überdenken.⁴⁶ Manning sieht im Policing eine unter politischer Kontrolle ausgeübte, legitimierte und bürokratisch organisierte Form von Machtausübung.⁴⁷

Man ist sich also größtenteils auch international einig, dass man das vorhandene Wissen aus der Polizeiwissenschaft nutzen sollte, um entsprechend auf die veränderten Bedingungen im Bereich des Policing zu reagieren. Die vorhandenen Veränderungen sollten gebraucht werden, anstatt sie zu verweigern. Dass Reformen weder einfach, noch billig sind, erklärt sich von selbst. Der politische Wille zu solchen Reformen muss jedoch stets dahinter stehen. Beispielfähig lässt sich dies oft in Staaten beobachten, die noch unmittelbar an den Folgen eines großen Konfliktes leiden, denn hier sind Policing Reformen ohne außenstehende Unterstützung meist nicht sehr effektiv.⁴⁸ Die Staaten müssen für ihre Reformen somit auch die notwendige politische Unterstützung haben. Das 21. Jahrhundert eröffnet dabei viele Möglichkeiten für solche Reformen.⁴⁹ Und häufig sind gerade politische

⁴⁴ Vgl. Shearing, Nodal Security, S. 61.

⁴⁵ Peter Manning ist Professor an der Northeastern University in Boston, USA. Ein Großteil seiner Veröffentlichungen liegt im Bereich des Policing.

⁴⁶ Vgl. Manning, The Study Of Policing, S. 23.

⁴⁷ Vgl. Manning, The Study Of Policing, S. 24.

⁴⁸ Vgl. Stenning & Shearing, Reforming Police: Opportunities, Drivers and Challenges, S. 172.

⁴⁹ Vgl. Stenning & Shearing, Reforming Police: Opportunities, Drivers and Challenges, S. 173.

Fragen und Konflikte der Motivationsschub für solche Reformprozesse.⁵⁰ Eine einseitige Sichtweise, dass der Staat allein für Policing zuständig ist, ist meines Erachtens nicht förderlich. Es gilt ein Verhältnis zu finden, das den Veränderungen gerecht wird.

Unterschiede zwischen einzelnen Staaten

Die Ausführungen konnten bis hierhin markant aufzeigen, dass Polizeiwissenschaft im globalen Kontext, hier am Beispiel des Policing, grundsätzlich stattfindet. Der Austausch wird, auch wenn von jedem Staat unterschiedlich genutzt, generell in Anspruch genommen. Internationale polizeiwissenschaftliche Konferenzen sind längst nicht mehr die Ausnahme.

Unterschiede im Polizeihandeln, im Handeln von nicht staatlichen, aber sicherheitsgewährleistenden Akteuren, sowie das Verhalten von Menschen sind natürlicherweise gegeben. So wird zum Beispiel von Manning in seinem Beitrag „The Study Of Policing“ von wichtigen Unterschieden zwischen der Polizeiforschung in Großbritannien und den Vereinigten Staaten berichtet.⁵¹ Von ihm wird festgestellt, dass in den Vereinigten Staaten Polizeiforschung und damit verbundene Innovationen fast ausschließlich regional durchgeführt werden und nicht, wie in Großbritannien, von der zentral gelegenen Regierung.⁵² Daraus folgt, dass man bei der Übertragung von Erfahrungswissen der Polizeiwissenschaft sehr vorsichtig sein sollte. Forschungsergebnisse und Schlussfolgerungen hieraus können, müssen aber nicht, auf andere Staaten übertragbar sein. So erwähnt Manning in diesem Kontext, dass zum Beispiel das Wachstum, die Verbreitung und die Übertragung amerikanischer Policing-Konzepte auf andere Staaten, deren kulturelle, politische, historische und ökonomische Traditionen nicht beachtet.⁵³ Gutes Policing ist somit nur unter Beachtung der regionalen Gegebenheiten möglich. International vorhandenes und wissenschaftliches Wissen kann zwar als Grundlage verwendet werden, sollte aber nie ohne Überprüfung auf die eigenen Gegebenheiten übertragen werden.

Interessant ist weiterhin, dass auch in der internationalen Polizeiwissenschaft das Problem aufgegriffen wird, ob Polizeiforschung für oder über diese durchzuführen ist. Bei der Forschung für die Polizei werden auch international die Bedenken geäußert, dass dies eine Forschung sei, welche

⁵⁰ Vgl. Stenning & Shearing, Reforming Police: Opportunities, Drivers and Challenges, S. 176.

⁵¹ Vgl. Manning, The Study Of Policing, S. 27.

⁵² Vgl. Manning, The Study Of Policing, S. 28.

⁵³ Vgl. Manning, The Study Of Policing, S. 32.

mehr dazu dient die Abläufe der Polizei zu verbessern.⁵⁴ Auf der anderen Seite wird auch der Forschung über die Polizei und hier der Forschung über Polizeikultur häufig vorgeworfen, dass diese den organisatorischen Hintergrund einer solchen Behörde im Verhalten ignoriert oder aber zu wenig beachtet.

Die Zukunft der Polizeiwissenschaft

Dieser Aufsatz zeigt, dass Polizeiwissenschaft im globalen Kontext vermehrt betrieben werden muss. Vor allem die veränderten Bedingungen im Bereich des Policing sollten zu einem verstärkten Wissensaustausch führen. Um der Polizeiwissenschaft und der Polizeiforschung aber eine Substanz als Wissenschaft zu geben, muss diese verstärkt Verknüpfungen zwischen Studium, Promotion und wissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern ermöglichen.⁵⁵ Dies ist, je nach Staat, unterschiedlich ausgeprägt. So stellte bereits Frevel 2003 fest, dass die Wissenschaftlichkeit des Polizeistudiums in Deutschland sehr gering ist und eine Gleichstellung mit Diplom-Graden anderer Hochschulen nicht gerechtfertigt sei.⁵⁶ Für Deutschland bleibt also festzuhalten, dass in diesem Bereich noch ein großer Nachholbedarf besteht. Das Angebot der Deutschen Hochschule für Polizei über einen Lehrstuhl für Polizeiwissenschaft und der neuerdings angebotene Masterstudiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ sind aber gute Schritte in die richtige Richtung.

Literatur

- Altbeker, Antony*: A country at War with Itself, Johannesburg 2007
- Behr, Rafael*: Cop-Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. In: *Betrifft JUSTIZ*, Nr. 69, Mühlthal: Justiz e.V. 2002, S. 272-276
- Blair, Ian*: The Richard Dimbleby Lecture 2005. In: Metropolitan Police: http://cms.met.police.uk/news/policy_organisational_news_and_general_formation/commissioner/the_richard_dimbleby_lecture_2005_by_sir_ian_blair_qpm, zuletzt besucht am 30.01.08

Bundeszentrale für Politische Bildung: Innere Sicherheit im Wandel. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 12/2007, Bonn: Bundeszentrale 2007, S. 1-39

⁵⁴ Vgl. Manning, *The Study Of Policing*, S. 30.

⁵⁵ Vgl. Manning, *The Study Of Policing*, S. 38.

⁵⁶ Vgl. Frevel, Immanuel Kant, die Wissenschaft und die Polizei, S. 200.

- Deutsche Hochschule für Polizei: Lehrgebiete: Allgemeine Polizeiwissenschaft*, <http://www.dhpol.de/de/hochschule/Lehrgebiete/index.php?p=2,0>, zuletzt besucht am 30.01.08
- Doppler, Klaus: Führen in Zeiten der Veränderung*. In: Organisationsentwicklung, 1/2006, Düsseldorf: Fachverlag der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH 2006, S. 28-39
- Feltes, Thomas: Polizeiwissenschaft in Deutschland. Überlegungen zum Profil einer (neuen) Wissenschaftsdisziplin*. In: Polizei & Wissenschaft, Heft 4, Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft 2007, S. 2-21
- Feltes, Kluckert & Ohlemacher: „... dann hab ich ihm auch schon eine geschmiert“*. In: Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. 90. Jahrgang. Heft 4, Köln: Carl Heymanns Verlag 2007, S. 285-303
- Frevel, Bernhard: Immanuel Kant, die Wissenschaft und die Polizei*. In: Liebl, Karlhans: Fehler und Lernkultur in der Polizei: Empirische Polizeiforschung, Frankfurt / Main: Verlag für Polizeiwissenschaft 2003, S. 193-208
- Gesemann, Frank: „Ist egal ob man Ausländer ist oder so - jeder Mensch braucht die Polizei“ - Die Polizei in der Wahrnehmung junger Migranten*. In: Groenemeyer & Mansel: Die Ethnisierung von Alltagskonflikten, Opladen: Leske und Budrich-Verlag 2003, S. 203-228
- Gusy, Christoph: Polizei und private Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum - Trennlinien und Berührungspunkte*. In: Verwaltungsarchiv. 25. Jahrgang. Heft 3, Berlin u.a.: Heymann Verlag 2001, S. 344-365
- Herrnkind, Martin: Übergriffe und „Whistleblowers“ - Betriebsunfälle in der Cop Culture?*. In: Liebl, Karlhans: Fehler und Lernkultur in der Polizei: Empirische Polizeiforschung, Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft 2004, S. 175-193
- Hüttermann, Jörg: Polizeialltag und Habitus: Eine sozialökologische Fallstudie*. In: Soziale Welt. 51. Jahrgang. Heft 1, Baden-Baden: Nomos-Verlag-Gesellschaft 2000, S. 7-24
- Lange, Hans-Jürgen: Polizeiforschung, Polizeiwissenschaft oder Forschung zur inneren Sicherheit - Über die Etablierung eines schwierigen Gegenstandes als Wissenschaftsdisziplin*. In: Lange, Hans-Jürgen: Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der inneren Sicherheit, Opladen: Leske und Budrich-Verlag 2003, S. 427-453
- Liebl, Karlhans: Polizeiforschung revised – Die Tagungen des Arbeitskreises „Empirische Polizeiforschung“*. In: Kriminologisches Journal. 38. Jahrgang. Heft 2, Weinheim: Juventa Verlag 2006, S. 128-145
- Loader & Walker: Policing as a Public Good. Reconstituting the Connec-*

- tions between Policing and the State. In: *Theoretical Criminology*, 2 2001, Volume 5, London: Sage-Verlag 2001, S. 9-35
- Manning, Peter*: The Study Of Policing. In: *Police Quarterly*, 1 2005, Volume 8, Washington: Police Executive Research Forum 2005, S. 23-43
- Mensching, Anja*: Der Blick nach vorn - Plädoyer für eine verstehende Polizeiforschung. In: *Neue Kriminalpolitik*, 4/2004, Baden-Baden: Nomos-Verlag-Gesellschaft 2004, S. 125-127
- Meuser & Lösscher*: Qualitative Forschung in der Kriminologie. In: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* [Online Journal], 3(1), 2002
- Ohlemacher, Thomas*: Empirische Polizeiforschung in der Bundesrepublik Deutschland – Versuch einer Bestandsaufnahme. In: *KFN Forschungsberichte*, Nr. 75, Hannover: KFN 1999, S. 1-45
- Reichert, Jo*: Prämissen einer hermeneutisch wissenssoziologischen Polizeiforschung. In: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research* [Online Journal], 3(1), 2002
- Reichert, Jo*: Zur Organisation polizeilicher Aufklärungsarbeit. In: *Reichert & Schröder: Hermeneutische Polizeiforschung*, Opladen: Leske und Budrich-Verlag 2003, S. 39-59
- Shearing, Clifford*: Nodal Security. In: *Police Quarterly*, 3 2005, Volume 8, Washington: Police Executive Research Forum 2005, S. 57-63
- Shearing & Stenning*: Reforming Police: Opportunities, Drivers and Challenges. In: *The Australian and New Zealand Journal of Criminology*, Volume 38, Number 2 2005, Bowen-Hills: Australian Academic Press 2005, S. 167-180
- Schweer & Scherer*: Soziale Kontrolle am Rande der Gesellschaft: Politiken und Prostituierte in Duisburg. In: *Nollmann, Gerd: Sozialstruktur und Gesellschaftsanalyse. Sozialwissenschaftliche Forschung zwischen Daten, Methoden und Begriffen*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2007, S. 304-322
- Schweer & Strasser*: „Die Polizei - dein Freund und Helfer?!“ - Duisburger Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen. In: *Groenemeyer & Mansel: Die Ethnisierung von Alltagskonflikten*, Opladen: Leske und Budrich-Verlag 2003, S. 229-260
- Strasser & van den Brink*: Von Wegschließen und Ausgeschlossenen - Ergebnisse einer Studie über Obdachlose. In: *Soziale Probleme*, 15. Jahrgang. Heft 2, Herbolzheim: Centaurus Verlag 2003, S. 163-187
- van Elsbergen, Gisbert*: Das Konzept der Kustodialisierung - Innere Sicherheit zwischen staatlicher Kontrolle und Privatisierung. In: *van Elsbergen*

gen, Gisbert: Wachen, kontrollieren, patrouillieren - Kustodialisierung der inneren Sicherheit, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2004, S. 13-29

Werdes, Bärbel: Frauen in der Polizei - Einbruch in eine Männerdomäne. In: Lange, Hans-Jürgen: Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der inneren Sicherheit, Opladen: Leske und Budrich-Verlag 2003, S. 195-212

Wurtzbacher, Jens: Sicherheit als gemeinschaftliches Gut – Bürgerschaftliches Engagement für öffentliche Sicherheit. In: Leviathan - Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft. 31. Jahrgang. Heft 1, Wiesbaden: VS-Verlag 2003, S. 1-23

Ziegler, Holger: Crimefighters United – Zur Kooperation von Jugendhilfe und Polizei. In: Neue Praxis. 31. Jahrgang. Heft 6, Lahnstein: Neuwied Luchterhand Verlag 2001, S. 538-557

Thomas Ohlemacher, Christian Seipel und Astrid Klukkert

Kriminalprävention in der Zuwanderergesellschaft

Organisationskulturell determinierte Chancen und Grenzen der Zusammenarbeit von Polizei, Schule und Sozialarbeit

Migration, Abweichendes Verhalten und Soziale Kontrolle

Moderne Gesellschaften sind mobile Gesellschaften. Menschen verlassen die Länder ihrer Geburt, reisen in andere Länder, suchen eine wirtschaftliche und private Zukunft - und verbleiben dort eventuell mit der Perspektive des dauernden Aufenthalts. Prominente Beispiele der jüngeren bundesrepublikanischen Geschichte sind die Arbeitsmigration vorrangig südeuropäischer „Gastarbeiter“ und die Rückkehr der so genannten Aussiedler vor allem aus der ehemaligen Sowjetunion (Strobl/Kühnel 2000). In den Jahren zwischen 1988 und 1993 - dem Zeitraum mit der größten Zuwanderungswelle - kamen insgesamt 7,3 Mio. Aussiedler, Asylbewerber, Gastarbeiter sowie nachziehende Familienangehörige in die Bundesrepublik, während im gleichen Zeitraum 3,6 Mio. Menschen das Land verließen. Mit diesem positiven Wanderungssaldo von 3,7 Mio. „... erreichte die Zuwanderung nach Deutschland eine Größenordnung, wie sie nur das klassische ‚Einwanderungsland‘ USA kennt“ (Zandonella 2003: 1).

Modernität, Demokratie und Offenheit der Gesellschaften stellen die aufnehmenden Gesellschaften auf die Probe der internen Integrationsfähigkeit: Wirtschaft, Erziehungssysteme und soziale Netzwerke müssen in der Lage sein, die neu hinzukommenden Menschen aufzunehmen und sozialverträglich zu integrieren. Diese Form gesellschaftlicher Inklusion ist ein stetiger Bewährungs- und Lernprozess der in dieser Hinsicht „offenen Gesellschaften“. Migration bringt jedoch nicht nur Bereicherung, sie ist auch Gefährdung und Herausforderung. Sie birgt den Keim der wirtschaftlichen und kulturellen Desintegration - insbesondere, wenn die aufnehmenden Gesellschaften nicht über ein solides Selbstbewusstsein ihrer selbst verfügen, welches die Inklusion souverän gestaltbar macht. Migration bedeutet Konflikt und Reibung, das Abstecken von Kern und Grenzen der gesellschaftlichen Identität.

Abweichendes Verhalten der Migranten und der Mitglieder der aufnehmenden Gesellschaft in Form von Kriminalität ist eines der Symptome dieses Prozesses von Annäherung und Abstoßung. Migranten haben Hoffnungen, die sich in dem neuen Land nicht erfüllen - und reagieren mit illegalem Verhalten mit Blick auf angestrebten Besitz, erwünschten Respekt und religiös-politische Perspektiven (vgl. Schweer/Zdun 2005: 65; jüngst Baier und Pfeiffer 2007, Brettfeld und Wetzels 2007). Mitglieder der aufnehmen-

den Gesellschaft fühlen sich bedroht und stoßen die Migranten zurück - was sich in Form fremdenfeindlichen und/oder rechtsextremistischen Verhaltens zeigen kann (Ohlemacher 1994). Abweichendes Verhalten kann somit bei Migranten und Mitgliedern der Aufnahmegesellschaften wie eine „normale“ Begleiterscheinung von Migrationsprozessen gesehen werden - sie sind jedoch zwangsläufig Kristallisationspunkt vielfältiger gesellschaftlicher und politischer Konflikte.

Aufnehmende Gesellschaften bemühen sich um eine mehr oder weniger gesteuerte Inklusion der Migranten. Aufnahmebereite Gesellschaften versuchen in Form von Gesetzen und staatlichen Programmen den Prozess der Integration zu kontrollieren, um auf diesem Wege die Folgen der Desintegration (wie z.B. den Vertrauensverlust der Bürger in das aktuelle politische System aufgrund behaupteter, massenmedial vermittelter hoher Kriminalitätsbelastung durch Migranten) nicht zu groß werden zu lassen. Zu den Formen des etablierten Inklusionsmanagements gehören das (Aus-)Bildungssystem und das System formaler sozialer Kontrolle, konkreter: Kindergärten, Schulen jeder Art, Sozialarbeit, Polizei und Justiz. Im Alltag sind diese Institutionen und ihre Mitarbeiter auch mit der Aufgabe betraut, Migranten zu integrieren. Abweichung soll erkannt, markiert und sanktioniert werden. In vielen Fällen gelingt dies geräuschlos und wenig spektakulär, ohne dass die Öffentlichkeit davon Notiz nimmt. Die Gesellschaften erschrecken und erregen sich jedoch, wenn nicht gelingende Integrationsprozesse beispielsweise zu gewalttätigen Handlungen gegen oder von Migranten führen. Eine Suchbewegung der verunsicherten Gesellschaften ist dann oftmals die Suche nach „Schwachstellen“ im System der Prävention abweichenden Verhaltens. Versagen einzelner (oder der Kooperation) beauftragter staatlicher Institutionen wird häufig als ursächlicher Mangel identifiziert. So kann man beispielsweise die zyklisch auftretenden Diskussionen (den Rhythmus geben oftmals die Wahltermine vor) um schnellere, härtere und „neue“ Strafen als eine episodisch aufkommende Reaktion der aufnehmenden Gesellschaften betrachten - die als solche so rasch vergehen, wie sie aufkommen. Zu den bisherigen Lernerfolgen der Zuwanderergesellschaften mag es gehören, einzusehen und zu institutionalisieren, dass Prävention aus einer pragmatischen Mischung aus verschiedenen Präventionsbemühungen im Zusammenwirken unterschiedlichster Instanzen besteht (Rössner et al. 2002; Sherman et al. 1998).

Schule, Polizei und Sozialarbeit: Kooperation und Separation

Die Kooperation zwischen Organisationen ist mehrdimensional - und daher kompliziert und nicht ohne Reibung(sverluste). Grundlegend ist für die Beziehung zwischen Organisationen folgendes zu beachten:

„Derartige Beziehungen beinhalten immer zwei Dimensionen: zum einen die Interaktion individueller Akteure, die als Agenten ihre spezifischen Rollen in der Organisation innehaben und in der Funktion miteinander interagieren. Zum anderen entsteht zugleich mit dieser individuellen Interaktion eine Beziehung zwischen den beiden kooperativen Akteuren, die durch die Agenten vertreten werden.“ (Abraham & Büschges 2004: 233)

Schule, Polizei und Sozialarbeit sind zentrale Instanzen im Prozess der Prävention von Abweichung. In der vordergründigen Wahrnehmung haben sie unterschiedlich fokussierte Aufgaben:

- Schule soll durch alltäglichen Umgang junge Menschen von sozial integriertem Verhalten überzeugen (Bildungserfolg wird belohnt und führt zu sozialem Respekt; Bedürfnisaufschub zu tolerieren und zu kultivieren ist das leitende Prinzip);
- Polizei soll vor allem potenzielle Täter abschrecken (Entdeckung führt zur Strafe und - in der Regel - Entzug von Respekt; die Wahrnehmung eines hohen Entdeckungsrisikos muss dabei stabil bleiben);
- Sozialarbeit soll reparieren und justieren (d.h. Abweichung soll vorrangig mit anderen denn Zwangsmitteln künftig vermieden werden, obgleich: auch die Sozialarbeit kennt das Mittel der Gewalt, so z.B. die sogenannte „Herausnahme“ von Kindern aus ihren Familien).

Die Kooperation zwischen diesen Institutionen und den in ihnen arbeitenden Individuen ist nicht immer konfliktfrei. Grundlegend dürften hierfür Zielkonflikte sein (Polizei scheint dabei für eine *harte*, Sozialarbeit für eine *weiche* Reaktion auf Abweichung zu stehen; vgl. Rothschuh & Schön 1982). Reiners-Kröncke (2002:2) spricht von der „repressiven Tätigkeit der Polizei und der pädagogisch orientierten Interventionsweise der Sozialarbeit“. Er hebt daneben die *Kurzfristigkeit* der Eingriffe der Polizei („... als eine Art Feuerwehr kurzfristige Maßnahmen zur Verhinderung oder Schlichtung sozialer Konfliktsituationen [treffend] ...“) einerseits und die *Langfristigkeit* sozialarbeiterischer Intervention andererseits hervor (2002: 3). Van den Brink formuliert es wie folgt:

„Polizei und Sozialarbeit - die beruflichen Interessen könnten kaum gegensätzlicher sein. Rechtsdurchsetzung vs. Problemorientierung, Legalitätsprinzip vs. Vertrauensschutz. Während Polizei primär fallorientiert arbeitet, versucht Sozialarbeit, ihre Klientel in ihren Erfahrungsräumen und Entwicklungen langfristig zu unterstützen.“ (2005: 88).

Während Sozialarbeit - so van den Brink - für ihre Klientel glaubhaft „anwaltschaftlich“ auftreten möchte, ist für Polizei aufgrund des Strafverfolgungszwanges die Grenze zur Repression und damit Konfrontation schneller überschritten: „Die anwaltschaftliche Tätigkeit ist aber nach wie vor oftmals Ausgangspunkt für Konflikte zwischen Polizei und Sozialar-

beit“. (2005: 90) In Zusammenfassung des Forschungsstandes bis zum Jahr 2001 sieht van den Brink das Verhältnis der Professionen Polizei und Sozialarbeit als „angespannt bis ambivalent“ (2005: 61; mit Rückgriff auf Plate & Kreuzer 1981, Wieben 1996a, 1996b, Behrendes 1998, Haustein & Schendel 1998, Jaschke 1998, Simon 1999, Schmitt-Zimmermann 2000 sowie Ziegler 2001). An anderer Stelle spricht van den Brink bereits mit Rückgriff auf eigene, aktuellere Interviews von „über die Jahre gewachsen und kultivierten Berührungspunkten“ (2005: 91). Darauf aufbauend haben sich offenbar damit korrespondierende Identitäten herausgebildet, die sich tief in den kollektiven Berufskulturen der Institutionen und den Motivationsstrukturen der Individuen abgelagert haben (vgl. Behr 2000, 2006). Die genannten Zielkonflikte und kollektiven Identitäten sind Grundlage und Hemmnis zugleich für eine gelingende Kooperation - trotz hoher, stets bekundeter Bereitschaft zur Kooperation (vgl. Reiners-Kröncke 2002: 1).

In den jeweiligen beruflichen Feldern und „Systemen“, die sich mit guten Gründen ausdifferenziert haben, finden offenbar Prozesse der professionellen Segregation bzw. Separation statt, die eine Kooperation mit der „Umwelt“ erschweren.¹ Daher scheint es sinnvoll zu sein, mit Blick auf die gemeinsamen Zielvorstellungen (hier: Integration, Prävention) die einer Verwirklichung dieser Ziele entgegenwirkenden Kräfte (hier: Ausdifferenzierung, Abgrenzung) zu identifizieren und zu beschreiben - und hieraus konkrete Reflexions- und Handlungsangebote für die jeweilige professionelle Praxis abzuleiten.

Berufsmotivation

Ein Symptom der Differenz lässt sich unter Umständen bereits in den Motiven der Berufswahl finden. Gemeinsamer Nenner für alle drei Bereiche könnte sein, einen der sogenannten „helfenden Berufe“ zu ergreifen. Laut Liebl (2002: 195) findet sich dieses Motiv („anderen helfen“) bei der Berufsmotivation von Polizeibeamten an prominenter Stelle. Garlichs (2000) stellt dieses Motiv auch für Psychologen, Pädagogen und Mediziner als

¹ Von einer interessanten Phase der Annäherung Ende der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts berichtet Harrach (1983): In ihr fanden sich Aussagen insbesondere der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und des damaligen BKA-Präsidenten Horst Herold, welche die Polizei in der Funktion eines „Sozialarbeiters“ bzw. „Sozialingenieurs“ sahen (vgl. auch Reiners-Kröncke 2002). Diese Vorstellungen gingen jedoch den Innenministern und auch Teilen der liberalen Öffentlichkeit zu weit: „Während die eine Seite den Rechtsstaat in Gefahr wähnt, sieht die andere Seite den totalen Polizeistaat heraufziehen, wobei beide Kritikergruppen an der traditionell repressiven Funktion der Polizei festhalten, von der sich die GdP ja gerade lösen wollte.“ (Harrach 1983: 146).

besonders bedeutsam heraus, hebt jedoch zugleich hervor, dass bei denjenigen Befragten, die sich für die genannten helfenden Berufe im engeren Sinne entschieden haben, „Polizei“ als Berufsfeld unter den wenig attraktiven Alternativen rangiert. Liebl weist darauf hin, dass bei Polizeibeamtinnen und -beamten das Motiv einer altruistischen Hilfe vor allem auf die „Hilfe für Opfer“ bezogen sei. Im Zentrum polizeilicher Berufswahl steht nach Liebl das Motiv „Sicherheit“ mit den drei Ausprägungen

- (a) für sich selbst (u.a. in Form des Beamtenstatus, vgl. Löbbcke 2004),
- (b) für andere (vor allem: potenzielle und tatsächliche Opfer) sowie
- (c) für den Staat als schützende Institution

- dies alles in Kombination mit der Aussicht und Hoffnung auf eine abwechslungsreiche Tätigkeit (Liebl 2002: 202).

Reiners-Kröncke (2002) referiert mehrere Untersuchungen zur Berufsmotivation von Polizisten und Sozialarbeiter. Für Polizisten findet er im Anschluss an eine Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus dem Jahre 1983 eine Differenzierung in drei „Motivgruppen“:

- (a) funktionale Motivation (finanzielles und berufliches Sicherheitsdenken),
- (b) inhaltliche Motivation (Vielfältigkeit der Herausforderungen, Abenteuerlust) sowie
- (c) idealistische Motivation (Gerechtigkeit schaffen, Hilfeleisten).

Für Sozialarbeiter zieht er die Ergebnisse einer Befragung von Studierenden aus den neunziger Jahren heran. In dieser Studie wird hingewiesen auf eine jeweils hohe

- (a) soziale Motivation (im Sinne des „anderen helfen“),
- (b) intrinsische Motivation (unter Absehen von den relativ schlechten Berufschancen),
- (c) Motivation, alternative Lebensweisen kennen zu lernen, sowie
- (d) Affinität zum linken Spektrum der politischen Parteien (Reiners-Kröncke 2002: 4).

Er fasst seinen Literaturbericht wie folgt zusammen: „Gemeinsames Motiv für einen Teil (sic!) der Polizeibeamten und der überwiegenden Mehrheit der Studenten der Sozialarbeit ist die Hilfestellung für den einzelnen Menschen. Weitere Gemeinsamkeiten sind nicht vorhanden.“ (Reiners-Kröncke 2002: 4)

Für das Berufsfeld Lehrer sieht Ulich (2000: 44) auf Basis einer Befragung von 652 Lehramtsstudierenden an sechs Hochschulen in Deutschland und Österreich die Berufswahlmotive in acht Hauptkategorien konzentriert. Diese Kategorien umfassen seinen Angaben zufolge 95% aller erhobenen Motive:

- (a) Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen,
- (b) tätigkeitsbezogene Motive (z.B. abwechslungsreiche, interessante Arbeit),
- (c) erfahrungsbestimmte Motive (z.B. mit den eigenen Lehrern, mit der Schule oder der Jugendarbeit),
- (d) günstige Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- (e) erwartete positive Folgen für die eigene Person (z.B. Lebensfreude durch die Kinder),
- (f) gesellschaftsbezogene Motive (z.B. gesellschaftlich wichtiger Beruf),
- (g) fachbezogene Interessen sowie
- (h) extrinsische Motive mit Bezug auf die „äußeren Vorteile“ des Berufs (lange Ferien, Einteilung der Arbeitszeit, Beamtenstatus, Gehalt)

Mit Blick auf die Sicherheit der Berufswahlentscheidung (im Sinne einer individuellen „Entscheidenheit“) sind es nach Ulich vor allem jene Gründe, die den übergeordneten Dimensionen „Kompetenz“ und „Berufung“ zuzuordnen sind, die signifikant wichtige Kategorien bilden. Soll heißen: Diejenigen Studierenden, die sich in besonderem Maße „kompetent“ oder „berufen“ fühlen, sind in höherem Maße sicher, was ihre Studienentscheidung angeht (2000: 48f.). Unsicherheit verbreiten u.a. die fortdauernde Erwägung eigentlich gewünschter Alternativen, die ungewisse eigene Eignung für den Beruf und die unsichere Anstellungssituation (die Untersuchungspunkte lagen in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre!), jedoch vor allem die erwarteten Probleme mit dem Beruf, mit der Schule und/oder den Schülern sowie die unbefriedigende oder defizitäre Ausbildung (51 f.).

Berufskulturen

Die sich ausbildenden Berufskulturen führen potenziell zu einer wechselseitigen, weitgehenden Abschottung beruflicher Felder, auch weil es in den jeweiligen Institutionen Selbststilisierungen, Mythen, still gestellte Grundfragen, Paradoxien und (vielleicht notwendigerweise bestehende) Simulacra und Inszenierungen, sprich kollektiv geteilte, nicht thematisierte „Le-

benslügen“ gibt (vgl. hierzu auch Schweer & Zdun 2005: 76). Diese im eigenen beruflichen Feld nicht benennbaren Konflikte erschweren jedoch die Zusammenarbeit mit anderen Professionen (vgl. hierzu auch Mensching 2008).

Für den Polizeibereich hat Rafael Behr (2000, 2006) im deutschsprachigen Bereich, die Analyse der Organisationskultur der Polizei betreffend, zwei feldsohne Pionierarbeit geleistet. Er sieht in seiner hervorragenden Beschreibung aus dem Jahr 2000 die Berufskultur der Polizei als eine Art sich wechselseitig bedingende Mixtur von *Polizistenkultur* (die so genannte „Cop Culture“ der Straßenpolizisten, gleichsam der niedrigrangigen, weil handarbeitenden Ebene) einerseits und einer offiziell verordneten, in Teilen simulierten *Polizeikultur* (als die Kultur „von oben“) andererseits. Er formuliert:

*„Das prekäre Verhältnis zwischen Polizistenkultur und Polizeikultur, so kann man es schlussendlich zusammenfassen, ist das Ergebnis eines Widerspruchs zweier Logiken in der Polizei (...): Polizeikultur spielt eine Rolle als Idee der weitgehenden **Bürokratie- und Verfahrensförmigkeit** staatlicher Herrschaft. Dies würde aber nicht funktionieren (und sie würde als Idee ihren Halt verlieren, da sie andauernd mit ihrem Scheitern konfrontiert würde), wenn sie nicht durchbrochen bzw. gestützt würde durch **nicht-bürokratiefähige** Handlungsmuster der *street cops* (insbesondere deren Männlichkeitskonstruktionen, in denen Tugenden, wie z.B. Solidarität und Tapferkeit, vorkommen, oder deren *Berufsehre*, die sich in den Handlungsmustern ebenfalls widerspiegeln).“* (Behr 2000: 240).

Anja Mensching (2008) hat in ihrer theoretisch anspruchsvollen und empirisch äußerst sorgfältigen Arbeit zur niedersächsischen Polizei darauf hingewiesen, dass die beiden Kulturen allerdings keine „unvereinbaren Gegensätze“ darstellen:

*„Beide Kulturausprägungen - oder nach der hier bevorzugten Terminologie: beide Praxisformen, d.h. die **Akten- und die Aktionspraxis** - haben vielmehr Arrangements und Praktiken des alltäglichen organisationalen Zusammenspiels entwickelt, so dass sich gerade Elemente der Aktionspraxis auf der Ebene der Aktenpraxis zeigen (d.h. die *Cop Culture* auch auf der Ebene der *Police Culture* operiert) und umgekehrt.“* (327, **Hervorhebungen** im Original)

Mensching identifiziert so genannte „Spielpraktiken“, die das Über- und Unterordnen zu „gelebten Hierarchien“ werden lassen, dabei auch das „Türkenbauen“, das Fingieren und ein Handeln „Als Ob“ einschließt - und die beiden Kulturen gleichsam „versöhnt“ (252). In seiner Arbeit aus dem Jahr 2006 schlägt Behr bereits einen die beiden Ebenen stärker integrierenden Begriff der Polizeikultur vor, ein Vorschlag, der zugleich empirisch be-

gründet wie auch normativ gemeint ist:

„Polizeikultur ist ein Bündel von Wertebezügen, die als transzendentaler Rahmen das Alltagshandeln von Polizeibeamten ermöglichen, begrenzen und anleiten. Wertebezüge geben darüber Auskunft, in welchem Ausmaß, in welchen Situationen welche Werte und Tugenden in welchem Ausmaß Geltung erlangen (z.B. Selbstdisziplin, Tapferkeit, Loyalität, Zivilcourage) und auch darüber, wann und in welchem Ausmaß Gewalt angewendet werden muss, soll oder darf.“ (Behr 2006: 48).

Der letzte Teil dieses Zitates verweist auf Behrs Sichtweise, dass die Möglichkeit zur Gewaltanwendung das „zentrale Erkennungsmerkmal“ der Polizei ist: Polizei sei Träger des Gewaltmonopols und unterscheide sich durch dieses Alleinstellungsmerkmal von allen andern gesellschaftlichen Einrichtungen (sieht man vom Militär mit der Fähigkeit zur Gewaltanwendung vor allem nach dem staatlichen Außen ab). Das Gewaltmonopol ist Kern polizeilichen Handelns und der darauf aufbauenden Berufskultur - zugleich bürdet es den Polizeibeamtinnen und -beamten auch Widersprüchlichkeiten und Paradoxien auf, die andere Berufe nicht „aushalten“ müssen (für weitere Beispiele von Polizeikulturforschung vgl. Schweer & Zdun 2005 und Christe-Zeyse 2007). An anderer Stelle (Ohlemacher 2000, 2003) wurde mit Bezug auf die Arbeiten von Egon Bittner darauf hingewiesen, dass der Widerspruch ‚Gewalt anwenden zu müssen, um Gewalt zu vermeiden‘ für die wahrgenommene Fremdwahrnehmung der Polizisten negativ bestimmend sein kann. Mit anderen Worten: Polizisten sehen sich von der Gesellschaft kritisch beäugt, weil sie etwas (wenn auch gesetzlich legitimiert) tun, das gesellschaftlich immer mehr geächtet wird (auch und gerade weil die Gewaltlosigkeit die Zielvorstellung einer demokratischen, zivilen Gesellschaft ist).² Daraus resultieren spannende Aspekte, z.B. ein Bedürfnis der Polizisten nach gesellschaftlicher Zuneigung: „.... weil permanent einer ambivalenten Haltung gegenüberzustehen belastend ist, ‚will Polizei geliebt werden‘, denn Liebe ist ja oft nichts weiter als eine Form sehr drastischer Ambivalenzverleugnung.“ (Reemtsma 2003: 22). Dies steht in einem interessanten Spannungsverhältnis zur beruflichen Sozialisa-

2 Meier-Welser (1990: 23) nennt dies in Anschluss an Danckert (1963) das „Dilemma von Ehrfurcht und Abscheu“ - so wie es die Menschen des Mittelalters im Umgang mit denjenigen Personen empfunden haben, die beispielsweise das Handwerk des Henkers (einer der so genannten „unehrlichen Berufe“) ausübten. Meier-Welser verweist zudem auf die Athener Polizei der Antike, die aus Sklaven bestand. Engels erklärt dies wie folgt: „So entwürdigend kam dieser Schergendienst dem freien Athener vor, daß dieser sich lieber vom bewaffneten Sklaven verhaften ließ, als daß er selbst sich zu solcher Schmachttat hergab. (...) Der Staat konnte ohne die Polizei nicht bestehen, aber er war noch jung und hatte noch nicht moralischen Respekt genug, um ein Handwerk achtungswert zu machen, das den alten Gentilgenossen notwendig infam erschien.“ (Engels 1981[1884]: 562, zitiert nach Meier-Welser 1990).

tion hin zu einem beständigen Misstrauen gegenüber dem „polizeilichen Gegenüber“ (vgl. referierend Reiners-Kröncke 2002:5). Man kann diese Form des defensiven Denkens und Fühlens als einen der Risikofaktoren für die Entstehung polizeilicher Subkulturen sehen (ohne der Existenz eines übergreifenden polizeilichen „Korpsgeistes“ das Wort reden zu wollen; hierzu Schweer & Zdun 2005: 86, kritisch Behr 2006: 91ff.).

Wie notwendig es ist, diese Interna polizeilicher Berufskultur in ihrer Herausbildung, in ihrem Widerspruch und ihrer Wirkung auf die einzelnen Organisationsmitglieder zu verstehen, wird durch die theoretisch brillante und methodisch gut abgesicherte Arbeit von Chan (2003) für die australische Polizei besonders deutlich. Thomas Feltes hat diese wie andere Arbeiten aus dem angelsächsischen Bereich sorgfältig rezipiert und zieht u.a. die professionelle Abschottung sowie das daraus resultierende Nicht- oder Missverstehen als Begründung für die Einrichtung eines interdisziplinären Studiengangs an, der u.a. die Professionen Polizei und Sozialarbeit zusammenführen soll.

„Für viele Außenstehende erschließt sich polizeiliches Handeln auch deshalb nicht, weil die Polizeiausbildung noch immer eine interne, weitestgehend nach außen abgeschottete Ausbildung ist, in die zwar zunehmend externe Aspekte aufgenommen und entsprechende Kompetenzen für die Lehre gewonnen werden (...). Umgekehrt ist das Bild vieler Polizeibeamter von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern von alten Klischees geprägt, die längst nicht mehr der aktuellen Situation entsprechen. Das Selbst- und Fremdbild dieser Berufsgruppen ist ebenso wie das der Juristen, Psychologen und Sozialwissenschaftler oftmals erstaunlich heterogen, obwohl sich die Tätigkeitsbereiche und individuellen Sichtweisen von Problemsachen meist nur wenig voneinander unterscheiden.“ (Feltes 2007: 262).

Für die Berufskultur der Lehrer weist Herricks (2003) im Rahmen der sogenannten Bildungsgangforschung auf die sich stetig neu stellende Entwicklungsaufgaben hin:

„Im Rahmen der Rekonstruktion von Lehrerbiographien beschreiben berufliche Entwicklungsaufgaben die von jedem Lehrer im Verlaufe seines Berufslebens stets aufs Neue zu lösende Aufgabe einer subjektiv tragfähigen Vermittlung zwischen den eigenen Berufsvorstellungen, Idealbildern und Kompetenzen auf der einen und den als objektiv wahrgenommenen Anforderungen des Lehrerhandelns auf der anderen Seite. Entwicklungsaufgaben müssen wahrgenommen und bearbeitet werden, um die beruflichen Anforderungen subjektiv zufriedenstellend bewältigen zu können.“ (2003: 10f.).

Er isoliert die vier Entwicklungsaufgaben der Kompetenz, der Vermittlung, der Anerkennung und der Institution. Hierbei komme es u.a. darauf an, zwischen den „eigenen Handlungskompetenzen und erfahrenen Hand-

lungsnotwendigkeiten“ zu vermitteln (Kompetenz), „die eigene Rolle als Vermittler von kulturellen Sachverhalten und Fachinhalten [zu] entwickeln“ (Vermittlung), „ein Konzept der pädagogischen (Fremd-) Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler als der entwicklungsbedürftigen Anderen [zu] entwickeln“ (Anerkennung) sowie die „Möglichkeiten und Grenzen der institutionellen Rahmenbedingungen [zu] erkennen und mit[zugestalten“ (Institution). (2003: 11) Insgesamt verweist dies auf eine recht prekäre Studien- und Berufssituation hin, die sich insbesondere beim Übergang in das Berufsleben als problematisch darstellt.

Ein ähnlich gelagertes Problem der Ausbalancierung verschiedener „Verpflichtungsaspekte“ kann Oser identifizieren (1998: 210), wobei er die Dimensionen didaktische Kompetenz, Erziehungsauftrag, Fürsorge, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit als Teile des beruflichen Ethos von Lehrern empirisch zu bestimmen sucht (61). Rauin (2007) berichtet für eine Kohorte Lehramtsstudierenden in Frankfurt/Main aus dem Jahr 1995 von vorwiegend „pragmatischen“ Orientierungen: „Der Wunsch, im Studium und im späteren Beruf in der Nähe des Heimatortes bleiben zu können oder die Hoffnung auf ein überschaubares Studium und einen sicheren, familienfreundlichen Arbeitsplatz lagen im Vergleich mit anderen Motiven bei über 50% aller Befragten weit oben.“ (Rauin 2007: 62) 25% der Studienanfänger, so der überraschende Befund, wollten eigentlich gar kein Lehrer werden, für sie - so die Studie - sei der Lehrerberuf nur eine „Notlösung“ gewesen (2007: 61). Die Untersuchung von Rauin unterscheidet mit Blick auf das Studierverhalten *riskant* (Typ I), *engagiert* (Typ II) und eben *pragmatisch* Studierende (Typ III). Während der erste Typ im Verlauf ihrer Langzeitstudie vermehrt „ausscheidet“ (über 30% der Studierenden stiegen in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre in den ersten drei Semestern aus dem Lehramtsstudium in Frankfurt/Main aus!), sind die Autoren erstaunt, „... wie groß der Anteil der weniger zielstrebig und nach eigener Einschätzung weniger geeigneten Studierenden (Typ I) ist, die sich beruflich etablieren können.“ (2007: 63).

Sozialarbeiter befinden sich (so das Literaturreferat von Reiners-Kröncke 2002) in einem beständigen Rollenkonflikt, der ihre Berufskultur prägt: „Sozialarbeit steht (...) im permanenten Zielkonflikt zwischen Hilfe und Kontrolle.“ (2002: 2). Interessant ist in diesem Kontext der Hinweis von Reiners-Kröncke, dass Polizei und Sozialarbeit immer stärker weiblich geprägt werden (bei den Sozialarbeitern geht die Zahl der männlichen Studienanfänger Mitte der neunziger Jahre auf ca. 30% zurück, bei der Polizei steigt zur selben Zeit die Einstellungsquote der Frauen auf annähernd 40%).

Bemerkenswert ist, dass alle diese „**helfenden Berufe**“ offenbar überrepräsentiert sind, wenn es um die Betroffenheit vom so genannten Burn-out-

Syndrom geht: Die Belastung für Lehrer, Sozialarbeiter und Polizisten scheinen in diesen „Risikoberufen“ der fortdauernd „Gebenden“ so groß zu sein, dass sie sich in überproportional hohen Werten niederschlagen, was das Gefühl des „Ausgebranntseins“, der schleichenden seelischen Auszehrung, angeht (vgl. Schaarschmidt & Kieschke 2005; Litzeke & Schuh 2005: 165f.; Buschmann & Gamsjäger 1999). Hilfreich ist der neuere Befund aus der bereits zitierten Frankfurter Langzeitstudie von Rauin (2007), deren Ergebnissen zufolge es *nicht* die besonders engagierten Lehrenden sind, die „aufgrund der starken Diskrepanz zwischen den selbst gesteckten Zielen und der beruflichen Realität“ (64) frustrieren und in Folge dessen „ausbrennen“: „Etwa 60 Prozent derer, die sich den Anforderungen des Berufs nicht gewachsen fühlten, waren auch schon im Studium überfordert und wenig engagiert. Aus der größeren Gruppe der engagierten Studierenden kommen dagegen nur 10 Prozent der Fälle.“ (ebenda) Von Interesse dürfte in diesem Zusammenhang der Befund sein, dass innerhalb der Polizei die vermeintlich besonders belastete, gar überforderte Gruppe der weiblichen Organisationsmitglieder (selbst unter statistischer Kontrolle des Verwendungsbereiches und des Alters) niedrigere Burn-out-Werte als ihre männlichen Kollegen aufweisen (Ohlemacher et al. 2002: 88f.).

Kooperationserfordernisse

Zu positiven, wenn auch nicht reibungsfreien Beispielen einer Zusammenarbeit finden sich in der Literatur Berichte aus Sachsen-Anhalt (Asmus 2003 zur Unterstützung von Bürgern in krisenhaften Lebenssituationen), Baden-Württemberg (Schäfer 2003 zu Polizisten im Schulunterricht), Niedersachsen (Nds. FHVR & HAWK 1998 zu direkten Kooperationsbeziehungen im Bereich Jugendkriminalität) und Nordrhein-Westfalen (Frevel & Kuschewski 2007 zu Sicherheitskooperationen in Städten mittlerer Größe; van den Brink 2005 zu lokalen Präventionsgremien). Es gelte - so ein Ergebnis der Untersuchung zur Kooperation Schule/Polizei -, „... dass die Lehrerschaft und die Polizei sich zuerst mit den unterschiedlichen Systemen der Partnerinstitutionen vertraut machen müssen. Erst dann kann der Schritt folgen, die strukturellen Hemmnisse der Kooperation in unserer Gesellschaft zu verringern.“ (Schäfer 2003: 62) Dies bestätigt allgemeine Befunde der Organisationssoziologie, denn es „... stellt sich für den individuellen Akteur (...) das Problem, dass er nur über selektive und unter Umständen spärliche Informationen über die Organisation des Verhandlungspartners und vor allem dessen Tauschgut (auch im übertragenen Sinne, d.A.) verfügt.“ (Abraham & Büschges 2004: 234).

Van den Brink stellt Aussagen seiner Gesprächspartner aus kommunalen Präventionsgremien vor, die für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Poli-

zei und Sozialarbeit fordern, „dass trotz durchlässig gewordener Grenzen die jeweiligen Aufgaben nicht vermengt, sondern getrennt und unangetastet bleiben.“ Nach Ansicht der interviewten Akteure „(...) sei ein gutes *Nebeneinander* die Voraussetzung für ein gutes *Miteinander*“ (2005: 89; *Hervorhebungen* im Original). Lange Zeit sei - so van den Brink weiter - „die Abgrenzung auch für die Aufrechterhaltung des eigenen Selbstbildes notwendig (gewesen). Das scheint sich allmählich zu ändern. (...) Man befindet sich in einem ‚Stadium fortgeschrittenen Abtastens‘“ (2005: 92). Es komme in der Zukunft darauf an, die Selbst- und Fremdbilder der verschiedenen Professionen zu klären und ‚kooperationskompatibel‘ zu machen (2005: 62). Lüders (2000: 73) fordert: „Kooperationen zwischen Polizei und Jugendhilfe in Sachen Kriminalprävention können nur dann erfolgreich sein, wenn die unterschiedlichen Aufgaben, Arbeitsformen und fachlichen Standards geklärt und gegenseitig akzeptiert sind.“ Auf Basis einer empirischen Analyse von kriminalpräventiven Räten und anderen Formen der kommunalen Kriminalprävention formulieren Frevél & Kuschewski (2007: 168) mit Blick auf die Polizei: „Die damit verbundene Bewusstseinsweiterung, die Anerkennung von Ambivalenzen und Ambiguitäten sowie die Akzeptanz der Begrenzungen eigenen polizeilichen Handelns in Verbindung mit dem Erkennen von Synergieeffekten der Kooperation mit anderen Professionen unterstützen das gesellschaftlich und politisch geforderte Leitbild der Bürgerpolizei.“

Ähnlich äußert sich Reiners-Kröncke: „Nur durch die gegenseitige Akzeptanz der unterschiedlichen Zielhierarchien kann eine partielle Kooperation stattfinden.“ (2002: 2) Reiners-Kröncke weist zudem darauf hin, dass die Ausbildung(en) die Zusammenarbeit erschweren. „Obwohl Polizei und Sozialarbeit in der Praxis miteinander an sehr sensiblen Schnittstellen in Beteiligung kommen, werden in den Ausbildungen die Vermittlung von Kenntnissen über das jeweils andere Berufsfeld vernachlässigt.“ (2002: 5) Diese These wird durch die Ergebnisse eines im Weiteren vorgestellten Projekts an der Polizeiakademie Niedersachsen bestätigt (vgl. Tabelle 2).

Einen methodisch interessanten Aspekt benennt Mensching (2008), wenn sie darauf verweist, dass die Zusammenarbeit verschiedener Organisationen die Simulationen und Inszenierungen einzelner der kooperierenden Institutionen beschädigen kann. Ein konkretes Beispiel aus ihrer Studie ist die Beteiligung von städtischen Angestellten an polizeilichen Streifen in Niedersachsen (sog. *Stadtstreifen*). Den Einblick, den die kommunalen Angestellten in polizeiliche Praxis erhalten, deckt die „Diskrepanz“ zwischen den dokumentierten und den tatsächlichen polizeilichen Handlungen auf (2008: 295). In Fortführung ihrer oben vorgestellten und eben in dieser Form wirksam werdenden Unterscheidung zwischen polizeilicher *Aktions-* und *Aktionspraxis* fragt sie sich, ob diese für die *innerorganisatorische* Integ-

ration der Polizei notwendige Differenzierung auch für andere Organisationen ebenfalls gültig ist bzw. wie dieser Integrationsmodus sich auf Zusammenarbeit mit anderen Institutionen auswirkt, „... weil damit zu der Komplexität einer Analyse differierender innerorganisationaler Kulturen jene zwischen den Kulturen verschiedener Organisations- und Funktionssysteme hinzutritt.“ (2008: 328).

Repression und Prävention von Migrantenkriminalität: Kollision unterschiedlicher beruflicher Kulturen

Das Beispiel Kriminalität von Ausländern bzw. Migranten ist mit Blick auf die Zusammenarbeit der drei Professionen nunmehr besonders prekär, lässt es doch die beschriebenen Eigenarten und Widersprüchlichkeiten der einzelnen Berufsfelder besonders hervortreten bzw. wirksam werden: Für Polizisten sind Migranten Objekt vieler negativer Erfahrungen und Bewertungen, mithin in Teilen auch von Vorurteilen; Migranten schaffen besondere Probleme (aufgrund der Sprache, der schwierigen Schreibweise der Namen, der überaus aufwändigen Recherchen, der besonderen rechtlichen Regelungen, der umgekehrt vorhandenen Vorurteile und der Provokationen gegenüber der Polizei, aber auch der Reaktionen der Öffentlichkeit mit Blick auf angeblich unfaire Behandlungsweisen und vermeintliche Übergriffe - der Umgang mit Migranten ist nicht einfach, erzeugt bzw. verfestigt Vorurteile, rechtfertigt Klischees und Ressentiments, gar Zynismen bei manchen der Beamtinnen und Beamten; vgl. Eckert et al. 1998, Ohlemacher 2006). Für so manchen der Sozialarbeiter hingegen sind Migranten (und speziell Ausländer) Zielpunkte sozialromantischer Vorstellungen von Integration und Multikulturalismus sowie Projektionsflächen von direkter oder indirekter Schulbewältigung mit Blick auf die deutsche Vergangenheit; sie gleichsam (sozial)anwaltschaftlich zu vertreten ist für manche Angehörige dieser Profession berufliche Motivation, alltägliche Aufgabe und leicht zu mobilisierender Konfliktpunkt mit anderen Professionen zugleich. In der Schule hingegen sind Migranten offensichtliche Förderungsklientel aber auch schwerwiegende Herausforderung für die Lehrenden; sie behindern u.U. das Fortkommen der Klassengemeinschaft, fördern aber auch die besondere Hilfe im Einzelfall - sie lassen den Zielkonflikt der Lehrenden zwischen Gruppe und einzelnen besonders deutlich werden.

Aus diesen Gründen ist die Kriminalität von Ausländern und Migranten so etwas wie ein Kristallisationspunkt der Konflikte der drei Berufskulturen, der Testfall der Reibung der Identitäten und des Ausgleichs der Professionen - dies besonders in Zeiten erhöhter öffentlicher Aufmerksamkeit und wechselnder Konjunkturen der politischen Korrektheit(en): Es deutet sich gesamtgesellschaftlich aktuell eine Ab- und Umkehr an, weg

von romantischer Verklärung (Stichworte waren Multikultur und Interkulturalität) hin zu einem gewissen Pragmatismus (Diversity und Diversity Management sind die neuen Begriffe; vgl. Dietz 2007). Waren noch vor Zeiten Sozialarbeiter und die „weichen“ Lehrer im normativen Vorteil, so könnten es jetzt die Pragmatiker unter den Lehrern und die Mehrheit der Polizisten sein. In einzelnen der Professionen dürften sich Generationsbrüche bzw. -abfolgen und damit Konflikte der professionellen Subkulturen deutlicher zeigen als in anderen.

Die Erfahrung des Respekts vor anderen professionellen Identitäten der je anderen Experten könnte ein Modell dafür abgeben, wie mit ethnischem und kulturellem Pluralismus auf Seiten der Klientel umzugehen sein dürfte. Viele dieser Behauptungen sind (und bleiben vorerst) empirisch zu testende Fragen.

Fremd- und Selbstbilder der Professionen

Zur Vorbereitung eines größeren empirischen Projektes haben sowohl an der Universität Hildesheim als auch an der Polizeiakademie mehrere Lehrforschungsprojekte stattgefunden. In einem Projektstudium der Polizeiakademie Niedersachsen (Leitthema 2008) hat die Projektgruppe 36 Studierende mit relativ geringer Polizeidienst Erfahrung und 26 Beamte mit durchschnittlich 17 Jahren Dienst Erfahrung schriftlich-standardisiert befragt. Die Projektgruppe fragte u.a. danach, was den Interviewpartnern zu den jeweiligen Professionen „als erstes einfällt“. Tabelle 1 gibt die drei am häufigsten genannten Begriffe wieder.

Tabelle 1: Fremd- und Selbstbild, Polizei-Studierende und berufserfahrene Beamte

(ausgewiesen sind die drei häufigsten Nennungen; Leitthema Polizeiakademie 2008)

	Polizei-Studierende	Berufserfahrene Polizeibeamte
Sozialarbeit(er) (Fremdbild)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Jugendlichen helfen 2. hohes Engagement 3. „Kuschelpädagogik“ 	<ol style="list-style-type: none"> 1. (viel) Kommunikation 2. wenig konkrete Ergebnisse 3. kontaktfreudig
Schule/Lehrer (Fremdbild)	<ol style="list-style-type: none"> 1. (zu viel) Ferien 2. Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen 3. Vermittlung von Kenntnissen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. überbezahlt / zu viel Geld 2. wenig Arbeit 3. (viel) Geduld
Polizei/Polizisten (Selbstbild)	<ol style="list-style-type: none"> 1. (Innere) Sicherheit 2. Freund und Helfer 3. Hilfsbereitschaft 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsüberlastung/viel Arbeit 2. schlechte Bezahlung 3. Schichtdienst

Aus Sicht der angehenden und schon längerfristig aktiven Polizeibeamten sind Sozialarbeiter hoch engagiert und kommunikativ, aber zu „weich“ und wenig effizient - interessant hierbei ist, dass bei den älteren Beamten die zu wenig interveniven, weil weichen Vorgehensweisen nicht im Vordergrund der Bewertung standen. Lehrer hingegen erhalten aus Sicht der Polizisten zu viel Geld und „Ferien“ für eine Arbeit, die nach Ansicht der Polizisten zeitlich gering beanspruchend in geduldiger Vermittlung von Wissen besteht. Sie selbst als Polizei sehen die jungen Beamten als hilfsbereite Dienstleister in Sachen Sicherheit, während die älteren Beamten beim Selbstbild ein „zu viel“ an (Schicht)Arbeit für „zu wenig“ Geld in den Vordergrund stellen. Interessant ist, dass darüber hinaus in der Befragung die Studierenden den geschätzten zeitlichen Anteil der Präventionsarbeit an der Polizeiarbeit höher (Durchschnittswert: 50%) als die erfahrenen Beamten (36%) ansetzen. Auch die fehlende Anzeigeverpflichtung für Sozialarbeiter

wird von Studierenden positiver (41%) bewertet als dies bei den dienst-fahrenen Beamten (35%) der Fall ist. Tabelle 2 gibt die am häufigsten ge-nannten Gründe wieder, die nach Ansicht der Befragten einer erfolgreichen Zusammenarbeit der Professionen im Wege stehen.

Tabelle 2: Hindernisse der Kooperation, Polizei-Studierende und berufserfahrene Beamte (ausgewiesen sind die fünf häufigsten Nennungen; Leitthema Polizeiakademie 2008)

Polizei-Studierende	Berufserfahrene Polizeibeamte
<ol style="list-style-type: none"> 1. schlechte Kommunikation 2. fehlende Zusammenarbeit 3. keine Kenntnisse vom jeweils anderen Beruf 4. Bürokratie 5. unterschiedliche Ausbildungen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. zu wenig Austausch/Kommunikation 2. Vorurteile gegenüber anderen Institutionen 3. Bürokratie 4. Bedenken, im eigenen Zuständigkeitsbereich Einfluss zu verlieren 5. Datenschutz

Hierbei ist interessant, dass die älteren Beamten die von den jüngeren Beamten genannten (vordergründigen, teilweise tautologisch anmutenden) Gründe um die konkreten Aspekte „Vorurteile“, „Einflussverlust“ und „Datenschutz“ erweitern.

In einer Befragung im Rahmen eines Lehrforschungsprojektes an der Universität Hildesheim (Institut für Sozialwissenschaften, Seminar Kriminalprävention, SS 2008) haben die 40 befragten Studierenden aus den Bereichen Lehramt und Sozial-/Organisationspädagogik in Reaktion auf vorgegebene Adjektive (4-stufige Antwortvorgaben von „zutreffend“ bis „nicht zutreffend“)

- Polizisten stärker als *autoritär*, *misstrauisch*, *belehrend*, weniger als *tolerant*, *reflektiert* und *empathisch* eingestuft;
- Lehrer vorrangig als *autoritär*, aber auch als *hilfsbereit* oder *geduldig* beschrieben (Modalwert war die Kategorie „eher zutreffend“) - *belehrend* sticht dabei durch die höchsten Werte für die Antwortkategorie „zutreffend“ hervor; sowie
- Sozialpädagogen als *empathisch*, *hilfsbereit*, *reflektiert* und *geduldig*, weniger als *autoritär*, *konservativ*, *misstrauisch* und *belehrend* angesehen.
-

Diese Sichtweisen stimmen interessanterweise für Lehramtsstudierende und Studierende der Sozialpädagogik als jeweilige Fremd- und Selbstbilder überein. Erstaunlich sind die Homogenität der Beschreibung der Polizisten und Sozialarbeiter sowie die Heterogenität der Einstufung der Lehrer.

Fazit

Das mit Migration einhergehende abweichende Verhalten ist der prekäre Kristallisationspunkt für die Zusammenarbeit der für das gesellschaftliche Inklusionsmanagement zuständigen Instanzen Schule, Sozialarbeit und Polizei. Die jeweiligen Organisationskulturen - als die das Zusammenwirken (mit)determinierenden Faktoren - stimmen in einigen Teilen überein, sind jedoch in weiten Teilen different. Es besteht u.E. weiterhin ein erheblicher Forschungsbedarf, was die Zusammenarbeit der Institutionen angeht - um hieraus Folgerungen für ein effektives Zusammenwirken ableiten zu können. Hiervon könnten die Institutionen in praktischer Hinsicht, aber auch die Organisationssoziologie im Speziellen und die Polizeiwissenschaft im Allgemeinen profitieren.

Literatur

- Abraham, Martin, und Günter Büschges* (2004), Einführung in die Organisationssoziologie. Wiesbaden: VS.
- Asmus, Hans* (2003), Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeit am Beispiel des Projektes „Gegen Angst in belastenden Lebenslagen“, S. 45-61 in: Bernhard Frevel (Hrsg.), Die Polizei im Netzwerk institutionalisierter Kontrolle. Witten: Schriftenreihe der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.
- Baier, Dirk, und Christian Pfeiffer* (2007), Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen - Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgerungen für die Prävention (KFN-Forschungsbericht; Nr. 100). Hannover: KFN.
- Behr, Rafael* (2000), Cop Culture, Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. Opladen: Leske + Budrich.
- Behr, Rafael* (2006), Polizeikultur. Routinen - Rituale - Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei. Wiesbaden: VS.
- Behrendes, Udo* (1998), Kooperation zwischen Polizei und Sozialarbeit in Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften. wohnungslos, 40 (2/1998): S. 41-48.
- Brettfeld, Katrin, und Peter Wetzels* (2007), Muslime in Deutschland. Integ-

ration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiöse motivierter Gewalt. Hamburg: Universität Hamburg, Fakultät Rechtswissenschaft, Institut für Kriminalwissenschaften, Abteilung Kriminologie.

Buschmann, Ingrid, und Erich Gamsjäger (1999), Determinanten des Lehrer-Burnout. Psychologie in Erziehung und Unterricht, 46: S. 281-292.

Chan, Janet B.L. (unter Mitarbeit von Chris Devery und Sally Doran) (2003), *Fair Cop. Learning the Art of Policing.* Toronto et al.: University of Toronto Press.

Christe-Zeyse, Jochen (2007), Von Profis, Bürokraten und Managern - Überlegungen zu einer Theorie innerorganisationalen Widerstandsverhaltens in der Polizei, S. 175-202 in: Thomas Ohlemacher, Anja Mensching und Jochen-Thomas Werner (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung VIII: Polizei im Wandel? Organisationskultur(en) und Organisationsreform. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft

Dankert, Werner (1963). Unehrlliche Menschen, die verfeimten Berufe. Bern/München: Francke.

Dietz, Gunther (2007), Keyword: Cultural Diversity. A Guide Through the Debate. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. 10 (1/2007): S. 7-30.

Eckert, Roland, Johannes Jungbauer und Helmut Willems (1998). Polizei und Fremde. Belastungssituationen und die Genese von Feindbildern und Übergriffen. S. 215-227 in: Roland Eckert (Hrsg.), *Wiederkehr des „Volksgeistes“? Ethnizität, Konflikt und Bewältigung.* Opladen: Leske und Budrich.

Engels, Friedrich (1981 [1884]), Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. S. 486-609 in: Karl Marx und Friedrich Engels. *Ausgewählte Werke.* Moskau: Progress.

Feltes, Thomas (1985), Sozialarbeiter: Helfer-Elite oder gesellschaftliche Randgruppe? Zum Selbstbild von Sozialarbeiter-Studenten. S. 87-103 in: *Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.), Politische Sozialisation an Hochschulen (Schriftenreihe „Diskussionsbeiträge zur politischen Didaktik“).* Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Feltes, Thomas (2007), Kriminologie als interdisziplinäre Wissenschaftspraxis - Wie der Masterstudiengang ‚Kriminologie und Polizeiwissenschaft‘ an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum eine Brücke zwischen Theorie und Praxis schaffen will. *Bewährungshilfe* 52 (4/2005): S. 359-369.

Frevel, Bernhard, und Philipp Kuschewski (2007), Polizei zwischen Kernaufgaben und Kooperationsnotwendigkeit. Ein Werkstattbericht zum For-

- schungsprojekt „Kommunale Sicherheitspolitik in Mittelstädten“, S. 153-174 in: Ohlemacher, Thomas, Anja Mensching und Jochen-Thomas Werner (Hrsg.) (2007), Polizei im Wandel? Organisationskultur(en) und Organisationsreform. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Garlichs, Elisabeth* (2000), Über die Motivation, einen helfenden Beruf anzustreben. Eine Befragung von Pädagogik-, Psychologie- und Medizinstudenten und -studentinnen. Konstanz: Hartung-Goree.
- Harrach, Eva-Marie Gräfin von* (1983), Grenzen und Möglichkeiten der Professionalisierung von Polizeiarbeit. Münster: WWU Münster, FB Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Diss.).
- Haustein, Renate, und Jürgen Schendel* (1998), Das Verhältnis Jugendhilfe/Polizei. Ergebnisse einer Untersuchung der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (SPI Berlin). DVJJ-Journal 9 (4/1998): S. 345-355.
- Hericks, Uwe* (2003): Den Anfang gestalten? Begründungen, Forschungen und Konzepte für eine begleitete Berufseingangsphase von Lehrerinnen und Lehrern. Eröffnungsreferat für die Expertentagung zur Berufseingangsphase in Darmstadt, 6./7. Oktober 2003. Verfügbar über: http://appserv5.ph-heidelberg.de/installation3/fileadmin/user_upload/wp/hericks/1_Vortrag_Langfassung.pdf (Zugriff vom 01.06.2008).
- Jaschke, Hans-Gerd* (1998), Polizei und Sozialarbeit im städtischen sozialen Brennpunkt. S. 398-415 in: Wilhelm Heitmeyer, Rainer Dollase und Otto Backes (Hrsg.), Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Leitthema* (2008), Kriminalprävention in der Zuwanderergesellschaft (Polizei, Schule, Sozialarbeit), durchgeführt an der Polizeiakademie Niedersachsen im WS 2007/8. Hann. Münden: Eigendruck.
- Liebl, Karlhans* (2002), Wer geht zur Polizei? Zur Soziologie der Berufswahl, S. 181-202 in: Bernhard Frevel, Hans-Joachim Asmus, Hermann Groß, Jörg Lamers und Karlhans Liebl (Hrsg.), Soziologie - Studienbuch für die Polizei. Hilden: VdP.
- Litzcke, Sven Max, und Horst Schuh* (2005), Stress, Mobbing und Burn-out am Arbeitsplatz. Heidelberg: Springer (3. Auflage).
- Löbbeke, Peter* (2004), Abgesichert und gutes Geld verdienen. Eine qualitativ-empirische Untersuchung über Berufsbilder von studierenden Polizisten. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Lüders, Christian* (2000). „Wenn zwei das Gleiche tun, ist es noch lange nicht dasselbe.“ Kriminalprävention - eine gemeinsame Aufgabe von Polizei und Jugendhilfe? Kinder, Jugend, Gesellschaft - Zeitschrift für Jugend-

- schutz. 45 (3/2000): 73-76.
- Maibach, Gerda* (1996), *Polizisten und Gewalt. Innenansichten aus dem Polizeialltag*. Reinbek: Rowohlt.
- Meier-Welser, Conrad* (1990), *Psychologische Aspekte gesellschaftlicher Funktionen der Polizei*. S. 16-25 in: Frank Stein (Hrsg.). *Brennpunkte der Polizeipsychologie*. Stuttgart: Verlag für angewandte Psychologie.
- Mensching, Anja* (2008), *Gelebte Hierarchien. Mikropolitische Arrangements und organisationskulturelle Praktiken am Beispiel der Polizei*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Niedersächsische Landesregierung* (2003), *Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft* (Gemeinsamer Erlass des AK, MI und MJ vom 30.09.2003).
- Niedersächsische Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (Nds. FHVR), Fachbereich Polizei und Fachhochschule Hildesheim/ Holzminden (HAWK), Fachbereich Sozialpädagogik* (1998): *Kooperations- und Forschungsprojekt „Polizei und Sozialarbeit im Hinblick auf die Prävention von Jugendgewalt“* (Abschlussbericht). Hildesheim: FHVR.
- Ohlemacher, Thomas* (1994), *Public Opinion and Violence against Foreigners in the Reunified Germany*. Zeitschrift für Soziologie 23: S. 222-236.
- Ohlemacher, Thomas* (2000), *Die Polizei in schwierigem Gelände: Ein Plädoyer für eine veränderte Perspektive und neue empirische Projekte*. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 83: S. 1-10.
- Ohlemacher, Thomas* (2003), *Folgen einer fahrlässigen Etikettierung? Wahrgenommene Fremdwahrnehmung und Selbstbild der Polizei*. S. 125-139 in: Birgit Menzel und Kerstin Ratzke (Hrsg.), *Grenzenlose Konstruktivität? Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven konstruktivistischer Theorien abweichenden Verhaltens*. Opladen: Leske & Budrich.
- Ohlemacher, Thomas* (2006), *Stichwort „Empirische Polizeiforschung“*, S. 219-225 in: Hans-Jürgen Lange (Hrsg.), *Wörterbuch zur Inneren Sicherheit*. Wiesbaden: VS.
- Ohlemacher, Thomas, Christiane Bosold, Anja Fiedler, Oliver Lauterbach und Alexandra Zitz* (unter Mitarbeit von Dirk Enzmann, Mirja Kleuker, Michaele Nack und Britta Pawlowski) (2002), *Polizei im Wandel: Abschlussbericht der standardisierten Befragung der Vollzugsbeamtinnen und -beamten der niedersächsischen Polizei 2001* sowie erste Ergebnisse der Gruppendiskussionen 2002 (KFN-Forschungsbericht, Nr. 87). Hannover: KFN.
- Ohlemacher, Thomas, Anja Mensching und Jochen-Thomas Werner* (Hrsg.) (2007), *Empirische Polizeiforschung VIII: Polizei im Wandel? Organisations-*

- onkultur(en) und Organisationsreform. Frankfurt/Main: Verlag für Politik- und Organisationswissenschaft
- Oser, Fritz (1998), Ethos - die Vermenschlichung des Erfolgs. Zur Psychologie der Berufsmoral von Lehrpersonen. Opladen: Leske und Budrich.
- Peters, Helge und Helga Cremer-Schäfer (1975), Die sanften Kontrolleure. Wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen. Stuttgart: Enke
- Plate, Monika, und Arthur Kreuzer (Hrsg.) (1981), Polizei und Sozialarbeit. Eine Bestandaufnahme theoretischer Aspekte und praktischer Erfahrungen. Wiesbaden: Akademische Verlagsgesellschaft.
- Rauin, Udo (2007), Im Studium wenig engagiert - im Beruf schnell überfordert. Studierverhalten und Karrieren im Lehrerberuf - Kann man Risiken schon im Studium prognostizieren? Forschung aktuell (Uni Frankfurt) 3/2007: S. 60-64.
- Reemtsma, Jan Philipp (2003), Organisation mit Gewaltlizenzen - ein zivilisatorisches Grundproblem, S. 7-23 in: Martin Herrenkind und Sebastian Scheerer (Hrsg.), Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenzen: Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle. Münster: LIT-Verlag.
- Reiners-Kröncke, Werner (2002), Polizist/innen und Sozialarbeiter/innen: „Gemeinsames Motiv ist die Hilfestellung für den einzelnen Menschen“, www.news.jugendsozialarbeit.de/020204PolizeiUndSozArb.htm, Zugriff vom 13.2.2008.
- Rössner, Dieter, Britta Bannenberg, Michael Sommerfeld, Susanne Fasholz, Ulrich Wagner, Rolf van Dick, Oliver Christ, Marc Coester, Uwe Gossner, Christian Laue und Günter Gutsche (2002), Düsseldorf Gutachten - Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen. Eine Sekundäranalyse der kriminalpräventiven Wirkungsforschung. Marburg: vervielf. Manuskript.
- Rothschuh, Michael, und B. Schön (1982), Die rechte und die linke Hand des Staates. Über die Verwandtschaft von Sozialarbeit und Polizei. Extra Sozialarbeit 12/1982: S. 14-23.
- Schaarschmidt, Uwe und Ulf Kieschke (Hrsg.) (2005), Halbtagsjobber? Psychische Gesundheit im Lehrerberuf - Analyse eines veränderungsbedürftigen Zustandes. Weinheim: Beltz.
- Schäfer, Eckhard (2003), Wie sieht die Lehrerschaft die Aktivität der Polizei in der Schule? S. 52-63 in: Bernhard Frevel (Hrsg.), Die Polizei im Netzwerk institutionalisierter Kontrolle. Witten: Schriftenreihe der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.
- Schmitt-Zimmermann, Siegfried (2000), Sozialarbeit und Polizei. Sozialarbeit im Polizeirevier als neues Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Neu-

- wied/Kriftel: Luchterhand.
- Schweer, Thomas, und Steffen Zdun* (2005), Gegenseitige Wahrnehmung von Polizei und Bevölkerung: Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen, S. 65-89 in: Hermann Groß und Peter Schmidt (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung VI: Innen- und Außensichten(en) der Polizei. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Sherman, L.W., Gottfredson, D.C., MacKenzie, D. L., Eck, J., Reuter, P. und Bushway, S.D.*: Preventing Crime: What Works, What Doesn't, What's Promising, A Report to the United States Congress 1998 <<http://www.ncjrs.org/works/download.htm>>, in überarbeiteter Fassung veröffentlicht in Sherman, L.W.; Farrington, D. P.; Welsh, B. C.; Layton MacKenzie, D. (Hrsg.), Evidence-Based Crime Prevention, London/New York 2002
- Simon, Titus* (1999), Sozialarbeit und Polizei. Neue Aufgaben, Gemeinsamkeiten und notwendige Grenzen. Bürgerrechte & Polizei/ CILIP 63 (2/1999): S. 39-48.
- Strobl, Rainer, und Wolfgang Kühnel* (2000), Dazugehörig und ausgegrenzt: Analysen zu Integrationschancen junger Aussiedler. Weinheim/München: Juventa.
- Ulich, Klaus* (2000), Traumberuf Lehrer/in? Berufsmotive und die (Un)Sicherheit der Berufsentscheidung . Die Deutsche Schule 92 (1/2000): S. 41-53.
- Van den Brink, Henning* (2005), Kommunale Kriminalprävention: Mehr Sicherheit in der Stadt? Eine qualitative Studie über kommunale Präventionsgremien. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Wieben, Hans-Jürgen* (1996a), Polizei und Sozialarbeit, S. 193-203 in: Wolfgang Heinz (Hrsg.), Kriminalprävention auf kommunaler Ebene. Eine aussichtsreiche „Reform von unten“ in der Kriminalpolitik? Heidelberg: Eigenverlag.
- Wieben, Hans-Jürgen* (1996b), Polizei, Sozialarbeit und Kriminalprävention - Trendwende und neue Chancen. S. 295-306 in: Thomas Trenzcek und Hartmut Pfeiffer (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention: Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten. Bonn/Mönchengladbach: Forum Verlag.
- Zandonella, Bruno* (2003): Zuwanderung nach Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung. Themenblätter im Unterricht. Nr. 31. Bonn: Bundeszentrale politische Bildung.
- Ziegler, Holger* (2001), Crimefighters United - Zur Kooperation von Jugendhilfe und Polizei. Neue Praxis 31

Bettina Pfeiffer

Polizeiwissenschaft im globalen Kontext zu den Forderungen global agierender Konzerne

Vier Thesen aus der freien Wirtschaft - drei Forderungen an die Polizeiwissenschaft

„Stell dir vor, es gibt Verbrechen und die Polizei geht nicht hin!“

Dieser Gedanke drängt sich auf, wenn man den Artikel von *Dieter K. Sack* M.A. liest¹. Sack ist Vice-President und Leiter der Corporate Security der BASF-Gruppe. In seinem Artikel stellt er vier Thesen zur Security-Funktion in einem global agierenden Konzern am Beispiel der BASF-Gruppe auf.

Diese vier Thesen sind Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen, ob die Polizeiwissenschaft international und national den Forderungen global agierender Konzerne gerecht wird.

These 1: *„Es dürfte weltweit kaum ein nennenswertes aktuelles Securityereignis oder eine Securitylage (langfristig) geben, wovon die BASF nicht in irgendeiner Weise betroffen ist.“*

Sack belegt diese These treffend an Hand mehrerer Beispiele, die von der allgemeinen über die organisierte Kriminalität bis hin zu Terrorismus und Bürgerkrieg die Gefahren für global agierende Konzerne darstellen. Im Weiteren verweist er darauf, dass in Staaten in denen Rechtsunsicherheit herrscht, es sogar gefährlich sein kann, die Polizei zu kontaktieren.

These 2: *„Der Globalisierung der Wirtschaft ist die Globalisierung der Kriminalität gefolgt. Was bisher nicht erfolgte, ist eine Globalisierung staatlicher Sicherheitsstrukturen“*

Diese These begründet Sack mit der Feststellung, dass es weder eine Welt-polizei noch eine mit ausreichenden exekutiven Befugnissen ausgestattete europäische Polizei gibt. Er wirft die Frage auf, an wen sich ein Unternehmen wenden soll, wenn z.B. bei einem Virenangriff auf ein Rechenzentrum gleich mehrere Staaten Tatort einer Straftat sind.

These 3: *„Da weder europäische noch globale staatliche Securitystrukturen vorhanden sind, müssen sich die international agierenden Unternehmen selbst helfen“*.

Sack äußert zu dieser These geradezu einen Hilferuf. Er stellt fest, dass die Konzerne sich auf absehbare Zeit selbst helfen müssen, da die staatlichen

¹ Sack, 2006, Die Kriminalpolizei, 136 - 138.

Strukturen nicht den Ansprüchen der Konzerne genügen. In einem persönlichen Gespräch betonte er, dass es in vielen Ländern niemanden gebe, an den man sich z. B. bei einer Entführung wenden könne. Vielmehr laufe man z.B. in Mexiko oder Kolumbien Gefahr, dass es sich bei den Polizisten um die Täter handle. Auch in Deutschland habe es bei einer Entführung deutscher Staatsangehöriger im Ausland noch vor ungefähr 15 Jahren keine Institution gegeben, die man hätte ansprechen können. Zwischenzeitlich seien das Bundeskriminalamt und das Auswärtige Amt besser aufgestellt. Die Unterstützung global agierender Konzerne durch deutsche Sicherheitsbehörden sei besser geworden, jedoch noch meilenweit von den Möglichkeiten in den USA entfernt.

These 4: „*Global agierende Konzerne brauchen eine Corporate Security.*“

Ausgehend von den vorangegangenen Thesen begründet Sack, dass schlagkräftige und global aufgestellte Securityfunktionen (Corporate Security) aufgebaut und unterhalten werden müssen. Diese corporate security umfassende Informationsgewinnung, Lagedarstellung, Securityberatung, Security Audits, Informations- und Know-how-Schutz, Personen- und Veranstaltungsschutz und Kontakt zu (Sicherheits-) Behörden. Insbesondere diese These verdeutlicht, dass corporate security große Parallelen zur Polizeiorganisation in Bund und Ländern hat. Die von Sack dargestellten Aufgaben sind innerhalb der Polizei typische Aufgaben von Zentralstellen wie Landeskriminalämtern oder Bundeskriminalamt.

Zusammengefasst kann man feststellen, dass die Polizei offensichtlich häufig nicht der richtige Ansprechpartner ist, um den Ansprüchen der global agierenden Konzerne gerecht zu werden.

Wie Sack in seiner zweiten These herausstellt, ist der Globalisierung der Wirtschaft die Globalisierung der Kriminalität gefolgt. Nur die Polizei halte sich noch in vielen Bereichen an Staatsgrenzen und sei bis auf wenige Ausnahmen noch in weiten Teilen Strukturen verhaftet wie zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Sack wünscht sich, dass deutsche Sicherheitsbehörden in die Lage versetzt werden, die eigenen „global player“ besser unterstützen zu können. Gerade Deutschland sei im Vergleich z. B. zu den USA oder Frankreich in diesem Bereich schlecht aufgestellt.

Neben einer guten Unterstützung bei Krisenintervention unterhalten diese Staaten sogar Einrichtungen, die gezielt helfen, ihre global agierenden Konzerne international zu platzieren. So existiert bei der Regierung der Vereinigten Staaten das Advocacy Center, das den Auftrag hat, eigene Wirtschaftsinteressen im Wettbewerb gegen ausländische Firmen zu unterstützen.² Dies helfe, Arbeitsplätze durch Export zu schaffen.

² Vgl. *The advocacy center*, 2008 in: www.export.gov/advocacy/.

In Frankreich existiert die „École de la guerre économique, in der Manager und Behördenvertreter von Dozenten (auch) der französischen Geheimdienste in der (offensiven) Beschaffung von Informationen unterrichtet werden.“³ So gesehen werden also französische und amerikanische Arbeitsplätze „in China verteidigt“.

Was aber haben diese Ausführungen mit der Polizei zu tun? Auf den ersten Blick nicht viel. Doch bei genauerer Betrachtung ist zu erkennen, dass auch die Polizei die Wirtschaftsinteressen global agierender Konzerne nicht aus den Augen verlieren sollte. Ein Konzern wie die BASF beschäftigt weltweit ca. 95.000 Mitarbeiter, davon ca. 50.000 in Deutschland. Die Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland führt auch zu einer Stärkung der Inneren Sicherheit. Geht man davon aus, dass die französischen und amerikanischen Arbeitsplätze in China verteidigt werden, stellt sich die Frage, ob Deutschland richtig aufgestellt ist, um die eigenen global agierenden Konzerne in ihren Belangen zu unterstützen.

Welche staatlichen Institutionen können dies neben dem Bundeskriminalamt und dem Auswärtigem Amt? Nicht viele! So stützt sich ein Unternehmen wie die BASF zum Beispiel bei der Risikoanalyse auf die Erkenntnisse des vom Weltwirtschaftsforum veröffentlichten Berichts zu Global Risks.⁴ Basierend auf diesen Erkenntnissen wird entschieden, in welchen Staaten sich der Konzern erst gar nicht platziert bzw. sich zurückzieht, so z.B. aus Regionen ohne ausreichende rechtsstaatliche Strukturen. In Schwarzafrika findet man keine Niederlassung der BASF mehr. Da die BASF nicht der einzige Konzern ist, der so handelt, führt dies zu einer Schwächung der dortigen Wirtschaft. Die Spirale der Armut dreht sich immer weiter. Immer mehr Wirtschaftsflüchtlinge versuchen illegal z.B. als Boat People nach Europa zu kommen und manche gelangen schließlich bis nach Deutschland. Dies wirkt sich auch auf die Innere Sicherheit in Deutschland aus. Schaffen es die deutschen Sicherheitsbehörden nicht, die global Player bei ihrem Anliegen Sicherheitsverfahren abzuwehren zu unterstützen, dann werden sich auch die global agierenden Konzerne immer weiter aus Krisenregionen zurückziehen, die Kluft zwischen Entwicklungs- und Industrienationen wird größer und die Innere Sicherheit in Deutschland hierdurch zumindest mittelbar gefährdet.

Die Ausführungen zeigen, dass derzeit weder die Polizei noch andere staatliche Akteure den Ansprüchen global agierender Konzerne gerecht werden. Diese sind, wie Sack beschreibt, auf sich alleine gestellt. Es existiert also offensichtlich eine Problemstellung, die mit den derzeit vorhandenen Strukturen nicht gelöst werden kann.

³ Sack, 2007, Corporate Security - Standort Security, 101.

⁴ Vgl. *Global Risks*, 2008 in: www.weforum.org/en/initiatives/globalrisk/index.htm.

Doch wie könnte eine Lösung herbeigeführt werden? Ein Mediziner, der vor einem Krankheitsbild steht, welches seines Erachtens zu wenig erforscht ist, kann sich an Universitäten oder andere Forschungszentren wenden. Die Medizinforschung wird ihm entweder ausreichende Forschungsergebnisse übermitteln oder ggf. die Fragestellung in ihre Forschung aufnehmen.

Kann nun das von Sack aufgeworfene Problem an Polizeiwissenschaftler hergetragen werden, auch wenn er kein Polizist sondern Sicherheitschef in einem Weltkonzern ist? Ist Polizeiwissenschaft bereit, sich dieser Problemstellung anzunehmen? Um dies zu überprüfen werden ausgehend von den vier Thesen, die Sack aufgestellt hat, drei Forderungen an die Polizeiwissenschaft abgeleitet:

Polizeiwissenschaft muss

- die internationale Vernetzung von Polizeien,
- Sicherheitsverfahren für global agierende Konzerne und
- parallele Sicherheitsstrukturen global agierender Konzerne

in ihr Forschungsspektrum integrieren.

Ob sich Polizeiwissenschaft entsprechend dieser Forderungen definiert, wird im Folgenden anhand der Ausführungen bedeutender deutscher und internationaler Polizeiwissenschaftler untersucht.

Ausführungen internationaler Polizeiwissenschaftler

Clifford Shearing ist Professor für Kriminologie und Direktor des Instituts für Kriminologie an der juristischen Fakultät der University of Cape Town. In der Zeitschrift *Police Quarterly* hat er einen Aufsatz über nodal security⁵ (verknüpfte Sicherheit) veröffentlicht. Er fasst sich hierin zwar nicht explizit mit dem Aufgabenfeld der Polizeiwissenschaft, jedoch mit policing, also den Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung von Innerer Sicherheit. Dass policing Forschungsgegenstand der Polizeiwissenschaft ist, dürfte außer Frage stehen. Schon der Titel des Aufsatzes verdeutlicht, dass Shearing beim policing eine Verknüpfung mit nicht-staatlichen Akteuren anstrebt. So schreibt er: „This conception permits us to recognize that, today, the police are only one node in a network of auspices and providers of nodes that work to govern security both alone and in conjunction with each other.“ Er lässt also keinen Zweifel daran, dass neben der Polizei weitere Anbieter und Gewährleister Innerer Sicherheit tätig sind. Im Weiteren führt er aus, dass bei Akzeptanz dieser weiten Formulierung, die wesentlichen Merkmale eines Paradigmenwechsels erkennbar seien. Er betont, dass eine

⁵ *Shearing, 2005, Police Quarterly, 57 - 63.*

neue Zeit angebrochen sei, eine Zeit der Verknüpfung zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren beim policing. Dabei stellt er die Bedeutung bestimmter Gruppierungen wie Militär und private Sicherheitsindustrie heraus: „This includes, but is not limited to, nodal groups such as the military and the now huge and expanding private security sector.“⁶ Die Erforderlichkeit einer Vernetzung zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren wird besonders deutlich, als Shearing feststellt, dass die Polizei in einer Krise sei, nicht aber das policing. Er betont, dass es ein Mythos sei, dass nur die Polizei policing betreibe. Policing entwickle sich sehr gut mit neuen und interessanten Institutionen und Technologien. Dies habe eine Krise bei der Polizei ausgelöst, diese denke nun nach, wie sie auf diese Entwicklungen antworten könne.⁷ Shearing ist also der Überzeugung, dass policing - als ein Forschungsgegenstand der Polizeiwissenschaft - sich neben der Polizei auch mit parallelen Sicherheitsstrukturen beschäftigen muss. Hierbei geht er zwar weder direkt auf die internationale Vernetzung von Polizeien noch auf Sicherheitsgefahren für global agierende Konzerne ein, öffnet jedoch ein so weites Feld, dass dieser Bereich zumindest nicht ausgegrenzt ist.

Philipp Stenning, Professor am Zentrum für kriminologische Forschung an der Keele University im Vereinigten Königreich hat gemeinsam mit Shearing einen Aufsatz zu Polizeireformen, Möglichkeiten, Förderfaktoren und Herausforderungen veröffentlicht.⁸ Für beide Autoren steht außer Frage, dass policing auch nicht-staatliche Maßnahmen umfasst. Vielmehr halten sie es für überflüssig, ihre Leser daran zu erinnern, dass, wenn sie von policing sprechen, sie hiermit auch das wachsende Feld diverser staatlicher, überstaatlicher und nicht-staatlicher Organisationen sowie verschiedene Finanziers meinen. Als besondere Herausforderung bei Polizeireformen stellen sie das Problem der Zusammenarbeit mit Polizeien anderer Staaten heraus. Polizisten, die schlecht bezahlt und ausgerüstet seien, wären anfällig für Korruption, Selbstjustiz oder Brutalität, um ihre Einkommen aufzustoocken oder ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen. Shearing und Stenning kommen zu dem Schluss: „Improving the quality of policing in such circumstances can be a very difficult task, for obvious reasons“.⁹ Besonders verdeutlichen sie dies an den Ausführungen von Solomon zum privaten Sicherheitsgewerbe in der ehemaligen Sowjetunion. Dort habe es nach dem

6 *Shearing*, 2005, *Police Quarterly*, 58.

7 *Shearing*, 2005, *Police Quarterly*, 59.

8 *Stenning/Shearing*, 2005, *The Australian and New Zealand journal of criminology*, 167 - 180.

9 *Stenning/Shearing*, 2005, *The Australian and New Zealand journal of criminology*, 172.

Zusammenbruch der Sowjetunion einen Zulauf jeder Menge neuer privater Sicherheitsdienstleister gegeben und die reguläre Polizei habe begonnen, Vertragsarbeit innerhalb und außerhalb des Rechts zu übernehmen. Auch in diesem Aufsatz wird darauf abgehoben, dass es innerhalb der Polizei eine Art Krise geben könne. So wird angeführt, dass viele Polizisten private Sicherheitsunternehmen als gefährlich und suspekt betrachten. Dies würde den Aufbau guter Partnerschaften behindern. Shearing und Stenning öffnen sich also in ihren Überlegungen dem privaten Sicherheitsgewerbe, weisen aber gleichzeitig auf die Probleme im Umgang mit der Polizei in einigen Staaten hin. Damit entsprechen sie sowohl der zuvor aufgestellten Forderung, sich mit der internationalen Vernetzung der Polizei zu befassen als auch der Forderung parallele Sicherheitsstrukturen zu betrachten. Gleichwohl wird auch hier auf die Sicherheitsbelange global agierender Konzerne nicht explizit eingegangen.

Maurice Punch ist Gastprofessor am Mannheim Centre for Criminology an der London School of Economics and Political Science. Er hat gemeinsam mit Thomas Feltes, dem Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum, einen Artikel veröffentlicht, in dem Überlegungen zur Polizei und Polizeiwissenschaft mit eigenen Erfahrungen verbunden werden. In einem Kapitel beschäftigen sich die beiden Autoren mit Globalisierung und internationaler Polizeiarbeit. Inhaltlich stimmen sie mit der Feststellung von Sack überein, dass der Globalisierung der Wirtschaft die Globalisierung der Kriminalität gefolgt sei und halten es für möglich, dass es in nicht allzu ferner Zukunft eine europäische Polizeitruppe geben könne. Gleichzeitig warnen sie davor, „unpassende“ policing-Modelle an neue Demokratien zu vermarkten, da dort Finanzmittel teilweise nicht ordnungsgemäß verwendet werden. Auch stellen sie das Erstarke private Sicherheitsdienstleister fest, die spätestens seit dem Irakkrieg mehr und mehr Schutz- und Sicherheitsaufgaben übernehmen würden.¹⁰ Zwar betonen Punch und Feltes nicht ausdrücklich das Erfordernis, dass Polizeiwissenschaft sich den o.a. Forschungsgegenständen annehmen muss, sie zeigen jedoch auf, dass sie als Polizeiwissenschaftler die Auswirkungen der Globalisierung und das Erstarke private Sicherheitsdienstleister auf die Polizeiarbeit erkannt haben.

Das European Police College CEPOL hat im April 2007 einen Bericht zur Perspektive der Polizeiwissenschaft in Europa vorgelegt.¹¹ Ein Kapitel des Berichtes beschäftigt sich mit der Entwicklung „Von der Polizeiwissenschaft zur Wissenschaft des policing“. Schon in den einleitenden Worten wird verdeutlicht, dass policing ein weites Konzept ist, das sich nicht auf

¹⁰ Feltes/Punch, 2007, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 12.

¹¹ Jaschke u.a., 2007, Perspectives of Police Science in Europe, Final Report.

die Polizei beschränkt sondern auch auf andere Individuen und Institutionen bezieht. Eine Polizeiwissenschaft, die dies ignoriere, biete nur einen partiellen Einblick in die Disziplin. Schließlich wird policing definiert als: „a process, a term we might apply to the maintenance of order and security, through the prevention and detection of crime and incivilities and through responding appropriately to victims, that might be carried out by and on behalf of a number of bodies. These agencies might include the police and other public sector bodies, but also the private sector, comprising profit-making and non-profit making organisations.“¹² Der Wandel des policing wird dahingehend betrachtet, dass die Aktivitäten, um eine Gesellschaft sicher zu machen, nicht mehr exklusiv beim Staat liegen. Auf die Belange global agierender Konzerne wird jedoch nicht explizit eingegangen. Vielleicht liegt dies daran, dass Kriminalität zum Nachteil global agierender Konzerne die Gesellschaft - zumindest auf den ersten Blick - nicht unsicher machen. Die Gesellschaft bekommt von dieser Kriminalität häufig nichts mit. Vielmehr existieren die Sicherheitsstrukturen der Konzerne wie in einem Mikrokosmos, sozusagen als Subkultur in der Sicherheitslandschaft. Global player sind Arbeitgeber, Motor der Wirtschaft, Vorreiter der Technik, mithin also wichtiger Bestandteil der Gesellschaft. Wenn policing, wie im CEPOL-Bericht dargestellt, die Aufgabe hat Gesellschaft sicher zu machen, dann muss policing aber auch die Sicherheitsbelange global agierender Konzerne umfassen.

In einem weiteren Kapitel beschäftigt sich der CEPOL-Bericht mit der europäischen Annäherung an die Polizeiwissenschaft. Und dies ist zugleich das Kernproblem dieses Kapitels, denn es bleibt bei der Entwicklung in Europa stehen. Dies wird den Bedürfnissen, wie sie sich aus dem Artikel von Sack ergeben nicht gerecht. Global agierende Konzerne agieren eben global, das heißt über die Grenzen Europas hinaus. Dennoch wird in dem Kapitel der Begriff der Eine-Welt-Theorie aufgegriffen. Folge man dieser Eine-Welt-Theorie müsse policing so wie andere Bereiche der Wirtschaft und der Gesellschaft in immer stärkerem Maße in einen einheitlichen Rahmen professioneller Standards in ganz Europa eingebettet werden. Es erscheint fraglich, ob man die Eine-Welt-Theorie, nicht besser als europäische Theorie bezeichnet hätte und hiermit der Begrenzung des CEPOL-Berichtes auf europäische Verhältnisse gerecht geworden wäre.

Der Bericht bestätigt die Ausführungen von Sack, als er auf die Schwierigkeiten verweist, die sich z.B. bei der Einrichtung einer europäischen Polizeibehörde mit Exekutivbefugnissen in Europa ergeben. Staaten seien nicht so weit, sensible hoheitliche Aufgaben, wie Sicherheit, Justiz und Polizeianglegenheiten, an transnationale Institutionen abzugeben. An dieser

¹² *Jaschke u.a.* 2007, *Perspectives of Police Science in Europe*, Final Report, 118.

Stelle entspricht CEPOL also der aufgestellten Forderung, dass Polizeiwissenschaft sich mit der internationalen Vernetzung von Polizeien befassen muss, wenngleich die Internationalität hier auf Europa beschränkt bleibt. Auch stimmt der CEPOL-Bericht mit den Ausführungen von Sack überein, indem er feststellt: „They are taking into account that police work has become more difficult in complex societies within a globalised world.“¹³

Man kann also feststellen, dass grundsätzlich internationale Polizeiwissenschaftler den Forderungen global agierender Konzerne offen gegenüberstehen, auch wenn sie deren Sicherheitsbelange nicht explizit erwähnen. Die von Sack dargestellten Kernprobleme sind erkannt: Es gibt in vielen Staaten keine funktionierenden rechtsstaatlichen Polizeistrukturen, die Vernetzung der Polizei ist schon in Europa nicht ausreichend und neben der Polizei sind auch nicht-staatliche Akteure am policing beteiligt.

Deutsche Definitionsvorschläge für die Polizeiwissenschaft

In Deutschland handelt es sich bei der Polizeiwissenschaft um eine noch in der Entwicklung stehende Disziplin. Es existieren unterschiedliche Definitionsvorschläge. Einige maßgebliche deutsche Definitionsvorschläge für Polizeiwissenschaft werden daher dahingehend überprüft, ob sie den zu Beginn aufgestellten Forderungen gerecht werden.

Der Vizepräsident des Bundeskriminalamtes Jürgen Stock definiert Polizeiwissenschaft als „Wissenschaft von der Polizei im institutionellen Sinne, polizeilichem Handeln und der Polizei in ihren gesellschaftlichen, rechtlichen und institutionellen Bezügen“.¹⁴ Auch wenn Stock die Polizei in ihren Bezügen betrachten will, so beschränkt er sich jedoch ganz deutlich auf das polizeiliche Handeln. Den Anforderungen global agierender Konzerne an die Polizeiwissenschaft wird er damit nicht gerecht. Weder die Gefahren für diese Konzerne, noch deren sich entwickelnden parallelen Sicherheitsstrukturen würden somit von dieser Disziplin umfasst. Stock lässt ihr mit dieser Definition somit zu wenig Raum, um sich weiterzuentwickeln. Eine Fokussierung alleine auf die Polizei kann und darf nicht Aufgabe der Polizeiwissenschaft sein. Würde diese Definition Grundlage für die deutsche Polizeiwissenschaft sein, bestünde die Gefahr, dass sie den Anschluss an internationale Entwicklungen verlöre und nicht alle Aspekte des policing betrachtet. In der Folge würden auch der deutschen Polizei nicht die erforderlichen Forschungsergebnisse zugänglich gemacht, um die von Sack dargestellte Problemstellung zu lösen. Die global agierenden Konzerne wären - wie Sack in seiner zweiten These behauptet - weiterhin darauf angewiesen, sich

¹³ *Jaschke u.a.* Perspectives of Police Science in Europe, Final Report 2007, 160f.

¹⁴ *Stock*, 2000, Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, 105.

selbst zu helfen.

Der Gründungspräsident der Deutschen Hochschule der Polizei Klaus Neidhardt definiert gemeinsam mit seinen Mitarbeitern Mechthild Hauff und Wolfgang Birkenstock Polizeiwissenschaft vorläufig als „das Wissenschaftsgebiet, das die polizeiliche Grundfunktion (Gewährleistung innerer Sicherheit unter Inanspruchnahme des staatlichen Gewaltmonopols), die Polizei als Institution (police) und ihr Verhalten sowie ihre Tätigkeit (policing) - wie sie ist, wie sie sein kann und soll und wie sie nicht sein darf - mit wissenschaftlichen Methoden theoretisch (police theory), empirisch (police research) und systematisch erforscht.“¹⁵

Hans-Joachim Schneider emeritierter Professor für Kriminologie an der Universität Münster weitet diese Definition zwar hinsichtlich deren Aufgaben und Ziele auf, jedoch versteht auch er unter dem Begriff *policing* lediglich Verhalten und Tätigkeiten der Polizei.¹⁶

An beiden Definitionen fällt somit auf, dass sie sich sehr eng an der Polizei als Forschungsgegenstand orientieren. Besonders augenscheinlich ist, dass *policing* ganz selbstverständlich das Verhalten und die Tätigkeiten privater Sicherheitsdienstleister ausschließt. Dies steht ganz im Widerspruch zu den Ausführungen der Polizeiwissenschaftler Shearing, Stenning, Feltes und Punch. Auch der CEPOL-Bericht lässt keine Zweifel daran, dass *policing* auch das Verhalten und Handeln nicht-staatlicher Akteure umfasst.

Die Definitionen von Neidhardt/Hauff/Birkenstock und von Schneider greifen somit zu kurz, sowohl im internationalen Vergleich, als auch um den Forderungen global agierender Konzerne gerecht zu werden. Sie grenzen das gesamte private Sicherheitsgewerbe aus. Legt man diese Definition zu Grunde, läuft die Polizeiwissenschaft Gefahr, den Anschluss an die globalen Entwicklungen der Wirtschaft, der Kriminalität und der internationalen Polizeiwissenschaft zu verlieren.

Zu dem gleichen Schluss kommt Jo Reichertz, Professor für Kommunikationswissenschaft an der Universität Duisburg-Essen. Er betont, dass bei Fokussierung der Polizeiwissenschaft auf die Organisation Polizei die Gefahr bestehe, dass Polizei in ihren Bezügen zur Gesellschaft nur ungenügend betrachtet werde.¹⁷

Thomas Feltes findet eine sehr weite Definition: „Die Polizeiwissenschaft entwickelt in interdisziplinärer, internationaler und Theorie und Praxis verbindender Weise und auf Grundlage des durch die Anwendung der Theo-

¹⁵ *Neidhardt/Birkenstock/Hauff*, 2007, Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei, 53.

¹⁶ *Schneider in Mokros*, 2007, Lehr- und Studienbrief, 29.

¹⁷ *Reichertz in Mokros*, 2007, Lehr- und Studienbrief, 30.

rien gesammelten empirischen Praxiswissens angemessene Verfahren und Handlungsanleitungen, mit denen gesellschaftliche Probleme im Bereich der Inneren Sicherheit analysiert, Konflikte gelöst sowie die damit verbundenen gesellschaftlichen Wirkungen und Nebenwirkungen minimiert werden können. Zugleich hat sie sich mit den sozialen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zu beschäftigen, die diese Probleme formen und in deren Kontext Innere Sicherheit durch die Polizei und andere Akteure beeinflusst wird, werden kann oder werden sollte. Hierbei muss sie sich auch mit der Institution Polizei, ihrer Geschichte, ihrem Aufbau und ihrer politischen Verortung beschäftigen - ebenso wie mit entsprechenden Aspekten bei nicht-staatlichen Akteuren in diesem Bereich.¹⁸ Feltes lässt mit dieser Definition keinen Zweifel daran, dass Polizeiwissenschaft sich nicht auf Polizei fokussieren darf. Diese Definition entspricht einerseits den Ausführungen von Stenning und Shearing und andererseits den Feststellungen im CEPOL-Bericht. Insbesondere lässt diese Definition Raum, den zu Beginn aufgestellten Forderungen der global agierenden Konzerne an Polizeiwissenschaft gerecht zu werden.

Resümee

Sack belegt mit seinen Ausführungen, dass die Polizei für global agierende Konzerne häufig nicht der richtige Ansprechpartner ist und sich daher global agierende Konzerne derzeit bei Sicherheitsverfahren selbst helfen müssen. Um zu überprüfen, ob zumindest die Polizeiwissenschaft sich den Belangen global agierender Konzerne öffnet, wurden Forderungen dahin gehend aufgestellt, welchen Forschungsgegenständen sich die Polizeiwissenschaft annehmen muss.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass Polizeiwissenschaftler sowohl die internationale Vernetzung von Polizeien als auch parallele Sicherheitsstrukturen privater Sicherheitsunternehmer in ihre Forschungen einbeziehen. Gerade ihr Verständnis von policing ist so weit gefasst, dass sie nicht Gefahr laufen, sich auf die Polizei oder staatliche Akteure zu fokussieren. Vielmehr verdeutlichen sie alle, dass policing zweifelsfrei auch von nicht-staatlichen Akteuren betrieben wird. Jedoch ist festzustellen, dass die Sicherheitsverfahren global agierender Konzerne oder deren ganz spezielle parallele Sicherheitsstrukturen nicht primärer Forschungsgegenstand sind. Hier könnte sich ein neues herausforderndes Forschungsgebiet für die Polizeiwissenschaft eröffnen. Staatliche Institutionen sind durch enges Korsett reglementiert. Die Wissenschaft hingegen ist frei und kann Grenzen leichter überschreiten. Polizeiwissenschaft hat also im Gegensatz zur Polizei die

¹⁸ Feltes, 2007, *Polizei & Wissenschaft*, 15.

Chance, der Globalisierung der Kriminalität zu folgen.

Die Diskussion, wie Polizeiwissenschaft zu definieren ist, ist in Deutschland noch nicht abgeschlossen. Entgegen den Ausführungen von internationalen Polizeiwissenschaftlern, existiert an der Deutschen Hochschule für Polizei eine vorläufige Definition, die policing nur auf das Verhalten und die Tätigkeit der Polizei reduziert. Dieser Strömung wirken andere Wissenschaftler entgegen, die Polizeiwissenschaft keinesfalls auf die Polizei reduzieren wollen. Nur bei dieser weiter gefassten Betrachtung wäre auch Polizeiwissenschaft in Deutschland in der Lage, den Forderungen global agierender Konzerne gerecht zu werden.

Im Laufe der nächsten Jahre wird sich herausstellen, welche deutsche Definition für Polizeiwissenschaft sich durchsetzen wird. Sollte sich die enge auf die Polizei fokussierte Definition - durchsetzen, besteht die Gefahr, dass die deutsche Polizeiwissenschaft den internationalen Anschluss verliert. Zudem hätte dies zur Folge, dass die von Sack aufgestellte These, dass global agierende Konzerne ihre Sicherheitsprobleme alleine lösen müssen, auch weiterhin in großen Teilen nicht von der Polizeiwissenschaft betrachtet würde.

Literatur

Feltes, Thomas (2007): Polizeiwissenschaft in Deutschland? Überlegungen zum Profil einer Wissenschaftsdisziplin, und warum Polizeistudierende erzogen werden müssen. In: *Polizei & Wissenschaft*, Heft 4, S. 2-21

Feltes, Thomas; Punch Maurice (2005): Good People, Dirty Work? Wie die Polizei die Wissenschaft und Wissenschaftler die Polizei erleben und wie sich Polizeiwissenschaft entwickelt. In: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft 6, S. 26-45

Global risks (2008): A global risk network report (pdf). Online im Internet abrufbar auf der Seite <http://www.weforum.org/en/initiatives/globalrisk/index.htm> (zuletzt besucht am 18.02.2008)

Jaschke, Hans-Gerd; Bjorgo, Tore; Barrio Romero; Francisco del; Kwanten, Cees; Mawby, Robin; Pagon, Milan (2007): Perspectives of Police Science in Europe, Final Report, Bramshill (European Police College)

Mokros, Reinhard (2007): Polizeiforschung - Einführung, Lehr- und Studienbrief, Bochum (Ruhr-Universität)

Neidhardt, Klaus; Birkenstock, Wolfgang; Hauff, Mechthild (2007): Die Entwicklung der Polizei-Führungsakademie zur Deutschen Hochschule der Polizei. In Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei, Heft 1, S. 42-62

- Sack, Dieter K. (2007): Corporate Security - Standort Security. Stuttgart/Berlin (Steinbeis-Edition)
- Sack, Dieter K. (2006): Die Security-Funktion in einem global agierenden Konzern am Beispiel der BASF-Gruppe. In: Die Kriminalpolizei, Heft 4, S. 136-138
- Shearing, Clifford (2005): Nodal Security. In: Police Quarterly, Heft 8, S 57-63
- Stenning, Philip C.; Shearing, Clifford (2005): Reforming Police: Opportunities, Drivers and Challenges. In: The Australian and New Zealand journal of criminology, Heft 2, S. 167-180
- Stock, Jürgen (2000): Lässt die Kriminologie Platz für eine Polizeiwissenschaft? Anmerkungen zum Verhältnis einer Polizeiwissenschaft in Gründung zur Kriminologie. In: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, Heft 3, S. 95-119
- The advocacy center, Homepage im Internet: <http://www.export.gov/advocacy/> (zuletzt besucht am 18.02.2008)

Thorsten Schubert

Die Bedeutung einer international orientierten Polizeiwissenschaft am Beispiel der (nationalen) Polizeiausbildung

Einleitung

Die Polizeiarbeit unterliegt einem permanenten Wandel. Neue Kriminalitätstypen treten in Erscheinung und sowohl das Selbstverständnis als auch die Aufgabenwahrnehmung der Organisation sind davon betroffen. Ein Artikel im SPIEGEL, nimmt die Vorfälle, eines gewalttätigen Übergriffs, zweier junger Männer auf einen Rentner in einer U-Bahn, zum Anlass, die Aggressionsbereitschaft ihrer männlichen Altersgruppe zu analysieren. In diesem Kontext wird auch die Rolle der Polizei reflektiert, die sich diesem Phänomen annehmen muss. Die Autoren beschreiben dabei die Situation der Polizei wie folgt: „Polizisten, die bösen Bullen von gestern, fungieren immer häufiger als Sozialarbeiter, Jugendhelfer und Richter in einer Person. Sie machen mancherorts sogar Hausbesuche bei den Eltern und drohen wie einst die Dorfpolizisten mit dem Finger“ (SPIEGEL, 2/2008, S. 27). Solche Aussagen können sicherlich nicht den komplexen Wandel innerhalb der Polizei erklären, es macht aber deutlich, dass die Veränderungsprozesse auch nach außen hin sichtbar werden.

Ein Wandel innerhalb einer Institution betrifft die gesamte Organisation und wirkt sich auf alle Ebenen aus. Dies wird sicherlich und in erster Linie auch die Ausbildung betreffen. Doch wie können diese Veränderungen in der Ausbildung festgestellt, bewertet und eventuell im positiven Sinne beeinflusst werden?

Die Polizeiwissenschaft, eine noch junge Disziplin in der wissenschaftlichen Landschaft (in Deutschland!), könnte wesentliche Impulse liefern und eine führende Funktion übernehmen. Doch kann sie diese Rolle auch ausfüllen? Dieser Beitrag soll verschiedene Aspekte der Polizeiwissenschaft, insbesondere im Hinblick auf die polizeiliche Ausbildung aufgreifen und diskutieren. Besonderes Augenmerk gilt einer international ausgerichteten Polizeiwissenschaft als Indikator für die polizeiliche Ausbildung.

Neben den allgemeinen Schwierigkeiten der Definitionen einer Polizeiwissenschaft (oder doch Polizeiwissenschaften?), die im Rahmen dieses Beitrags nur gestreift werden können und doch nicht unverzichtbar sind, sollen Stimmen aus dem In- und Ausland zu Veränderungen in der Polizei und deren Ausbildung, zur Klärung der Ausgangsfrage herangezogen werden. Zu guter Letzt werden die gewonnenen Erkenntnisse gewertet und mögliche Vorschläge einer zukunftsgerichteten Ausbildungsoptimierung unterbreitet.

Die Schwierigkeiten in der Etablierung einer Polizeiwissenschaft

Eine Arbeit über den Einfluss einer Polizeiwissenschaft auf den polizeilichen Alltag und deren Belange zu schreiben, bedarf eines genaueren Blicks auf die Definition und das daraus abgeleitete Selbstverständnis dieser Wissenschaft. Genau hier liegt jedoch eine der großen Schwierigkeiten dieser Fachrichtung, die mitunter den Weiterbestand, beziehungsweise ihre Etablierung behindern könnte. Denn eine einheitliche Definition zur Polizeiwissenschaft konnte sich bislang nicht durchsetzen. Auch über den Gegenstand einer Polizeiwissenschaft herrscht bislang kein Konsens (beispielsweise in Schneider 2002 oder Reichertz 2007).

Besonders problematisch ist die Frage, ob die Polizeiwissenschaft nun die Institution „Polizei“ zu ihrem exklusiven Forschungsgegenstand machen soll, oder ob sie auch andere Institutionen der Inneren Sicherheit mit einbeziehen sollte (vgl. Feltes 2007).

Folgt man Schwind in seiner Definition, so beschäftigt sich die Polizeiwissenschaft im engeren Sinne „mit der Polizei als Institution („police“) und mit ihrem Verhalten („policing“)“. (Schwind 2007, S. 13). Eine ebenfalls auf die Polizei fokussierte Definition vertritt Wehmann in seinem Lehrbuch der Kriminalistik, die sich stark an die Vorgaben der Deutschen Polizeihochschule anlehnt (vgl. Wehmann 2005).

Von einer zu sehr auf die Polizei und ihre Aufgaben zugeschnittene Definition der Polizeiwissenschaft wird aber auch gewarnt. Insbesondere Feltes plädiert für eine breitere Sichtweise. Für ihn ist die Polizei nur ein Bereich, der sich eine Polizeiwissenschaft widmen müsse. Eine Wissenschaft, die sich nur einer Institution widme, werde den Anforderungen für eine moderne Wissenschaft nicht mehr gerecht. Zudem müsse sie international ausgerichtet sein. Feltes verweist dabei auf die Globalisierung, Vernetzung und Vielfältigkeit gesellschaftlicher Vorgänge und unterstreicht damit eine internationale Ausrichtung der Polizeiwissenschaft (vgl. Feltes 2007).

Betrachtet man die Entwicklungen, die sich im Bereich der Polizeiforschung vollziehen, wird diese Internationalität unterstrichen. Wenngleich diese Bemühungen noch nicht sehr ausgeprägt sind, werden mit ersten Projektgruppen (z. B. der „Police Use of Force“) wichtige Wiechen für die Zukunft gestellt (vgl. PGEAPS 2007). Für die Polizeiwissenschaft hieße dies, eine erweiterte Sichtweise auf komplexe Systeme, die eben nicht nur eine nationale Erklärungsmöglichkeit anbietet, sondern diese auch international vergleichbar machen kann. Interessanterweise scheint es bei der Diskussion einer Polizeiwissenschaft in Deutschland überhaupt ein Thema zu sein, ob die Forschung international angelegt werden sollte. Betrachtet man sich andere Fachbereiche, wie beispielsweise die Naturwissenschaften oder auch die Sozialwissenschaften, muss dies zumeist nicht thematisiert wer-

den, da eine internationale Ausrichtung (und Vergleichbarkeit) zum wissenschaftlichen Selbstverständnis gehört. Feltes verweist auch auf Erkenntnis- se aus der internationalen Diskussion, bei der sich herauskristallisiert habe, dass: „die Institution Polizei und der Tätigkeitsbereich im Kontext der wahrzunehmenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Gewährleistung von innerer Sicherheit Gemeinwesen im Netzwerk aller Institutionen, die sich damit befassen, gesehen werden muss.“ (Feltes 2007, S. 5).

Eine Wissenschaft braucht, um sich zu etablieren, neben einem verbindlichen theoretischen Überbau, vor allem eine institutionelle Verankerung. Diese schafft man, wenn Lehrstühle initiiert werden oder private Anbieter und Institutionen sich dem Forschungsfeld zuwenden. Bislang war die Polizeiwissenschaft institutionell noch nicht vertreten. Mit der Gründung der nachfolgenden Institutionen wird dieser Missstand in der deutschen Forschungslandschaft nun beendet.

An der Ruhr-Universität in Bochum wurde im Jahre 2002, nach der Emeritierung von Hans-Dieter Schwind, der Lehrstuhl der Kriminologie um die Polizeiwissenschaft erweitert. Diese Entwicklung stellte bundesweit erstmalig die Polizeiwissenschaft als feste institutionelle Errungenschaft sicher. Unter der Leitung von Thomas Feltes wurde dieses Wissenschaftsgebiet schrittweise vorangetrieben und mit der Initiierung des Masterstudiengangs „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ erstmals eine Möglichkeit geschaffen, einen akademischen Grad in Polizeiwissenschaft zu erlangen. Diese Möglichkeit steht grundsätzlich jedem offen und ist nicht auf Polizeibeamte beschränkt. Insbesondere durch die durchweg interdisziplinäre Zusammensetzung des Studiengangs sollen an diesem Lehrstuhl wichtige Synergieeffekte in der Forschung genutzt werden.

Die zweite Institution in Deutschland, die die Polizeiwissenschaft fest in ihrem Programm verankert hat, ist die neu gegründete Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) in Hilltrup (Münster). Sie ging aus der ehemaligen Polizeiführungsakademie der Länder hervor. Hier wurden speziell Polizisten auf spätere Führungsaufgaben in einem zweijährigem Studium vorbereitet. Im Gegensatz zu dem Studiengang in Bochum ist die Zielgruppe der Studierenden sehr eng umfasst. Es dürfen ausschließlich Polizisten aufgenommen werden. Der Studiengang wurde im Rahmen der allgemeinen Hochschulreformen in ein Masterstudium umgewandelt. Der zu erlangende Abschluss deckt sich mit den vielfachen Wünschen der Absolventen der ehemaligen Akademieabsolventen, einen „richtigen“ Hochschulabschluss zu erlangen.

In dem neu gestalteten Masterstudiengang ist die Polizeiwissenschaft ein fester Bestandteil des Curriculums. Jedoch steht diese nicht im Zentrum der Studienordnung, sondern ist nur ein Teilgebiet von vielen.

Bedeutsam für die Polizeiwissenschaft ist jedoch der gesetzliche Auftrag, der an die DHPol ging, diese Wissenschaftsbereich nicht nur zu lehren, sondern ihn auch weiterzuentwickeln und zu pflegen. Die DHPol hat ihre Ziele hinsichtlich der Polizeiwissenschaft in ihrem Landesgesetzentwurf zu verdanken. Aufgrund der starken Polizeiverbundenheit der DHPol wäre es nicht verwunderlich, wenn der Fokus stark polizeirelevant bleiben wird.

Die weitere Entwicklung der Polizeiwissenschaft in Deutschland bleibt also weiter offen, jedoch ist mit der Einführung der genannten Masterstudiengänge ihr Fortbestand zumindest Institutionell gesichert. Inhaltlich wird sich jedoch noch einiges bewegen (müssen). Sicherlich wird sich Deutschland, auch mit dem Blick auf die Definitionen von Feltes und den Vorgaben der Landesregierung NRW, eher einer internationalen Ausrichtung der Polizeiwissenschaften öffnen, als sich ihr zu verschließen, um diesen Anschluss nicht zu verpassen. Dabei sollte sie sich insbesondere darauf konzentrieren, ihre Versäumnisse aufzuholen, um sich international nicht zu sehr abzugrenzen.

Es darf aber nicht vergessen werden, dass die Polizeiwissenschaft in Deutschland auch noch einiger Aufklärung und Lobbyarbeit bei der Institution Polizei bedarf. Auf die Möglichkeit eine Polizeiwissenschaft zu studieren, reagieren viele Polizisten oftmals erstaunt, da sie mit der Begrifflichkeit nur schwerlich etwas anfangen können. Diese doch sehr pauschalisierte Sichtweise verdeutlicht zumindest, dass eine Polizeiwissenschaft noch nicht an der „Basis“ in der Polizei angekommen ist.

Wie bereits erwähnt, wird auf internationaler Ebene die Polizeiwissenschaft bereits länger als etablierte Wissenschaft anerkannt und angewandt. Exemplarisch für die internationale Entwicklung der Polizeiwissenschaft sollen hier die USA herangezogen werden. Larry T. Hoover verweist in seinem Artikel in der Monatschrift „Police Quarterly“ auf die historische Entwicklung der Polizeiwissenschaft in den USA, die bereits in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts ihre Anfänge nahm, die damals noch sehr stark an die Polizei angelehnt war. Im Zuge einer Professionalisierung der Polizei in den sechziger Jahren erfolgte auch eine Erweiterung der Perspektive, die auch andere Sicherheitsakteure in die Polizeiwissenschaft mit einbezieht. Dabei wurde der Fachbereich auch von „anderen“ Wissenschaftsdisziplinen unterstützt, bzw. wahrgenommen, sodass ein reger interdisziplinärer Austausch stattfand, insbesondere von den Sozialwissenschaftlern (vgl. Hoover 2005). Ein solcher Austausch fand bislang in Deutschland nur zaghafst statt, was u.a. auch an dem gespannten Verhältnis der Polizei zur sozialwissenschaftlichen Betrachtung der Organisation gelegen haben könnte. Hier wären insbesondere die Schwierigkeiten der Polizei zu Forschungsergebnissen der kritischen Kriminologie in den siebziger Jahren zu nennen (vgl. u. a. Mokros 2007).

Die doch sehr rege Diskussion, ob eine Polizeiwissenschaft die Polizei als Schwerpunkt nimmt oder sie „nur“ als ein Teilgebiet eines größeren Ganzen betrachtet oder ob sie international ausgerichtet sein sollte, ist symptomatisch für den deutschen Diskurs der Polizeiwissenschaft. Nun könnte man im Hinblick auf die Rolle der Ausbildung der Polizei fragen, warum die Betrachtung der definitorischen Problematik für die Beantwortung der Ausgangsfrage relevant ist? Entscheidend ist die Perspektive, die ein Wissenschaftler innehat, wenn er sich einer Fragestellung zuwendet. Ein nur auf nationale Perspektiven zugewandter Forscher, der sein Wissenschaftsbereich zu eng definiert hat, läuft durchaus Gefahr nur eine eingeschränkte Lösung zu finden. Feltes sagt dazu, bezogen auf Auswirkungen privater Sicherheitsanbieter, dass „...Analysen können [jedoch] nur im wissenschaftlichen Diskurs und international vergleichen erstellt werden. Diese wichtige Aufgabe der Polizeiwissenschaft würde unberücksichtigt bleiben, wenn man ihr lediglich das bisherige Handlungsfeld der Polizei als Studienobjekt zuweisen würde“ (Feltes 2007, S. 9). Eine solche Sichtweise lässt sich aber auch auf Fragestellungen ausweiten, die speziell nur die Polizei als Institution betreffen. Hier bestehen Möglichkeiten am Wissen anderer (internationaler) Polizeiorganisationen und auch anderer Anbieter der Inneren Sicherheit zu partizipieren. Eine solche Chance sollte nicht ungenutzt bleiben!

Der Wandel der Polizei

Ein weiterer Aspekt, der für die Relevanz einer Polizeiwissenschaft in Bezug auf die Polizeiausbildung, in Betracht gezogen werden muss, ist die Veränderung der Aufgaben der Polizei in den letzten Jahrzehnten. Dies reicht von den Neustrukturierungen der Nachkriegszeit, über die Bewegungen nach den „68ern“, den technischen Fortschritten in der Kriminaltechnik insbesondere in den 80er und 90er Jahren, bis hin zu den neuen globalorientierten Aufgabengebieten und den sich daraus ergebenden Anpassungen. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Fortschritt und die sich schnell wandelnde Gesellschaft in absehbarer Zeit zur Ruhe kommen. Am Beispiel der Polizei in Rheinland-Pfalz wurden recht anschaulich die oben genannten Prozesse und daraus abgeleiteten Veränderungen in einer Wanderausstellung anlässlich des 60jährigen Bestehens der (Landes-) Polizei 2007 dargestellt und auf eine ständige Weiterentwicklung der Polizei auch für die Zukunft verwiesen (vgl. Burkey/Durben 2007). Eine solche Ausstellung kann verständlicherweise nur oberflächliche Aspekte der Veränderungsprozesse wiedergeben. Zumal hier nur ein sehr eng begrenzter regionaler Bereich als Indikator herangezogen wird.

Auch international sind Veränderungsprozesse festgestellt worden, d.h. die

Polizei wandelt sich nicht nur im Inland, sondern auch andere nationale Polizeiorganisationen müssen sich thematisch, mit den entstehenden Auswirkungen auseinandersetzen (z. B. Feltes/Punch 2005). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer weiter gefassten Perspektive. Hierzu gibt Behr ein Polizeiforscher, der insbesondere in seinen Arbeiten über die Organisation der Polizei und das Vorhandensein sowie den Auswirkungen einer „Cop-Culture“ schreibt, Hinweise auf Veränderungen innerhalb der Polizei. Seiner Ansicht nach ist die Polizei intern durch eine Vielzahl von Veränderungen nachhaltig geprägt worden, u.a. von der Einführung von Leitbildern, rechtlichen Entwicklungen oder der Einstellung von Frauen im Vollzugsdienst (vgl. Behr 2007). Behr beklagt jedoch, dass es derzeit dazu nur wenige (organisationsbezogene) Forschungen in Deutschland gibt und diese auf Studien im Ausland verweisen (vgl. Behr 2007).

Nach der Ansicht von Feltes, der die Polizeiwissenschaft gerne von der organisationszentrierten Sichtweise herausführen möchte und vielmehr eine internationale und auf die Innere Sicherheit abzielende Definition befürwortet, verweist sehr deutlich auf die veränderten Aufgaben einer Polizei. Man müsse eben auch die sich langsam auflösende Trennung zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit, staatlichen und privaten Anbietern und nationaler und internationaler Polizeiarbeit betrachten und in die Überlegungen einbeziehen. Diese Prozesse sollten nach der Meinung Feltes ausgiebig analysiert werden und zwar im Sinne einer theoretischen und empirischen Analyse, will man Veränderungen erkennen und Handlungsstrategien entwickeln (vgl. Feltes 2007).

In einer gemeinschaftlichen Kooperation haben Thomas Feltes und Maurice Punch über die Entwicklungen einer Polizeiwissenschaft geschrieben. Besondere Betonung des Artikels liegt auf einer über nationale Entwicklungen hinausgehende Betrachtung der Polizeiwissenschaft. Darüber hinaus werden aber auch die Entwicklungen in der Organisation „Polizei“ entscheidend gewürdigt. Im Rahmen des Artikels greifen beide Forscher auf ihre jeweiligen Erfahrungen sowohl in Deutschland, als auch in England zurück.

Veränderungen in den Polizeiapparaten haben sich selbstverständlich auch im Ausland ergeben, wie beispielsweise in England. Dort war die Polizei vor ca. 30 Jahren eine äußerst schlecht ausgerüstete Organisation. Von dieser Basis aus „befand [sie] sich im Wandel von einer „Handwerker“-Institution, in der jeder unten anfing und deren Kultur mehr im praktischen Wissen als in akademischer Qualifikation ihre Wurzeln hatte, zu einer Organisation von Profis“ (Feltes/Punch 2005).

Die nationalen Unterschiede, warum es zu den jeweiligen Veränderungen in den Polizeiorganisationen kam, sind aber nur zum Teil global erklärbar.

Vielmehr müssen individuelle Prozesse auf Länderebene näher betrachtet werden. In England beispielsweise hatte die besondere Situation in Nordirland, mit ihrer terroristischen Bedrohung, die Ausschreitungen insbesondere in größeren Städten, die innenpolitischen Inhalte der Regierung sowie der allgemeine technische Fortschritt, Auswirkung auf die Entwicklung der Polizei (vgl. Feltes/Punch 2005). In Deutschland gibt es nach Feltes ähnliche, aber doch zu differenzierende, Entwicklungen. Auch hierzulande gab es mit der RAF eine terroristische Bedrohung, die massive Auswirkungen auf die polizeiliche Arbeit hatte und technische Entwicklungen haben auch vor Deutschland nicht halt gemacht.

Aus diesem Grund führen Feltes und Punch insgesamt sechs Entwicklungen an, die sich, grob vereinfacht hier dargestellt und verallgemeinernd über nationale Grenzen hinweg, herauskristallisiert haben (vgl. Feltes/Punch 2005). Zuallererst ist bei der Polizei eine zunehmende Professionalisierung (a) innerhalb der Organisation festzustellen. Nicht nur die Ausrüstung, auch die Aus- und Fortbildung hat sich erheblich weiterentwickelt. International wird eine Entwicklung hin zu einer zunehmenden „Akademisierung“ polizeilicher Praktiker festgestellt. Ein Trend, der in Deutschland bislang so noch nicht stattgefunden hat (vgl. Feltes/Punch 2005). Darüber hinaus wird mit der zunehmenden Globalisierung (nicht nur der Wirtschaft!), den Öffnungen der Landesgrenzen und damit den erleichterten Grenzübertritten und der Erleichterung der internationalen Kriminalität, auch die Polizeiarbeit internationaler (b). Im Rahmen von grenzübergreifenden Kooperationen müssen nationale Polizeien immer häufiger mit ausländischen Kollegen kooperieren. Insbesondere in den westlichen europäischen Ländern wurde durch eine neue, auch betriebswirtschaftlich orientierte Verwaltung die Denkweise auch in den Polizeiorganisationen nachhaltig verändert (c).

Ein weiterer Aspekt ist die rasante Entwicklung technischer Möglichkeiten, die der Polizei nicht nur mehr Möglichkeiten der Verbrechensbekämpfung bietet (z.B. DNA-Analysen), sondern auch neue Formen der Kriminalität eröffnet (z.B. Internetkriminalität). Selbstverständlich nimmt durch die Technologisierung auch allgemein das Leben an Komplexität zu (d). Mit der Zunahme privater Sicherheitsdienste, die (Teil-) Aufgaben der Polizei übernehmen, bzw. diese unterstützen, hat sich ein neuer Akteur der Inneren Sicherheit herausgebildet. Die daraus entstehenden Veränderungen (z.B. Konkurrenzsituationen, anderes Selbstverständnis der Arbeit oder Aufgabenverschiebungen) haben zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Organisation der Polizei (e) (vgl. u. a. Feltes 2007). Veränderungen finden sich auch in der Polizeikultur (f), die u.a. durch die innerorganisatorischen Umbildungen, Änderungen in der Ausbildung oder auch in einer geänderten Personalstrategie betroffen ist.

Die polizeiliche Ausbildung

Berücksichtigt man die angesprochenen Veränderungen, die sich, zum Teil sehr massiv auf die Polizei auswirken, müsste es selbstverständlich sein, dass sich insbesondere die Ausbildung (und Fortbildungen) der Polizei erheblich geändert haben dürften, um sich diesen Gegebenheiten anzupassen. Aber ist dies wirklich geschehen und wenn ja, in welchem Maße?

Feltes und Punch fordern in ihrem gemeinsamen Artikel, dass die Polizei ihre Aus- und Fortbildungsprogramme permanent verändern und den Gegebenheiten anpassen müssen (vgl. Feltes/Punch 2005). Für Feltes stehen Polizeireformen immer auch für Ausbildungsreformen, was aber vorseiten der Polizei erst spät erkannt wurde (vgl. Feltes 2007). Dies deutet an, dass die Veränderungen in der polizeilichen Ausbildung nicht immer zufriedenstellend verliefen und auch weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Festzustellen bleibt, dass sich die Ausbildung, zumindest in Deutschland erheblich gewandelt hat. Am Beispiel der Rheinland-Pfälzischen Polizei zeigt sich, dass sie das Ausbildungssystem in den letzten fünfzehn Jahren komplett umgestellt hat und sich so dem komplexen Wandel der Aufgaben gestellt hat. Ab 1996/1997 benötigen neu eingestellte Beamte zwingend die Fachhochschulreife und müssen an einer Fachhochschule studieren. Der Abschluss ist angelehnt an das Verwaltungsstudium des gehobenen Dienstes und endet mit einer Diplomierung. Aktuell wurde das bisherige Studium komplett auf die neuen Bachelor-Abschlüsse umgestaltet. Eine externe Akkreditierungsagentur überprüfte die damit verbundene Zulassung (vgl. Burkey/Durben 2007). Mittlerweile haben die ersten Bachelor-Studenten ihre Ausbildung begonnen, nachdem der Akkreditierungsprozess erfolgreich abgeschlossen wurde.

Ob allerdings mit der zunehmenden nationalen Umstellung der Ausbildungsgänge des mittleren Dienstes (Einheitslaufbahn) zu Studiengängen an Fachhochschulen auch eine qualitative, inhaltliche Weiterentwicklung stattgefunden hat, wird vielfach kritisch hinterfragt (z. B. Liebl 2000). Unbestritten ist, dass viele Umdenkprozesse hinsichtlich der Inhalte stattgefunden haben.

Doch was sollte im Rahmen einer polizeilichen Ausbildung denn an die jungen Beamten vermittelt werden? Wieder am Beispiel von Rheinland-Pfalz, verschafft ein Blick auf die Homepage der Polizei Aufschluss über die Inhalte des Studiums. Diese ist auf vier Jahre ausgelegt und soll die Studierenden befähigen, die „für den Polizeiberuf erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und sozialen Verhaltensweisen“ zu erlernen (vgl. N.N 2005 (Homepage der rheinland-pfälzischen Polizei)). Insgesamt stehen den ca. 84 Wochen Fachstudium (Theorie), ca. 57 Wochen Praktikum gegenüber. Die fachtheoretischen Studien beinhalten auch im Grundstudium

eine Einweisung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens.

Dem Studium der Polizei wird vielfach vorgeworfen, dass es viel zu sehr verschult sei. Karlhans Liebl hat sich mit der polizeilichen Ausbildung sehr intensiv auseinandergesetzt. Seit mehreren Jahren veröffentlicht er Artikel in Fachzeitschriften zu dieser Problematik. Er kritisiert vor allem die Differenz zwischen den Anforderungen eines Fachhochschulstudiums und den Vorgaben, die durch das Laufbahnrecht entstanden. Nach dem Lösen von der alten Einheitslaufbahn und den damit verbundenen Aufstiegslehrgängen wurden erstmals Studiengänge geschaffen. Eine einheitliche Regelung ist im Bundesgebiet nicht vorhanden. Liebl stellt in Frage, ob die vielen Aufgabengebiete, die sich in den letzten Jahren herauskristallisiert haben, nicht sogar unterschiedliche Studiengänge erfordern (z.B. Kriminalpolizei, Prävention) (vgl. Liebl 2000).

Auch Feltes weist darauf hin, dass die polizeiliche Ausbildung mehr wissenschaftlich orientiert sein sollte. Im Vordergrund stehe viel zu sehr die Wissensvermittlung, aber nicht das selbstständige Aneignen von Wissen, bzw. das soziale und persönliche Lernen. Dies gehöre aber zu einer wissenschaftlichen Ausbildung unbedingt hinzu. Ein solches Lernen führe nicht nur zu guten Ergebnissen, sondern auch zu einer kritischeren Sichtweise im Umgang mit beruflichen Erlebnissen und der Organisation. Reflektiert man zusätzlich auf die Veränderungen in der Polizei, so bleibt es unausweichlich, dass die Ausbildung der Polizei nicht stagniert, sondern sich permanent modifizieren müsse, um den Anforderungen einer modernen Polizeiarbeit gewachsen zu sein. Hierzu seien neben der reinen Wissensvermittlung auch vielfältige andere Fähigkeiten relevant. Die sogenannten „soft skills“ befähigen die Beamten in einer von großer Komplexität geprägten Lage adäquat zu handeln (vgl. Feltes 2007).

Möchte man die Ausbildungen der Polizei einmal aus einer breiteren Perspektive betrachten, so könnte man auf die Arbeit der CEPOL zurückgreifen. Die CEPOL ist ein Netzwerk der Polizeihochschulen und Polizeiakademien innerhalb der Europäischen Union. Im Rahmen ihrer Tätigkeit werden neben dem Austausch von Informationen und allgemeinen Entwicklungen in der Polizei, auch Projektgruppen gebildet, die herausragende Themen in internationalen Teams bearbeiten und entsprechende Berichte verfassen. In der Arbeit von 2007 mit dem Titel „Perspectives of Police Science in Europe“, wird auch auf die europäische Situation der polizeilichen Ausbildung reflektiert. Festzuhalten bleibt, dass es in Europa kein einheitliches oder auch nur annähernd vergleichbares Konzept bei der polizeilichen Ausbildung gibt. Vielmehr sind in den siebzehn untersuchten Ländern Ausbildungen mit der Dauer von mehreren Monaten bis hin zu mehrjährigen Studien eine große Bandbreite vertreten. Es ist aber die allgemeine Tendenz zu einer wissenschaftlich, orientierten Ausbildung er-

kennbar. Der Bericht macht jedoch deutlich, dass ein übergreifendes Konzept fehlt, diese Entwicklungen zu gestalten. Darüber hinaus sieht die Projektgruppe mehrere Schwierigkeiten in der Gestaltung der zukünftigen Ausbildung. Da wäre zum einen, die Frage, inwieweit sich eine erstarkende, externe Polizeiforschung mit den in oftmals polizeiinterner Hand befindlichen Ausbildungsstätten kooperieren soll. Daraus ergibt sich auch die Frage, ob die polizeiliche Ausbildung überhaupt in staatlicher Hand befindlich sein sollte? Zum anderen ist unklar, wie sich Ausbildung und wissenschaftliches Arbeiten und Studieren sinnvoll kombinieren lassen (vgl. PGEAPS 2007).

Polizeiwissenschaft und Ausbildung

Der kurze Blick auf die Ausbildung der Polizei dürfte deutlich machen, dass es zwar die Tendenz gibt, die polizeiliche Ausbildung immer weiter voranzutreiben und zu professionalisieren, jedoch der Weg zu einem wissenschaftlich gut fundierten Ausbildungssystem, das auch extern beforscht wird, noch weit ist.

Gefordert wird, dass eine Polizeiwissenschaft gewissermaßen eine Leitrolle in Fragen der Polizeiwissenschaft spielen könnte (z. B. PGEAPS). Das bislang als eher zu reaktiv eingestufte Ausbildungswesen bedarf einer dringenden und umfassenden Erforschung. Eine solche Forderung ist verständlich, führt man sich vor Augen, dass es sich bei der Polizei, um einen der größten Anbieter von „Sicherheit“ handelt. Nach der Meinung von Feltes ist die Polizeiausbildung ein wichtiger Bestandteil einer Polizeiwissenschaft, die es sich zur Aufgabe machen müsse, die Polizeireformen und Veränderungen in der Polizei (und darüber hinaus, auch anderer Sicherheitsanbieter) zu erfassen, zu erforschen und zu bewerten (im Sinne einer Evaluation). Dabei fordert er konsequent, dass die Betonung auf einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung liegen müsse (vgl. Feltes 2007).

Auch Liebl verweist seit mehreren Jahren auf eine starke Einbeziehung der Polizeiwissenschaft in die Aus- und Fortbildung. Für ihn stellt die Polizeiwissenschaft eine Möglichkeit dar, auf die mannigfaltigen Veränderungen in der Polizei zu reagieren. Bislang fehle es an einer systematischen Auswertung der Ausbildung. International betrachtet sei die Polizeiwissenschaft schon länger mit den Belangen der Ausbildung befasst. Liebl beschäftigt sich insbesondere mit der Qualität der Polizeiausbildung. Die Polizeiforschung könnte die verschiedenen dafür relevanten Aspekte beleuchten (z.B. die Qualität der Dozenten, die Unterrichtshalte, die Motivation der Studierenden oder die Fähigkeiten der Studierenden) (vgl. Liebl 2000, S. 377 ff.)

Auch die CEPOL sieht die Polizeiwissenschaft als übergreifende Wissen-

schaft, die folgende Aufgabe hat: „[the police science] defines the scope and the topics taught in the process of police education“ (PGEAPS 2007, S. 151). Dabei sehen die Autoren die Forschungsfelder einer Polizeiwissenschaft in der Ausbildung bei den Inhalten, den Methoden (Unterrichtsgestaltung und Forschung) und der Persönlichkeitsbildung (z.B. Problemlösungsstrategien). Es sei zu beachten, dass Polizeiwissenschaft auch von externen Kräften (Universitäten) betrieben werden sollte, um sich von einer zu engen Perspektive zu lösen (vgl. PGEAPS 2007).

Schlussbetrachtung

Unter der Beachtung der dargestellten Beiträge sollte von einer großen Bedeutung der Polizeiwissenschaft, für die Ausbildung der Polizei ausgegangen werden. Die Polizeiwissenschaft ist in ihrer interdisziplinär ausgelegten Forschung durchaus in der Lage, der sehr komplexen Materie der polizeilichen Ausbildung gerecht zu werden. Dabei sollte die Definition (und die Gegenstandsbeschreibung) über die Organisation der Polizei hinausgehen und alle Akteure der Inneren Sicherheit umfassen, da auch ein wechselseitiger Bezug in Sachen Aus- und Fortbildung besteht, bzw. entstehen könnte. Es sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass in Deutschland die Polizeiforschung, noch sehr stiefmütterlich behandelt wird, während im Ausland der Themenbereich, gerade auch in der Ausbildung schon weiter fortgeschritten ist. Deutschland darf hier den Anschluss nicht verpassen, will es an einer international orientierten Polizeiwissenschaft partizipieren und nicht einer Insellösung anheimfallen.

In Bezug auf die Definition der Polizeiwissenschaft gibt es hierzulande noch große Unterschiede, jedoch scheint ein Konsens darüber zu bestehen, dass die Polizeiwissenschaft die geeignete Plattform für die wissenschaftliche Bearbeitung der Ausbildung der Polizei zu sein. Fraglich ist, welche Rolle die anderen Anbieter der Inneren Sicherheit in der Polizeiwissenschaft und damit in der Ausbildung einnehmen werden oder ob sie gänzlich aus dem Prozess ausgeschlossen bleiben.

Eine international ausgerichtete Polizeiwissenschaft könnte neben nationalen Evaluationen, eben auch über die Grenzen des eigenen Landes hinaus blicken und an auswärtigen Erkenntnissen partizipieren und lernen. Dies zu fördern, könnte für die polizeiliche Ausbildung von größtem Interesse sein und sie um weitere Facetten bereichern. Bereits Manning wies darauf hin, dass ein internationaler Austausch von Lehrenden und Studenten sowie gemeinsame Kooperationsprojekte anzustreben sind (vgl. Manning 2005). Der Austausch sollte aber nicht nur auf Mitglieder der Polizei beschränkt bleiben, sondern vielmehr auch die (unabhängigen) Universitäten betreffen. Dies setzt aber voraus, dass die Polizeiwissenschaft und damit auch die po-

lizeiliche Ausbildung auch für externe Kräfte interessant bleibt. Aus diesen Gründen muss die Polizei immer mehr in Erwägung ziehen, ob sie sich im Rahmen der Ausbildung nicht mehr öffnen sollte. Hierbei könnte eine möglichst breit gefasste Polizeiwissenschaft, bezogen auf ihren Forschungsgegenstand, essentiell sein.

Nicht außer Acht lassen sollte man in diesem Zusammenhang die deutsche Reputation der Polizeiwissenschaft. Denn eine erstarkte und gefestigte Disziplin wirkt sich auch auf die Attraktivität der Fachrichtung aus und könnte das Interesse ausländischer Forscher am deutschen Polizeisystem und im speziellen an der polizeilichen Ausbildung wecken. Insbesondere könnten Forschungsaufträge nicht nur an deutsche Institute vergeben werden, sondern auch an ausländische Forschungseinrichtungen.

Ein weiterer Schritt, der der Ausbildung der nationalen Polizei zugutekommen könnte, ist die Umstellung einzelner Länder auf den Bachelorabschluss. Somit werden die Abschlüsse vergleichbar, was gerade bei grenzüberschreitender Betrachtung der Ausbildungen für eine Evaluation erleichternd wirkt. Ein tatsächlicher, grenzüberschreitender Austausch von Polizeikräften im Sinne einer Abordnung scheint indes eher nicht zur Debatte zu stehen.

Mit dieser Ausarbeitung wurden einige ausgewählte Aspekte und Möglichkeiten der Polizeiwissenschaft, wenn auch nur eingeschränkt, erörtert und dabei auf die die polizeiliche Ausbildung reflektiert. Es sollte deutlich werden, dass es zwischen diesen Themen nicht nur starke Gemeinsamkeiten gibt, sondern diese unmittelbar verzahnt sein sollten. Die Grundlage einer Polizeiwissenschaft könnte (und sollte!) sich auf nationaler und internationaler Ebene den Aspekten der Ausbildung stellen. Wissenschaft heißt dabei aber auch immer vergleichen und aus diesem Grund sollte nicht eine eingeschränkte (nationale) Sicht auf die Problematik, sondern eine international orientierte Sichtweise angestrebt werden.

Literatur

Behr, Rafael (2007). Angewandte Polizeiforschung. Lehr- und Studienbrief Modul 5b. Bochum: Lehrstuhl Kriminologie und Polizeiwissenschaft.

Burkey, Tobias & Durben, Friedel (2007). 60 Jahre Polizei Rheinland-Pfalz. Auf dem Weg zur Bürgerpolizei. Wanderausstellung über die Entwicklung der rheinland-pfälzischen Polizei von der Gründung des Landes bis heute. Mainz: Ministerium des Inneren und für Sport

Feltes, Thomas (2007). Polizeiwissenschaft in Deutschland. Überlegungen zum Profil einer (neuen) Wissenschaftsdisziplin. In: Polizei & Wissenschaft Heft 4, 2007, S. 2-21.

- Feltes, Thomas & Punch, Maurice* (2005). Good People, Dirty Work? Wie die Polizei die Wissenschaft und Wissenschaftler die Polizei erleben und wie sich Polizeiwissenschaft entwickelt. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 6, 2005, S. 26-45.
- Hoover, Larry T.* (2005). From Police Administration to Police Science: The Development of a Police Academic Establishment in the United States. In: Police Quarterly Vol. 8 No. 1, March 2005, S. 8-22.
- Liebl, Karlhans* (2000). Defizite in der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Oder: Die Notwendigkeit einer Polizeiwissenschaft. In: Kriminalistik 6/00, S. 377-382.
- Manning, Peter K.* (2005). The Study of Policing. In: Police Quarterly Vol. 8 No. 1, March 2005, S. 23-43.
- Mokros, Reinhard* (2007). Polizeiforschung - Einführung. Lehr- und Studienbrief. Stand: 09.10.2007. Bochum: Lehrstuhl Kriminologie und Polizeiwissenschaft.
- N.N* (2008). Junge Männer: Die gefährlichste Spezies der Welt. In: Der SPIEGEL 02/2008, S. 21-32.
- N.N* (2005). Die Polizei. Ihre Einstellung interessiert uns. Die Ausbildung. <http://www.polizei.rlp.de/einstellung/nav/8ad/8ad7071d-a374-9001-be59-2680a525fe06.htm> (13.09.2005).
- Project Group on a European Approach to Police Science (PGEAPS)* (2007). Perspectives of Police Science in Europe. Final Report. http://cepol.europe.eu/fileadmin/website/research/research_pgeaps_final_report.pdf (25.02.2008).
- Reichert, Jo* (2007). Auf dem Weg zu den Polizeiwissenschaften? Bemerkungen aus soziologischer und kommunikationswissenschaftlicher Perspektive. Aus: Liebl, Karlhans (Hrsg.): Kriminologie im 21. Jahrhundert. Wiesbaden: VS-Verlag. S. 125-143.
- Schneider, Hans-Joachim* (2002). Lehr- und Studienbriefe Kriminologie Nr. 15. Polizeiforschung. Hilden: VDP.
- Schwind, Hans-Dieter* (2006). Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 16., neubearbeitete und erweiterte Auflage. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Weihmann, Robert* (2005). Kriminalistik. Für Studium und Praxis. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.

Autorenverzeichnis

Helge Ammermann, Polizeihauptkommissar und M.A. in Criminology and Police Science. Nach verschiedenen Verwendungen u.a. beim Innenministerium NRW ist er seit 2005 Lehrender beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW mit dem Schwerpunkt Drogen im Straßenverkehr. Mit Erscheinen dieses Buches beginnt seine Ausbildung für den Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst.

Rafael Behr ist seit 2008 Professor für Polizeiwissenschaften an der Hochschule der Polizei Hamburg. Seine Berufslaufbahn begann als Polizeibeamter in Hessen, nach 15 Jahren studierte er Soziologie in Frankfurt am Main und war anschließend in diversen Lehr- und Forschungszusammenhängen in der Polizeiforschung tätig, zuletzt im Projekt MORS (Migranten in Organisationsn von Recht und Sicherheit) am Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung in Hamburg. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Policing-Strategien und Polizeikulturforschung.

Thomas Blödt ist Wirtschaftspädagoge und Sozialbetriebswirt. Er studiert derzeit Personalentwicklung an der TU Kaiserslautern sowie Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum. Aktuell ist er als Leiter des Sozialwissenschaftlichen Dienstes in einem Aus- und Fortbildungszentrum der Bundespolizei tätig. Studienbezogen gilt sein Interesse derzeit den Themenbereichen „Personalentwicklung im öffentlichen Dienst“ und „Steuerungsinstrumente in der Kriminalprävention“.

Martin Boberg ist Polizeibeamter und studiert Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum. Beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen befasst er sich mit strategischen Fragen zur organisierten Kriminalität, insbesondere deren zukünftiger Entwicklung sowie den daraus für die Polizei resultierenden Herausforderungen.

Felix Stephan Bode ist Kriminologe und Polizeiwissenschaftler und als Polizeibeamter beim Land Nordrhein-Westfalen im Bereich der Aus- und Fortbildung tätig.

Detlef Kabuth ist Jurist und seit 1990 im richterlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen. 1993 Ernennung zum Richter am Landgericht. Am Landgericht Duisburg u.a. langjährige Tätigkeit im Schwurgericht und allgemeinen großen Strafkammern. 2002 Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht Hamm. Dort ist er seit 2004 Mitglied eines Strafsenats.

Astrid Klukkert ist Kriminologin und Geographin. Seit 2003 - extern seit 2004 - ist sie am Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum als Wissenschaftliche Mitar-

beiterin sowie im Masterstudiengang für Kriminologie und Polizeiwissenschaft als Dozentin tätig. Betreute Forschungsprojekte: ‚Einbruchsprävention‘ und ‚Police Use of Force‘.

Thomas Ludwig ist seit 1982 Polizeibeamter in Baden-Württemberg. Er studierte Kriminologie und Polizeiwissenschaft bei Prof. Dr. Feltes an der Ruhr-Universität Bochum. Sein Interessenschwerpunkt liegt in der Untersuchung und im Vergleich der Positionen von polizeilichem Alltag und kriminologischer Forschung.

Michael Mähler ist Polizeibeamter im gehobenen Dienst. Er arbeitet derzeit beim Landeskriminalamt Saarland und beschäftigt sich aktuell intensiv mit dem Phänomen des „Homegrown Terrorism“. Er durchlief verschiedene polizeiliche Verwendungsbereiche und war ein Jahr lang für die Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) tätig.

Christian Obeslo studierte Rechtswissenschaft an der Universität Gießen. Das Zweite Juristische Staatsexamen absolvierte er mit dem Schwerpunkt Strafrechtspflege. Herr Obeslo studiert Kriminologie und Polizeiwissenschaften an der Ruhr-Universität-Bochum und arbeitet derzeit als Jurist in einem Handelsunternehmen.

Thomas Ohlemacher ist Sozialwissenschaftler. Seit 2002 lehrt und forscht er als Professor für Kriminologie im Rahmen der Ausbildung der niedersächsischen Landespolizei (seit 2007 angesiedelt an der Polizeiakademie Niedersachsen) und als Privatdozent für Soziologie an der Universität Hildesheim, zuvor war er am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) tätig. Aktuelle Forschungsgebiete: Zusammenarbeit von Polizei, Schule und Sozialarbeit; Gewalt von und gegen Polizisten

Bettina Pfeiffer ist Kriminalbeamtin im Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz. Seit 2005 ist sie dort als stellvertretende Abteilungsleiterin tätig, wobei sie sich im Schwerpunkt mit Grundsatzfragen der Kriminalitätsbekämpfung und -verhütung und politisch motivierter Kriminalität beschäftigt.

Holger Plank ist Kriminaldirektor und arbeitet derzeit in der Pressestelle des Bayerischen Staatsministeriums des Innern in München. Vorher beschäftigt er sich in einem Polizeipräsidium mit Organisations- und Einsetzungszugehörigkeiten und Fragen kommunaler Kriminalprävention. Er studiert derzeit am Lehrstuhl für Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität in Bochum.

Jo Reichertz hat Soziologie und Kommunikationswissenschaft an den Universitäten Essen und Hagen studiert. Seit 1993 ist er Professor für Kommunikationswissenschaft an der Universität Duisburg-Essen, Campus Essen. Mehrere Gastprofessuren in Wien und St. Gallen. Arbeitsschwerpunkte: qualitative Sozialforschung; Text- und Bildhermeneutik, Kulturso-

ziologie, Religionssoziologie, Medienanalyse, Mediennutzung, empirische Polizeiforschung, Werbe- und Unternehmenskommunikation.

Franz Reinartz ist Agrarwissenschaftler und Organisationsprogrammierer. Seit 2000 arbeitet er als Systementwickler bei einer Mittelbehörde des Bundes. Vorher war er bei verschiedenen mittelständischen Softwarehäusern tätig. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Betreuung und Weiterentwicklung von Anwendungen zur Erfassung, Recherche und Analyse von (internationalen) Informationen über Verstöße gegen Rechtsvorschriften mit Zollbezug.

Thorsten Schubert ist Kriminologe und Sozialpädagoge. Seit 2005 ist er Analytiker für schwere Gewaltkriminalität bei der Operativen Fallanalyse (OFA) des rheinland-pfälzischen Landeskriminalamtes. Zuvor war er mehrere Jahre im Jugendamt des Landkreises Mainz-Bingen tätig.

Anja Schwalbe ist Dipl. Verwaltungswirtin und Polizeibeamtin. Sie studiert derzeit Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität in Bochum.

Christian Seipel ist Sozialwissenschaftler. Er ist Akademischer Rat am Institut für Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim. Seine Arbeits- und Forschungsgebiete sind quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, kulturvergleichende Sozialforschung, politische Soziologie sowie Kriminalsoziologie.

Denise Weßel-Therhorn hat an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Psychologie studiert und promoviert aktuell unter der Mentorenschaft von Prof. Dr. Wolfgang Bilsky zum Thema ‚Kommunikation in Geiselnahmeverhandlungen‘. Sie ist als externe Dozentin im Bereich Krisenkommunikation sowohl an polizeilichen Aus- und Weiterbildungsinstituten als auch in der Jugend- und Drogenhilfe tätig. Forschungsgebiete: Krisenkommunikation, Geiselnahmen und Bedrohungslagen.

Sylvia Marlene Wilz, Studium der Soziologie an der Johann-Wolfgang-Goethe Universität in Frankfurt am Main, Promotion an der Universität Bielefeld 2000, seit 2004 Juniorprofessorin für „Soziologie organisationaler Entscheidungen“ am Institut für Soziologie der Fern-Universität in Hagen. Ihre Forschungsschwerpunkte: Mikrosoziologische Analyse von Arbeit und Organisation; Theorie und Empirie des Entscheidens; Prozesse der Geschlechterdifferenzierung in Organisationen; Polizeiforschung.